DIE VERWALTUNG
DER
STADT WIEN

1980

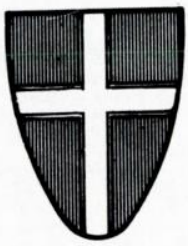

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien · Wien 1981

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Druckhaus Vorwärts Ges. m. b. H. · 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7—9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Verfassung und Verwaltungsorganisation	9
Veränderungen in den Vertretungskörpern	9
Magistratsdirektion	9
Personal- und Rechtsangelegenheiten	37
Allgemeine Personalangelegenheiten	37
Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens	42
Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten	44
Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten	47
Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten	49
Finanzen und Wirtschaftspolitik	51
Finanzwirtschaft	51
Stadthaushalt	52
Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten	57
Rechnungsamt	61
Zentraler Einkauf	65
Bildung, Jugend, Familie	72
Jugendamt	72
Bildung und außerschulische Jugendbetreuung	81
Städtische Schulverwaltung	85
Kultur und Bürgerdienst	92
Bürgerdienst	92
Kulturamt	93
Wiener Stadt- und Landesarchiv	97
Wiener Stadt- und Landesbibliothek	98
Museen der Stadt Wien	99
Gesundheit und Soziales	101
Sozialamt	101
Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung	113
Gesundheitsamt	118
Anstaltenamt	129
Stadtplanung	139
Stadtstrukturplanung	139
Stadtgestaltung	142
Plan- und Schriftenkammer	146
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	148
Baubehörde	151
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	153
Stadtvermessung	155
Statistisches Amt der Stadt Wien	158
Umwelt und Freizeit	161
Umweltschutz	161
Stadtgartenamt	163
Bäder	165
Wasserbau	165

Seite

Forstamt ... 166
Sportangelegenheiten ... 169
Presse- und Informationsdienst ... 172
Feuerwehr und Katastrophenschutz ... 173

Wohnen und Stadterneuerung ... 182
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten ... 182
Städtischer Wohnhausbau ... 185
Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser ... 186
Erhaltung städtischer Wohnhäuser ... 187
Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft ... 189
Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte ... 192
Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung ... 195
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude ... 198

Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz ... 200
Kanalisation ... 200
Wasserwerke ... 202
Technische Grundstücksangelegenheiten ... 206
Städtische Friedhöfe ... 209
Landwirtschaftsbetrieb ... 210
Marktamt ... 212
Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx ... 218
Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens ... 224
Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten ... 226

Straße, Verkehr und Energie ... 234
Straßenverwaltung und Straßenbau ... 234
Brückenbau ... 239
Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase ... 240
U-Bahn-Bau ... 242
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten ... 245
Stadtreinigung und Fuhrpark ... 251
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten ... 254
Wiener Stadtwerke ... 255
Elektrizitätswerke ... 262
Gaswerke ... 267
Verkehrsbetriebe ... 269
Städtische Bestattung ... 272

Fremdenverkehrsverband für Wien ... 275

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien ... 278

Sachverzeichnis ... 281

Bildnachweis: Landesbildstelle Wien, Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung (2), Bildarchiv der städtischen Bestattung (2), Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke (1), Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Lichtbildstelle (1), Stadtgartenamt (1), Foto A. H. Ebner (1), Foto Gerlach (1), Foto Florian Hausner (1).

Verzeichnis der Magistratsabteilungen

1 — Allgemeine Personalangelegenheiten
2 — Personalamt
3 — Besoldungsamt
4 — Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben
5 — Finanzwirtschaft und Haushaltswesen
6 — Rechnungsamt
7 — Kulturamt
8 — Wiener Stadt- und Landesarchiv
9 — Wiener Stadt- und Landesbibliothek
10 — Museen der Stadt Wien
11 — Jugendamt
12 — Sozialamt
13 — Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
14 — Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung
15 — Gesundheitsamt
17 — Anstaltenamt
18 — Stadtstrukturplanung
19 — Stadtgestaltung
20 — Plan- und Schriftenkammer
21 — Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
22 — Umweltschutz
23 — Gebäude des Sozial- und Gesundheitswesens und verschiedene Nutzbauten
24 — Städtischer Wohnhausbau
25 — Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser
26 — Gebäude des Kultur-, Schul- und Sportwesens, Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten
27 — Erhaltung städtischer Wohnhäuser
28 — Straßenverwaltung und Straßenbau
29 — Brückenbau
30 — Kanalisation
31 — Wasserwerke
32 — Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft
33 — Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase
34 — Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte
35 — Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten
36 — Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei für die Bezirke 1 bis 9 und 20
37 — Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei für die Bezirke 10 bis 19 und 21 bis 23
38 — U-Bahn-Bau
39 — Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien
40 — Technische Grundstücksangelegenheiten

41 — Stadtvermessung
42 — Stadtgartenamt
43 — Städtische Friedhöfe
44 — Bäder
45 — Wasserbau
46 — Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
47 — Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
48 — Stadtreinigung und Fuhrpark
49 — Forstamt der Stadt Wien
50 — Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung
51 — Sportangelegenheiten
52 — Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude
53 — Presse- und Informationsdienst
54 — Zentraler Einkauf
56 — Städtische Schulverwaltung
58 — Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens
59 — Marktamt
60 — Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx
61 — Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten
62 — Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
63 — Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens
64 — Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten
66 — Statistisches Amt der Stadt Wien
68 — Feuerwehr und Katastrophenschutz
69 — Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten
70 — Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Vorwort

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung im Jahre 1980 wurde aus den Beiträgen der Dienststellen des Magistrates und der städtischen Unternehmungen zusammengestellt, wobei das Hauptgewicht auf die durch Veränderungen in der Gesetzgebung erfolgten Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und auf die Beschreibung von Neuerungen bei den Arbeitsverrichtungen gelegt wurde. Die Beiträge zeigen das Bemühen, die Verwaltung sozial, sparsam und effizient zu führen.

Wie der amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses 1980 vor dem Wiener Gemeinderat erklärte, gehen die Leistungen der Stadt Wien weit über die Dimensionen einer technokratischen Verwaltung hinaus. Die soziale und gesellschaftspolitische Bedeutung der Arbeit der Wiener Stadtverwaltung läßt sich auch daraus erkennen, daß Wien eine der niedrigsten Arbeitslosenraten von Österreich hat, daß es keine Jugendarbeitslosigkeit gibt, daß Wien keine Slums besitzt und daß es trotz geburtenstarker Jahrgänge keine Schwierigkeiten gab, für die Schulabgänger ein entsprechendes Lehrstellenangebot zu bieten.

Wien, im August 1981.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 66 — Statistisches Amt

Verfassung und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates legten zurück Kurt *Landsmann* (SPÖ), mit Rücksicht auf seine Wahl zum Bezirksvorsteher, mit 28. Jänner, Adalbert *Busta* (SPÖ) mit 31. Jänner und Dkfm. Holger *Bauer* (FPÖ), mit Rücksicht auf seine Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat, mit 20. Juni.

Folgende Ersatzmänner wurden in den Gemeinderat berufen und angelobt: Otmar *Emerling* (SPÖ), Hermann *Glück* (ÖVP) und Ing. Horst Georg *Riedler* (SPÖ) am 1. Februar, Friedrich *Kuchar* (FPÖ) am 23. Juni.

In den Gemeinderatsausschüssen ergaben sich folgende Änderungen:

Es wurden berufen in den

— Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik
die Gemeinderäte Dr. *Goller* (ÖVP) und Friederike *Seidl* (SPÖ) an Stelle der Gemeinderäte *Hoffmann* (ÖVP) und *Busta* (SPÖ) am 1. Februar.

— Gemeinderatsausschuß für Kultur und Bürgerdienst
Gemeinderat *Emerling* (SPÖ) an Stelle des Gemeinderates *Landsmann* (SPÖ) am 1. Februar;

— Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung
Gemeinderat *Glück* (ÖVP) am 1. Februar an Stelle des Gemeinderates Dr. *Petrik* (ÖVP) und am 28. März Gemeinderat *Vejtisek* (SPÖ) anstatt Gemeinderat *Haberl* (SPÖ);

— Gemeinderatsausschuß für Umwelt und Freizeit
die Gemeinderäte *Emerling* (SPÖ) und Ing. *Riedler* (SPÖ) am 1. Februar an Stelle der Gemeinderäte *Landsmann* (SPÖ) und *Schweda* (SPÖ);

— Gemeinderatsausschuß für Wohnen und Stadterneuerung
Gemeinderat *Neusser* (ÖVP) am 1. Februar an Stelle des Gemeinderates *Hoffmann* (ÖVP);

— Gemeinderatsausschuß für Straße, Verkehr und Energie
Gemeinderat Ing. *Riedler* (SPÖ) am 1. Februar an Stelle des Gemeinderates *Busta* (SPÖ);

— Kontrollausschuß
Gemeinderat *Schweda* (SPÖ) am 1. Februar an Stelle des Gemeinderates Friederike *Seidl* (SPÖ).

In den Sparkassenrat der Zentralsparkasse und Kommerzialbank, Wien, wurden am 1. Februar gewählt Gemeinderat Ing. *Hofstetter* (SPÖ) an Stelle Gemeinderat a. D. *Busta* (SPÖ) sowie infolge Erweiterung des Sparkassenrates Amtsführender Stadtrat *Mayr* (SPÖ), Magistratsdirektor Dr. *Bandion* und Dkfm. Dr. *Fiedler* (ÖVP).

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt wurden am 30. Mai die Gemeinderäte Dipl.-Vw. Karoline *Pluskal* (SPÖ) und Dkfm. Dr. Maria *Schaumayer* (ÖVP) an Stelle der Gemeinderäte a. D. Maria *Hlawka* (SPÖ) und *Hoffmann* (ÖVP) gewählt.

Am 5. März wurden in das Immunitätskollegium Landtagsabgeordneter Ing. *Hofstetter* (SPÖ) an Stelle des Landtagsabgeordneten *Busta* (SPÖ) und in den Unvereinbarkeitsausschuß Landtagsabgeordneter Dr. *Krasser* (ÖVP) an Stelle des Landtagsabgeordneten *Hoffmann* (ÖVP) gewählt.

Das Mitglied des Bundesrates Dr. Walter *Macher* (ÖVP) verzichtete mit 31. März auf sein Mandat. An seine Stelle wurde das Ersatzmitglied Dkfm. Dr. Günther *Stummvoll* (ÖVP) berufen. Der Wiener Landtag wählte am 25. Juni den Landtagsabgeordneten Franz *Schneider* (ÖVP) zum Ersatzmitglied.

Der Gemeinderat trat zu 12 öffentlichen und 11 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 7 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat und die Landesregierung hielten je 36, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß hielt 4 Sitzungen, das Immunitätskollegium und der Unvereinbarkeitsausschuß hielten je 1 Sitzung ab. Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 983, der Landtag 24, der Stadtsenat 3.151, die Landesregierung 755, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 5, das Immunitätskollegium 3 Geschäftsstücke und der Unvereinbarkeitsausschuß 1 Geschäftsstück.

Besonders hervorzuheben ist die Festsitzung des Wiener Landtages am 13. Mai aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Jahrestages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages. Dieser Festsitzung wohnten der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler, die Präsidenten des Nationalrates sowie der Vorsitzende und der 1. Vorsitzende-Stellvertreter des Bundesrates bei.

Magistratsdirektion

Im Jahre 1980 bestand die Magistratsdirektion aus den Referaten Präsidialbüro, Büro des Magistratsdirektors, Ehrenzeichenkanzlei, Koordinationsbüro, Verwaltungsakademie, Verwaltungsrevision, Verwaltungsorganisation, Automatische Datenverarbeitung, Rechtsmittelbüro, Verwaltungstechnik, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und Stadtbaudirektion.

Im **Präsidialbüro** wurde der Eingang von 6.182 protokollierten Geschäftsstücken verzeichnet. So wie in den

vergangenen Jahren mußte darüber hinaus eine beträchtliche Zahl von Schreiben erledigt werden, die aus verschiedenen Anlässen an den Herrn Bürgermeister gerichtet worden waren.

Das Repräsentationsreferat hatte 439 gesellschaftliche Veranstaltungen, 26 Eröffnungsfeierlichkeiten oder Grundsteinlegungen und 31 sonstige Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Die 439 gesellschaftlichen Veranstaltungen wurden von insgesamt 56.913 Gästen besucht, von denen 15.810 aus dem Ausland kamen. Im Hinblick auf ihre Besucherzahl sind die Empfänge anläßlich der Angelobung von rund 2.000 Wehrmännern vor dem Wiener Rathaus, 2 Jungbürgerbälle mit 2.400 Besuchern sowie die Empfänge anläßlich des 60jährigen Bestandsjubiläums der deutsch-österreichischen Außenhandelskammer (1.080 Teilnehmer), des 11. Kongresses der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau (1.270 Teilnehmer) und des XI. Kongresses der Europäischen Akademie für Allergologie und klinische Immunologie (1.100 Teilnehmer) besonders zu nennen.

Die Vorbereitung der In- und Auslandsreisen des Herrn Bürgermeisters und offizieller Delegationen der Stadt Wien sowie des Besuches ausländischer Delegationen in Wien und deren Betreuung während des Aufenthaltes in Wien war wieder ein weiterer Schwerpunkt in der Tätigkeit des Repräsentationsreferates.

Im Jahre 1980 besuchten folgende Persönlichkeiten das Wiener Rathaus und trugen sich in das Goldene Buch der Stadt Wien ein: am 11. Februar S. E. der Ministerpräsident von Dänemark Anker *Jörgensen* und Gattin, am 6. März Regierender Bürgermeister von Berlin Dietrich *Stobbe,* am 2. Juni Seine Heiligkeit der Patriarch der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien und vom ganzen Osten Mar Ignatius *Yakub III,* am 25. September S. E. der Premierminister der Republik Frankreich Raymond *Barre* und Gattin sowie der Präsident der Versammlung der Stadt Belgrad Zivorad *Kovacevic* und am 11. November S. E. der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik Erich *Honecker.*

In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurden folgende Ausstellungen gezeigt: vom 13. bis 25. Februar die Olympiaausstellung (7.350 Besucher), vom 7. Mai bis 8. Juni „Wetter — Teil unseres Lebens" (12.430 Besucher), vom 23. Juni bis 5. Juli „Wie ein Buch entsteht" (18.200 Besucher), vom 16. bis 21. September „Seniorenwoche" (47.500 Besucher), vom 8. Oktober bis 2. November „1.300 Jahre Bulgarien" (18.160 Besucher) und vom 21. November bis 26. Dezember die Weihnachtsausstellung (173.000 Besucher).

Folgende E r ö f f n u n g e n , Grundsteinlegungen, Benennungen und Inbetriebnahmen wurden vorbereitet und durchgeführt: am 22. Februar wurde die Volks- und Hauptschule der Stadt Wien in 12, Am Schöpfwerk 27, am 3. März eine Zweigstelle der Städtischen Bücherei im Wohnpark Alt Erlaa, am 13. März das Kindertagesheim der Stadt Wien in 11, Dreherstraße 8, am 27. März die Volksschule der Stadt Wien in 22, Brioschiweg 1, am 6. Mai der Tragwerkschluß der neuen Reichsbrücke und am 17. Mai das städtische Sommerbad Hadersdorf-Weildingau eröffnet. Die feierliche Eröffnung der Wiener Festwochen wurde am 15. Mai begangen. Am 30. Juni konnte die Hauptkläranlage Wien im Rahmen des Wiener Abwasserbeseitigungsprojektes — WABAS '80, am 30. August die U-Bahn-Linie „U 2" vom Ringturm (Schottenring) bis Karlsplatz in Betrieb genommen werden. Am 12. September wurde die Feuerwache „Landstraße", am 15. September die Seniorenwoche 1980 eröffnet. Am 27. September konnten die Verlängerung der Straßenbahnlinie 64 nach Siebenhirten sowie die Stadtbahnstation Thaliastraße in Betrieb genommen werden. Die Eröffnung der Ausstellung „Die Schätze des Rila-Klosters" fand am 8. Oktober, die der Wohnstraße in 16, Wichtelgasse, am 23. Oktober statt. Am 26. Oktober konnten die Brücke über die Prager Straße im Zuge der Nordbrücke und der Verlängerung der S 2 zur Brünner Straße eröffnet und die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 4 vom Karlsplatz bis Meidling in Betrieb genommen werden. Am 30. Oktober wurden das Kindertagesheim der Stadt Wien in 23, Porschegasse 17, Stiege 22, am 8. November die Reichsbrücke und am 15. November die generalsanierte Reinprechtsdorfer Straße ihrer Bestimmung übergeben. Die Inbetriebnahme der Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 fand am 15. November, die Grundsteinlegung für die Pensionistenheime in 6, Loquaiplatz 6, und in 21, Jedlersdorfer Straße 98, am 26. November statt. Dem Verkehr freigegeben wurde das Straßenbauwerk Gutheil-Schoder-Gasse nach der Niveaufreimachung am 5. Dezember. Schließlich wurden am 16. und 19. Dezember die städtischen Wohnhausanlagen in 11, Kaiser-Ebersdorfer-Straße 290—292, und in 22, Anton-Sattler-Gasse 64—68, eröffnet, wobei die letztere die Benennung „Leopold-Horacek-Hof" erhielt.

An 1.031 Neunzigjährige, 182 Fünfundneunzigjährige und an 46 Hundert- und Mehrjährige, somit an 1.259 Wiener Geburtstagsjubilare, wurden im Rahmen von Ehrungen die Anerkennungsgaben der Stadtverwaltung überreicht. Weiters wurden 1 Juwelen-, 1 Gnaden-, 4 steinerne, 11 eiserne, 235 diamantene und 1.450 goldene, das sind insgesamt 1.702 Hochzeitsjubelpaare, ins Wiener Rathaus zu Feiern eingeladen, wobei ihnen Erinnerungsdiplome überreicht wurden.

Das S t e n o g r a p h e n b ü r o erstellte die Stenographischen Protokolle bei 7 Landtags- und 12 Gemeinderatssitzungen im Umfang von zusammen 1.324 Druckseiten sowie bei 40 Sitzungen der Landesregierung und des Stadtsenates die Protokolle von insgesamt 1.397 Maschinschreibseiten.

Der D o l m e t s c h - u n d Ü b e r s e t z u n g s d i e n s t sorgte für insgesamt 1.046 Übersetzungen aus 22 Sprachgebieten und war außerdem bei einer großen Zahl von Veranstaltungen und Besprechungen mit Dolmetscherdiensten betraut.

Wie in den vergangenen Jahren so lag auch im Jahre 1980 einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des **Büros des Magistratsdirektors** auf dem Gebiet des Verfassungsdienstes und des Legistischen Dienstes. 132 Gesetz- und Verordnungsentwürfe des Bundes waren zu begutachten. Weiters wurden die Vorlagen von 37 Landesgesetzen, 13 Verordnungen der Landesregierung, 8 Verordnungen des Landeshauptmannes und 8 Kundmachungen des Magistrates einer Prüfung unterzogen. Besonders zu erwähnen ist die Novelle zum Mietengesetz wegen der umfangreichen, komplexen und diffizilen Regelungen, die insbesondere auch in gesetzestechnischer Hinsicht große Anforderungen stellten.

Von den Landesgesetzen, die im Jahre 1980 vom Landtag beschlossen wurden, ist die Wiener Kinogesetznovelle 1980 hervorzuheben.

Im Rahmen des Verfassungsdienstes und des Legistischen Dienstes war wieder eine Fülle von Rechtsgutachten in Einzelfällen zu erstellen und eine große Zahl von Anfragen zu beantworten.

Den Vorarbeiten für den Abschluß von Vereinbarungen nach Art. 15 a B-VG kam auch 1980 besondere Bedeutung zu. So konnten zum Beispiel die Vorarbeiten für die Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch zum Abschluß gebracht werden. Die Vereinbarung über die Einsparung von Energie wurde von Wien gleichfalls abgeschlossen.

Durch das Büro des Magistratsdirektors wurden zur Regelung rechtlicher und organisatorischer Fragen 90 Erlässe herausgegeben.

Insgesamt 3.064 Geschäftsfälle wurden von der Verbindungsstelle an den Herrn Landesamtsdirektor bzw. an das Amt der Wiener Landesregierung herangetragen. Die Erledigung dieser Geschäftsstücke erfolgte durch das Büro des Magistratsdirektors, wobei in den meisten Fällen vorher Stellungnahmen der berührten Fachdienststellen eingeholt wurden.

Die Kanzlei des Büros des Magistratsdirektors hatte 13.718 Geschäftsstücke zu protokollieren.

Im Jahre 1980 waren auch Unterlagen für 2 Landeshauptmännerkonferenzen, 2 Konferenzen der Landtagspräsidenten, für 4 Landesamtsdirektorenkonferenzen — 2 ordentliche und 2 außerordentliche — sowie für 1 Magistratsdirektorenkonferenz vorzubereiten.

Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich des Büros des Magistratsdirektors stellte die Dienstaufsicht über die Leiter von Magistratsabteilungen und magistratischen Bezirksämtern, über Bedienstete mit Sonderaufgaben, Bedienstete der Magistratsdirektion, soweit sie dem höheren Dienst angehören oder als Sondervertragsbedienstete im höheren Dienst tätig sind, sowie über alle sonstigen rechtskundigen Bediensteten und die Redakteure der Stadt Wien dar. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 unterstanden 319 Bedienstete, davon 200 im rechtskundigen Dienst, dieser Dienstaufsicht. In deren Ausübung erfolgte 1980 eine Reihe von Aufnahmegesprächen mit Juristen. 12 Personen wurden in den Dienst der Stadt Wien aufgenommen, 7 Bedienstete aus anderen Dienstaufsichtsbereichen übernommen sowie 26 Bedienstete versetzt. 23 Bedienstete sind ausgeschieden.

Das Büro des Magistratsdirektors hatte ferner in 8 Fällen die Ausschreibung für die Besetzung von leitenden Dienstposten durchzuführen. Im Zusammenhang mit den Postenausschreibungen waren auch die Sitzungen der Begutachtungskommission vorzubereiten.

Im Jahre 1980 haben sechs Bedienstete die Prüfung für den rechtskundigen Dienst mit Erfolg abgelegt.

Der Disziplinarkommission lagen 42 Fälle, der Disziplinarberufungskommission 8 Fälle zur Erledigung vor.

Im Rahmen der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates hatte das Büro des Magistratsdirektors vier Sitzungen des Landessanitätsrates vorzubereiten. Für 19 leitende ärztliche Stellen in städtischen Krankenanstalten mußten die Bewerber beurteilt werden. Dem Herrn Landeshauptmann waren in der Folge die Gutachten über diese Bewerber vorzulegen.

Das Referat für Auszeichnungen und Remunerationen hatte insgesamt 7.471 Remunerationsanträge sowie 2.216 Anträge auf Förderung zu bearbeiten.

Unter der Federführung des Büros des Magistratsdirektors konnten nach längeren Verhandlungen auch zwei Vereinbarungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über die Verbesserung der Beförderungsrichtlinien für Bedienstete der Verwendungsgruppen C, D und E sowie für bestimmte Ärzte in den Pflegeheimen und Krankenanstalten abgeschlossen werden.

Dem Büro des Magistratsdirektors oblagen auch die Vorbereitung und Durchführung von zwei Bezirksamtsleiterbesprechungen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Schlichtungsstellen wurden zwei Besprechungen für Schlichtungsstellenleiter abgehalten.

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) sind 299 Anregungen zur Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien eingebracht worden. Die gegenüber dem Vorjahr erzielte Steigerung der Zahl an eingereichten Vorschlägen um 77 Prozent dürfte vor allem auf die Werbewirksamkeit der seit Februar 1980 auf den Gehaltszetteln aufgedruckten Hinweise auf das BVW zurückzuführen sein, die nach ihrem Erscheinen sofort Hunderte Telephonanrufe von interessierten Bediensteten zur Folge hatten. Die Gesamtzahl der seit der Institutionalisierung des Vorschlagswesens im Jahre 1970 eingereichten Verbesserungsvorschläge hat sich auf 1.702 erhöht. Erfreulicherweise ist aber auch die Qualität der Vorschläge gestiegen. Der Ausschuß

für das Betriebliche Vorschlagswesen hat 1980 in vier Sitzungen über 186 derartige Anregungen beraten. 48 Verbesserungsvorschläge wurden positiv bewertet und zur Prämiierung vorgeschlagen. Die Summe der zuerkannten Prämien betrug 96.900 S, die beiden höchsten Einzelprämien je 17.000 S.

Die Beratende EDV-Kommission hat elfmal getagt. Neben der Besorgung ihrer laufenden Aufgaben — hiezu zählt vor allem die Befassung mit Fragen der automatischen Datenverarbeitung im Bereich des Magistrates mit dem Ziel, dem Magistratsdirektor in Form von Empfehlungen die Grundlagen für Entscheidungen zu geben — wurde in der letzten Sitzung des Jahres 1980 auch über die Fortschreibung des 1979 entwickelten mittelfristigen EDV-Konzepts um ein weiteres Jahr beraten.

Die **Magistratsdirektion-Ehrenzeichenkanzlei (MDE)** hatte im Bereich der Stadt- und Landesauszeichnungen 500 Akten, in dem der Bundesauszeichnungen 343 Akten zu bearbeiten. Gegenüber 1979 hat sich somit bei den Stadt- und Landesauszeichnungen eine Zunahme um 80 Prozent, bei den Bundesauszeichnungen eine um 32 Prozent ergeben.

Überreicht wurde das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien Hofrat Dr. Georg *Schneider,* Landesamtsdirektor i. R. von Niederösterreich, und o. Univ.-Prof. Dr. Kurt *Komarek,* Chemiker.

Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten Veterinärdirektor Dr. Walter *Jurcik,* Direktor Dipl.-Ing. Rudolf *Cabana,* Vizepräsident Abg. z. NR Helmut *Braun,* Abg. z. NR und Kammerrat a. D. Karl *Wedenig,* Abg. z. NR Kammerrat Sepp *Wille* und Abg. z. NR Kammerrat Alfred *Ströer.*

20 Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden überreicht, darunter an Ehrenpräsident Dipl.-Ing. DDr. Georg *Mautner-Markhof,* Präsident Prof. Otto *Molden,* Generaldirektor Dr. Karl *Vak* und o. Univ.-Prof. Dr. Rudolf *Supperer.*

22 Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden vergeben, darunter an Handelsdelegierten Dr. Klaus *Lukas,* an Generaldirektor Kmzl.-Rat Narcis *Larger* und an Prälat Dr. Erwin *Hesse.*

46 Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien wurden überreicht, darunter an Prof. Alice *Gross-Jiresch,* Präsident Hofrat Dr. Josef *Mayerhöfer* sowie Abteilungsdirektor Leopold *Tröthann.*

Das Silberne Verdienstzeichen des Landes Wien bekamen 14 Personen, darunter Funktionäre des Österreichischen Auto-Taxi-Verbandes.

Ferner wurden 2 Rettungsmedaillen und 267 Einsatzmedaillen vergeben, unter anderen auch zahlreichen Angehörigen freiwilliger Feuerwehren anläßlich des Großbrandes im Kaufhaus Gerngross.

3 Insignien der Ehrung „Bürger der Stadt Wien" erhielten Vizekanzler und Bundesminister a. D. Präsident Dr. Dr. h. c Fritz *Bock,* Vizebürgermeister a. D. Präsident Hans *Bock,* und Abg. zum NR und Staatssekretär a. D. Eduard *Weikhart.*

Der Ehrenring der Stadt Wien wurde o. Univ.-Prof. DDr. Dr. mult. h. c. Viktor *Frankl* überreicht.

16 Ehrenmedaillen der Bundeshauptstadt Wien in Gold erhielten unter anderen Kammersängerin Lisa *Della Casa,* Direktor Prof. Rolf *Kutschera* und o. Univ.-Prof. Dr. Heinrich *Appelt.*

15 Ehrenmedaillen der Bundeshauptstadt Wien in Silber wurden vergeben, darunter an Susanne *Almassy,* an Prof. Christine *Dimt-Busta* und an Prof. Oskar *Willner.*

Die Professor-Dr.-Julius-Tandler-Medaille der Stadt Wien in Gold bekamen Zentralsekretär Robert *Risler* und Univ.-Prof. Dr. Walter *Spiel.*

Überreicht wurden außerdem auch Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen sowie eine Reihe von Bundesauszeichnungen, die entweder von der MDE beantragt oder von Bundesdienststellen der MDE zur Überreichung übermittelt worden waren. Schließlich fand die Ehrung von Hausgehilfinnen statt.

Die Agenden der MDE wurden um die Vergabe der Anerkennungsprämie für die langjährige Tätigkeit von Hebammen sowie um die Bearbeitung der Akten betreffend die Verleihung von 83 Berufstiteln „Schulrat" und 81 Berufstiteln „Oberschulrat" erweitert. In diesem Zusammenhang mußten die entsprechenden Unterlagen zur Evidenz dieser Ehrungsformen erstellt und Karteien angelegt werden. Für die grundsätzliche einheitliche Regelung der Ehrungen arbeitete die MDE diverse Vorschläge und Entwürfe für Richtlinien aus, um neben der bereits vorgenommenen Vereinheitlichung des Prüfungsverfahrens auch die einheitliche und sinngemäße Anwendung der Richtlinien des Bundes bei der Graduierung der Auszeichnungen gewährleisten zu können. Des weiteren konnten in einem wichtigen Bereich die Kosten für Auszeichnungen wesentlich reduziert werden. Durch die Vergabe des Auftrages, betreffend die Herstellung von Diplomen an die MA 20, wurden die diesbezüglichen Kosten um zwei Drittel des ursprünglichen Preises gesenkt. Auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen bei der technischen Durchführung aller Arbeitsvorgänge konnte eine wesentlich effizientere Vorgangsweise erzielt werden. Des weiteren sind durch die Heranziehung verschiedener Dienststellen, Körperschaften bzw. Institutionen für gutachtliche Äußerungen die Vollständigkeit, Genauigkeit und Objektivität des Auszeichnungsverfahrens verbessert worden.

Die **Magistratsdirektion-Koordinationsbüro** hatte in Erfüllung der ihr übertragenen Agenden eine Reihe von grundlegenden, die Stadtentwicklung betreffenden Sachproblemen aufgegriffen und in umfassenden Berichten dargestellt sowie Lösungsvorschläge erstattet. Weiters mußte eine Fülle von einzelnen Koordinierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Jahre 1980 konnten die Arbeiten an den einzelnen Fachkapiteln des von der Geschäftsgruppe Stadtplanung erarbeiteten Stadtentwicklungsplanes im wesentlichen abgeschlossen werden. Das Koordinationsbüro erfüllt bei der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes die Aufgabe, offene Fachfragen zwischen den einzelnen Ressorts abzustimmen, hatte selbst aber auch umfangreiche Ausarbeitungen vorgenommen. Bis Ende 1980 wurden alle 13 Kapitel des Stadtentwicklungsplanes abgeschlossen und den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt. An einer Zusammenfassung des Stadtentwicklungsplanes, in der auf die wichtigsten Probleme, Tendenzen und Ziele auch in räumlicher Hinsicht eingegangen wird, wurde 1980 im Rahmen eines eigenen Arbeitskreises unter wesentlicher Mitwirkung der Magistratsdirektion-Koordinationsbüro gearbeitet. Mit dem Stadtentwicklungsplan liegt nunmehr eine für die Tätigkeit des Magistrates umfassende Zusammenschau, insbesondere über die räumliche Stadtentwicklung, vor. Der Stadtentwicklungsplan bildet weiters auch die Grundlage für die Ausarbeitung detaillierter kleinräumiger Planungsgrundlagen, wie zum Beispiel für die Bezirksentwicklungspläne.

Ein Hauptanliegen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung besteht in der Forcierung der Stadterneuerung. Das Koordinationsbüro hat nach Vorarbeiten, die bereits im Jahre 1979 geleistet wurden, 1980 eine umfassende Darstellung erarbeitet, in welchem Umfang in den einzelenen Verwaltungsbereichen bis 1978 von der Stadt Wien für die Stadterneuerung relevante Maßnahmen durchgeführt worden waren. Der Bericht dient als Grundlage für die Arbeiten des im Jahre 1980 gegründeten Stadterneuerungsbeirates.

In Anbetracht der Bedeutung der Stadterneuerung im Bereich der Stadt Wien wurde im Jahre 1980 von der Verwaltungsakademie über dieses Sachgebiet ein Arbeitsseminar durchgeführt, an dem Vertreter der mit der Ausführung von Stadterneuerungsmaßnahmen befaßten Dienststellen teilnahmen. Im Rahmen dieses Seminars wurden die Themen „Schaffung und Pflege innerstädtischer Grün- und Erholungsflächen" bzw. „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von innerstädtischen Wohnvierteln und Mischgebieten" behandelt sowie konkrete und praktikable Maßnahmen erarbeitet. Das Koordinationsbüro hat bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Seminars mitgewirkt, außerdem bei der Ausarbeitung des Seminarsberichtes die Federführung inne gehabt.

Vom Koordinationsbüro wurde weiters eine Übersicht über jene kommunalen Einrichtungen erstellt, die der Bevölkerung für Informationen und Beratung zur Verfügung stehen. Ferner wurde ermittelt, inwieweit die im Arbeitsprogramm des Wiener Gemeinderates vorgesehenen Maßnahmen und Zielsetzungen von den zuständigen Fachdienststellen bereits realisiert bzw. in Angriff genommen worden sind. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Vorschläge gemacht, in welcher Weise wichtige Angelegenheiten durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit vorangetrieben werden könnten. Für einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel für die Umfunktionierung der Erdgeschoß-, Keller- und Souterrainwohnungen an verkehrsreichen Straßen, wurden vom Koordinationsbüro Untersuchungen eingeleitet.

Seit Herbst 1979 ist dem Koordinationsbüro die Aufgabe übertragen worden, grundsätzliche Angelegenheiten evident zu halten, die zwischen der Stadt Wien und den Bundesdienststellen in Verhandlung stehen. Im Zusammenwirken mit den betroffenen Dienststellen konnte eine Zusammenstellung der offenen Fragen Stadt Wien — Bund vorgenommen werden. Zur Koordinierung offener Fragen im Bereich der Stadt Wien wurden eigene Arbeitsgruppen eingesetzt, außerdem Vorschläge für die weitere Vorgangsweise erstellt. So wurden zum Beispiel die Frage der Novellierung des Bundesstraßengesetzes und die besonderen Probleme im Zusammenhang mit dem Neubau von Bundesstraßen in Ballungsräumen behandelt sowie Novellierungsvorschläge aus der Sicht der Stadt Wien ausgearbeitet. Vom Koordinationsbüro wurde auch das von den ÖBB an die Stadt Wien herangetragene Frachtenbahnhofskonzept einer Überprüfung unterzogen. In mehreren Gesprächen konnte mit den ÖBB eine Abstimmung über die Intentionen der Stadt Wien bei der Aufschließung von Betriebsflächen eingeleitet werden.

Im Rahmen der Gespräche Stadt Wien — Bund nehmen Fragen, die sich aus der Ansiedlung internationaler Organisationen in Wien ergeben, einen breiten Raum ein. Nach der Eröffnung des internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien im Donaupark im Jahre 1979 traten 1980 vor allem die Probleme der schulischen Versorgung der Kinder internationaler Beamter in den Vordergrund. Zur Lösung dieser Probleme wurde vom Koordinationsbüro sowohl im magistratsinternen Bereich als auch mit den zuständigen Dienststellen des Bundes im sogenannten Infrastrukturkomitee Verhandlungen geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde ein Standort für die Errichtung eines Neubaues zur definitiven Unterbringung der internationalen Schule in 22, Prandaugasse—Siebeckstraße, vorgeschlagen. Somit konnte ein wesentlicher Schritt bei der Erfüllung der zwischen der Stadt Wien und dem Bund im Jahre 1979 geschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, betreffend die Errichtung einer internationalen Schule in Wien, gemacht werden.

Die Tätigkeit des Koordinationsbüros erstreckte sich wieder auf eine Vielzahl von weiteren Kontakten. So wirkte es im Rahmen einer OECD-Arbeitsgruppe an einem internationalen Vergleich über großstädtische Probleme sowie an Lösungsansätzen zu deren Bewältigung mit. Weiters haben Vertreter an internationalen Gesprächen der ECE-Gruppe der Berichterstatter für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einer Donau-Oder-Elbe-Verbindung teilgenommen. Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde in allen die Stadtentwicklung betreffenden wichtigen Angelegenheiten mitgewirkt und bei den diversen Gesprächen

und Ausarbeitungen auf die wichtige Motorfunktion der Agglomerationen für Gesamtösterreich hingewiesen. 1980 konnten auch die Arbeiten des ÖROK-Unterausschusses „Donau-Ausbau" abgeschlossen werden, in dem das Koordinationsbüro die Stadt Wien vertreten hat.

Wie in den vergangenen Jahren hat das Koordinationsbüro Forschungsvorhaben im Bereich der Stadt Wien für das Jahr 1981 aufeinander abgestimmt und die Forschungsschwerpunkte für die nächsten fünf Jahre mit den Fachdienststellen festgelegt. Das Ergebnis diente als Grundlage für die Budgetperlustrierung. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Stadt Wien wurde darauf geachtet, daß nur die absolut notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. Die im Koordinationsbüro aufgebaute Auftragsevidenz für Forschungsarbeiten im Bereich der Stadt Wien wurde weitergeführt, die im letzten Jahr fertiggestellten Arbeiten zusammengefaßt. Wichtige Forschungsergebnisse aus den Studien wurden allen daran interessierten Fachdienststellen zugänglich gemacht.

Das im Jahre 1978 gegründete Koordinationskomitee Bund/Land Wien für Rohstofforschung, Rohstoffversorgungssicherung und Energieforschung, als dessen Geschäftsstelle das Koordinationsbüro fungiert, setzte seine Tätigkeit fort. Aufgabe dieses Komitees ist es, über gemeinsame Forschungsprojekte auf dem Gebiete der Rohstofforschung, Rohstoffsicherung und der Erforschung alternativer Energien zu beraten, diese sachlich abzugrenzen und Finanzierungsfragen abzuklären. Neben den notwendigen internen Vorbereitungs- und Koordinierungsbesprechungen wurden zwei Sitzungen Bund/Land Wien abgehalten. Im Rahmen des Koordinationskomitees wurden im Jahre 1980 Untersuchungen über den Untergrund von Wien, über die Tragfähigkeit des Landschaftshaushaltes sowie eine Bildverarbeitung zur Umweltplanung und Umweltkontrolle in Wien gemeinsam finanziert.

Wien in den vergangenen Jahren wurden die Dienstreiseberichte wieder systematisch erfaßt und auf neu gewonnene Erkenntnisse hin durchgearbeitet. Insgesamt sind 333 Berichte zugegangen, von denen 204 an andere Dienststellen, die an diesen Reisen nicht teilgenommen haben, zur Information weitergeleitet wurden.

Im Jahre 1980 wurden ferner mehrere Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben. Eine Arbeit über die Wiener und ihre Hochschulen zeigt auf, daß die Wiener zu diesen Einrichtungen eine außerordentlich positive Einstellung haben und dort arbeitende Personen auch ein hohes soziales Ansehen genießen. Diese Arbeit gab Anstoß für eine von der Zentralsparkasse mit den Universitäten durchgeführten Ausstellungs- und Vortragsreihe, in der über die einzelnen Universitätsbereiche berichtet wurde.

Weiters war auch eine Fülle von einzelnen Koordinationsmaßnahmen zu treffen. Zum Beispiel wurde gemeinsam mit den betroffenen Dienststellen die Vorgangsweise bei der baubehördlichen Bewilligung von Abgasstutzen für Außenwand-Gasöfen bzw. der Auswechslung von Fenstern neu geregelt. Unter der Federführung des Koordinationsbüros fanden mit dem Bund Gespräche statt, um nach dem Abbruch der im Weghuberpark provisorisch errichteten Bauten der UNIDO eine rasche Wiederherstellung der Parkanlage sicherzustellen.

Im Mai 1981 wird im gesamten Bundesgebiet die nächste Großzählung (Häuser, Wohnungen, Arbeitsstätten und Bevölkerung) durchgeführt. Diese Zählung dient unter anderem als wichtige Grundlage für die Verteilung von Abgaben. Um die reibungslose Abwicklung und ein exaktes Ergebnis der Zählung in Wien zu gewährleisten, wurden in einer Vielzahl von Gesprächen die Vorbereitungsarbeiten zusammen mit den zuständigen Fachdienststellen koordiniert.

In den Ende 1979 dem Koordinationsbüro angegliederten zwei neuen Aufgabenbereichen „Arbeitskreis Energie" und „Koordinationsstelle Donaubereich Wien" wurde die Arbeit in vollem Umfang aufgenommen. Der „Arbeitskreis Energie", der geschäftsstellenmäßig vom Koordinationsbüro betreut wird, hat im Jahre 1980 für die in Zukunft vorgesehenen Tätigkeitsschwerpunkte in einem Aktivitätenprogramm über Energieeinsparungen, in Arbeiten an alternativen Energiesystemen sowie in einem Aktivitätenprogramm über Vorschläge zu einem Substitutionsprogramm zusammengefaßt. Zur Bearbeitung der Fragen über Energieeinsparung und alternative Energiesysteme sind fünf Arbeitsausschüsse vorgesehen, von denen im Jahre 1980 bereits drei ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Der Arbeitsausschuß 1 befaßte sich in sechs Sitzungen mit dem Problemkreis des Fernwärmeanschlusses von Wohnhäusern der Gemeinde Wien. Im November 1980 legte er einen zusammenfassenden Bericht vor, der aufzeigte, in welcher Form als Großversuch in den nächsten Jahren die Versorgung von insgesamt 1.500 Wohnungen in städtischen Wohnhäusern mit Fernwärme durchgeführt werden könnte. Der Arbeitsausschuß 2 befaßte sich mit dem Einsatz der Sonnenenergie in Bädern und der Durchführung von Energieflußmessungen in Hallenbädern. 1980 wurden sechs Sitzungen abgehalten und zum Jahresende ein Bericht verfaßt. Über Anregung dieses Arbeitsausschusses wurde im Dianabad zusammen mit der Heizbetriebe-Wien-GmbH eine Meßanlage zur Kontrolle der Wärmepumpe mit den niedrigeren Fernwärmevorlauftemperaturen eingebaut. Ebenso wurde im Theresienbad eine Einrichtung zur Wärmemengenmessung vorgesehen. Die Energieflußmessungen sollen ein Jahr lang durchgeführt werden. Ferner wurden in installierten Solaranlagen in Kinderfreibädern Messungen vorgenommen und diese ausgewertet. Der Arbeitsausschuß 3 befaßte sich mit Kontrollmessungen an Heiz- und Kombithermen sowie mit der Feststellung der Betriebswirkungsgrade in der Solaranlage in 23, Johann-Gottek-Gasse. In vier Arbeitssitzungen wurde das zukünftige Meßprogramm erarbeitet, das unter anderem Parallelmessungen an zwei Normalanlagen

als Abrechnungsbasis für die Solarhäuser vorsieht. Die im Bereich der Johann-Gottek-Gasse zu installierende Solaranlage wird vom „Arbeitskreis Energie" geplant. Kontakte mit Herstellerfirmen für die Errichtung der Anlage wurden aufgenommen. Die Konstituierung der Arbeitsausschüsse 4 und 5 wurde im Jahre 1980 vorbereitet. Der Arbeitsausschuß 4 wird sich mit einem Gaswärmepumpenprojekt zur Auswertung der Wärme der Heilquelle Oberlaa befassen. Mit diesem Projekt könnten etwa 50 Prozent der Gasmenge, die derzeit von der Heilquelle Oberlaa, dem Tourotel und der AUA verbraucht wird, eingespart werden. Im Rahmen des Arbeitsausschusses 5 wird die Auswertung des Energieturmbetriebes in der Solaranlage in 23, Johann-Gottek-Gasse, an die vier Einfamilienhäuser mit je 101 m² Wohnfläche angeschlossen sind, betreut werden. Vom „Arbeitskreis Energie" wurden als Grundlage für Wärmebedarfsmessungen an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Wien ein Auftrag zur Auswertung der Gradtagszahlen in Wien für die Zeit 1913 bis 1979 vergeben sowie Vorarbeiten zur Erstellung von Meßsystemen für die Beurteilung von Hochleistungssonnenkollektoren durchgeführt.

Nach Kenntnisnahme des Abschlußberichtes über die generelle Planung für den Donaubereich Wien durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1979 wurde die Koordinationsstelle Donaubereich Wien zur Erleichterung des Überganges von der Planungs- in die Realisierungsphase dem Koordinationsbüro angeschlossen, um dort in Abstimmung mit der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit ihre Tätigkeit fortzusetzen. Aufgabe der Koordinationsstelle Donaubereich Wien ist es, die festgelegten Gestaltungsprinzipien unter Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Geschäftsgruppen zu konkretisieren, die Abstimmung der Interessen der Benützer innerhalb und außerhalb des Magistrates vorzubereiten, Nutzungsschwerpunkte zu entwickeln, diese entsprechend dem Nutzungskonzept räumlich zuzuordnen sowie Maßnahmen einzuleiten, damit fertiggestellte Abschnitte der Neuen Donau und der Donauinsel bzw. des rechten Stromufers der Bevölkerung übergeben werden können. Weiters sind Grundlagen für Vereinbarungen zwischen der Stadt Wien und dem Bund bzw. dem Land Niederösterreich zu erstellen.

Die Koordinationsstelle Donaubereich Wien hat 1980 im Rahmen des Koordinationsbüros ihre Tätigkeit voll aufgenommen und in Erfüllung der ihr übertragenen Aufgabenstellung eine Reihe von einzelnen Koordinationsmaßnahmen sowie koordinativen Aktivitäten zur Realisierung der generellen Fragen gesetzt. Im Jahre 1980 wurden fertiggestellte Abschnitte der Neuen Donau und der Donauinsel bezw. des rechten Stromufers der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellt. So konnte beispielsweise der Nordabschnitt der Neuen Donauinsel vom Einlaufbauwerk bis zur Überfuhrstraße zu Beginn der Badesaison 1980 der Bevölkerung übergeben werden. Bauliche Einrichtungen, einschließlich sanitärer und Rettungseinrichtungen, wurden im Sinne eines Stützungspunktes der Infrastruktur bei der Überfuhrstraße installiert. Bei diesem Stützpunkt ist es möglich, auch das Surfen zu erlernen, wobei die entsprechenden Geräte gemitet oder eigene Surfbretter eingestellt werden können. Weiters bestehen ein Boots- und Fahrradverleih sowie eine entsprechende gastronomische Einrichtung. Da die Einrichtung in diesem Abschnitt der Neuen Donau zum Teil auf niederösterreichischem Hoheitsgebiet liegen, wurde die Finanzierung gemeinsam mit dem Verein „Wien-Niederösterreich — Gemeinsame Erholungsräume" getragen. Weitere Maßnahmen wurden auch in dem der Bevölkerung bereits zur Verfügung gestellten Südabschnitt der Neuen Donau getroffen. Die starke Frequenz der nahe dem Wasser gelegenen Wege durch Erholungssuchende erforderte die Einrichtung eines eigenen Radweges auf der Dammkrone. Das Parkplatzangebot wurde um etwa 150 Stellplätze vergrößert. Im Jahre 1980 wurden von der Koordinationsstelle Donaubereich Wien entsprechend ihrer Aufgabenstellung die Nutzungsschwerpunkte im Bereich der Neuen Donau weiter ausgebaut. So wurden Überlegungen zum Segelhafen Nord, dessen Errichtung am linken Ufer der Neuen Donau etwa auf der Höhe der Anschlußstelle Strebersdorf der Donauuferautobahn vorgesehen ist, angestellt und eine diesbezügliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Ähnliche Überlegungen erfolgten für den geplanten Motorboothafen unterhalb des Wehres 2. Weiters wurde ein generelles Projekt für die Promenade am Donauufer im Bereich Nußdorf in Auftrag gegeben. Im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen wurden besondere Vorkehrungen für eine behindertengerechte Ausgestaltung der Donauinsel und ihrer Einrichtungen getroffen. Die maxiamale Steigung der Rampen wurde mit 7 Prozent festgelegt, ferner konnten bestimmte Badeplätze sowie sanitäre Einrichtungen für Behinderte angelegt und eigene Parkplätze ausgewiesen werden. Um sicherzugehen, daß im Katastrophenfall (Hochwasser) oder bei größeren Unfällen im Bereich der Neuen Donau eine möglichst effiziente und rasche Information der Bevölkerung bzw. Hilfeleistung erfolgen kann, wurde mit den betreffenden Fachdienststellen die Ausarbeitung eines Alarm- und Einsatzplanes in Angriff genommen.

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 13. Mai 1980, LGBl. für Wien Nr. 18, betreffend die Beschränkung des gemeinwirtschaftlichen Gebrauches und der Schiffahrt auf der „Neuen Donau", wurden auch die rechtlichen Bedingungen für die Benützung der Neuen Donau geschaffen. Die Verordnung legt fest, daß bei Hochwasser (ab einem Pegelstand 5,5 m der Donau bei der Reichsbrücke) die Benützung der Neuen Donau im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung verboten ist. Zur Erhaltung der Wasserqualität der Neuen Donau wurde ein Verbot für mit Verbrennungsmotoren betriebene Schwimmkörper (Motorboote) nominiert. Von diesem Verbot sind lediglich Einsatz- und Erhaltungsfahrzeuge sowie begleitende Boote bei Großveranstal-

tungen ausgenommen. Um eine einheitliche Vorgangsweise in jenen Gebieten zu erreichen, die auf niederösterreichischem Hoheitsgebiet liegen, wurden mit dem Land Niederösterreich Gespräche geführt, die bewirken sollten, daß gleichlautende Verordnungen über die Benutzungsbeschränkungen auf der Neuen Donau sowie das Befahrungsverbot der Regulierungsanlagen und der Donauinsel mit Kraftfahrzeugen betreffend erlassen werden.

Da die Neue Donau sowie die Donauinsel in zunehmendem Ausmaß von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden, hat die Koordinationsstelle Donaubereich Wien bereits Vorkehrungen für die Ausarbeitung eines Veranstaltungskalenders 1981 getroffen. Dadurch sollen einerseits die Aktivitäten der verschiedenen Gruppen koordiniert werden, andererseits will man sicherstellen, daß rechtzeitig die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen werden.

Von der Koordinationsstelle Donaubereich Wien wurden im Jahre 1980 weitere grundsätzliche Überlegungen zur Klärung der Grundverhältnisse auf der Donauinsel, die zu etwa einem Drittel im Eigentum des Bundes und zu zwei Drittel im Eigentum der Stadt Wien steht, angestellt sowie mit den Bundesdienststellen diesbezügliche Gespräche aufgenommen. Dieser Fragenbereich hat insoferne Priorität, als er für die Ausarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes von entscheidender Bedeutung ist.

Von besonderer Wichtigkeit für die Realisierung des Hochwasserschutzes am Rechten Stromufer ist der Abschluß der Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) über die Inanspruchnahme von ÖBB-Grundflächen. Die Verhandlungen mit den ÖBB gestalten sich jedoch auf Grund des über 12 km langen Transaktionsgebietes und der äußerst schwierigen technischen Bedingungen, die zum Beispiel in der Verlagerung von Signal- und Gleisanlagen sowie in der Absiedlung von Bahneinrichtungen bestehen, äußerst kompliziert. Um die Kosten in diesem Bereich abschätzen zu können, wurde von der Koordinationsstelle Donaubereich Wien eine Studie in Auftrag gegeben, die die finanziellen Auswirkungen erfassen soll.

In das Jahr 1980 fiel das 30jährige Bestandsjubiläum der **Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie** der Stadt Wien in der Zweiten Republik. Als erste Bildungseinrichtung für den öffentlichen Dienst 1929 ins Leben gerufen, nahm die Verwaltungsakademie im Jahre 1950 ihre Tätigkeit wieder auf und erlebte seither einen lebhaften und dynamischen Aufschwung. Die Verwaltungsakademie entwickelte sich im Laufe der Zeit zur zentralen Bildungseinrichtung der Stadtverwaltung für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten, einschließlich deren Ausbildung für den Aufstieg in eine höhere Verwendungsgruppe, sowie für die Schulung von Führungskräften. Sie hat auch die Aufgabe, die Arbeit der dezentralen Ausbildungsstellen der Stadtverwaltung zu koordinieren und infolge ihrer organisatorisch-rechtlichen Stellung für eine zielgerechte und zweckmäßige Schulungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu sorgen. Die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten budgetären Mittel sind die finanzielle Grundlage für die Bildungstätigkeit. Investitionen auf diesem Gebiet zählen, wie Untersuchungen in vielen Unternehmen der Privatwirtschaft ergeben haben, zu den ertragreichsten.

Aus Anlaß der Wiedereröffnung der Verwaltungsakademie der Stadt Wien vor dreißig Jahren fand eine Festveranstaltung im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses statt, in der Bürgermeister Leopold *Gratz* und Magistratsdirektor Prof. Dr. Josef *Bandion* die Bedeutung der Bildungsarbeit der Verwaltungsakademie für die Stadtverwaltung hervorgehoben haben. Eine aus Anlaß dieses Jubiläums herausgegebene Festschrift gibt Aufschluß über wesentliche Aspekte der Verwaltungstätigkeit der Stadt Wien, über die Grundsätze der Aus- und Fortbildung der städtischen Bediensteten und über die von der Verwaltungsakademie in den einzelnen Verwaltungsbereichen bisher geleistete Bildungsarbeit.

Die Verwaltungsakademie ist im Frühjahr 1980 in das neue Amtshaus Stadiongasse übersiedelt. Hier befinden sich auch vier Kurssäle, während die übrigen der insgesamt auf 16 angestiegenen Kurs- und Seminarräume sowie die zwei Phonotypiesäle in anderen städtischen Gebäuden situiert sind. Alle Säle sind mit modernen audiovisuellen Geräten ausgestattet. Die Mehrzahl der Säle ist so eingerichtet, daß sie nicht nur für Frontalvorträge, sondern auch für Veranstaltungen mit intensiver Mitarbeit, wie Gruppenarbeit und dgl., geeignet sind. Ein Phonotypiesaal kann auf Grund seiner besonderen technischen Einrichtung auch als Sprachlabor verwendet werden. Bei Bedarf werden außerdem Konferenzräume städtischer Dienststellen für Schulungszwecke herangezogen. Darüber hinaus führt die Verwaltungsakademie auch eine Reihe von Seminaren in Hotels außerhalb von Wien durch, wenn dies zur Erreichung des Seminarzieles notwendig ist. Mit den Seminarhotels sind für die Stadt Wien günstige Verträge vereinbart worden, die aber auch der Fremdenverkehrswirtschaft Vorteile bringen, da die Seminare außerhalb der Hauptsaison stattfinden. Zwei Kurssäle konnten im Jahre 1980 neu möbliert werden. Die audiovisuellen Hilfsmittel für die Seminartätigkeit konnten durch die Anschaffung einer transportablen Farb-Videoanlage ergänzt werden.

Im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungswesens wurden bis Juni 1980 18 Vorbereitungskurse für die Dienstprüfungen abgeschlossen. Zu den Dienstprüfungen traten 127 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 284 Kanzleibedienstete an. Ab September wurden 20 Kurse geführt, zu denen 148 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 247 Kanzleibedienstete eingeteilt wurden. Außerdem fanden 7 Ausbildungslehrgänge in Maschinschreiben für neu aufgenommene Verwaltungsbeamte statt, wobei insgesamt 156

Der Ministerpräsident von Dänemark, Anker Jörgensen, wird von Bürgermeister Leopold Gratz im Rathaus empfangen, wo er sich in das Goldene Buch der Stadt Wien einträgt

Magistratsdirektion

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Dietrich Stobbe, bei seinem Besuch im Wiener Rathaus. Bürgermeister Leopold Gratz begrüßte den Gast

Anläßlich seines Österreichbesuches wird der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Erich Honecker, von Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner im Rathaus empfangen

Magistratsdirektion

Festveranstaltung zum dreißigjährigen Bestehen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien in der Zweiten Republik

Verwaltungsbeamte das Kursziel erreicht haben. Ein Kurs für den rechtskundigen Dienst, den 15 in den Dienst der Stadt Wien eingetretene Juristen besucht haben, konnte im Juni 1980 abgeschlossen werden.

Aus dem Skriptenstand der Verwaltungsakademie wurden den städtischen Bediensteten 19.385 Skripten, die als Lernbehelf für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und gleichzeitig als Arbeitsbehelf für die dienstliche Tätigkeit dienen, kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 11.160 Skripten für den Dienstgebrauch ausgegeben, wobei den Dienststellen 105 verschiedene, auf den neuesten Stand gebrachte Skripten angeboten wurden.

Im Rahmen des neu erstellten Ausbildungsplanes für die Bürokaufmannslehrlinge der Stadt Wien wurden auch die Lehrlingsausbilder in Seminaren systematisch für ihre Aufgaben geschult, um eine bessere Betreuung der Lehrlinge und eine genauere Beurteilung ihrer Leistung während der Lehrzeit zu gewährleisten. Seit dem Jahre 1979 werden überdies für die Bürokaufmannslehrlinge in Ergänzung der schulmäßigen Ausbildung Refresher-Seminare veranstaltet, die der Auffrischung des Prüfungsstoffes für die Lehrabschlußprüfung dienen.

Die Ausgabe von Bildungsschecks an die Lehrlinge hat sich sehr bewährt und wird daher beibehalten. Jeder Lehrling erhält ein Scheckheft mit fünf getrennt einlösbaren Schecks im Nennwert von je 100 S, mit denen der Besuch von Veranstaltungen nach freier Wahl in den Wiener Volkshochschulen und beim Österreichischen Stenographenverband finanziert werden kann.

Die an die Grundausbildung anschließende berufsbegleitende Fortbildung stellt den Schwerpunkt in der Tätigkeit der Verwaltungsakademie dar. Fanden im Jahre 1970 insgesamt 26 Veranstaltungen statt, die von knapp 1.000 Bediensteten besucht wurden, so nahmen im Jahre 1980 7.000 Bedienstete an rund 300 Veranstaltungen teil. Dieser Vergleich gibt aber nur ein unvollständiges Bild, weil er weder die Strukturänderungen der Bildungsarbeit aufzeigt, noch den Umstand berücksichtigt, daß die Zahl der Veranstaltungen stark angehoben wurde, die sich über mehrere ganze Tage erstrecken oder durch Wochen und Monate an einem bestimmten Tag angesetzt sind. Keine Berücksichtigung in den Zahlen fanden auch Veranstaltungen, die von dezentralen Ausbildungsstellen der Stadt Wien, wie etwa im Bereich der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, mit Genehmigung der Verwaltungsakademie durchgeführt wurden. Die Zunahme der Bildungsarbeit ist daher wesentlich stärker, als sie sich in der Statistik ausdrückt. Die berufsbegleitende Fortbildung gliedert sich, vom Inhalt der Wissensvermittlung her betrachtet, in drei Sparten, und zwar in die berufs- und fachspezifische Fortbildung, in die berufsorientierte allgemeine Fortbildung und in die Schulung auf verhaltensmäßigem Gebiet.

Im Rahmen der berufs- und fachspezifischen Fortbildung gilt es, insbesondere die Fähigkeiten und Kenntnisse des Beamten in seinem jeweiligen beruflichen Aufgabenbereich zu vertiefen und zu ergänzen. Zu diesem Zwecke veranstaltet die Verwaltungsakademie regelmäßig Fortbildungskurse, in denen die Beamten nach erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung das spezifische Wissen zur Erledigung der in der jeweiligen Dienststelle anfallenden Aufgaben erwerben. Das Programm dieser meist dienststellenintern geführten Kurse wird von der Verwaltungsakademie im engen Einvernehmen mit den Fachabteilungen festgelegt. Derartige Kurse eignen sich besonders für große Dienststellen, bei denen auf Grund einer regelmäßigen Zuteilung junger Bediensteter ein ständiger Bedarf an einer einheitlichen fachspezifischen Fortbildung besteht. Diese Kurse, die ein feststehendes Programm aufweisen und bei Bedarf durchgeführt werden, wurden etwa für Angehörige der automatischen Datenverarbeitung, des Buchhaltungsdienstes, der Spitalsverwaltung, der Heimkrankenpflege und der Wohnhäuserverwaltung sowie für Mitarbeiter in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und rechtlichen Verkehrsangelegenheiten abgehalten.

Neben diesen dienststellenintern geführten Kursen ist es aber immer wieder notwendig, Einzelveranstaltungen abzuhalten, um ganz spezifische Probleme zu behandeln, die durch die Änderung der Rechtslage, durch die Einführung neuer Organisationsmittel, durch zusätzlich übernommene Aufgaben, durch Organisationsänderungen oder durch besondere Prioritäten in den Zielsetzungen Aktualität erhalten haben. Solche Fortbildungsveranstaltungen hatten beispielsweise Probleme der Verkehrssicherheit, der Suchtgiftbekämpfung, der Lebensmittelkontrolle, der elektronischen Bauabwicklung und des Umweltschutzes zum Inhalt. Auch die durch die zuständigen Stellen (Rechnungshof, Kontrollamt, Verwaltungsrevision) in einzelnen Verwaltungsbereichen vorgefundenen Schwachstellen gaben immer wieder Anlaß, durch gezielte Schulungsmaßnahmen Verbesserungen herbeizuführen. Darüber hinaus wurden auch Kurse für die Erledigung bestimmter Verwaltungsaufgaben abgehalten, die in einer Vielzahl von Dienststellen Bedeutung haben. Dazu zählen laufende Schulungsveranstaltungen über Fragen der Budgeterstellung, der Kostenrechnung, des Datenschutzes, der Legistik, der Stadterneuerung, des Strahlenschutzes, des Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, der Küchenhygiene, der Personalbelange usw.

Als sehr erfolgreich haben sich auch Seminare erwiesen, welche die Verwaltungsakademie für ausgewählte Beamtengruppen durchführt. In diesen Seminaren können vor allem Themen, die für den ausgewählten Personenkreis von besonderer beruflicher Bedeutung sind, behandelt und dabei die Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden. Auch die teilweise Mitwirkung der politischen Ressortleiter (Stadträte), die ihre Vorstellungen

über einzelne Verwaltungssparten darlegen konnten, hat sich als sehr fruchtbringend erwiesen. Zielgruppen dieser Veranstaltungen waren Primarärzte, ärztliche Direktoren, Spitalsverwalter, Amtsärzte, Tierärzte, Jugendamtsleiter und Marktamtsabteilungsleiter.

Die Verwaltungsakademie leistet aber auch Hilfestellung, wenn es gilt, für bestimmte Verwaltungssparten Prioritäten festzulegen, neue Vorgangsweisen einzuführen, Entwicklungen zu prognostizieren und Richtlinien auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke werden Referenten ausgewählt, die die Themenstellung von verschiedenen fachlichen Gesichtspunkten aus erläutern und überdies Moderatoren zur Erleichterung der Problemlösungen beistellen. An diesbezüglichen Veranstaltungen wären Seminare zur Ausarbeitung von Grundlagen für die Neuordnung des Liegenschaftswesens, für die Neugestaltung von Drucksorten sowie für spezielle Fragen der Sozialhilfe und der Stadterneuerung zu nennen.

Als Referenten der berufs- und fachspezifischen Wissensvermittlung stehen der Verwaltungsakademie hervorragende Verwaltungsfachleute vor allem aus dem Bereich der Wiener Stadtverwaltung zur Verfügung. Immer wieder wird aber auch auf auswärtige Referenten, sei es von den zuständigen Bundesministerien, sei es von den Universitäten oder sonstigen Bildungseinrichtungen zurückgegriffen. Die Verwaltungsakademie ist bestrebt, gerade auf diesem so wichtigen Zweig der Fortbildung einen besonders qualifizierten Stab von Referenten einsetzen zu können die Effizienz der Veranstaltungen zu verstärken. Vor allem für wiederkehrende Fortbildungsveranstaltungen werden von der Verwaltungsakademie zusätzlich auch selbst aufgelegte Skripten und Broschüren zur Verfügung gestellt.

Über die auf den beruflichen Aufgabenbereich bezogene Fortbildung hinausgehend, führt die Verwaltungsakademie auch berufsorientierte allgemeine Veranstaltungen durch, deren Besuch sämtlichen städtischen Bediensteten ohne Ansehen ihrer beruflichen Stellung freisteht. Diese Veranstaltungen dienen der Hebung des Wissensstandes der städtischen Bediensteten, um diese in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge besser zu erkennen. Die allgemein zugänglichen Veranstaltungen, bei denen naturgemäß eine Berücksichtigung des Wissensstandes, der Vorbildung und der Praxis der Bediensteten nur im geringen Umfang möglich ist, weisen thematisch eine sehr breite Streuung auf. Schwerpunktmäßig gliedern sie sich in die Zyklen „Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungsführung", „Bürotechnik", „Wirtschaft", „Energiewesen", „Stadtplanung", „Verkehr", „Bauwesen", „Gesundheit und Soziales", „Umwelt und Umweltschutz" und „Konsumentenschutz". Außerdem werden Kurse über die elektronische Datenverarbeitung, über Erste Hilfe, über Maschinschreiben und Stenographie sowie Vorträge zu einzelnen Fachthemen und Exkursionen zu städtischen Einrichtungen angeboten.

Die zunehmenden internationalen Kontakte auf bilateraler und multilateraler Ebene haben zur Folge, daß immer mehr Angehörige der Verwaltung Fremdsprachenkenntnisse zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Bedürfnisse werden von der Verwaltungsakademie durch Einzelunterricht für politische Mandatare und leitende Bedienstete sowie durch Kleingruppenkurse abgedeckt. Darüber hinaus führt die Verwaltungsakademie im Rahmen ihres allgemeinen Veranstaltungsprogramms für alle Bediensteten auch Englisch- und Französischkurse durch. Der Besuch dieser Kurse, die erst nach Dienstschluß beginnen, ist — wie bei allen Veranstaltungen der Verwaltungsakademie — für die Bediensteten mit keinen Kosten verbunden. Infolge der großen Anzahl der bildungswilligen Interessenten ist die Zahl der Sprachkurse im Jahre 1980 auf 15 Kurse, die auf die jeweiligen Vorkenntnisse der Teilnehmer abgestellt sind (Kurse für Anfänger, Fortgeschrittene, Konversationskurse), angestiegen. Der Besuch von fremdsprachigen Theateraufführungen und Übungen im Sprachlabor der Verwaltungsakademie ergänzen diesen Sprachunterricht. Das allgemeine Veranstaltungsprogramm der Verwaltungskademie, das nach Winter- und Sommersemestern gegliedert ist, wird den Bediensteten fortlaufend durch Rundschreiben (Erlässe) und erstmals seit 1980 auch durch Plakate, die in den einzelnen Dienststellen angebracht werden, bekanntgegeben.

In der berufsbegleitenden Fortbildung hat sich überall die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit einer fachspezifischen Wissensvermittlung allein nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Modernes Verwaltungsmanagement, richtiges Führungsverhalten, die Fähigkeit zur Teamarbeit, der richtige Umgang mit Parteien, die Anwendung zweckmäßiger Arbeitsmethoden u. a. sind ebenso wie eine fundierte fachliche Qualifikation Voraussetzung für eine effiziente Verwaltungsarbeit. Die Verwaltungsakademie hat daher in ihrem Fortbildungsprogramm auch der Schulung auf verhaltensmäßigem Gebiet einen entsprechenden Platz eingeräumt.

Der Leistungsstand der Verwaltung wird nachhaltig durch die richtige Menschenbehandlung und Menschenführung bestimmt, wofür die Vorgesetzten die entscheidende Verantwortung tragen. Der Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Verwaltungsführung liegt daher bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und nachgeordneten Mitarbeitern. Die Fortbildung der Kräfte, die mit Führungsaufgaben betraut sind, ist daher von besonderer Bedeutung. Ein ausreichendes Führungswissen und spezielle Kenntnisse für die Übernahme von Führungsfunktionen können im Rahmen der fachlichen Aus- und Weiterbildung nicht vermittelt werden. Die Fähigkeit, Menschen zu führen, erfordert Einfühlungsvermögen sowie psychologisches, soziologisches und pädagogisches Wissen. Darüber hinaus sind auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Organisation, der Planung und

der Betriebswirtschaft sowie Verhandlungs- und Entscheidungstechniken besonders wichtig. Die Verwaltungsakademie veranstaltet daher seit dem Jahre 1978 fortlaufend eine derzeit aus zwei Seminarblöcken bestehende Führungskräfteschulung, die im Jahre 1980 von etwa 100 Dienststellenleitern bzw. deren Stellvertretern besucht worden ist. Diese nach modernsten psychologischen Erkenntnissen konzipierte Seminarreihe hat Führungsverhalten, Mitarbeitermotivation, sozialpsychologische Gruppenprozesse, Kooperationstraining usw. zum Inhalt. Die weiteren noch in Planung stehenden Seminarbausteine sollen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsmethoden gewidmet sein.

Kanzleileiter, denen Führungsaufgaben in bezug auf das ihnen unterstellte Kanzleipersonal zufallen, werden von der Verwaltungsakademie zu Seminaren über „Motivation und Mitarbeiterführung" eingeladen. In diesen Seminaren werden diesem Personenkreis Fragen eines zeitgemäßen Führungsstils, Motivationstheorien und ihre Anwendung, Teamarbeit und die Bedeutung des Gespräches als Führungsmittel nahegebracht. In diesen Seminaren konnten 1980 etwa 40 Kanzleileiter geschult werden.

Ein wichtiges Anliegen einer möglichst bürgernahen Verwaltung muß es sein, ihre Mitarbeiter auf den richtigen Umgang mit dem Bürger hinzuweisen. Hiebei gilt es, den Mitbürger nicht als Objekt der Verwaltung, sondern als gleichberechtigten Partner anzusehen, dessen gerechtfertigte Wünsche von der Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllt werden sollen. Da das Ansehen, das eine Verwaltung bei der Bevölkerung genießt, im weiten Maße davon abhängig ist, in welcher Weise die Mitglieder der Verwaltung ihnen gegenübertreten und auf welche Weise sie von der Verwaltung behandelt werden, ist eine Schulung der Bediensteten auf diesem Gebiet besonders wichtig, zumal dadurch auch das Image einer Verwaltung stark verbessert werden kann. Die Verwaltungsakademie hat daher für viele Bedienstetengruppen, vor allem für solche, die im Bürgerdienst und im Parteienverkehr eingesetzt sind, im Jahre 1980 zehn Seminare über Verhaltenstraining in bezug auf den Umgang mit Menschen und auf den Parteienverkehr durchgeführt. Diese Veranstaltungen sollen in naher Zukunft auch noch wesentlich ausgeweitet werden.

Die Notwendigkeit der Lösung komplexer Aufgabenstellungen in der Verwaltung macht eine neue Form der Arbeitsweise erforderlich. Eine im wesentlichen arbeitsteilig organisierte Verwaltung verlangt von ihren Mitarbeitern geradezu die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation. Aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit bei dienststellen- und ressortübergreifenden komplexen Maßnahmen, die nur in Teamarbeit bewältigt werden können, muß gelernt werden. Hilfestellung dazu bietet die Verwaltungsakademie durch die Möglichkeit der Teilnahme an Seminaren über gruppendynamisches Kommunikationstraining. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, Reibungsverluste, die in der innerbetrieblichen Zusammenarbeit und Kommunikation entstehen, abzubauen und die Bereitschaft zur Kooperation zu fördern. Die Verwaltungsakademie veranstaltet derartige Seminare ganz gezielt für Personengruppen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit auf Teilgebieten zusammenzuarbeiten haben. Dies bringt nämlich den zusätzlichen Vorteil, daß sich die einzelnen Bediensteten näher kennenlernen und während des Seminares gemeinsame Sachprobleme erörtern und Erfahrungen austauschen können. Darüber hinaus wird durch das Erkennen des Hintergundes der von den einzelnen Dienststellen jeweils eingenommenen fachlichen Standpunkte das Verstehen der Gesamtzusammenhänge entscheidend verbessert. Im Jahre 1980 hat die Verwaltungsakademie vier Gruppendynamik-Seminare und zwei Auffrischungsseminare für Mitarbeiter aus den Bereichen der Jugend- und Altenbetreuung, des Wohnhausbaues, der Wohnhäusererhaltung und der Stadterneuerung abgehalten. Die Erfahrungen mit diesen Seminaren haben den Beweis erbracht, daß das Seminarziel weitestgehend erreicht werden und vorher bestandene Schwierigkeiten kommunikativer Art abgebaut werden konnten.

Für den wichtigen Bereich der automatischen Datenverarbeitung hat die Verwaltungsakademie gemeinsam mit der dafür zuständigen Dienststelle, der MD-ADV, spezielle Seminare entwikkelt. Ausgangspunkt der Überlegung war der Umstand, daß gerade die Umstellung einzelner Verwaltungsvorgänge auf die Datenverarbeitung einen intensiven Kontakt mit den betroffenen Dienststellen erfordert und eine naturgemäß oft verschiedene Sicht der Problemstellung und Problemlösung zu Mißverständnissen führen kann. Im Jahre 1980 wurden für Mitarbeiter der MD-ADV acht Seminare durchgeführt, in deren Rahmen das Rüstzeug für eine methodische und systematische Abwicklung von ADV-Projekten geboten wurde. Außerdem wurden auch Interview-, Konferenz-, Diskussions- und Präsentationstechniken vermittelt und sonstige Probleme der Kommunikation, die im Verkehr mit Vertretern anderer Dienststellen auftreten können, behandelt.

Die Verwaltungsakademie hat vor zwei Jahren den Versuch unternommen, spezielle Seminartypen allen Bediensteten ohne Bedachtnahme auf ihr Tätigkeitsgebiet und ihre dienstliche Stellung auf Grund der freiwilligen Meldung zugänglich zu machen. Angeboten wurden Seminare über Rhetorik und Arbeitstechnik, da beide Veranstaltungen vom Inhalt her allen Bedienstetengruppen wertvolle Hilfestellung für die berufliche Tätigkeit geben können. Durch den Besuch dieser Seminare soll auch die Bildungsbereitschaft der städtischen Bediensteten intensiver und das Interesse an zusätzlichen Bildungsveranstaltungen verstärkt werden. In den zwölf von der Verwaltungsakademie im Jahre 1980 durchgeführten Rhetorikseminaren geht es nicht um das Erlernen von Sprechtechniken, sondern um den Einsatz der Sprache als primäres Ausdrucksmittel in der Kommunikation. Zielsetzung ist die Steigerung der Fähigkeit, erfolgreich Gespräche zu führen, wirksam

zu argumentieren und sich situationsbezogen sach- und hörerorientiert zu verhalten. In den Arbeitstechnikseminaren werden Techniken und Instrumente zur besseren und effizienteren Aufgabenerfüllung vorgestellt, wie etwa Zeitplanung, Terminplanung, zweckmäßiges Arbeitsverhalten, Vermeidung von Störfaktoren usw. Diese Arbeitstechniken sind somit eine Form des Selbstmanagements, die jeder für sich anwenden kann. Insgesamt hat die Verwaltungsakademie im Jahre 1980 sieben Arbeitstechnikseminare, davon zwei Seminare in modifizierter Form für Mitarbeiter der ADV, durchgeführt.

Von besonderer Bedeutung ist die Verhaltensschulung in der Jugend- und Erwachsenenbetreuung. Gerade wegen der besonderen Problemstellung wurde für Mitarbeiter in der MA 11 — Jugendamt und der MA 12 — Sozialamt eine Reihe von Seminaren abgehalten, die speziell auf das jeweilige Aufgabengebiet abgestellt sind. Für Mitarbeiter im psychologischen Dienst standen persönlichkeitsbedingte Interaktionsprobleme und Interaktionsformen im Vordergrund; Leiter von Jugendheimen lernten etwa gruppenpädagogische Interventionstechniken für den Heimalltag sowie die Möglichkeiten und Grenzen des sozialen Lernens im Rahmen der Heimerziehung kennen; Erzieher wurden in die Methoden und Grundgegebenheiten erzieherischer Gesprächsführung und Kontaktnahme eingeführt. Sozialarbeiter wurden in Groupworkseminaren für gruppen- und gruppenpädagogische Vorgänge sensibilisiert; Mitarbeitern in der Ehe- und Familienberatung wurden moderne Beratungs- und Therapieformen nahegebracht; neue Gestaltungsmöglichkeiten für eine bevölkerungsnahe Sozialarbeit wurden in Seminaren über klientenzentrierte Gesprächstherapie, über soziale Gruppenarbeit und über Gruppendynamik in Form von Encountergruppen erarbeitet.

Seminare über Verhaltenstraining erstrecken sich grundsätzlich über mehrere Tage und müssen, um den gewünschten Erfolg zu erzielen, in einer Umgebung durchgeführt werden, die eine möglichst vollständige Abschirmung von der Tagesarbeit und den Alltagsproblemen gewährleistet. Diese Seminare werden daher von der Verwaltungsakademie extern in Heimen und Hotels in der Umgebung Wiens abgehalten. Die Verwaltungsakademie hat mit über zehn Hotels, die über die erforderlichen Seminareinrichtungen verfügen, Übereinkommen bezüglich der Seminarabwicklung getroffen. Hiebei konnten sehr günstige Konditionen vereinbart werden, da die Seminare in saisonschwachen Zeiten stattfinden und damit eine entsprechende Auslastung der Beherbergungsbetriebe ermöglichen. Die Beförderung der Teilnehmer zu und von den Seminarorten erfolgt mit magistratseigenen Kleinbussen. Die Unterweisungsmethode, die in diesen Seminaren angewendet wird, basiert auf dem Weg der Selbsterfahrung, d. h. daß die Seminarteilnehmer aus den in diversen Übungen und Rollenspielen aufgezeigten Verhaltensweisen Fehler selbst erkennen können. Wesentliche Unterstützung bietet hiebei der Einsatz der Videotechnik, da jeder Seminarteilnehmer auch sein Agieren nachträglich selbst beobachten und beurteilen kann. Diese Selbstkontrolle führt zumeist zu einem sehr nachhaltigen Lernprozeß, da er Aufschluß über die Wirkungen der eigenen Persönlichkeit auf andere bietet und die Abweichungen zwischen Selbsteinschätzung und Fremdbeurteilung (feed back) darlegt. Die intensive Arbeitsweise in diesen Seminaren, die vielfach bis in die späten Abendstunden reicht, macht eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erforderlich. Im Regelfall werden daher von der Verwaltungsakademie nicht mehr als zwölf Teilnehmer zu einem Seminarbesuch eingeladen. Die Verwaltungsakademie verfügt über modernste audiovisuelle Hilfsmittel, die für diese Seminare bereitgestellt werden. Dazu gehören etwa drei transportable Videoanlagen, Overheadprojektoren, Flip Charts, Kassettenrekorder, Diaprojektoren usw. Für die Abhaltung dieser Seminare verfügt die Verwaltungsakademie über einen großen Referentenstab, der sich aus Universitätsprofessoren, Universitätslektoren und sonstigen für das jeweilige Gebiet besonders qualifizierten Fachleuten zusammensetzt.

Da die Verwaltungsakademie einen großen Überblick über die Veranstaltungsprogramme anderer Bildungseinrichtungen besitzt, konnte sie den Bediensteten durch die Gewährung von Kostenbeiträgen die Möglichkeit bieten, auch ausgewählte Veranstaltungen anderer Institutionen zu besuchen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung eigener Veranstaltungen im Hinblick auf die geringe Zahl der dafür in Frage kommenden Bediensteten nicht zweckmäßig gewesen wäre. Im Jahre 1980 betrug die Höhe der Zuschüsse, die 201 Bediensteten für den Besuch von Veranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen gewährt wurden, insgesamt 549.700 S.

Die über Auftrag des Herrrn Bürgermeisters von der Verwaltungsakademie eingeleiteten Vorarbeiten an der Wiener Rechtsbereinigung befinden sich derzeit in einer entscheidenden Phase. Die von allen Dienststellen der Stadt Wien gemeldeten Rechtsvorschriften, deren aufrechter Bestand angenommen oder zumindestens nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, belief sich ursprünglich auf eine Zahl von 2.867 Regelungen. Als Ergebnis einer Bestandsaufnahme durch die Verwaltungsakademie verblieben etwa die Hälfte davon zur weiteren Bearbeitung. Jede einzelne dieser karteimäßig erfaßten Vorschriften wurde im Verlauf des Jahres 1980 jener Rechtsabteilung zur Prüfung zugeleitet, die nach der Geschäftseinteilung zur Behandlung der Materie zuständig ist. Aufgabe dieser Dienststellen war es, rechtsbegutachtend festzustellen, ob es sich um eine außer Kraft getretene, eine aufrechte, eine regelmäßig in Anwendung befindliche, eine der zusammenfassenden Publikation bedürftige, eine überarbeitungsbedürftige oder aber, um eine entbehrliche Vorschrift handelt. Dem Wesen der Rechtsbereinigung entsprechend, die nach einer aufarbeitungs- und überblickserleichternden Gestaltung solcher Stellungnahmen verlangt, erfolgte die Begutachtung unter Verwendung eines vorgegebenen Ant-

wortrasters. Das Auffinden von Normen nach obigen Auswahlkriterien wird dadurch in Form einfacher manipulativer Vorgänge möglich. Die Zugriffsmöglichkeit wurde noch durch eine Aufteilung der Regelungen in zehn große Rechtsgebiete, von denen einzelne wieder in Untergruppen gegliedert sind, erleichtert. Mit Jahresende 1980 konnten etwa zwei Drittel dieser sehr zeitaufwendigen Arbeitsvorgänge (immerhin handelt es sich um die Gliederung, geschäftseinteilungsmäßige Zuordnung und um die rechtliche Begutachtung von insgesamt 1.146 Vorschriften) abgeschlossen werden. Bis spätestens Mitte 1981 wird somit ein brauchbarer Handapparat für weitere Schritte der Rechtsbereinigung zur Verfügung stehen.

Um eine zielgerechte und erfolgreiche Bildungsarbeit zu leisten, muß die Verwaltungsakademie ständig die laufenden Entwicklungen in der Verwaltung verfolgen und die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung verwerten. Die Verwaltungsakademie sieht es daher als einen Erfolg ihrer bisherigen Tätigkeit an, daß der Wunsch zur Abhaltung von Schulungsmaßnahmen im verstärkten Maße von den Dienststellen an die Verwaltungsakademie herangetragen wird. Die stärker werdende Bildungsbereitschaft und Bildungsfreudigkeit der städtischen Bediensteten erlaubte es der Verwaltungsakademie auch im Jahre 1980, das Bildungsangebot entsprechend den Erfordernissen einer modernen und fortschrittlichen Verwaltung immer weiter auszubauen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Reform der Verwaltung zu leisten.

Die **Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision (MD-VR)** hatte am 31. Dezember 1980 die Dienstaufsicht über 86 Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, acht Beamte des höheren Archivdienstes, 14 Beamte des höheren Bibliotheksdienstes, zwölf Beamte des höheren Dienstes in den Museen, weiters über 2.075 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 452 Fachbeamte des Erziehungsdienstes und Erzieher, 27 Erziehungsberater, 465 Fachbeamte des Fürsorgedienstes und Fürsorger, 187 Fachbeamte des Büchereidienstes und Büchereibedienstete, 101 Bedienstete der Automatischen Datenverarbeitung, ferner über 3 Ärzte, 2 Tierärzte, 17 Bedienstete der Stadtbaudirektion, 3.418 Kanzleibeamte, 488 Amtsgehilfen, 42 Teilzeitbeschäftigte, schließlich über 303 Sondervertragsbedienstete, Heimaufseher, Kraftwagenlenker, Facharbeiter, Hilfskräfte usw., 671 Bürokaufmannslehrlinge und 26 bautechnische Zeichnerlehrlinge.

Von den insgesamt 8.397 der Dienstaufsicht unterstellten Bediensteten befanden sich am 31. Dezember 1980 152 im Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft, 34 leisteten zu diesem Zeitpunkt den ordentlichen Präsenzdienst bzw. Zivildienst ab und 150 wurde ein Urlaub ohne Bezüge gewährt, in der Mehrzahl der Fälle als Fortsetzung des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft. In Ausübung der Dienstaufsicht wurden 2.164 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt. Durch Pensionierung, Dienstesentsagung, Kündigung oder Tod schieden 607 Bedienstete aus. Dieser Ausfall konnte weitgehend durch Neuaufnahmen oder durch Übernahme aus anderen Verwendungszweigen ausgeglichen werden. So bewarben sich 199 Maturanten um Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 175 wurden nach Eignungsgesprächen aufgenommen. Der Bedarf an Kanzleibeamten wurde vorwiegend aus den Reihen der ausgelernten Bürokaufmannslehrlinge, zum Teil aber auch durch Neuaufnahmen gedeckt. Der Krankenkontrolle wurde 2.320 Krankenmeldungen von Bediensteten zur Überprüfung zugewiesen. In 805 Fällen mußte ein Hausbesuch durchgeführt, bei 359 eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt werden.

Von den 638 Jugendlichen, die nach ihrer Bewerbung zum Aufnahmetest als Bürokaufmannslehrling beim Magistrat der Stadt Wien eingeladen wurden, sind 553 zur Prüfung angetreten. 253 haben den Test bestanden und wurden zur Aufnahme vorgeschlagen. 223 davon, 189 Mädchen und 34 Burschen, haben ihre Ausbildung im August und September begonnen. Von den 22 zum Aufnahmetest geladenen Bewerbern um eine Anstellung als bautechnische Zeichnerlehrlinge sind 16 zur Prüfung angetreten. Neun haben diese bestanden und gleichfalls im September die Lehrausbildung begonnen. Insgesamt standen am 31. Dezember 1980 697 Jugendliche, die vom Lehrlingsreferat betreut wurden, in einem Lehrverhältnis zu Stadt Wien, und zwar 671 Bürokaufmannslehrlinge (221 im ersten, 227 im zweiten und 223 im dritten Lehrjahr) und 26 bautechnische Zeichnerlehrlinge (9 im ersten, 7 im zweiten und 10 im dritten Lehrjahr). 248 Bürokaufmannslehrlinge und 8 bautechnische Zeichnerlehrlinge haben ihre Lehrzeit mit „ausgezeichnetem" Erfolg abgeschlossen, 66 mit „sehr gutem" Erfolg. Zur Lehrabschlußprüfung in der Wiener Handelskammer haben sich 243 Kandidaten angemeldet, davon sind 218 zur Prüfung angetreten, 193 bestanden die Prüfung, 23 davon mit „ausgezeichnetem" Erfolg; 19 treten zu einem späteren Termin an. In der Zentralen Ausbildungsstelle für Lehrlinge wurden 255 Bürokaufmannslehrlinge in 14tägigen Turnussen nach den Richtlinien des Berufsausbildungsgesetzes unterwiesen. Erstmals wurden auch die bautechnischen Zeichnerlehrlinge, 7 im ersten und 9 im zweiten Lehrjahr, in diese Zusatzausbildung integriert. Die Lehrlinge wurden mit dem Aufbau des Magistrates vertraut gemacht, hörten Vorträge entsprechend den Ausbildungsrichtlinien, nahmen an Exkursionen teil und wurden zu einschlägigen Übungen und Arbeiten herangezogen.

Lehrlinge, die auf Grund ihrer schulischen Erfolge und arbeitsmäßigen Leistungen in den Vordergrund traten, sind besonders ausgezeichnet worden. So wurden 81 Vorzugsschüler (77 Bürokaufmannslehrlinge und 4 bautechnische Zeichnerlehrlinge) vom Stadtrat für Personal- und Rechtsangelegenheiten zu einer Stadtrundfahrt, an die anschließend noch eine Jause gegeben wurde, eingeladen ebenso wie 36 ausgelernte, junge Bedien-

stete (34 Kanzleibedienstete und 2 Bedienstete des technischen Dienstes), die zu einem Mittagessen in den Rathauskeller kamen. 154 Lehrlinge im dritten Lehrjahr (147 Bürokaufmannslehrlinge und 7 bautechnische Zeichnerlehrlinge) erhielten Remunerationen im Wert von je 1.100 S.

Die bewährte Aktion „Bildungsscheck" wurde gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie weitergeführt. Alle im Jahr 1980 aufgenommenen Bürokaufmannslehrlinge und bautechnischen Zeichnerlehrlinge erhielten diese Gutscheine im Wert von je 500 S, mit denen während der gesamten Lehrzeit Kurse an Wiener Volkshochschulen oder beim Österreichischen Stenographenverband belegt werden können.

Gemeinsam mit der MD-Verwaltungsakademie wurden wieder zwei zweitägige Seminare für Ausbilder durchgeführt. Weiters wurden für alle Bürokaufmannslehrlinge des dritten Lehrjahres Vorbereitungsseminare für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung abgehalten. Als Vortragende konnten Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gewonnen werden. In Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Bildungsreferat der Gewerkschaft, MD-Verwaltungsakademie und Lehrlingsreferat wurden wieder mehrere Nachhilfekurse in Kurzschrift und Maschinschreiben abgehalten wie auch in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie zwei Rechtschreibkurse.

Die Bediensteten des Lehrlingsreferates der MD-Verwaltungsrevision haben auch 1980 wieder zahlreiche Kontaktgespräche mit Lehrlingen, deren Eltern und den Ausbildern geführt, vor allem anläßlich der Aufnahmen und der halbjährlichen Zuteilungsänderungen, um ein allen Teilen gerecht werdendes Ausbildungsniveau und somit ein zufriedenstellendes Ausbildungsziel zu erreichen. Zur Förderung der Berufsausbildung wurde so wie alle Jahre ein Wettbewerb in Stenographie und Maschinschreiben für städtische Bedienstete veranstaltet. Von den 2.039 abgegebenen Arbeiten wurden 1.064 mit Diplomen bedacht, außerdem 150 Preise verliehen.

Auch im Jahre 1980 nahmen Bedienstete der MD-Verwaltungsrevision an einer großen Anzahl von Besprechungen und Revisionen teil oder führten diese selbständig durch, wozu insgesamt 1.255 Einzeleinsätze erforderlich waren. Auf Grund der Überprüfungsergebnisse konnte wieder eine größere Anzahl von Dienstposten eingespart werden. Ferner wurden rund 2.100 Anträge auf Zuerkennung von Personal-, Bau-, Sonder und Außendienstzulagen gestellt, die in Teilrevisionen auf ihre Berechtigung hin zu prüfen waren. Als Ergebnis dieser Revisionen konnte vor allem bei den Personal- und Bauzulagen eine Reduktion vom beantragten Ausmaß um rund 20 Prozent erreicht werden. In zahlreichen Besprechungen wurden die Bedenken der MD-Verwaltungsrevision hinsichtlich neuer oder bestehender Zulagen des Nebengebührenkataloges in der MA 1 dargelegt, wodurch in einigen Fällen die Schaffung neuer Zulagen verhindert bzw. der Wegfall nicht mehr berechtigter Zulagen erreicht werden konnte.

Für die Durchführung der Volksbefragung vom 16. bis 18. März 1980, für die der Bundespräsidentenwahl am 18. Mai 1980 und von zwei Volksbegehren in der Zeit vom 3. bis 10. November 1980 mußte den magistratischen Bezirksämtern das erforderliche Aushilfspersonal zur Verfügung gestellt werden. Auch die Vorerhebungen für die Großzählung 1981 im Herbst 1980 konnten von den städtischen Dienststellen nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Insgesamt wurden zur Mithilfe bei diesen Sonderaktionen 65 Aushilfsbedienstete zur Verfügung gestellt. Für die Volksbefragung wurden in 223 Annahmestellen 669 Bedienstete, für die Bundespräsidentenwahl in 2.785 Wahlsprengeln 7.355 Bedienstete und für die Volksbegehren in 188 Eintragungsstellen 752 Bedienstete eingeteilt. Für die Agrarstatistischen Erhebungen am 3. März, 1. Juni, 4. September und 4. Dezember 1980 mußten gleichfalls den magistratischen Bezirksämtern 34 Bedienstete zur Unterstützung bei der Durchführung dieser Erhebungen zugeteilt werden.

Die Volksanwaltschaft, die mit Landesverfassungsgesetz vom 17. März 1978, LGBl. für Wien Nr. 14/1978, auch für den Bereich der Verwaltung des Landes Wien für zuständig erklärt wurde, hatte 163 Beschwerden dem Landeshauptmann für Wien zur Kenntnis gebracht. Die MD-Verwaltungsrevision hat diese Beschwerden überprüft, bearbeitet und der Volksanwaltschaft Mitteilung erstattet. Die Beschwerden konnten zumeist mit einer Aufklärung über die Sach- und Rechtslage erledigt werden. In den Fällen, in denen die Beschwerden als berechtigt befunden worden sind, wurde der Beschwerdegrund durch Weisungen an die Dienststellen abgestellt. Weiters waren 115 Dienstaufsichtsbeschwerden zu behandeln. In der Mehrzahl der Fälle wurde von der Bevölkerung ein unsachliches, schwerfälliges Vorgehen einzelner Bediensteter bzw. einer Dienststelle kritisiert. Durch umgehende Erhebungen — meist in Form von Überprüfungen an Ort und Stelle — konnte der Sachverhalt jeweils rasch festgestellt werden. In einigen Fällen handelte es sich lediglich darum, kleine Unzukömmlichkeiten abzustellen oder Mißverständnisse seitens des Beschwerdeführers aufzuklären. In vielen Fällen war es jedoch erforderlich, durch koordinierende Maßnahmen zwischen mehreren beteiligten städtischen Dienststellen dem Beschwerdeführer schnell und möglichst unbürokratisch zu seinem Recht zu verhelfen. Ferner wurden 35 Kontrollamtsberichte bearbeitet, dabei vor allem problematische Fälle auf dem Gebiet der Gebarungsvorschriften sowie der Sicherheitskontrolle behandelt. Die Zahl der Anträge betreffend Kilometergeld belief sich auf über 700. Um den finanzrechtlichen Vorschriften besser zu entsprechen, wurden die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung der Kilometergelder überarbeitet. Die erlaßmäßige Regelung dieser Materie hatte zur Folge, daß trotz vermehrter Anträge neuerlich Einsparungen erzielt werden konnten, obwohl die Kilometersätze im Jahr 1980 zweimal angehoben wurden. Aus diesem Grunde wurden auch die für Kilometergelder bud-

getierten Mittel nicht aufgebraucht, da den Dienststellen nahegelegt wurde, notwendige Dienstfahrten im innerstädtischen Bereich wegen der zunehmenden Verkehrsdichte, der Parkplatzmiete sowie aus energiepolitischen Gründen im verstärkten Maße mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Da jede Dienstverrichtung außerhalb vom Dienstort eine zu genehmigende Dienstreise darstellt, wurde insbesondere bei den Dienstreisen im Inland unter Bedachtnahme auf Revisionsergebnisse im Jahre 1980 ein besonders strenger Maßstab angelegt, so daß die Anzahl gegenüber dem Vorjahr neuerlich um rund 30 Prozent verringert werden konnte.

Trotz erhöhter Fahrpreise und Diäten konnten daher neuerlich Einsparungen erzielt werden, obwohl streng geachtet wurde, daß dienstliche Obliegenheiten, wie beispielsweise die Betreuung von Baustellen außerhalb von Wien, nicht vernachlässigt werden.

Die Tätigkeit des Referates für Sofortmaßnahmen innerhalb der MD-Verwaltungsrevision gliedert sich aus arbeitstechnischer Sicht in die Bereiche „Sofortmaßnahmen" und „Mobiler Bürgerdienst". Dem Referat für Sofortmaßnahmen obliegt es, den Wünschen, Anliegen und Beschwerden der Bevölkerung, die an die Wiener Stadtverwaltung herangetragen werden, nachzugehen, diese zu überprüfen und möglichst einer positiven Erledigung zuzuführen. Dabei stand, sobald durch Zeitungsmeldungen oder andere Massenmedien Unzukömmlichkeiten aufgezeigt wurden, eine schnelle und unbürokratische Erledigung im Vordergrund. Insgesamt 732 Geschäftsstücke fielen im Bereich der Sofortmaßnahmen an, wobei der Rückgang der Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr auf die nunmehr volle Arbeitsleistung des Referates „Bürgerdienst" in der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst samt seinen Außenstellen sowie auf die Protokollierung von einlangenden Poststücken auf bereits bestehende Vorzahlen zurückzuführen ist. Der größte Teil der Beschwerden bzw. Anregungen wurde dem Referat im Wege von an den Bürgermeister, an diverse Ombudsman-Redaktionen oder an Bezirksvorsteher gerichteten Schreiben zur Kenntnis gebracht. In vielen Fällen gaben auch eigene Wahrnehmungen oder Zeitungsartikel Anlaß zum Einschreiten. 91 Prozent der Geschäftsfälle konnten einer positiven Erledigung zugeführt werden. Die Beschwerdeführer bzw. die Betroffenen wurden meist durch ein persönliches Gespräch von der Erledigung benachrichtigt. Wegen ihrer Breitenwirkung und des Arbeitsaufwandes sind besonders hervorzuheben die Beschaffung von provisorischen Unterkünften für die zu Schaden gekommenen Mieter bei mehreren Wohnungsbränden, die provisorische und definitive Unterbringung der Mieter des eingestürzten Hauses in 15, Beckmanngasse 52, die notstandspolizeiliche Abtragung des einsturzgefährdeten Hauses in 6, Stumpergasse 6; weiters die notstandspolizeiliche Räumung des Hauses und des Grundstückes in 16, Roterdstraße 15, sowie des Hauses und des Grundstückes in 23, Paminagasse 42, ferner die Kontrolle und Sanierung diverser Gastarbeiterquartiere in Wien, die Überprüfung und Schließung eines Beherbergungsbetriebes in 14, Salisstraße 3, gemeinsam mit der Fremdenpolizei, die Abtragung von frei zugänglichen einsturzgefährdeten Getreidesilos in 22, Pilotenweg; schließlich die Sanierung von Schäden durch Nässe in Gemeindewohnungen gemeinsam mit der MA 27, die Fertigstellung eines Kinderspielplatzes im 22. Bezirk sowie die Überprüfung bestehender Parkverbotszonen nach § 92/2 Straßenverkehrsordnung auf ihre weitere Notwendigkeit.

Die Koordination zwischen den einzelnen Magistratsabteilungen bei Sofortmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit den diversen Ombudsman-Redaktionen der Tageszeitungen werden auch im Jahre 1981 zentraler Arbeitsbereich des Referates für Sofortmaßnahmen sein. Gleichzeitig werden Untersuchungen über geeignete Modelle angestellt werden, die die Koordination von allen mit Beschwerden und Anregungen befaßten Dienststellen des Magistrates ermöglichen sollen. Die Bediensteten dieses Referates sind auf Grund ihrer Ausbildung und Ausstattung in der Lage, auch bei eigenen Wahrnehmungen Sofortmaßnahmen zu treffen, wodurch verschiedene Beschwerden im vorhinein vermieden werden können.

Die 11.090 Wahrnehmungen (Meldungen) und 11.009 Erledigungen des „Mobilen Bürgerdienstes" betrafen in erster Linie kennzeichenlose Autos, die auf öffentlichem Gut in den Straßen Wiens abgestellt waren. Der Abtransport wurde in allen Fällen umgehend veranlaßt, in 478 Fällen mußten Strafverfahren eingeleitet werden.

Zur Sicherung von Baustellen hatte der „Mobile Bürgerdienst" mit insgesamt 131 Ersatzvornahmen in 1.039 Fällen mit Strafanzeige vorzugehen. 1.712 Wahrnehmungen oder Meldungen kamen aus der Bevölkerung, davon ein Großteil über die Stadtinformation. Eine große Zahl von Maßnahmen, wie zum Beispiel die Sprengung eines Felsblockes oberhalb des Abenteuer-Spielplatzes in 19, Gspöttgraben, die Sicherung einer einsturzgefährdeten Straßenstützmauer in 19, Sieveringer Straße, gemeinsam mit der MA 68, die Sperre und Umlenkung des Verkehrs nach einem Erdrutsch in 17, Höhenstraße, die Schaffung von Lärmschutzvorrichtungen auf verschiedenen städtischen Baustellen gemeinsam mit der bauausführenden Firma sowie der Abbruch eines einsturzgefährdeten Privathauses in 23, Breitenfurter Straße 380, mußten veranlaßt bzw. durchgeführt werden.

Die Aktionen des „Mobilen Bürgerdienstes", die auch der jeweiligen Jahreszeit entsprechend präventiv und schwerpunktmäßig angesetzt werden, sind von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet. So soll einerseits durch Information Verständnis in der Bevölkerung hervorgerufen werden, durch deren Mitarbeit andererseits jedoch eine weitere Aktivierung der zuständigen Fachdienststellen erzielt werden. Typische Fälle werden mit dem Ziel analysiert, Maßnahmen daraus abzuleiten, die künftig zu einer Verringerung ähnlicher Mängel beitragen. Für 1981 sind eine Fortsetzung der Schwerpunktprogramme in den Bezirken, aber auch der Ausbau mögli-

cher Maßnahmen vorgesehen, um rasch und unbürokratisch auf einlangende Bürgerwünsche reagieren zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Referat Bürgerdienst innerhalb der Geschäftsgruppe „Kultur und Bürgerdienst" soll im Jahre 1981 weiter intensiviert werden.

Im Jahre 1980 erhöhte sich der Personalstand der **Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation (MD-VO)** von 31 auf 32 Bedienstete. Von diesen 32 Bediensteten waren 16 in der zentralen Postverteilstelle des Magistrates (Zentralexpedit) eingesetzt, während für die eigentlichen Organisationstätigkeiten 16 Bedienstete, davon 5 Mitarbeiter im Kanzleibereich, eingesetzt waren. Ein Fachbeamter des Verwaltungsdienstes war größtenteils mit Arbeiten befaßt, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichsleiters für den Praxisversuch einer weitergehenden Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien im 21. und 22. Bezirk im Rahmen der Magistratsdirektion standen. Wie in den vergangenen Jahren konnten trotz des für eine Organisationsabteilung geringen Personalstandes die umfassenden Aufgaben der Dienststelle im wesentlichen erfüllt werden.

Im Jahre 1980 wurden einige größere Organisationsprojekte in Angriff genommen und abgeschlossen, weiters Vorhaben zum Abschluß gebracht, deren Beginn in die Jahre 1978 und 1979 zurückreicht. Bei großen Organisationsvorhaben ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer nachgehenden Betreuung auch über den Zeitpunkt des eigentlichen Abschlusses hinaus. Zu den wichtigsten Organisationsvorhaben des Jahres 1980 zählt die Neuorganisation im baupolizeilichen Bereich. Ausgangspunkt für die Neuorganisation der Dienststellen im baupolizeilichen Bereich war die Überlegung, eine eigene Dienststelle für die Durchführung von Revisionen zu schaffen. Die Aufteilung der baupolizeilichen Agenden (Baupolizei, Feuerpolizei, Gewerbepolizei) war historisch entstanden und sollte nun grundsätzlich reformiert werden. Die wesentlichen Punkte der Neuorganisation bestehen darin, daß die MA 36 in Hinkunft für das gesamte Stadtgebiet von Wien die Aufgaben der technischen Gewerbeangelegenheiten sowie der Feuerpolizei besorgen wird. Neben der Beistellung von Sachverständigen für alle gewerbebehördlichen Betriebsanlageverfahren wird die Abteilung in erster Linie selbständig Revisionen und Überprüfungen vornehmen. Somit ist zu erwarten, daß in Hinkunft häufiger Revisionen durchgeführt werden können, gleichzeitig aber durch die Zusammenziehung von Sachverständigen mehrerer Dienststellen in der MA 36 auch die Leistungsfähigkeit dieser Dienststelle wesentlich größer wird. Für besonders wichtige Aufgaben wurde im Rahmen der MA 36 die Möglichkeit vorgesehen, ad hoc zusammengesetzte Kommissionen einzurichten, die mit hoher Präzision und großer Beschleunigung besonders gefährdete Betriebe oder Einrichtungen zu überprüfen in der Lage sind und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit in der Bundeshauptstadt Wien leisten können. Als erste derartige Kommission wurde gegen Ende 1980 die Hotelkommission eingerichtet, die ihre Arbeit mit Beginn 1981 aufnehmen wird. Im Bereich der Baupolizei erfolgte eine Zusammenfassung aller Kompetenzen, so daß ab der Änderung der Geschäftseinteilung mit 1. Jänner 1981 eine einheitliche Dienststelle für alle baupolizeilichen Angelegenheiten in Wien zur Verfügung steht, soweit es sich nicht um besondere Aufgaben handelt, die weiterhin von der MA 35 wahrgenommen werden. Die grundsätzliche Strukturreform im Bereich der Baupolizei, die eine wesentliche Veränderung gegenüber den bisherigen Prinzipien darstellt, läßt hoffen, daß die Arbeit der Baupolizei und der technischen Gewerbebehörde in Hinkunft noch wesentlich effizienter durchgeführt werden kann.

Die Arbeit an der Reorganisation der MA 18 wurde fortgeführt und zu einem Abschluß gebracht. Diese Abteilung ist nunmehr nach neuen Grundsätzen strukturiert, die Organisationsentwicklung wird weitergeführt werden. 1980 wurde ein Projektsteuerungsmodell entwickelt, das die laufende Betreuung von Planungsprojekten sicherstellen soll.

Im Rahmen der im Jahre 1979 begonnenen Organisationsuntersuchung hinsichtlich der magistratischen Bezirksämter ergaben sich folgende Ansatzpunkte für die Organisationsentwicklung: Es ist notwendig geworden, daß der Bezirksamtsleiter von routinemäßig zu erledigenden Tätigkeiten (Delegation als Recht, aber nicht als Pflicht) entlastet wird. Bestimmte Agenden sollen von der Ebene der A-Beamten auf die der B-Beamten, von der der B-Beamten auf die Ebene der C/D-Beamten verlagert werden. Die Routinearbeiten in der Kanzlei sollen in weiterer Zukunft von Textverarbeitungsmaschinen übernommen werden. Ferner wurde ein Delegationsmodell für die Beamten erarbeitet, deren Dienstposten mit B VI bewertet ist. Dieses Delegationsmodell wird bereits mit Erfolg in zwei Bezirksämtern durchgeführt. Weiters sind Tätigkeitsbeschreibungen für die Bezirksamtsleiter, deren Stellvertreter, für die Beamten, deren Dienstposten mit B VI bewertet ist, und für die Kanzleileiter zu erstellen. Bestimmte Bezirksamtsleiter sollen mit Tätigkeiten betreut werden, die für alle Bezirksämter wahrgenommen werden. So ist zum Beispiel das Magistratische Bezirksamt für den 12. Bezirk für die Fragen der automatisierten Textverarbeitung zuständig. Für bestimmte Bedienstetengruppen (Stellvertreter, Lohnsteuerreferenten) sollen Schulungen durchgeführt werden. Schließlich sind die Protokollierung (Vereinheitlichung) und die Erstellung der Rückstandsausweise zur reorganisieren. Nach Ansicht der MD-Verwaltungsorganisation ist durch die vorgeschlagene Organisationsentwicklung eine effizientere Erledigung der den magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Aufgaben möglich und ein der Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter angepaßter Einsatz des Personals gewährleistet.

Zur Realisierung dieser Organisationsmaßnahmen beauftragte der Magistratsdirektor mit Weisung vom 20.

Oktober 1980 die mitwirkenden Dienststellen der Magistratsdirektion (MD-Verwaltungsorganisation, MD-Verwaltungsrevision und MD-Verwaltungstechnik), eine dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung entsprechende „Allgemeine Dienstvorschrift für die magistratischen Bezirksämter" auszuarbeiten und ihm zur Genehmigung vorzulegen sowie die erforderlichen Begleit- und Einführungsmaßnahmen zu veranlassen. Mit den hiefür notwendigen Vorarbeiten wurde bereits im Jahre 1980 begonnen; diese werden voraussichtlich im Jahr 1981 zum Abschluß gebracht werden können.

Eine weitere Reorganisation wurde im Bereich des Druckereiwesens der Stadt Wien vorgenommen. Im Jahre 1979 hatten die Firma Wirtschaftliche Forschungs- und Unternehmensberatung Dr. Urmann GmbH und die Höhere Graphische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt im Auftrag der MD-Verwaltungsorganisation eine betriebswirtschaftliche Untersuchung des Druckereiwesens der Stadt Wien durchgeführt. Auf Grund der in den Schlußgutachten dieser Untersuchung enthaltenen Empfehlungen entwickelte die MD-Verwaltungsorganisation im Jahre 1980 ein Konzept für den Aufbau einer leistungsfähigen, dem modernen technologischen Standard entsprechenden Zentraldruckerei der Stadt Wien im Rahmen der MA 20; ferner wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung geschaffen und diese eingeleitet. Diese Reorganisation wurde mit der am 1. Jänner 1981 in Kraft getretenen neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien durch die Übertragung der bisher den Geschäftsbereichen der MA 17 und der MA 54 zugehörenden Druckereien in den Geschäftsbereich der MA 20 durchgeführt. Zuvor war die MA 20 nur für den Druck von Karten, Plänen sowie für Illustrationsdrucke und großformatige merkantile Drucksorten zuständig gewesen.

Ausgangspunkt für das Konzept zur Schaffung einer leistungsfähigen Zentraldruckerei war die Erkenntnis, daß der Bedarf der städtischen Dienststellen an Druckereierzeugnissen bisher nur zu 20 Prozent kostengünstig von den städtischen Druckereien, zu 80 Prozent jedoch in Form von Auftragsvergaben an Privatfirmen gedeckt wurde. Die Überlegungen gingen weiters dahin, daß es möglich sein müsse, durch eine Veränderung dieser Relation zugunsten einer verstärkten Eigenproduktion beträchtliche Kosteneinsparungen erzielen zu können. Ein weiteres Ziel der Reorganisationsmaßnahmen ist eine Qualitätsverbesserung der in Eigenproduktion hergestellten Druckerzeugnisse. Diese Ziele sollen nun in der neu geschaffenen Zentraldruckerei der Stadt Wien dadurch erreicht werden, daß die bisher in der MA 20 nur für den Druck von Karten, Plänen und dgl. eingesetzt gewesenen und daher viel zu gering ausgelasteten, hochwertigen Druckmaschinen auch für andere Aufgaben verwendet werden. Ferner soll der in den zusammengelegten Druckereien vorhandene Maschinenpark schrittweise modernisiert werden. Die großen Platzreserven in den gut belichteten, klimatisierten, mit hohen Mietkosten belasteten Druckereiräumen der bisher der MA 54 unterstehenden Druckerei im Erdgeschoß des städtischen Amtshauses in 3, Am Modenapark 2, sollen besser ausgenützt werden. Für die Leistungsfunktionen in der Zentraldruckerei soll hochqualifiziertes Fachpersonal — auch bisher in der MA 20 tätig gewesene Absolventen der Höheren Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt — eingesetzt und das übrige Personal einer laufenden Schulung und Weiterbildung unterzogen werden. Schließlich sollen eine sachgerechte Arbeitsvorbereitung, eine präzise Kalkulation und ein aussagefähiges Rechnungswesen eingeführt werden.

Ferner wurde ein Auftrag, betreffend eine betriebswirtschaftliche Untersuchung der städtischen Friedhofsgärtnereien und des städtischen Steinmetzbetriebes, vergeben und betreut. Die Organisationsuntersuchung im Bereich der Personalverwaltung wurde 1980 weitergeführt. Am 15. Dezember 1980 erließ der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. Die hiezu notwendigen umfangreichen Vorarbeiten wurden zur Gänze von der MD-Verwaltungsorganisation geleistet.

Neben diesen Großprojekten wurden zahlreiche kleinere Organisationsuntersuchungen durchgeführt bzw. in Angriff genommen, ferner wie in den vergangenen Jahren ablauforganisatorische Anordnungen getroffen. Von diesen Vorhaben werden beispielsweise genannt die Neuregelung des Rundspruchwesens durch Beschleunigung, die Festlegung der Zuständigkeiten hinsichtlich der Vollziehung des Wiener Sportstättenschutzgesetzes, organisatorische und sicherheitstechnische Fragen bei der Führung der Wertmarkenverläge durch Überarbeitung der Verlagsvorschriften; ferner die Erarbeitung von Richtlinien für die Kontrolle der Bautätigkeit fremder Stellen durch Fachabteilungen sowie von Richtlinien für die Verwendung von Subventionsmitteln, die Übertragung der Kompetenz für die Herbergen für Obdachlose von der MA 12 in die MA 52 sowie die Untersuchung des Rechnungslaufes. Weiters waren ablauforganisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung zu treffen, die Buchhaltung des Wiener Jugendhilfswerkes umzustellen, eine Begutachtung für die Änderung des Postgesetzes und der Postordnung vorzunehmen. Für die Wanderwege in Döbling mußten die Zuständigkeitsprobleme hinsichtlich der Betreuung geklärt werden. Weiters war die Zuständigkeit für technische Photographien zu regeln, mußten die Probleme im Zusammenhang mit der Bestellung von Landesgesetzblättern zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes gelöst werden, wurden Verfahren bei Beglaubigungen und über Beglaubigungen von Unterschriften überprüft. Die MD-Verwaltungsorganisation war weiters mit der budgetmäßigen Verrechnung der Mikroverfilmungsarbeiten und mit der Zusatzversicherung in der Unfallversicherung für die Mitglieder der freiwilligen

Feuerwehren in Wien befaßt. Für den Journaldienst am 2. Jänner 1981 wurde eine Diensteinteilung vorgenommen, ferner die Organisationsuntersuchung der MA 46 nachbetreut, die Problematik von sanitären Übelständen auf städtischen Liegenschaften weiter verfolgt, in Vollziehung des Hydrographiegesetzes ein gegenseitiges Amtshilfeersuchen Wien — Niederösterreich ausgearbeitet, der Verkauf von Broschüren für die Geschäftsgruppe Stadtplanung vom Buchhandel übernommen, für die Reinigung und Erhaltung von Denkmalbrunnen die derzeit geltende Regelung über die Sommersaison 1980 verlängert.

Bezüglich Bundesstatistik und mittelbare Bundesverwaltung wurden dem Büro des Magistratsdirektors Stellungnahmen abgegeben. An einer am 22. Februar 1980 in Linz stattgefundenen Länderbesprechung zum Problem der verfassungsmäßigen Sanierung der Bundesstatistik und zum Wunsch Vorarlbergs, das Meldewesen in die mittelbare Bundesverwaltung zu übertragen, wurde teilgenommen. Zum Entwurf einer Wiener Datenschutzverordnung war eine Stellungnahme abzugeben, außerdem mußten Vorschläge hinsichtlich der Vollziehung der Wiener Datenschutzordnung gemacht werden. Die MD-Verwaltungsorganisation hatte hinsichtlich der Stadtverfassungsreform Vorschläge auszuarbeiten. Die Schaffung von drei weiteren Bürgerdienstaußenstellen in den Bezirken 3, 12 und 20 war mit diversen Veranlassungen verbunden. Weiters wurde für die Volkszählung 1981 eine Hilfestellung bei der Organisation der Vorbereitungsarbeiten gegeben, die Aufbauorganisation der MA 29 neu und der MA 45 nach der Teilung der früheren MA 29 gestaltet, die Telekommunikationseinrichtungen der MA 17 — Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst erneuert und ausgebaut. Ein System für eine zentrale Evidenz der an die Stadt Wien herangetragenen Beschwerden und Verbesserungsvorschläge mit herkömmlichen Mitteln war zu entwickeln, ein neues Verfahren zur Erstellung der Referatseinteilungen mit EDV-Unterstützung in 32 Magistratsdienststellen erstmals durchzuführen, mußten weiters Regelungen für das Parken beamteneigener Personenkraftwagen, und zwar für die Bediensteten des U-Bahn-Störungsdienstes der MA 32 an den Einsatzorten, getroffen werden. An der Ausarbeitung einer Novelle zum Gebrauchsabgabegesetz wurde mitgewirkt, der fertiggestellte Entwurf begutachtet. Ferner erfolgten die Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Entnahme von Wasserproben durch die MA 45 einschließlich der Genehmigung zur Beschaffung entsprechender Geräte, weiters die Regelung der Zuständigkeit für Sprengmittel, die nicht dem Sprengmittelgesetz unterliegen, insbesondere für pyrotechnische Artikel, schließlich die Neugestaltung der Bescheide gemäß § 90 StVO und der zugehörigen Niederschriften sowie der Verordnung gemäß §§ 43 und 90 StVO.

Die Vorschläge zu Maßnahmen, betreffend die Abfuhr und Beseitigung von bei der industriellen und gewerblichen Produktion anfallenden Schadstoffen, konnten soweit vorangetrieben werden, daß in kurzer Zeit mit dem Baubeginn eines definitiven Zwischenlagers gerechnet werden kann. Mit der Inbetriebnahme dieses unter Berücksichtigung aller einschlägigen technischen Möglichkeiten errichteten Lagers wird die ordnungsgemäße Abfuhr der Schadstoffe wesentlich erleichtert werden.

Außerdem wurde der Dienst des Permanenzingenieurs neu geregelt, der Brandschutz in städtischen Wohnhochhäusern überprüft und die Vernichtung von EDV-Ausdrucken mit personenbezogenen Daten organisiert. Zur Verbesserung der Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich wurde ein EDV-Projekt ausgearbeitet. Die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer weiteren Baumaterialbeistellung durch die Stadt Wien als Auftraggeber wurden überprüft, die Zuständigkeiten für die Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit geregelt und Sicherheitsanalysen durchgeführt. Der Abrechnungsvorgang für Photokopien wurde auf Grund der in einem Bericht des Rechnungshofes enthaltenen Empfehlungen neu gestaltet, der Journaldienst der MA 27 — Gruppe Elektromechanik wurde reorganisiert, der Katastrophenschutzplan ausgearbeitet ebenso wie die Geschäftsordnung für den Krisenstab der Stadt Wien im Katastrophenfall.

Organisatorische Veränderungen ergaben sich auch im Zusammenhang mit Dienst- und Organisationsvorschriften für verschiedene Verwaltungsbereiche, die von der MD-Verwaltungsorganisation entweder vorbereitet oder genehmigt wurden. Als Beispiele können angeführt werden die Herausgabe einer neuen Dienstvorschrift für die Ausscheidung von Sachgütern, generelle Regelungen über die Dezentralisierung der Verwaltung in allen Wiener Stadtbezirken, insbesondere die Budgetmitwirkung der Bezirksvertretungen, ferner die Abänderung des Erlasses hinsichtlich der Behandlung von Schecks, die unter Vorlage einer Scheckkarte eingereicht werden, im Hinblick auf die Änderung der Allgemeinen Dienstvorschrift für die Kassen der Stadt Wien. Bezüglich Amtsstunden und Parteienverkehr an jenen Tagen, an denen um 12 Uhr Dienstschluß ist, wurde ein Erlaß herausgegeben, in dem auf eine Notwendigkeit der Verkürzung der Parteienverkehrszeit und deren Bekanntgabe hingewiesen wird. Hinsichtlich der Koordination von Umweltschutzmaßnahmen durch die MA 22 wurde ein Erlaß ausgearbeitet, außerdem für die Betriebskasse der MA 52 die Kassenvorschrift genehmigt, eine Verordnung, betreffend die Freihaltung des Stadtgebiets von störenden Werbeständern erlassen sowie die Zuständigkeiten für die Vollziehung festgelegt; die Vorschrift für die Hilfskasse der Musiklehranstalten in der MA 13 geändert sowie bezüglich Straßenmusik ein Entwurf einer ortspolizeilichen Verordnung erstellt und die Zuständigkeiten für die Vollziehung festgelegt. Ferner erfolgten die Neuorganisation für Anfragen im Strafregister, der 3. Nachtrag zu den Richtlinien für das Strafausmaß, die Festlegung der Zuständigkeiten im Gefahrengütergesetz, die Überarbeitung und Genehmigung der Sondervorschrift für die Vergebung von Leistungen durch die Anstaltsapothe-

ken der MA 17, die Überarbeitung eines Erlaßentwurfes, betreffend die Vorgangsweise bei der Abtragung gemeindeeigener Gebäude. Ausgearbeitet wurden eine Dienstvorschrift betreffend Vorkehrungen für den Fall eines Hochwassers auf der Grundlage eines Entwurfes der MA 45 sowie die Dienstvorschrift für die städtischen Grundtransaktionen. Ein Erlaßentwurf betreffend Raum- bzw. Funktionsprogramm-, Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechungen bei städtischen Planungen und Bauvorhaben mußte überarbeitet werden, ein Erlaß der Magistratsdirektion betreffend die telephonische Terminbekanntgabe bei Bauarbeiten im Straßenbereich an die MA 46 — Verkehrspermanenzstelle wurde entworfen. An den Arbeiten zur Neufassung der Richtlinien für die Vergebung von Leistungen durch Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien, insbesondere von geistigen Leistungen, wurde mitgewirkt. In Ausarbeitung ist die Änderung des Erlasses der Magistratsdirektion, betreffend die Beschaffungskompetenzen der Dienststellen für Spezialerfordernisse, eine Dienstvorschrift über die Durchführung der besonderen Feuerbeschau liegt zur Prüfung und allfälligen Genehmigung vor.

Eine Dienstvorschrift über das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall für das Amtshaus in 1, Rathausstraße 1, wurde herausgegeben, außerdem die Beheizungsvorschrift für die Amtsgebäude der Stadt Wien überarbeitet, Ausbildungsvorschriften für die MA 68 — Rathauswache erstellt und Richtlinien für die Erstellung von Katastropheneinsatzplänen erarbeitet.

Die MD-Verwaltungsorganisation war darüber hinaus auch mit der Bearbeitung von Kontrollamtsberichten befaßt, die ebenfalls Ansatzpunkte für die Durchführung von organisatorischen Maßnahmen bildeten. Beispielsweise können angeführt werden die Prüfung des Gärtnerei-Teilbetriebes Hernals der städtischen Friedhofsgärtnerei in der MA 43, die Ausschreibungen im Bereich der MD-Automatischen Datenverarbeitung, die Prüfung des Grundkaufes für Mülldeponien, die Prüfung der Grundtransaktion für die Einrichtung einer Berufsschule in einem bestehenden Gebäude in 7, Zieglergasse 9—11, ferner die Grundzinserhöhung infolge der Zinsen für Hypothekdarlehen durch fehlerhafte Mietzinsberechnung, die Einschau in das Referat G der MD-Automatischen Datenverarbeitung, die Probleme der Verwaltungszuständigkeit für die Minigolfanlage in 14, Müller-Guttenbrunn-Straße sowie Schall- und Luftmessungen in umweltbelastenden Betriebsanlagen.

Die Zuweisung geeigneter Amtsräume bildete wieder einen wichtigen Tätigkeitsbereich in der MD-Verwaltungsorganisation. Im Zuge der Wahrnehmung dieser Agende wurden folgende größere Projekte bearbeitet: Das für den Amtshausbereich des gesamten Stadtgebietes erstellte Amtsraumkonzept mußte auf Grund verschiedener Entwicklungen (unerwartete Erweiterung von Dienststellen und dgl.) neu überarbeitet werden. Um bei bestehenden Raumproblemen Abhilfe zu schaffen, mußten die Anmietung und Adaptierung von Räumlichkeiten in den Objekten in 1, Gonzagagasse 11, 17, Rötzergasse 6, sowie in 21, Franz-Jonas-Platz 8, veranlaßt werden. Ferner wurden in mehreren Amtsgebäuden im gesamten städtischen Bereich verschiedene Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten veranlaßt. Diese betrafen insbesondere die Amtshäuser in 1, Ebendorferstraße 4, in 1, Rathausstraße 4 und 9, in 1, Schottenring 22—24 (MA 15 — Geschlechtskrankenberatung und Körperbehindertenbetreuung), in 13, Hietzinger Kai 1—3, in 15, Gasgasse 8—10 (Generalinstandsetzung), und in 21, Am Spitz 1. Weiters wurden für eine Reihe von Dienststellen entsprechende Raumzuweisungen vorgenommen. So übersiedelten die MD-Verwaltungsakademie, die MD-Automatische Datenverarbeitung und die MA 6 — Buchhaltungsabteilungen I, II, XI und XV in das Amtshaus 1, Rathausstraße 1; die MA 6 — Stadtkassen 21 und 22 in das Bürogebäude Donauzentrum; die Magistratsabteilungen 22 und 51 nach 1, Ebendorferstraße 4; die MA 25 in den Bartensteinblock; die MA 11 — Bezirksjugendamt 10 nach 10, Van der Nüllgasse 20; die MA 13 — Landesbildstelle, Außenstelle Südwest, nach 14, Hickelgasse; die MA 59 — Marktamtsabteilung für den 1. Bezirk in das Amtshaus 1, Ebendorferstraße 4. Für die zukünftige Besiedelung des „Felderhauses" 1, Ebendorfer Straße 2, der Objekte 1, Parkring 8, 1, Freyung 1 (Palais Harrach), 16, Savoyenstraße 2 (Schloß Wilhelminenberg), sowie 20, Dresdner Straße 75—79, wurden Vorschläge zur Besiedelung bzw. Maßnahmen bezüglich der Raumaufteilung getroffen. Hinsichtlich der für den Amtshausbereich vorgesehenen Budgetmittel hat die MD-Verwaltungsorganisation bei der Erstellung des Voranschlages 1981 wesentlich mitgewirkt.

Drucksorten sind ein Organisationsmittel, die bei richtiger Gestaltung die Arbeitsabläufe in den Dienststellen wesentlich verbessern und beschleunigen. Darüber hinaus sind Vordrucke, die an Bürger geschickt werden oder von Bürgern ausgefüllt werden müssen, Visitenkarten des Magistrates der Stadt Wien. Von ihrem Aussehen bzw. von der Einfachheit, mit der sie auszufüllen sind, werden Rückschlüsse auf die Verwaltung gezogen. Gerade auf diesem Gebiet ist — im Hinblick auf die rasch fortschreitende Entwicklung der Textbearbeitung und -verarbeitung sowie der automatischen Datenverarbeitung und mit Rücksicht auf die Bestrebungen der Verwaltung bürgernäher zu sein — eine effiziente Organisation erforderlich. Überdies kann durch Vereinheitlichung der Sonderdrucksorten eine wirtschaftlichere Vergabe von Druckaufträgen erzielt werden. Die MD-Verwaltungsorganisation hat daher eine grundsätzliche Neuordnung des Drucksortenwesens in die Wege geleitet. Zu diesem Zweck wurde in der Magistratsdirektion eine Drucksortenkommission eingerichtet, die alle generellen und speziellen Angelegenheiten bei der Gestaltung von Drucksorten zu bearbeiten hat. Diese Kommission, in der auch Bedienstete aus Bereichen außerhalb der Magistratsdirektion tätig sind, hat im Jahre 1980 vorläufig Richtlinien für deren Gestaltung sowie ein Entwurfsblatt für Drucksorten entwickelt und wird diese Unterlagen den Drucksortenreferenten der Dienststellen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus überprüft

die MD-Verwaltungsorganisation sämtliche neu aufgelegten oder nachbestellten Drucksorten auf ihre Zweckmäßigkeit. 1980 wurden rund 4.000 solcher Überprüfungen durchgeführt. Ein von der Drucksortenkommission gebildeter Ausschuß revidierte darüber hinaus Drucksorten der Klassifikation „Allgemeine Drucksorten" anläßlich ihrer Neuauflage oder ihrer Nachbestellung eingehend unter Bedachtnahme auf die erwähnten Richtlinien für die Gestaltung von Drucksorten. Dieser Ausschuß behandelte rund 250 verschiedene Allgemeine Drucksorten und veranlaßte die erforderlichen Abänderungen oder Anpassungen an organisatorische Neuerungen.

Dem betrieblichen Vorschlagswesen, das als wichtiges Instrument zur Sichtbarmachung von Organisationsmängeln anzusehen ist, wurde wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Im Jahre 1980 wurden rund 300 Vorschläge bearbeitet und vorbeurteilt, was gegenüber dem Jahre 1979 eine Steigerung von rund 30 Prozent darstellt.

Der MD-Verwaltungsorganisation obliegt die Genehmigung für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen. Wie alljährlich war im Einvernehmen mit den betroffenen Dienststellen der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge der Stadt Wien festzulegen. Darüber hinaus hat die MD-Verwaltungsorganisation den Einsatz von Dienstkraftwagen laufend zu überprüfen und die Anschaffung neuer Fahrzeuge zu genehmigen.

Im Rahmen der MD-Verwaltungsorganisation wird auch das Zentralexpedit als zentrale Postverteilstelle des Magistrates geführt. Die Leistungen dieser Dienststelle waren, wie in den vergangenen Jahren, erheblich. Darüber hinaus wurden ablauforganisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung eingeleitet, deren Ziel es ist, den ständig steigenden quantitativen und qualitativen Anforderungen ohne beträchtlichen Mehraufwand zu begegnen. Im Jahre 1980 waren rund 3,5 Millionen Poststücke anzunehmen und weiterzuleiten, wobei die für städtische Dienststellen bestimmte Post mit zwei, speziell eingerichteten Fahrzeugen zugestellt wurde.

Die MD-Verwaltungsorganisation hat auch an der Aufgabe, die Verwaltung der Stadt Wien, so weit es möglich ist, zu dezentralisieren, mitgewirkt. Als wichtige Arbeiten können erwähnt werden: Für die Bürger des 21. und 22. Bezirkes wurde als besonderes Service der Parteienverkehr in den Abendstunden eingeführt. Diese Einrichtung, die im Jahre 1980 sehr eingehend erprobt werden konnte, soll den Bürgern der beiden Bezirke ermöglichen, die Dienste der Stadtverwaltung einmal in der Woche auch in den Abendstunden in Anspruch nehmen zu können.

Zur Verbesserung der Budgetmitwirkung der Bezirksvertretungen in den beiden Versuchsbezirken wurden verschiedene organisatorische Modelle in der Praxis erprobt, zum erstenmal ein Bezirksbudget für das Jahr 1981 erarbeitet, mit den beiden Bezirksvorstehern abgesprochen und ein neues Steuerungsinstrument in den beiden Bezirken in Form von sogenannten Koordinationsgesprächen eingeführt. Bei diesen Gesprächen soll den beiden Bezirksvorstehern die Möglichkeit geboten werden, einmal im Monat mit den Vertretern der wichtigsten Dienststellen die aktuellen Bezirksprobleme zu besprechen, die Wünsche des Bezirks zu äußern und sich über die von den Fachdienststellen im Bezirk erbrachten Leistungen zu informieren. Die Koordinationsgespräche haben sich außerordentlich gut bewährt und stellen ein wichtiges Steuerungsmodell im Rahmen der Dezentralisierung dar.

Für alle Leitungs- und Führungsaufgaben ist eine verbesserte Information von entscheidender Bedeutung. Dieser verbesserten Information soll im Rahmen des Dezentralisierungsversuches die Erstellung einheitlicher Leistungsberichte aller städtischer Dienststellen dienen, die erstmals im Jahre 1980 eingeführt wurden. Der Erfolg dieser Maßnahmen kann erst im Jahre 1981 gemessen werden.

Wie in den Vorjahren lagen auch 1980 die Aufgaben der **Magistratsdirektion-Automatischen Datenverarbeitung (MD-ADV)** schwerpunktmäßig bei der Weiterentwicklung und Konsolidierung der der Dienststelle übertragenen Projekte, bei der Beschaffung, Installation und Betreuung der zur Durchführung erforderlichen Hardwareeinrichtungen sowie bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der in der MD-ADV eingesetzten softwaretechnischen und organisatorischen Werkzeuge. Eine besondere Belastung stellte die zu Jahresbeginn erfolgte Übersiedelung der gesamten Dienststelle in das neue Amtsgebäude in 1, Rathausstraße 1, dar, da alle Aktivitäten unter voller Aufrechterhaltung eines Tag und Nacht ohne Unterbrechung laufenden Dienstbetriebes durchgeführt werden mußten.

In der Folge wird auf einzelne Leistungen, die von besonderer Wichtigkeit sind, eingegangen:

Entwicklung und Durchführung von EDV-Projekten: Neben der EDV-mäßigen Unterstützung der Bundespräsidentenwahl sowie des Volksbegehrens und der Volksbefragung lag der Schwerpunkt der Arbeiten im Referat Personenwesen bei der Erstellung der Programme für die Neuorganisation der Wiener Standesämter sowie bei der Installation von neun dezentralen Mini-Computern, System 6, der Firma Honeywell Bull. Die Implementierung des fertigen Systems erfolgte zum Jahresende, so daß mit Beginn des Jahres 1981 der Betrieb nach der neuen Organisationsform aufgenommen werden kann.

Wie im vergangenen Jahr mußte auch im Jahre 1980 in der automatisierten Bezugsverrechnung ein hoher Änderungsaufwand termingerecht bewältigt werden. Hervorzuheben sind auch die Anpassung der Bezugsverrechnung an die Voranschlags- und Rechnungsabschluß-Verordnung (VRV) und die Überleitung der Daten in die MA 6 — Buchhaltungsabteilung I. Die EDV-mäßige Erstellung der Referatseinteilung konnte auf über 30

Dienststellen ausgeweitet ebenso ein Teleprocessing-System für die Verrechnung der Vortragshonorare erstellt werden.

In der Abgabenverrechnung wurde unter anderem die auf Grund einer Gesetzesnovelle zur Getränke- und Gefrorenessteuer notwendig gewordene Anpassung des EDV-Systems vorgenommen und die Verrechnung der Grundbesitzabgaben um den Datenträgeraustausch mit dem Bundesrechenamt sowie um die Erstellung der Einheitswertbescheide erweitert. Die Neuorganisation der Wasser- und Abwassergebührenverrechnung konnte einschließlich der Realisierung eines neuen Konzeptes für die Wasserzählerverwaltung termingerecht abgeschlossen werden.

Der Betrieb von 10 PHILIPS-Subsystemen in der Haushaltsverrechnung konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten soweit konsolidiert werden, daß das neue EDV-System heute im wesentlichen problemlos läuft. Daneben wurden die Vorbereitungen für den — erstmals nach den Richtlinien der VRV — automatischen Ablauf des Jahresabschlusses 1980 getroffen. Neben den Vorarbeiten für die Großzählung 1981 wurde vom Referat „Grundstückswesen/Planung" ein Pilotprojekt für die MA 46 — Kraftfahrzeugprüfstelle entwickelt mit dem Ziel, den Arbeitsablauf in dieser Dienststelle durch Automation zu beschleunigen. Das Referat „Bauverwaltung" hat vordringlich das WIBUS-System um den Einbau der Leistungsbeschreibungen für Gleisbauten und Verkehrslichtsignalanlagen erweitert sowie das Auskunftssystem über den Ausbauzustand von Gemeindebauten für die MA 27 fertiggestellt. Das automatisierte Mietenverrechnungssystem wurde durch den verstärkten Einsatz des Mikrofilms verbessert. Hinsichtlich der automatischen Vorschreibung konnten die noch fehlenden Amtshäuser in das Verrechnungssystem aufgenommen werden. Die Übersiedlung in das neue Gebäude brachte für die empfindlichen Geräte der graphischen Datenverarbeitung besondere technische Probleme. Dennoch konnte die automatische Erstellung der Wiener Stadtkarte planmäßig fortgeführt werden. Für das EDV-System der MA 48 wurde die Installation eines dezentralen Rechners vorbereitet und das System selbst im Hinblick auf gesetzliche Änderungen (zum Beispiel Einführung der VRV) adaptiert. Parallel dazu wurden Teile eines dezentralen Personaladministrationssystems entwickelt und getestet, so daß mit Anfang 1981 die automatisierte Personalevidenz in Produktion übernommen werden kann.

Die Neuorganisation der Wiener Städtischen Büchereien wurde in bezug auf die Titelaufnahme begonnen, wobei bis Ende 1980 etwa ein Drittel des gesamten Buchbestandes über vier in der Hauptbücherei installierte Bildschirmterminals erfaßt wurde.

Auf Grund der ständig wachsenden Aufgabenstellung mußte das Referat Gesundheitswesen im Jahre 1980 in einen Bereich „Patientenbezogene Verwaltung" mit den Schwerpunkten WIKIS, Krankenbettenreservierung und medizinische Dokumentation und in einen Bereich „Betriebsbezogene Verwaltung" mit dem Schwerpunkt Spitalskostenrechnung geteilt werden. Die bestehenden EDV-Systeme wurden weiter ausgebaut und konsolidiert, wobei von besonderer Bedeutung sind: die Integration der Krankenbettenreservierungs-Funktionen in WIKIS, die Vorarbeiten zur Neuorganisation der Pflegegebühren- und Transportkostenverrechnung, die Erfassung und Auswertung des Krankengeschichtenindex für die Krankenanstalt Rudolfstiftung, die Umstellung der Erfassung der Urologiedaten auf Dialogerfassung sowie die Änderung des Tumordatenerfassungsdialoges, ferner die Installation eines Minicomputers im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel und die Übernahme der Kostenrechnungsprogramme von der Großanlage, die Umstellung der Anlagen- und Inventardialoge (Erfassen, Ändern, Auflisten und Ausdrucken der anfallenden Daten) auf Minicomputer, die Voruntersuchung für die automatisierte Erfassung der Nebengebühren, die Ausarbeitung eines Konzeptes für ein computergestütztes Einsatzleitsystems für die Wiener Rettung und schließlich die Einschulung und Unterstützung der Bediensteten sowohl in den einzelnen Krankenanstalten wie auch in der MD-ADV im Zusammenhang mit den genannten EDV-Systemen.

Neben den bereits angeführten Aufgaben wurde eine Reihe kleinerer Projekte bzw. Untersuchungen durchgeführt, die den Dienstleistungscharakter der Automatischen Datenverarbeitung in den Vordergrund stellen. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung und Präsentation eines Dokumentationssystems für den Verwaltungsgerichtshof, die Unterstützung der MA 68 bei der Ausschreibung von EDV-Einrichtungen im Rahmen der Erneuerung der Nachrichtenzentrale sowie der Einsatz eines computergestützten Auskunftssystems für das Büro des Magistratsdirektors (Verbesserungsvorschläge). Die im Vorjahr durchgeführte mittelfristige EDV-Planung wurde bis zum Jahre 1985 fortgeschrieben.

Hardware-/Software-Entwicklung: Für das Rechenzentrum der MD-ADV stellte die Übersiedelung des gesamten zentralen Maschinenparkes in das neue Amtshaus in 1, Rathausstraße, ein besonderes Problem dar, das durch den kurzfristigen Einsatz redundanter Hardware sowie durch entsprechende Mehrdienstleistungen des Personals gelöst werden konnte. Auf Grund der zitierten Projektentwicklungen sowohl bei den Großanlagen wie auch bei den zentralen Subsystemen mußte ein weiterer Ausbau vorgenommen werden, so daß Ende 1980 drei EDV-Großsysteme mit einer Hauptspeicherkapazität von 11 Megabyten und 37 Subsystemen in Betrieb standen. Insgesamt erhöhte sich der Gerätestand in der MD-ADV bzw. in den angeschlossenen Fachabteilungen von rund 900 Einheiten Ende 1979 auf über 1.000 Ende 1980. Für das in der zentralen Datenerfassung installierte Datensammelsystem wurden auf Grund steigender Anforderungen fünf wei-

tere Arbeitsplätze eingerichtet. Die Datenerfassung der MA 6 im Rathaus konnte mit drei neuen Bildschirmarbeitsplätzen ausgerüstet und an das Datensammelsystem angeschlossen werden.

Im Softwarebereich lagen die Schwerpunkte bei der Installation des Betriebssystems OS/MVS für die IBM-Anlagen, das seit Anfang 1980 ohne wesentliche Probleme und mit hoher Stabilität funktioniert, bei der testweisen Installation von Software-Produkten für die Textverarbeitung, ferner bei der Ausarbeitung von Konzepten für die Archivierung von Massendaten, besonders für den Gesundheitsbereich von Bedeutung und für die Nachrichtenerstellung und -vermittlung, bei der Implementierung der höheren Dialogsprache NATURAL, womit die Programmerstellung bei Online-Projekten bedeutend vereinfacht und beschleunigt wird, und schließlich bei der laufenden Betreuung aller Standard- und Betriebs-Software-Produkte mit der diesbezüglichen Unterstützung und Schulung der Benutzer.

An Stelle des Referats „Programmierung" wurde im Jahre 1980 das Referat „Methoden und Techniken" mit grundsätzlich neuen Zielsetzungen geschaffen. Aufgabe dieses Referates ist es, die in der MD-ADV eingesetzten EDV-Werkzeuge und -Techniken zu überarbeiten, für deren Verbreitung und Anwendung zu sorgen sowie die Aus- und Weiterbildung der Benutzer dieser Werkzeuge — im wesentlichen alle Organisatoren und Programmierer — zu übernehmen.

Interne Organisation: Im Vordergrund der Aktivitäten dieses Bereiches standen die Einrichtung und Besiedelung des neuen Amtshauses in 1, Rathausstraße 1. Auf Grund der exakten Terminplanung, teilweise mit Hilfe eines computergestützen Netzplanes, konnte nicht nur die Anlieferung und Aufstellung von annähernd 4.000 Einrichtungsgegenständen termingerecht bewältigt, sondern auch die Übersiedlung der einzelnen Gruppen der MD-ADV planmäßig ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebs und ohne nennenswerte Schäden durchgeführt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete — im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen — die Beseitigung der nach der Besiedelung des Amtshauses aufgetretenen Baumängel und Schäden. Dazu zählten insbesondere Probleme mit den Aufzügen, der Heizung, Belüftung und Klimatisierung des Gebäudes sowie den sicherheitstechnischen Einrichtungen. Die Entwicklung des EDV-Stystems für die interne Kostenrechnung der MD-ADV konnte im wesentlichen abgeschlossen werden. Die laufende Betreuung und Handhabung dieses für die Führung, Steuerung und Finanzgebarung der Dienststelle äußerst wichtigen Systems werden nun von den Referaten „Interne Revision" und „Wirtschaftsangelegenheiten" wahrgenommen. Von der Internen Revision wurden die Terminkontrolle sowie die Kostenverfolgung der in Bearbeitung stehenden Projekte weiter ausgebaut und weitestgehend automatisiert. Diese Aktivitäten bedeuten nicht nur für die einzelnen Referate eine wesentliche Arbeitserleichterung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Aufgaben, sondern stellen einen wesentlichen Faktor in bezug auf die Qualität und Ordnungsmäßigkeit der von der MD-ADV erbrachten Leistungen dar. Außerdem konnte damit ein weiterer Schritt in Richtung „begleitender" Revision gesetzt werden.

Der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der MD-ADV wurde auch im Jahre 1980 besondere Bedeutung beigemessen, wobei im Hinblick auf die steigenden Kosten verstärkt von der Herstellerschulung zur Eigenschulung übergegangen wurde. So konnten insgesamt 34 ADV-interne Kurse, zum Teil im Zusammenwirken mit der MD-Verwaltungsakademie, organisiert und durchgeführt werden, was einer Steigerung von annähernd 80 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. Die Administration der Schulung sowie die Führung der EDV-Fachbibliothek und der Zentralen Dokumentation wurden weitestgehend automatisiert.

Der Mitarbeiterstand der AD-ADV erhöhte sich von 252 Bediensteten zu Beginn des Jahres 1980 auf 283 zum Jahresende. Der Dienstpostenplan für 1981 weist 301 Posten auf, von denen 51 bei anderen Magistratsabteilungen geführt werden. Auf Grund der Personalfluktuation — so waren im Jahre 1980 25 Abgänge zu verzeichnen — und des im Hinblick auf den Aufgabenzuwachs laufend steigenden Personalbedarfs mußten auch 1980 entsprechende Werbemaßnahmen getroffen werden, wobei mit 160 Bewerbern Aufnahmegespräche und Eignungstests durchgeführt wurden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz wurde der MD-ADV nicht nur eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übertragen, sondern sie wirkte auch bei der Vorbereitung für die Ende des Jahres ergangene Wiener Datenschutzverordnung maßgeblich mit.

Im **Rechtsmittelbüro** fielen im Jahre 1980 an: in Bauangelegenheiten 593 Berufungen, 26 Devolutionsanträge, 22 Verwaltungsgerichtshof- und 7 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 45 Aufforderungen zur Abgabe von Stellungnahmen; in Strafangelegenheiten 714 Berufungen, 14 Verwaltungsgerichtshof- und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 14 Stellungnahmen. In sonstigen Rechtsmittelsachen (Abgabenberufungen, Berufungsentscheidungen usw.) waren es 352 Berufungen, 12 Devolutionsanträge, 16 Verwaltungsgerichtshof- und 6 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 32 Stellungnahmen. Die Abgabe von Äußerungen, Berichterstattungen und die Teilnahme an Amtsbesprechungen außerhalb von Rechtsmittelverfahren betrafen 345 Rechtssachen; 14.440 Rechtsmittelentscheidungen und -akten anderer Dienststellen und deren Schriftsätze an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sowie sonstige Überprüfungen, darunter auch Akten für den Berufungssenat, waren zu überprüfen. Bei den zu überprüfenden Rechtsmittelakten und erstinstanzlichen Erledigungen war gegenüber 1979 eine Abnahme um 3,9 Prozent, gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre eine

Zunahme um 0,1 Prozent festzustellen. Bei der Überprüfung der Rechtsmittelentscheidungen konnte gegenüber 1979 ein Mehranfall von 9,4 Prozent, gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre eine Zunahme von 31 Prozent verzeichnet werden.

Neben der routinemäßigen Mitwirkung an der Lösung wichtiger Rechtsfragen aus dem Bereich der Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten sowie im Selektionsverfahren bei der Aufnahme von Technikern und Juristen wurden folgende wesentliche Aktivitäten gesetzt: Um eine Voraussetzung für die Einführung moderner Managementmethoden in die Verwaltung zu schaffen, erarbeitete die **Magistratsdirektion-Verwaltungstechnik (MD-VT)** im Einvernehmen mit den Dienststellen der Personalverwaltung und der Dienstaufsicht ein neues Beurteilungssystem für Mitarbeiter. Auf der Basis des Führens durch Zielsetzung, management by objektives, soll im Gegensatz zur bisherigen Beurteilung von Eigenschaften die Bewertung der Leistung auf Grund der konkret vorgegebenen Aufgaben des Mitarbeiters in den Vordergrund gestellt werden. Der Mitarbeiter soll sowohl bei der Erstellung der später der Beurteilung zugrundeliegenden Ziele als auch bei der Leistungsbeurteilung selbst stärker als bisher einbezogen werden. Die Mitarbeiterbeurteilung auf der Grundlage der periodischen Zielsetzung wird nach ihrer Einführung die Übereinstimmung des Leistungsprofiles der jeweiligen Mitarbeiter mit dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle erheblich erleichtern. Das neue System, das zuerst bei einigen Dienststellen probeweise Verwendung finden soll, liegt derzeit den Dienstnehmervertretern zur Stellungnahme vor.

Auf dem Gebiet der Meinungsforschung wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, der die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrer Arbeit sowie verschiedene andere leistungserhebliche Faktoren sichtbar machen soll. Das Instrument wird erstmals angewendet, um die Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung der magistratischen Bezirksämter zu setzenden Maßnahmen kontrollieren zu können. Zur weiteren Objektivierung der Personalauslese wurde in Zusammenarbeit mit Psychologen eine Testserie entwickelt, welche die für eine verläßliche Auswahl von Bewerbern bedeutsamen Kriterien einer standardisierten Beurteilung zugänglich machen wird. Es soll damit wirkungsvoller als bisher die Aufnahme von Bewerbern mit nicht entsprechendem Leistungs- oder Persönlichkeitsprofil hintangehalten werden. Am Beispiel der magistratischen Bezirksämter entwickelte die MD-Verwaltungstechnik eine an objektiven statistischen Werten orientierte Methode für die Ermittlung eines Personalzuteilungsschlüssels. Die damit erzielte stärkere Unabhängigkeit von arbeitsstatistischen Angaben der betroffenen Dienststellen soll eine gleichmäßigere Auslastung der Mitarbeiter ermöglichen und bietet überdies einen besseren Überblick über lokale Veränderungen bei der Arbeistsbelastung. Im Rahmen der Verwaltungs- und Betriebsreform wurde die Untersuchung der Einsatzmöglichkeit eines integrierten Personalinformationssystems fortgesetzt und das Stadium der Schwachstellenanalyse erreicht. Im Gefolge der bereits abgeschlossenen Organisationsuntersuchung in den magistratischen Bezirksämtern wurde mit der Ausstattung dieser Dienststellen mit Geräten zur automatischen Textverarbeitung begonnen.

Im Dienstpostenplan waren im Jahre 1980 infolge von Postenvermehrungen, Postenstreichungen, Aufwertungen, Abwertungen und Postenumwandlungen mehr als 1.000 Änderungen durchzuführen und die entsprechenden Schreiben zu veranlassen. Das Verzeichnis über den Dienstpostenplan 1981 wurde auf Grund der Personalperlustrierung verfaßt und in Druck gelegt. Änderungen der dienstrechtlichen Stellung einzelner Bediensteter sowie Neuaufnahmen, Versetzungen, Abgänge und Namensänderungen erforderten rund 54.000 Eintragungen und Vormerkungen.

Im Rahmen der Mitwirkung bei der Inspizierung des Dienstbetriebes von städtischen Ämtern und Anstalten nahm die MD-Verwaltungstechnik an der Revision der Magistratsabteilungen 14, 25, 26 und 28 teil. Neben der Beteiligung an den Revisionsgesprächen mit den betreffenden Dienstnehmern wurden dabei schwerpunktartig Überprüfungen der Arbeitstechnik sowie der Möglichkeiten des Einsatzes bürotechnischer Hilfsmittel vorgenommen.

Bei der Genehmigung für die Anschaffung von Büromaschinen, Kartothekeinrichtungen, Langstampiglien mit Adressenangaben, Siegeln sowie für die Anschaffung von Gegenständen der Büro- und Arbeitstechnik lag das Hauptaugenmerk weiterhin auf den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit sowie der Kompatibilität der Geräte. Die Ausstattung der Dienststellen mit Kugelkopfschreibmaschinen als Voraussetzung für die Einführung der automatischen Belegerfassung wurde fortgesetzt. Bezüglich der Genehmigung der Anschaffung vom Amtsliteratur wurde mit der vollständigen Erfassung des derzeitigen Standes an Zeitschriftenabonnements erstmals ein Überblick über deren Umfang und Vielfalt geschaffen. Das Ergebnis der Umfrage wird einerseits die Evidenzhaltung bei den beschaffenden Dienststellen wesentlich erleichtern, andererseits die Basis für eine gezielte Steuerung und Rationalisierung des Aufwandes auf diesem Gebiet bilden. Ähnliche Maßnahmen wurden auch für die Beschaffung von Büchern eingeleitet.

Gemäß dem in den Vorjahren erarbeiteten Kopiergerätekonzept sowie der 1979 erfolgten Ausschreibung für rund 90 Kopiergeräte wurde im ersten Halbjahr 1980 die Aufstellung dieser Geräte bei den Dienststellen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kopierzentrale des Rathauses in der MA 20 mit neuen und leistungsfähigeren Kopiergeräten ausgestattet. Dadurch sowie durch eine örtliche Verlegung der

Zentrale, verbunden mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten, konnte die Benutzerfreundlichkeit erheblich gesteigert werden.

Der Einsatz von Textverarbeitungsgeräten wurde weiter verstärkt. Im Anschluß an die Ende 1979 abgeschlossenen Vorbereitungsarbeiten erfolgte 1980 die Einführung der Textverarbeitung im magistratischen Bezirksamt für den 12. Bezirk in Form eines Pilotprojektes. Mit der Adaptierung des in diesem Bezirksamt entwickelten Texthandbuches für die übrigen magistratischen Bezirksämter konnte die Voraussetzung für die Rationalisierung des Schreibdienstes auch dieser Dienststellen geschaffen werden. Neben dem Magistratischen Bezirksamt für den 12. Bezirk wurden auch die Magistratsabteilungen 70, 37 und 2 mit eigenen Textverarbeitungsgeräten ausgestattet. Die Kapazität der zentralen Textverarbeitungsstelle der MD-Verwaltungstechnik mußte auf Grund des ständig steigenden Bedarfes durch die Installierung eines weiteren Textverarbeitungssystems ausgebaut werden. Die technische Aktualität der Ausstattung ermöglichte außerdem eine weitere qualitative Verbesserung der Serviceleistungen. Die Schreibleistung der zentralen Textverarbeitungsstelle konnte von 32.600 A 4-Seiten im Vorjahr auf 43.110 Seiten gesteigert werden.

Auf dem Gebiete der **Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten** wurden, wie schon in den Vorjahren, zu mehreren Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abgegeben. So waren unter anderem die Entwürfe zu einem Bundesgesetz über die Änderung des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts sowie zu einem Strafverfahrensänderungsgesetz 1980 bzw. die beabsichtigt gewesenen Novellen zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, Urheberrechtsgesetz und Bewährungshilfegesetz zu begutachten. Es ergab sich aber auch die Notwendigkeit, die sich aus dem Konsumentenschutzgesetz, Mietrechtsgesetzentwurf und Grundbuchsumstellungsgesetz für den Wiener Magistrat ergebenden Maßnahmen juristisch zu betreuen. Auf Ersuchen städtischer Dienststellen wurden ferner zu konkreten Sachverhalten schriftliche Rechtsgutachten erstattet. Anlaß für derartige Ersuchen waren sämtliche Aufgabenbereiche der Privatwirtschaftsverwaltung, vor allem aber Ansprüche im Zusammenhang mit Schadenersatz, Grenzstreitigkeiten, Bereicherungen, Forderungseinlösungen, Miteigentumsverhältnissen, mit Unfalls-Fürsorge-Regressen, Verkehrssicherungspflichten sowie Vertragserfüllungen und -auflösungen, aber auch strafrechtlich relevante Sachverhalte. Der Schwerpunkt dieser Arbeit lag neben Ansprüchen aus Verkehrsunfällen vor allem bei der Mitwirkung am Abschluß und der Realisierung von Bestand- und Bauleistungsverträgen. Insgesamt sind 238 schriftliche Rechtsgutachten angefallen.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand brachte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen mit sich, die häufig telephonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter erfolgte und auch die zivilrechtliche Betreuung der Bauabteilungen umfaßte. Allein im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau sind 112 neue Geschäftsstücke, darunter Beurkundungen von Rechtsgeschäften für die Sicherung künftiger Bauführungen, vor allem im Zusammenhang mit der Verlängerung der U 1 nach Kagran und mit dem Bau der U 6, die Vergabe von Geschäftslokalen usw., angefallen. Darüber hinaus waren zu 302 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, überwiegend rechtskundige Beamte in beratender Funktion zu entsenden.

Auf dem umfangreichen Gebiet der streitigen, außerstreitigen und vergleichbaren Zivilrechtsansprüche, wie Prozesse, vergleichbare Zivilrechtsansprüche, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen, sowie der Strafsachen, sind 950 Rechtsvorgänge neu angefallen. Das sprunghafte Ansteigen der Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr ist auf die von der Dienststelle übernommene Hereinbringung von Ansprüchen der Stadt Wien zurückzuführen, die im Zusammenhang mit aus Wohnbauförderungsmitteln gewährten Eigenmittelersatzdarlehen stehen, deren Rückzahlung von den Darlehensnehmern eingestellt worden ist. Im übrigen umfaßten diese Ansprüche vor allem die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, Kündigungen und Räumungen, meist zur Ermöglichung städtischer Bauvorhaben, ferner Besitzstörungen, Rechtskonflikte aus Bestand- und Werkverträgen, Klagen auf Feststellung strittiger Rechtsverhältnisse und alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang und bei aus früheren Jahren noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten wurden im Jahre 1980 486 Tagsatzungen bei Gericht verrichtet. Neben 453 Besitzstörungs- und Mahnklagen wegen Geldforderungen, bei denen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die Bestätigung des Anspruches der Stadt Wien durch außergerichtliches Anerkenntnis oder durch die Erwirkung eines gerichtlichen Exekutionstitels erreicht werden konnte, ist es im Jahre 1980 auch gelungen, in weiteren 94 Prozeßfällen für die Stadt Wien positive Urteile oder Vergleiche zu erzielen. Sechs dieser Verfahren verliefen negativ, drei Strafverteidigungen waren erfolgreich, eine Strafverteidigung verlief negativ. In einem Verlassenschaftsverfahren hat die Stadt Wien 700.000 S an Bargeld geerbt. Insgesamt 59 Exekutionen sind angefallen, außerdem wurde in 234 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) interveniert. Die zufriedenstellende Erfüllung der beschriebenen Aufgaben setzt ein ständiges Studium sowie die laufende Evidenzführung der auf dem Zivil- und Strafrechtssektor publizierten, für die Privatwirtschaftsverwaltung relevanten, umfangreichen inländischen, im gewissen Umfang aber auch ausländischen Literatur und Judikatur voraus.

In Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien fielen 576 Akten an. Darunter waren vor allem Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge, Dienstbarkeitsbestellungs- sowie Baurechtsverträge zu beurkunden. Der sprunghafte Anstieg der Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Zunahme von Grundverkäu-

Amtsführender Stadtrat Franz Nekula (Personal- und Rechtsangelegenheiten) nimmt im Rahmen einer Feierstunde die Angelobung von 1.300 Gemeindebediensteten vor

Personalangelegenheiten

Abschlußfeier im Festsaal des Wiener Rathauses für 222 Lehrlinge der Stadt Wien

Angelobung der neu gewählten Mitglieder der Gemeindevermittlungsämter durch Amtsführenden Stadtrat Franz Nekula

Rechtsangelegenheiten

Ein großes Plakat im Arkadenhof des Rathauses kündigt die Volksbefragung in Wien an

fen an die bisherigen Bestandnehmer oder Baurechtsnehmer. In allen Vertragssachen wurden die Vertragsurkunden errichtet, deren Unterfertigung veranlaßt und in einer erheblichen Anzahl der Fälle aber auch die grundbücherliche Durchführung sowie die faktische Abwicklung, das heißt die Besitzübergabe, vorgenommen. Vor allem in diesem Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang mit dem Management vergleichbarer Ansprüche und mit der Lösung grundsätzlicher rechtlicher Fragen wurden 135 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten bereinigt wurden.

Auf dem umfangreichen Sektor der Verfassung von Grundbuchsgesuchen und grundbuchsfähigen Urkunden betrafen neben der grundbücherlichen Durchführung der erwähnten Vertragsurkunden 211 Akte Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung und 2.721 die Ausfertigung von Schuldscheinen, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen. Auch auf diesem Rechtsgebiet stieg die Zahl der Fälle, bedingt durch die Ausweitung der mit Wohnbaudarlehen belasteten Grundflächen bzw. durch die Zunahme der vollständigen Rückzahlung langfristiger Darlehen. Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 500 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

In 497 Fällen waren städtische Bedienstete von ihrer Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden, um ihre zeugenschaftlichen Einvernahmen bei Gericht zu ermöglichen. Schließlich waren 308 sonstige Verwaltungsvorgänge, wie zum Beispiel die Ausstellungen von Vollmachten und Überprüfungen von Akten anderer Dienststellen, zu besorgen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der **Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion** umfaßte im Jahre 1980 die Koordination der umfangreichen Aufgabenstellungen im technischen Bereich sowie bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung. Koordinierende Besprechungen, Dienstanweisungen sowie einschlägige Erlässe haben dazu beigetragen, um ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken der technischen Dienststellen zu erzielen. Probleme genereller Art wurden durch die MD-Stadtbaudirektion bzw. deren Referate, spezielle Gruppenprobleme durch die gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien bestellten Bediensteten mit Sonderaufgaben behandelt. Außerdem oblag der MD-Stadtbaudirektion die Vorbereitung bzw. Durchführung von Raumprogramm-, Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechungen diverser Bauvorhaben. Dabei wurde besonders darauf Bedacht genommen, daß die Bauprojekte dem letzten Stand der technischen Wissenschaften entsprachen, funktionelle und wirtschaftliche Aspekte optimiert und insbesondere auf deren spätere Erhaltung und Betrieb hin in zweckmäßiger Weise geplant wurden. Dem Energiespargedanken wurde bei allen Bauvorhaben des Hochbaues große Bedeutung beigemessen. So wurde immer wieder versucht, in diesem Sinne neue Impulse zu geben.

Die koordinierende Tätigkeit, die beim Neubau von drei im Jahre 1979 fertiggestellten Bezirkshallenbädern durchgeführt worden ist, wurde nunmehr für drei weitere neue Bezirkshallenbäder wieder aufgenommen. Für eine einheitliche Vorgangsweise der technischen Dienststellen bei ihrer baubeaufsichtigenden Tätigkeit war es notwendig, für die Einhaltung der ergangenen Richtlinien und Weisungen Sorge zu tragen. Dem Bereichsleiter hinsichtlich des Behindertenwesens wurde für die Durchführung seiner Aufgaben im Hinblick auf die Magistratsabteilungen 19, 23, 24 und 26 die erforderliche Unterstützung gegeben. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baustelleninspektionen mußten die erforderlichen Maßnahmen über die dabei getroffenen Feststellungen eingeleitet werden. Vereinfachungsvorschläge für die Verwaltungsarbeit wurden erarbeitet, die Zentralisierung einzelner Arbeitsvorgänge konnte weiterverfolgt werden. Ebenso wurden die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Materialbeistellung durch Auftraggeber oder Auftragnehmer sowie eine Verbesserung in der Organisationsform des Zentralen Fachreferates fortgeführt, außerdem waren zu zahlreichen, den technischen Bereich betreffenden Kontrollamtsberichten Stellungnahmen zu verfassen bzw. die erforderlichen Veranlassungen zu treffen. Bei der Verfassung von Bauführungsverträgen wurde mitgewirkt, weiters mußten Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Hochbauten ausgearbeitet werden. Über Auftrag von amtsführenden Stadträten wurden Einzelprobleme behandelt, zu durchlaufenden Akten Stellungnahmen verfaßt und Entscheidungsgrundlagen geliefert. Außerdem wurde an der Ausarbeitung von zahlreichen Erlässen des Magistratsdirektors mitgewirkt. Bestehende Erlässe des eigenen Bereiches wurden auf ihre Gültigkeit hin überprüft bzw. überarbeitet und neue Erlässe ausgearbeitet.

Die MD-Stadtbaudirektion vertritt die Stadt Wien in der Fachgruppe Bauingenieurwesen des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, im Bundesministerium für Bauten und Technik, in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und in der Verbindungsstelle der Bundesländer mit dem Ziel, bundeseinheitliche standardisierte Leistungsbeschreibungen für verschiedene Fachgebiete zu erstellen und vor allem eine Koordination der standardisierten Leistungsbeschreibungen untereinander zu erreichen. So wurden Leistungsbeschreibungen für den Hochbau, Flußbau, Siedlungs- und Industriewasserbau sowie für die Elektrotechnik bearbeitet. Die Organisation und Verteilung der für die standardisierte Leistungsbeschreibung „Hochbauten" notwendigen Unterlagen für sämtliche Dienststellen der Stadt Wien, die Hochbauten ausschreiben, werden von der MD-Stadtbaudirektion durchgeführt, ferner die Schulung von Bediensteten im Einvernehmen mit der MD-

Automatischen Datenverarbeitung vorgenommen. Außerdem wird eine zentrale Kartei zur Erfassung sämtlicher Bediensteter, die in Normenausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes als Mitglieder fungieren, geführt und die Mitgliedschaft von technischen Dienststellen zu Vereinen und vereinsähnlichen Einrichtungen evident gehalten. An der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, insbesondere an der Neuorganisation der baubehördlichen Agenden, wurde mitgearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Schienenverbundprojektes hatte die MD-Stadtbaudirektion die bei der Planung und Bearbeitung offengebliebenen Probleme einer Klärung zuzuführen und grundsätzliche politische Entscheidungen vorzubereiten. Die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen konnten bei den in periodischen Abständen stattgefundenen Besprechungen weiter vertieft und für beide Teile in fruchtbringender Weise gestaltet werden. Die Durchführung von Aufschließungsarbeiten für Betriebsbaugebiete wurde koordiniert, für zukünftige Industrieansiedlungen in Aussicht genommene Flächen wurden aus technischer Sicht geprüft sowie mit den in Frage kommenden Dienststellen beraten. Für die Handhabung der Bauordnung für Wien sowie ihrer Nebengesetze war es notwendig geworden, entsprechende Dienstanweisungen herauszugeben und dafür vorzusorgen, daß alle Vorgangsweisen dem jeweiligen Stand der technischen Wissenschaften entsprachen, aber auch mit den geltenden baurechtlichen und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften in Einklang standen. Ebenso ergab sich die Notwendigkeit, an der Neuorganisation des Permanenzdienstes mitzuwirken, zur Regierungsvorlage „Einsparung von Energie" nach Art. 15 a B-VG Stellung zu nehmen sowie an der Novellierung des Baulärmgesetzes mitzuarbeiten und Stellungnahmen zu verschiedenen in den Rahmen der Baupolizei fallenden rechtlichen Problemen abzugeben.

Für derzeit aktuelle Großprojekte wurde die netzplantechnische Betreuung weitergeführt bzw. auf einige neue ausgedehnt. Dies betrifft vor allem den U-Bahn-Bau, wobei hier die terminliche Bearbeitung für die Strecken U 1 (bis Kagran), U 2 und U 4 weitergeführt und hinsichtlich der Planung der Strecke U 3 neu aufgenommen wurde. Die Terminplanung für die „Autobahn A 22" und für die „Autobahn A 4, Richtung Schwechat" wurde fortgesetzt. Im Bereich des Hochbaues wurde für das Projekt „Neilrechgasse" die Netzplanbearbeitung abgeschlossen, für das Projekt „südlich Am Schöpfwerk" diese weitergeführt und für die Planung und Baudurchführung der ersten Ausbaustufe des Krankenhauses Sozialmedizinisches Zentrum Ost mußte sie neu aufgenommen werden.

Weiters erfolgte die Abstimmung der Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages für die MD-Stadtbaudirektion und die Dienststellen des technischen Bereiches. Dazu gehören alle Vorarbeiten von der Perlustrierung bis zur endgültigen Festsetzung des Voranschlages. Der Voranschlag für das Jahr 1981 wurde nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 604/176, aufgestellt. Die bereits im Jahre 1979 begonnene Umstellung auf dieses System konnte 1980 abgeschlossen werden und hat sich bewährt.

Mittels EDV wird seit Jahren eine Bauinvestitionsvorschau für jeweils fünf Jahre geführt und evident gehalten. Im Herbst wurde diese Arbeit für die Jahre 1981 bis 1985 vorgenommen. Diese Zusammenfassung wird laufend auf den letzten Stand gebracht, wobei alle Veränderungen, die durch Sachkredit- oder Bauratenerhöhung, Virements oder Widmungsänderung entstehen, unmittelbar verarbeitet werden. Die entsprechenden Abteilungsanträge werden auf Kompetenzmäßigkeit und ordnungsgemäße Antragsformulierung überprüft und nötigenfalls korrigiert oder ergänzt. Anläßlich der Budgetdebatte wurde dem Gemeinderat mit dem Voranschlag für 1981 ein 5jähriger Finanzplan, mit dem Basisjahr 1981, vorgelegt. Dieser Plan enthält für die Jahre 1981 bis 1985 die geschätzten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Einen wesentlichen Bestandteil dieses Finanzplanes bildet die Zusammenstellung über die „Baulichen Investitionen" für diesen Zeitraum. Die Vorschau enthält alle Bauvorhaben, die bis 1980 begonnen wurden und alle jene, die im Budgetjahr 1981 in Angriff genommen werden sollen, ferner die Angaben über Gesamtkosten, die Ausgaben bis 1979, die genehmigten Bauraten für die Jahre 1980 und 1981 sowie alle noch notwendigen Bauraten bis einschließlich 1985. Diese Vorschau wird für einen 5jährigen Zeitraum fortgeschrieben und alljährlich als Bestandteil des Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Vorschau enthält außerdem die Darstellung aller notwendigen Budgetmittel für jene Großprojekte, die im Voranschlag und Finanzplan als „Projektsausweise" enthalten sind. Es handelt sich dabei um die Hochbauvorhaben „Am Schöpfwerk", „Mitterhofergasse", „Aderklaaer Straße", „östliche Neilreichgasse" und „Sozialmedizinisches Zentrum Ost" sowie um die Tiefbauprojekte „U-Bahn" und „Philadelphiabrücke". Für die Erfüllung des Straßenbauprogramms (Gemeinde- und Bundesstraßen) wurden auch für das Jahr 1981 Ermittlungen über die Gesamtkosten durchgeführt. In diesen sind alle für die Einbautendienststellen anfallenden Kosten, einschließlich der Stadtwerke, zusammengefaßt. Durch die genaue Erfassung dieser Kosten wurde eine budgetmäßige Sicherung bei den Einbautendienststellen gewährleistet. Alle erarbeiteten Unterlagen und Zusammenstellungen wurden der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Aufgabengebiet umfaßt die Erstellung eines „Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Maßnahmen im Straßenbereich" für die Zeit von 1980 bis 1984. Unter Mitwirkung der Straßen- und Brückenbauabteilungen aller Einbautendienststellen der Hoheitsverwaltung (Magistratsabteilungen 30, 31, 33 und 46) sowie der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Gaswerke und Ver

kehrsbetriebe wurden alle Baumaßnahmen, deren Gesamtbaukosten 1 Million Schilling übersteigen, für den genannten Zeitraum erfaßt. Das Programm wird nach Bezirken, Straßen, lexikalisch gereiht, und nach der die Baumaßnahme auslösenden Abteilung geordnet, programmiert und ausgedruckt. Jeder Maßnahme sind eine Kostenschätzung und der Hinweis für die Bedeckung beigeordnet. Das jeweils auf den letzten Stand gebrachte Programm wird allen betroffenen Dienststellen übermittelt.

Weiters wird in der MD-Stadtbaudirektion ein Auftragnehmerkataster geführt, in dem jene Firmen enthalten sind, denen Aufträge durch die technischen Abteilungen des Magistrates übertragen werden. Die zentrale Erfassung bietet jederzeit einen Überblick über die Auftragslage bei den einzelnen Firmen hinsichtlich der für die Stadt Wien durchzuführenden Arbeiten. Dieser Einrichtung bedienen sich nicht nur die technischen Abteilungen, sondern auch die Wiener Stadtwerke.

Monatlich werden die Arbeitskräfte auf den Bau- und Arbeitsstellen der technischen Abteilungen der Hoheitsverwaltung statistisch erfaßt. In den Wintermonaten werden alle 14 Tage Zählungen der Arbeitskräfte durchgeführt. Dadurch ist es möglich, besonders große Schwankungen in der Zahl der Beschäftigten rechtzeitig zu erkennen und eventuell notwendig gewordene Maßnahmen einzuleiten. Letztlich hat die Stadt Wien einen großen Anteil an der guten Beschäftigungslage des Bauhaupt- und Baunebengewerbes während der Wintermonate.

Ein weiteres Aufgabengebiet der MD-Stadtbaudirektion ist die Bearbeitung aller Vergebungsakte des technischen Bereiches, die in die Kompetenz eines Stadtrates oder Ausschusses fallen. Die laufende Befassung und Erfahrung ermöglichen es der MD-Stadtbaudirektion, etwa vorhandene Mängel im Vergabeakt festzustellen und im Einvernehmen mit der antragstellenden Abteilung zu beseitigen. Im Jahre 1980 wurden 1.789 protokollierte Akte bearbeitet und dabei ein Gesamtersparnis von über 21 Millionen Schilling erzielt. Des weiteren gehören freihändige Vergebungen schwierigster Art, die Prüfung der Honorarangebote der Ziviltechniker mit Ausnahme der Architekten und Vermessungstechniker, Verhandlungen als zweite Instanz, Beurteilungen von Bauzeitverlängerungen und Pönale, diverse Umrechnungen, Lohnerhöhungen, Indexberechnungen, Vertragsauslegungen usw. zu den Agenden der MD-Stadtbaudirektion; auch in diesen Fällen konnten im Interesse der Stadt Wien Kosten eingespart werden.

Im Jahre 1980 wurden im Wege dreier „Verständigungen" mit insgesamt 123 Seiten Weisungen in Baupreisangelegenheiten an sämtliche Bauabteilungen erteilt. Diese Verständigungen bezogen auch eine große Anzahl von amtlichen und halbamtlichen Stellen außerhalb des Magistrates der Stadt Wien. Da die MD-Stadtbaudirektion die Stadt Wien im Kreise der öffentlichen Auftraggeber im Bundesministerium für Finanzen zur Durchführung von Preisberichtigungen vertritt, konnten bei allen Beratungen und Abschlüssen beste Ergebnisse für die Stadt Wien erzielt werden. Preisveränderungen aller Art am Baustoffsektor wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt. Außerdem ist die MD-Stadtbaudirektion in fast allen Fachnormenausschüssen sowie in der AGÖST, Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch, vertreten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der MD-Stadtbaudirektion bilden auch die Vorbereitung von städtischen Hochbauvorhaben und die Koordinierung aller in diesem Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen. Trotz der im Jahre 1980 in verstärktem Maße aufgetretenen Schwierigkeiten ist es gelungen, den Neubau von 2.535 Wohnungen im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogrammes der Stadt Wien in Angriff zu nehmen. Ein beträchtlicher Teil dieser Wohnbauvorhaben wird im Zuge der Stadterneuerung durchgeführt. Aus der Sicht der Bauvorbereitung kann somit das Wohnbauprogramm als erfüllt angesehen werden. Die gewünschte Schwerpunktverlagerung der Wohnbautätigkeit auf innerstädtische Bereiche bringt eine Fülle von Problemen und Schwierigkeiten bei der Baureifgestaltung von Liegenschaften mit sich, da in den meisten Fällen die Absiedlung der Bevölkerung aus dem Althausbestand erforderlich, aber auch häufig der städtische Grundbesitz aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen in teilweise langwierigen Verhandlungen zu arrondieren ist. Der aus den genannten Gründen bedingte längere Vorbereitungszeitraum erforderte, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit im besonderen Maße auf diesen Problemkreis ausgerichtet wird. Hinsichtlich des städtischen Althausbestandes mit rund 600 Objekten wurde auf die im Jahre 1979 erfolgten Vorarbeiten aufgebaut und eine Klassifikation des Erhaltungszustandes vorgenommen. Zum Teil konnten Liegenschaften mit abbruchwürdigen Objekten bereits in das kommunale Wohnbauprogramm der nächsten Jahre aufgenommen werden. Das abschließende Ergebnis dieser Arbeit wird voraussichtlich Anfang 1981 vorliegen.

Die Hochbauvorhaben in 10, östlich Neilreichgasse, in 12, Am Schöpfwerk, in 21, südlich Mitterhofergasse und in 22, südlich Aderklaaer Straße, die im Voranschlag und Finanzplan als „Projektsausweise" enthalten sind, wurden zeit- und kostenmäßig weiterverfolgt. Neben dem Wohnbauprogramm wurde auch die Vorbereitung des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien durch die MD-Stadtbaudirektion festgesetzt. In zahlreichen Besprechungen konnten die Voraussetzungen für die Baureifgestaltung der Liegenschaften, die in diesem Zusammenhang zu bebauen sind, geschaffen werden.

Die MD-Stadtbaudirektion nahm im Jahre 1980 388 Befähigungsprüfungen ab; 303 Kandidaten konnten approbiert werden. Bei Baumeisterprüfungen erhielten von 78 Kandidaten 41 das Befähigungszeugnis,

37 mußten zurückgestellt werden. Auch bei der Befähigungsprüfung für das Elektrikergewerbe bestanden von 22 Kandidaten nur 10, bei den Gas- und Wasserinstallateuren 17 von 18 Prüflingen. Bei Ziviltechnikerprüfungen bestanden 90 von 113 Kandidaten. Die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A haben von 32 Kandidaten 31, für die Verwendungsgruppe C und D von 71 Kandidaten 69 erfolgreich bestanden. Die Abschlußprüfung für die bautechnischen Zeichenlehrlinge wurde von allen 8 Kandidaten erfolgreich abgelegt. Außerdem wurde die Ausbildung von 26 bautechnischen Zeichenlehrlingen überwacht, die Einschulung bzw. Weiterbildung von 94 Bediensteten, die zu den „Rundfahrten Modernes Wien" eingeteilt sind, sowie die Zusammenstellung der Routen durchgeführt.

Am 31. Dezember 1980 unterstanden der D i e n s t a u f s i c h t der MD-Stadtbaudirektion insgesamt 9.116 Bedienstete, und zwar technisches Personal, Arbeiter und Saisonarbeiter. Für Bedienstete der technischen Abteilungen wurden 298 Anträge für Dienstreisen im Inland und 125 für Dienstreisen in das Ausland gestellt und bearbeitet. Die diesbezüglichen Reisekostenrechnungen sowie die der 2.367 genehmigten Inlandsdienstreisen wurden nach Überprüfung der formalen Erfordernisse der MA 3 zur Anweisung zugeleitet. Während der Sommermonate 1980 waren 32 inländische Ferialpraktikanten in diversen technischen Dienststellen beschäftigt.

Schließlich wurden 3.765 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste vorgeschrieben und 2.887 verrechnet.

Personal- und Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Personalangelegenheiten

Mit der 34. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 136/1979, wurde für die Beamten der Verwendungsgruppen C, D und E des Bundes eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeit in die Dienstklasse III geschaffen. Beamte der genannten Verwendungsgruppen können nunmehr bereits vier Jahre vor der Zeitvorrückung in die Dienstklasse III in diese Dienstklasse befördert werden. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat aus diesem Grund in ihrem Forderungsprogramm eine Änderung des § 16 Absatz 3 der Besoldungsordnung 1967 analog der in der 34. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgten Neufassung des § 33 Absatz 3 Gehaltsgesetz 1956 angeregt, um die gleiche Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeit auch für die Bediensteten der Gemeinde Wien zu erreichen. Da § 16 Absatz 3 der Besoldungsordnung 1967 bisher dem § 33 Absatz 3 des Gehaltsgesetzes 1956 entsprach, wurde die Besoldungsordnung 1967 durch eine 18. Novelle mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1980 in diesem Sinne abgeändert. Gleichzeitig wurde mit dieser Novelle im Interesse der Rechtsbereinigung eine große Zahl von besoldungsrechtlichen Vorschriften, die zwar formell noch in Geltung standen, denen jedoch keine materielle Bedeutung mehr zukam, außer Kraft gesetzt.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1981 brachten am 30. Oktober 1980 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1981 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1981 um 6,2 Prozent erhöht werden. Diese Besoldungsregelung wurde für die Beamten der Gemeinde Wien durch eine 19. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 realisiert, die vom Wiener Landtag am 9. Dezember 1980 beschlossen wurde. Im Zusammenhang mit dem Besoldungsrecht der Bediensteten der Gemeinde Wien sind auch Änderungen der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 zu erwähnen. Als Beispiel sei hier eine Änderung bei der Bedienstetengruppe der Horthelferinnen angeführt, die in den Sonderschulen der MA 56 für Körperbehinderte, Schwerhörige und schwerstbehinderte Kinder tätig sind. Diese Bedienstetengruppe wurde ursprünglich geschaffen, um den fühlbaren Mangel an geschultem Erzieherpersonal auszugleichen und um auch Arbeitskräfte ohne einschlägige Vorbildung im Rahmen der Behindertenbetreuung verwenden zu können. Eingereiht war diese Bedienstetengruppe grundsätzlich im Schema II Verwendungsgruppe E. Auf Grund der besonderen Tätigkeitsmerkmale dieser Bedienstetengruppe und vor allem deshalb, weil gerade im Umgang mit schwerbehinderten Kindern der durch langjährige Tätigkeit gewonnenen Erfahrung große Bedeutung zukommt, wurde über Ersuchen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten mit Beschluß des Stadtsenates vom 29. Juli 1980, Pr. Z. 2267, die Möglichkeit geschaffen, diesen Bediensteten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch das Erreichen der Verwendungsgruppe D zu ermöglichen.

Für die Vertragsbediensteten wurde dem Besoldungsabkommen in einer 2. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 Rechnung getragen, die jedoch auch eine Anzahl von sonstigen Neuerungen enthält. So wurde eine bereits durch die 5. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 26/1979, auf Grund einer Anregung des Rechnungshofes getroffene Regelung über die Abordnung von Beamten zur Dienstleistung bei anderen Gebietskörperschaften, bei einem Klub des Wiener Gemeinderates und bei bestimmten Einrichtungen auch für die Vertragsbediensteten normiert. Eine Neuerung wurde auch bei den urlaubsrechtlichen Bestimmungen getroffen. Schon seit Jahren fanden Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten statt, die auf eine Neuregelung des Urlaubsanspruches abzielten. Als Teilergebnisse dieser Verhandlungen wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 das Ausmaß des jährlichen Mindesturlaubes auf 24 Werktage sowie ab 1. Jänner 1978 das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes für alle Bediensteten mit einer Gesamtdienstzeit von fünf und mehr Jahren um zwei Werktage erhöht. Diese Urlaubsregelung wurde auch in die Vertragsbedienstetenordnung 1979 aufgenommen. Das Ausmaß des Erholungsurlaubes betrug daher bisher für Vertragsbedienstete mit einer Gesamtdienstzeit von weniger als fünf Jahren 24 Werktage, ab einer Gesamtdienstzeit von fünf Jahren 26 Werktage und ab einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren 32 Werktage. Im Rahmen von Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten auf Verbesserungen des Dienst- und Besoldungsrechtes der Bediensteten der Gemeinde Wien wurde nunmehr angeregt, das Urlaubsausmaß von Bediensteten mit einer Gesamtdienstzeit von 25 und mehr Jahren anzuheben. Begründet wurde diese Forderung im wesentlichen damit, daß die Anforderungen, die an den einzelnen Dienstnehmer gestellt werden, ständig im Steigen begriffen seien, daß gerade ältere Dienstnehmer erhöhten Erholungsbedarf aufweisen und man ihnen daher die Möglichkeit einer längerdauernden Regeneration einräumen sollte. Nicht zuletzt sei dies auch für die Verwaltung von Vorteil, da es auch im Interesse eines geordneten Dienstbetriebes liegen müsse, stets voll leistungsfähige Dienstnehmer zur Verfügung zu haben. Im Zuge der Verhandlungen kam man überein, den jährlichen Erholungsurlaub von Bediensteten mit 25 und mehr Dienstjahren ab dem Kalenderjahr 1980 um zwei Werktage zu erhöhen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen fand, ebenso wie eine Änderung der Lehrverpflichtung für Lehrer an

der Modeschule in der 2. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, die vom Wiener Landtag am 12. Dezember 1980 beschlossen wurde, Berücksichtigung.

Für die Beamten der Gemeinde Wien wurden die erwähnten Änderungen des Urlaubsrechtes und der Lehrverpflichtung der Lehrer an der Modeschule im Rahmen einer 6. Novelle zur Dienstordnung 1966, die vom Wiener Landtag am 12. Dezember 1980 beschlossen wurde, getroffen, die außerdem folgende Neuregelungen enthält:

Gemäß § 5 Absatz 1 Z. 1 der Dienstordnung 1966 ist zur Unterstellung unter die Dienstordnung (Pragmatisierung) unter anderem ein Lebensalter von wenigstens 18 und höchstens 40 Jahren erforderlich. Eine Ausnahme von der Höchstaltergrenze bestand nur für Personen, die seit der Vollendung des 40. Lebensjahres ununterbrochen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien standen. Um den Dienstwechsel von einer anderen inländischen Gebietskörperschaft zur Gemeinde Wien zu erleichtern, wird durch eine Änderung der Anstellungserfordernisse die Überschreitung der Höchstaltersgrenze nunmehr auch dann kein Hindernis für die Pragmatisierung sein, wenn der Aufnahmewerber bereits in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gestanden ist und unmittelbar in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien übernommen wird.

Gemäß § 18 a Absatz 4 ist die Abordnung eines Beamten zur Dienstleistung bei einer Stelle außerhalb des Magistrates unter anderem nur zulässig. wenn sich die Stelle, bei der der Beamte Dienst leisten soll, verpflichtet, der Gemeinde Wien den Aktivitätsaufwand zu ersetzen und einen Beitrag zum künftigen von der Gemeinde Wien zu tragenden Pensionsaufwand zu leisten. Bei Abordnungen zu einem Klub des Wiener Gemeinderates oder zu Einrichtungen, an denen die Gemeinde Wien beteiligt ist oder an die die Gemeinde Wien Subventionen leistet, kann der Gemeinderat bestimmen, daß auf den Ersatz des Aktivitätsaufwandes und/oder auf den Beitrag zum künftigen Pensionsaufwand gänzlich oder teilweise verzichtet wird. Bei Abordnungen zu anderen Gebietskörperschaften war ein solcher Verzicht nicht möglich. In der Praxis kam es jedoch vor, daß ein Beamter, der einen Wechsel in ein Dienstverhältnis zu einer anderen Gebietskörperschaft anstrebte, vorerst abgeordnet wurde. Die Gebietskörperschaften, zu denen die Abordnung erfolgte, waren vielfach nicht bereit, einen Beitrag zum künftigen Pensionsaufwand an die Gemeinde Wien zu leisten, da sie ohnehin beabsichtigten, den Beamten nach einer gewissen Zeit in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. Es wurde deshalb zur Erleichterung des Dienstwechsels zwischen den Gebietskörperschaften der Gemeinderat ermächtigt, bei Abordnungen von Beamten zu Gebietskörperschaften auf den Beitrag zum künftigen Pensionsaufwand unter der Bedingung zu verzichten, daß die Abordnung innerhalb eines Jahres endet.

Mit der 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 530/1979, wurde unter anderem auch der Versicherungsschutz bei Unfällen erweitert. Während ein Versicherter bisher zwar auf dem Weg vom Ort der Dienstverrichtung zu dem Ort, an dem er die Mahlzeit einnahm, unter Unfallversicherungsschutz stand, war er bei der Einnahme selbst nicht geschützt. Durch die genannte Novelle wurde erreicht, daß ein Versicherter nunmehr auch insbesondere bei der Einnahme des Mittagessens bzw. bei anderen Tätigkeiten, die der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse dienen, sofern sie außerhalb seiner Wohnung erfolgen, unter dem Schutz der Unfallversicherung steht. Grund für diese Änderung war eine Anregung aus dem Kreis der Interessenvertretung der Dienstnehmer, der ein konkreter, im Verfahren in Leistungssachen ablehnend entschiedener Anlaßfall, zugrunde lag. Mit der 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und -Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 534/1979, wurde eine gleiche Regelung für den Bereich des B-KUVG beschlossen. Da sich das Gesetz über die Unfallfürsorge für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, ihre Hinterbliebenen und Angehörigen (Unfallfürsorgegesetz 1967 — UFG 1967) naturgemäß eng an die Bestimmungen des B-KUVG anlehnt, wurde die erwähnte Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auch im Rahmen des Unfallfürsorgegesetzes 1967 durch die 4. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBl. für Wien Nr. 29/1980, realisiert. Dabei wurde durch eine Übergangsbestimmung dafür Sorge getragen, daß die Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in der Vergangenheit liegende Unfälle erfaßte.

In der Vertragsbedienstetenordnung 1979 ist vorgesehen, daß in den Dienstverträgen in Ausnahmefällen Regelungen getroffen werden können, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der Genehmigung der gemeinderätlichen Personalkommission und des für Personalangelegenheiten zuständigen Gemeinderatsausschusses. Neben Einzelsonderverträgen bestehen für bestimmte Gruppen von Sondervertragsbediensteten Sonderverträge, die eine Gleichartigkeit der Sondervertragsinhalte aufweisen. Bereits im Jahre 1979 wurden daher die abweichenden Sondervertragsnormen zusammengefaßt und eine gemeinsame Genehmigung für die Bedienstetengruppen der Haus- und Siedlungsinspektoren, Sport- und Spielplatzaufseher, teilbeschäftigten Ärzte und Fachärzte, Fürsorgerinnen in den Mutterberatungsstellen, Mobilen Krankenschwestern sowie der Praktikanten eingeholt und als „Gruppensondervertragsnormen" bezeichnet. Im Jahre 1980 wurden diese Gruppensondervertragsnormen wie folgt geändert:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 wurde die bisherige Regelung für Praktikanten dahingehend geändert, daß an Stelle des bisher vorgesehenen starren Gehaltes von 5.500 S eine Ermächtigung des Magistrates getreten

ist, für Praktikanten das Gehalt einschließlich Urlaubsabfindung und anteilsmäßiger Sonderzahlung unter Bedachtnahme auf ihre Verwendbarkeit und ihren Ausbildungsstand bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 S festzusetzen (Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 17. März 1980, AZ 30, und der gemeinderätlichen Personalkommission vom 27. März 1980, PK 347).

Die im Bereich der teilbeschäftigten Ärzte und Fachärzte bereits bisher bestehende Sonderregelung für die Schulärzte an Pflichtschulen wurde mit Wirksamkeit vom 1. November 1980 auch auf die Jugendzahnärzte an den Jugendzahnkliniken ausgedehnt. Gleichzeitig wurde eine Vereinheitlichung der in den Gruppensondervertragsnormen enthaltenen Regelung über die Berechnung der für den Urlaubsanspruch maßgebenden Gesamtdienstzeit sowie der Jubiläumszeit vorgenommen und klargestellt, daß der in der Vertragsbedienstetenordnung 1979 für Akademiker vorgesehene Zusatzurlaub auch für die ärztlichen Bedienstetengruppen mit Ausnahme der Schulärzte an Pflichtschulen anzuwenden ist (Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 13. Oktober 1980, AZ 129, und der gemeinderätlichen Personalkommission vom 30. Oktober 1980, PK 1210).

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1980 wurde die Entlohnung der Gruppe der Haus- und Siedlungsinspektoren, die bisher einen ab dem 18. Dienstjahr erreichbaren Höchstbezug von 16.510 S vorsah, dahingehend geändert, daß ab dem 10. Dienstjahr einheitliche Triennalvorrückungen geschaffen und bis zum 22. Dienstjahr durchgezogen werden. Der bisher ab dem 14. Dienstjahr gebührende Bezug wird daher bereits ab dem 13. und der bisher ab dem 18. Dienstjahr gebührende Bezug bereits ab dem 16. Dienstjahr anfallen, ab dem 19. und ab dem 22. Dienstjahr sind nunmehr zwei weitere Gehaltsvorrückungen möglich. Da Hausinspektoren in der Regel nicht vor Vollendung des 35. Lebensjahres in den Dienst der Stadt Wien aufgenommen und daher im Durchschnitt eine Dienstzeit von 25 Dienstjahren zurücklegen, jedoch nach dem bisherigen System bereits ab dem 18. Dienstjahr den Höchstbezug erreicht haben, sollen diese weiteren Vorrückungsmöglichkeiten das Erreichen eines Endbezuges ermöglichen, der ungefähr der Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG nahekommt. Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1980 wurden schließlich die Gruppensondervertragsnormen durch eine weitere Gruppe, nämlich die der Zermonienleiter bei den Wiener Stadtwerken — Städtische Bestattung, erweitert, da auch hier für eine Mehrzahl von Sondervertragsbediensteten gleichartige Vertragsinhalte bestehen (Beschlüsse der gemeinderätlichen Personalkommission vom 27. November 1980, PK 1379 und des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 1. Dezember 1980, AZ 165).

Neben den Beamten und jenen Vertragsbediensteten, auf welche die Vertragsbedienstetenordnung 1979 Anwendung findet, beschäftigt die Stadt Wien jedoch noch eine Reihe von Bediensteten, deren Dienstverhältnis durch die allgemeinen arbeitsrechtslichen Normen geregelt ist. Die Entlohnung eines Teiles dieser Bediensteten leitet sich von den Entlohnungssätzen der öffentlich Bediensteten ab. Zu dieser Gruppe gehören die Aushilfs- und Saisonbediensteten, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben aufgenommen werden, die bei einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen zusätzlich oder im erhöhten Ausmaß oder lediglich zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen. Die Verwendung solcher Bediensteter erfolgt beispielsweise als Betreuerinnen der Pensionistenklubs, als Facharbeiter oder Hilfsarbeiter bei verschiedenen Dienststellen, als Kassiere, Bassinaufseher, Sanitäter und Badewarte, als Saisontechniker oder als Aushilfsbedienstete für Büroarbeiten. Um die Flexibilität des Einsatzes dem jeweiligen Bedarf entsprechend zu ermöglichen, wurden die Aushilfs- und Saisonbediensteten auch von der Anwendung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 ausgenommen. Da eine einheitliche Übersicht über die für das Dienstverhältnis der genannten Bediensteten geltenden Rechte und Pflichten, die in verschiedenen Rechtsvorschriften verstreut geregelt sind, sowohl im Interesse der Verwaltung als auch der Aushilfs- und Saisonbediensteten vonnöten schien, wurde eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Aushilfs- und Saisonbediensteten geltenden Vorschriften in Erwägung gezogen, mit der auch eine Annäherung an die Bestimmungen der Vertragsbedienstetenordnung 1979 erreicht werden sollte. Dieses Ziel wurde durch die Schaffung einer „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete" erreicht, die mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. März 1980, Pr. Z. 502 mit 1. März 1980 wirksam wurde.

Die Gemeinde Wien beschäftigt ferner Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis kollektivvertraglich geregelt ist. Diese Kollektivverträge werden vom Magistrat nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat mit der jeweiligen Fachgewerkschaft abgeschlossen. Diesbezügliche Regelungen betrafen die Lehrkräfte der Musiklehranstalten, deren Gehälter ab 1. Jänner 1980 um 4,2 Prozent erhöht wurden und die an die Bezugserhöhung der Gemeindebediensteten gekoppelt sind. Die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes erfuhren ab 1. März 1980 mit der Änderung des Kollektivvertrages eine Erhöhung ihrer Löhne und der meisten Zulagen um 4,41 Prozent; einige Zulagen wurden betragsmäßig erhöht, eine Schmutzzulage im Ausmaß von 50 Prozent des Stundenlohnes ist auch für Arbeiten mit Schlachtabfällen im Rahmen des biologischen Landbaues neu vorgesehen. Ferner wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. März 1980, Pr. Z. 775, ein Anspruch auf die für die Vollendung des 40. Dienstjahres vorgesehene Remuneration bereits für den Fall vorgesehen, daß ein Bediensteter mit Anspruch auf Abfertigung nach einer Dienstzeit von mindestens 35 Jahren ausscheidet. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. März 1980, Pr. Z. 774, wurden für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter

des Landwirtschaftsbetriebes mit der Änderung des Kollektivvertrages ab 1. März 1980 die einzelnen Entlohnungssätze um 4,41 Prozent erhöht sowie einzelne Prämien betragsmäßig angehoben. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. Mai 1980, Pr. Z. 1370, erfolgte für die Forstarbeiter die Neufassung eines Kollektivvertrages ab 1. April 1980, der die bisherigen getrennten Regelungen für die Forstarbeiter und für die für Kulturarbeiten beschäftigten Saisonarbeiter im Forstbetrieb ersetzt und den bestehenden Rechtsbestand zusammenfaßt. Die bisherigen Löhne wurden um 6,1 Prozent erhöht sowie die Bestimmungen über die Abfertigung durch Einbeziehung der Sonderzahlungen in die Bemessungsgrundlage erweitert. Der Lohn-Anhang der Bäckereiarbeiter wurde ab 18. August 1980 geändert; die Erhöhungen betrugen rund 6 Prozent und sind an Löhne der Brotindustrie gekoppelt. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. September 1980, Pr. Z. 2279, wurde für Angestellte des Landwirtschaftsbetriebes eine Änderung des Kollektivvertrages durch Erhöhung der Bezüge um 6 Prozent ab 1. August 1980 verfügt, wobei diese Bezugssätze jedoch bereits bei der Bemessung des am 1. Juli 1980 auszuzahlenden Urlaubszuschusses zu berücksichtigen waren. Weiters erfolgten eine Verbesserung des Wohnentgeltes für Dienstnehmer ohne Haushalt um 47 Prozent sowie ab 1. Juli 1980 eine Neuschaffung eines Anspruches auf die für das 40jährige Dienstjubiläum vorgesehene Jubiläumsgabe für den Fall, daß der Dienstgeber nach mindestens 35 Dienstjahren mit Abfertigung ausscheidet.

Die Gemeinde Wien beschäftigt seit Jahren sowohl beim Magistrat als auch bei den Wiener Stadtwerken Lehrlinge, auf deren durch Lehrvertrag begründetes Dienstverhältnis je nach der Art des Lehrberufes entweder die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes oder die der Wiener Landarbeitsordnung sowie in jedem Falle die des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes Anwendung finden. Mit Rücksicht auf die Eigenart ihres Dienstverhältnisses wurden die Lehrlinge auch von der Anwendung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 ausgenommen. Auch für diese Dienstnehmergruppe wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. März 1980, Pr. Z. 206, eine alle einschlägigen Vorschriften zusammenfassende „Dienstvorschrift für Lehrlinge" genehmigt, die mit 1. Jänner 1980 in Kraft trat und die Ausbildung von Lehrlingen in den Lehrberufen bautechnischer Zeichner, Bürokaufmann, Elektromechaniker für Schwachstrom, Friedhofs- und Ziergärtner, Maschinenschlosser, ferner Starkstrommonteur, Steinmetz, technischer Zeichner und Gärtner vorsieht. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. September 1980, Pr. Z. 2756, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 1980 der Geltungsbereich dieser Dienstvorschrift auch für den Lehrberuf „Gas- und Wasserleitungsinstallateur" erweitert. In dieser Dienstvorschrift ist die Höhe der Lehrlingsentschädigung für alle Lehrberufe mit Ausnahme der Gärtnerlehrlinge der MA 42 an die in der entsprechenden Sparte der Privatwirtschaft durch kollektive Rechtsgestaltung vereinbarten Entlohnungsverhältnisse angeglichen. Lediglich die Gärtnerlehrlinge der MA 42 sind hinsichtlich der Höhe ihrer Lehrlingsentschädigung wegen der eigenständigen Aufgabenstellung und Ausbildung im Bereich der Stadtgartenverwaltung mit nach den Lehrjahren gestaffelten Hundertsätzen an den Anfangsbezug eines Vertragsbediensteten der Verwendungsgruppe 3 P gebunden.

Gemäß § 48 der Dienstordnung 1966 können Bediensteten der Stadt Wien Dienstkleider zuerkannt werden, wenn sie zur Kennzeichnung der dienstlichen Funktion oder zum Schutz gegen Witterungseinflüsse während des Dienstes notwendig sind oder wenn die Kleidung bei Ausübung des Dienstes einer besonderen Beanspruchung oder Verschmutzung ausgesetzt ist. In Ausführung dieser Bestimmung hat der Stadtsenat mit Beschluß vom 29. April 1975, Pr. Z. 1169, die Dienstkleidungsordnung 1975 (DBO 1975) erlassen, in deren Anlage eine taxative Aufzählung aller zuerkannten Dienstkleider, geordnet nach Abteilungen und Bedienstetengruppen, unter Angabe der Mindesttragdauer, aufscheint. Da der Aufgabenbereich und die Tätigkeiten der Bediensteten einer Stadtverwaltung in der Größenordnung Wiens einer ständigen Wandlung unterliegen, war es auch 1980 nötig, auf Grund von Anregungen verschiedener Dienststellen die Dienstbekleidungsordnung 1975 durch entsprechende Beschlüsse des Stadtsenates abzuändern bzw. zu ergänzen.

Die Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst, die mit 1. Jänner 1981 erfolgte, fand auch ihren Niederschlag auf dem Sektor der Nebengebühren. Bei einem Teil der Mehrdienstleistungsvergütungen ergab sich die Erhöhung der Nebengebühren aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1981 um 6,2 Prozent erhöht. Abgesehen von der generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahre 1980 durch mehrere Beschlüsse des Stadtsenates Neuregelungen auf dem Nebengebührensektor vorgenommen. So wurden 1980 aus Anlaß der Volksbefragung vom 16. bis 18. März 1980, der Bundespräsidentenwahl am 18. Mai 1980 und der beiden Volksbegehren mit dem Eintragungszeitraum 3. bis 10. November 1980 Entschädigungen für die Dienstleistungen städtischer Bediensteter und anderer Personen durch entsprechende Beschlüsse des Stadtsenates festgesetzt. Ferner wurde durch den Stadtsenat die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. November 1980 dahingehend abgeändert, daß an Stelle des bisher für die Entschädigung für zu Fuß zurückgelegte Wegstrecken vorgesehenen Begriffes „Kilometergeld" der Ausdruck „Weggeld" trat und die Bezeichnung „Kilometergeld" dem tatsächlichen Sprachgebrauch folgend für die bisherige „besondere Entschädigung für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges" verwendet wird. Die Tagesgebühren wurden um 14 Prozent, die Nächtigungsgebühren um 14,5 Prozent, das Weggeld um 12,5 Prozent erhöht. Außerdem wurde das Kilo-

metergeld auf Grund einer vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ermittelten siebenprozentigen Indexsteigerung des Subindex „privater Kraftfahrzeugverkehr" um diesen Hundertsatz erhöht.

In das Jahr 1980 fiel auch die Neufassung eines Übereinkommens betreffend die Krankenpflege in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durch geistliche Ordensschwestern, das auf der Grundlage eines früheren Übereinkommens aus dem Jahre 1959 basiert und den seither geänderten Verhältnissen Rechnung trägt. Derzeit sind noch im Franz Josef-Spital 59, im Wilhelminenspital 129 und im Pulmologischen Zentrum 21 geistliche Ordensschwestern, davon 119 als diplomierte Krankenschwestern, tätig. Gegenüber dem früheren Übereinkommen beinhaltet das neue Übereinkommen, Beschluß des Gemeinderates vom 29. April 1980, Pr. Z. 1050, eine Herabsetzung der Wochendienstverpflichtung, eine Anhebung der Barentschädigung für die diplomierten Krankenschwestern sowie eine Neuregelung der Behandlungskosten im Erkrankungsfall. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß der Mangel an qualifiziertem Krankenpflegepersonal — insbesondere der Mangel an diplomierten Krankenschwestern — auch im Jahre 1980 die Anstellung von voll ausgebildeten ausländischen Krankenschwestern erforderlich machte. So wurden auf Grund eines zwischen dem Arbeitsministerium der Republik der Philippinen und dem Magistrat der Stadt Wien abgeschlossenen Übereinkommens dem Magistrat der Stadt Wien 75 ausgebildete philippinische Krankenschwestern vermittelt.

In bezug auf die Arbeitszeit kann festgestellt werden, daß sich im Jahre 1980 die Zahl der Bediensteten, auf die die Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit Anwendung finden, weiter erhöhte. Derzeit ist die gleitende Arbeitszeit in 64 Dienststellen bzw. Dienststellenteilen eingeführt.

Auf Grund der 17. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 vom 13. Dezember 1979, LGBl. für Wien Nr. 13/1979, der 1. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 vom 13. Dezember 1979, LGBl. für Wien Nr. 14/1979, der 35. Gehaltsgesetznovelle vom 18. Dezember 1979, BGBl. Nr. 561/1979, und der 28. Vertragsbedienstetengesetznovelle vom 18. Dezember 1979, BGBl. Nr. 562/1979, wurden die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sowie der Wiener Landeslehrer, ausgenommen die Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1980 um 4,2 Prozent erhöht. Das **Besoldungsamt** mußte daher ab dem genannten Zeitpunkt rund 79.000 von ihm monatlich verrechnete Aktiv- und Pensionsbezüge neu berechnen.

Die Anzahl der Bezieher der Haushaltszulage hat sich seit Jänner 1979, dem Zeitpunkt, ab dem auch die weiblichen Bediensteten der Stadt Wien die Haushaltszulage unter den gleichen Bedingungen wie die männlichen Bediensteten erhalten, wesentlich erhöht und beträgt derzeit 31.000 Bedienstete; das ist weit mehr als die Hälfte aller aktiven Bediensteten des Magistrates der Stadt Wien, ohne Wiener Stadtwerke und Wiener Landeslehrer. Der Umstand, daß die Haushaltszulage jedoch nur dann gebührt, wenn der Ehegatte keinen Anspruch auf die Haushaltszulage oder eine gleichartige Zulage gegenüber einer Gebietskörperschaft hat, erschwert die Feststellung des Anspruches auf Haushaltszulage außerordentlich.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 5. Dezember 1979, Pr. Z. 3409, erfolgte auf Grund der generellen Bezugserhöhung auch eine Neufestsetzung der Höhe der Nebengebühren per 1. Jänner 1980. Aus diesem Grund mußten die Nebengebühren neu bewertet werden.

Von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, den Österreichischen Bundesbahnen und allen Autobusunternehmungen wurde per 1. Jänner 1980 eine Tarifregulierung durchgeführt. Dadurch wurde eine Neuberechnung sämtlicher Fahrtkostenzuschüsse notwendig. Zur Zeit erhalten rund 2.450 Bedienstete einen Fahrtkostenzuschuß.

Die Abteilung hat im Jahre 1980 14.508 Inlandsdienstreisen mit einem Betrag von 3,498.916 S und 390 Auslandsdienstreisen mit einem Betrag von 2,500.350 S einer Überprüfung und Abrechnung zugeführt. Gegenüber 1979 ist die Zahl der abgerechneten Inlandsdienstreisen um 7.372 gesunken, die Zahl der Auslandsdienstreisen um 62 gestiegen.

Mit Stichtag 31. Dezember 1980 wurden die Bezüge für 18.690 Magistratspensionisten und 3.986 Landeslehrerpensionisten — insgesamt 22.676 Pensionsempfänger — abgerechnet. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres hat sich die Anzahl der Pensionsempfänger insgesamt um 28 erhöht. 230 Pensionsempfänger (Magistrat) erhielten eine Ergänzungszulage gemäß § 26 Pensionsordnung 1966 angewiesen, was der Ausgleichszulage nach ASVG entspricht. Im Monat Dezember 1980 wurden zu den Pensionsbezügen 11.475 Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen flüssiggemacht, das sind um 342 mehr als 1979. Die durchschnittliche Höhe der Ruhe- und Versorgungsgenußzulage betrug im Dezember 1980 bei den Eigenpensionisten 890 S, bei Witwen 450 S und bei Waisen 140 S monatlich. Bis 31. Dezember 1980 wurden 169 Anträge von Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern um eine einmalige Aushilfe positiv erledigt. Dafür wurde ein Betrag von 503.800 S aufgewendet. Per 31. Dezember 1980 wurden 2.250 Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern des Magistrates und 426 Landeslehrerpensionisten Hilflosenzulagen angewiesen. Davon entfallen auf die Stufe I 1.097, auf Stufe II 1.144 und auf Stufe III 435 Zulagen. Die Anzahl der Bezieher von Hilflosenzulagen hat sich gegenüber 1979 um 2 erhöht. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an die städtischen Bediensteten und Wiener Landeslehrer wurde im Jahre 1980 ein Betrag von 42 Millionen Schilling aufgewendet. Die im Budget vorgesehene Summe wurde daher zur Gänze ausgeschöpft.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 sind 4.777 Arbeiter (davon 2.313 Saisonarbeiter), 2.688

Angestellte und 810 Beamte (Neuaufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis), insgesamt 8.275 Personen, in den Dienst der Stadt Wien getreten. Im gleichen Zeitraum sind 4.312 Arbeiter (davon 2.347 Saisonarbeiter), 2.015 Angestellte und 652 Beamte, insgesamt 6.979 Personen, durch Kündigung, freiwillige Austritte, Dienstentsagungen oder Ableben aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Wien ausgeschieden.

Von den bereits im Dienst der Stadt Wien stehenden Bediensteten wurden bis 31. Dezember 1980 631 Vertragsangestellte und 317 Vertragsarbeiter, insgesamt 948 Bedienstet, in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen. Im gleichen Zeitraum wurden 683 Beamte in den dauernden Ruhestand versetzt.

Am 31. Dezember 1980 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 965 (163) Funktionäre, 23.895 (11.830) Beamte, 10.611 (7.764) Angestellte, 11.804 (6.852) Arbeiter, 9.150 (6.963) Lehrer, 18.690 (12.261) Magistratspensionisten und 3.986 (3.158) Lehrerpensionisten geführt.

Durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 4/1980, über die Feststellung das Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, wurde für das Kalenderjahr 1980 die Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung von 18.600 auf 19.500 S monatlich, in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung von 13.800 auf 14.400 S monatlich erhöht. Mit dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 530/1979 (34. Novelle zum ASVG) wurde der Beitragssatz in der Pensionsversicherung ab 1. Jänner 1980 für den Dienstnehmer von 9,25 auf 9,75 Prozent und für den Dienstgeber von 10,25 auf 10,75 Prozent, insgesamt von 19,5 auf 20,5 Prozent, neu festgesetzt.

Zur Erweiterung und Unterstützung des bestehenden Personalinformationssystems wurde im August 1980 ein Terminalbetrieb installiert. Mit Hilfe dieses Dialogbetriebes ist es innerhalb von Minuten möglich, Daten aus der Bezugsverrechnung via Bildschirm auszugeben. Dieser Weg der Informationsübermittlung hat sich bei Bedarf von Daten einer Einzelperson bestens bewährt und kommt laufend zum Einsatz. Die beiden im Personalinformationssystem verwirklichten Wege der Informationsübermittlung, der Batchbetrieb (Daten auf Papier) und der Dialogbetrieb (Daten auf dem Bildschirm), bieten die Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit die Informationswünsche zu erfüllen.

Im Zuge der Weiterführung der Rationalisierung der Personalverwaltung wurden die Ermittlung (Erfassung mittels optisch lesbarer Belege) und Anweisung der Vortragshonorare in die EDV-Organisation übernommen und ein Dialogbetrieb eingeführt. Seit dem erstmaligen Einsatz im August 1980 wurden mit dieser Organisation 10,8 Millionen Schilling für Vortragshonorare (2.600 Anweisungen) unbar ausbezahlt. Die Auszahlungen erfolgen in der Regel zweimal im Monat auf das Girokonto des Bediensteten.

Im April 1978 wurde mit der Einführung der optischen Beleglesung bei den einzeln verrechneten Nebengebühren begonnen. Im Kalenderjahr 1980 konnte dieses System der Erfassung in 23 Dienststellen eingeführt werden. Zur Zeit werden die Nebengebühren von 52 Dienststellen optisch erfaßt. Die optische Beleglesung wurde auch bei der Erfassung der Vortragshonorare eingesetzt. Die Datenerfassung der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (Lochen der Belege) konnte dadurch um monatlich zirka 12.500 Datensätze entlastet werden. Im Bereich der Krankenanstalten der MA 17, in dem bereits heute für andere Arbeitsgebiete eigene EDV-Anlagen eingesetzt werden, wird eine Erfassung über Bildschirm angestrebt. Davon werden ungefähr 35.000 Datensätze monatlich betroffen sein.

Obwohl sich die Anzahl der Verrechnungskonten im Jahre 1980 neuerlich erhöht hat und die Anforderungen an die Mitarbeiter der Abteilung durch die häufigen Gesetzesänderungen beträchtlich gestiegen sind, ist es der Abteilung gelungen, ohne Personalvermehrung auszukommen.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Die bei der Abteilung eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Jahre 1980 452 Betriebskontrollen in 371 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Davon entfielen 222 auf gartenbau-, 128 auf weinbautreibende, 69 auf bäuerliche und 33 auf sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Kontrolltätigkeit wurden insgesamt 218 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und zur Sicherung von Gefahrenstellen wurden an die Betriebsinhaber 94 Aufträge erteilt. In elf Fällen mußten Gefahren bzw. Mißstände den zuständigen Behörden angezeigt werden. Zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes haben die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 84 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen. In sechs Fällen wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung wurde die Land- und Fostwirtschafts-

inspektion in neun Fällen als zuständige Arbeitsaufsichtsbehörde beigezogen. Im Rahmen der Betriebskontrollen waren auch 47 anerkannte Lehrbetriebe zu überprüfen.

An der alljährlichen Experten- und Schulungskonferenz der österreichischen Land- und Fostwirtschaftsinspektion in Linz haben zwei Organe teilgenommen, die Herbsttagung des Arbeitskreises Sicherheitstechnik wurde von einem Organ besucht.

Auf Grund des II. Abschnittes des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei der Festsetzung des Entgeltes (Gleichbehandlungsgesetz), BGBl. Nr. 108/1978, war für den Bereich jener Arbeiter, auf welche das Landarbeitsgesetz Anwendung findet, ein Landesausführungsgesetz zu erlassen. Der Wiener Landtag hat daher am 5. März 1980 das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das im Landesgesetzblatt für Wien, Nr. 25/1980, kundgemacht worden ist. Für die nach diesem Gesetz einzurichtende Gleichbehandlungskommission hat die Wiener Landesregierung mit Verordnung vom 9. September 1980, LGBl. für Wien Nr. 35/1980, eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Ablauf der Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einigungskommission und der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung machte eine Neubestellung erforderlich, die mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 25. November 1980 erfolgt ist.

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung 144 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Diese bezogen sich in 41 Fällen auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet „Wald- und Wiesengürtel" und „Grünland — ländliches Gebiet". Hinsichtlich der Genehmigung oder Versagung von beantragten Grundabteilungen in solchen Gebieten wurden zwölf Gutachten erstellt. 25 Stellungnahmen bezogen sich auf Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Angelegenheiten der Agrarstruktur, Agrarstatistik und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungswesen betrafen. Weiters wurden anläßlich der Festsetzung, Aufhebung und Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen 20, in einem Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz eine Stellungnahme abgegeben.

Auf Ersuchen der MA 69 waren überdies aus Anlaß von Neuverpachtungen oder Umschreibungen von Pachtrechten an landwirtschaftlich genutzten städtischen Liegenschaften nach den in jedem Einzelfall gepflogenen Ermittlungen 45 Stellungnahmen über die Höhe des angemessenen Pachtzinses abzugeben.

Die Abteilung hat, ausgehend von einigen Mißständen im Bereich der Hundehaltung, an der Formulierung des entsprechenden Abschnittes eines Wiener Landespolizeigesetzes mitgewirkt.

Nach den Bestimmungen des Tierzuchtförderungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 20/1963, hat die Wiener Landesregierung mit Beschluß vom 15. April 1980 die Bestellung der Mitglieder der Körkommissionen für eine Funktionsperiode von fünf Jahren vorgenommen.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 51 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren wurden nach Durchführung von 74 Erhebungen 55 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters waren verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorzubereiten, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. November 1980 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 47/1980, im Entgelttarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Wien am 12. Dezember 1980, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1981, und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 1. Dezember 1980 über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonals auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1980, ihren Niederschlag gefunden haben.

Im Bereich des Baumschutzes kam es im Rahmen der Vollziehung des Wiener Baumschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1974, zur Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten, zu Bearbeitungen von Berufungen und zur Vorlage von Erledigungsentwürfen an den Berufungssenat. Im Jahre 1980 wurden acht derartige Verfahren anhängig.

In Wien bestehen derzeit 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.946 ha. Die Jagd ruht auf einer Fläche von 2.839 ha (Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen). Um die Ausübung der Jagd in einigen Teilbereichen den seit 1948 geänderten Verhältnissen anzupassen, wurde der Entwurf einer Novelle zum Wiener Jagdgesetz konzipiert und soll noch 1980 zur Begutachtung ausgesendet werden.

In Wien bestanden 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,60 ha. Im Jahre 1980 wurden die Wahlen zum Wiener Fischereiausschuß abgehalten, bei denen die Abteilung die Aufgaben der Wahlbehörde zu

erfüllen hatte. Weiters war es wegen des Ablaufs der Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landesfischereibeirates notwendig, deren Neubestellung in die Wege zu leiten.

In Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.728 Geschäftsstücke zu bearbeiten. 49 Geschäftsstücke betrafen die Einleitungen in obertägige Gewässer, 165 Versickerungen und 226 die Grundwasserentnahmen. 101 Ansuchen bezogen sich auf Anlagen im Hochwasserflußbereich sowie Brücken u. dgl., weitere 202 Geschäftsstücke betrafen Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Ölunfälle usw.

Im Wasserbuch wurden 50 Neueintragungen und 24 Löschungen vorgenommen. 9 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 51 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1980 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 1.940, an Lagerbucheintragungen 1.119.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe oder zur Gewinnung von Sand und Kies, gemäß § 31 a Wasserrechtsgesetz 1959, wurden 851 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1980 13.535 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schiffahrtswesens wurden 2.686 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 119 auf Ansuchen für Schiffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 656 auf Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, in 52 Fällen wurde die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen angestrebt und 1.505 Vorgänge betrafen die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 354 Geschäftsstücke bezogen sich auf Schiffsführerprüfungen sowie auf die Ausstellung oder Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 271 Bewerber zugelassen, wovon 42 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei acht abgehaltenen Prüfungen wurden 227 Kandidaten geprüft, davon bestanden 197 die Prüfung. Mit Ende des Jahres 1980 hatten 8.340 Motorboote ihren Standort in Wien, davon standen 152 Boote im öffentlichen Dienst.

In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 267 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Zum Schutze des Quellvorkommens der Thermalschwefelquelle Oberlaa wurde der Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet, durch die ein Schongebiet im Sinne des § 34 Abs. 2 Wasserrechtsgesetz 1959 festgesetzt werden soll. Innerhalb dieses Schongebietes sollen nach dem Verordnungsentwurf bestimmte Maßnahmen, wie Tiefbohrungen usw., nur nach Maßgabe einer wasserrechtlichen Bewilligung zulässig sein. Da sich der Einzugsbereich der Quelle auch auf niederösterreichisches Gebiet erstreckt, war es notwendig, für diesen Bereich eine gleichlautende Schongebietsverordnung durch den Landeshauptmann von Niederösterreich zu initiieren. Sowie die Festlegung der Grenzen des Schongebietes in Niederösterreich erfolgt ist, wird in koordinierter Vorgangsweise der Verordnungsentwurf zur Genehmigung vorgelegt werden. Ferner wurde eine Gewässerbeschau des Petersbaches, durch die ein Überblick über den Zustand des Gewässers und die vorhandenen Schutz- und Regulierungsbauten sowie über Wasseranlagen gewonnen werden konnte, durchgeführt. Darüber hinaus konnte auch ein Teil der Gewässerstrecke des Liesingbaches einer Gewässerbeschau unterzogen werden. Die Abteilung hat weiters in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden sowie vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes vertreten, ferner die MA 29, 31 und 45 beraten. Die wichtigsten Projekte waren die III. Wiener Wasserleitung, der „verbesserte Hochwasserschutz für Wien" und die Schwechatregulierung. Die bereits in den Vorjahren erwähnten Aktionen zur Überprüfung von Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserqualität von Trinkwasserbrunnen wurden weitergeführt.

Im Hinblick darauf, daß bei der Vollziehung des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, Probleme im Bereich der Selbsträumung aufgetreten sind, wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Novelle begonnen.

Im Jahre 1980 fielen insgesamt 5.590 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.384 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 51 Agenden der Agrarbehörde und 8 Berufungen in Baumschutzangelegenheiten; 112 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 35 betrafen Unfallmeldungen.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die MA 61 und die ihr zugehörigen neun Standesämter in Wien vollziehen in unmittelbarer Landesverwaltung bzw. in mittelbarer Bundesverwaltung die bundesgesetzlichen Vorschriften für die Staatsbürgerschaft und das Personenstandswesen. Diese Tätigkeit, die von der Abteilung als Dienst am Staatsbürger verstanden wird, veranschaulichen die folgenden, auf das Jahr 1980 bezogenen Zahlenangaben. Zum Vergleich sind die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Jahre 1979 in Klammer beigefügt.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurde von 52.967 Wienerinnen und Wienern (+7,1) aufgesucht, für die 40.993 Staatsbürgerschaftsnachweise (+4,3), 169 Auszüge aus der ehemaligen Wiener Heimatrolle (−5,6), 806 Bescheinigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung (+4,7) und 2.486 Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Behörden (+0,4) ausgefertigt

worden sind. Die genannten Bescheinigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft wurden für Frauen ausgestellt, die nach ihrer Eheschließung mit einem österreichischen Staatsbürger die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürgerinnen angehören zu wollen, erwarben. Für vier österreichische Staatsbürger, die den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit anstrebten und bei der zuständigen Behörde dieses Staates den damit verbundenen Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen hatten, mußten Bescheinigungen über das Ausscheiden aus dem Staatsverband ausgestellt werden. Darüber hinaus wurden im Parteienverkehr sowie telephonisch zahlreiche Auskünfte über allgemeine und individuelle Staatsbürgerschaftsangelegenheiten erteilt, selbstverständlich unter genauer Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Für die Ausfertigung der Staatsbürgerschaftsbescheinigungen wurden Verwaltungsabgaben von insgesamt 1,632.760 S eingehoben.

Der von der Abteilung in Karteiform geführten Staatsbürgerschaftsevidenz (Verzeichnung aller wichtigen Daten über Erwerb, Besitz und Verlust der Staatsbürgerschaft und deren Veränderungen — im wesentlichen bezogen auf die Wiener Bevölkerung) ist die problemlose und rasche Abwicklung des starken Parteienverkehrs zu verdanken. Die Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte zum Jahresende 1980 rund 2,126.000 Karteiblätter, davon sind rund 110.000 im Jahre 1980 hinzugekommen. 86.470 Mitteilungen (+ 11,5) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen, Standesämtern, österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und von anderen Behörden, vor allem über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise, über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, ferner 4.804 sontige, nicht gesondert protokollierte Aktenvorgänge (+ 18,3) wurden in die Kartei eingearbeitet. 5.913 Mitteilungen über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise (— 11,6) wurden an die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in anderen Bundesländern versendet.

Die Übertragung von Staatsbürgerschaftsdaten aus der ehemaligen, von der Abteilung verwahrten Wiener Heimatrolle in die Staatsbürgerschaftsevidenz, soweit sie auch heute noch von Bedeutung sind und daher weiterhin rasch zugänglich sein sollen, wurde fortgesetzt. 63.341 Katasterblätter der Heimatrolle konnten auf diese Weise ausgewertet werden.

Durch die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an in Wien wohnhafte Ausländer, die überwiegend aus den Nachbarstaaten Österreichs stammten, konnten viele Menschen, die bereits in Österreich integriert sind, schon Jahre hindurch in Wien wohnen und vielfach Tätigkeiten verrichten, für die sich kaum inländische Arbeitskräfte finden, durch ihre völlige rechtliche Gleichstellung mit den Inländern in das österreichische Staatsleben eingegliedert werden. Dieser Wille zur Intergration bei großen Teilen der in Wien ansässigen Ausländer, darunter viele Konventionsflüchtlinge aus den Ostblockstaaten, ist im Jahre 1980 erfreulicherweise stärker geworden. Der Einlauf an Gesuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (3.653 Aktenstücke) hat gegenüber dem Jahre 1979, in dem bereits ein überdurchschnitlich hoher Zuwachs zu verzeichnen war, um 15,6 Prozent zugenommen.

Insgesamt erwarben auf Grund von Ansuchen, Abgabe von Erklärungen oder Anzeigen 3.884 Personen (+ 25,4) die österreichische Staatsbürgerschaft, 1.959 Ausländern (+ 27,2) wurde auf Ansuchen jeweils nach einem Ermittlungsverfahren die Staatsbürgerschaft durch Aushändigung der Verleihungsbescheide nach vorheriger Ablegung des Gelöbnisses verliehen. Darunter befanden sich 39 Personen (+ 116,7), denen die Bundesregierung bestätigt hatte, daß die Einbürgerung wegen erbrachter außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik Österreich gelegen war. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft wurde den Anträgen entsprechend auf 339 Ehefrauen (+ 59,1) und auf 752 minderjährige Kinder (+ 38,0) erstreckt. Durch Verleihung und Erstreckung der Verleihung erwarben daher 3.050 fremde Staatsangehörige (+ 38,8) die österreichische Staatsbürgerschaft. Wie bereits im Abschnitt über die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle angeführt wurde, erhielten 806 ausländische Ehefrauen von Österreichern durch Erklärung die österreichische Staatsbürgerschaft (+ 4,7).

25 ehemalige Österreicher, die Österreich in der Zeit von 1938 bis 1945 aus rassischen oder politischen Gründen verlassen und während ihres Aufenthaltes im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Anzeige über die Begründung des Wohnsitzes im Inland wieder.

Drei Kinder von Hochschulprofessoren, die ihrerseits die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer inländischen Hochschule erworben hatten, erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft, indem ihre Eltern eine entsprechende Erklärung abgaben.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit innerhalb von zwei Jahren wurde 20 meist im Ausland lebenden Österreichern mit Bescheid bewilligt. Diese Personen haben vielfach einen wertvollen Beitrag geleistet, den Ruf Österreichs auf kulturellen oder wirtschaftlichen Gebieten zu festigen sowie die Kenntnisse über das Land und seine Bewohner zu verbreiten.

15 Österreicher, die oft schon jahrzehntelang im Ausland lebten und eine weitere fremde Staatsangehörigkeit hatten, verloren die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verzicht. Dies wurde nach Durchführung von Ermittlungsverfahren bescheidmäßig festgestellt.

Die Fälle, in denen über ungeklärte und schwierige Staatsbürgerschaftsverhältnisse, sei es auf Ersuchen von

Personen oder Behörden, sei es von Amts wegen, zu entscheiden war (353 Geschäftsstücke), gingen erfreulicherweise zurück (− 22,6). Solche Staatsbürgerschaftsprobleme haben wegen des im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht geltenden Abstammungsprinzips ihre Wurzeln vielfach in den Kriegs- und Nachkriegsereignissen; je größer der Zeitabstand zu diesen Ereignissen wird, um so geringer werden die Fälle.

Die Zahl der in den Wiener Standesämtern abgehaltenen Trauungen hat, ebenso wie die der beurkundeten Personenstandsfälle, zugenommen. 9.268 Eheschließungen (+ 1,7), 16.848 Geburten (+ 7,3) und 25.791 Sterbefälle (+ 1,2) wurden von den Standesämtern in die Personenstandsbücher eingetragen. Ein erfreulicher Trend zeigt sich vor allem bei den Geburten: in Wien war der Anstieg im Vergleich zu Gesamtösterreich wesentlich höher. Da die hohe Zahl der Sterbefälle — wenn in diesem Fall auch schon jahrelang eine Stagnation beobachtet werden kann — nicht durch Geburten oder Zuwanderung ausgeglichen werden kann, muß jedoch langfristig gesehen ein weiteres Anhalten des Geburtendefizits prognostiziert werden. Die Eintragungen in den Geburten-, Familien- und Sterbebüchern der Standesämter wurden durch 14.693 Randvermerke (− 0,2) und 41.410 Hinweismitteilungen (− 14,3) mit den inzwischen erfolgten Änderungen der Sach- und Rechtslage in Übereinstimmung gebracht, außerdem mußten 1.359 förmliche Berichtigungen bereits abgeschlossener Eintragungen in diesen Büchern (+ 2,3) vorgenommen werden.

Die Änderung der Familiennamen von 190 Personen (− 1,0) wurde auf Ansuchen bescheidmäßig bewilligt; es handelt sich überwiegend um Kinder, die auf diese Weise, auch nach außen sichtbar, in eine neue Familie eingegliedert wurden.

Für 1.117 Personen, die eine Ehe im Ausland eingehen wollten (+ 7,4), wurden die hiefür notwendigen Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt.

Die in fünf Standesämtern aufgestellten und von der technischen Entwicklung inzwischen überholten Datenerfassungsgeräte wurden im Jahre 1980 durch neue, verbesserte Geräte ersetzt. Da in den vier übrigen Standesämtern solche Geräte erstmals aufgestellt worden sind, können nun alle Wiener Standesämter die Personenstandsdaten automationsunterstützt verarbeiten.

Zu den vielfältigen Mitteilungspflichten der Standesämter ist seit Jänner 1980 auf Grund von Erlässen des Bundesministeriums für Inneres die Verpflichtung hinzugekommen, die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Wien vom Tod eines Wehrpflichtigen, der das 51. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sowie von einer Änderung des Familiennamens aus Anlaß der Eheschließung einer solchen Person zu verständigen.

Bei der Schreibung der S-Laute in den Familiennamen ist es durch die Anwendung heute nicht mehr gebräuchlicher Schriftzeichen in den alten Matriken und Urkunden bei neuen Beurkundungen vielfach zu Unstimmigkeiten gekommen, die das Bundesministerium für Inneres im Erlaßwege zu beseitigen versucht hat. Die Wiener Standesämter konnten auf Grund der bestehenden Rechtslage allerdings nicht immer den mehr oder weniger berechtigten Wünschen der Parteien entsprechen. Überwiegend wurde die Wiedergabe der S-Laute durch die Buchstaben „hs" begehrt, was jedoch durch eine buchstabengetreue Transkription der alten Schriftzeichen nicht möglich war. Da hievon in ganz Österreich ein größerer Personenkreis betroffen war, wurde die Angelegeheit in den Massenmedien bekannt, wobei auch zum Ausdruck kam, daß die ursprüngliche Regelung abgelehnt worden ist. Dem hat schließlich das Bundesministerium für Inneres Rechnung getragen und mit Erlaß vom 10. Juni 1980 verfügt, daß ein ursprünglich mit veralteten Schriftzeichen wiedergegebener S-Laut in einem Familiennamen im Wege einer förmlichen Namensfeststellung durch dieses Bundesministerium durch die Buchstaben „hs" ersetzt werden kann. Für Wien ist diese förmliche Namensfeststellung bei der MA 61 zu beantragen.

Am 1. Jänner 1980 ist das Datenschutzgesetz, BGBl. Nr. 565/1978, in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat für die Abteilung, die personenbezogene Daten über die Wiener Bevölkerung zum Teil automationsunterstützt verwahrt und verarbeitet, erhebliche Bedeutung. Zum Teil ist bisher schon auf Grund älterer Rechtsvorschriften dafür Sorge getragen worden, daß diese unzähligen Daten über Staatsbürgerschaft und Personenstand, die naturgemäß Aufschluß über die rechtliche Seite der Familienverhältnisse gewähren, zum Schutz der Privatsphäre vertraulich behandelt und nur befugten Institutionen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses weitergegeben werden. Eine allgemeine Bekanntgabe von personenbezogenen Daten aus dem Bereich der Staatsbürgerschaft und des Personenstandes an die Öffentlichkeit ist jedenfalls ausgeschlossen.

Das Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern, BGBl. Nr. 308/1980, ist für Österreich am 15. Juni 1980 wirksam geworden. Mit der Bundesrepublik Deutschland, der Türkei und den Niederlanden steht das Übereinkommen schon seit längerer Zeit in Kraft. Es hat die einheitliche Schreibung des Namens einer Person in allen Vertragsstaaten zum Ziel, was dadurch erreicht werden soll, daß die Namen aus den der Eintragung zugrunde gelegten Urkunden nicht phonetisch, sondern buchstaben- und zeichengetreu, nötigenfalls nach Transliteration, zu übernehmen sind. Wenn dies für die österreichischen Standesämter auch keine Neuerung darstellt, da eine solche Verpflichtung in der Praxis nie umstritten war, ist die nunmehr zur Verfügung stehende klare Rechtsgrundlage jedenfalls der Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Personenstandswesens dienlich.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Am 31. Jänner 1980 wurden im Landesgesetzblatt für Wien jene drei Ausführungsgesetze zur Wiener Stadtverfassung verlautbart, welche der Landtag am 13. Dezember 1979 beschlossen hatte. Damit wurden wesentliche Punkte der Novelle zur Wiener Stadtverfassung vom 17. März 1978 vollziehbare Bestandteile der Wiener Rechtsordnung. Die von der Bundesverfassung gebotenen Möglichkeiten wurden berücksichtigt, um auf Gemeinde- und Landesebene die Rechtsinstitute der direkten Willensäußerung für die Gemeindebürger zu realisieren. Bereits am 1. Februar 1980 faßte der Gemeinderat den Beschluß, Volksbefragungen im gesamten Stadtgebiet in der Zeit vom 16. bis 18. März 1980 anzuordnen. Das Wiener Volksbefragungsgesetz hatte dabei seine „Feuertaufe" zu bestehen, die neuen Anordnungen blieben somit nicht totes Recht. Die Fragen, die der Bevölkerung der Gemeinde zur unmittelbaren Äußerung vorgeschlagen wurden, lauteten:

1. Sind Sie für wirksame Maßnahmen, um den öffentlichen Verkehr in Wien zu beschleunigen, zum Beispiel durch Schaffung eigener Gleiskörper für die Straßenbahn im Straßenbereich, Abgrenzung von Straßenbahngleisen im Straßenbereich mit Schwellen u. ä., Vorrang für die Straßenbahn bei Verkehrsregelungen und Ampelanlagen?

2. Sollen die Propagandaständer, die auf Gehsteigen, Grasflächen etc. stehen bzw. an Bäumen und dergleichen befestigt sind und das Stadtbild stören, auch außerhalb von Wahlzeiten erlaubt sein?

3. Sind Sie für die Schaffung einer zweiten Westeinfahrt Wiens durch den Ausbau der Flötzersteig-Bundesstraße

a) als kreuzungsfreie Hochstraße über das Wiental und die Linzer Straße

b) als niveaugleiche Straße mit geregelter Kreuzung mit der Linzer Straße?

4. Sind Sie dafür, daß der einstimmige Gemeinderatsbeschluß vom 30. Mai 1975, der ab 1995 die Auflassung der Friedhöfe Altmannsdorf, Erlaa, Gersthof, Hadersdorf, Heiligenstadt, Hetzendorf, Hirschstetten, Kaiser-Ebersdorf, Kalksburg, Lainz, Leopoldau, Meidling, Pötzleinsdorf, Siebenhirten, Stadlau und Stammersdorf-Ort vorsieht,

a) aufrecht bleibt und diese Friedhöfe ab 1995 in Parkanlagen umgewandelt werden oder

b) so abgeändert wird, daß diese Friedhöfe erhalten bleiben, auch wenn keine neuen Grabstellen geschaffen werden können?

Die Beantwortung der Fragen stellte an den Stimmberechtigten im Gegensatz zu allgemeinen Wahlen, bei denen ein Großteil der Wähler seiner schon lange vorher innerlich gefaßten Meinung Ausdruck gibt, größere Anforderungen. Es war verständlich, daß bei einzelnen Sachfragen, die die Interessen der Stimmberechtigten teils mehr, teils weniger, teils unmittelbar, teils mittelbar ansprachen, den sonst üblichen Wahlparteipräferenzen nicht immer gefolgt wurde. Somit unterschied sich die Stimmbeteiligung deutlich von jener, die bei allgemeinen Wahlen erreicht wird. Immerhin gaben von 1,172.816 Stimmberechtigten 338.715 ihre Stimme ab, wovon bis zu maximal rund 20.000 Stimmen als nicht gültig anerkannt wurden. Rund 318.000 (Frage 4) bzw. 330.000 (Fragen 1 und 2) gültige Stimmen boten jedoch ausreichendes Material zur Interpretation des Ergebnisses. Die organisatorischen Probleme verlangten vom Magistrat intensive Beobachtungen und rasche Reaktion, so etwa hinsichtlich des sprunghaft ansteigenden Bedarfes an zusätzlichen Eintragungsstellen. Die Ergebnisse der Volksbefragungen wurden entsprechend den Anordnungen der Wiener Stadtverfassung und des Wiener Volksbefragungsgesetzes im Amtsblatt der Stadt Wien vom 3. April 1980, Heft 14, kundgemacht.

Mit Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1980 wurde die Wahl des Bundespräsidenten für den 18. Mai 1980 ausgeschrieben. Ähnlich wie bei einer allgemeinen Wahl der Vertretungskörper verlangt die Durchführung einen entsprechenden organisatorischen Aufwand. Nicht nur der Umstand, daß die Vorbereitungsarbeiten für die Bundespräsidentenwahl 1980 unmittelbar nach den Volksbefragungen einsetzten, war das besondere Charakteristikum dieser Wahl, sondern auch, daß fast 167.000 Wahlkartenanträge eingebracht wurden, die die mit der Ausstellung und Beurkundung der Wahlkarten beschäftigten Bediensteten außergewöhnlich belasteten. Da die Auswertung der Wahlergebnisse wieder mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung durchgeführt wurde, war die entsprechende Mitwirkung der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung sowie der MA 6 notwendig. Die Raschheit sowie die Zuverlässigkeit der Ermittlungen wurden allgemein anerkannt und entwickeln sich allmählich zur Routine.

Obwohl es nicht in den spezifischen Rahmen des Wiener Magistrates fällt, sei aber doch auf die unliebsamen Begleiterscheinungen bei der Kandidatur Dr. Burgers verwiesen, die in Wien zu polizeilichen Untersuchungen in einer Reihe von Fällen hinsichtlich des sogenannten Stimmkaufes, das heißt für die Abgabe von Unterstützungserklärungen zur Ermöglichung der Wahlwerbung Dr. Burgers, führten. Von den 1,169.767 am 18. Mai 1980 Wiener Wahlberechtigten, einschließlich 4.335 Jungwähler des Geburtsjahrganges 1961, nahmen 80 Prozent an der Wahl teil, wobei auf Dr. Kirchschläger 726.915 (81,79 %), auf Dr. Gredler 144.295 (16,24 %) und auf Dr. Burger 17.566 (1,98 %) Stimmen entfielen.

In der Zeit vom 3. bis 10. November 1980 wurde sodann das Eintragungsverfahren für zwei (Bundes-)Volksbegehren gleichzeitig durchgeführt. Diese beiden Volksbegehren dürfen ihrer Bekanntheit we-

gen, wenn auch ungenau, mit „Pro-Zwentendorf" und „Anti-Atom" bezeichnet werden. Die simultane Durchführung der Eintragungsverfahren setzte besondere organisatorische Vorsorgen voraus, deren Zweckmäßigkeit sich im weiteren Verlauf herausstellte. Schon bei der Sicherung und Feststellung der Eintragungsorte wurde die klare Trennung der Eintragungsstellen angeordnet, um von vornherein jede Vermischung und Verwechslung zu vermeiden. Die organisatorischen Vorbereitungen ließen tatsächlich keine besonderen Probleme aufkommen. Es blieben daher Beschwerden von Organisatoren bzw. Helfern bei einem Volksbegehren, die behaupteten, daß bei der Auswahl der Lokalitäten fallweise eine bewußte Hintansetzung oder Benachteiligung betrieben wurde, auf die reine Feststellung ohne konkreten Nachweis beschränkt. Die meisten Drucksorten und Plakate wurden verschiedenfärbig gehalten, um auch auf diese Weise möglichen Verwechslungen vorzubeugen. In Wien wurden 94 Eintragungsorte verwendet. Bei einer Zahl von 1,167.275 Stimmberechtigten nahmen in Wien am Volksbegehren „Pro-Zwentendorf", einschließlich des Vorverfahrens, insgesamt 124.275 Personen, das sind rund 10,6 Prozent, teil. Beim Volksbegehren „Anti-Atom" waren es 40.025 Personen, das sind rund 3,4 Prozent der Stimmberechtigten. Die gesamtösterreichischen Resultate wurden im „Amtsblatt" zur „Wiener Zeitung" am 21. November 1980 veröffentlicht.

Aus dem Geschäftsbereich ist für das Jahr 1980 ferner die zeitaufwendige und intensive Beschäftigung mit zwei legistischen Aufgaben zu erwähnen. Die Erstellung der auf Grund des Datenschutzgesetzes zu erlassenden Wiener Datenschutzverordnung ist nunmehr abgeschlossen; die Verordnung wurde am 22. Dezember 1980 von der Wiener Landesregierung nach dem Magistratsentwurf beschlossen und wird demnächst veröffentlicht. Die Begutachtung des Wiener Landespolizeigesetzes ist noch anhängig; es muß angenommen werden, daß bei der Komplexität der Probleme die Bearbeitung im Rahmen des Magistrates noch einige Zeit dauern wird.

In der Wählerevidenz waren 1980 insgesamt 211.512 Transaktionen durchzuführen: davon waren mit Ausschluß abteilungsexterner Eingaben 10.228 Zuzüge aus den Bundesländern, 922 Zuzüge aus dem Ausland, 59.073 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.149 Abwanderungen in das Ausland, 13.024 Wegzüge von Wien in die Bundesländern, 4.999 Wegzüge nach unbekannt, weiters 3.266 Eintritte in ein Altersheim, 2.656 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 58 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 489 Wahlausschlüsse mit bzw. 1.361 Wahlausschlüsse ohne Verständigung; ferner 22.874 Neuzugänge, 27.018 Sterbefälle, 2.920 Sterbefälle in Altersheimen, 26.698 allgemeine Personendatenänderungen, schließlich 1.896 Löschungen von Personen, 5 allgemeine Adreßänderungen, 16.039 Protokollierungen (Evidentmachung ADV-unwirksamer Belege) und 16.837 sonstige Eintragungen. Rund 933.332 erhärtende und ergänzende Dateneingaben aus anderen Eingabestellen des Gesamtnetzes erhöhten die Zahl der Eingaben auf insgesamt 1,144.844 Vorgänge. Alle Zahlen sind nur unter den besonderen, an dieser Stelle nicht ausführlich darzustellenden Regeln und Bedingungen der Transaktionscodes zu verstehen, weshalb keine allgemeinen und lediglich aus der wörtlichen Bedeutung der Bezeichnungen möglichen Schlüsse zu ziehen sind. 59.878 erforderliche Überprüfungen von Belegen über Terminals führten zu keinen Veränderungen in der Personendatenbank der Wählerevidenz.

Zur Vollziehung des Zivildienstgesetzes wird bemerkt, daß im Jahre 1980 im Wiener Bereich mehr als 80 Einrichtungen als Träger des Zivildienstes anerkannt waren. Die Zunahme der Anzahl der Einrichtungen sowie die Ansuchen einiger, bereits genehmigter Einrichtungen um eine Erhöhung der Anzahl von Zivildienstpflichtigen; die die Einrichtung beschäftigen darf, beweisen das große Interesse an der Anstellung von Zivildienstpflichtigen. Die wie jedes Jahr relativ hohe Anzahl von Versetzungen zeigt, daß das Bundesministerium für Inneres alljährlich große Anstrengungen unternimmt, um einerseits den Zivildienstleistenden in der Frage des geeigneten Arbeitsplatzes entgegenzukommen, um andererseits aber auch die Bedürfnisse der Rechtsträger zu berücksichtigen. Zahlreiche Unterbrechungen des Zivildienstes, die nur zum geringen Teil auf Krankheit zurückzuführen sind, zeigen aber auch, daß es nicht in allen Fällen gelingt, Zivildienstleistende in die Organisation ihres Arbeitsplatzes zu integrieren. Schließlich mußten 823 Anfragen über Zivildienstwillige nach Einholung von Äußerungen dreier Dienststellen beantwortet werden, was einen beträchtlichen Zeitaufwand beanspruchte.

Verfahren nach dem Heeresgebührengesetz, und zwar Berufungsanträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, wurden im Interesse der Wehr- und Zivildienstpflichtigen, soweit es die Beweislage gestattete, umgehend erledigt. Die Mehrzahl der Berufungsfälle betrafen Fragen der erforderlichen Beibehaltung und der Notwendigkeit einer Wohnung. Da infolge der Vielfalt der Fälle eine präzisere gesetzliche Umschreibung nicht möglich erscheint, wird es auch in Hinkunft Sache der Berufungsbehörde sein, in ihren Entscheidungen nach eingehender Klärung des Sachverhalts die vorgenannten unbestimmten Begriffe im Sinne des Gesetzes zu interpretieren.

Nach den Bestimmungen des Wiener Sammlungsgesetzes wurden elf Sammlungen bewilligt, wobei es sich bei den meisten um jährlich wiederkehrende Sammlungen, wie zum Beispiel Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Domkirche St. Stephan, handelt.

Von den im Jahre 1980 anhängig gewordenen 500 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen entfielen 285 Fälle auf Anstandsverletzung und Lärmerregung (Art. VIII EGVG), 33 auf Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz, 19 auf Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und immerhin 41 Fälle auf „Schwarzfahren" im Sinne des Art. IX EGVG 1950.

In 361 Fällen wurden Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz gestellt. Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1979 von 168 auf 159 zurückgegangen, das Gesamtspielkapital jedoch von 5,1 Millionen Schilling auf 6,908.500 gestiegen.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Im Rahmen der legistischen Tätigkeit wurden die Arbeiten für eine Reihe von Gesetzesentwürfen weiter fortgeführt oder zum Abschluß gebracht: Auf Grund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zur Zl. V 3/78 bzw. V 7/78 wurde eine Änderung der Bauordnung erforderlich. Die Novelle zur Behebung von Mängeln in den Kundmachungsbestimmungen der Bauordnung für Wien wurde nach Durchführung des externen Begutachtungsverfahrens dem Wiener Landtag vorgelegt und am 12. Dezember 1980 der Gesetzesbeschluß gefaßt.

Zur Vermeidung von ungerechtfertigten Lärmbelästigungen durch nächtliche Bauarbeiten wurde eine Novelle zum Wiener Baulärmgesetz ausgearbeitet, zu der demnächst das verfassungsmäßige Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird.

Der Entwurf einer neuen Verordnung über Emissionsgrenzwerte auf Grund des Wiener Baulärmgesetzes wurde dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen und wird nunmehr auf Grund der eingelangten Stellungnahmen überarbeitet.

Die Arbeiten zu einem Entwurf einer Verordnung, mit der nähere Vorschriften über die Beschaffenheit der Gehsteige und ihrer baulichen Anlagen erlassen werden, konnte abgeschlossen und der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten geregelt werden soll, wird derzeit in technischer Hinsicht überarbeitet.

Die Novelle zum Wiener Feuerwehrgesetz, mit der die Verrechnung der Kosten von Feuerwehreinsätzen neu geregelt werden soll, wird dem externen Begutachtungsverfahren in nächster Zeit zugeleitet werden.

Der Entwurf einer Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz wurde im Zusammenhang mit dem Initiativantrag der ÖVP für ein Luftreinhaltegesetz neuerlich überarbeitet und wird demnächst ebenfalls dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Einsparung von Energie wurde am 22. April 1980 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 15 kundgemacht und ist am 15. August 1980 in Kraft getreten. Die hiefür erforderlichen Arbeiten zu einer neuerlichen Novellierung der Wiener Bauordnung wurden aufgenommen, die magistratsinternen Gespräche werden bereits durchgeführt.

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde die Novelle des Wiener Gasgesetzes zur Sicherung der Wärme- und Gasversorgung in der kalten Jahreszeit im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 23/1980 kundgemacht.

Von Bauvorhaben des Bundes konnten für die Generalsanierung des Amtsgebäudes der Finanzprokuratur in 1, Singerstraße 17—19, und den Neubau des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in 2, Schiffamtsgasse 1—3, die baubehördlichen Bewilligungen erteilt werden. Für den Neubau eines Amtsgebäudes in 1, Singerstraße 21—23, wurden die baubehördlichen Verhandlungen abgeschlossen.

Zur Erteilung der Benützungsbewilligung für das Ortswählamt Kaiser-Ebersdorf im 11. Bezirk, den Neubau des Technologischen Gewerbemuseums in 20, Wexstraße, des Zollamtes in 3, Schnirchgasse, des Beschußamtes in 22, Süßenbrunn, des Postamtes Wien 1103 — Wien-Südbahnhof, des Bundeschulzentrums in 22, Polgarstraße, hinsichtlich des Bauteiles A, 1. Teil, sowie für den Neubau eines Schülerheimes und einer Großküche in 10, Ettenreichgasse 47, wurden die Verhandlungen durchgeführt und abgeschlossen.

Mehrere Ansuchen von maschinen- und bautechnischen Betriebsbewilligungen waren zu behandeln. Sie betrafen die Strecke der U 2 und die Strecke Karlsplatz—Meidling der U 4.

Baugenehmigungen waren zu erteilen für die Strecke Mexikoplatz—Kagran der U 1, für die Änderung der Konsum reg. GmbH in 22, Hirschstetten, für die Errichtung eines Mittelbahnsteiges und einer Fußgängerunterführung in Süßenbrunn, ferner für die Änderung der Anschlußbahn der Firma Weiland GmbH, für den Neubau des Sozial- und Bürogebäudes Simmering an der ÖBB-Strecke Wien—Laa/Thaya, schließlich für die Errichtung eines Rechenraumes für Zuglaufüberwachung in der Bundesbahndirektion Wien, einer Maschinenhalle für die Lehrwerkstätte und die zentrale Maschinenreparaturwerkstätte in der Hauptwerkstätte Floridsdorf sowie für die Errichtung eines Betriebsgebäudes für den Zentralverschiebebahnhof Wien-Kledering. Weiters wurde das Land Wien bei eisenbahnbehördlichen Bauverhandlungen des Bundesministeriums für Verkehr, betreffend die Errichtung einer Anschlußbahn für das General Motors-Werk in Wien-Aspern vertreten.

Die wichtigsten Enteignungsverfahren betrafen die Liegenschaften in 14, Flötzersteig 236 und 248, für den Ausbau der Flötzersteig-Bundesstraße; die EZ 328 der Kat. Gem. Landstraße für den straßenmäßigen Ausbau der Straße „C" im 3. Bezirk von der verlängerten Erdbergstraße (An den Gaswerken) bis Widmungs-

ende; die Liegenschaften in 23, Rodauner Straße—Maurer Lange-Gasse und Kaserngasse 17, für den Ausbau der Rodauner Straße; die Liegenschaften in 23, Erlaaer Straße 2, für den Ausbau des Straßenzuges Erlaaer Straße—Levasseurgasse; die Liegenschaften in 21, Frauenstiftgasse 12, für den Ausbau der Frauenstiftgasse und schließlich die Liegenschaften in 11, Klebindergasse 3, zum Ausbau der A 4 Ostautobahn im Bereich Kaiser-Ebersdorf. Von privater Seite wurden einige Enteignungsverfahren zur Einbeziehung von Ergänzungsflächen in Bauplätze in Anwendung der Bestimmungen des § 42 der Bauordnung für Wien anhängig gemacht.

Für die Objekte in 7, Schottenfeldgasse 86, Kirchberggasse 26, Lerchenfelder Straße—Döblergasse, in 16, Herbststraße 13, in 17, Lacknergasse 54, und in 19, Krottenbachstraße 50, wurden Verfahren zur Feststellung des öffentlichen Interesses am Abbruch gemäß § 19 Absatz 2 Ziffer 4 a des Mietengesetzes durchgeführt.

Im Jahre 1980 wurden bei der Abteilung 371 Berufungsfälle anhängig gemacht, wovon 304 Verwaltungsstrafverfahren waren. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1979 eine Zunahme um 38 Prozent.

Schließlich haben Vertreter der Abteilung an 238 von Magistrats- oder Bundesdienststellen durchgeführten Besprechungen teilgenommen.

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Finanzwirtschaft

Die günstige Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1979 setzte sich auch im ersten Halbjahr des Jahres 1980 fort, womit sich die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im vergangenen Jahr deutlich von jener der Weltwirtschaft abhob. Im zweiten Halbjahr machte sich jedoch eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums bemerkbar, die hauptsächlich auf die Verschlechterung der europäischen Wirtschaftslage und auf die Folgewirkungen des zweiten Erdölpreisschocks zurückzuführen war. Im Durchschnitt wurde jedoch ein Wachstum des Bruttonationalproduktes mit real 3,5 Prozent erreicht, womit Österreich international in der Spitzengruppe liegt und nur von Japan übertroffen wird. Jedenfalls wurde das Hauptziel der österreichischen Wirtschaftspolitik, nämlich die Erhaltung der Vollbeschäftigung, erreicht. Der Anteil der Beschäftigungslosen blieb in Österreich mit 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, wobei lediglich die Schweiz mit 1,0 Prozent eine geringere Arbeitslosenrate aufzuweisen hat. Hingegen betrug beispielsweise die Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik Deutschland 3,9 Prozent, in Großbritannien 6,8, in den USA 7,1 und in Italien 7,5 Prozent. In der EG stieg die Zahl der Beschäftigungslosen in den vergangenen zwölf Monaten um etwa 20,0 Prozent auf 7,4 Millionen, was einer Arbeitslosenrate von 6,7 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung entspricht. Der weltweite Preisauftrieb, insbesondere auf dem Erdölsektor, zeigte naturgemäß auch in Österreich Auswirkungen. Während die Verbraucherpreise 1979 durchschnittlich um 3,7 Prozent anstiegen, betrug die Teuerungsrate im Jahre 1980 durchschnittlich 6,4 Prozent. Geringere Teuerungsraten jedoch weisen lediglich die Schweiz mit 4,0 und die Bundesrepublik Deutschland mit 5,5 Prozent aus. Hingegen betrug diese beispielsweise in Kanada 10,2, in den USA 13,5, in Großbritannien 18,0 und in Italien 21,2 Prozent.

Während, wie bereits erwähnt, die Arbeitslosenrate in Österreich 1,9 Prozent betrug, lag sie in Wien mit 1,6 Prozent noch unter dieser Rate, womit eindeutig die Vollbeschäftigung gegeben war. Ausschlaggebend hiefür war nicht zuletzt, daß auch im Jahre 1980 die in den vorangegangenen Jahren begonnenen großen Investitionsvorhaben fortgesetzt wurden und das Finanzierungserfordernis wieder zum Teil durch Anleihe- und Kreditoperationen auf dem in-, aber auch dem ausländischen Kapitalmarkt bedeckt werden konnte. So wurde im Oktober 1980 eine 100,0-Millionen-sfrs-Anleihe mit einer Kuponverzinsung von $5^{7/8}$ Prozent p. a. und einer Laufzeit von zehn Jahren — davon fünf Jahre tilgungsfrei — aufgelegt, deren Erlös (netto rund 755,0 Millionen Schilling) für Investitionen im Nahverkehr verwendet wurde.

Insgesamt beliefen sich die Fremdmittelaufnahmen auf rund 4.850 Millionen Schilling. Etwa 2.355 Millionen Schilling wurden für die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wiener Stadtwerke herangezogen, rund 890,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung des städtischen Wohnbaues einschließlich Wohnungsverbesserung. Zu den oben genannten Fremdmittelaufnahmen kommen noch Zuzählungen aus Wohnbauförderungsmitteln von rund 860,0 Millionen Schilling sowie aus dem Wasserwirtschaftsfonds von rund 185,0 Millionen Schilling.

Für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung sowie im Zusammenhang mit der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke hat die Stadt Wien im Jahre 1980 in rund 8.000 Fällen die Bürgschaft mit einem Gesamtbetrag von 524,0 Millionen Schilling übernommen.

Durch die Nichtverlängerung des Habenzinsabkommens über den 1. Juli 1980 hinaus kam es im zweiten Halbjahr 1980 vermehrt zu Veränderungen im Zinsgefüge auf dem Geld- und Kapitalmarkt, was naturgemäß auf die Konditionengestaltung des Einlagen- und Ausleihungsbereiches der Stadt Wien bei den einzelnen Instituten und damit Hand in Hand auf die Verwaltungstätigkeit Auswirkung hatte.

Im Hinblick auf die rege Inanspruchnahme der Tätigkeit der Wiener Exportförderungs-GmbH seitens der Wiener Wirtschaft wurde die von der Stadt Wien dieser Gesellschaft zur Refinanzierung ihrer Exportförderungskredite an kleine und mittlere Betriebe der Industrie, des Handels und Gewerbes in Wien zur Verfügung gestellte zinsbegünstigte Einlage um weitere 50,0 Millionen Schilling auf ein Volumen von nunmehr 150,0 Millionen Schilling aufgestockt.

Nachdem die Anlaufphase der Wiener Innovations-GmbH als weitestgehend abgeschlossen angesehen werden konnte, durch die erfolgreiche Tätigkeit der Gesellschaft die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Innovationsförderung unter Beweis gestellt, von verschiedener Seite das Interesse für einen Eintritt als Gesellschafter bekundet wurde und der Zeitpunkt für eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis sowie eine Erweiterung des Einzugsbereiches für innovatorische Projekte günstig schien, wurden die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und die Österreichische Industrieverwaltungs-AG bei gleichzeitiger Aufstockung des Grundkapitals der Gesellschaft als neue Gesellschafter in die Wiener Innovations-GmbH aufgenommen. Unter anderem wurde auch die Finanzierung der Innovationsprojekte auf eine erweiterte finanzielle Basis gestellt.

Für die seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien betriebene Kreditaktion zur Förderung von Wiener Klein- und Mittelbetrieben hat die Stadt Wien im Jahre 1980 wiederum 4,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Großen Anklang fand neuerlich die Wiener Kleinbetriebezuschußaktion für Neugründungen und Modernisierungen (KBZ-Aktion), was in der aufrechten Erledigung von 493 Anträgen zum Ausdruck kommt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 240,0 Millionen Schilling wurden Zuschüsse in der Höhe von mehr als 11,0 Millionen Schilling getätigt.

Die Aktionäre der Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-AG (AKPE), Republik Österreich und Stadt Wien, kamen überein, neben der Kontrolle der Gesellschaft durch den Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien auch eine begleitende Kontrolle auf der Ebene der Eigentümer unter der Bezeichnung AKH-Kontrollbüro (KB) einzurichten, welche so gestaltet ist, daß einerseits durch die Berichterstattung an die Eigentümer deren Interessen sichergestellt sind, andererseits im Sinne einer präventiven Kontrolle der AKPE Entscheidungshilfen bei Grundsatzentscheidungen geboten werden, das heißt, die Kontrolleinrichtung der eigentlichen Entscheidung vorgeschaltet ist.

Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1980, der im Gegensatz zu den bisherigen Voranschlägen nicht nach der institutionellen Gliederung (nach Verwaltungsgruppen), sondern im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, nach funktionellen Gesichtspunkten erstellt worden ist, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 13. Dezember 1979 genehmigt. Es wurde davon ausgegangen, daß auf Grund der weiterhin günstigen Entwicklung der österreichischen, insbesondere der Wiener Wirtschaft mit einer Wachstumsrate von mehr als 4,0 Prozent zu rechnen wäre. Mit Bedachtnahme auf diese Prognosen und bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1979 wurde bei der größten Einnahmepost des vorliegenden Voranschlages, den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, mit Einnahmen in Höhe von 13.864,1 Millionen Schilling gerechnet; das sind um 850,6 Millionen Schilling mehr als 1979. Die eigenen Steuern und Abgaben wurden um 239,6 Millionen Schilling höher angenommen, wovon 5.320,5 Millionen Schilling auf Landes- und Gemeindeabgaben, 901,1 auf die Wassergebühren, 273,1 auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und 528,5 Millionen Schilling auf die Müllbeseitigungsgebühr entfallen.

Auf der Ausgabenseite lagen die Schwerpunkte beim öffentlichen Nahverkehr, beim Gesundheitswesen und beim Wohnhausbau, wofür insgesamt 11,9 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Davon entfallen auf den Nahverkehr einschließlich U-Bahn-Bau 8,2 Milliarden Schilling, auf die Investitionen bei den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 1,3 Milliarden Schilling, davon 800,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und 105,0 Millionen Schilling für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, sowie auf den Wohnhausbau 2,4 Milliarden Schilling.

Maßgebend für die Erstellung des Voranschlages waren weiterhin die Bestimmungen des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sowie die einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung, wobei letztere hinsichtlich der Erstellung des Voranschlages mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 30. Mai 1979, Zl. MD-1083-1/79, der VRV angepaßt worden war. Die Unternehmungen der Stadt Wien stellten eigene Wirtschaftspläne auf, die dem Gemeinderat gesondert zur Genehmigung vorgelegt wurden. Da die Haushaltssystematik nach der VRV, die eine einheitliche Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller Länder und Gemeinden zum Ziele hat, eine völlige Abkehr von der bisherigen Darstellung bedeutet und somit Vergleiche mit den Jahren vor 1980 kaum möglich sind, wurde als Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 1980 der Voranschlag 1979 auf das neue System umgestellt. Bei den Gesamteinnahmen wurde gegenüber dem umgeformten Voranschlag 1979 mit einer Steigerung um 5,2 Prozent auf 50.105,699.000 S, bei den Gesamtausgaben mit einer solchen um 6,3 Prozent auf 52.773,457.000 S gerechnet. Aus der Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergab sich ein Gebarungsabgang von 2.667,758.000 S, das waren 5,1 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 4,1 Prozent im Vorjahr. Dieser Abgang war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben oder durch die Auflösung von Rücklagen und durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen funktionellen Gruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	775,6	3.900,9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	43,9	591,2
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.000,4	5.083,2
3 Kunst, Kultur und Kultus	12,3	619,2
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.521,3	7.722,7
5 Gesundheit	4.368,9	8.073,6

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.213,6	4.235,2
7 Wirtschaftsförderung	71,9	673,0
8 Dienstleistungen	14.633,1	18.085,5
9 Finanzwirtschaft	21.464,7	3.789,0

In nachstehender Tabelle sind die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen dargestellt:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Eigene Steuern und Abgaben	7.041,7	14,0
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	13.864,1	27,7
Einnahmen aus Leistungen	7.661,0	15,3
Einnahmen Wohnbauförderung 1968	3.450,3	6,9
Eigene Fremdmittelaufnahmen	2.063,7	4,1
Fremdmittelaufnahmen für Dritte	3.755,4	7,5
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	1.645,0	3,3
Beiträge Dritter zum Schuldendienst	2.848,6	5,7
Sonstige Einnahmen	7.775,9	15,5
	50.105,7	100,0

Der prozentuelle Anteil der eigenen Steuern und Abgaben sank um 0,3 auf 14,0 Prozent, wobei mit Mehreinnahmen von 239,6 Millionen Schilling gerechnet wurde. Mehreinnahmen wurden insbesondere bei den Landes- und Gemeindeabgaben sowie bei der Wasser- und der Müllbeseitigungsgebühr erwartet. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sollten einen Mehrertrag von 850,6 Millionen Schilling erbringen, wobei sich der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen um 0,4 auf 27,7 Prozent erhöhte. Der Anteil der Einnahmen aus Leistungen sank gegenüber dem Vorjahr von 15,7 auf 15,3 Prozent, obwohl eine nominelle Steigerung von 175,6 Millionen Schilling erwartet wurde. Die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 stiegen anteilsmäßig um 0,2 auf 6,9 Prozent. Gerechnet wurde mit 3,0 Milliarden Schilling an Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und mit 450,3 Millionen Schilling an Rückflüssen, Erträgnissen und Rücklagenentnahmen.

Die eigenen Fremdmittelaufnahmen sanken anteilsmäßig von 4,4 Prozent im Vorjahr auf 4,1. Vorgesehen war die Aufnahme von Hypothekardarlehen mit 920,0 Millionen Schilling gegenüber 903,4 Millionen Schilling im Vorjahr, ferner von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanal- und Wasserbauten mit 285,5 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz mit 79,6 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit 764,9 Millionen Schilling (Vorjahr 904,7 Millionen Schilling) sowie von sonstigen Darlehen mit 13,7 Millionen Schilling. Die Fremdmittelaufnahmen für Dritte stiegen durch einen höheren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke anteilsmäßig von 6,2 auf 7,5 Prozent, wobei mit der Aufnahme einer Investitionsanleihe in Höhe von 2.600,0 Millionen Schilling, von Darlehen in Höhe von 1.105,4 Millionen Schilling sowie von Darlehen für die Vorfinanzierung von Bundesschulbauten in Höhe von 50,0 Millionen Schilling gerechnet wurde. Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung erhöhte sich anteilsmäßig von 3,1 auf 3,3 Prozent. Sie betrifft die Weitergabe der für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen, wie Hypothekardarlehen, Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds, Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Bundesdarlehen für den Wohnbau sowie die Beiträge anderer Verwaltungszweige zum Schuldendienst. Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst stiegen anteilsmäßig von 5,5 auf 5,7 Prozent, wobei die nominelle Steigerung 218,7 Millionen Schilling betrug. Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 2.848,6 Millionen Schilling entfielen allein 2.793,5 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke.

Bei den sonstigen Einnahmen ergab sich sowohl anteilsmäßig als auch nominell ein Rückgang von 1,3 Prozent bzw. 240,7 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr. Wird jedoch eine im Jahre 1979 veranschlagte Rücklagenentnahme für die Wiener Stadtwerke von 665,0 Millionen Schilling außer acht gelassen, errechnet sich ein Anstieg von 427,3 Millionen Schilling. Mit Mehreinnahmen wurde insbesondere bei den Beiträgen der Wiener Stadtwerke zu deren Pensionslasten, bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, bei den Pensionsbeiträgen, bei der Umsatzsteuergutschrift, beim Beitrag des Bundes zur Deckung des klinischen Mehraufwandes sowie bei den Beiträgen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gerechnet.

In folgender Tabelle sind die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Leistungen für das Personal	10.792,5	20,5
Pensionsaufwand	3.341,8	6,3
Instandhaltungsaufwand	1.982,6	3,8

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Aufwendungen Wohnbauförderung 1968	3.830,3	7,3
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe	3.755,4	7,1
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	1.645,0	3,1
Eigener Schuldendienst	1.336,2	2,5
Schuldendienst für Dritte	2.865,0	5,4
Investitionen	8.769,5	16,6
Sonstige Ausgaben	14.455,2	27,4
Gesamtsumme	52.773,5	100,0

Die Leistungen für das Personal einschließlich des Pensionsaufwandes sanken anteilsmäßig um 0,6 auf 26,8 Prozent, stiegen jedoch nominell um 559,2 Millionen Schilling. Berücksichtigt wurden ein allgemeiner Vorrückungszuschlag von 2,0 Prozent sowie die Vermehrung der Dienstposten um 1.163, wovon 477 Posten auf Landeslehrer entfielen. Die Anzahl der Pensionisten blieb mit durchschnittlich 18.600 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Instandhaltungsaufwand stieg gegenüber 1979 nominell um 226,4 Millionen Schilling und prozentuell um 0,3 Prozent. Der Anteil der Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 betrug 7,3 Prozent, das ist um 0,2 Prozent bzw. 283,2 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln entfielen 3.000,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Bundes, 450,3 Millionen auf die Rückflüsse und Erträgnisse und 380,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Landes Wien. Die Weitergabe der für die Wiener Stadtwerke und für die Vorfinanzierung von Bundesschulbauten aufgenommenen Fremdmittel war mit 3.755,4 Millionen Schilling in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen ausgewiesen. Auch die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung, also die Weiterverrechnung der für andere Verwaltungszweige aufgenommenen Darlehen bzw. die Beiträge anderer Dienststellen zum Schuldendienst, wurde analog zu den Einnahmen veranschlagt. Der Anteil des eigenen Schuldendienstes blieb trotz des Mehrerfordernisses von rund 47,4 Millionen Schilling mit 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Ein anteilsmäßiger Anstieg um 0,1 Prozent war beim Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, zu verzeichen. In diesem Falle betrug die nominelle Steigerung 216,2 Millionen Schilling.

Ein starker, größtenteils ebenfalls durch Umschichtungen hervorgerufener Anstieg des Anteiles an den Gesamtausgaben mit nominell 1.419,6 Millionen Schilling bzw. 10,9 Prozent war beim sonstigen Sachaufwand zu verzeichnen. Der Anteil an den Gesamtausgaben stieg um 1,1 auf 27,4 Prozent. Verursacht wurde diese Steigerung vorwiegend durch höhere Ansätze für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, für Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen, für Verstärkungsmittel, ferner für Transferzahlungen im Rahmen der Sozialhilfe sowie für Kapitaltransferzahlungen an den Bund für Brückenbauten und den Nahverkehr. Für Investitionen standen insgesamt 8.769,5 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei durch die Umschichtung von Aufwendungen, die vor Einführung der VRV bei den Investitionen verrechnet wurden, zum Instandhaltungsaufwand, vor allem jedoch zu den Kapitaltransferzahlungen, deren Anteil an den Gesamtausgaben von 18,9 auf 16,6 Prozent sank.

In der Aufwandgruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, standen 3.900,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Davon entfielen auf die Vertretung der Stadt 169,1 Millionen Schilling, auf die Leistungen für das Personal und den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen 1.744,6 Millionen bzw. 247,1 Millionen Schilling, auf Subventionen sowie Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen 256,4 Millionen Schilling, auf den Beitrag an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien 292,3 Millionen Schilling und auf die Pensionen im Rahmen der Hoheitsverwaltung 565,4 Millionen Schilling.

In der Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, wurde mit Gesamtausgaben von 591,2 Millionen Schilling gerechnet. 15,2 Millionen Schilling waren für das Veterinäramt und 571,6 Millionen Schilling für die Feuerwehr und den Katastropheneinsatz bestimmt. Von letzteren entfielen 496,0 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen, 7,1 Millionen Schilling auf den Neubau der Feuerwache Landstraße, 3,0 Millionen Schilling auf den Ausbau der Zugwache Liesing sowie 24,4 Millionen Schilling auf Fahrzeuge.

5.083,2 Millionen Schilling, das sind 9,6 Prozent der Gesamtausgaben, waren für die Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, vorgesehen. Der Aufwand der Schulen wurde mit 3.756,2 Millionen Schilling angenommen, wovon 2.094,3 Millionen Schilling auf die Leistungen für das Personal einschließlich Landeslehrer, 952,1 auf Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 230,1 auf den Instandhaltungsaufwand, 226,6 auf Investitionen und 253,1 Millionen Schilling auf sonstige Ausgaben entfielen. Die Gesamtzahl der Schüler verringerte sich um 7.218 auf 134.192, wobei bei den Volks- und Hauptschulen ein Rückgang, bei den Sonderschulen, den Berufsschulen und beim Polytechnischen Lehrgang hingegen ein Anstieg zu verzeichnen war. Im Rahmen der Investitionen waren 104,5 Millionen Schilling für die Errichtung bzw. Fertig-

stellung von 18 allgemeinbildenden Pflichtschulen, 35,0 Millionen Schilling für Bauvorhaben bei den Berufsschulen und 65,6 Millionen Schilling für Einrichtung und Lehrmittel bestimmt. Für Sportangelegenheiten wurden insgesamt 215,2 Millionen Schilling, und zwar 25,1 für das Sportamt, 48,8 für Sportplätze, 31,8 für Turn- und Sporthallen, 1,3 für Wintersportanlagen und 108,2 Millionen Schilling für die Sportförderung, bereitgestellt. Der Aufwand der Kindertagesheime stieg von 790,2 auf 826,4 Millionen Schilling, wobei die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze auf 30.176 in 1.120 Gruppen erhöht werden konnte. Für die Errichtung von weiteren Kindertagesheimen waren 37,0 Millionen bestimmt, davon 4,0 Millionen Schilling für den Bau des Kindertagesheimes in 11, Muhrhoferweg, 3,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 14, Hägelingasse, 12,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 23, Mehlführergasse, sowie 1,0 bzw. 3,0 Millionen Schilling für die Generalrenovierung der Kindertagesheime in 16, Rosenackerstraße, und 17, Wattgasse. Überdies war im Rahmen des Wohnbaues die Errichtung von fünf weiteren Kindertagesheimen vorgesehen. Ferner wurden 46,7 Millionen Schilling für die Volksbildung, 4,5 Millionen Schilling für Studienförderung, 25,6 Millionen Schilling für die Förderung von Forschung und Wissenschaft und 11,2 Millionen Schilling für die Förderung medizinisch wissenschaftlicher Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Für Kunst, Kultur und Kultus, Gruppe 3, wurden insgesamt 619,2 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar unter anderem 76,4 Millionen Schilling für die Musiklehranstalten, 57,4 Millionen Schilling für Musikpflege, 212,9 Millionen Schilling für die Förderung der darstellenden Kunst, 28,0 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen und 34,7 Millionen Schilling für die Museen; weiters 59,4 Millionen Schilling für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, 58,6 Millionen Schilling für die kulturelle Jugendbetreuung sowie 13,1 Millionen Schilling für die Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings.

In der Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, stiegen die Gesamtausgaben von 7.171,5 auf 7.722,7 Millionen Schilling, das sind 14,6 Prozent der Gesamtausgaben. Allein für die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mußten um 228,5 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1979, somit insgesamt 1.636,2 Millionen Schilling, bereitgestellt werden. Bestimmt waren unter anderem für die allgemeine Sozialhilfe 853,8 Millionen Schilling, für die Behindertenhilfe 148,3 Millionen Schilling, für die Blindenbeihilfen 123,0 Millionen Schilling, für die Pensionistenheime 102,0 Millionen Schilling, für die Aktion „Essen auf Rädern" 46,0 Millionen Schilling und für die Heimhilfe 279,2 Millionen Schilling. Vom Gesamtaufwand für die Pflegeheime in der Höhe von 980,3 Millionen Schilling entfielen 578,6 auf Leistungen für das Personal und 55,1 auf die Investitionen, davon 15,0 bzw. 6,8 Millionen Schilling auf die Adaptierung des Pavillons II und auf die Adaptierung des Pavillons „Vindobona" im Pflegeheim auf der Baumgartner Höhe sowie 6,0 Millionen Schilling auf die Adaptierung des Pavillons I im Pflegeheim Lainz. Die Gesamtausgaben der Erziehungsheime wurden mit 391,0 Millionen Schilling gegenüber 388,4 im Jahre 1979 festgesetzt, wovon 276,2 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen und 25,3 Millionen Schilling auf die Investitionen entfielen. Mit einem Aufwand von 373,9 bzw. 36,8 Millionen Schilling wurden 4.922 Pflegekinder versorgt sowie 16.500 Kinder im Rahmen der Erholungsfürsorge betreut. Für die Wohnbau-Sonderprogramme wurden 258,2 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 215,2 Millionen Schilling für Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues und 14,0 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen. Für Förderungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 standen die Leistungen des Bundes mit 3.000,0 Millionen Schilling, die Leistungen des Landes mit 380,0 Millionen Schilling sowie die Rückflüsse, Zinsenerträge aus Veranlagung und sonstige Einnahmen mit 450,3 Millionen Schilling, also insgesamt 3.830,3 Millionen Schilling, zur Verfügung. Von dieser Summe wurden 2.989,3 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, 600,0 Millionen Schilling für Zuschüsse gemäß § 15a WBFG 1968 und 225,0 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen bereitgestellt. 16,0 Millionen Schilling entfielen auf Entgelte für Leistungen der Bauaufsichtsorgane und für die Inanspruchnahme von Bürgschaften. Im Rahmen der Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurden Zuschüsse und Wohnbeihilfen in Höhe von 177,0 bzw. 6,7 Millionen Schilling präliminiert.

In der Gruppe 5, Gesundheit, wurde mit einem Aufwand von 8.073,6 Millionen Schilling gerechnet, das sind 15,3 Prozent der Gesamtausgaben. Für das Gesundheitsamt wurden 24,0 Millionen Schilling und für Untersuchungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes 18,4 Millionen Schilling bereitgestellt. Bei den Krankenanstalten standen den Gesamteinnahmen von 3.532,6 Millionen Schilling Ausgaben in Höhe von 7.880,1 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich einschließlich der auf den eigenen Sozialhilfeträger entfallenden Pflegegebühren in Höhe von 344,8 Millionen Schilling ein Abgang von 4.692,3 Millionen Schilling errechnete. An Einnahmen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurden 808,6 Millionen Schilling veranschlagt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 7.880,1 Millionen Schilling entfielen 4.269,4 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 248,0 Millionen Schilling auf die Instandhaltung der Krankenanstalten, 1.276,2 Millionen Schilling auf Investitionen und 2.086,5 Millionen Schilling auf sonstige Ausgaben, wie Arzneien, Lebensmittel u. dgl. Von den zahlreichen Investitionen sind insbesondere der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses mit 800,0 Millionen Schilling, die Planung des Umbaues des Geriatrischen Krankenhauses Webergasse mit 30,0 Millionen Schilling sowie der Neubau des Pflegeheimes und die Planung des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum-Ost mit 60,0 bzw. 40,0 Millionen

Schilling hervorzuheben. Der Beitrag des Landes Wien an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde mit 118,1 Millionen Schilling präliminiert.

Für die Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, standen insgesamt 4.235,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Ausgabenrahmen für den Straßenbau betrug 439,5 Millionen Schilling, wovon 126,7 Millionen Schilling auf die Instandhaltung von Straßenbauten und 263,1 auf Neu- bzw. Umbauten entfielen. An größeren Projekten waren der Umbau des Pratersterns mit 10,0 Millionen Schilling und der Umbau der Reinprechtsdorfer Straße von Nr. 4 bis Reinprechtsdorfer Brücke ebenfalls mit 10,0 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner entfielen auf die Herstellung von Fußgängerzonen 15,8 Millionen Schilling, auf die Behebung von Frostschäden 30,0 Millionen Schilling und auf Projektierungen 55,0 Millionen Schilling. Dem Straßenbau zuzurechnen waren noch Zinsen- und Baukostenzuschüsse an den Bund im Rahmen von Vorfinanzierungen von Autobahn- und Bundesstraßenprojekten mit 68,9 Millionen Schilling. Für den Brückenbau wurden insgesamt 359,4 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 84,0 Millionen Schilling für den Neubau und Abbruch der alten Floridsdorfer Brücke, 32,4 Millionen Schilling für die Instandhaltung von Brückenbauten und 218,5 Millionen Schilling für Baukostenbeiträge an den Bund. Von letzteren entfielen auf die Reichsbrücke einschließlich U-Bahn und Abfahrtsrampe 114,1 Millionen Schilling, auf die Brigittenauer Brücke 20,0 Millionen Schilling und auf die Donauuferautobahn 40,0 Millionen Schilling. Der Beitrag des Landes Wien an den Wasserwirtschaftsfonds betrug 86,8 Millionen Schilling. Beim Wasserbau, dem ein Ausgabenrahmen von 76,4 Millionen Schilling zur Verfügung stand, erforderten die Instandhaltungsarbeiten 27,0 Millionen Schilling und die neuen Wasserbauten — insbesondere die Regulierung des Schwechat-Wildbaches im Unterlauf, für die allein 35,0 Millionen Schilling vorgesehen wurden — 44,4 Millionen Schilling. Der Gesamtaufwand für die Errichtung des verbessertes Hochwasserschutzes stieg von 598,5 im Vorjahr auf 650,9 Millionen Schilling, wovon 79,5 Millionen Schilling auf das rechte Donauufer, 415,7 Millionen Schilling auf das linke Donauufer sowie 132,0 Millionen Schilling auf den linken Donausammelkanal mit Hochwasserpumpwerk und Stromversorgung entfielen. Für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wurden 153,8 Millionen Schilling veranschlagt, davon 47,4 bzw. 103,5 Millionen Schilling für die Instandhaltung bzw. den Neubau von Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen u. dgl. Zur Verbesserung des Nahverkehrs wurden Kapitaltransferzahlungen an die Österreichischen Bundesbahnen mit 556,3 Millionen Schilling vorgesehen, insbesondere für den Ausbau der Flughafenschnellbahn und der Vorortelinie (Schienen-Verbund-Projekt). Für den weiteren U-Bahn-Bau standen 1.446,4 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 958,5 Millionen Schilling für das Grundnetz Linie U 1, U 2 und U 4 sowie 1.363,0 Millionen Schilling für die Verlängerung der U 1 nach Kagran. Für den Ankauf von U-Bahn-Wagen wurden 301,8 Millionen Schilling bereitgestellt.

Für die Wirtschaftsförderung, Gruppe 7, ergab sich ein Ausgabenrahmen von 673,0 Millionen Schilling. 13,2 Millionen Schilling waren für fremdenverkehrsfördernde Kreditaktionen in den Wiener Beherbergungsbetrieben, 67,3 Millionen Schilling für Fremdenverkehrsförderung und 365,2 Millionen Schilling für wirtschaftspolitische Maßnahmen bestimmt. Von letzteren entfielen 307,9 Millionen Schilling auf die Aufschließung von Betriebsbaugebieten und 48,3 Millionen Schilling auf Baukostenzuschüsse an die Österreichischen Bundesbahnen und an die AG der Wiener Lokalbahnen. Für die Förderung der Wiener Wirtschaft wurden weitere 214,4 Millionen Schilling bereitgestellt, davon unter anderem 49,0 Millionen Schilling für Darlehen zur Investitionsförderung, 60,0 Millionen Schilling für die Wiener Strukturverbesserungsaktion, 15,0 Millionen Schilling für Zuschüsse im Rahmen der Kleinbetriebszuschußaktion, 30,7 Millionen Schilling für Förderungen nach dem Wiener Garagengesetz und 40,0 Millionen Schilling für den Beitrag an den Bund zur Finanzierung des Projekts General-Motors-Motorenwerke.

Die Ausgaben der Gruppe 8, Dienstleistungen, waren mit 18.085,5 Millionen Schilling, das sind 34,3 Prozent der Gesamtausgaben, die umfangreichsten aller Aufwandgruppen. Für die Ver- und Entsorgung standen 2.821,8 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar 760,9 Millionen Schilling für die Wasserversorgung, 104,1 Millionen Schilling für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, 157,9 Millionen Schilling für Märkte, 704,8 Millionen Schilling für die Abwasserbeseitigung, 21,3 Millionen Schilling für Bedürfnisanstalten, 640,2 Millionen Schilling für die Müllbeseitigung und 432,6 Millionen Schilling für die Straßenreinigung.

Im Rahmen der umfangreichen Investitionen der Ver- und Entsorgungsbetriebe wurden unter anderem 49,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung der Bauarbeiten an der III. Wasserleitung, 160,2 Millionen Schilling für die Hauptkläranlage und 34,0 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker bereitgestellt. Ferner wurden in dieser Gruppe 34,7 Millionen Schilling für Park- und Gartenanlagen sowie Kinderspielplätze, 195,0 Millionen Schilling für die öffentliche Beleuchtung und für öffentliche Uhren sowie 117,2 Millionen Schilling für die Stadtforste präliminiert. Für die Bäder war ein Gesamtaufwand von 355,9 Millionen Schilling erforderlich, davon 95,5 Millionen Schilling für Investitionen. An größeren Bauvorhaben sind der Neubau des Hallen- und Sommerbades Hietzing mit 15,0 Millionen Schilling, die Errichtung des Höpflerbades im 23. Bezirk mit 5,6 Millionen Schilling und die Sanierung des Amalienbades mit 22,0 Millionen Schilling hervorzuheben. Für die Erwerbung von Grundstücken und für Grundfreimachungen standen 370,0 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die städtischen Wohnhäuser waren

2.152,7 Millionen Schilling erforderlich, wovon 497,7 Millionen Schilling auf die Erhaltung der Wohnhäuser, 370,1 Millionen Schilling auf den Schuldendienst bzw. auf Beiträge zum Schuldendienst, 426,8 Millionen Schilling auf Steuern und Abgaben sowie 149,6 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Zur Weiterführung des vorgesehenen Wohnbauprogramms beim städtischen Wohnhausbau bzw. beim Personalwohnhausbau für das Krankenpflegepersonal wurden 2.403,7 Millionen Schilling bereitgestellt. Die insbesondere mit dem Wohnbau in Zusammenhang stehenden Ausgaben für das Baugewerbe und das Baunebengewerbe ergaben einen Betrag von 12.975,4 Millionen Schilling, das sind 24,6 Prozent der Gesamtausgaben. Für die Wiener Stadtwerke waren Aufwendungen in Höhe von 8.698,2 Millionen Schilling erforderlich. Davon entfielen unter anderem 125,0 Millionen Schilling auf eine Kapitalaufstockung, 3.705,4 Millionen Schilling auf die Weitergabe von Anleihen und Darlehen, 2.793,5 Millionen Schilling auf den Schuldendienst und 1.829,6 Millionen Schilling auf die Übernahme der Pensionslasten.

Für die Gruppe 9, Finanzwirtschaft, standen 3.789,0 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind 7,2 Prozent der Gesamtausgaben. Für Beteiligungen waren 134,7 Millionen Schilling bestimmt, davon unter anderem 90,0 Millionen Schilling für die Flughafen-Wien-Betriebs-GmbH und 42,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadthalle; 230,6 Millionen Schilling wurden für den Ankauf von Wertpapieren bereitgestellt. Für die Weiterverrechnung der für eigene Dienststellen aufgenommenen Darlehen wurden insgesamt 1.288,8 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar 3,7 Millionen Schilling für Bundesdarlehen für den Wohnbau, 79,6 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, 285,5 Millionen Schilling für Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds und 920,0 Millionen Schilling für Hypothekardarlehen. Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung aufgenommenen Investitionsdarlehen und Anleihen erforderte 1.230,3 Millionen Schilling, wovon 583,3 Millionen Schilling auf Tilgung und 647,0 Millionen Schilling auf Verzinsung entfielen. Als Verstärkungsmittel wurden 850,0 Millionen Schilling, um 150,0 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1979, vorgesehen.

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. bis 26. Juni 1980 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1979 ergab bei Gesamteinnahmen von 51.337,4 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 52.457,1 Millionen Schilling einen Abgang von 1.119,7 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1979 ausgewiesene Abgang von 2.016,6 um 896,9 Millionen Schilling verbessert werden. Der verbleibende Abgang von 1.119,7 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, die vorher durch die Auflösung bzw. durch Umbuchung von Sonderrücklagen in dieser Höhe zu dotieren war. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 1.426,6 Millionen Schilling.

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1981, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 12. Dezember 1980 beschlossen wurde, rechnet bei Gesamteinnahmen von 53.768,7 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 58.408,8 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 4.640,1 Millionen Schilling, das sind 7,9 Prozent der Gesamtausgaben (Vorjahr 5,1%). Der Gebarungsabgang ist wie in den vergangenen Jahren, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken bzw. durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die Schaffung und Erhaltung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze durch Förderungsmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen in Wien war auch im Jahre 1980 eine wesentliche Zielsetzung der Wirtschaftspolitik der Stadtverwaltung. Besonders hervorzuheben ist der Abschluß mit General Motors bezüglich einer weiteren Ansiedlung auf dem Betriebsbaugebiet des ehemaligen Flughafens Wien-Aspern. Neben dem im Jahre 1979 bereits fixierten Bau eines Motorenwerkes wird dort ein Getriebewerk mit einer Jahreskapazität von 385.000 Getrieben errichtet. Die Gesamtinvestitionen betragen 7,8 Milliarden Schilling. Nach Aufnahme der Produktion im Juli 1982 werden in Aspern 2.800 Arbeitskräfte beschäftigt sein, davon etwa 1.150 im Getriebewerk.

Im Rahmen der wirtschaftsfördernden Maßnahmen kommt der Aufschließung von Betriebsbaugebieten als der wahrscheinlich wirksamsten Art der Förderung von Industrie und Gewerbe hohe Bedeutung zu. Die Aufschließung von Betriebsbaugebieten löst einen zweifachen Wachstumseffekt aus. Das ist einmal der mit den Aufschließungsinvestitionen verbundene Multiplikatoreffekt für zusätzliche Betriebseinnahmen der beteiligten Unternehmen. Zum anderen lösen die eingesetzten Mittel bei dem der Förderung teilhaftig werdenden Betrieb zwangsweise den Einsatz von Eigenmitteln aus. So stellen die Förderungsmaßnahmen letztlich einen Impuls dar, der bei der Wirtschaft Eigenmittel frei macht. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, daß der angesiedelte Betrieb durch neugeschaffene Arbeitsplätze und gestiegene Produktivität zur Erhöhung des Bruttoregionalprodukts beiträgt.

Die Betriebsflächenerschließung ist nicht nur in Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums notwendig, sondern auch in Rezessionszeiten. Von der Finanzverwaltung werden daher mögliche Betriebsbaugebiete im Hinblick auf ihre Realisierungschancen in technischer und kostenmäßiger Hinsicht untersucht. Im Rahmen des

Schwerpunktprogramms „Betriebsaufschließung" wurde im Jahre 1980 eine Untersuchung über die der künftigen Betriebsbaugebiete im 22. Bezirk, Industriepark Nord und Hirschstetten, durchgeführt. Das Betriebsbaugebiet Industriepark Nord wird voraussichtlich noch im Jahre 1981 realisiert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. September 1980 wurden die Richtlinien für die Aktion zur Verbesserung der Wiener Wirtschaft dahin gehend angepaßt, daß künftig Erweiterungen sowie der Ankauf und die Adaptierung von Altobjekten für Produktions- und Forschungszwecke statt wie bisher mit 5 Prozent nun mit 7 Prozent der Baukosten gefördert werden.

Im Herbst 1980 wurden in die Innovationsgesellschaft, die unter Beteiligung der Stadt Wien und der Zentralsparkasse-Kommerzialbank Wien gegründet worden ist, weitere Gesellschafter einbezogen; daran sind nunmehr auch die Wiener Handelskammer, die Arbeiterkammer Wien und die Österreichische Industrieverwaltungs-AG beteiligt. Für die Innovationsgesellschaft ist nach der Konsolidierung damit eine Verbreiterung der Finanzbasis sowie eine Erweiterung des Einzugsbereiches für Innovationsprojekte erreicht worden.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. April 1980 erfolgte der Abschluß eines Vertrages mit der Wiener Innovations-GmbH betreffend Prüfung, Entwicklung und Verwertung der Diensterfindungen von Dienstnehmern der Stadt Wien. Die Ausgangssituation bestand darin, daß die Verwertung der Diensterfindungen von Dienstnehmern der Stadt Wien aus verschiedenen Gründen unbefriedigend war. Die Ursachen lagen einerseits in der fehlenden Kommunikation zwischen potentiellen Lizenznehmern und der Stadtverwaltung, andererseits darin, daß die Prüfung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit sowie der Patentfähigkeit einer Erfindung die Möglichkeiten des Magistrates bei spezieller Problemstellung übersteigt. Dazu kam noch das Kostenrisiko der Entwicklung einer zumeist nur als Idee angebotenen Erfindung bis zur Praxisreife. Um diese Risken zu vermeiden und die Verwertungschancen für Diensterfindungen zu verbessern, kam man zu der Überlegung, ein auf diesem Gebiet speziell tätiges Unternehmen einzuschalten. Dazu bot sich die Innovations-GmbH an, die kraft ihrer gesellschaftsvertraglichen Zielsetzung und Organisation die zur Überprüfung, Entwicklung und Verwertung von Diensterfindungen notwendigen Voraussetzungen besitzt. Nicht zuletzt fiel auch ins Gewicht, daß die Innovationsgesellschaft eine Unternehmensgründung mit Kapitalbeteiligung der Stadt Wien ist, so daß die Interessen der Stadtverwaltung und auch über die Aufsichtsrechte zum Tragen kommen. Bei Inanspruchnahme einer Diensterfindung sowie bei positiver Begutachtung durch Fachexperten trägt die Innovationsgesellschaft die Kosten der Patententwicklung, -anmeldung, -aufrechterhaltung und die Patentbestreitung. Sie übernimmt die Verpflichtung einer angemessenen Verwertung und Vergütung der Erfinder gegenüber der Stadt Wien und dem Dienstnehmer im Rahmen eines nach bestimmten Grundsätzen jeweils zu treffenden Übereinkommens der Rechtsträger.

Die als ständige Einrichtung von der Finanzverwaltung auch im Jahre 1980 herausgebrachten Publikationen „Wiener Wirtschaftsberichte" enthalten eine umfassende Darstellung aktueller Grundlagenforschungen, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsangelegenheiten durchgeführt wurden. Besondere Schwerpunktthemen waren die Betriebsansiedlung sowie die konjunkturelle Entwicklung der Wiener Wirtschaft.

Im ersten Teil einer im Jahre 1980 fertiggestellten Studie „Städtische Aufgabenplanung" wurde die Frage, welche Aufgaben in welchem Ausmaß den Haushalt der Stadt Wien belasten, eingehend behandelt. Dabei wurden, gestützt auf Prognosen über die voraussichtliche demographische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung, auf bereits existierende ressortbezogene und übergreifende Planungen sowie unter Einbeziehung international gebräuchlicher Vergleichswerte jene Fehlbestände (Neu- und Ersatzbedarf) aufgezeigt, die unter den getroffenen Annahmen abzudecken wären, ohne jedoch schon eine Dringlichkeitsreihung und eine Qualifizierung in monetären Einheiten vorzunehmen. Wesentliche Bedeutung haben auch die Untersuchungen über die Entwicklung einzelner Industriebranchen in Wien, wobei bei der Auswahl der zu untersuchenden Branchen von deren Bedeutung für den Wiener Arbeitsmarkt ausgegangen wurde. Im Jahre 1980 konnten die aktuellen Probleme und Perspektiven der chemischen Industrie sowie der Nahrungsmittelindustrie erhoben werden.

Die Untersuchung „Incentives in der Maschinenindustrie" hatte die verschiedenen Importe im Bereich der Maschinenindustrie zu analysieren, ob deren Erzeugung in Österreich möglich wäre und welche Betriebe dafür in Frage kämen. Die Realisierung der Untersuchungsergebnisse wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Industrie die aufgezeigten Chancen wahrnimmt.

Eine sehr wichtige Grundlagenstudie stellte die Analyse der Möglichkeiten und Grenzen bei der Erstellung einer Input-Output-Tabelle für Wien dar. Obwohl die Verfassung einer regionalen Input-Output-Tabelle auf Grund fehlender statistischer Unterlagen mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, soll in der Folge doch versucht werden, dieses Problem zu bewältigen, da eine Input-Output-Tabelle für Wien eine Unterstützung mit hoher Aussagefähigkeit bei wirtschaftspolitischen Fragestellungen bringen würde.

Unter Beteiligung der Wiener Handelskammer und der Praterunternehmer wurde eine Studie betreffend ein „Konzept für den Wiener Wurstelprater" verfaßt, mit dem Ziel, den Wiener Wurstelprater wieder attraktiv zu machen. Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme der Vergnügungs- und Erholungseinrichtungen, der unternehmerischen Faktoren sowie der Komponenten der Besuchermotivation. Es zeigte sich, daß der Volksprater in Konkurrenz mit dem Ausstattungsniveau vieler Freizeitalternativen insgesamt, aber auch in zahlreichen Einzel-

einrichtungen deutlich zurückbleibt. Das gilt gleichermaßen für das gesamte Informationswesen des Volkspraters. Die Ursachen des Besucherschwundes werden von den Praterunternehmern unterschiedlich beurteilt, doch zeigte sich bei einem Großteil die Bereitschaft, in gemeinschaftlichen Aktionen diesem Phänomen zu begegnen. So wurde ein Praterbeirat geschaffen, in dem sich alle Betroffenen und Zuständigen zu regelmäßigen Aussprachen, wechselseitiger Information und Beschlußfassung treffen. Von den zur Mitwirkung am Praterkonzept beigezogenen Magistratsabteilungen sind ständige Vertreter in den Beirat zu entsenden. Die Federführung ist dem Referat für Finanzplanung und Wirtschaftsangelegenheiten der Abteilung zu übertragen. In Zukunft ist an eine vereinsrechtliche Konstituierung mit einem eigenen Geschäftsführer gedacht. Geplant sind zunächst eine Gemeinschaftswerbung der Praterunternehmer, die Ausarbeitung eines optischen Markenzeichens, die Forcierung von Veranstaltungen, wie „Silvester im Prater", und strukturverbessernde Maßnahmen, wie die Errichtung einer zweiten Hauptpforte und die bessere Ausgestaltung der Zugänge zum Prater.

In den Ausschüssen des Wirtschaftsbeirates für Wien, dessen Geschäftsstelle im Referat für Wirtschaftsangelegenheiten eingerichtet ist, wurden auch im Jahre 1980 wieder wichtige wirtschaftspolitische Fragen und Maßnahmen beraten. Es handelt sich dabei vornehmlich um Konjunkturfragen sowie um Probleme im Zusammenhang mit dem städtischen Vergabewesen.

Die Finanzverwaltung hat alljährlich den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan zu erstellen, der zusammen mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Jahr dem Gemeinderat vorgelegt wird. Der Aufbau des Finanz- und Investitionsplanes 1981 bis 1985 entspricht dem der früheren Jahre. Der Darstellung der Ausgangslage folgen Erläuterungen über die Annahmen und Ergebnisse mit Zusammenfassung und Schlußfolgerungen. Die Details der Vorschau auf die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie auf das Investitionserfordernis sind in einem Tabellenteil ersichtlich gemacht. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben entspricht der des einjährigen Voranschlages mit der Abweichung, daß nicht die gesamte Ausgabensumme, sondern nur die Summe der Ausgaben ohne Investitionen ausgewiesen ist, um den Rahmen für Investitionen zu erhalten, dem dann das Erfordernis für Inventaranschaffungen und bauliche Investitionen laut Investitionsplan gegenübergestellt ist. Der zweite Teil ist dem Investitionsplan gewidmet. Er enthält neben einigen Zeit-Kosten-Plänen und dem Bauprogramm für Gemeindestraßen eine detaillierte Aufstellung der wichtigsten im Ausweis über die Sachinvestitionen des Voranschlages 1981 enthaltenen Investitionsvorhaben.

Der Erstellung der Vorschau auf die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben liegt bei den wirtschaftlichen Rahmengrößen die Annahme zugrunde, daß es nach dem Rückgang des realen Zuwachses des Sozialprodukts auf 1 Prozent, der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für 1981 prognostiziert wurde, wieder gelingt, auf das mit 3,5 Prozent vorhergesagte Niveau des Jahres 1980 zurückzukehren; das würde einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 Prozent in den nächsten fünf Jahren entsprechen. Beim Deflator des Bruttoinlandsprodukts wurde ein Mittelwert von 4,5 Prozent angenommen, so daß sich für den Zeitraum der Prognose ein durchschnittliches nominelles Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 7,5 Prozent errechnet. Die Schlußfolgerungen, die auf Grund der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanz- und Investitionsplan 1981 bis 1985 getroffen werden, sind so zusammenzufassen, daß es selbst unter der Annahme einer zusätzlichen jährlichen Fremdmittelaufnahme zur Abgangsdeckung zu einer Reduzierung der Investitionstätigkeit kommen würde, wenn keine Maßnahmen getroffen werden, um die Schere in der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu schließen.

Eine Einflußmöglichkeit durch die Stadt Wien ist primär und unmittelbar bei den Einnahmen aus Leistungen gegeben. Wie auch der Rechnungshof in seinem letzten Bericht über die Prüfung der Gebarung der Stadt Wien, Kapitel „Finanzen", feststellt, wird daher verstärkt dem Grundsatz zu folgen sein, daß bei den Gebühren und Entgelten ein gewisser, auch unter Bedachtnahme auf soziale oder kulturelle Erwägungen festgelegter Kostendeckungsgrad eingehalten wird.

Die Berechnungen anläßlich der Erstellung des Voranschlages 1981 haben ergeben, daß der Abgabetarif für die Müllabfuhr nur mit 72,5 Prozent kostendeckend ist. Somit ist es notwendig, zumindest schrittweise die Dekkung jener Kosten wiederherzustellen, die der Stadt Wien aus der Schaffung, der Erhaltung und dem Betrieb der einschlägigen Einrichtungen erwachsen. Mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3571, kundgemacht im „Amtsblatt der Stadt Wien" vom 25. Dezember 1980, Heft 52, wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 die Grundbeträge der Müllabfuhrabgabe für Kleingefäße auf 10 S, für 110-Liter-Gefäße auf 17 S und für 1.100-Liter-Gefäße auf 170 S angehoben. Durch diese Gebührenregulierung wird voraussichtlich die Unterdeckung um rund 115 Millionen Schilling vermindert und ein Kostendeckungsgrad von etwa 88,1 Prozent erreicht werden.

Bei den Wassergebühren haben die Berechnungen anläßlich der Erstellung des Voranschlages 1981 gleichfalls ergeben, daß die Kostendeckung um ein erhebliches unterschritten bzw. zurückgefallen ist. Um eine volle Kostendeckung zu erreichen, wäre eine Anhebung der Wasserbezugsgebühr um rund 27 Prozent erforderlich gewesen. Damit ein zu großer Tarifsprung vermieden wird, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 die Wasserbezugsgebühr an Stelle des rechnerisch ermittelten und erforderlichen Steigerungswertes um rund 21,2 Prozent von 6,6 auf 8 S je Kubikmeter Wasserentnahme angehoben. Die entsprechende Verordnung des Ge-

meinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3302, wurde im Heft 51 des „Amtsblattes der Stadt Wien" vom 18. Dezember 1980 kundgemacht. Die aus dieser Gebührenregulierung resultierende Verbesserung der Kostendeckung wird voraussichtlich 179,6 Millionen Schilling betragen, und damit wird eine Kostendeckung von rund 95,5 Prozent herbeigeführt.

§ 13 Abs. 2 des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978 sah ursprünglich eine pauschale Herabsetzung der Abwassergebühr für Abwassermengen, die nicht in den Kanal gelangen (Bewässerung von Grünflächen) vor, und zwar für Eigenheime im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 sowie für Kleingärten. Die Abgrenzung nach dem Wohnbauförderungsgesetz bewirkte, daß Siedlungs- bzw. Reihenhäuser, sofern diese nicht im Eigentum der Benützer standen, von der Möglichkeit der Pauschalermäßigung ausgeschlossen waren. Mit Landesgesetz vom 5. März 1980, LGBl. für Wien Nr. 24/1980, hat der Landtag die Möglichkeit der Pauschalermäßigung auch auf Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser ausgedehnt. Das Landesgesetz trat rückwirkend mit 1. Dezember 1978 in Kraft.

Bei den Kanalgebühren ergab die Gegenüberstellung der Nettoeinnahmen mit den korrespondierenden Aufwendungen eine Kostendeckung von nur 33,9 Prozent. Es war daher notwendig, auch in diesem Fall den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Soweit es sich um Leistungen der Stadt Wien oder um die Beistellung von Geräten durch die Stadt Wien selbst handelt, wurde dabei nur auf den zu erwartenden erhöhten Personal- und Sachaufwand Bedacht genommen. Unterschiedlich nach den einzelnen Positionen liegen die Erhöhungen zwischen 2,5 und 9,6 Prozent, im Bereich der Treibstoffpreise gehen sie allerdings bis 11,5 Prozent. Wo Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen sind, war bei der Gebührenfestsetzung die zu erwartende Preisentwicklung zu berücksichtigen. Die Tarifkorrektur wurde nach Maßgabe der Selbstkosten errechnet und soll den Kostendekkungsgrad verbessern. Mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3623, kundgemacht im „Amtsblatt der Stadt Wien" vom 25. Dezember 1980, Heft 52, wurde die Kanalgebührenordnung 1978 entsprechend geändert.

Durch die Parkometerabgabe in den Wiener Kurzparkzonen sollen mit der zeitmäßig limitierten Benützung und der Gebührenpflicht eine möglichst rationelle Ausnützung des Parkraumes sowie ein höheres Angebot an Parkraumfläche erreicht werden. Es war daher erforderlich, die seit mehr als fünf Jahren unverändert belassene Parkometerabgabe den bestehenden Gegebenheiten anzupassen, damit der angestrebte Effekt der Rationierung des Parkraumes erhalten bleibt. Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3624, wurde daher mit Wirksamkeit 12. Jänner 1981 die Abgabe für jede halbe Stunde Parkzeit mit 4 S, bisher 2 S, festgesetzt. Die Kundmachung erfolgte im „Amtsblatt der Stadt Wien", Heft 52 vom 25. Dezember 1980.

Um den Kraftfahrzeuglenkern das Umtauschen der alten Parkscheine zu ersparen, wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1980, LGBl. für Wien Nr. 42/1980, die Weiterverwendung dieser Parkscheine bis 31. Dezember 1981 zulässig erklärt, wenn unabhängig von der aufgedruckten Parkdauer die Abgabe in der ab 12. Jänner 1981 geltenden Höhe zur Entrichtung gebracht wird. Die durch Erhöhung der Parkometerabgabe zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von etwa 30 Millionen Schilling sind für Maßnahmen des innerstädtischen Verkehrs bestimmt. Vor allem sollen dadurch die finanziellen Voraussetzungen für eine neue Form der Garagenbaufinanzierung geschaffen werden.

Weitere legistische Ausarbeitungen betrafen Novellen zum Getränkesteuergesetz für Wien 1971, LGBl. für Wien Nr. 2/1971, Gefrorenessteuergesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1948, und zum Vergnügungssteuergesetz für Wien 1963, LGBl. für Wien Nr. 11/1963. Hinsichtlich der beiden erstgenannten Gesetze konnten die Arbeiten abgeschlossen werden, der Wiener Landtag hat die Novellen am 12. Dezember 1980 beschlossen. Auch die Arbeiten am Vergnügungssteuergesetz sind bereits bis zu einem entscheidenden Stadium gediehen, der Entwurf konnte für das externe Begutachtungsverfahren versendungsreif gestaltet werden. Der Zweck der vom Wiener Landtag bereits beschlossenen Novellen zum Getränkesteuergesetz und Gefrorenessteuergesetz bestand darin, für die Steuerpflichtigen Erleichterungen bei der Abrechnung zu schaffen. Während bisher die Getränkesteuer und die Gefrorenessteuer monatlich für den Vormonat abgerechnet werden mußten, wird in Hinkunft nur noch einmal im Jahr eine Abrechnung erforderlich sein, und zwar jeweils bis zum 10. Februar für das Vorjahr. Diese Regelung findet erstmals für die im Jahre 1981 anfallenden Steuerschulden Anwendung. Damit konnte einem Wunsch der Wiener Wirtschaft entsprochen werden.

Völlig unterschiedliche Zielsetzungen werden mit dem Novellenentwurf zum Vergnügungssteuergesetz verfolgt. Ein Kernstück bildet jedenfalls die Erweiterung des Kataloges von Veranstaltungsarten, bei denen vom Eintrittspreis keine Vergnügungssteuer erhoben wird. So werden in Hinkunft, teilweise unter gewissen näheren Voraussetzungen, sportliche Wettkämpfe und Vorführungen, Theatervorstellungen und Tanzvorführungen, Konzerte und sonstige musikalische Darbietungen, Ausstellungen der Museen und der darstellenden Kunst, Zirkusvorstellungen und Tierschauen, Kabarettvorstellungen und Kartenspiele von vornherein der Vergnügungssteuer vom Eintrittspreis nicht mehr unterliegen, ohne daß für die Inanspruchnahme der Begünstigung ein Antrag erforderlich wäre. Daneben soll auch eine schon derzeit im Gesetz vorgesehene Begünstigung für Kleinbetriebe des Gastgewerbes erweitert werden, Golfspiele und Reiten sollen dem übrigen Sport gleichgestellt sein, der Preisaufschlag der Theaterkartenbüros soll steuerfrei sein. Diesen zahlreichen Begünstigungen

steht eine drastische Erhöhung der Besteuerung der Spielapparate gegenüber. Der Novellenentwurf will damit den Boom in diesem Bereich etwas drosseln und die enormen Gewinne abschöpfen. Weiters sollen durch die Gesetzesänderung einige unerwünschte Möglichkeiten, die Steuerzahlung zu umgehen, beseitigt werden.

Über den Anlaßfall hinausgehend von großer Bedeutung war die Ausarbeitung einer Äußerung der Wiener Landesregierung in einem Gesetzesprüfungsverfahren. Der Verwaltungsgerichtshof hat beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, eine Bestimmung des Vergnügungssteuergesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Durch die angegriffene Bestimmung wird der Magistrat ermächtigt, mit den Steuerpflichtigen Vereinbarungen über die zu entrichtende Steuer zu treffen, wenn diese die Besteuerung vereinfachen und das steuerliche Ergebnis nicht wesentlich verändern. Regelungen vergleichbarer Art finden sich aber quer durch das gesamte materielle Steuerrecht, also nicht nur in den anderen Wiener Steuergesetzen, sondern auch in den Steuergesetzen der anderen Bundesländer und des Bundes. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie es ermöglichen, den vielfältigen Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens und ihren Reibungsflächen mit dem Steuerrecht besser Rechnung zu tragen, als dies durch die Gesetze als generelle Normen allein je möglich sein könnte. Der Vorteil liegt dabei wesentlich weniger bei den Behörden als bei den Steuerpflichtigen.

Die Umstellung der Verrechnung der Ankündigungsabgabe auf automatische Datenverarbeitung hat sich hinausgezögert und wird im Jahre 1981 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang waren weiterhin die Kontenbereinigung vordringlich durchzuführen und die bestehenden Konten auf ihre Aktualität zu überprüfen. Dabei haben sich rund 350 Abmeldungen ergeben. Andererseits konnte durch bescheidmäßige Vorschreibungen bei Neuerfassung von Steuerobjekten, durch Abschluß von zusätzlichen Markenartikel-Vereinbarungen sowie durch Neufestsetzung der Ankündigungsabgabe bei Mietenerhöhungen der das Abgabenaufkommen vermindernde Umstand wieder kompensiert und sogar eine Steigerung erreicht werden.

Bei der Dienstgeberabgabe wurde auch im Jahre 1980 wieder in zahlreichen Fällen über Verlangen der Abgabepflichtigen eine Vereinbarung zur vereinfachten Abrechnung (Pauschalierung) der Dienstgeberabgabe getroffen, obwohl mit der Novelle zum Dienstgeberabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 5/1979, die Umstellung von Vierteljahres- auf Jahreserklärung erfolgt ist.

Bei der Gewerbesteuer wurden 4.621 Zerlegungsfälle hinsichtlich Teilung der Gewerbesteuer mit anderen Gemeinden bearbeitet. In 134 Fällen wurde auf Grund der Parteienstellung der Gemeinden Berufung erhoben. So konnte ein Erfolg von rund 94.000 S an Zerlegungsanteilen erreicht werden, was bei Anwendung des Hebesatzes den Betrag von rund 1,4 Millionen Schilling Gewerbesteuer ergibt, der verlorengegangen wäre.

Die Gesamtanzahl der Konten zur Lohnsummensteuer ist im Jahre 1980 um rund 400 auf 30.642 angestiegen. Diese Entwicklung ist überwiegend darauf zurückzuführen, daß auf Grund der steigenden Arbeitslöhne der Freibetrag von 10.000 S gemäß § 25 Abs. 2 GewStG 1953, in der geltenden Fassung, vermehrt von den Gewerbebetrieben überschritten wurde und diese dadurch zur Entrichtung verpflichtet sind. Die Zahl der Haftungsbescheide, die im Zeitabschnitt 1980 betreffend Rückstände an Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe zu erlassen waren, ist gegenüber dem Vorjahr von 308 auf 189 gesunken, bedingt durch die während dieser Zeit geringere Zahl der Insolvenzfälle.

Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Anzeigen-, Ankündigungs- und Dienstgeberabgabegesetzes, überwiegend jedoch des Gebrauchsabgabegesetzes, waren 10.069 Strafanzeigen im Laufe des Jahres 1980 zu bearbeiten, 2.226 Anzeigen richteten sich zunächst gegen unbekannte Personen. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 812 Strafverfahrensfällen dieser Art eingetreten. In 5.379 Strafverfahren, die im Laufe des Jahres 1980 mit Schuldspruch abgeschlossen wurden, sind Strafbeträge in der Summe von rund 3,4 Millionen Schilling verhängt worden, wobei die Delikte nach dem Gebrauchsabgabegesetz bei weitem überwiegen.

Rechnungsamt

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** ergab sich im Jahre 1980 auf dem Gebiet der Grundsteuer eine Reihe von Sonderaufgaben. Auf Grund der generellen Erhöhung aller Einheitswerte des Grundvermögens um 20 Prozent war die Aussendung von rund 120.000 Grundsteuerbescheiden für alle Abgabepflichtigen erforderlich. Die Verfassung dieser Bescheide erfolgte im Wege der elektronischen Datenverarbeitung. Durch die allgemeine Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen waren die automatische Erstellung und Aussendung von weiteren 6.500 Grundsteuerbescheiden notwendig. Ferner wurde der Datenverbund mit dem Bundesrechenzentrum bezüglich der Grundsteuerbemessungsdaten neu organisiert und ausgebaut, zum Beispiel durch Aufnahme der Aktenumreihungen sowie verschiedener Ergänzungen der automatischen Meldungen ohne Einschaltung der zuständigen Finanzämter. Im Jahre 1980 wurde auch die Bereinigung der Liegenschaftsadressen auf den rund 120.000 Grundsteuerkonten abgeschlossen.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. September 1980, Pr.Z. 3571, erfolgte eine Änderung des Tarifes für die Müllabfuhrabgabe. In Auswirkung dieses Beschlusses war die Erstellung von rund 80.000 neuen Bescheiden im Wege der EDV-Anlage erforderlich. Am 12. Dezember 1980 beschloß der Wiener Landtag eine Novellierung des Getränke- und Gefrorenessteuergesetzes. Diese mit LGBl. Nr. 12/1981 verlautbarte Novellierung ent-

hielt vor allem die Einführung der jährlichen Erklärung an Stelle der bisher üblichen monatlichen Erklärung. Aus diesem Grund war eine Änderung sämtlicher Programme für die Verrechnung der Getränke- und Gefrorenessteuer notwendig, wobei eine Anpassung an die Vorgangsweise für die schon bisher jährlich verrechnete Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe erfolgte. Da im Jahre 1980 erstmalig die Jahresabrechnung für die Dienstgeberabgabe in Kraft getreten ist, wurde ein gemeinsames Abstattungsprogramm für die Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe eingeführt. Die Saldenübernahme auf rund 50.000 Dienstgeberabgabekonten erfolgte teils durch die Stadtkassen, teils automatisch durch die EDV-Anlage. In Auswirkung der elektronischen Haushaltsverrechnung ab 1. Jänner 1980 ergaben sich auch verschiedene Änderungen bezüglich der Anweisung der Rechnungen in der Stadthauptkasse. Auf Grund der von den Buchhaltungsabteilungen erstellten Anweisungslisten für Auszahlungen wird ein Datenträger verfaßt, der der Zentralsparkasse zur automatischen Durchführung übermittelt wird. Falls sich durch die Einsichtnahme in das Verbotsbuch bei der Stadthauptkasse Änderungen der Empfangsberechtigten ergeben, werden diese Änderungen über einen Bildschirm in die EDV-Anlage eingegeben und die Anweisungslisten in diesem Sinne richtiggestellt. Ebenfalls in Auswirkung der neuorganisierten Haushaltsverrechnung wurde in der Abgabenhauptverrechnung ein Subsystem entsprechend den in den Buchhaltungsabteilungen verwendeten in Betrieb genommen, über welches die Agenden der Haushaltsverrechnung in der Abgabenhauptverrechnung nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) durchgeführt werden. Es wurden auch weitere Vorarbeiten, wie Programmentwicklung, Formulargestaltung und Saldenaufbereitung, zur Übernahme der Abgabenverrechnung für die in der Abgabenhauptverrechnung bearbeiteten Abgaben in das neue Subsystem geleistet. In der zentralen Datenerfassungsstelle des Rechnungsamtes wurde die Datenerfassung mittels Lochkarten aufgelassen. Die Daten werden ab 1980 im Wege eines Datensammelsystems über drei Bildschirme eingegeben und direkt in die EDV-Anlage übertragen.

Für den **Buchhaltungsdienst** war das Jahr 1980 durch die Einführung der Verrechnung nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) unter Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung gekennzeichnet. Die für den klaglosen Übergang vom alten auf das neue Verrechnungssystem notwendigen Voraussetzungen waren schon im Jahre 1979 geschaffen worden, vor allem durch die Erarbeitung einer vorläufigen internen Dienstvorschrift, die Schulung des mit der neuen Verrechnungsart in erster Linie befaßten Personenkreises sowie durch die Fertigstellung der bereits mit Jahresbeginn benötigten EDV-Programme. Dies hatte zur Folge, daß der Umstieg auf das neue EDV-orientierte Rechnungssystem im wesentlichen klaglos ablaufen konnte. Erschwerend wirkte sich die Tatsache aus, daß die Auslaufgebarung des Rechnungsjahres 1979 noch nach der alten Buchungs- und Verrechnungssystematik abgeschlossen werden mußte. Eine wesentliche mit dem neuen Verrechnungssystem verbundene Neuerung ergab sich dadurch, daß nunmehr die Protokollierung aller Eingangsrechnungen (mit Ausnahme der Rechnungen des Anstaltenamtes) in den Buchhaltungsabteilungen erfolgt. Dies brachte eine nicht unwesentliche Mehrbelastung vor allem des Kanzleipersonals in den Buchhaltungsabteilungen mit sich. Die wesentlichen Vorteile dieser Maßnahme für die Stadt Wien liegen jedoch darin, daß eine frühere Erfassung aller Eingangsrechnungen und damit eine frühere Geltendmachung der Vorsteuer im Unternehmerbereich möglich wurden, weiters in der erstmaligen Möglichkeit der Erfassung aller gegenüber der Stadt Wien anhängigen Forderungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Die Umstellung auf die Kontensystematik nach der VRV brachte eine Vervielfachung der Anzahl der Haushaltskonten, in einzelnen Buchhaltungsabteilungen bis zum Vierfachen des Standes von 1979. Ohne Einführung der EDV wäre diese Kontenmenge nicht zu bewältigen gewesen, wobei noch die Erfüllung der übrigen Erfordernisse der VRV, zum Beispiel die Führung einer Bestands- und Erfolgsrechnung, dazugekommen ist.

Alle mit Beginn 1980 in Dienst gestellten EDV-Programme mußten laufend auf Grund der gewonnenen Erfahrungen den Gegebenheiten angepaßt werden. Zu diesen Verbesserungsarbeiten an den bereits bestehenden Programmen kam im Laufe des Jahres 1980 noch die Erstellung von neuen Programmen, insbesondere für die Erfolgsnachweisung, die Umsatzvoranmeldung sowie für Zwischenbilanzen und für die Verfassung der Teilrechnungsabschlüsse. Durch die ständige Adaptierung der Programme war es notwendig, die Bediensteten in den Buchhaltungsabteilungen durch Rundschreiben, in Leiterbesprechungen und durch ständige Novellierung der vorläufigen internen Dienstvorschrift über den aktuellen Stand der Organisation auf dem laufenden zu halten. In diesem Zusammenhang kommt dem Fortbildungskurs für Fachbedienstete des Rechnungsamtes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, da er die Möglichkeit bietet, gerade die jungen Fachbeamten gezielt mit dem neuen Verrechnungssystem vertraut zu machen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Übernahme der Rückstände aus dem Jahre 1979 in die ab 1980 geänderte Verrechnung, da ganze Verrechnungsbereiche ab 1980 anders gegliedert sind als vorher und die VRV die postenweise Nachweisung aller Rückstände verlangt. Praktisch gleichzeitig mit der Einführung der EDV-Organisation wurde das Datenschutzgesetz wirksam. Dies brachte für den Buchhaltungsdienst hinsichtlich der Ablage oder Vernichtung von EDV-Ausdrucken Probleme, da in jedem Fall der Zugang von Unbefugten zu geschützten Daten verhindert werden muß. Abschließend kann gesagt werden, daß die Umstellung der Verrechnung durch die Einsatzfreude aller Bediensteten des Buchhal-

tungsdienstes als geglückt bezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang wurden auch 15 Dienstposten eingespart.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung wurde in der Zentralbuchhaltung eine Programmiergruppe gegründet. Die Arbeitsleistung dieser Gruppe umfaßt die Neuerstellung von Programmen für den Buchhaltungsdienst und deren laufende Betreuung im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV). Im Hinblick auf die Neuordnung des ärztlichen Inventars durch das Anstaltenamt im Zuge der Durchführung der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung (KRV) wurde von der Zentralbuchhaltung eine dritte Ergänzung der Inventarvorschrift erarbeitet. Diese mit Stichtag 2. November 1980 von der Magistratsdirektion genehmigte 3. Ergänzung enthält auch zahlreiche von anderen Dienststellen vorgebrachte Änderungswünsche, die sämtlich mit dem Kontrollamt abgestimmt wurden. Für den Bereich der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge wurde in Zusammenarbeit mit der MD-ADV ein Programm erarbeitet, das es ermöglicht, die für die Verrechnung der Löhne und Gehälter notwendigen Daten automatisch aus dem Bestand der Gehaltsverrechnung zu entnehmen.

Durch die erhebliche Vermehrung der Anzahl der Personalposten im Voranschlag auf Grund der VRV sowie durch die damit verbundene Ausweitung der durchlaufenden Gebarung für die Gehaltsabzüge ergab sich in dieser Buchhaltungsabteilung eine erhebliche Mehrbelastung. Auf dem Sektor der Kostenverrechnung der Verwaltungsakademie entstand durch die Programmausweitung ein größerer Anfall von Anweisungen für Vortragende und Firmen, die bei den Seminaren Dienstleistungen erbrachten. Die verschiedenen Zinssatzveränderungen der Geldinstitute im Jahre 1980 erbrachten für die Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung erhebliche Mehrarbeiten. Die mit 1. April 1980 eingetretene Zinssatzerhöhung wirkte sich auf sämtliche Bereiche der Wohnbaufinanzierung aus. Es war daher eine Neuberechnung der Annuitäten und der von der Stadt Wien zu leistenden Annuitätenzuschüsse erforderlich, wovon rund 6.000 Konten betroffen waren. Darüber hinaus bewirkte die Zinssatzerhöhung einen entsprechenden Anstieg der Belastung für den Wohnungsaufwand. Dies machte wieder eine Neuberechnung der Wohnbeihilfen notwendig. Außerdem waren durch die Zinssatzerhöhung auch teilweise die Annuitätenzuschüsse im Rahmen der Wohnungsverbesserung betroffen. Die im Jahre 1979 begonnene Mikroverfilmung der rund 17.000 Akten der Wohnungsverbesserung wurde abgeschlossen. In der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark ergaben sich besondere Arbeitsbelastungen und Probleme bei der Bearbeitung der Bescheide der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark für die Abschleppungen von falsch geparkten Fahrzeugen und Wracks. Im Zuge des neuen Verrechnungssystems im Buchhaltungsdienst war es erforderlich geworden, eine nachträgliche Gebührstellung aller Bescheide seit dem Jahre 1976, für die noch keine Bezahlung erfolgt ist, durchzuführen. Mit der Aufarbeitung der Bescheide, Rückstandsausweise, Abstattungen, Abschreibungen und der diversen Aktenerledigungen waren zwei Fachbeamte beschäftigt. Allein im Jahre 1980 sind rund 6.000 Bescheide zur Bearbeitung angefallen. Von der zuständigen Magistratsabteilung wurden in diesem Jahre rund 300 Ratenbewilligungen mit einer durchschnittlichen Rückzahlungsdauer von zwei bis acht Raten erteilt. Für das Jahr 1981 ist geplant, einen Großteil der automatisch durchführbaren Arbeiten auf diesem Gebiet durch Erstellung von neuen EDV-Programmen in die elektronische Datenverarbeitung zu übernehmen.

In der Buchhaltungsabteilung für Wohn- und Amtsgebäudeverwaltung konnte durch die Übernahme in die elektronische Datenverarbeitung eine Reihe von sehr zweckmäßigen Neuerungen und Verbesserungen eingeführt werden. So war es möglich, die Mietzinseinnahmeverrechnung aller Amtshäuser in das Mietenverrechnungsprogramm der Datenverarbeitung zu übernehmen. Eine wesentliche Optimierung der Mietenverrechnung konnte durch die Mikroverfilmung der Zins- und Inkassolisten erreicht werden. Bisher wurden je drei Zins- und Inkassolisten aufgelegt. Ab Oktober 1980 erhält nur noch der Hausbesorger ein schriftliches Exemplar, während den Hausinspektoren und der Buchhaltungsabteilung eine Zusammenfassung der Zins- und Inkassolisten auf Mikrofiches zur Verfügung stehen. Für die Projektierung der Mikrofiches wurden 20 Lesegeräte aufgestellt. Weiters war es möglich, aus der Hausbesorgerlohnverrechnung die entsprechenden Daten in die neu gestaltete Haushaltsverrechnung direkt zu übernehmen. Hiedurch wurde eine Reihe von Buchungen eingespart. Auf dem Gebiet der Verrechnung der Baukostenbeiträge wurden Vorarbeiten geleistet, damit im Jahre 1981 eine Umstellung dieser Verrechnung auf den On-line-Betrieb ermöglicht wird. Damit werden neben einer kürzeren Abfragezeit auch die Datenbestände aktualisiert werden können. Die im Jahre 1979 erfolgte Auflösung der Buchhaltungsabteilung für Gebäudeerhaltung und die Zuteilung der bezüglichen Agenden an die haushaltsmäßig zuständigen Stammbuchhaltungsabteilungen wirkte sich besonders für die Buchhaltungsabteilung der Schulverwaltung aus. Im Jahre 1980 stieg die Zahl der Eingangsrechnungen gegenüber dem Jahre 1978 auf das Dreifache. Ein wesentlicher Arbeitszuwachs in dieser Buchhaltungsabteilung ist auch darauf zurückzuführen, daß für die ab dem Jahre 1980 veranschlagten Aufwendungen für Landeslehrer monatliche Abrechnungen für Reisekosten und Aufwandentschädigungen durchgeführt werden müssen. Neu hinzugekommen ist auch die monatliche Abrechnung des Personalaufwandes für den Wiener Stadtschulrat. Im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung erfolgte auch die Übernahme der Kreditevidenzführung von den Anstalten in die Buchhaltungsabteilung für das Gesundheitswesen. Zu diesem Zweck mußte der Zentralspeicher des in dieser Buch-

haltungsabteilung verwendeten Systems entsprechend aufgestockt werden, ferner wurde die Anzahl der Plattenstationen von drei auf sechs vermehrt und die Anzahl der Bildschirme von fünf auf sieben erhöht. Da in diesem Zusammenhang nunmehr auch sämtliche Rechnungen, die bisher in den Anstalten direkt ausbezahlt wurden, durch die Buchhaltungsabteilung angewiesen werden, ergab sich eine sehr wesentliche Zunahme der Anzahl der Eingangsrechnungen. Die Wirksamkeit der Prüfungstätigkeit des Buchhaltungsdienstes und insbesondere der Kollaudierungsabteilung findet auch heuer einen entsprechenden Ausdruck bei der Verminderung der in den Eingangsrechnungen geforderten Beträge. An Abstrichen konnten im Jahre 1980 insgesamt rund 271 Millionen Schilling vorgenommen werden.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 1,8 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 1.700 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1980.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	601.000
Einnahmenbelege	60.000
Buchungsposten	
auf P 440	1,185.000
sonstige	1,446.000
Stammdatenanlagen und -änderungen	176.000
Bildschirmabfragen und Programmaufrufe	159.000
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen	242.000
Posten aus Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsberechnungen; Prüfung und Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons u. dgl.	6,489.000
Bearbeitete Dienststücke	249.000

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	552.886
Eingelangte Einzahlungsbelege	1,321.239
Klarschriftdruckeingaben	546.294
Lochvorlagen	140.365
Dateneingaben	456.052
Codierte Erklärungen	120.945
Stammdatenänderungen über Bildschirm	23.170
Kontoanfragen über Bildschirm	905.682
Mahnungen	16.037
Zugestellte Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung	5.728
Vollstreckungsanträge	66.533
Aktenstücke	1,676.516
Aufforderung und Erinnerung wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer und der Dienstgeberabgabe	35.141
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	7.634
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	2.737

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	429.508
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	9.555
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	137.776
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	579.263
Bearbeitete Verbote	80.918

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaftspolitik) bei der Eröffnung eines neuen Werkes für Wärmetechnik und Maschinenbau im Betriebsbaugebiet Liesing

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Im Motoren- und Getriebewerk von General Motors in Wien-Aspern werden rund 2.800 Menschen Arbeit finden

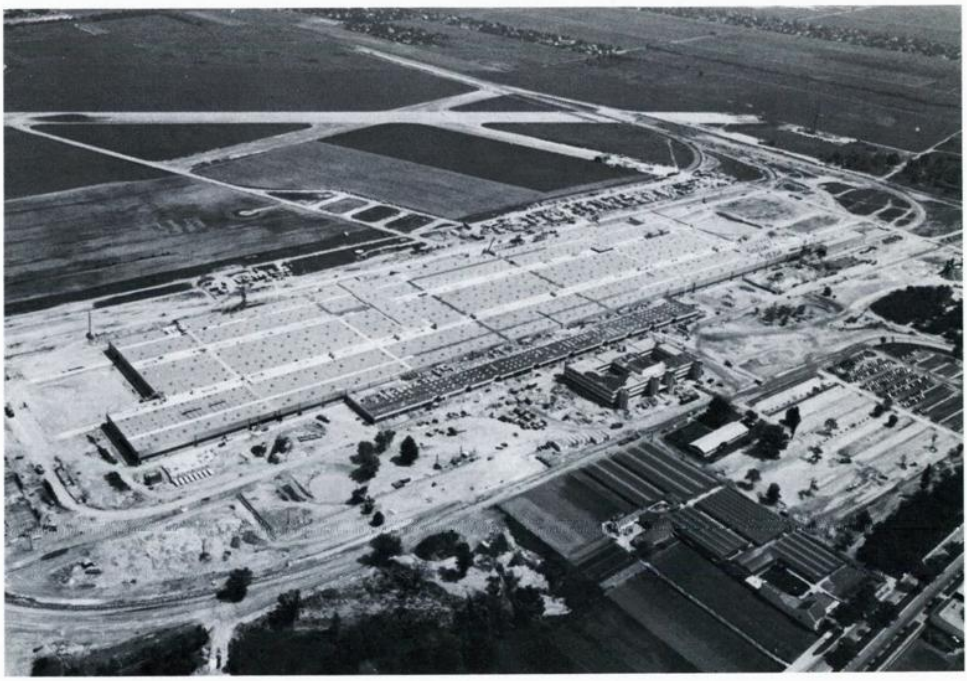

Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Familie) bei der Eröffnung des städtischen Kindertagesheimes im 23. Bezirk, Porschestraße 17

Jugendamt
Bildung

Die neue Zweigstelle der städtischen Bücherei im Wohnpark Alt-Erlaa

	Schilling
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	
Einnahmen	270,235.423
Ausgaben	274,662.075
Wertmarkenverkauf	36,045.568
Drucksortenverkauf an Parteien	649.836
Gebarung in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	17,473.020
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrscheine im Werte von	5,011.025
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	12,509.549

Vom **Erhebungs- und Vollstreckungsdienst** wurden im Jahre 1980 insgesamt 153.607 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 76 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Zentraler Einkauf

Die MA 54 besorgt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen insbesondere Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegen ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Konsignationslager bei einzelnen Firmen beaufsichtigt. Weiters obliegt der Abteilung die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). In der Abteilung sind 200 Bedienstete beschäftigt. Rund 7.200 Verbrauchsstellen mußten beliefert werden.

Die Abteilung ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der seit 1. Jänner 1973 im Sinne des UStG 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) werden auf dem Ansatz „Zentraler Einkauf" veranschlagt, der allgemeine Sachaufwand für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung jedoch getrennt auf einer besonderen Ausgabenpost. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Abteilung, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telephon- und Postgebühren sowie zum Teil auch für die Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung. Die Abteilung ist gemäß der Geschäftseinteilung außerdem mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Im Einvernehmen mit der Gruppenleitung der Abteilung wurden die Sicherheitsvorkehrungen bei der Auftragsvergabe neu geregelt. Unter anderem ist es zum Beispiel nunmehr der Revisionsstelle der MA 4 ermöglicht worden, unangesagte Überprüfungen bei Anbotseröffnungen durchzuführen. Auf Anregung des Kontrollamtes erfolgt bei der Verwertung von skartierten Gegenständen mit dem Dorotheum eine engere Kooperation als bisher. Weiters wurden, ebenfalls auf Anregung des Kontrollamtes, Vorbesprechungen mit den MA 5 und 6 betreffend die Verrechnung von Einnahmen des Zentralen Einkaufs durchgeführt, die eine Vermeidung von Umsatzsteuerbelastungen zum Ziel hatten. Durch die mit Wirksamkeit vom 24. Jänner 1980 erfolgte Erhöhung des Zinssatzes für die Bankrate von 3,75 auf 5,25 Prozent und vom 21. März von 5,25 auf 6,75 Prozent stiegen die Kosten bei der Verzinsung der Anlagewerte, was sich in der Folge auf die Bilanzen der Abteilung belastend auswirkt. Die vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erlassene Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, gelangte erstmals im Bereich der Stadt Wien für das Jahr 1980 zur Anwendung. Bei der Umstellung auf die VRV hatte die Abteilung drei Ansätze (vorher Rubriken) zu bearbeiten.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime der Stadt Wien wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert, außerdem war die Städtische Bäckerei für die Erzeugung von Brot und Gebäck mit den benötigten Materialien zu versorgen. Im Jahre 1980 wurden 6.186 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 56,569.950 S 3,284.239 kg Lebensmittel gekauft.

Sämtliche Dienststellen des Magistrates wurden im Rahmen der „Ersten Hilfe" unter anderem mit Verbandpflastern, Verbandstoffen und Medikamenten versorgt, wofür ein Betrag von 416.037 S aufgewendet werden mußte.

Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Faschings- und Muttertagsfeiern Geschenke im Wert von 192.403 S. Wie alljährlich bekam dieser Personenkreis anläßlich des Weihnachtsfestes 10.203 Lebensmittelpakete im Wert von 1,183.209 S. Bei der Zusammenstellung der Pakete waren Diabetiker und Kinder besonders zu berücksichtigen. Für die Weihnachtsfeiern in den diversen Pensionistenklubs wurden 15.125 Briocheblocks um den Betrag von 226.566 S besorgt.

Preiserhöhungen gab es unter anderem bei Mehl, Reis, Zucker, Suppen, Honig, Grieß- und Eierteigwaren. Diverse Preisermäßigungen hingegen wurden bei Tee, Kaffee, Sonnenblumenöl, Gurken, Kakao und Einfruchtmarmeladen gewährt. Durch Vornahme von Ausschreibungen war es möglich, zum Teil namhafte Preisreduzierungen zu erzielen. Gleichbleibende Preise konnten bei Diabetikerzucker, Fruchttee, Rum, Honig i. P., Margarine und Schmalz festgestellt werden.

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 67,603.096 S bestellt, und zwar:

		Schilling
15.551 m	Woll- und Mischgewebestoffe	2,314.196
3.640 Stück	Anstalts- und Kinderdecken	1,171.920
5.000 Stück	Säuglingsdecken	175.820
41.890 m	Leinenstoffe	2,976.326
469.130 m	Baumwollstoffe	14,679.906
44.750 Stück	Frotteewaren	1,038.258
260.000 Stück	Windeln	2,555.870
10.250 m	Futter- und Einlagestoffe	314.390
8.700 kg	Garne, Spagate und Seile	483.131
476.085 m	Litzen, Bänder, Gurte und Schnüre	367.460
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide		1,331.822
Nadelwaren		299.920
Knöpfe und Abzeichen		470.667
154.336 Stück	Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	7,706.792
34.640 Stück	(Paar) Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe, Hosenträger	994.823
82.627 Stück	fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke	12,429.812
15.062 Stück	fertige Oberbekleidung	5,059.047
Textilien		1,212.854
3.656 Stück	Federn- und Kunstfaserpolster, Steppdecken	1,096.559
800 Stück	Säcke	4.530
Vorhangstoffe		3,197.235
Möbelstoffe		825.231
Teppiche und Bodenbeläge		109.458
Schuhe, Turn- und Hausschuhe		4,387.440
div. Leder- und Plastikwaren		2,135.201
531 Stück	Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	264.428

Lohnarbeiten gelangten in der Höhe von 8,206.754 S zur Vergabe, und zwar:

15.694 Stück	Oberbekleidung	2,508.689
89.838 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung	1,425.860
5.337 Stück	Dienstkappen	891.747
1.071 Stück	Fahnen	228.833
69.744 m	Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	522.861
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)		1,697.855
Reparaturen von Uniformen		241.135
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen		432.064
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln und dazugehöriges Leder		257.710

Der im Vergleich zu 1979 geringere Umsatz ist auf die Einrichtung des 1979 erweiterten Zwischenlagers der MA 17 zurückzuführen, wodurch besonders der Anteil an Baumwoll- und Leinenstoffen wesentlich gesunken ist. Die Einrichtung der Personalwohnheime der MA 17 wurde bereits 1979 im wesentlichen abgeschlossen, so daß die Umsätze für Vorhangstoffe, Möbelstoffe und Teppiche ebenfalls geringer geworden sind. Hingegen ist der Bedarf an Woll- und Mischgewebestoffen, Strick- und Wirkwaren, Schuhen, Leder- und Plastikwaren gestiegen. Die Kompetenz hinsichtlich der Leistungen bei Tapeziererarbeiten, nämlich die Sparte Verdunklungen, wurde der Warengruppe 6 abgetreten.

Der Preis für Baumwollwaren ist um rund 5 bis 7 Prozent gestiegen. Der Durchschnittspreis für Standardqualitäten amerikanischer Baumwolle ist im Vergleich dazu ab November 1979 von 80 Cent je Pfund auf 97,90 Cent im Februar 1980 angestiegen. Die Höchstwerte wurden im September 1980 mit 102,40 Cent erreicht. Anschließend sind die Preise ab Dezember 1980 auf 98,65 Cent je Pfund gesunken. Auf Grund der ungünstigen Witterung in den osteuropäischen Ländern im Oktober 1979 zog der Leinenpreis sehr stark an. Ein Anstieg der Lohnkosten und eine Erhöhung des Bleich- und Schlichtungszuschlages brachten eine Preissteigerung beim Rohmaterial von fast 30 Prozent mit sich. Da auch die Ernte 1978 qualitativ relativ schlecht war, kam es 1980 ebenso wie im Jahre 1979 zu Engpässen in der Versorgung mit hochwertigen Leinengarnen. Die Lieferfristen mußten dementsprechend verlängert werden. Die Preiserhöhung bei Windeln betrug rund 30 Prozent, was darauf zurückzuführen ist, daß diese auf Spezialwebstühlen hergestellt werden müssen. Die Preise für Anstalts- und Kinderdecken stiegen bis zu 8,5 Prozent, für Vorhangstoffe und Möbelstoffe um 6 bis 7 Prozent, für Plastikwaren um 5 und 8 und für Fahnen um 8 Prozent. Bei den Tapeziererarbeiten konnten die Vorjahrspreise gehalten werden. Die Kosten für die Reinigung von Vorhängen und Teppichen sind rund um 12 Prozent gestiegen. Bei der Reinigung von Uniformen war ebenfalls eine Preissteigerung zu verzeichnen, jedoch konnte die Abteilung durch gezielte Ausschreibung eine Reduzierung um 35 Prozent erreichen.

Bei mehreren Magistratsabteilungen wurde damit begonnen, die Dienstbekleidung zu verbessern. Das betrifft unter anderem den Bereich der MA 17, in dem derzeit Kleider für Ärztinnen und gravide Schwestern erprobt werden. Neu entwickelt wurde auch eine gesonderte Dienstbekleidung für den Küchendienst der MA 17. Die bisherigen Schnittmodelle wurden den Erfahrungen entsprechend abgeändert und modernisiert. Für die Pflegeheime dieser Abteilung mußten auch Bettjäckchen neu ausgemustert werden. Ebenfalls zur Erprobung ausgearbeitet wurden Schnitte für Patientennachthemden, die ab 1981 versuchsweise verwendet werden sollen. Für die MA 48 wurden neu gefütterte Winterkappen für den Außendienst der Straßenreinigung und Müllabfuhr in Warnfarbe entwickelt. Auf Grund der neuen Hygienebestimmungen mußten auch für den Bereich der MA 11 Schürzen für die Essensausgabe neu entwickelt und bestellt werden. Da die bisher verwendete Uniform der MA 68 nicht mehr dem letzten Stand der Entwicklung entspricht, mußte auch in diesem Fall mit neuen Ausmusterungen sowie Besprechungen über Schnittmodelle begonnen werden. Ein neuer flammhemmender Stoff wird von der Industrie seit Oktober 1979 entwickelt und ab 1981 für die neu entworfenen Schnitte versuchsweise verwendet werden. Im Jahre 1980 wurden 8.411 Säuglingswäschepakete und 5.415 Kleinkinderwäscheausstattungen, insgesamt 13.826 Pakete, ausgegeben.

Für Wirtschaftswaren und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 131,196.735 S ausgegeben. Dies entspricht gegenüber 1979 einer Ausgabensteigerung von 9,090.188 S oder 7,4 Prozent.

Die erforderlichen Bestellungen wurden mittels 6.584 Bestellscheinen getätigt. Im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Aufträge waren 966 Ausschreibungen durchzuführen. Im einzelnen handelte es sich dabei um:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	6,446.055
Streusalz	11,312.422
Chemikalien und chemische Produkte	3,895.992
Eisen- und Haushaltsartikel	8,300.230
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,211.320
Glühlampen und Leuchtstofflampen	6,694.742
Elektrowaren	1,646.901
Gummiwaren	1,425.151
Holzwaren	1,142.119
Bürsten, Besenwaren, Pinsel, Reinigungstücher und Reinigungsmaterialien	4,939.426
Maschinen und Werkzeug	11,637.157
Waagen	593.703
Spielwaren, Beschäftigungsmaterial	3,908.913
Feuerlöscher	3,883.868
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	46,727.745
Transporte	7,035.263
Kunststoffartikel	4,788.775
Schaumstoffe und Matratzen	1,664.840
Diverse Waren	1,942.113

Zwischen 2 und 6,5 Prozent stiegen die Preise für Reinigungsarbeiten, Speditionen, Lastfuhrwerke, Autobusbeistellung, Haushaltselektrogeräte, ferner für Stahlwaren, Bürsten, Besen, Wasch- und Reinigungsmittel, technische Gummiwaren, Glaswaren, Glühlampen sowie für technische Öle, Fette und Gase. Etwas über diesen Rahmen hinaus, und zwar um 8 Prozent, nahmen die Preise zu für Waagen, Schrauben, Werkzeug, Schleifmit-

tel, Alu- und CN-Geschirr, Fahrrad- und Karrenbereifung, Chemikalien, Gewerbe- und Streusalz, Dichtungsmaterial, Bodenreinigungsmaschinen, Leuchtstofflampen sowie Reinigungshilfsmittel wie Topfreiniger. Besonders gestiegen sind die Preise wieder wie im vergangenen Jahr für einige Produkte, deren Erzeugung Rohstoffe auf Erdölbasis erfordern, wie zum Beispiel Bodenwachs, um durchschnittlich 14 und für Stauböl um 30 Prozent. Artikel aus Schaumstoff wurden im Juni um 6 Prozent teurer, jedoch konnte durch Verhandlungen der Wirksamkeitsbeginn dieser Preissteigerungen bis 1. Jänner 1981 hinausgeschoben werden.

In der ersten Jahreshälfte wurden die Buchhaltungsabteilungen I, II, XI und XV, die Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie und Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung in das neu erbaute Amtshaus in 1, Rathausstraße 1 (Forumgebäude), übersiedelt. Die Warengruppe 3 hatte für die Beistellung der Transportfahrzeuge und des entsprechenden Transportpersonals Sorge zu tragen.

Für den neugeschaffenen Werksunterricht in den Volksschulen wurde diverses Werkzeug, wie WGF-STUBAI-Handwerkzeug, Feilen, Bohrer, Gehrungssägen, Kleinschraubstöcke usw., im Gesamtwert von rund 2,5 Millionen Schilling angeschafft. Die einzelnen Artikel wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern des Stadtschulrates für Wien unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte ausgewählt. Sonderwünsche, betreffend Ausführung und Qualität, waren zu berücksichtigen, so daß einige Artikel von den beauftragten Lieferfirmen speziell für den Werksunterricht für Volksschüler angefertigt wurden.

Von dem im Jahre 1980 gekauften 1,192.756 kg Papier im Wert von 18,802.700 S entfielen auf Schreib- und Kanzleipapier 893.736 kg, auf Packpapier 27.349 kg, auf Kartone 35.836 kg, auf Deckeln 7.858 kg und auf Toilettepapier 227.977 kg. Für die Herstellung von Schulheften wurde ein Betrag von 1,095.400 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte Preiserhöhungen für Papier und Buchbinderarbeiten (Schulhefte) unterschiedlich zwischen 5 und 10 Prozent. Die Erhöhungen wurden im Februar bzw. April wirksam.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie zum Beispiel Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Farbtücher, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber, wurden 19,464.810 S aufgewendet. In dieser Warenkategorie stiegen die Preise ebenfalls um 5 bis 10 Prozent.

121.974 Bücher, Broschüren, Normen und Lehrbehelfe (Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchwandtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Textmaterialien) wurden mit 5,961.051 S, weiters 1.087 Pläne mit 121.230 S und 18.342 Abonnements (Zeitschriften, Zeitungen, Bundesgesetzblätter, Normen) mit 2,691.070 S angekauft. Die Gesamtsumme betrug 8,773.351 S. Die Preise für Bücher sind um 5 Prozent erhöht worden, die für Abonnements zwischen 5 und 10 Prozent.

Für den Ankauf von Büromaschinen zuzüglich Zugehör waren 9,117.925 S erforderlich: So wurden 138 mechanische und 179 elektrische Schreibmaschinen, 96 Kugelkopfschreibmaschinen, 6 Schreibautomaten, 348 Rechenmaschinen, 236 Diktiergeräte, 1 komplette Phonotypieanlage, 6 elektrische Papier- bzw. Perforierstempel, 22 Schriftpräger, 1 Buchbindermaschine, 23 Vervielfältigungsmaschinen, 4 Kopiergeräte, 2 Aktenvernichter und 1 Karteilift beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und Wartungen für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf 4,800.690 S. Die Preise blieben während des Jahres 1980 unverändert, für 1981 wurden jedoch bereits Preiserhöhungen von 8 bis 10 Prozent angekündigt. Rund 9,8 Millionen Kopien wurden für einen Betrag von 3,940.946 S erstellt, wobei in der ersten Jahreshälfte der Durchschnittspreis rund 0,50 S betrug, in der zweiten rund 0,30 S.

In der Druckerei der Abteilung konnten 1.150 Aufträge in einem Gesamtwert von 3,339.320 S, in der Adressieranlage 155 Aufträge für 435.930 S erledigt werden. Dem Gewerbe sind 1.996 Aufträge über 45,312.591 S vergeben worden. Die Preise für Drucke haben sich gegenüber 1979 um rund 4,5 Prozent erhöht. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren mußten 543.661 S aufgewendet werden.

Für Vervielfältigungsarbeiten wurde an Stelle einer Rank Xerox 9200 ein Gerät Rank Xerox 9400 aufgestellt, das ermöglicht, auch doppelseitig zu drucken. Die Stundenleistung beträgt 7.200 Drucke.

In der Buchbinderei der Abteilung wurden 424 Arbeitsscheine mit einer Gesamtsumme von 2,725.000 S bearbeitet. Weiters wurden 612 Arbeitsscheine über Buchbinderarbeiten zu einem Betrag von 3,266.000 S vergeben. Für die Durchführung von 3.581 Arbeitsscheinen für 5.439 Arbeiten auf der Vervielfältigungsanlage der Abteilung sind 6,306.000 S ausgegeben worden. Für 10 Vervielfältigungsaufträge mußten an Gewerbebetriebe 211.000 S bezahlt werden.

Auch im Jahre 1980 konnte die Versorgung der städtischen Dienststellen mit Brennstoffen sichergestellt werden. Durch den vom Zentralen Einkauf getätigten Direkteinkauf bei den Mineralölfirmen wirkten sich zeitweise Engpässe für den Magistratsbereich nicht aus. Wesentlich stärker spürbar waren die Preiserhöhungen für alle Brennstoffarten. Es stiegen die Preise bei Braunkohle um 14,7 Prozent, bei Ruhrkohle um 31,4, bei Steinkohle um 19,3, bei Briketts um 6,8, bei Brennholz um 40,0, bei Unterzünder um 27,0, ferner bei Hüttenkoks um 5 bis 9,8 Prozent, bei Heizöl leicht um 67,0 bei Heizöl mittel um 73,8, bei Heizöl schwer um 70,0 und bei Ofenheizöl um 39,2 Prozent. Die Manipulationskosten erhöhten sich bei festen Brennstoffen um 4 bis 6,6 Prozent, die Arbeitslöhne stiegen um 4,2 und die Transportkosten um 9,0 Prozent.

An Brennstoffmengen wurden 1,138.000 Liter Ofenheizöl, 49.760 Tonnen Heizöl schwer, mittel, leicht und STI ausgeliefert, ferner 7.000 Tonnen Hüttenkoks, 441 Tonnen Inlandsbraunkohle, 282 Tonnen Rekord-Briketts, 132 Tonnen polnische Steinkohle sowie schließlich 67 Tonnen Brennholz, 32 Tonnen Unterzünder, 18 Tonnen Sägespäne und 11 Tonnen Schmiedekohle. Der Aufwand hiefür betrug 184,8 Millionen Schilling. Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an diverse Amtsstellen wurden rund 11 Millionen Schilling an die Heizbetriebe Wien-GmbH bezahlt.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten mit Einrichtungsgegenständen in einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurden fortgesetzt. In der Bezirksvorstehung Leopoldstadt mußte der Festsaal neu eingerichtet werden, wobei auf eine möglichst vielseitige Nutzung Bedacht zu nehmen war. Die Räume der Bezirksvorstehung Liesing wurden durch einen Brand verwüstet, so daß zunächst eine provisorische Einrichtung geliefert werden mußte, die nach der baulichen Renovierung durch eine Neuausstattung zu ersetzen war. Im Zuge dieser Neuausstattung wurde auch der Festsaal mit Mobiliar versorgt, was ein schwieriges Unterfangen war, da es dem Charakter des alten Liesinger Rathauses entsprechen sollte. Der auf Initiative des amtsführenden Stadtrates für Kultur entstandene Bürgerdienst benötigte Einrichtungsgegenstände für weitere Außenstellen: In diesem Fall war die Terminplanung besonders von Bedeutung, da kurzfristige Eröffnungstermine festgelegt wurden. Der Neubau des Amtshauses in 1, Rathausstraße 1, wurde 1980 von der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie, der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung und einigen Buchhaltungsabteilungen bezogen. Für die Datenverarbeitung, die in Großraumbüros untergebracht ist, wurden spezielle Büromöbel, Stellwände und Wandverbauten gekauft, wobei besonderes Augenmerk auf die Flammsicherheit der Produkte gelegt wurde. Um die vielen vorhandenen Exponate besser archivieren zu können, mußten für das Archivdepot der MA 8 28 Planschränke beschafft werden.

Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, außerdem war das Kindertagesheim in 18, Gersthofer Straße 125 („Anna Freud"), neu einzurichten. Reparaturen fallen ebenfalls immer in großer Menge an und werden fast ausschließlich von der Tischlerei der Abteilung erledigt. In den gleichfalls zum Jugendamt gehörenden Mutterberatungsstellen und Bezirksjugendämtern wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Besondere Schwierigkeiten bringt die Ausstattung der Heime für Kinder und Jugendliche mit sich, da die verantwortlichen Psychologen immer mehr Wert auf familiengerechte Möbel in den Gruppenräumen legen. Das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs mußte ebenso überholt oder erneuert werden.

Im Zuge der Renovierung von Büchereiaußenstellen wurden die Objekte in 2, Engerthstraße 197, und 22, Schüttaustraße 39, mit neuer Einrichtung ausgestattet, ferner die Möbel zahlreicher anderer Büchereien repariert. In den Objekten des Gesundheitsamtes waren viele Reparaturarbeiten durchzuführen, die von den Werkstätten der Abteilung vorgenommen wurden. Die neu errichtete Sondermutterberatungsstelle Währinger Gürtel mußte entsprechend möbliert werden. Im Bereich der MA 17 mußten zahlreiche Verwaltungsräume neu eingerichtet bzw. erweitert werden. Schubregalanlagen im Sophien-Spital und den Krankenanstalten Lainz und Rosenhügel sorgen für die platzsparende Archivierung von Krankengeschichten. Im Allgemeinen Krankenhaus sind einige Kliniken, wie Arbeitsmedizin — 2. Teil, Intensivblutbank und Angiologie, baulich adaptiert und neu möbliert worden. Das Wilhelminenspital sowie die Pflegeheime Lainz und Liesing wurden mit Schrankwänden, die für die Pfleglingszimmer gebraucht werden, beliefert.

In Zusammenarbeit mit der MA 24 waren auf Grund des Postgesetzes Hausbrieffachanlagen im Werte von 618.620 S anzuschaffen und zu montieren. Auf Rechnung der MA 30 wurde die Einrichtung der Betriebsgebäude in den Hauptkläranlagen und im Inselpumpwerk bei der Steinspornbrücke abgeschlossen. Über Auftrag der MA 31 mußten für die Betriebsleitungen Wildalpen und Moosbrunn neue Büroeinrichtungen angeschafft werden. Die technischen Abteilungen, wie zum Beispiel die MA 29, 32, 34 und 46, erhielten zusätzlich Personal und Räumlichkeiten oder gründeten neue Gruppen, für deren Ausstattung ebenso zu sorgen war wie für die „neue" MA 36, die noch zu Jahresende entstand. Für die MA 24, 27, 42 und 52 wurden etwa 640 Gartenbänke gekauft, gleichzeitig mußten zahlreiche Bänke repariert werden.

Die Wohnungsberatungszentren „Am Schöpfwerk", „Am Spitz" und am „Schrödingerplatz", die als Außenstellen die Bemühungen der Stadtverwaltung um die Dezentralisierung wichtiger Einrichtungen zeigen, waren entsprechend zu möblieren. Die Feuerwehr der Stadt Wien erhielt einen neuen Stützpunkt, die Feuerwache Landstraße. Gleichzeitig wurden in den vielen bestehenden Feuerwachen die Kücheneinrichtungen erneuert oder ergänzt.

Neu erbaute und renovierte Schulen wurden unter Bedachtnahme auf ÖNORM A 1650, die körpergerechte Schulmöbel beschreibt, mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 14,569.260 S vergeben. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel auszuschreiben und nach Begutachtung durch Fachinspektoren des Stadtschulrates anzuschaffen. Anläßlich der Bundespräsidentenwahl 1980 mußte ein Teil der rund 2.200 Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen versorgt werden. Der Austausch und die Nachschaffung beschädigter Wahlgeräte waren gleich-

falls zu veranlassen. Ähnliche Probleme brachten die Volksbefragung, die Handelskammerwahl und letztlich das Volksbegehren. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem von der Paritätischen Kommission vorgegebenen Rahmen: Holzmöbel stiegen um rund 7, Metallmöbel um rund 4,5 Prozent. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 71,410.360 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten der Abteilung reparierten Gegenstände in der Höhe von 5,500.400 S. Auf die Neuanschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln entfielen 30,586.650 S, auf die Reparaturen von Schulmöbeln und Lehrmitteln 14,569.260 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4,972.150 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. So wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 922.795 Tonnen beschafft, wofür 304,383.490 S erforderlich waren. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Kalk, Sand, Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren	601.684
Zement, Ziegel, Granitmaterial, chemische Produkte, Holzwaren	321.110

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen hievon auf:

	Tonnen	Schilling
Nutzbauten	2.076,14	13,466.973
Wohnhausbauten	81.185,72	72,494.166
Kultur-, Schul- und Sportwesen	3.525,92	14,121.129
Straßenbau	156.972,90	37,209.031
Brückenbau	24,91	937.080
Kanalisation	60.922,03	22,106.888
Wasserwerke	127.656,43	13,505.046
Stadtreinigung und Fuhrpark	45.633,37	6,724.650
Wasserbau	320.904,62	52,158.730
Sonstige Abteilungen	28.118,02	22,125.714
Wiener Stadtwerke	716,03	1,991.211
Sonstige Bedarfstellen	95.058,91	47,542.872

Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Kommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden. Bei Torstahl wurden für die Eigenlager temporäre Nachlässe genützt.

Von den Be- und Entladearbeitern des Lagerplatzes wurden 4.147 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen, deren Hauptabnehmer die M A28 war. Das gelieferte Material wurde im Hinblick auf Qualität und Ausschreibungsbedingungen überprüft und entsprechend befunden.

Die Städtische Bäckerei beliefert die Krankenanstalten, Pflegeheime, Jugendheime sowie einige Pensionistenheime mit Brot und Gebäck. Im Jahre 1980 wurden insgesamt 12,010.362 Stück Backwaren, das sind 1,473.847 kg, erzeugt, und zwar an Schwarz- und Weißbrot 913.598 kg, an Gebäck, schwarz und weiß, 407.053 kg sowie 153.196 kg Milchgebäck. Auf Grund der Mehlpreiserhöhung vom 1. August 1980 um rund 4,2 bis 5,8 Prozent und durch die ab 18. August wirksam gewordene Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie im Ausmaß von 6 Prozent mußten die Backwarenpreise neu kalkuliert werden. Die neuen Preise traten mit 22. September 1980 in Kraft.

Im Jahre 1980 wurden folgende Investitionen vorgenommen und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt: Die Mehlmischanlage mußte demontiert werden, an ihrer Stelle wurden zwei Einwurftrichter für die Mehlbeschikkung der vorhandenen Silos installiert. Ferner wurde zwischen Ofenhalle und Expedit eine automatische Schiebetür eingebaut, die Tiefkühlanlage generell überholt ebenso wie ein Netzbrandofen, schließlich ein Schwadenabzug angebracht. Neu angeschafft wurden zwei Gebäckwürfelschneidmaschinen und rund 300 Backbleche aus Stahlblech. Außerdem wurde bei der Weißbrotmaschine eine Rundwirkanlage im Austausch für die bestehende installiert. In der Ofenhalle mußten Malerarbeiten durchgeführt werden. An Rohmaterialien wurden unter anderem 663.059 kg Mehl W 700, 207.930 kg Roggenmehl T 960, 88.500 kg Brotmehl T 1600, 26.405 kg Hefe, 19.300 kg Speisesalz, 12.375 kg HTM-Mehl und 11.844 kg Backaroma sauer verbraucht.

Nach den im Jahre 1979 begonnenen Erneuerungsarbeiten im Verwaltungsgebäude des Zentrallagers wurde 1980 mit der Generalsanierung der Kanzleiräume begonnen. Die Arbeiten am Kanalerneuerungskonzept konnten endgültig beendet werden. Die Betriebskasse wurde in den Räumen der Telephonzentrale mit dem Protokoll untergebracht. Die damit verbundene Zusammenlegung von zwei Dienstposten hat sich als günstig erwiesen, da dadurch eine zentrale, raschere und übersichtlichere Abwicklung des anfallenden Parteienverkehrs gewährleistet ist. Im Werkstättenbetrieb wurde die Anstreicherei der Abteilung mit einer tragbaren Spritzanlage ausgestattet, um auch Arbeiten außer Haus an Ort und Stelle verrichten zu können. Die Tischlerei erhielt eine elektrische Handschleifmaschine zur exakten Bearbeitung von furnierten Holzplatten jeglicher Art.

Was den Dienstnehmerschutz betrifft, wurde im Lagerbereich der vorhandene Vorrat an Arznei- und Verbandsmaterial dezentralisiert und entsprechend ergänzt. Dadurch kann bei Unfällen eine raschere Versorgung der Verletzten gewährleistet werden. Die Schulung eines geeigneten Personenkreises für Erste-Hilfe-Fälle, ebenfalls dezentral organisiert, wird in Zukunft die fachgerechte innerbetriebliche Versorgung garantieren. Zusätzlich wurde eine Hauptversorgungsstelle in Form eines Sanitätsraumes geschaffen.

Erste Vorarbeiten für den baulichen Brandschutz, nach den derzeit geltenden gesetzlichen Normen, wurden in Angriff genommen.

Bildung, Jugend, Familie

Jugendamt

Das Jugendamt der Stadt Wien hat im vergangenen Jahrzehnt verstärkt die Familie in den Mittelpunkt der Sozialarbeit gestellt. 1974 fand die Enquete „Moderne Familienfürsorge" statt, deren Ergebnisse in der Broschüre „Sozialarbeit im Dienste der Familie" veröffentlicht wurden. Unter anderem wird darin festgestellt: „Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht isoliert als Betreuungsfälle gesehen werden, sondern es sind auch familiäre und gesellschaftliche Strukturen zu berücksichtigen." In der Weiterverfolgung dieses Konzeptes veröffentlichte das Jugendamt der Stadt Wien im Jahre 1980 erstmals in der Geschichte dieser Stadt einen „Wiener Familienbericht", der die gesellschaftliche Situation der Familien analysiert, die Einrichtungen beschreibt, die ihnen zur Verfügung stehen, und Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung gibt. Anliegen des Wiener Familienberichtes ist es, auf die zentrale Rolle der Familie in der Kommunalpolitik hinzuweisen, ist doch die Familie zunehmend ein Ort, an dem Erfüllung und Sinn gesucht werden. Viele Werte der Familie kommen erst in unserer Zeit zum Tragen, in der die Freizeit größer wurde, die für die emotionalen Beziehungen innerhalb der Familie genützt werden kann. Andererseits sind die Familien auch Belastungen ausgesetzt: Sie gehen vom Berufs- und Wirtschaftsleben aus, vom Streß, von übermäßiger Konsumorientiertheit, von Bedrohungen der Umwelt durch Lärm und Verschmutzung, wodurch auch in die Familien Unruhe hineingetragen werden kann. Gleichzeitig ist aber auch ein Umdenkprozeß bei der Rollenverteilung in der Familie zu bewältigen, da sich das Prinzip der Partnerschaft immer mehr durchsetzt und an die Stelle patriarchalisch-autoritärer Strukturen tritt. Die Familie bedarf deshalb der gesellschaftlichen Unterstützung, um ihre Aufgaben voll erfüllen zu können. Die Stadt Wien blickt in diesem Bereich auf eine große Tradition zurück, ergreift aber auch immer wieder neue Initiativen. Von den zahlreichen Angeboten soll vor allem die 1980 erreichte Vollversorgung mit Kindergartenplätzen hervorgehoben werden: So ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit den privaten Trägern für jedes Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren, dessen Eltern dies wünschen, einen Kindergartenplatz bereitzustellen. Von diesem Angebot wird auch in großem Ausmaß Gebrauch gemacht, da die Familien im Kindergarten schon lange nicht mehr eine bloße Aufbewahrungsstätte für die Kinder während der Zeit ihrer Berufstätigkeit sehen, sondern diese Einrichtung bedeutet für sie eine sinnvolle Ergänzung zur familiären Erziehung, die mit einem speziellen Bildungsauftrag ausgestattet ist.

Die große Zahl von Angeboten für die Familien läßt sich, soweit das Jugendamt der Stadt Wien die Verantwortung dafür trägt, etwa in folgende Bereiche zusammenfassen: familienergänzende Einrichtungen, Familienbildung, Soziale Dienste und Beratung für Familien, Interventionen in Krisensituationen und Therapieangebote. Neben diesen Serviceangeboten, die das Jugendamt selbst zur Verfügung stellt, ist es auch notwendig, die Interessen der Familien gegenüber anderen Abteilungen zu vertreten: Dies ist durch entsprechende Koordination und Zusammenarbeit der Magistratsabteilungen, die mit Familienfragen befaßt sind, im Bereich „Jugend und Familie" möglich. Alle diese Aktivitäten sollen dazu beitragen, vielen Menschen ein befriedigendes Familienleben zu ermöglichen und den Kindern jene Geborgenheit und Lernimpulse zu geben, die ihnen für ihr künftiges Leben alle Chancen offenhalten.

In der Rechtsfürsorge ermutigten die Mitarbeiter weiterhin die Mütter unehelich geborener Kinder, selbst die Vormundschaft für die Kinder zu übernehmen. Dadurch sank die Zahl der Amtsvormundschaften von 4.725 (1979) auf 3.581. Wenn man bedenkt, daß das Jugendamt vor 15 Jahren noch gesetzlicher Vertreter von 21.000 Kindern war, so zeigt das die Größenordnung dieser Maßnahme, die sich gut bewährt hat. Bezirksjugendämter unterstützen natürlich weiterhin die Mütter unehelicher Kinder bei Unterhaltsproblemen, und zwar in der Funktion eines „besonderen Sachwalters". 5.908 derartiger besonderer Sachwalterschaften waren zu führen.

Das Jugendamt gibt den Eltern auch Hilfestellung, damit sie im Bedarfsfall einen Unterhaltsvorschuß erhalten. Durch eine Novelle zum Unterhaltsvorschußgesetz, die im Juli 1980 wirksam wurde, erweiterte sich der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder. Während im Jahre 1979 rund 6.000 Kinder in Wien Unterhaltsvorschüsse bezogen, lag die Zahl im Jahre 1980 bei 7.500 Kindern; es ergab sich also eine Zunahme um 25 Prozent. Die Gesamtzahl der Sachwalterschaften und Kuratelen, die geführt wurden, stieg 1980 um 8 Prozent auf 18.182.

Die Aufgaben des Bereiches „Jugend und Familie" innerhalb des Magistrates der Stadt Wien standen im Mittelpunkt der diesjährigen Fortbildungstagung für die Leiter der Bezirksjugendämter. Den Bediensteten der Rechtsfürsorge wurde durch Seminare über Mietrecht, über die Auswirkungen der Familienrechtsreform in der Praxis sowie über Adoption ein verbesserter Wissensstand als Grundlage für ihre tägliche Arbeit geboten.

Im Bereich Sozialarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien stiegen die Besucherzahlen in den Wiener Elternschulen weiter an. Während schon im Jahre 1979 eine Zunahme um 50 Prozent zu verzeichnen war, erhöhte sich im Kursjahr 1979/80 der Besuch pro Abend im Durchschnitt

von 18 auf 20 Hörer. Erfreulicherweise stieg der Anteil der werdenden Väter, die zu den Kursen kamen, stark: 37 Prozent gegenüber 15 Prozent im Jahre 1979. Außerdem erhöhte sich die Zahl der in Wien zur Verfügung stehenden Elternschulen, die laufend ihre Kurse anbieten, auf 19 (1979: 18).

Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes boten in den Wiener Entbindungsabteilungen sowie in den Kinderspitälern ihre Hilfe an. Im Rahmen dieses Verbindungsdienstes führten sie 3.136 intensive Gespräche mit Wöchnerinnen bzw. deren Angehörigen, um mit der Geburt zusammenhängende soziale Probleme bewältigen zu helfen. Es gelang auch, die Zusammenarbeit mit Ärzten und Schwestern in den Ambulanzen für Schwangere zu verbessern, so daß manche Frauen bereits von dort zu Beratungsgesprächen mit den Sozialarbeiterinnen vermittelt wurden. Bei 41 Kindern war sofort nach der Geburt eine Intervention notwendig, da die Mütter die Kinder nicht in Eigenpflege nehmen konnten. In der „Zuflucht", die dem Zentralkinderheim angeschlossen ist, waren 22 Frauen anläßlich der Entbindung aufgenommen worden. Alle diese Mütter waren obdachlos, 13 von ihnen auch ohne Arbeit. In den Kinderspitälern betreuten die Sozialarbeiterinnen 1.645 Kinder; davon mußten 32 in Pflege und Erziehung der Gemeinde Wien übernommen werden. Die Zahl der Kinder, die von den Spitälern wegen Erziehungsauffälligkeiten gemeldet wurden, ist auf 906 gesunken (1979: 948). Ebenso nahm die Zahl der Kinder ab, die die Sozialarbeiterinnen nach einem Selbstmordversuch bzw. nach einem Unfall im Spital zu betreuen hatten (1980: 24, 1979: 51).

Die im Jahre 1926 von Stadtrat Univ.-Prof. Julius *Tandler* als Volkseinrichtung geschaffene Mutterberatung stand im Mittelpunkt einer Enquete, die am 8. September 1980 im Wiener Rathaus stattfand. Unter anderem hielt Univ.-Prof. Dr. Hans *Strotzka* ein Referat über „Psychohygienische Möglichkeiten in der Mutterberatung", Medizinaldirektor Dr. Dieter *Scholz* stellte den Jugendgesundheitsdienst für Säuglinge und Kleinkinder in Berlin (West) vor. Die von Frau Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner* eröffnete Enquete setzte sich zum Ziel, das Serviceangebot der 58 Mutterberatungsstellen in Wien den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu erweitern. Univ.-Prof. Dr. Strotzka trat dafür ein, die Mutterberatung in ihrer Tätigkeit verstärkt zur Vorbeugung von psychischen Störungen zu nutzen. Diese Prophylaxe scheint ihm angesichts der Zunahme psychosozialer Konflikte von größter Bedeutung. Eine Kommission wurde eingesetzt, um entsprechende Vorschläge für die Praxis zu machen. In den 58 Mutterberatungsstellen wurden an 3.412 Beratungstagen 76.503 Kinder vorgestellt. Erstmals standen im Jahre 1980 ausgebildete Kinderpflegerinnen zur Verfügung. Diese machten in den Mutterberatungen Dienst und kamen auf Wunsch der Eltern auch in die Wohnung, um Ernährungs- und Pflegeprobleme ganz konkret durchzusprechen und die Eltern allenfalls auch durch praktische Demonstration anzuleiten. 623 derartige Hausbesuche wurden von den Kinderpflegerinnen durchgeführt. Als Beitrag zur Vorbeugung von Erziehungs- und Pflegefehlern führten Sozialarbeiter 2.866 Erstbesuche bei Eltern durch, die ihr erstes Kind bekommen hatten. 5.613 Elternfibeln 1 und 4.827 Elternfibeln 2 wurden übergeben oder zugesandt. Für den Bezug der Säuglingsausstattung oder der Ausstattung für Kleinkinder haben sich in den Wiener Bezirksjugendämtern 14.287 Frauen angemeldet (1979: 12.578).

Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern betreuten laufend rund 13.500 Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien. Weiters hatten sie 5.100 Stellungnahmen an Gerichte abzugeben, wovon die meisten (3.400) die Erziehungssituation nach Scheidungen betrafen. Die Sozialarbeiter richteten 21.097 Anträge auf Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz an die Sozialreferate, was gegenüber dem Jahre 1979 eine Zunahme um 19 Prozent bedeutet. Die Bezirksjugendämter offerieren sich immer mehr als Servicestellen für die gesamte Familie. Ab November 1980 wurde der traditionelle „Parteienverkehr" endgültig abgeschafft: Die Bezirksjugendämter stehen nun während der gesamten Dienststunden der Bevölkerung offen. Sozialarbeiter beraten in Familienangelegenheiten, vergeben Plätze in Kindertagesheimen, helfen bei Erziehungsfragen, vermitteln Hilfen in Notlagen und bieten individuelle Aussprachemöglichkeiten und begleitende Unterstützung in Krisensituationen an. Um den Bedürfnissen der Familien auch zeitlich entgegenzukommen, werden bereits seit einiger Zeit in verschiedenen Bezirken die Sprechstunden der Sozialarbeiter bzw. Amtsvormünder auch am Abend abgehalten, und zwar im 10., 16., 17., 18., 20., 21. und 22. Bezirk. Im 21. Bezirk findet die Mutterberatung auch in der Zeit von 17 bis 19 Uhr statt, damit berufstätige Mütter und Väter ihre Kinder zur Beratung, ärztlichen Untersuchung sowie zur Impfung begleiten können.

Die erste Kindersprechstunde hielt eine Sozialarbeiterin im 22. Bezirk, Kaisermühlen, ab. In der Folge wurden im Neubesiedlungsgebiet Rennbahnweg, in Hirschstetten und Kagran ebenfalls Kindersprechstunden eingerichtet bzw. geplant. Sozialarbeiter hatten die Erfahrung gemacht, daß die Kinder bei Hausbesuchen oder bei den Sprechstunden im Bezirksjugendamt vielfach zu kurz kamen. Die Kindersprechstunden geben nun den Kindern die Möglichkeit, auch über ihre Sorgen zu reden. Die häufigsten Gründe für den Besuch in der Sprechstunde sind Schwierigkeiten zu Hause oder in der Schule. Die Sozialarbeiterin nimmt sich Zeit für Einzelgespräche, führt aber auch Gruppengespräche, wenn mehrere Kinder zur selben Zeit kommen.

Gemeinsam mit der Bezirksvorstehung für den 2. Bezirk organisierte das Bezirksjugendamt Leopoldstadt am 27. Oktober 1980 im Haus der Begegnung ein Familientreffen. Vormittags tauschten Vertreter aller im Bezirk mit Jugend und Familie befaßten Institutionen und Vereine Erfahrungen aus. Dabei wurden die spezielle Struktur des Bezirkes und ihre Auswirkung auf die Bürger angesprochen. Nachmittags diskutierten Schüler in einem

„Schülerparlament". Außerdem gab es einen Flohmarkt und ein eigenes Kinderbuffet; mehrere Kindergruppen sangen Lieder. Die Eltern konnten sich durch eine Informationsschau über die sozialen Angebote im 2. Bezirk informieren. Am Abend fand ein „Elternforum" statt, an dem auch Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner teilnahm. Die Eltern hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen, ihnen standen außerdem Vertreter der wichtigsten Einrichtungen des Bezirkes als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Methode „Soziale Gruppenarbeit" stellt ein wichtiges Instrument in der Sozialarbeit dar. Im Laufe des Jahres 1980 wurden in 13 Bezirken insgesamt 34 Gruppen geführt. 39 Sozialarbeiter, die in einigen Gruppen mit Kinderpflegerinnen und Psychologen zusammenarbeiteten, führten 9 Gruppen für Schulkinder, 3 für Jugendliche, 8 für Eltern sowie 5 Gruppen für Pflegeeltern. In 7 Elternschulen wurden Diskussionsabende gestaltet. Die Teilnehmer konnten alle ihre Kinder in allen Altersstufen mitnehmen. Die Kinder wurden betreut, außerdem standen ihnen Spielsachen und Bastelmaterial zur Verfügung. Die Aussprachen und Beratungen betrafen am häufigsten die Bereiche Schul- und Lernschwierigkeiten, Erziehung, Geburt des ersten Kindes, Entwicklungsstörungen von Kindern, Kontaktprobleme, Freizeit und Kontakte von Pflegeeltern mit leiblichen Eltern.

Die Intensivbetreuung wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Seit 1975 besteht bereits die Intensivbetreuungsstelle im 5. Bezirk. Im Jahre 1978 konnten zwei weitere derartige Betreuungsstellen in der Hansson-Siedlung und in Floridsdorf eröffnet werden. Seit 1980 arbeitet ein vierter Sozialarbeiter im Rahmen des Bezirksjugendamtes Donaustadt als Intensivbetreuer. Das kontinuierliche Anwachsen des Betreuungsangebotes entspricht dem Bedarf. Viele der betreuten Kinder und Jugendlichen haben eine langjährige Heimerfahrung hinter sich, andere sind immer wieder von der Heimeinweisung bedroht. Die meisten der betreuten Jugendlichen haben Schwierigkeiten mit der Arbeit, sind arbeitslos oder nicht in der Lage, eine längere Arbeitsbelastung auszuhalten. Sie leiden in der Regel an Beziehungsstörungen, die durch sogenannte Frühverwahrlosung erklärbar sind. Der einzige Weg, ihnen bei der Bewältigung der daraus entstehenden Schwierigkeiten zu helfen, liegt im Herstellen einer Beziehung. Daher sind beim überwiegenden Teil der Klienten regelmäßige, wöchentliche Aussprachen notwendig. Viele der Kontakte sind nur abends möglich. Bei vielen Fällen, für die eine sehr schlechte Prognose ausgesprochen wurde, bewirkte das kontinuierliche Beziehungsangebot eine überraschend positive Entwicklung und verhinderte dadurch ein Abgleiten in die Kriminalität oder eine Heimeinweisung.

Im Jahre 1980 waren die Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter mit 72 Meldungen von Kindesmißhandlungen befaßt. Die meisten Meldungen (25) kamen von Schulen, es folgten Meldungen aus Kindertagesheimen (9), von der Polizei, den Hausparteien, durch anonyme Anrufer und von Kinder selbst (jeweils 5). 31 der Mißhandlungen wurden als leicht beurteilt, 25 als mittel und 11 als schwer. In 5 Fällen konnte keine Mißhandlung festgestellt werden. 20 Kinder, ebenso viele wie 1979, mußten wegen ihrer Gefährdung aus der Familie genommen werden, bei drei Kindern veranlaßten die Sozialarbeiter einen Pflegewechsel innerhalb der Verwandtschaft. Zwei Frauen wurden mit den mißhandelten Kindern in das Frauenhaus gebracht. In 45 Fällen wurden die Familien fürsorgerisch weiter betreut.

Von den vier Sozialarbeitern der Jugendberufshilfe wurden im Rahmen des Verbindungsdienstes zu den Wiener Berufsschulen 1.100 Kontakte mit Lehrlingen hergestellt und 120 Lehrlinge intensiv betreut. Manche Lehrlinge finden aus eigener Kraft keine ihrem Wunsch entsprechende Lehrstelle, da sie ein eher mäßiges Abgangszeugnis von der Pflichtschule haben und daher von einer Anzahl von Firmen schon aus diesem Grunde als Lehrling nicht aufgenommen werden. Durch Kontakte mit diversen öffentlichen Stellen und mit Firmen ist es 1980 gelungen, für 87 Lehrlinge einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden oder ihnen die Fortsetzung ihrer Lehre zu ermöglichen. Berufsschüler äußerten das Bedürfnis nach „Mittagsrunden" mit dem Sozialarbeiter. So entstand zum Beispiel in der Berufsschule Hütteldorfer Straße eine derartige offene Gruppe, an der Jugendliche an ihrem betreffenden Schultag zu Mittag teilnehmen.

Das Jahr 1980 war für das Wohnungsreferat durch Intensivierung der Aktivitäten gekennzeichnet. Bei Besuchen in den Teams der einzelnen Bezirksjugendämter sowie bei der Sitzung der Funktionsfürsorgerinnen und der Heimleiter wurden die Aufgaben und Ziele des Wohnungsreferates dargestellt sowie Hinweise für die Zusammenarbeit gegeben. Dabei ist es auch gelungen, die Wohnproblematik in Wien zu skizzieren und ein gewisses Problembewußtsein für diese Frage herzustellen. Im Rahmen des Bereiches „Jugend und Familie" konnten sowohl in Plenarsitzungen als auch in bilateralen Gesprächen mit den Magistratsabteilungen 12, 50 und 52 die Ziele der Jugend- und Familienwohlfahrt in Wohnungsfragen dargestellt werden. Die Hauptaufgabe des Verbindungsdienstes zur MA 50 bestand in Interventionen bei Gemeindewohnungen für Klienten der verschiedensten Dienststellen des Jugendamtes der Stadt Wien. Insgesamt wurden 261 Interventionsansuchen vorgelegt (1979: 191). 163 Familien konnten dadurch eine Gemeindewohnung bekommen, 89 Altbau- und 74 Neubauwohnungen.

1980 kamen 970 Kinder und Jugendliche über die Bezirksjugendämter und die Kinderübernahmsstelle in Heime oder auf Pflegestellen (1979: 1.033). 1.179 Kinder oder Jugendliche verließen die Heime oder Pflegestellen, 281 aus dem Grund, weil ihre Angehörigen es verlangten, 237, weil sie fähig geworden sind, sich selbst zu erhalten, die übrigen, weil sich die Erziehungssituation gebessert hatte oder ein anderer Grund für

die Unterbringung weggefallen war. Zum Jahresende waren 2.224 Kinder (1979: 2.404) in Heimen und 2.240 (1979: 2.265) bei Pflegefamilien untergebracht. Erstmals sank somit die Zahl der Heimkinder unter jene der Pflegekinder. Von den Pflegekindern sind 777 bei Pflegefamilien in Wien und 1.463 in den Bundesländern untergebracht. Von den Wiener Pflegekindern befinden sich 398 bei Verwandten in Pflege und 379 bei Fremden. In Großpflegefamilien sind 334 Kinder untergebracht. Insgesamt wurden 204 Kinder in Pflege vermittelt, davon sind 60 mit Pflegegeld des Magistrates bei Verwandten einquartiert und 144 Kinder in fremder Pflege. Von diesen in fremde Pflege vermittelten Kinder wurden 77 in Wien und 14 in Niederösterreich untergebracht. In Wien bzw. im Nahbereich von Wien wurden folglich insgesamt 91 Kinder plaziert, um weiterhin die Kontakte mit den leiblichen Angehörigen zu ermöglichen. Nach wie vor wird bei Vermittlungen im Wiener Bereich versucht, diese möglichst direkt, ohne Zwischenaufenthalt des Kindes in einem Heim, durchzuführen. Bei 47 von insgesamt 77 Vermittlungen war dies möglich. 30 Kinder wurden aus Heimen in fremde Pflege vermittelt. Um diese Tätigkeit zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurde eine Evidenz für Pflegekinder geschaffen, in der alle für eine Vermittlung vorgemerkten Kinder erfaßt werden.

Zu Jahresschluß bestanden fünf sozialpädagogische Pflegestellen (1979: 2), die Kinder zu betreuen hatten, die an die pädagogischen Fähigkeiten der Pflegeeltern besondere Anforderungen stellen. Seit November 1980 gibt es für diese Familien eine Elterngruppe, die in vorerst dreiwöchigen Intervallen in der Kinderübernahmsstelle zusammentrifft. Mitte November 1980 fand das erste Schulungswochenende für Pflegefamilien statt. Daran nahmen 32 Pflegeeltern und 65 Kinder im Alter von 1 bis 17 Jahren teil, weiters ein Psychologe, drei Sozialarbeiter und fünf Betreuerinnen für die Kinder. Damit wurde dem starken Bedürfnis der Pflegeeltern nach Fortbildung, aber auch nach Kommunikation sowie Erfahrungsaustausch entsprochen.

Die Adoptionsstelle konnte die 1979 begonnenen Direktvermittlungen von Adoptivkindern weiter ausbauen. 54 Säuglinge konnten direkt von den Geburtskliniken und Kinderspitälern Adoptiveltern übergeben werden, bei einem weiteren Säugling und vier Klein- bzw. Schulkindern erfolgte die Vermittlung ohne Zwischenschaltung eines Heimaufenthaltes. Insgesamt wurden 99 Kinder, 55 Knaben und 44 Mädchen, vermittelt. Wenngleich sich die Zahl der Adoptivkinder gegenüber 1979 erhöht hat, ist wegen der großen Zahl der Bewerber — mit Jahresende standen 412 in Vormerkung — weiterhin mit einer durchschnittlichen Wartezeit von zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen der Stadt Wien bieten kostenlose und vertrauliche Beratung bei allen Partnerschafts-, Ehe- und Familienproblemen an. Zu den Beratungsstellen im 1. und 12. Bezirk kamen 266 Männer, 946 Frauen und 317 Ehepaare. Die Zahl der Ehepaare, die gemeinsam zur Beratung kommen, ist gestiegen, da versucht wird, entsprechend der angewandten system- und kommunikationsorientierten Methode Paarkonflikte in gemeinsamen therapeutischen Beratungsgesprächen zu bearbeiten. Sozialarbeiter führten 778, Juristen 678, Psychiater 177 und Psychologen 136 Beratungen durch. Unter den Anlässen, die zur Beratung führten, überwiegen Partnerschaftsprobleme zwischen Ehegatten (603), gefolgt von Ehescheidungsproblemen (521), Alimentationsproblemen (246), anderen Rechtsproblemen (175), Familienrechtsproblemen (142), Sexualproblemen (82), Partnerschaftsproblemen zwischen Eltern und ihren Kindern (69) und viele andere Fragen. Fast 1.000 Anrufe verzeichnete der Telephondienst der Ehe- und Familienberatung, über den Anmeldungen möglich sind und auch Kurzauskünfte erteilt werden.

Das Institut für Ehe- und Familientherapie erhielt 159 Zuweisungen, die meisten von Angehörigen sozialer Berufe (30), von psychiatrischen Einrichtungen (29) und Beratungsstellen (29). Insgesamt wurden 547 Paarsitzungen, 249 Familiensitzungen und 92 Einzelgespräche durchgeführt. Die Gesamtzahl der Therapien belief sich auf 101, einschließlich der im Jahre 1980 abgeschlossenen und neu begonnenen Therapien. Weiters setzte das Institut seine wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Ehepaardiagnostik fort und führte unter anderem mehrere Seminare über Familientherapie für die Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter durch. Im Jänner veranstaltete das Institut gemeinsam mit dem Jugendamt eine Enquete über Familientherapie, die sich an Vertreter sozialer und medizinischer Berufe wandte. Bei der Enquete zeigte sich, daß die Familientherapie zunehmend an Bedeutung gewinnt. Für das Wohlergehen des einzelnen Familienmitglieds sind seine Beziehungen zu den anderen Familienmitgliedern von grundlegender Bedeutung. Die Familientherapie bezieht sich auf das System dieser Beziehungen und schließt in rationeller Weise alle Familienmitglieder in die Therapie ein.

Die Beratungsstellen für Familienplanung verzeichneten insgesamt 12.067 Beratungen, darunter 3.408 durch Sozialarbeiter, 7.646 durch Gynäkologen. Die Beratungen hatten 3.350mal Fragen des Schwangerschaftsabbruchs, 2.630mal Empfängnisregelung, 2.568mal Familienplanung im allgemeinen sowie viele soziale und wirtschaftliche Fragen zum Inhalt.

Das beliebte Wiener Kindertelephon wurde 1980 als Kriseninterventionsstelle für Kinder ausgebaut. Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen, ist über das Wiener Kindertelephon ein Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Wien erreichbar, um in Krisensituationen für Kinder ein offenes Ohr zu haben und, wenn nötig, erforderliche Hilfsmaßnahmen zu veranlassen. Das bisherige Kinderservice bietet das Kindertelephon in der Zeit von 12 bis 18 Uhr an: Da sitzen die erfahrenen Mitarbeiter des Kindertelephons am Apparat,

die sich aller persönlichen Sorgen der Kinder annehmen und auch versuchen, auf alle Fragen Antworten zu geben. Wenn ein Kind außerhalb dieser „Servicezeit" an das Kindertelephon eine Frage stellt, die nicht sogleich beantwortet werden kann, ruft später ein Mitarbeiter zurück. Das Wiener Kindertelephon ist als einmalige Einrichtung einer öffentlichen Stelle im In- und Ausland anzusehen, wie das auch viele Presseberichte des In- und Auslandes bestätigen. Durch die Erweiterung mit Schwerpunkt „Krisenintervention" kann das Kindertelephon noch besser seiner Aufgabe nachkommen, ein umfassendes telephonisches Service speziell für Kinder zu bieten.

Nach ihrer bisherigen Tätigkeit können die Streetworkers Wiens eine positive Bilanz ziehen. Der Versuch, die Methode des Streetworks erstmals in Wien zu praktizieren, kann in seiner Anfangsphase als geglückt bezeichnet werden. Eine Dokumentation darüber wurde im Jahre 1980 veröffentlicht. Sorgen mit der Freundin, dem Freund, der Schule, Schwierigkeiten nach Drogenmißbrauch standen im Mittelpunkt. Die sieben ausgebildeten Sozialarbeiter, die in diesem Projekt tätig sind, das in Zusammenarbeit mit dem Wiener Landesverband „Rettet das Kind" durchgeführt wird, haben zwei Grundregeln: Sie geben keine Informationen an andere Stellen weiter, um ihre Gesprächsbasis nicht zu gefährden, sie geben sich auf Anfrage von Jugendlichen als Streetworkers zu erkennen und erklären ihre Funktion. Das Lokal der Streetworkers im 2. Bezirk hat sich für Jugendliche als gute und lockere Kontaktstelle erwiesen. War der Schwerpunkt bis zum Sommer eher die Pratergegend, so hat sich dieser danach eher verlagert. Am Wochenende suchen die Streetworkers weiterhin die Flipperhallen im Prater auf. Außerdem halten sie Kontakt mit „Schwerpunktbeisln", in denen sie gewissermaßen schon „dazugehören" und auch Beratungstätigkeit ausüben können. Die Streetworkers haben eine wichtige und große Jugendgruppe, die „Fußballfans", ansprechen können. Diese Jugendlichen werden größtenteils als Querulanten und Raufer abgetan. Die Streetworkers konnten die Funktion übernehmen, die Kräfte und den Tatendrang der Fans in eine positive und konstruktive Richtung zu lenken. Sie halfen den Jugendlichen bei der Anmietung sowie bei der Einrichtung zweier Klublokale. Ein Jugendclub, der sich im 2. Bezirk befindet und der vom Jugendamt der Stadt Wien eingerichtet wurde, wird ebenfalls von den Streetworkers betreut. Zu den Clubzeiten kommen bis zu 30 Jugendliche. Angeboten werden Gruppengespräche, Einzelgespräche und lockeres Beisammensein.

Die auf Drogenprobleme spezialisierten Streetworkers halten Kontakt zu allen Einrichtungen der Drogenberatung, wo sie die Klienten in einer Situation kennenlernen können, in der diese entzugswillig sind. Die meisten von ihnen treffen sich in der „Drogenszene" wieder. Der bereits hergestellte Kontakt kann dort unbefangen wieder aufgenommen werden. Mißtrauen und Ablehnung der Süchtigen gegenüber den Streetworkers, die am Anfang des Projekts äußerst stark waren, haben sich eher gelegt. Eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes ist ebenfalls speziell mit Drogenproblemen befaßt. Sie arbeitet eng mit den Streetworkers zusammen, sucht zum Teil selbst die Drogenszene auf, und hat vor allem engen Kontakt zu den Bezirksjugendämtern. Diese werden immer wieder mit Drogenfragen bei Jugendlichen konfrontiert und können sich dann an diese Mitarbeiterin wenden bzw. ihr Klienten zur Beratung und Betreuung schicken. Eine weitere wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Kontaktnahme und der Besuch jener Jugendlichen, die von der Polizei oder den Entziehungsanstalten dem Gesundheitsamt gemeldet wurden. Mit der Hälfte von ungefähr 40 derartig gemeldeten Jugendlichen wurde im Jahre 1980 Kontakt aufgenommen. Einigen Jugendlichen konnte mit Gesprächen sowie durch Unterstützung bei Gerichtsverhandlungen geholfen werden.

In den vier Instituten für Erziehungshilfe wurden 456 Kinder untersucht, darunter 307 Knaben und 149 Mädchen. Bei den Schwierigkeiten, die zur Anmeldung führten, überwogen Lernschwierigkeiten (88) vor neurotischen Symptomen (57), disziplinären Schwierigkeiten (55), Legasthenie (41), Begabungsfragen (33) und anderem. 222 Kinder standen 1980 in Therapie; ihre Eltern wurden ebenfalls betreut. Eine Elternrunde (7 Paare) und 2 Mütterrunden wurden ebenso geführt. Die Institute für Erziehungshilfe veranstalteten im Juni 1980 die 2. Arbeitstagung zum Thema „Aufbau und Störungen frühkindlicher Beziehungen zu Mutter und Vater". Mehrere internationale Vortragende nahmen zum Thema der Tagung Stellung.

Der Psychologische Dienst übernahm im August 1980 die Aufgaben der „Sozialpädagogischen Grundlagenforschung". Im Rahmen dieser Forschungsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum die Zeitschrift „Sozialarbeit und Sozialpädagogik" weitergeführt. Diese erscheint viermal jährlich, sie enthält Buchexzerpte und Buchbesprechungen. Außerdem wurde eine Untersuchung eingeleitet, die die Hintergründe des Schulschwänzens in Wiener Pflichtschulen zutage bringen soll, um Grundlagen dafür zu schaffen, geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Im Oktober wurde die neu geschaffene Stelle „Psychologische Beratung in Scheidungsfragen" der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Stelle soll Ehepaaren mit Kindern helfen, Probleme zu bewältigen, die sich nach der Trennung aus den Fragen des Sorge- und Besuchsrechts ergeben. Zwei Psychologen, ein Mann und eine Frau, versuchen, in Gesprächen mit den Eltern Lösungen für die oft schwierigen Konfliktstellungen zu erarbeiten. Bis Jahresende wurden in dieser Stelle 16 Familien (Elternpaare oder auch Väter und Mütter allein) mit durchschnittlich ein bis zwei Kindern betreut. Insgesamt wurden 26 Beratungen, 40 Besprechungen und 2 Tests durchgeführt. Diese Beratungsstelle ist eine wertvolle Ergänzung zu der Erziehungsberatung in den Bezirksjugendämtern, bei der der Psychologe in Sorgerechtsfällen mit seinem Gutachten oft zur Entscheidungsfindung

beitragen muß, jedoch nur begrenzte Möglichkeiten für eine längerdauernde Betreuung hat. Fragen des Sorgerechts und des Besuchsrechts machten im Jahre 1980 23,7 Prozent der Beratungen aus: Sie sind somit innerhalb eines Jahres um fast 10 Prozent gestiegen (1979: 14,21 Prozent). Insgesamt lagen die Fallzahlen in der Erziehungsberatung in den Bezirksjugendämtern mit 1.460 um 114 höher als 1979 (1.346), was einer Zunahme von 8,5 Prozent entspricht.

Auch in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen ist ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen festzustellen: so gab es 1.230 Fälle im Jahre 1980 gegenüber 1.213 im Jahre 1979. Seit Juni 1980 ist die Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstelle in 11, Enkplatz 2, auch in den Abendstunden geöffnet. Diese Ausdehnung der Beratungszeit erwies sich als notwendig, um den steigenden Bedarf durch die Neubesiedlung in diesem Bezirk zu decken. In der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstelle in 10, Van-der-Nüll-Gasse 20, wird seit Juni 1980 auch eine Gruppe für Kinder und Jugendliche geführt.

In der Kinderpsychologischen Station fanden 138 Kinder Aufnahme. Als Ergänzung zur Beobachtungsstation wurde im Julius-Tandler-Heim eine „multifunktionale" Begleitgruppe eingerichtet. Diese soll die Funktionen erfüllen, erstens pädagogische und psychologische Hilfen bei der Aufarbeitung von aktuellen Krisen der Heimgruppe zu geben (Herausnahme des Kindes aus der Konfliktsituation mit adäquater fachlicher Stützung), ferner längerfristige psychologische Trainingsprogramme durchzuführen sowie schließlich Kinder zu betreuen, die kurzfristig (ein bis drei Tage) aus einem Konfliktmilieu (zum Beispiel Familie) genommen werden, damit eine entsprechende Problemlösung vorbereitet werden kann. In einer sogenannten „Informations- und Ausbildungsphase" wurden die Erzieher des Julius-Tandler-Heimes in einem zweimal 30 Stunden umfassenden Programm auf diese neuen Aufgaben vorbereitet. Mit der stufenweisen Übernahme der vorgesehenen Funktionen in der Gruppe wurde bereits begonnen. Insgesamt waren in städtischen Heimen sowie in Vertragsheimen 1.901 Kinder und Jugendliche ein- oder mehrmals psychologisch zu begutachten und zu betreuen. Somit zeichnet sich auch eine Intensivierung der psychologischen Arbeit in den Heimen ab. Der Trend zur Ausweitung und Intensivierung der psychologischen Arbeit in den Heimen stand auch im Mittelpunkt der Referate und Diskussionen bei der 27. Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtspsychologen.

Die seit Jahren von den Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes abgehaltenen Legasthenikerintensivkurse erfreuen sich bei der Bevölkerung nach wie vor großer Beliebtheit. Im Schuljahr 1980/81 wurden an 15 Orten Kurse abgehalten. Auch in zwei Heimen, nämlich in der Stadt des Kindes sowie im Zentralkinderheim, werden die Legasthenikerintensivkurse fortgeführt.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche konnten durch entsprechende Strukturveränderungen die pädagogischen Voraussetzungen weiter verbessert werden. Durch Gruppenveränderungen ergab sich mit Jahresende ein Stand von 1.515 systemisierten Plätzen, von denen 1.303 belegt waren. Zum Beispiel ermöglichte eine Reduzierung der Gesamtplätze im Heim Döbling, die einzelnen Gruppen dort als familienähnliche, mit kleinen Teeküchen versehene Wohngruppen zu führen. Das Heim Pötzleinsdorf wurde völlig neu organisiert: Somit kann nun die therapeutische Betreuung für 25 extrem verhaltensgestörte weibliche Jugendliche durchgeführt werden.

Ab Herbst wurde die Heimbetreuung weiblicher Jugendlicher durch ein neues Modell, das „Heimverbundsystem", wesentlich verbessert. In diesem Verbundsystem arbeiten die Heime Klosterneuburg, Nußdorf, Pötzleinsdorf und die Stadt des Kindes zusammen. Die Erzieher stehen in ständiger Verbindung miteinander, um sicherzustellen, daß jedem Jugendlichen die seinen Bedürfnissen entsprechende Betreuung geboten werden kann: Somit ist es notwendig, die spezifischen Angebote der einzelnen Heime allen Mitarbeitern transparent zu machen. Außerdem wird gemeinsam eine intensive Nachbetreuung aufgebaut, um den Mädchen auch nach der Entlassung entsprechende Unterstützung geben zu können.

Das Heim Nußdorf bildet gleichsam eine Sammelstelle. In der Stadt des Kindes ist eine Beobachtungsgruppe für diejenigen Jugendlichen eingerichtet, die zunächst keine Ausdauer oder Motivation zeigen, eine Arbeit anzunehmen oder einen Beruf zu erlernen. Das Heim Pötzleinsdorf hingegen ist für eine langfristige Betreuung extrem schwieriger Mädchen vorgesehen. Schwachbegabten weiblichen Jugendlichen steht darüber hinaus das Heim Klosterneuburg als Wohn- und Beschäftigungsstätte zur Verfügung, in dem ein Arbeitstraining in der Hauswirtschaft, in der Näherei und Wäscherei, aber auch im Gartenbetrieb möglich ist.

Kinder aus den städtischen Heimen, die auf einem Gebiet besondere Schwierigkeiten haben, erhalten spezielle Therapien. 173 Kindern wurde eine Sprachheilbehandlung zuteil, die bisher bei 32 von ihnen zur vollständigen Heilung und bei 47 zu einer weitgehenden Besserung führte. Heilgymnastisch betreut wurden im Zentralkinderheim 51 Kinder, und zwar einzeln, und 31 Kinder im Rahmen einer Gruppentherapie. Im Dr.-Adolf-Lorenz-Heim nahmen 72 behinderte Kinder und 16 behinderte weibliche Jugendliche an einer heilgymnastischen Einzel- und Gruppentherapie, 15 weitere Kinder an einer Elektrotherapie teil. 20 Kindern kam die Betreuung durch die Ergotherapeutin zugute, 14 konnten außerdem erfolgreich an einem Therapieschikurs teilnehmen. Auch auf dem Gebiet der Lernförderung wurden von Psychologen in einzelnen Heimen Intensivprogramme durchgeführt.

Zahlreich sind die Angebote für die Kinder dieser Heime auf kulturellem und sportlichem Gebiet: So wurde der Unterricht im Flöten-, Gitarre- und Klavierspiel und im Gebrauch des Orff-Instrumentariums ermöglicht. Für die Bewohner der Stadt des Kindes und des Heimes Leopoldstadt wurden unter anderem fortlaufend Keramikkurse abgehalten. Zahlreiche Mitwirkende waren 1980 in der Theaterwerkstätte der Stadt des Kindes und in der Theatergruppe des Zentralkinderheimes zu finden. Auch die Jazzgymnastik in der Stadt des Kindes, im Zentralkinderheim und im Heim Hohe Warte machte den Kindern großen Spaß.

Im Jahre 1980 beendeten insgesamt 75 Jugendliche in Heimen der Stadt Wien ihre Lehre. Einer legte die Matura ab, ein anderer schloß die Handelsakademie erfolgreich ab, vier Jugendliche absolvierten die Handelsschule und ein Mädchen beendete die Fachschule für Kleidermacher. Um den Kontakt mit den Lehrherrn der Jugendlichen zu verbessern und ihnen einen Einblick in die Lebenssituation der Jugendlichen zu ermöglichen, waren im Jänner 1980 in der Stadt des Kindes „Lehrherrentreffen" abgehalten worden. Die gute Zusammenarbeit mit den Schulen hatten die vom Therapieheim Im Werd initiierten Treffen von Lehrern- bzw. Schuldirektoren zum Ziel. Alle Lehrer wurden auch zum Sommerfest dieses Heimes eingeladen. Um den Kindern auch praktische Fähigkeiten für den Alltag zu vermitteln, fanden in vielen Heimen regelmäßig Kochkurse statt. Die jungen Mütter des Mutter-Kind-Heimes sowie die Jugendlichen des Heimes Klosterneuburg wurden auch durch Vorträge über Lebenskunde informiert. Nähkurse standen ebenso auf dem Programm. Verschiedene Heime legten Wert auf eine eingehende Verkehrserziehung. Den Fünfzehnjährigen wurden berufskundliche Vorträge angeboten, die mit Betriebsbesichtigungen verbunden waren. Der Anteil der Kinder, die Schulen außerhalb der Heime besuchten, nahm weiter zu. Andererseits kamen auch externe Schüler in die Sonderschule des Heimes Hohe Warte und in die einjährige Haushaltungsschule im Heim Klosterneuburg. Im Dr.-Adolf-Lorenz-Heim wurden Kinder in der heimeigenen Sonderschule halbintern betreut. In die Heimlehrwerkstätte für das Wäschewaren-Erzeugergewerbe wurden auch externe Lehrlinge aufgenommen. An zahlreichen Veranstaltungen nahmen verschiedene Gruppen aus den Heimen teil, so beim Mödlinger Faschingsumzug, am Wiener Ferienspiel, an Veranstaltungen zum Nationalfeiertag und anderen. Die Heime selbst haben auch zu Veranstaltungen eingeladen, zum Beispiel zu einem Schwimmfest in der Stadt des Kindes, zu einer Feier anläßlich des 70jährigen Bestehens des Zentralkinderheimes, zu Faschingsfesten, zu zahlreichen Sommerfesten, zu Adventfeiern und zu einem Weihnachtsbasar. Zu verschiedenen Festen und Veranstaltungen werden immer auch die Eltern eingeladen, um ihr Interesse am Heimgeschehen zu wecken.

Die vierteljährlich erscheinende Erzieherzeitung „Information zur Bildung und Fortbildung für Erzieher und Sozialarbeiter" konnte im Frühjahr 1980 ihr 10jähriges Jubiläum feiern. Diese Schrift hat im Laufe ihres Bestehens viel zur Kommunikation zwischen den Heimen sowie der Fachwelt des In- und Auslandes beigetragen.

Die vier Wohngemeinschaften des Jugendamtes der Stadt Wien konnten sich auch 1980 gut bewähren. Ein Bericht anläßlich des dreijährigen Bestehens der Wohngemeinschaft Scheibenbergstraße gibt Meinungsäußerungen von Mitbewohnern des Hauses, in dem sich die Wohngemeinschaft befindet, sowie von Lehrern, Nachbarn und anderen Bezugspersonen wieder. Übereinstimmend äußern alle anderen Kontaktpersonen die Meinung, die Wohngemeinschaft sei gut organisiert, habe Familiencharakter, die Kinder hätten sich gut entwickelt und seien selbstsicherer geworden.

Im Mutter-Kind-Heim fanden insgesamt 33 Mütter Aufnahme. Der Aufenthalt in diesem Heim bedeutet für diese Frauen eine Möglichkeit zur Nachreifung und zur Verselbständigung sowie zum Vertiefen der Mutter-Kind-Beziehung. Ab 1980 war es möglich, auch den Karenzurlaub im Mutter- und Kind-Heim zu verbringen. Dadurch konnten die Mütter ganztägig ihre Kinder selbst betreuen. Neun Mütter machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Vom Lehrlingsheim Leopoldstadt aus wurden im Laufe des Jahres insgesamt 76 Burschen und 17 Mädchen ambulant betreut. Von ihnen stammten 71 aus verschiedenen Heimen, 22 kamen direkt über Bezirksjugendämter. Dabei wurden zahlreiche Freizeitaktionen unternommen, vom Schiurlaub bis zur Krampusfahrt, von Tagesausflügen über Fußballspiele bis zu Disco- und Kinobesuchen. In den 18 Vertragsheimen waren mit Jahresende 736 Plätze belegt, 955 systemisiert. Das früher nur für Knaben im Volks- und Hauptschulalter bestimmte Heim Wimmersdorf stellte sich mit Jahresbeginn 1980 auf eine koedukative Führung um, die gleichzeitig neben Volks- und Hauptschülern erstmals auch ASO-Schüler einschloß. Ab Jahresbeginn 1980 ist es auch im Heim Unterolberndorf infolge der Verkleinerung von Schlafsälen sowie einer Umsystemisierung auf 12 Plätze je Gruppe möglich, Geschwister ab dem Kleinkindalter einzuweisen. Ab August 1980 können neuerdings im Heim Pitten nach erfolgtem Umbau schon unter dreijährige Kinder mit älteren Geschwistern untergebracht werden.

Die beiden Institute für Sozialtherapie in 2, Im Werd, und in 9, Lustkandlgasse, versuchen durch therapeutische Hilfen Einweisungen von Kindern mit auffälligen Verhaltens- und Leistungsstörungen in Heime zu vermeiden. 1980 wurde die Nachmittagsbetreuung solcher Kinder in therapeutisch geführten Kleingruppen intensiviert. Beim Institut für Sozialtherapie in 10, Puchsbaumgasse, stand die Betreuung dissozialer Jugendlicher im Vordergrund, wobei die angewendeten Einzel- und Gruppentherapien durch ein sinnvolles Frei-

zeittraining ergänzt wurden. Um dem regionalen Bedarf an zielgerichteten Hilfen für Familien mit Kindern in Konfliktsituationen noch besser entsprechen zu können, wurde ergänzend zu den bereits bestehenden Sozialpädagogischen Beratungsstellen Zohmanngasse und Wasnergasse mit 1. Jänner 1980 die Sozialpädagogische Beratungsstelle Rochusgasse offiziell in Betrieb genommen, der mit 24. März 1980 die Sozialpädagogische Beratungsstelle Rötzergasse als neues Krisenschutzzentrum „KOMM" und sodann mit September 1980 die fünfte Sozialpädagogische Beratungsstelle Santifallerstraße folgten.

Nach der mit 21. März 1980 erfolgten Schließung des Info-Centers Rötzergasse standen für das weitere Jahr zur Betreuung, Beratung und Information von jungen Leuten zwischen 15 und 30 Jahren sowie deren Bezugspersonen die beiden Info-Centers Damböckgasse und Prager Straße zur Verfügung. Die Serviceleistungen wurden jedoch erweitert, außerdem ab Herbst 1980 den Jugendlichen zahlreiche Gruppen angeboten.

Im Jahre 1980 nahmen sieben neue Kindertagesheime ihren Betrieb auf, und zwar in 9, Borschkegasse 10, 16, Lorenz-Mandl-Gasse, 18, Gersthofer Straße 125—129, 21, Mitterhofergasse 2, Stiege 26, 22, Brioschiweg, 22, Weissau II, und in 23, Draschestraße. Außerdem wurden zahlreiche neue Gruppen in bestehenden Kindertagesheimen eingerichtet. Das Platzangebot hat gegenüber 1979 um 1.076 auf 31.212 Plätze zugenommen. Ab Herbst 1980 ist es somit gelungen, gemeinsam mit den privaten Kindertagesheimen für alle drei- bis sechsjährigen Kinder, deren Eltern dies wünschen, einen Kindergartenplatz in Wien zu verwirklichen. Die 1.170 Gruppen der städtischen Kindertagesheime setzten sich mit Stand Dezember 1980 aus 239 Gruppen zusammen, die Krippenkinder annehmen, aus 612 Gruppen mit Kindern von drei bis sechs Jahren (einschließlich 87 Halbtagsgruppen) sowie aus 319 Gruppen, die Hortkinder aufnehmen.

Seit März 1980 erscheint viermal jährlich ein Kindergarten- und Hortjournal mit einer Auflage von 50.000 Stück, das an alle Eltern, deren Kinder öffentliche oder private Kindergärten besuchen, kostenlos verteilt wird. In der Zeitschrift sind Informationen über die Arbeit in den Kindertagesheimen, aber auch Lebenshilfen und Anregungen für Eltern enthalten. Um die Früherkennung und Früherfassung von Behinderungen bei Kindern über die Kindergärten zu ermöglichen — was auf Grund der Vollversorgung sinnvoll erscheint —, wurde erstmals dafür ein spezieller Fortbildungskurs für Leiterinnen und Kindergärtnerinnen eingeführt. Der gemeinsam mit der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters durchgeführte Kurs hatte als Schwerpunktthema die Früherkennung und Früherfassung von Behinderungen zum Inhalt. Etwa 100 Kindergärtnerinnen und Leiterinnen haben an zwei Parallelkursen teilgenommen und nach Abschluß des Kurses auch eine Prüfung abgelegt. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien eine zweitägige Enquete über die „Frühprävention kinderpsychiatrischer Störungen". Als Referenten konnten namhafte Fachleute der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus sechs europäischen Ländern gewonnen werden. Sie machten die Teilnehmer aus den Fachbereichen der Medizin, Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit mit den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut.

Einen Einblick in die Dimension der Arbeit der Kindertagesheime gibt auch die Zahl der verteilten Essensportionen. 1980 wurden von der Firma Gustana 3,361.298 Portionen bezogen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen sowie im Sommerkindertagesheim Girzenberg wurden 278.492 Portionen selbst hergestellt. Insgesamt wurden daher in den Kindertagesheimen 3,639.790 Portionen an die Kinder abgegeben. Dies ergibt, ausgenommen die Sommermonate, eine Tagesquote von durchschnittlich 18.200 Kindern, denen in den Kindertagesheimen ein Essen verabreicht wurde.

Die städtische Erholungsfürsorge ermöglichte insgesamt 16.787 Kindern einen Erholungsaufenthalt. Erstmals wurde im Jahre 1980 die Gruppengröße von 20 auf 15 Kinder verkleinert, um bessere Voraussetzungen für ihre Betreuung zu schaffen. Diese Maßnahme erwies sich als erfolgreich: die Stimmung und Führbarkeit der Gruppen besserte sich spürbar. Die Erzieher konnten sich eingehender mit jedem einzelnen Kind beschäftigen, was sowohl die pädagogischen als auch die pflegerischen Aufgaben merklich erleichterte. Dadurch ging die Gesamtzahl der Verpflegungstage gegenüber dem Jahre 1979 etwas zurück. Die Schullandaktionen wiesen ebenfalls eine schwächere Beteiligung auf, weil der Stadtschulrat Vorschriften hinsichtlich Aufenthalten in Zeckengebieten erließ, was zur Folge hatte, daß manche Heime weniger in Anspruch genommen wurden. Ein Schwerpunkt lag wieder auf den drei- bis vierwöchigen Erholungsaufenthalten während der Sommerferien. Trotz des manchmal recht unfreundlichen Wetters verbrachten die Kinder abwechslungs- und erlebnisreiche Ferien in Erholungsheimen, die in landschaftlich reizvollen Orten Österreichs oder auch in Italien an der Adria lagen.

Im Heim Tribuswinkel fand wieder ein Ferienurlaub mit Lerntraining statt. Psychologen, junge Lehrer und Studenten der Pädagogischen Akademien versuchten, mit den Teilnehmern fehlendes Wissen und Rückstände aus dem Lehrstoff der zuletzt besuchten Schulklasse aufzuholen. An drei zweiwöchigen Erholungsaktionen in Sulzbach/Bad Ischl beteiligten sich 70 schwerstbehinderte Kinder, die, von einem Betreuerteam mit großem Einsatz unterstützt, daran große Freude hatten. An den begehrten Sportwochen in Saalbach/Hinterglemm konnten 200 Knaben teilnehmen. Eine komplette Leichtathletikanlage, weitläufige Ballspielplätze und die herrliche Bergwelt der Umgebung sorgten für abwechslungsreiche Betätigung. Junge „Bergsteiger" und „Wanderer"

waren in den Sommerheimen in Filzmoos und Mittersill untergebracht. Die durch gemeinsame Gruppenausflüge ehrlich erworbenen Wandernadeln der örtlichen Fremdenverkehrsvereine konnten als bleibendes Andenken, auf das die Kinder sehr stolz waren, mit nach Hause genommen werden. An alle Kinder, die an Ferienaktionen teilnahmen, wurde von den Gruppenerziehern wieder ein kleines Taschenbuch, „Mein Ferienbuch", Jahrgang 1980, ausgegeben. Es konnte als Tagebuch verwendet werden und enthielt zahlreiche praktische Anregungen für Spiele sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Ferienheim. In den drei großen Erholungsheimen Sulzbach/Bad Ischl, Lehenhof und Tribuswinkel wurden im August wieder „Tage der offenen Tür" veranstaltet, um der Ortsbevölkerung und vor allem den Eltern der anwesenden Kinder einen unmittelbaren Einblick in das Geschehen im Erholungsheim zu vermitteln. Während des Wiener Internationalen Jugendmusikfestes gastierten im Juli in den Heimen Tribuswinkel, Emmersdorf und Lehenhof je ein Blasmusikorchester mit Kindern und Jugendlichen aus Schweden, Norwegen und der Schweiz. Die Darbietungen der ausländischen Gäste wurden von den Kindern mit großer Begeisterung aufgenommen. Auch in den Weihnachts- und Semesterferien standen verschiedene Angebote, vom Schikurs bis zum Aufenthalt mit Weihnachtsbescherung, am Programm. Wegen der Gruppenverkleinerungen bestand 1980 ein größerer Bedarf an pädagogischem Personal. Der Anteil der Ferialerzieher, die eine abgeschlossene Fachausbildung aufweisen, erhöhte sich bei insgesamt 413 Erziehern von 146 auf 174 Personen. Alle Anfänger, die zum erstenmal mit der Gruppenführung in einem Erholungsheim betraut werden sollten, wurden zu einer ganztägigen Schulung in das Erholungsheim Tribuswinkel verpflichtet. Lehrkräfte vom Institut für Heimerziehung und vom Landesverband Wien des Roten Kreuzes waren bemüht, die neuen Bewerber auf ihre kommende Tätigkeit im Ferienheim vorzubereiten. An diesem Schulungstag beteiligten sich 118 angehende Ferialerzieher. Die Heim- und Turnusleiter, die während der Sommerferien zum Einsatz kommen sollten, nahmen ebenfalls an einer Arbeitstagung über die Behandlung aller aktuellen Probleme der Erholungsfürsorge teil.

An der Akademie für Sozialarbeit studierten Ende 1980 83 Frauen und 24 Männer. Zur Diplomprüfung traten 54 Kandidaten an, die alle die Prüfung bestanden, 12 von ihnen mit ausgezeichnetem Erfolg. Von den Absolventen wurden 23 in den Dienst der Gemeinde Wien aufgenommen. Im Herbst traten 54 neue Studierende in die Akademie ein, die unter 130 Bewerbern ausgewählt wurden. Die Unterrichtsräume der Akademie wurden durch den Ausbau von zwei Seminarräumen, einen Aufenthaltsraum für die Studierenden und einen großen Veranstaltungsraum erweitert. Eine zerlegbare Bühne stand ebenso neu zur Verfügung. Dies führte unter den Studierenden zur Bildung einer Theatergruppe, die ein sozial engagiertes Kabarettprogramm erarbeitete. Das Akademie-Kabarett veranstaltet eine größere Zahl von sehr erfolgreichen Auftritten und nahm am Schultheaterfestival der Stadt Wien teil. Weitere Höhepunkte des Jahres waren ein erfolgreiches, fünftägiges gruppendynamisches Seminar für die Studierenden des dritten Semesters in Lindabrunn sowie eine Kreativitätswoche mit künstlerischen, musikalischen und darstellerischen Betätigungen für die Erstsemestrigen zu Beginn des laufenden Studienjahres 1980/81. Auf Initiative von Frau Vizebürgermeister *Fröhlich-Sandner* nahm im November 1980 eine Kommission, bestehend aus Mitarbeitern des Wiener Jugendamtes, Lehrern der Akademie und Vertretern des Berufsverbandes, ihre Tätigkeit auf, um eine Reform der Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorzubereiten.

Am Institut für Heimerziehung standen mit Beginn des Schuljahres 1980/81 45 Studierende in Ausbildung. 15 davon besuchten den 1. Jahrgang, 14 den 2. Jahrgang und 16 den Maturantenjahrgang. 47 neue Bewerber bestanden die Eignungsprüfung, 30 davon wurden aufgenommen. 29 Kandidaten legten die Befähigungsprüfung ab, davon 7 mit ausgezeichnetem und 11 mit gutem Erfolg. Außerdem bestanden 26 Externisten die Befähigungsprüfung, davon 8 mit ausgezeichnetem und 5 mit gutem Erfolg. Rund 200 Externisten nehmen weiterhin an den für sie abgehaltenen Kursen teil. Das Institut veranstaltete 1980 einen Schikurs für alle Klassen sowie eine Schullandwoche. Weiters wurden für die Studierenden gruppendynamische Seminare und verschiedene Exkursionen durchgeführt.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien besuchten im Schuljahr 1980/81 315 Schülerinnen in 12 Klassen. Erstmals hat sich zum Sommertermin 1980 ein männlicher Bewerber angemeldet, der die Eignungsprüfung bestand und in die 1. Klasse aufgenommen wurde. Außerdem besuchten 19 Studierende einen Lehrgang für die Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin. Zur Befähigungsprüfung traten 87 Schülerinnen an, die alle bestanden, davon 20 mit ausgezeichnetem und 25 mit gutem Erfolg. Zur Eignungsprüfung gab es 198 Anmeldungen, 101 Aspiranten bestanden die Prüfung. Das 1979 bezogene neue Schulgebäude bewährt sich sehr gut. Es bietet nicht nur Schülern und Lehrern viel bessere Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen im allgemeinen, sondern auch viele Möglichkeiten zur Verwirklichung von Ideen und Vorsätzen. So war zum Beispiel die Präsentation von in den verschiedenen Unterrichtsfächern erarbeiteten Leistungen bei Elternabenden oder Schulveranstaltungen in optimaler Weise möglich: Unter anderem wurden Ausstellungen im Foyer, musikalische oder dramatische Darbietungen im Festsaal geboten. Da die Schülerinnen zumeist auch nachmittags Unterricht haben, sind die Eßräume, Übungs- und Studierräume eine wesentliche Hilfe, unterrichtsfreie Zwischenzeiten sinnvoll zu nützen. Das dem Ausbildungszentrum angeschlossene Schülerinternat bietet Schülerinnen der 3. und 4. Klassen, die einen zu langen Schulweg hätten, aber auch solchen, deren Fami-

Eröffnung der neuen Volksschule im 22. Bezirk, Brioschiweg 1, durch Bürgermeister Leopold Gratz, Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner und Stadtschulratspräsident Hofrat Dr. Hermann Schnell

Schulwesen

Eröffnungsfeier in der neuen Ganztagsschule im 12. Bezirk, Am Schöpfwerk

Der „Musikalische Sommer“ wurde mit einem Festkonzert im Großen Musikvereinssaal eingeleitet

Kultur

Im wiederhergestellten Café Schwarzenberg wird an allen Tagen der Woche Wiener Musik geboten

lien unter zu engen Wohnverhältnissen leiden, die Möglichkeit, sich besser bei ihrer Ausbildung konzentrieren zu können. Die Bildungsanstalt hielt zwei Schikurse, drei Schullandwochen und zahlreiche Wanderungen und Exkursionen ab. Neben der Elternversammlung wurden Elternabende, verschiedene Feiern und Dichterlesungen veranstaltet.

Die Kinderpflegerinnenschule der Stadt Wien im Zentralkinderheim beendeten 16 Schülerinnen mit der Befähigungsprüfung, 6 mit ausgezeichnetem und 3 mit gutem Erfolg. Alle 16 Schülerinnen wurden ab Oktober 1980 im Zentralkinderheim angestellt. 7 Schülerinnen der 2. Klasse beschäftigten 79 Kinder aller Altersgruppen über ein Wochenende in Feichtenbach, während deren Pflegeeltern an einer Schulung teilnahmen. Eine Betreuung von Kindern, deren Pflegeeltern an Elternrunden teilnehmen, wird im neuen Schuljahr vorläufig in acht Jugendämtern fortgesetzt. Zu den Festen und Feierstunden, wie Fasching, Sommerfest, Schulabschluß, Nationalfeiertag, Weihnachten, wurden von den Schülerinnen Vertreter der Stadt Wien, des Magistrates, des Bezirkes, Angestellte des Zentralkinderheimes, der Lehrkörper sowie Angehörige der Schülerinnen und der Kinder des Zentralkinderheimes eingeladen. Anläßlich des 70jährigen Bestehens des Zentralkinderheimes gestalteten die Schülerinnen am 8. Mai 1980 ein Festprogramm und eine Ausstellung mit Bildern und Spielmaterial von „Einst" bis „Jetzt". In diesem Zusammenhang wurde auch eine Informationsschau über die Schule geboten.

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Das Referat „Bildungswissenschaftlicher Dienst" führte die „Gutensteiner Gespräche" im Sinne einer Motivierung und Abklärung des Arbeitsprogrammes der Abteilung weiter, und zwar am 29. Februar im Haus des Buches, am 19. Juni in der Landesbildstelle und am 4. November in der Volkshochschule Margareten. Zusätzlich wurden Informationsrundfahrten für die Mitarbeiter durchgeführt. Hervorzuheben wäre ferner die Erfassung der sozialen Herkunft der Schüler an Musikschulen und an der Modeschule der Stadt Wien sowie der Leser in den städtischen Büchereien. Während an Musikschulen und an der Modeschule die Untersuchung für den gesamten Schülerstand durchgeführt wird, erfolgt sie in den Büchereien stichprobenweise. Als Beispiel für Aktionen ohne Kostenaufwand ist die Erfassung von „Notstandsgebieten" zu nennen, in denen durch Einsatz von Bildungsarbeit geistige Lebensqualität geboten werden konnte, wie zum Beispiel im Seniorenbereich. Die erste diesbezügliche Realisierung besteht in einer Dokumentation aller Wiener Institutionen, die Altenbetreuer ausbilden. Diese Dokumentation erfaßte erstmals Zielgruppen, Schulungsart, Schulungsort, -dauer, -kosten, -inhalte bzw. Zeugniserwerb und die daraus folgende Berechtigung. Entgegen der ursprünglich nur als interne Arbeitsunterlage geplanten Verwendung bestand eine Nachfrage von rund 1.500 Stück nach dieser Dokumentation.

Als Beispiele geförderter Aktionen sind zu nennen: Eine weitere Dokumentation im Seniorenbereich wurde dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung in Auftrag gegeben. Es soll die Fachliteratur, auch die ausländische, samt Kommentar erfaßt werden, ebenso wie das vorhandene Bildungsangebot für Senioren in Wien. Das Bildungsangebot der Außenstellen der Abteilung und der von ihr geförderten Institutionen an das „Kuratorium Wiener Pensionistenheime" begann Weihnachten 1980 mit Musikaufführungen in Heimen, ferner mit der Überlassung von Büchern mit größer gedruckten Buchstaben und der leihweisen Überlassung von Projektoren in den Heimen usw.

Im Bereich Erwachsenenbildung begann man mit einer Testreihe, die Freizeitfächer jenen anbieten soll, die Volkshochschulen oder Häuser der Begegnung nicht besuchen können oder wollen. Dazu wurden eine Voruntersuchung, eine Begleituntersuchung sowie die Auswertung durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung durchgeführt, den praktischen Test machte der Österreichische Fernschulverband, die Projektgesamtleitung hatte die Abteilung über. Zum Ziel hat man sich gesetzt, die vorhandene Bildungsbarriere wenigstens am Freizeitsektor zu durchbrechen zu versuchen, die auch durch das teure kommerzielle Angebot entstanden ist. Im Jugendbereich kam es bezüglich Bildungsangebot zu einer Überprüfung der Relation zwischen schulischem und außerschulischem Bereich. Eine erste Enquete wurde am 14. April durchgeführt, wobei die Problematik von Landesjugendreferat und Stadtschulrat weiterverfolgt wird.

Im Jahre 1980 wurden 29 Vereine der Erwachsenenbildung mit insgesamt 44,233.000 S gefördert. Der weitaus größte Subventionsempfänger war der Verband Wiener Volksbildung, der insgesamt 38,17 Millionen Schilling für die Aufrechterhaltung des Betriebes erhielt, darunter 6,5 Millionen Schilling als Nachtragssubvention und 1,17 Millionen Schilling, die für die Volkshochschule Penzing zweckgebunden sind. Als erste Rate von den insgesamt rund 17 Millionen Schilling, die für das zweite große Sanierungsprogramm von Volksbildungsbauten der Stadt Wien erforderlich sind, erhielt der Verband Wiener Volksbildung 2 Millionen Schilling. 1980 wurden erstmals auch Projekte in größerem Umfang gefördert: So erhielt der Verband Wiener Volksbildung zur Durchführung der Wanderausstellung „Die Wiener Volkshochschulen" einen Betrag von 200.000 S. Zur Vorbereitung von Bildungsmaßnahmen im „Jahr der Behinderten 1981" wurden 600.000 S gewährt. Ein be-

sonderes Ereignis stellt die Gründung der Volkshochschule Penzing dar, wodurch nun die volksbildnerische Betreuung eines wichtigen Bezirkes ausreichend gewährleistet scheint. Bei den laufenden Bauvorhaben konnten für den Fall Hietzing die Pflichtbesprechungen vollständig durchgeführt werden. Für den Ausbau des Albert-Sever-Saales liegt ein genehmigtes Raumprogramm vor, beim Projekt „Haus der Begegnung Brigittenau" verzögerten rechtliche Probleme die Weiterführung. Ein neues Modell eines „Hauses der Begegnung" ist für Simmering im Entstehen: In ein Einkaufszentrum der EKAZENT wird ein Veranstaltungszentrum integriert, das von der Stadt Wien gemietet und der Wiener Volksbildung zur Verfügung gestellt werden wird. Als Mietzinsvorauszahlung, einschließlich Vergebührung des Vertrages, wurden 40,61 Millionen Schilling genehmigt. Die konfessionelle Erwachsenenbildung wurde mit einem Betrag von 280.000 S gefördert, wovon das Katholische Bildungswerk 250.000 S, das Bildungswerk der Lutherischen Diözese Wien 30.000 S erhielt. Der Verein Kulturzentrum Spittelberg bekam eine Subvention von 2,2 Millionen Schilling. Das von ihm geführte Kommunikationszentrum im Amerlinghaus konnte sich im Sinne seiner Aufgabenstellung weiter bewähren. Das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum erhielt 0,4 Millionen Schilling zur Vorbereitung von zehn mobilen Ausstellungen in den Objekten der Erwachsenenbildung. Der Mitgliedsbeitrag für die Österreichische Gesellschaft für politische Bildung blieb mit 380.500 S gleich. Die genannten Förderungen ermöglichten es den unterstützten Einrichtungen, einen Großteil der Wiener Bevölkerung unmittelbar anzusprechen, wobei das dichte Netz von Gemeinschaftsbauten für die Erwachsenenbildung überaus hilfreich war. Im Jahre 1980 wurden zum Beispiel die im Verband Wiener Volksbildung zusammengefaßten Institutionen von fast 1,65 Millionen Teilnehmern besucht. Im Arbeitsjahr 1979/80 wurden 6.485 Kurse mit 113.412 Teilnehmern abgehalten sowie 28.704 Veranstaltungen, die 1,524.699 Besucher fanden.

Die bewährten Aktionen der außerschulischen Jugendbetreuung, die vom **Landesjugendreferat** Wien durchgeführt werden, wurden weiterhin erfolgreich betrieben. Besonders erwähnenswert war die Aktion „Familiensonntag". Beim 9. Familiensonntag konnte bereits der 100.000ste Teilnehmer begrüßt werden. Rund 4.000 Familien haben bisher ihr Interesse angemeldet und erhalten monatlich das Programm. An jedem Familiensonntag gab es 11 bis 15 Veranstaltungen. Die Ausstellung „Wie ein Buch entsteht", die im Juni/Juli in der Volkshalle gezeigt wurde, fand an zwölf Tagen rund 15.000 Besucher. Beim „Wiener Ferienspiel" konnte ein sprunghaftes Ansteigen der Teilnehmerzahlen auf 225.000 festgestellt werden: Als Vergleich dazu soll gesagt werden, daß es in Wien rund 180.000 Pflichtschüler gibt. Der „Wiener Ferienclub" wird ganzjährig durchgeführt, nicht nur in den Sommerferien. Somit kam es zu einer Steigerung der Teilnehmerzahlen. Insgesamt wurden über 400 Einzelveranstaltungen für 5.974 Klubmitglieder durchgeführt. Die neuen Räume für die „Wiener Jugendleiterschule" wurden in 7, Zieglergasse 49, in Betrieb genommen, in denen auch das „Medienzentrum" des Landesjugendreferates untergebracht werden konnte. „Internationale Jugendkontakte" wurden mit drei Gruppen der Rheinisch-Westfälischen Auslandsgesellschaft mit knapp 100 Personen und 5 Experten der Media Jeunesse Méditerranée aus Frankreich begonnen.

Bei allen Aktionen, wie Schülerklubs, Semesterferien, Ferienclub, Filmdiskussionen, Schultheaterfestival, Jungbürgerfeiern usw., wurden rund 800.000 Teilnehmer registriert.

Die „Jungbürgerfeiern" wurden zum fünfzehnten Mal vom Landesjugendreferat organisiert. Die Jungbürger des Jahrganges 1960 konnten unter folgenden Möglichkeiten wählen: eine Aufführung der Oper „Aida" in der Wiener Stadthalle, 6 Aufführungen des Musicals „Evita" im Theater an der Wien, 2 Jungbürgerbälle in den Festräumen des Wiener Rathauses, 10 Jazzkonzerte in Fatty's Saloon; insgesamt kamen 11.300 Besucher. Als Jungbürgerbuch wurde die 3. Auflage des Buches „Begegnung an der Donau" von Hellmut Andics ausgegeben.

Das „Maifest" fand auf dem Rathausplatz statt, zu dem rund 15.000 Besucher kamen. Es wurden für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gesondert eigene Programme geboten.

Die „Semesterferienaktion" wurde für rund 70.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Zum Bezirksjugendsingen kamen 786 Chöre mit 23.959 Sängern, 186 Tanzgruppen mit 3.350 Tänzern, 133 Spielgruppen mit 2.051 Spielern, insgesamt 1.105 Gruppen mit 29.360 Mitwirkenden, die auf 146 Plätzen, wie Schulhöfen, in Festsälen, Pensionistenheimen, Betrieben, Parkanlagen, Fußgängerzonen usw., großen Erfolg hatten. Das Landessingen findet nur alle drei Jahre als Auswahlsingen für das Bundessingen statt: 35 Chöre mit über 1.000 Sängern stellten sich einer Jury, die daraus 5 Chöre für das Bundessingen 1980 auswählten und die dann das Bundesland Wien in Vorarlberg vertraten.

Das Volkstanzfest fand erstmalig vor dem Schloß Belvedere (Teichhof) mit 300 Volkstänzern vor rund 3.000 Zusehern statt. In der Pause wurden 200 Jahre alte, wieder entdeckte Tänze aus der Zeit Maria Theresias dargeboten.

Im Bereich der Medienerziehung wurden Filmdiskussionen veranstaltet, wobei 7.705 Karten verkauft werden konnten. Im Medienzentrum kam es zu 120 Einsätzen für rund 3.000 Personen.

Das Haltungsturnen wurde für 5.374 Kinder in 178 Schulen abgehalten, insgesamt waren es 8.999 Kursstunden, die von 168 Lehrern geleitet wurden. In den Wiener Volks- und Hauptschulen fanden 15 Modellbau- und 3 Photokurse für 240 Schüler, ferner 3 Mädchenwerkkurse für 43 Mädchen sowie 13 Mal- und Zeichenkurse für

276 Schüler statt. An 19 Sonntagen wurde außerdem „Malen im Museum" für 900 interessierte Kinder veranstaltet.

Die Sportaktionen wurden in Zusammenarbeit mit der MA 51 durchgeführt. Zum „Sportplatz der offenen Tür", der auf sechs Sportanlagen durchgeführt wurde, kamen 26.210 Kinder und 2.711 Erwachsene. Die Jugendeislaufaktion fand 31.179 Teilnehmer, an den „Fahrten zum Schnee" nahmen an Sonntagen 1.895 Personen teil, in den Semesterferien 345. Insgesamt wurden 1.905 Schier verliehen. Die Ausgaben wurden gemeinsam mit dem Verein „Wiener Jugendkreis" getragen. Der Semesterschikurs 1980 wurde für 50 Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren, der Weihnachtsschikurs für 70 Kinder im selben Alter abgehalten.

An der „Fahrt zum Spiel" in den Sommerferien nahmen 5.080 Kinder teil. Zum Sparefrohspielplatz im Donaupark erfolgte die Abfahrt von sechs Plätzen in Wien. Bei Dichterlesungen in 81 Schulen wurden 166 Lesestunden mit bekannten Jugendbuchautoren durchgeführt.

Im Popodrom spielten 70 Bands; beim Finale in der Stadthalle jubelten viele Jugendliche den fünf besten Gruppen zu.

Die Schülerklubs wurden an schulfreien Samstagen in insgesamt 22 Schulen abgehalten. Die Aktion „Treffpunkt Schule" fand an Donnerstagen in sieben Standorten für 6- bis 15jährige statt, wobei sich 10.298 Teilnehmer einfanden.

Auch im Bereich der Jugendzentren der Stadt Wien kann man von einem flächendeckenden Versorgungsnetz sprechen, wenn 23 zum Großteil zeitgemäß ausgestattete Einrichtungen mit einem differenzierten Freizeitangebot zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche kommen freiwillig, arbeiten nach Wunsch und Ambition an der Programmgestaltung und Führung der Zentren mit. Da die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren einen steigenden Anteil an Jugendlichen erkennen läßt, ist in der außerschulischen Jugendarbeit ein kommunal- und bildungspolitischer Schwerpunkt zu erkennen. Im Jahre 1980 waren in den vom Verein „Jugendzentren der Stadt Wien" geführten Stellen im offenen Kinderbetrieb im Tagesdurchschnitt 635 und im offenen Jugendbetrieb 1.360 Teilnehmer festzustellen. An 211 Kursen nahmen 2.281 Jugendliche und 25 Erwachsene teil. 114 Jugendorganisationen, Klubs und Vereine mit 3.098 Mitgliedern nützten die Möglichkeit aus, in den Jugendzentren ihre Zusammenkünfte und Veranstaltungen anzubieten und durchzuführen. 1980 konnten die Wiener Jugendzentren, die auch internationale Beachtung finden, auf 20 Jahre erfolgreicher Arbeit verweisen.

Am 7. Schultheaterfestival traten 20 Gruppen aus allen Schulbereichen auf. Die Abschlußveranstaltung fand im Raimundtheater statt, der Empfang der rund 500 Teilnehmer im Festsaal des Wiener Rathauses. Bei den 3. Internationalen Jugendtheatertagen in Wien wurden bei 13 Aufführungen an 3 Spielorten, und zwar im Schauspielhaus, in der Volkshochschule Margareten und der Volkshochschule Hietzing, 1.465 Besucher registriert. Am 28. Redewettbewerb nahmen 180 Schüler von allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen teil sowie 137 Schüler von Berufsschulen und 10 Angehörige des Bundesheeres.

Im Jahre 1980 wurden im Landesjugendreferat Wien 72 Anträge um Subventionierung behandelt. Größter Subventionsnehmer war der Verein „Jugendzentren der Stadt Wien", dem 1980 Förderungsmittel in Gesamthöhe von 38,982.000 S gewährt wurden. Die Aktivitäten des Vereines „Wiener Jugendkreis" wurden mit 16,726.000 S gefördert. Zahlreiche Jugendvereinigungen, animatorische Gruppen und musikalische Aktivitäten wurden mit insgesamt 1,610.000 S unterstützt. Für die Abhaltung der Jungbürgerfeiern und die Ausgabe des Jungbürgerbuches wurden 5,034.000 S investiert. Die Arbeit der Wiener Jugendorganisationen konnte mit insgesamt 3,500.000 S gefördert werden.

Die **Städtischen Büchereien** konnten auch im Jahre 1980 erfreulicherweise eine Zunahme des Leseinteresses feststellen: Die Zahl der bei den Städtischen Büchereien entlehnten Bücher stieg von 2,594.019 Bänden im Jahre 1979 um 10 Prozent auf 2,852.199. Am stärksten war die Zunahme der Entlehnungen bei den Kinder- und Jugendbüchern sowie bei den Sachbüchern für Erwachsene. Die Benützung der Büchereien durch Kinder nahm um 5 Prozent, durch Jugendliche um 12,3 Prozent sowie durch Erwachsene um 1,7 Prozent zu. Im Jahre 1980 konnten neue Verwaltungsräume für die Bibliotheken in Bücherbussen gefunden werden, wobei letztere auch die Betreuung von Schulen im 21. und 22. Bezirk (Donaupark) ermöglichen. Die Zweigstelle in 22, Schüttaustraße 39, konnte generalrenoviert und auf Freihand umgestellt werden. Die Räumlichkeiten für eine neue Zweigstelle in 2, Engerthstraße 197, konnten erworben, adaptiert und eingerichtet werden; am Buchbestand für diese Zweigstelle wird intensiv gearbeitet. Der Buchbestand der Städtischen Büchereien betrug zu Jahresbeginn 793.952 Bände. 55.629 Bücher wurden erworben, katalogisiert und ausgeliefert, 28.992 zerlesene, beschädigte oder veraltete Werke mußten ausgeschieden werden, so daß zu Jahresende der Buchbestand 822.516 Bände betrug. Auf Wunsch der Schulen des 21. und 22. Bezirkes begann man mit den beiden Bücherbussen jene Schulen, die weit entfernt von einer Zweigstelle der Städtischen Büchereien liegen, am Vormittag in der Unterrichtszeit zu betreuen. Somit mußte eine eigene Schulbetreuungsgruppe für die Bücherbusse eingerichtet werden, aber auch der Bestand an Kinder- und Jugendbüchern in diesen beiden Bussen war wesentlich aufzustocken. Insgesamt wurden 42 Klassen betreut, wobei sich mehr als 90 Prozent der Kinder als Leser einschreiben ließen.

Die Schülerzahl in den **Musiklehranstalten der Stadt Wien** betrug im Schuljahr 1979/80 am Konservatorium 512 ordentliche und 427 außerordentliche Schüler; 81 Schüler besuchten die Tanzabteilung. Insgesamt studierten 1.020 Schüler, darunter befanden sich 153 ausländische aus 33 Staaten. An 18 Bezirksmusikschulen lernten insgesamt 3.370 Schüler. In der Kindersingschule besuchten den 1. Jahrgang 1.358, den 2. Jahrgang 1.111 und den 3. Jahrgang 638 Kinder; insgesamt wurden 3.117 Kinder registriert, davon hatten 1.469 Blockflötenunterricht. Die Gesamtschülerzahl an den Musiklehranstalten betrug 7.507. Erfolgreich abgelegt wurden 8 Diplomprüfungen, 31 Reife-, 12 Abschluß-, 14 Lehrbefähigungs- sowie 15 Seminarprüfungen. 22 Stipendien im Gesamtwert von 205.000 S konnten vergeben werden, 28 Schülern wurden Schulgeldermäßigungen bzw. -befreiungen gewährt. Die Zusammenarbeit mit der MA 7 und dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten hat sich bei der Stipendienvergabe bewährt. Von den zahlreichen Veranstaltungen sind erwähnenswert: das Chor- und Orchesterkonzert am 26. und 27. Februar im Großen Konzerthaussaal, das Solistenkonzert am 7. Mai im Mozartsaal, das Kirchenkonzert am 3. Juni in der Franziskanerkirche und das Orchesterkonzert am 24. Jänner im Großen Saal des Konservatoriums. 66 Klassen- bzw. Übungsabende, 2 Professorenkonzerte, 1 Konzert der Jazzabteilung, die Opernaufführung am 27. April im Theater an der Wien mit Menottis „Das Medium" und Puccinis „Gianni Schicchi" ergänzten das reichhaltige Aufführungsprogramm. Weitere Vorstellungen fanden außerhalb von Wien in Baden, Mistelbach, Krems, St. Veit/Gölsen, Waidhofen/Ybbs, ferner in Wimpassing, Berndorf, Gmünd, Wieselburg und St. Pölten statt; in Wien kam es zu zwei Aufführungen in den Häusern der Begegnung Floridsdorf und Döbling. Der Operettenabend am 31. Mai und 2. Juni im Großen Saal des Konservatoriums brachte Offenbachs „Orpheus in der Unterwelt". Weitere Aufführungen fanden in den Häusern der Begegnung Rudolfsheim-Fünfhaus, Donaustadt und Liesing sowie in der Berufsschule Längenfeldgasse statt. Die Wiener Tournee der Opern- und Operettenklasse erfolgte mit besonderer Förderung des Bildungsreferates der Arbeiterkammer Wien. Zwei Aufführungen der Bigband des Konservatoriums im Festspielhaus Bregenz am 15. Oktober wurden in Zusammenarbeit mit der Modeschule der Stadt Wien dargeboten. Die Veranstaltung „junge Mode — junge Musik aus Wien" erfolgte im Rahmen des Bundesländerprogrammes der Abteilung in Zusammenarbeit mit der Stadt Bregenz, der Handelskammer Vorarlberg (WIFI) und zahlreichen Vorarlberger Firmen. Außerdem fanden 17 Jahreskonzerte der Musikschulen und 1 Konzert der Zweigschulen im Konzerthaus/Schubertsaal sowie das „Festliche Singen" am 31. Mai in der Wiener Stadthalle statt. Die Ausführenden waren 1.000 Kinder der Kindersingschule. Das Orchester der Musikschulen und erstmals die Jugendblasmusik der Stadt Wien rundeten das Jahreskonzertprogramm ab. Das Kammerorchester des Konservatoriums gastierte im September 1980 in Belgien, ein Ensemble der Jazzabteilung im August in Budapest. Wie jedes Jahr standen auch 1980 die Veranstaltungssäle des Konservatoriums im Sommer für die Abhaltung der Internationalen Meisterkurse zur Verfügung, Anfang Dezember fand schließlich das 7. Schultheaterfestival des Landesjugendreferates Wien im Großen Saal statt.

Der lehrplanmäßig vorgeschriebene Unterricht sowie zahlreiche Veranstaltungen und Wettbewerbe wurden von der **Modeschule der Stadt Wien** erfolgreich durchgeführt. Das Lehrerkollegium umfaßte 38 Personen, davon waren 19 hauptberuflich und 19 nebenberuflich tätig. Der Stand des Verwaltungspersonals betrug 14 Personen. Der Schülerstand machte im Jänner 1980 204 Schüler aus, im Dezember waren es 206. Von diesen 206 Schülern stammten 116 aus Wien, 66 aus den Bundesländern und 24 waren Ausländer. Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung der technischen Ausstattung im Jahre 1980 planmäßig fortgesetzt. Unter anderem konnten Nähmaschinen, ein Filmprojektor sowie Schultische angekauft werden. Für die laufende Erhaltung des Schlosses wurden 564.000 S ausgegeben. Wertvolle Materialien wurden als Firmenspenden für Verarbeitungs- und Vorführzwecke der Modeschule zur Verfügung gestellt. Die Anerkennung der Schule in der Fachwelt manifestierte sich in Aufträgen, Veranstaltungen und Ideenwettbewerben seitens in- und ausländischer Firmen und Organisationen. An besonderen Aktivitäten auf dem Veranstaltungssektor sind unter anderem hervorzuheben der Strickmodellwettbewerb für Dralon von der Firma Bayer, die Arbeitstagung der Städtischen Büchereien im Schloß Hetzendorf, das Seminar des Meisterkurses für Lederverarbeitung in der Modeschule, die Präsentation des Dirndl-Wettbewerbes für Franz M. Rhomberg, für Presse und Fernsehen sowie für geladene Gäste, die Modekonkurrenz mit der Hochschule Berlin und der Meisterschule München bei der 43. Interstoff in Frankfurt; ferner Ausstellungen und Modeschauen mit rund 5.000 Besuchern, die Präsentation einer Dirndl-Modeschau in Dornbirn, Modeschauen beim „Tag der offenen Tür" im Wiener Rathaus, die Modeschau des Modesekretariates in Hetzendorf, Ausstellung und Modeschauen im Festspielhaus Bregenz gemeinsam mit dem Konservatorium der Stadt Wien unter dem Motto „junge Mode — junge Musik aus Wien" sowie die Exkursion der Abschlußklassen zur Pret à Porter nach Paris.

Die **Landesbildstelle Wien** konnte im Rahmen ihrer budgetären, personellen und kompetenzmäßigen Möglichkeiten alle an sie herangetragenen Aufgaben erfüllen. Sie ist Geschäftsstelle der Film-Koproduktion der österreichischen Bundesländer, in deren Rahmen bisher 11 Impulsfilme hergestellt wurden. Im Jahre 1980 konnte mit der Produktion von Diareihen für den Volksschulbereich begonnen werden, und zwar mit den vier Reihen „Verkehr", „Konsum", „Freizeit" und „Gesund bleiben". Außerdem wurden Diaserien über „Plastiken der Ringstraße", „Prunkbauten der Ringstraße", „Wien im Schnee" und eine Serie über „Wien" als Eigenproduktio-

nen der Landesbildstelle hergestellt. Die Bezirksserie über den 18. Bezirk konnte fertiggestellt und den Volksschulen dieses Bezirkes als Grundstein zu einer schuleigenen Diathek kostenlos übergeben werden. Begonnen wurden die Bezirksdiareihen über den 5. und den 20. Bezirk. Weitestgehend abgeschlossen werden konnten auch die Filme über die Bedienung von Filmprojektoren. Die Produktion von Schulfassungen aus den U-Bahn-Filmen „Voran in offener Bauweise" und „Vortrieb in der Tiefe" wurde in Angriff genommen. Die im Rahmen der Filmdokumentation in Produktion stehenden Filme über den „Hochwasserschutz" und den Bau der „U-Bahn-Hochstrecke" wurden weitergeführt. Neu begonnen wurde eine Filmdokumentation über den „Bau der Brigittenauer Brücke".

Von den Photographen wurden die Aufträge von Magistratsabteilungen ausgeführt, dabei Einnahmen von 400.000 S erzielt. Photoarbeiten für den Bildungsbereich ergaben Fiktiveinnahmen von 48.000 S. Weiters wurde der politische Dokumentationsbereich photographisch im gewünschten Umfang betreut. Eine Fiktivbewertung dieser Arbeiten ist mit rund 280.000 S anzusetzen. Im Rahmen des Kursprogrammes wurden neben den bestehenden audiovisuellen Kursen auch wieder audiovisuelle „Auffrischungskurse" angeboten. Bei den „Medientagen in der Landesbildstelle" wurde den Wiener Lehrern die Gelegenheit gegeben, die neu angekauften Medien noch vor dem Einsatz im Unterricht kennenzulernen. Die Ausstattung der Wiener Pflichtschulen mit audiovisuellen Geräten konnte einvernehmlich mit der MA 56 wieder fortgesetzt werden. So wurden 455 Overhead-, 40 Tonfilm- und 20 Diaprojektoren sowie 70 Episkope angeschafft. Die audiovisuellen Geräte der Wiener Pflichtschulen wurden im erforderlichen Ausmaß von den Bediensteten des technischen Dienstes betreut und brachten Einnahmen von 251.000 S. Die Geräte von Dienststellen im Burgenland wurden ebenfalls wieder repariert, dabei Einnahmen von 11.600 S erzielt. Der Verleih der Landesbildstelle konnte klaglos alle an ihn herangetragenen Wünsche erfüllen. Die fiktive Bewertung des Gesamtumsatzes ergab einen Betrag von rund 7,000.000 S. Schließlich wurde mit der Einrichtung der neuen Räume im 3. Stock des Hintertraktes, soweit es die budgetären Möglichkeiten erlauben, begonnen.

Städtische Schulverwaltung

Die Zahl der öffentlichen **allgemeinbildenden Pflichtschulen** ist im Schuljahr 1979/80 auf insgesamt 374 angestiegen, und zwar auf 212 Volks-, 111 Haupt- und 41 Sonderschulen sowie 10 Polytechnische Lehrgänge. Gegenüber dem Schuljahr 1978/79 gab es um 2 Volksschulen und 1 Hauptschule mehr. Die Volksschulen wurden von 53.450 Schülern in 1.936 Klassen besucht, 37.241 Hauptschüler waren in 1.304 Klassen, 6.739 Sonderschüler in 570 Klassen untergebracht, und die Polytechnischen Lehrgänge wurden von 3.750 Schülern in 133 Klassen frequentiert. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr 1978/79 nahm die Zahl der Volksschüler um 3.979, die der Hauptschüler um 571 und die der Sonderschüler um 384 ab, während die Polytechnischen Lehrgänge um 84 Schüler mehr hatten. In den Volksschulen und den Sonderschulen verringerte sich die Zahl der Klassen um 63 bzw. 9, in den Hauptschulen und den Polytechnischen Lehrgängen war eine Zunahme um 12 bzw. 4 Klassen zu verzeichnen.

Die Durchschnittsschülerzahl pro Klasse an den öffentlichen Schulen betrug für Volksschulen 27,6, für Hauptschulen 28,6, für Sonderschulen 11,8 und bei den Polytechnischen Lehrgängen 28,2.

In den 54 privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurden in 389 Klassen 11.744 Schüler unterrichtet. Gegenüber dem Schuljahr 1978/79 nahm die Zahl der Klassen um 10 und die der Schüler um 77 zu. Die Durchschnittszahlen pro Klasse an den Privatschulen betrugen in den Volksschulen 31,5, in den Hauptschulen 31,3, in den Sonderschulen 10,7 und in den Polytechnischen Lehrgängen 17,0 Schüler.

Die Lehrtätigkeit übten mit Stichtag 31. August 1980 352 Direktoren, 5.878 klassenführende Lehrer, 441 Arbeitslehrerinnen, 275 Religionslehrer und 228 Sprachlehrer, also insgesamt 7.174 Lehrpersonen aus. Das waren um 17 Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen mehr als am 31. August 1979. 495 Landeslehrer unterrichteten an konfessionellen Privatschulen.

Am 31. Dezember 1980 befanden sich 330 Gebäude in städtischer Schulverwaltung, und zwar 297 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie 26 Gebäude, die verschiedenen Zwecken (allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Schülerheim, Polizei u. a.) dienen. 7 Gebäude (Widmungsgebäude) wurden dem Bund für allgemeinbildende höhere Schulen überlassen, in 12 teils städtischen, teils privaten Gebäuden waren Räume für allgemeinbildende Pflichtschulen gemietet.

Für Bau und Erhaltung wurden im Jahre 1980 319 Millionen Schilling aufgewendet. Zu den wichtigsten Herstellungen gehört die Fertigstellung der Schulen in 21, Marco-Polo-Platz 9 (12klassige Volksschule), in 22, Markomannenstraße 9, 1. Bauteil mit (8 Klassen) der 24klassigen Volksschule (Schule-Wohnhaus) und in 23, Akaziengasse 52—54 (Wiener Flur), 8klassige Volksschule. Außerdem werden drei mobile Klassenzimmer umgestellt. Der Beginn bzw. die Fortsetzung der Bauarbeiten erfolgte bei den Schulen in 7, Zieglergasse 21—23 (16klassige Volksschule als Ganztagsschule), in 10, Sahulkagasse (12klassige Volksschule), in 14, Hochsatzengasse (Turnsaal und Schulküche), in 15, Braunhirschengrund (8klassige Volksschule als Ganztagsschule), und in 22, Markomannenstraße, mit dem 2. Bauteil (16 Klassen und Turnsaal) der 24klassigen Volksschule (Schule-

Wohnhaus). Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden für Schulneubauten geleistet in 10, Pernerstorfergasse (24klassiger Polytechnischer Lehrgang), in 18, Köhlergasse, 8klassige Volksschule als Ganztagsschule, in 20, Gerhardusgasse, 20klassige Volksschule, in 21, Aderklaaer Straße, für den Turnsaal, in 22, Plankenmaisstraße, ebenfalls für den Turnsaal und in 22, Schüttauplatz (8klassige Volksschule). An 4 Schulgebäuden wurden Instandsetzungsarbeiten in größerem Umfang durchgeführt. 30 Schulgebäude waren wieder auszumalen, in 10 Schulgebäuden veraltete Heizungen umzubauen oder mit einer modernen Zentralheizung auszustatten. Bei 21 Schulen mußten die Dächer, bei 23 die Fassaden, in 2 die Fußböden, in 29 die Fenster und in 2 die Türen instand gesetzt werden. Ferner waren 3 Turnsäle zu renovieren. Darüber hinaus erfolgten in mehreren Schulgebäuden der Einbau von Ganggarderoben, die Anbringung von Sonnenschutzrollern, die Überholung und vor allem die Erweiterung von WC-Anlagen und die Verbesserung der sanitären Einrichtungen und dergleichen.

An neuen Einrichtungsgegenständen wurden 100 Buchwandtafeln, 430 Kästen, 2.275 Schülertische, 4.675 Schülersessel, 50 Lehrerzimmertische, 175 Garderobebänke beschafft. Mit diesen Möbeln wurden unter anderem 130 Klassen-, 7 Musik- und 7 Mädchenhandarbeitszimmer eingerichtet. Für neue Möbel wurden insgesamt 16,414.800 S, für Möbelinstandsetzung und -ergänzungen sowie für Lehrmittelreparaturen 20,121.600 S ausgegeben.

Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 15,389.100 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 3,700.000 verschiedene Hefte, 3,800.000 Zeichenblätter, 750.000 Bleistifte, 10,982.300 S ausgegeben. Für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 100.000 m Stoffe, 210.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, wurden 5,999.000 S, für Kanzlei- und Klassenrequisiten schließlich 300.000 S bezahlt. Der Restbetrag war für die Schulpauschalien bestimmt. Davon entfiel auf die „Werkerziehung in der Volksschule" ein Betrag von 3,800.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der AHS nach dem Europabuch das Buch „Die Geschichte der Stadt Wien" mit 19.000 Exemplaren im Wert von 1,800.000 S zur Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie für die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 3,550.300 S aufgewendet. Im Jahre 1980 wurden 10,795.500 S für den Ankauf von Lehrmitteln und Werkzeugen ausgegeben, unter anderem wurde die Aktion, vorhandene Präparate in Kunstharz einzugießen, fortgesetzt. Ferner wurde an Volksschulen wieder eine Reihe von Stummfilmprojektoren gegen Tonfilmprojektoren ausgetauscht. Im Jahre 1980 konnte auch jeder Volksschule ein zweiter Overheadprojektor beigestellt werden. Für den Unterrichtsgegenstand „Werkerziehung in der Volksschule" wurden Werkzeuge um 2,000.000 S angekauft. Die Beistellung von Lehrmitteln, diversen Geräten, audiovisuellen Lehrmitteln, Musikinstrumenten sowie Bargeld für die Hobbygruppen der Ganztagsschulen verursachte einen Aufwand von rund 6,500.000 S. Insgesamt erwuchsen der Stadt Wien im Jahre 1980 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 2.512,754.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrerpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Die Zahl und Art der durchgeführten Schulversuche an den Wiener öffentlichen Pflichtschulen ist so groß, daß nur einige wesentliche herausgegriffen werden können. Vorschulklassen dienen primär der Herstellung annähernd gleicher Schulstartchancen für jene Kinder, die trotz normaler Intelligenz aus verschiedenen, häufig in ihrer sozioökonomischen Situation begründeten Ursachen zum Zeitpunkt des Schuleintrittes noch nicht die Schulfähigkeit erlangt haben und daher vom Schulbesuch zurückgestellt werden müssen. Darüber hinaus werden in Vorschulklassen auch Kinder aufgenommen, die auf Grund ihres Lebensalters für eine vorzeitige Aufnahme grundsätzlich in Betracht kommen, jedoch noch nicht voll schulfähig sind. Schulpflichtige Kinder, deren Sonderschulbedürftigkeit erwiesen ist, werden nicht in Vorschulklassen aufgenommen. Der Besuch der Vorschulklasse ist freiwillig, die Aufnahme kann nur in der Zeit bis 31. Dezember erfolgen. Die Schülerzahl einer Vorschulklasse soll 18 nicht überschreiten. Mit 95 Vorschulklassen an Volksschulen und 6 Vorbereitungsklassen an Sonderschulen waren im Schuljahr 1980/81 die Voraussetzungen dafür gegeben, daß nahezu alle für den Vorschulklassenbesuch in Betracht kommenden Kinder in eine derartige Klasse aufgenommen werden konnten.

Mit der fremdsprachlichen Vorschulung sollen dem Volksschüler ab der dritten Schulstufe unter Ausnützung der dieser Altersstufe eigenen Sprechfreudigkeit und Aufnahmefähigkeit grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Gebrauch einer lebenden Fremdsprache vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum bewußten Spracherwerb, die mit zunehmendem Alter verlorengeht, ausgenützt werden. Mit diesem Schulversuch, bei dem es sich nicht um Sprachunterricht im herkömmlichen Sinn handelt, soll den Schülern aber auch der Übertritt in die weiterführenden Schulen, und zwar in allgemeinbildende höhere Schulen oder Hauptschulen, mit ihrem Fachunterricht erleichtert werden. Der Schulversuch setzt in der dritten Volksschulklasse ein und wird auf der vierten Schulstufe fortgeführt. Das Unterrichtsausmaß beträgt eine Wochenstunde, die nach Möglichkeit auf zwei Halbstunden aufgeteilt wird. Die fremdsprachliche Vorschulung wird zwar derzeit noch als Schulversuch geführt, ist aber bereits so fest etabliert, daß der Entwurf für eine Novelle zum Schulorganisationsgesetz eine Übernahme als verbindliche Übung in die Normalform der Schulorganisation vorsehen

könnte. Die fremdsprachliche Vorschulung in Englisch oder Französisch wird von Lehrern durchgeführt, deren Eignung vom Fachberater für den Fremdsprachenunterricht festgestellt wurde.

Der Schulversuch Integrierte Gesamtschule strebt die Erprobung eines gesamtschulartigen Schultyps der allgemeinbildenden höheren Schule ohne Trennung nach Hauptschule und Unterstufe für alle Schüler der 5. bis 8. Schulstufe an. Dieser Schultyp soll eine größere Zahl von Schülern der oberen Begabungs- und Leistungsschicht befähigen, nach Abschluß der Mittelstufe einen weiterführenden Bildungsweg einzuschlagen und erfolgreich abzuschließen. Weiters sollen die Schüler der mittleren Begabungs- und Leistungsschicht unter stärkerer Berücksichtigung ihres individuellen Begabungsgefüges zu einer optimalen Entfaltung ihrer Anlagen geführt werden. Unterdurchschnittlich begabten Schülern wird durch einen ihre Schwierigkeiten besonders berücksichtigenden Unterricht in kleineren Gruppen sowie durch ein Angebot an zusätzlichen Förderungs- und Stützungsmaßnahmen wenigstens in einzelnen Leistungsbereichen zu einem besseren Anschluß an die Mittelgruppe verholfen. In Wien wurden 12 Schulen mit 214 Klassen, in denen 6.500 Schülern der Unterricht erteilt wurde, als Integrierte Gesamtschule geführt. In der Schule in 22, Polgarstraße, waren es 6 Klassen, in den Schulen in 10, Herzgasse 27/I, in 10, Wendstattgasse 5/I, in 11, Enkplatz 4/1, wurden je 16 Klassen, in 22, Plankenmaisstraße 30, und in 23, Dirmhirngasse 29, je 17 Klassen, in 21, Pastorstraße 29, 18 Klassen, in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, 19 Klassen, in 14, Spallartgasse 18, 20 Klassen, in 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, 21 Klassen, in 23, Steinergasse 25, und in 23, Anton-Krieger-Gasse 25, je 24 Klassen der 5. bis 8. Schulstufe eingerichtet.

Der Schulversuch Differenzierte Sonderschule wurde durch das Wiener Schulgesetz ermöglicht und verfolgt das Ziel, durch einen leistungsdifferenzierten Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik günstigere Möglichkeiten für die Individualisierung des Unterrichtes zu eröffnen und den Schülern bessere Bildungs- und Berufschancen zu bieten. Den dafür geeigneten Schülern sollen außerdem günstigere Möglichkeiten für den Übertritt in die Hauptschule sowie in den Polytechnischen Lehrgang geboten werden, insbesondere aber auch in den Schulversuch „Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (Zweiter Klassenzug) für Schüler der Allgemeinen Sonderschule". Der Schulversuch wurde an den allgemeinen Sonderschulen in 2, Holzhausergasse 5, in 3, Petrusgasse 10, und in 17, Kastnergasse 29, mit je 6 Klassen sowie in 21, Adolf-Loos-Gasse 2, mit 14 Klassen geführt.

Unter Ausnützung der in der Ganztagsschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung wurden durch den Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet für Volksschüler um 15.30 Uhr, für Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagsschule unter der Aufsicht der Lehrer bis 17 Uhr zu verbleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wurde im Herbst 1974 an zwei Volksschulen und zwei Hauptschulen aufgenommen. Im Schuljahr 1980/81 wurden 11 öffentliche Pflichtschulen als Ganztagsschulen geführt, und zwar in den Volksschulen in 2, Aspernallee 5, 8 Klassen, in 10, Carl-Prohaska-Platz 1, 8 Klassen und 1 Vorschulklasse, in 12, Am Schöpfwerk 27, 13 Klassen, in 20, Spielmanngasse 1/II, 8 Klassen, in 21, Irenäusgasse 2, 7 Klassen, in 21, Dopschstraße 1/II, 6 Klassen sowie in 23, Wohnpark Alt Erlaa 6 Klassen. Ebenso wurden die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 9, und 14, Hochsatzengasse 22—24, mit je 8 Klassen, in 16, Roterdstraße 1, mit 12 Klassen und die integrierte Ganztags- und Gesamtschule in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, mit 19 Klassen geführt. In den 103 Klassen nahmen rund 3.000 Schüler am Schulversuch Ganztagsschule teil.

Der Schulversuch „Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache" wurde für schulpflichtige Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingerichtet. Dieser Schulversuch soll den Kindern zu einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache verhelfen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft fördern. Es handelte sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer. Im Schuljahr 1980/81 wurden 367 Förderkurse an 158 Standorten durchgeführt.

Der Schulversuch „Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter" wurde im Schuljahr 1975/76 erstmals eingerichtet. Er verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlich erteilten Unterrichtes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawische Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Der Schulversuch umfaßte daher für Schüler aller Schulstufen einen muttersprachlichen Unterrichtsbereich sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Unterricht. Der Unterricht erfolgt nach einem österreichischen Lehrplan, der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogramms erlassen wurde. Die erforderli-

chen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. Der Unterricht wird in der Regel von jugoslawischen Lehrern erteilt, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und für jeweils ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden. Der Schulversuch wurde an 132 Standorten in 238 Gruppen durchgeführt.

Der Schulversuch „Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter" verfolgt das gleiche Ziel wie der oben genannte für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Er umfaßt für Schüler aller Schulstufen einen Unterricht in türkischer Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, türkische Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Sozialkundeunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als herausgehobener Bereich des Sachunterrichtes geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplans, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse werden im Ausmaß von vier Wochenstunden für jeweils 7 bis 15, in der Regel 10 bis 12 Schüler eingerichtet. Dieser Schulversuch wurde im Schuljahr 1980/81 an 25 Standorten in 32 Gruppen durchgeführt.

Der Schulversuch „Muttersprachlicher Zusatzunterricht für kurdische Flüchtlingskinder" verfolgt das gleiche Ziel wie der für die Kinder jugoslawischer und türkischer Gastarbeiter. Der Unterricht wird an einem Standort mit einer Gruppe von einem kurdischen Lehrer geführt.

Der Schulversuch „Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (Zweiter Klassenzug) für Schüler der allgemeinen Sonderschule" verfolgt das Ziel, besonders erfolgreiche Schüler der Allgemeinen Sonderschule im letzten Jahr ihrer gesetzlichen Schulpflicht oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr in die Hauptschule zurückzuführen, um ihnen mit dem Abschluß der 4. Hauptschulklasse im Zweiten Klassenzug bessere Chancen für den Start in den Beruf zu ermöglichen. Die Schüler werden zu diesem Zweck in eigenen Hauptschulklassen mit mindestens 15 und höchstens 20 Schülern zusammengefaßt und von Hauptschullehrern nach den Lehrplanbestimmungen für den Zweiten Klassenzug unterrichtet. Dieser im Schuljahr 1975/76 erstmals an einer Hauptschule eingerichtete Schulversuch wird derzeit an vier Hauptschulen mit 5 Klassen so erfolgreich durchgeführt, daß sich inzwischen auch die Bundesländer Tirol und Kärnten entschlossen haben, den Schulversuch nach dem Wiener Modell zu übernehmen.

Durch eine Novelle zum Wiener Schulgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, nach vorheriger Befragung der Eltern, die Kinder in einer Volksschule, Sonderschule oder einem Polytechnischen Lehrgang haben, den Samstag schulfrei zu erklären. Auf Grund der durchgeführten Befragungen wurde ab dem Schuljahr 1979/80 der Samstag an rund drei Viertel der öffentlichen Volksschulen sowie an den meisten Sonderschulen und an allen Polytechnischen Lehrgängen schulfrei erklärt.

Zu Beginn des Schuljahres 1980/81 bestanden in Wien 10 kaufmännische und 25 gewerbliche **berufsbildende Schulen.** Die kaufmännischen Berufsschulen umfaßten 351 Klassen mit 10.232 Schülern, die gewerblichen Berufsschulen 769 Klassen mit 22.078 Schülern. Gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr nahm die Zahl der Klassen an den gewerblichen Berufsschulen um 3, die der Schüler um 47 zu. Die kaufmännischen Schulen hatten 153 Schüler weniger.

Die Gesamtschülerzahl an den Berufsschulen hängt eng mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge zusammen. Sie erreichte im Schuljahr 1968/69 ihren Tiefpunkt mit 18.000 Schülern, stieg seither konstant an und wird voraussichtlich etwa im Schuljahr 1983/84 mit 35.000 Schülern ihren Höhepunkt erreichen.

Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Als Beispiel dafür sei etwa der rapide Rückgang der Lehrlinge im Textilgewerbe, das Anwachsen der Schülerzahl bei den Elektrotechnikern und Automechanikern und gewissen kaufmännischen Berufen oder bei den neuen Berufsgruppen der Kunststoffverarbeiter, der Verpackungsmittelmechaniker angeführt. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse für die einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen. Die 35 Berufsschulen sind in 14 Schulgebäuden untergebracht. Der Unterricht an den Wiener Berufsschulen wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche.

Die Verfachlichung des Unterrichts wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge innerhalb gewisser Splitterberufe aus mehreren Bun-

desländern auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1980 35 Lehrgangsklassen mit 779 Schülern in den Lehrberufen Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Muikinstrumentenerzeuger, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Kunststoffverarbeiter, Verpackungsmittelmechaniker und Reisebüroassistenten. Andererseits besuchten 112 Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdekker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Neben der weiteren Konkretisierung der zusätzlichen Lehrplanbestimmungen des Stadtschulrates (Landeslehrpläne) auf Grund der Lehrplanverordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst aus den Jahren 1976 und 1977 (BGBl. Nr. 430 vom 18. August 1976, BGBl. Nr. 506 vom 6. Oktober 1977) und der Intensivierung bei der Ausbildung von neuen Lehrern durch weitere Verdichtung des Veranstaltungsprogrammes für neu eintretende Vertragslehrer an Berufsschulen wurde das Modernisierungskonzept der Wiener Berufsschulen weiter vorangetrieben. Dies wurde insbesondere durch zwei Ereignisse verdeutlicht, die auch eine sehr weit gestreute Öffentlichkeitswirkung hatten: Erstens kam es zur Präsentation der neu errichteten und modernst ausgestatteten Berufsschule für Einzelhandel und Spediteure am 10. April 1980 in der Hans-Mandl-Berufsschule in 12, Längenfeldgasse 13—15, bei der zu gleicher Zeit eine Enquete über „Internationale Spediteurausbildung" durchgeführt wurde.

Zweitens wurde die „Woche der Wiener Berufsschulen" vom 20. bis 25. Oktober 1980 mit der feierlichen Eröffnung durch Frau Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner* am Montag, dem 20. Oktober 1980, in der Hans-Mandl-Berufsschule abgehalten. Im Rahmen dieser „Woche der Wiener Berufsschulen" stellten sich die Wiener Berufsschulen durch Leistungsschauen, Vorführungen, Ausstellungen vor, aber es wurde auch die Möglichkeit der Unterrichtsmitschau geboten. Eine Reihe von Sonderveranstaltungen bildete den Rahmen für diese großzügig ausgelegte Präsentation der Leistungen der Wiener Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie der Berufsschullehrer, und zwar waren es die Ausstellung „Berufsschullehrer als bildende Künstler — bildende Künstler als Berufsschullehrer" im Kulturverband Favoriten, der Jugendwettbewerb des Verbandes der Köche Österreichs in der Berufsschule für Gastgewerbe, die Sportschau der Schulgemeinde der Wiener Berufsschulen in der Hans-Mandl-Berufsschule, ferner die kreative Gestaltung einer Grünfläche von Schülern der Berufsschule für Gärtner und Floristen vor dem Heimatmuseum am Kagraner Platz sowie das Sportfest der Schulgemeinde der Wiener Berufsschulen im Volkspark Laaer Berg. Die Veranstaltungen im Rahmen der „Woche der Wiener Berufsschulen" haben nicht nur zu einer wesentlichen Verbesserung des Images der Wiener Berufsschulen beigetragen, sie haben auch mitgeholfen, den Wiener Berufsschülerinnen und Berufsschülern mehr Selbstvertrauen zu geben.

Auf Grund der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle werden an Berufsschulen Schulversuche durchgeführt, die der Erprobung neuer möglicher Organisationsformen hinsichtlich der Zusammenfassung der Schüler nach ihren Leistungen in Leistungsgruppen in einzelnen Unterrichtsgegenständen dienen. Das Ziel der Schulversuche ist einerseits die Förderung der leistungsschwächeren Schüler, damit ein größerer Anteil von Berufsschülern das lehrplanmäßige Jahresziel erreichen kann, andererseits die Förderung der leistungsstärkeren Schüler, denen eine Vertiefung bestehender Lehrplaninhalte oder zusätzliche Unterrichtsgegenstände angeboten werden können. Bei der Bildung von Leistungsgruppen sind die leistungsstärkeren Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen in die Leistungsgruppe I, die Schüler mit durchschnittlichen Leistungen in die Leistungsgruppe II und die leistungsschwächeren Schüler in die Leistungsgruppe III einzuordnen. Den Schülern in der Leistungsgruppe III werden Förderkurse angeboten, damit das lehrplanmäßig vorgesehene Jahresziel und eventuell die höhere Leistungsgruppe erreicht werden können. Insgesamt fünf Modellvarianten mit zwei bzw. drei Leistungsgruppen stehen zur Auswahl.

Im Schuljahr 1979/80 wurden 1.830 Schüler in 66 Versuchsklassen an 10 Berufsschulen in Schulversuchen unterrichtet. 1979/80 wurden Englisch, Tarifübungen, Kraftfahrzeugtechnik sowie Arbeits- und Sozialrecht als zusätzliche Unterrichtsgegenstände geführt. Im Schuljahr 1980/81 wurden Einführung in Fachenglisch, Tarifübungen, Arbeits- und Sozialrecht, Elektronik-Praktikum, Grundlagen der betrieblichen Organisation, Grundlagen der Bilanzlehre, Grundlagen der Datenverarbeitung und Grundlagen der Textverarbeitung als zusätzliche Unterrichtsgegenstände gebracht. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß leistungsschwächere Schüler in homogenen Kleingruppen besser gefördert werden können und leistungsstärkere Schüler bessere Leistungen erbringen. Die angebotenen Förderkurse werden mit geringen Ausnahmen von den Schülern besucht.

Die Schulgemeinde der Wiener Berufsschulen betreute auch im Schuljahr 1979/80 über 32.000 Wiener Berufsschüler in ihrer Freizeit. So wurden zum Beispiel 32 Förder- und Nachhilfekurse veranstaltet, an denen 480 Schüler teilnahmen. In Zusammenarbeit mit der ÖJRK-Gruppe der Schulgemeinde wurden 27 Erste-Hilfe-Kurse abgehalten, 515 Schüler schlossen diese Kurse mit einer Prüfung ab. Am Redewettbewerb der Liga der Vereinten Nationen, der im Berufsschulbereich von der Schulgemeinde verwaltet und organisiert wird, nahmen rund 140 Schüler teil. Die Sozialaktion der Wiener Berufsschulen wurden im Schuljahr 1979/80 für das Ambulatorium für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche in 15, Märzstraße 122, durchgeführt. Sie erbrachte eine Sammelsumme von über 260.000 S, zu der noch viele Sachleistungen von Berufsschülern kamen,

die dazu ihre Freizeit verwendeten. Auf dem sportlichen Sektor wurden neun Berufsschulmeisterschaften durchgeführt, bei denen die Geländelaufmeisterschaft während der Woche der Wiener Berufsschulen mit über 500 aktiven Teilnehmern den Höhepunkt darstellte. Darüber hinaus führte die Schulgemeinde in 27 Sportarten einen regelmäßigen Trainings- und Übungsbetrieb durch. Die Vielfalt der sportlichen Betätigung konnte bei der Leistungsschau der Schulgemeinde im Rahmen der Woche der Wiener Berufsschulen eindrucksvoll gezeigt werden. Im Schuljahr 1979/80 wurde erstmals an alle Berufsschüler ein 32 Seiten starkes Programmheft mit den Freizeitangeboten der Schulgemeinde ausgeteilt. Diese in dieser Form verbesserte Information führte zu einem deutlichen Ansteigen der Teilnehmerzahlen bei Schulgemeindeaktivitäten.

Das größte Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, muß den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes angepaßt werden. Diese Anpassung erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- und Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurden die zur Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes fortgesetzt. 1980 wurden hiefür 7 Millionen Schilling aufgewendet. Die Gesamtkosten dieser Umbauarbeiten werden voraussichtlich 45,6 Millionen Schilling betragen. Mit der Herstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind die Voraussetzungen für die weitere Modernisierung der Räume für den theoretischen und praktischen Unterricht geschaffen. Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Zentralberufsschulgebäudes in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden im Jahre 1980 mit einem Betrag von 31 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 220 Millionen Schilling betragen. Das ehemalige Fabriksgebäude in 7, Apollogasse 1, wurde mit einem Kostenaufwand von rund 82 Millionen Schilling als Berufsschule für Maschinenschlosser, Fertigungstechniker, Mechaniker und Optiker als 4. Zentralberufsschulgebäude adaptiert. Mit der Instandsetzung des Volksschulgebäudes in 15, Meiselstraße 19, als Berufsschule für Bürokaufleute wurde 1980 begonnen. Die Baurate für 1980 betrug 1 Million Schilling, die Gesamtkosten werden voraussichtlich 16,9 Millionen Schilling betragen.

Die Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde auch im Jahre 1980 modernisiert, so wurden unter anderem an Einrichtungsgegenständen 53 Doppelschiebetafeln beschafft. Das 4. Zentralberufsschulgebäude in 7, Apollogasse 1, wurde mit Möbeln im Werte von 4,5 Millionen Schilling eingerichtet, ferner für das 4. Zentralberufsschulgebäude Maschinen und Werkzeuge im Gesamtwert von rund 20 Millionen Schilling gekauft. Für Möbel- und Maschineninstandsetzungen mußten 618.002 S ausgegeben werden. Der Berufsschule für graphisches Gewerbe wurden 12 Leucht- und Montagetische, 1 Universalbelichtungsgerät, 2 Entwicklungsgeräte, 1 Reprokamera und 1 Photosatz-Korrekturgerät im Werte von 500.000 S beigestellt, der Uhrmacherlehrwerkstätte 3 Feindrehstühle im Betrag von 100.000 S. Die Berufsschule für Goldschmiede erhielt 3 Feindrehstühle um 100.000 S, die Berufsschule für Holzbearbeitung 1 Holzkreissäge um ebenfalls 100.000 S. Für die Berufsschule für Einzelhandel und Spediteure wurden 1 Bildschirmsystem zum Bürocomputer, 1 Stachelwalzeneinrichtung zur Speicherschreibmaschine im Werte von 365.000 S angeschafft, für die Berufsschule für Elektromechaniker Stromversorgungseinheiten im Betrag von 300.000 S. In der Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik wurden für die Errichtung einer Schweißerwerkstätte 200.000 S aufgewendet, in der Berufsschule für Großhandel I 13 elektrische Schreibmaschinen im Werte von 105.000 S gekauft. Die Zentrale Lehrwerkstätte erhielt 1 Motortester, 1 Schnellader, 1 Kopierfräsmaschine, 1 Aviaskop und 1 Gehrungssäge in der Höhe von 450.000 S, die Berufsschule für Bürokaufleute 10 elektrische Schreibmaschinen und 18 Diktiergeräte mit Kopfhörer und Fußschalter im Werte von 160.000 S. Der Berufsschule für Friseure wurden 9 Trockenhauben, 102 Bedienstühle und 9 Fußpflegefräser um 350.000 S beigestellt, der Berufsschule für Elektrotechnik I 140 Stromversorgungseinheiten und diverse Meßgeräte im Werte von 600.000 S. Insgesamt wurden im Jahre 1980 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen sowie für die Instandhaltung im Werkstättenunterricht 6,195.100 S aufgewendet, für den praktischen Unterricht 7,080.400 S, für den theoretischen Unterricht 2,170.500 S ausgegeben.

Der Stadt Wien erwuchsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 386,157.600 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrerpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1973 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe bieten eine fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im eigenen Haushalt, für hauswirtschaftliche Frauenberufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher bildet junge Mädchen in einem vierjährigen Bildungsgang zu Kleidermachergehilfinnen aus. In der Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte, einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik, breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf und Modezeichnen, Materialienkunde und Textilchemie. Die drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1980/81 insgesamt 29 Klassen mit 726 Schülerinnen.

Die Abteilung bedeckt auch den Lehrerbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den 11 Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer betrug 137, davon standen 38 nur in den Krankenpflegeschulen und 6 sowohl an den Krankenpflegeschulen als auch an den Fachschulen in Verwendung.

In der Fachschule in 9, Hahngasse 35, wurde für den Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage im Turnsaalbad sowie für die Instandsetzung des Turnsaaldaches ein Betrag von 500.000 S ausgegeben. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1980 rund 39,216.100 S.

Das **Pädagogische Institut** der Stadt Wien veranstaltete im Jahre 1980 Vorlesungen, Übungen und Einzelveranstaltungen zur Fortbildung und zur Vorbereitung auf die Dienstprüfungen für Lehrer aller Kategorien sowie für Kindergärtnerinnen und für Erzieher. Zu den ständigen Vorlesungen kamen neu hinzu ein Seminar für Verkehrserziehung sowie eines für Direktoren an Pflichtschulen, Fortbildungsseminare für Volksschullehrer, Hauptschullehrer und Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen, für Lernbehindertenpädagogik, ferner Veranstaltungen des Zentrums für Verhaltenspädagogik („Projekt Galileigasse") zur integrativen Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, für die Ausbildung zum Beratungs-Förderklassenlehrer, Falldarstellungen und Fallbesprechungen an Hand konkreter Beispiele, wie „Das verhaltensgestörte Kind", weiters ein gruppendynamisches Workshop für Selbsterfahrung und Lehrerverhalten mit Mitteln des Psychodramas, eine Selbsterfahrungsgruppe zur Auseinandersetzung mit dem TZI-Modell Ruth Cohns; eine Veranstaltung „Pädagogische Psychiatrie — Psychiatrische Pädagogik — Erziehung und Therapie als dialektisches Verhältnis", wie eine Selbsterfahrungs- und Selbsthilfegruppe für Lehrer und Gruppen, bei der unterrichtliche und disziplinäre Probleme dynamisch orientiert bearbeitet wurden; ferner wurden geboten ein musiktherapeutisches Praktikum, ein Vortrag über Psychologie der Kinderzeichnung, ein Fortbildungslehrgang für Lehrer an Sonderschulen für körperbehinderte Kinder unter besonderer Berücksichtigung nach BOBATH — Theoretische Grundlagen mit praktischen Übungen, die Sozialpsychologie des Unterrichts, Lernhilfe aus Mathematik sowie Lernhilfe aus Deutsch, ein Vortrag über die berufliche Integration Lernbehinderter, ein weiterer über Polytechnischer Lehrgang — Differenzierung im Polytechnischen Lehrgang; schließlich Buchhaltung am Polytechnischen Lehrgang, Fortbildungsveranstaltungen für Englischlehrer, projektierte Kurzkurse, Seminare und Unterrichtsvorführungen für den Unterrichtsgegenstand Werkerziehung (technischer Bereich), Anregungen zur Jahresarbeit in Musikerziehung an der Volksschule sowie ein Vortrag über die Lehrplanerfüllung an Hand praktischer Beispiele für die Hauptschule und die AHS-Unterstufe.

Am Beginn des Schuljahres 1980/81 veranstaltete das Pädagogische Institut eine Fortbildungsveranstaltung für Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie für Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen. Bei diesen Vorträgen wurden Themen von großer Aktualität für den Unterricht behandelt, wie Gefährdung der Jugend durch Suchtgifte, Förderung verhaltensgestörter Kinder, „Der Schulpsychologische Dienst — Möglichkeiten und Grenzen der Hilfestellung für die Schulen", Politische Bildung — Interpretation der 2. Folge des Angebots von Unterrichtsbeispielen, die Schularbeit im Unterrichtsgegenstand Mathematik (Aufgabenstellung, Beurteilung, Verbesserung), die Schularbeit im Unterrichtsgegenstand Englisch (Themenstellung, Beurteilung, Verbesserung) sowie die Schularbeit im Unterrichtsgegenstand Deutsch, Lesen (Themenstellung, Beurteilung, Verbesserung); ferner die neue Werkerziehung — erste Erfahrungen im technischen Bereich, und die neue Werkerziehung — erste Erfahrungen im textilen Bereich, weiters Erkennen und Betreuung legasthenischer Schüler auf der Elementarstufe, Betreuung legasthenischer Schüler auf der 2. Schulstufe in Zusammenarbeit mit Klassenlehrern, Kursleitern und Eltern, schließlich „Das Wörterbuch in der Sonderschule", „Das österreichische Wörterbuch — praktische Hinweise zur Handhabung" sowie zum Thema Wohnungskunde „Möglichkeiten und Grenzen werktechnischer Anforderungen" (Vorbereitung einer Stunde).

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 hatten 3.961 Hörer inskribiert. Dazu kamen noch zahlreiche Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht inskriptionspflichtig sind.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Jahre 1980 1.305 Bände, so daß sich der gegenwärtige Bücherbestand auf 168.057 Bände (Bücher und Zeitschriften) beläuft. Im Lesesaal lagen 136 Zeitschriften zur Einsichtnahme auf; neue Nachschlagwerke wurden eingestellt. Die Bücherei wurde von 12.373 Entlehnern in Anspruch genommen, die 55.257 Bücher nach auswärts entlehnten, der Lesesaal von 6.572 Lesern besucht, die 24.985 Bücher und Zeitschriften benützten.

Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betrugen im Jahre 1980 8,942.000 S.

Kultur und Bürgerdienst

Bürgerdienst

Der Bürgerdienst der Stadt Wien wurde im Jahre 1980 wieder mit einer großen Anzahl von Wünschen, Beschwerden, Anregungen und Fragen konfrontiert und hat seiner Zielsetzung gemäß versucht, möglichst rasch und unbürokratisch zu helfen.

Wie schon im vorigen Jahr hat sich dabei die gute Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen sowie mit verschiedenen anderen öffentlichen oder privaten Institutionen (Bundesdienststellen, Krankenkassen, Versicherungen, Mietervereinigung, Konsumenteninformation usw.) bewährt. In vielen Bereichen konnte diese Zusammenarbeit ausgebaut und dermaßen vertieft werden, daß es möglich war, gemeinsam auch in scheinbar aussichtslosen Fällen zu helfen.

Vom Referat Bürgerdienst wurden im Jahre 1980 insgesamt 146.614 Fälle registriert. Der Großteil, nämlich 141.438 Fälle, mußte nicht aktenmäßig bearbeitet werden. Dabei handelte es sich um Fälle, die durch ein einfaches Telephonat, das für den Rat- und Hilfesuchenden geführt wurde, oder durch Information über von ihm gewünschte Daten, Namen, Adressen, andere Gebietskörperschaften usw. erledigt werden konnten. In 5.176 Fällen war eine längere, aktenmäßige Bearbeitung notwendig. Von diesen Fällen konnten bis zum Jahreswechsel 4.427 abgeschlossen werden, 3.891, das sind 87,9 Prozent, wurden positiv erledigt.

Wie im Vorjahr lagen auch 1980 die Schwerpunkte bei Problemen, die den Bereich der eigenen Wohnung bzw. der unmittelbaren Umgebung betreffen und unter anderem in Lärmbelästigungen und sanitären Übelständen bestanden. Dazu kamen Probleme im sozialen und gesundheitlichen Bereich (Kindergarten, Altersheime, Besuchsdienste, Essen auf Rädern usw.), ferner Probleme, die durch Benützung öffentlicher und privater Verkehrsmittel entstehen können (Straßenbahn, Verkehrszeichen, Kurzparkzonen, Schlaglöcher, Schneeräumung usw.) sowie solche, die über den Bereich der Stadtverwaltung hinausgehen. Das sind unter anderem überwiegend Probleme von Konsumenten, Versicherungs- und Mietrechtsangelegenheiten und Schwierigkeiten mit der Krankenkasse.

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bürgerdienststellen ergibt sich folgendes Bild:

In der Bürgerdienstzentrale im Büro des amtsführenden Stadtrates fielen 738 Fälle an, davon 268 mit aktenmäßiger Bearbeitung. Der Tätigkeitsbereich war sehr breit gestreut; Schwerpunkte konnten vor allem bei Fragen zur Pension sowie im Wohnbereich festgestellt werden.

Die Stadtinformation befaßte sich mit 124.111 Fällen, davon waren 595 aktenmäßig zu bearbeiten. Die Stadtinformation ist die zentrale Auskunftsstelle des Bürgerdienstes, woraus sich der sehr hohe Prozentsatz an nicht aktenmäßig zu bearbeitenden Fällen ergibt. Außer im Informationsbereich lag der Schwerpunkt bei der Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über alle Arten von Schäden und Unzukömmlichkeiten, wie vor allem über Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen, ausgefallene Straßenlampen und Frostaufbrüche.

Der Bürgerdienst Favoriten für die Bezirke 4, 5 und 10 hatte 2.459 Fälle, davon 500 aktenmäßig, zu erledigen. Als Schwerpunkte konnten Verkehrsangelegenheiten, Belästigungen durch Betriebsanlagen, Schäden und Mängel in Wohnhäusern, Probleme, hervorgerufen durch Ratten, Ungeziefer und Tauben sowie verschmutzte Grundstücke festgestellt werden.

Im Bürgerdienst Simmering für die Bezirke 3 und 11 fielen 2.352 Fälle an, davon wurden 382 aktenmäßig bearbeitet. Die Schwerpunkte lagen im 11. Bezirk bei Wünschen nach Verbesserung der Infrastruktur (Ausbau des Straßennetzes, der öffentlichen Verkehrsmittel und der Nahversorgung), im 3. Bezirk bei der Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität (Lärm- und Geruchsbelästigungen, Gewerbebetriebe in Wohnhäusern, Gasgebrechen).

Der Bürgerdienst Hietzing für die Bezirke 13 und 14 erledigte 2.463 Fälle, davon 669 durch aktenmäßige Bearbeitung. Die Schwerpunkte betrafen familiäre Probleme, Konsumenten- und Umweltprobleme (verschmutzte Grundstücke und Straßen, Lärm- und Geruchsbelästigungen, ausgefallene Straßenbeleuchtung, Straßenschäden).

Im Bürgerdienst Fünfhaus für die Bezirke 6, 7 und 15 wurden 1.811 Fälle registriert, wovon 569 aktenmäßig zu bearbeiten waren. Die Schwerpunkte lagen bei Belästigungen durch Gewerbebetriebe, verschmutzten Straßen, Problemen in Wohnhäusern sowie bei sozialen Problemen.

Der Bürgerdienst Ottakring für die Bezirke 8, 16 und 17 bearbeitete 2.205 Fälle, davon 554 aktenmäßig. Die Schwerpunkte ergaben sich in den Bereichen verschmutzte Straßen, mangelhafte Schneeräumung, Verkehrsprobleme, Probleme in Wohnhäusern, Belästigungen durch Gewerbebetriebe, Schäden und Verschmutzung in Parkanlagen und Grünstreifen, sanitäre Übelstände sowie Straßenschäden.

Im Bürgerdienst Währing für die Bezirke 9, 18 und 19 fielen 2.193 Fälle an, davon wurden 543 aktenmäßig erledigt. Als Schwerpunkte wurden Verkehrs- und Umweltprobleme sowie Probleme im Sozialbereich festgestellt.

Der Bürgerdienst Floridsdorf für die Bezirke 20 und 21 erledigte 2.616 Fälle, davon 514 mit

aktenmäßiger Bearbeitung. Die Schwerpunkte ergaben sich durch Straßenschäden und Straßenausbau, Schwierigkeiten in Wohnhäusern, Verkehrsprobleme und Konsumentenangelegenheiten.

Im Bürgerdienst Donaustadt für die Bezirke 2 und 22 kam es zu 3.691 Fällen, davon wurden 704 aktenmäßig bearbeitet. Straßenschäden und Straßenausbau, verschmutzte Grundstücke und Parkanlagen, Schwierigkeiten in Wohnhäusern, Belästigungen durch Gewerbebetriebe, Straßenreinigung und Schneeräumung sowie Verkehrsprobleme waren die wichtigsten Schwerpunkte.

Der Bürgerdienst Liesing für die Bezirke 12 und 23 intervenierte in 1.975 Fällen, davon mußten 473 aktenmäßig erledigt werden. Als Schwerpunkte sind Verkehrsprobleme, Belästigungen durch Gewerbebetriebe, verunreinigte Grundstücke, Probleme in Wohnhäusern, winterliche Bestreuung der Fahrbahnen und Gehsteige zu nennen.

Darüber hinaus war der Bürgerdienst im Jahre 1980 an den verschiedensten Aktionen, die der Information der Bürger dienten, beteiligt. In erster Linie sind die Teilnahme an der Seniorenausstellung, der Versand von Prospektmaterial, der Verkauf der Verkehrskonzepte der MA 18 sowie die Einrichtung eines eigenen Journaldienstes am Heiligen Abend und am Silvesterabend zu nennen.

Kulturamt

Für **Wissenschaftsförderung** (Subventionen, Förderungszuschüsse, Wissenschaftsstipendien und Ankauf) wurden 28,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Aus 57 eingereichten Forschungsvorhaben wurde für 43 je ein Wissenschaftsstipendium in der Gesamthöhe von rund 0,8 Millionen Schilling vergeben. 66 wissenschaftliche Gesellschaften, Vereine und Institutionen, darunter die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, der Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, das Institut für Stadtforschung, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum, das Institut für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz in Linz, wurden mit einem Gesamtbetrag von rund 27 Millionen Schilling gefördert. Mit weiteren 50.000 S wurde die Erwin-Schrödinger-Gastprofessur und mit 70.000 S der Camillo-Sitte-Fonds unterstützt. Für die Herausgabe der Hefte 44, 46 und 48 der Reihe „Wiener Schriften" konnten 0,7 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

Die verstärkte Förderung von relevanten Forschungsvorhaben junger Wiener Wissenschafter und Dissertanten wurde fortgesetzt, die Kontakte zu den geförderten wissenschaftlichen Institutionen und Vereinigungen, zu den Wiener Universitäten und Hochschulen sowie zu den geehrten bzw. geförderten Wiener Wissenschaftern intensiviert, um dadurch auch die Vertrauensbasis für die sich ergebende Zusammenarbeit zu festigen und zu erweitern und um über die widmungsmäßige Anwendung von Förderungsmitteln laufend informiert zu sein. Die Sammlung, Ergänzung und Bearbeitung jener Daten und Fakten wurden ebenfalls weitergeführt, die zu sachlichen Stellungnahmen zu den Leitlinien für den Stadtentwicklungsplan Wien über das Kapitel „Hochschulen" erforderlich sind. Die Verleihung der zwei Würdigungspreise der Stadt Wien für Wissenschaft erfolgte zum erstenmal im Festsaal der Universität Wien.

Durch die **Literaturförderung** erhielten sieben literarische Gesellschaften insgesamt 0,3 Millionen Schilling. Im Rahmen der Aktion „Literaturförderung durch Buchankauf" wurden 43 Titel in einer Anzahl von 7.060 Exemplaren zu einem Gesamtbetrag von 1,1 Millionen Schilling erworben, für Förderungsabonnements von Zeitschriften 0,2 Millionen Schilling ausgegeben. Mit einem Aufwand von 300.000 S konnte die Drucklegung von literarischen Werken gefördert werden. Die Ausgaben für Buchankäufe betrugen somit insgesamt 1,6 Millionen Schilling. Durch die Aktion „Wiener Autoren in Wiener Verlagen" kamen vier Autoren in den Genuß eines Tantiemenvorschusses von insgesamt 100.000 S.

Vom 7. bis 14. März wurden gemeinsam mit dem Kunstverein Wien zum Thema „Arbeitswelt" Lesungen abgehalten, vom 1. bis 8. Mai fand in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein, dem Institut für Jugendliteratur und Leseforschung eine Literaturwoche für junge Leser statt, vom 12. bis 14. Mai konnte ferner mit der Gesellschaft für Literatur im Palais Palffy ein Musik-Symposium veranstaltet werden. Am 6. Mai wurde anläßlich des 25. Todestages von Alfred *Polgar* gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Literatur eine Gedenkstunde abgehalten. Im „Literarischen Quartier" der Alten Schmiede konnten 58 Lesungen, 12 Hörspielabende und 5 literarische Veranstaltungen durchgeführt werden, zu denen insgesamt 4.570 Besucher kamen. Vom 16. bis 20. Oktober wurde das Autorenseminar Ilse *Aichinger* veranstaltet. Am 27. September, dem „Tag der offenen Tür", kam es erstmals zur Präsentation der Literaturförderung des Kulturamtes mit Autogrammstunden geförderter Autoren sowie zur Ausstellung von Büchern und Zeitschriften aus dem Fundus der Förderungsankäufe 1979/80.

Den zentralen Aufgabenbereich der **Musikpflege** bildet der „Musikalische Sommer", der sich beim in- und ausländischen Publikum wieder größter Beliebtheit erfreute. Von den 17 Arkadenhofkonzerten mußten 6 ins Konzerthaus verlegt werden. Insgesamt fanden die Arkadenhofkonzerte nahezu 23.000 Besucher. Zu den 18 Palaiskonzerten kamen 3.780, zu den 8 Schubert- und Haydn-Haus-Konzerten 588 Besucher, was eine 100prozentige Auslastung bedeutete. Wie bei allen Konzertzyklen konnte auch bei den Kirchenkonzerten eine Zu-

nahme der Besucherzahlen festgestellt werden. 10 Konzerte gelangten zur Aufführung, die von 3.325 Besuchern gehört wurden. Der alljährliche „Hit" jedes „Musikalischen Sommers" sind die Schönbrunner Schloßkonzerte, die im Jahre 1980, bedingt durch die Maria-Theresien-Ausstellung, nicht in der Großen Galerie, sondern in der Schloßkapelle aufgeführt worden sind. Dadurch verringerte sich der Fassungsraum beträchtlich, da in der Galerie 500 Plätze, in der Kapelle jedoch nur 150 Plätze vorhanden sind. So wurde als kleiner Ausgleich die Anzahl der Konzerte auf 35 verdoppelt, zu denen 5.250 Besucher kamen. Die Anzahl der Promenadenkonzerte wurde auf 40 erhöht, die rund 3.000 Zuhörer fanden. Großen Erfolg hatten auch die Parkkonzerte, deren Besucherzahl nicht exakt angegeben werden kann, da diese Konzerte bei freiem Eintritt stattfinden. Der Gesamtaufwand für den „Musikalischen Sommer" betrug 11 Millionen Schilling, rund 3 Millionen Schilling wurden an Einnahmen erzielt. Im Rahmen der „Gedenkstättenkonzerte" im Schubert- und Haydn-Haus fanden 8 Doppelveranstaltungen statt, die ausverkauft waren. Auch 1980 wurde wieder die Reihe „Advent in Wien" veranstaltet, die erstmals 1979 durchgeführt worden ist. Bei dieser Veranstaltungsreihe werden sämtliche Aktivitäten in Wien während der Adventzeit zusammengefaßt. Das Kulturamt sorgt für die Werbung durch Plakate und Prospekte und gewährt in bestimmten Fällen Ausfallshaftungen. Auch das traditionelle „Silvesterturmblasen" fand wieder regen Zuspruch beim Publikum. Im Rahmen der vom Kulturamt initiierten „Wiener Schubert-Tage", die alljährlich um den 19. November, dem Todestag des Komponisten, stattfinden, wurden 1980 11 Konzerte veranstaltet. Subventionen konnten in der Höhe von insgesamt 55,2 Millionen Schilling vergeben werden. Der Hauptanteil dieser Summe floß den Wiener Symphonikern, der Konzerthausgesellschaft, der Gesellschaft der Musikfreunde und den Wiener Meisterkursen zu. Als großer Erfolg erwiesen sich der „Jazz- und Pop-Frühling" sowie der „Show Herbst"; diese beiden Veranstaltungsreihen wurden in Zusammenarbeit mit der erfahrenen Agentur „Stimmen der Welt" durchgeführt.

Der Wiener Filmförderungsfonds wurde wieder mit einem Betrag von 5,000.000 S dotiert, woraus unter anderem der Film „Der Bockerer" unterstützt werden konnte.

Aus einem Gesamtbudget von 1,500.000 S wurden von der Stadt Wien drei Filme in Auftrag gegeben: „Maria Theresia und ihre Zeit", „Musikstudium in Wien" und „Das Wiener Kaffeehaus". Alle drei Filme konnten fertiggestellt, Belegkopien der Landesbildstelle übergeben werden. Die Jungfilmerförderung sowie die Förderung von Videoprojekten mit einem Ansatz von 600.000 S wurden voll ausgeschöpft: 9 Projekte junger Filmemacher und 2 Videoprojekte wurden unterstützt. Alle Filme konnten fertiggestellt werden, einer davon erhielt den österreichischen Staatspreis.

Die Stadt Wien hat im Jahre 1980 für Zwecke der **Theaterförderung**, die für den Spielbetrieb, für Renovierungen und technische Einrichtungen verwendet wird, insgesamt 289,7 Millionen Schilling (einschließlich der sogenannten „Rückvergütung der Vergnügungssteuer") zur Verfügung gestellt. In dieser Zahl sind 47 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen enthalten.

In zwei der wichtigsten Theater Wiens wurden umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten vorgenommen: Im Theater an der Wien begann man mit der Generalrevision bereits im Jahre 1979, im Jahre 1980 war das Theater ab September geschlossen, um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Die Wiedereröffnung wird im Jänner 1981 erfolgen. Im Volkstheater, in dem seit seiner Eröffnung im Jahre 1889 keine grundlegende Renovierung vorgenommen worden ist, war diese unaufschiebbar geworden. Die Gesamtkosten werden rund 100 Millionen Schilling betragen, wovon die Stadt Wien 35 Millionen beiträgt. Das Theater wurde im Mai 1980 geschlossen und führte seine Vorstellungen in verschiedenen Ausweichquartieren durch, wie im Theater an der Wien, im Messepalast und im Gewerkschaftshaus Treitlstraße. Die Fertigstellung ist für Sommer 1981 vorgesehen.

Für das Lokal der Wiener Kammeroper im Hotel Post war eine größere Renovierung in der nächsten Zeit geplant; ein Teil der Instandsetzung wurde jedoch jetzt schon in Angriff genommen, weil die Theaterpolizei das Lokal wegen Einsturzgefahr des Daches im April 1980 schließen mußte. Der Bau eines neuen Daches wurde daher bereits auf das Jahr 1980 vorgezogen, damit in dem Theater gespielt werden kann. Die Wiedereröffnung ist für April 1981 vorgesehen.

Unter der Bezeichnung „Gemeindehof-Theater" führte mit Förderung der Stadt Wien eine Gruppe bekannter Wiener Theaterkünstler von Mai bis Juli 1980 eine Tournee durch, in deren Rahmen Freiluftaufführungen der Komödie „Bezahlt wird nicht" von Dario Fo bei freiem Eintritt geboten wurden. Der Erfolg war so groß, daß weitere Veranstaltungen dieser Art angesetzt werden konnten. Im September fand unter Beteiligung in- und ausländischer Theatergruppen das „Zweite Wiener Straßentheaterfestival" statt. Der neu gegründete Verein „Pflege christlicher Theaterkultur" spielte mit prominenter Besetzung in der Karlskirche „Das große Welttheater" von Calderon.

Im Herbst 1980 wurde zum ersten Mal das „Wiener Stadtabonnement" aufgelegt, das seinen Beziehern eine Kombination von Theatervorstellungen sowohl in Bundes- als auch anderen Theatern mit einer Ermäßigung zwischen 20 und 30 Prozent bietet. Insgesamt 3.825 Abonnenten konnten gewonnen werden.

Im Jahre 1980 wurden über Initiative oder unter Mitwirkung des Kulturamtes der Stadt Wien im Bereich der **bildenden Kunst** folgende Ausstellungen veranstaltet: Die Ausstellung „Kunstszene Wien" zeigte im Rahmen des Bundesländerprogramms im Salzburger Kunstverein, aber auch im Künstlerhaus in Wien Bildwerke, die seit 1945 vom Kulturamt angekauft wurden. „Kinder aus aller Welt malen Jerusalem" nannte sich eine Ausstellung im Museum moderner Kunst, Wien, „Oberösterreichische Künstler" eine weitere in der Modern-Art-Galerie und „Zweite Freie Wiener Kunstausstellung" eine Exposition im Künstlerhaus Wien. Im Stadtpark von Wien wurde „Pars pro toto" präsentiert. Der Weihnachtskunstmarkt 1980 fand im Künstlerhaus statt. Aktionen des Kulturamtes waren weiters „Künstler malen und zeichnen in Betrieben", „Kunst am Hof", Ausstellungen im Rudolfsspital mit dem Thema „Kunst im Spital" und „Galerie Thaliastraße". Die im Jahre 1979 gegründete Artothek wurde erfolgreich mit vier Ausstellungen und insgesamt 2.114 Verleihungen weitergeführt.

Im Rahmen der künstlerischen Ausgestaltung städtischer Bauten wurden 23 Arbeiten, und zwar 1 Mosaik, 17 Reliefs, 3 Plastiken, je eine künstlerisch gestaltete Decke und Fassade fertiggestellt bzw. an den Bestimmungsort versetzt.

Aus den Mitteln der Kunstförderung wurden 313 Werke der bildenden Kunst (Bilder und Kleinplastiken) um einen Betrag von 1,5 Millionen Schilling angekauft. Der Referent für bildende Kunst hat 150 Atelierbesuche durchgeführt, die einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung des Kontakts mit den Künstlern darstellen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Art-Club-Ausstellung wurden weitergeführt. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 19. November 1981 bis 10. Jänner 1982 im Museum des 20. Jahrhunderts, Wien, statt. Weitergeführt wurden die Plakatwertungs- und die Prämienaktion für Wiener Kleingalerien. Im Rahmen der Bezirksaktivitäten 1980 wurden 130 Veranstaltungen vom Kulturamt der Stadt Wien mit einem Gesamtbudget von 4,330.000 S gefördert. Für die Subventionierung von Institutionen waren rund 13 Millionen Schilling veranschlagt. Gefördert wurden unter anderem das Künstlerhaus, die Wiener Secession, der World Crafts Council, der Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs und der Kunstverein Wien. Kostenlose Rahmenverleihungen an bildende Künstler gab es im Jahre 1980 insgesamt 152.

Als **Verleihungsbehörde** erteilte das Kulturamt 19 Theaterkonzessionen, einschließlich der für die Stegreifbühne und die Sommerarena, weitere 8 Varieté- und 52 Kinokonzessionen, wobei die letzteren auch Erlaubnisse für Film-, Schmalfilm, und Stehbilderaufführungen betrafen. Im Laufe des Jahres 1980 wurden außerdem 19 Bewilligungen für Tierschauen, 87 für Publikumstanz, 16 für ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen mit festem Standort vergeben. Zum Betrieb von Unterhaltungs- und Geldspielapparaten wurden 1.791 Berechtigungen erteilt, Geschäftsführer- und Verpachtungsgenehmigungen waren insgesamt 47 auszustellen.

Nach § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes langten bei der theaterpolizeilichen Anmeldestelle 1.072 sowie im Wege der Magistratischen Bezirksämter für den 22. und 23. Bezirk 107 Anmeldungen ein. In acht Fällen wurde die Vorverlegung der Sperrstunde von Vergnügungsbetrieben bewilligt. Wegen Lärmbelästigung wurden 51 Verfahren durchgeführt, außerdem 2.255 Verwaltungsstrafen verhängt. Schließlich waren 14 Filmvorführer- und drei Beleuchtungslegitimationen auszustellen.

In der **Filmvorführungsstelle** wurden 653 Filme gezeigt, 313 davon im Beisein des Filmbeirates der Stadt Wien.

Auf **legistischem Gebiet** wurde nach langen Vorarbeiten eine Novelle zum Wiener Kinogesetz 1955, die Wiener Kinogesetz-Novelle 1980, erstellt und vom Landtag am 25. Juni 1980 beschlossen. Diese Novelle brachte durch Verzicht auf eine Bedarfsprüfung eine Liberalisierung im Konzessionsverleihungsverfahren. Es entfiel auch die Vorführpflicht für alle Filme, für die keine Jugendfreigabe beansprucht wird. Die rigorose Anwesenheitspflicht der Kinogeschäftsführer wurde den Erfordernissen angepaßt, aber eine Aufsichtspflicht beibehalten. In Anpassung an die Vorschriften bei der Verwendung von Sicherheitsfilmen konnte die strenge Anwesenheitspflicht für Filmvorführer gelockert werden. Inzwischen wurden einige Kinozentren mit mehreren Vorführsälen in einem Haus genehmigt.

Um Störungen durch Straßenmusikanten zu vermindern, wurde im Sommer 1980 eine Kundmachung des Magistrates erlassen. Diese Verordnung wurde im Herbst vorzeitig aufgehoben, da eine wirksame Abstellung von Mißbräuchen durch die Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien nicht direkt möglich war. Eine Novellierung des Wiener Veranstaltungsgesetzes zur Erleichterung von Veranstaltungen mit Straßenmusik bei gleichzeitiger wirksamer Aufsicht wurde eingeleitet. Der Gesetzesentwurf konnte im Jänner 1981 zur Begutachtung ausgesendet werden.

Der Betrieb der Jugendgästehäuser sowie der Campingplätze der Stadt Wien wurde von der Wiener Verkehrs-Verein-GmbH auf Grund des Vertrages von 1979 fortgeführt. Mit der Instandsetzung und Modernisierung konnte begonnen werden, wobei man mit der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen auf den Campingplätzen begonnen hat. Die Arbeiten werden 1981 auch im Jugendgästehaus Hütteldorf fortgesetzt. In gleicher Weise konnte im Studentenheim Döbling die Verbesserung der Brandschutzeinrichtungen fortgeführt werden.

Das Haus Brigittenau wurde, da es künftighin als Jugendherberge verwendet werden soll, aus der Verwaltung der Abteilung genommen.

Ehrungen und Preise dienen der Würdigung der Verdienste einzelner Persönlichkeiten. Die Stadt Wien vergab im Jahre 1980 zehn Würdigungspreise von je 75.000 S, zehn Förderungspreise von je 40.000 S; ferner je einen Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbuchpreis sowie einen Illustrationspreis von insgesamt 70.000 S, wobei für Ankauf und Lektorenhonorar zusätzlich 90.000 S zur Verfügung gestellt worden sind. Ferner wurden 1980 sechs Renner-Preise zu je 100.000 S vergeben. Die Gesamtdotierung der Preise samt Ankauf betrug 1,910.000 S. Darüber hinaus wurde 1980 vier Persönlichkeiten der Nestroy-Ring der Stadt Wien zuerkannt.

Die ehrenhalber verliehenen laufenden, außerordentlichen Zuwendungen sowie zwölf Ehrenpensionen wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 um 5,6 Prozent hinaufgesetzt, die Platzanzahl der Zuwendungen von 105 auf 120 erhöht; ferner konnte ein fünfter Platz für das Heim der Aktion „Künstler helfen Künstlern" in Baden geschaffen und der Betrag auf je 84.000 S hinaufgesetzt werden.

Im Rahmen des **Stipendienwerkes** der Stadt Wien wurden im Gesamtbetrag von 4,497.900 S wieder zahlreiche Schul- und Studienbeihilfen, Auslands-, Stiftungs-, Anerkennungs-, Dissertations- sowie Arbeitsstipendien für Schriftsteller, bildende Künstler und Komponisten vergeben.

Im Bereich **Denkmalpflege** waren an den Gedenkzeichen Wiens laufend Arbeiten und Restaurierungen durchzuführen. So wurde die Pestsäule restauriert, der Matteottibrunnen wieder installiert und an der Magdalenenkapelle eine Inschrift angebracht. Die Kapellen in Aspern und Hirschstetten wurden restauriert, ebenso wie verschiedene andere Kapellen und Bildstöcke, ferner der Kneipp-Brunnen, der Schutzengelbrunnen und der Engelbrunnen, Denkmalhaine und Kriegerdenkmäler, weiters die Pestsäule Stammersdorf, das mittelalterliche „Steinerne Kreuz" Stammersdorf, Objekte der Wienflußeinwölbung, die Toranlage im Schlachthof St. Marx sowie das Tegetthoff-Denkmal.

In die Obhutnahme wurden die Denkmäler für Franz *Lehár*, Robert *Stolz*, für die Erdbebenopfer in Friaul sowie die Gedenktafel für Leo *Ascher* genommen. Zur Sanierung der Mariensäule am Jodok-Fink-Platz, zu der des Kriegerdenkmals am Hameau und des Wiederstandskämpferdenkmals am Reumannplatz waren Vorarbeiten zu leisten, ebenso wie für die Wiederherstellung des Alszauberbrunnens, die Restaurierung des Donauweibchenbrunnens, die Errichtung eines Adolf-Schärf-Denkmals und für die Versetzung des Bruckner-Denkmals.

Im Jahre 1980 wurden vier **Verkehrsflächen** und zwei Wohnhausanlagen neu benannt, zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten zwei Verkehrsflächen umbenannt.

1. Bezirk: Der Kopalplatz wurde in „Oskar-Kokoschka-Platz" umbenannt.

2. Bezirk: Die städtische Wohnhausanlage in Wehlistraße 131—143 erhielt die Bezeichnung „Hubert-Hladej-Hof", die Schalichgasse wurde in Friedrich-Hillegeist-Straße umbenannt.

14. Bezirk: Die unbenannte Verkehrsfläche, die Sackgasse in Verlängerung des Piccaverweges sowie der vom Piccaverweg abzweigende Teil Richtung Heschweg wurde „Andayweg" benannt.

22. Bezirk: Die städtische Wohnhausanlage in Anton-Sattler-Gasse 64—68 wurde als „Leopold-Horacek-Hof" bezeichnet.

23. Bezirk: Die unbenannte Verkehrsfläche zwischen der Tenschertstraße und der Kolbegasse wurde „Gorskigasse", die unbenannte Verkehrsfläche, die westlich von der Laxenburger Straße abzweigt und bis zum ländlichen Gebiet führt, „Tenschertstraße" und die unbenannte Verkehrsfläche zwischen Tenschertstraße und der Gorskistraße wird nach Professor Dr. h. c. Otto Erich Deutsch „Deutschstraße" benannt.

Aus dem Wiener **Altstadterhaltungs**fonds wurden 1980 Instandsetzungen an 186 Objekten mit Zuschüssen in der Höhe von insgesamt 53,301.085 S unterstützt. Darunter befinden sich zum Teil prominente Objekte, wie das Volkstheater, der Margaretenhof, das Haus Spittelberggasse 20, das Gebäude des Wiener Musikvereines, aber auch ländliche Objekte in Stammersdorf, Sievering und Grinzing. Eine bedeutende Unterstützung im Betrag von insgesamt 4,237.946 S erhielten Kirchen und kirchliche Objekte, darunter der Dom St. Stephan, die Karlskirche, Votivkirche, Minoritenkirche und die Pfarrkirche Kaasgraben in 19, Neustift am Walde.

Der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksmuseen wurde als Jahressubvention ein Betrag von 930.000 S zur Verfügung gestellt. Das Bezirksmuseum Floridsdorf erhielt zusätzlich Räumlichkeiten, die adaptiert wurden. In der Donaustadt konnte mit der Instandsetzung der für das Bezirksmuseum vorgesehenen Objekte auf dem Kagraner Platz begonnen werden. Neben dem gewohnten Museumsbetrieb mit Führungen für Schüler, mit Vorträgen und der Mitarbeit beim Ferienspiel wurden zahlreiche Sonderausstellungen zu besonderen Anlässen bzw. zu besonderen Themen veranstaltet.

Unter den eigenen **Veranstaltungen** des Kulturamtes nimmt das Bundesländerprogramm einen besonderen Platz ein. Im Rahmen dieses Programms wurde das Dankkonzert für den Weihnachtsbaum in Linz (Bruckner-Halle) durchgeführt, konzertierten repräsentative Trachtenmusikkapellen aus den Bundesländern im Mai auf dem Rathausplatz und fand die Illumination des Weihnachtsbaumes aus der Steiermark am 22. November 1980 auf dem Rathausplatz statt. Die kulturelle Gruppenbetreuung erstreckte sich auf rund 5.000 junge Gäste aus dem In- und Ausland. Dazu kamen Gruppen aus Israel und Ägypten, die besonders betreut wurden; eine Wien-Delegation wurde nach Israel entsandt. Im Jahre 1980 wurden das 3. und 4. „Österreich-Gespräch" durchge-

Amtsführender Stadtrat Prof. Dr. Helmut Zilk (Kultur und Bürgerdienst) und Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher eröffnen Wiens erste „Galerie im Krankenhaus" in der Krankenanstalt Rudolfstiftung

Kultur

In der Volkshalle des Rathauses war die Ausstellung „Wie entsteht ein Buch?" zu sehen

Das serologische Institut in der II. Universitäts-Hautklinik des Allgemeinen Krankenhauses wurde modernisiert und neu eingerichtet

Gesundheitswesen

Österreichs erste psychosoziale Station im 21. Bezirk, Schöpfleuthnergasse 20

führt, wobei das dritte Gespräch vom 9. bis 11. April im Alten Rathaus unter dem Motto „Literatur — vom Schreiben und vom Lesen" stattfand, während das vierte Gespräch vom 14. bis 16. Oktober im Metro-Kino unter dem Motto „Kino — Kunst — Kommerz" stand. Experten des In- und Auslandes diskutierten das gestellte Thema vor einem interessierten Publikum. Die Veranstaltungen fanden großes Echo in der Presse; das Ergebnis wird im Rahmen der Wiener Schriften veröffentlicht werden. Im Juni wurde erstmals ein österreichisches Blasmusikfest in Wien durchgeführt, an dem rund 1.400 Musiker aus Österreich und Südtirol teilnahmen. 35.000 Besucher konnten von der Polizei registriert werden. In den Fußgängerzonen und im Kurpark Oberlaa wurden rund 80 Ensembles und Solisten eingesetzt. Vom 22. November bis 26. Dezember fand in der Volkshalle sowie in verschiedenen Festräumen des Rathauses die 6. Weihnachtsausstellung statt, die von rund 170.000 Personen besucht wurde. Zusammen mit dem Österreichischen Amateurtanzsportverein wurde die 14. Wiener Walzerkonkurrenz im Rahmen der Europameisterschaft in den lateinamerikanischen Tänzen durchgeführt.

Diverse Subventionsanträge, so zum Beispiel für das Europäische Forum Alpbach, das 10. Jugendmusikfest, den Presseclub Concordia, wurden genehmigt. Der Fremdenverkehrsverband für Wien erhielt 42,1 Millionen Schilling einschließlich der Ortstaxe.

1980 wurden wieder zwei Fremdenführerprüfungen abgehalten.

Wiener Stadt- und Landesarchiv

Im Bereich der engeren Archivaufgabe bildeten in den Referaten „Stadtarchiv" und „Landesarchiv" naturgemäß Übernahme und Aufstellung von Registraturbeständen städtischer Dienststellen sowie von Gerichten unterer und mittlerer Instanz einen Schwerpunkt. Der daraus resultierende Bestandszuwachs beläuft sich auf rund 2.400 Kartons und Faszikel sowie auf rund 250 Bände Kanzleibücher. Die notwendigen Ordnungs- und Aufstellungsarbeiten konnten weitgehend noch im Jahre 1980 abgeschlossen werden. Im Referat „Sammlungen" kam es neben der Erwerbung zahlreicher Einzelstücke für Photo-, Dokumenten- und Kartographische Sammlung zur Übernahme von rund 20.000 Blättern aus dem historischen Planbestand der MA 20. Dieser ungemein wertvolle Fonds gelangte im neu adaptierten zentralen Planarchiv in 8, Buchfeldgasse 6, zur Aufstellung. Für die gesamte Kartographische Sammlung (Karten und Pläne) sind nunmehr auch Arbeits- und Sicherheitsfilme vorhanden. Die Vertragssammlung erfuhr einen Zugang von 777 Stück, einschließlich der Schuldscheine. Im Zuge des mittelfristigen Arbeitsprogramms der Archivreferate wurden die Neuaufnahme und weitere Erschließung der historischen Grundbücher fortgesetzt, desgleichen die Ergänzung der Biographischen und Topographischen Sammlungen sowie des Künstlerhausarchivs. Begonnen wurden eine Revision und Neuaufstellung der Handschriftensammlung.

Die Archivbibliothek verzeichnete einen Zuwachs von 4.164 Bänden, woraus sich ein Gesamtbestand von 48.144 Bänden ergibt. Nicht unerheblich trug zu dieser Zunahme der internationale Schriftentausch mit 257 Partnern bei. Ein Büchersturz wurde durchgeführt. Die Dokumentation des 20. Jahrhunderts befaßte sich schwerpunktmäßig weiterhin mit der Erfassung vor allem des kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Tagesgeschehens in Wien. Der Personen- und Sachindex zu den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates konnte rückwirkend für die Jahre 1959 bis 1964 fertiggestellt werden.

Die Arbeit an den Historischen Atlanten, und zwar am Historischen Atlas von Wien sowie am Österreichischen Städteatlas, wurde im wissenschaftlichen und kartographischen Bereich in teilweiser Zusammenarbeit mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für vergleichende Städtegeschichte fortgeführt. Sieben Karten der ersten Lieferung des Historischen Atlas von Wien, der 1981 erscheinen wird, konnten am Internationalen Kartographen-Kongreß in Tokio vorgestellt werden. Für den Österreichischen Städteatlas sind die wissenschaftlichen Vorarbeiten für drei Städte abgeschlossen.

Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs, der zudem mit der Verwahrung aktueller Unterlagen und im Sinne der modernen Begriffe „Leistungsverwaltung", „Bürgernähe" und „Bürgerservice" im Ansteigen begriffen ist, wird im Rahmen der Benützerberatung geleistet. Besonderes Schwergewicht liegt dabei neben der traditionellen wissenschaftlichen Beratung von Gelehrten, Dissertanten, Seminaristen, Familien- oder Heimatforschern auf der Betreuung von Privatpersonen, die zur Wahrung persönlicher Belange (Dokumentenbeschaffung, Militärdienstzeit- oder Meldenachweis, zivilrechtliche Angelegenheiten) das Archiv aufsuchen und sich in einer ihnen zuerst fremden Materie zurechtfinden müssen. Im Jahre 1980 wurden im Archiv 3.502 Besucher verzeichnet, die Zahl der persönlichen und telephonischen Auskünfte betrug 846; dazu kamen 1.077 Erledigungen schriftlicher Anfragen. Aus den historischen Meldeunterlagen mußten 3.074 Auskünfte erteilt werden. Aktenentlehnungen an städtische und staatliche Dienststellen wurden 1.274 vorgenommen. Die Zahl der von der Kanzlei expedierten Poststücke belief sich auf 7.418.

Im Rahmen der Ausstellungstätigkeit nahmen die Wanderausstellungen, nun schon traditionell geworden, einen wichtigen Platz ein. So wurde eine umfangreichere Ausstellung „Wien, Stadt und Vorstadt zur Zeit Maria Theresias" im Haus der Begegnung Liesing, im Haus des Buches, im Mödlinger Kursalon, in den Bezirksmuseen Landstraße und Margareten sowie im Rathaus gezeigt. Daneben liefen 16 Kleinausstellungen, die außer im

Rathaus in den Bezirksmuseen Landstraße und Meidling, in der Bezirksvorstehung Meidling sowie in Mödling zu sehen waren. Dem Thema „Staatsvertrag" war eine eigene kleine Schulausstellung gewidmet, die im 10. und 21. Bezirk sowie in Mödling in höheren Schulen zur Aufstellung gelangte. In Eisenstadt gestaltete das Landesarchiv die Dokumentation „Das österreichische Judentum zur Zeit Maria Theresias und Joseph II.". Leihgaben wurden für die Maria-Theresia-Ausstellung in Schönbrunn, die niederösterreichischen Landesausstellungen in Melk und auf der Schallaburg sowie für die steirische Landesausstellung in Admont zur Verfügung gestellt.

Durch die Teilnahme an fachbezogenen Kongressen und Tagungen konnten die wissenschaftlichen Kontakte mit dem In- und Ausland gepflegt und vertieft werden. So war das Archiv am Österreichischen Archivtag in Steyr, der Tagung der ARGE bayerischer Stadtarchivare in Kempten, dem Kolloquium des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte in Münster, dem deutschen Historikertag in Würzburg, der Arbeitstagung für historische Geographie in Lübeck sowie auf Kartographentagungen in Koblenz und Tokio vertreten. Im Rahmen des Symposions des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, das vom 15. bis 18. Oktober in Baden veranstaltet wurde und die Stadt des 19. Jahrhunderts zum Thema hatte, gestaltete das Wiener Landesarchiv einen Tag mit Vorträgen und Exkursionen in Wien.

Die Erarbeitung wissenschaftlicher Publikationen durch das Archiv war in Kooperation mit dem Verein für Geschichte der Stadt Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Wiener Geschichtsblätter) und dem Verlag Jugend und Volk (Wiener Heimatkunde, Bezirkskulturführer) möglich. Darüber hinaus wurden von den Angehörigen des Archivs zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zu verschiedenen historischen Forschungsrichtungen in Fachorganen veröffentlicht.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Für die Wiener Stadt- und Landesbibliothek außerordentlich bedeutend war die Zuteilung neuer Depots im Rathaus. Die Situation war infolge der Übernahme größerer Bibliotheken und Nachlässe in einigen Sammlungsbereichen bereits sehr kritisch geworden. So mußten zum Beispiel die umfangreiche und wertvolle, auf Grund der schlechten Papierqualität jedoch besonders gefährdete Plakatsammlung sowie der Nachlaß *Fuchs* (Musikalien) bisher in provisorisch ausgebauten Depots praktisch unzugänglich aufbewahrt werden. Ähnlich war die Situation bei den Nachlässen, die zum Teil in Kartons im Keller des Rathauses gelagert waren. Die neuen Depots — es handelt sich um Teile der UNIDO-Depots —, die durch Absiedlung des Archivs dieser Organisation frei wurden, sind moderne Magazine mit raumsparenden Schubregalen. Nach den erforderlichen Adaptierungs- und Umbauarbeiten stehen der Bibliothek nunmehr zusätzlich 6.000 Laufmeter Regale zur Verfügung, die jedoch zum Großteil bereits wieder belegt sind, da die erwähnten Provisorien aufgelöst werden mußten. Im Jahre 1980 wurde auch mit dem vollständigen Neubau der Elektroinstallationen in den bestehenden Depots begonnen. In der Hälfte der Räume sind die Arbeiten bereits abgeschlossen. Durch diese Maßnahme wird das Sicherheitsrisiko erheblich vermindert. Die Installierung einer neuen Beleuchtungsanlage verbesserte weiters die Arbeitsbedingungen des Aushebepersonals.

Die Öffentlichkeits- und Kontaktarbeit wurde konsequent fortgesetzt, die steigende Benützerfrequenz bestätigt die Zweckmäßigkeit dieser Tätigkeit. Die Bibliothek verfolgt damit zwei Ziele: einerseits soll allgemein das Interesse an der Institution geweckt werden, andererseits will sie auf bestimmte Sammlungsschwerpunkte hinweisen, um Benützer zur Beschäftigung mit diesen Spezialbeständen anzuregen. Gerade im Hochschulbereich mit seiner großen Personalfluktuation ist eine dauernde Informationstätigkeit sehr wichtig. Insbesondere für diesen Personenkreis wurde eine Informationsschrift herausgebracht, die auf die wichtigsten Sammlungsschwerpunkte hinweist und Informationen über die Benützung der Bibliothek enthält. Außerdem wurde neuerlich ein allgemeines Informationsplakat aufgelegt, das an wissenschaftliche Institutionen verteilt wird. Zusätzlich wurden Führungen durch die Bibliothek abgehalten, die zum Teil dazu dienen, zukünftigen Benützern die „Schwellenangst" vor Bibliotheken zu nehmen.

Über ihre Sammlungsinhalte informiert die Bibliothek durch Kontakte mit Personen oder Personengruppen, durch die Herausgabe von Publikationen sowie die Veranstaltung von oder die Beteiligung an Ausstellungen. So wurde neben einzelnen Beiträgen in Fachpublikationen im Jahre 1980 in der Reihe „Wiener Schriften" ein eigener Band mit „Forschungsergebnissen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek" herausgebracht.

Im Ausstellungsgang zeigte die Bibliothek die Ausstellungen „Dr. Friedrich Sacher", dessen umfangreiches literarisches und literaturwissenschaftliches Werk sich zur Gänze im Besitz der Bibliothek befindet, „Schöne Gebetbücher", die den Überblick über diese kultur- und religionsgeschichtlich interessante und umfangreiche Spezialsammlung gab, und „Von den Tironischen Noten zur Stenotypie", die die Entwicklung der Stenographie aufzeigte und von zahlreichen Schulklassen besucht wurde. Zu diesen Ausstellungen wurden Kataloge verfaßt, die großes Interesse fanden und binnen kurzem vergriffen waren. Außerdem wurde im Künstlerhaus anläßlich der Hans-Moser-Filmfestwoche eine Ausstellung über diesen Schauspieler präsentiert, ferner für Wiener Heimatmuseen eine Wanderausstellung über die „Pest in Wien" zusammengestellt. Am Tag

der offenen Tür konnte überdies in einer Sonderausstellung ein breiter Querschnitt durch die Bestände gezeigt werden.

Umfangreich war auch wieder die Mitarbeit bei anderen in- und ausländischen Ausstellungen. So war die Bibliothek an folgenden Ausstellungen beteiligt: „Steiermärkische Landesausstellung" — Admont, „25 Jahre Staatsvertrag" — Schloß Pottenbrunn, „Vom Salzburger Hans Wurst zum Welterfolg der Zauberflöte" — Salzburg, „Maria Theresia und ihre Zeit" — Schloß Schönbrunn, „Von der Wandermenagerie zum Grosscircus" — Wien, „Joseph II." — Stift Melk, „Wiener Kommunalpolitik 1918 bis 1938" — Wien, „25 Jahre Staatsvertrag" — Österreichische Nationalbibliothek Wien, „Die Zwischenkriegszeit" — Wien, „Schönberg-Retrospektive" — Düsseldorf, „Paul Heyse" — München, „Das Volkstheater in der Zwischenkriegszeit" — Wien, „Währing in der Zwischenkriegszeit" — Wien, „Das österreichische Judentum zur Zeit Maria Theresias und Joseph II." — Eisenstadt, „Aufbruch in die Moderne" — Wien, „Kaspar Ritter von Zumbusch" — Hannover, „Therese Krones" — Wien, „Integrative Tendenzen in der Musik" — Wien, „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert" — Schallaburg. Intensiviert wurde auch die Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Die steigende Informationsflut, verbunden mit den immer spezieller werdenden Informationsbedürfnissen, läßt sich ohne Personalvermehrung nur durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bewältigen. Für den Einstieg in diese für die Bibliothek neue Arbeitstechnik wurden wegen ihrer relativ leichten Überschaubarkeit die bestehenden Dateien „Gedenktagekaster" und „Zeitungsindex" ausgewählt, die in Zukunft unter der Bezeichnung ERPEDOK Wien (Ereignisse, Personen) gemeinsam erhoben und geführt werden sollen. Die Vorarbeiten wurden soweit abgeschlossen, daß ab 1981 mit den Probeläufen begonnen werden kann.

Große Schwierigkeiten ergaben sich bei den Vorarbeiten für die ebenfalls vorgesehene automationsunterstützte Bearbeitung der Plakatbestände, da deren formale und inhaltliche Erfassung außerordentlich kompliziert ist und es für diese Sammlungsobjekte keine international genormten Regeln gibt. Die Bibliothek mußte ein völlig neues Regelwerk erarbeiten, wobei auf künftige Entwicklungen Bedacht zu nehmen war. Die Vorarbeiten sind jedoch auch hier soweit gediehen, daß 1981 mit den erforderlichen praktischen Tests begonnen werden kann.

Die Verfilmung der Tageszeitung „Neues Österreich", die als Pilotprojekt für Zeitungsverfilmungen gedacht war, wurde abgeschlossen. Auf Grund der positiven Erfahrungen werden in Zusammenarbeit mit der MA 20 weitere Tageszeitungen verfilmt werden. Fortgesetzt wurden die Verfilmungen von Plakatbeständen sowie die Sicherheitsverfilmung der wertvollsten Bestände der Musik- und Handschriftensammlung.

Der Bestandzuwachs war auch 1980 wieder außerordentlich hoch. Von den Neuerwerbungen seien besonders hervorgehoben: Friedrich *Torberg* hat seinen gesamten literarischen Nachlaß, mit Ausnahme der Manuskripte zu bereits veröffentlichten Werken, der Bibliothek vermacht. Weiters wurden aus der Sammlung Moldenhauer wichtige Werke der Wiener Schule (Schönberg, Webern) erworben. Der Literat und Literaturwissenschafter Professor Dr. Friedrich *Sacher* hat den größten Teil seiner Bibliothek dem Institut geschenkt, ebenso Frau Antonia Slama die Bibliothek und den graphischen Nachlaß (Plakatentwürfe) ihres verstorbenen Gatten, des bedeutenden Graphikers Victor *Slama*. Dem Archiv des Volkstheaters wurde für die Dauer des Umbaues Asyl gewährt. Große Teile dieses theatergeschichtlich interessanten Bestandes werden jedoch nach dessen Sichtung in den Besitz der Bibliothek übergehen. Fortgesetzt wurde auch der Ankauf älterer Werke im Antiquariat und auf Auktionen, um Bestandslücken zu schließen.

Die Anzahl der Bibliotheksbenützer stieg von 26.127 Personen im Jahre 1979 auf 35.723 Personen, von denen insgesamt 108.682 (1979: 83.799) Bände bestellt wurden. Im Bereich der Verwaltung waren insgesamt 1.233 Aktenstücke zu bearbeiten.

1981 wird anläßlich des 125. Jahrestages der Wiederbegründung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in der Volkshalle des Rathauses eine große Ausstellung gezeigt werden, die die Geschichte der Stadt Wien ab der Mitte des 19. Jahrhunderts an Hand von Plakaten dokumentieren wird. Die wissenschaftliche Vorbereitung ist bereits abgeschlossen, ebenso liegt das Manuskript für den umfangreichen Katalog zu dieser Ausstellung bereits vor.

Museen der Stadt Wien

Seit dem Jahre 1980 sind die Museen der Stadt Wien auch in den U-Bahn-Stationsbauwerken Nestroyplatz und Schottentor mit kleinen Ausstellungen vertreten. Eine weitere Ausstellungsvitrine wurde im Erdgeschoß des wieder aufgebauten Kaufhauses Gerngroß eingerichtet. Die Renovierung der Schausammlung des Historischen Museums am Karlsplatz konnte mit dem 2. Stock fortgesetzt werden. Auch dieses Geschoß erhielt eine neue Decke sowie eine verbesserte Beleuchtungsanlage. Die Exponate wurden neu aufgestellt, wobei besonders die Jugendstil-Abteilung wesentlich vergrößert worden ist.

Von der Ur- und Frühgeschichtlichen Abteilung konnten die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemali-

gen Flugfeldes Aspern abgeschlossen werden. Mit einem maschinellen Großeinsatz wurden rund 21 km Suchgräben gezogen und 60.000 m² Humus abgehoben. Es fand sich aus der späten Bronzezeit eine ausgedehnte Siedlung; hiebei ergaben sich reiche Keramikfunde. In den Monaten Juni und Juli gingen die Grabungen in Unterlaa mit zehn Zivildienern weiter. Dabei wurde der nördliche Teil der römischen Villa aufgedeckt, so daß dieses Gebäude, soweit es unter dem gepachteten Grundstück liegt, nun freigelegt ist. Nahe der Klederinger Straße kam ein mittelalterlicher Befestigungsgraben, der sich um die Kirche zog, zum Vorschein. An der Südgrenze der Parzelle wurden weitere Häuser und Holzbauten aus der frühesten Römerzeit entdeckt. Im August erfolgte bei St. Stephan zwischen dem dritten Strebepfeiler und dem Bischofstor eine Fundamentuntersuchung, bei der für die Baugeschichte des Domes interessante Beobachtungen gemacht werden konnten.

Die wichtigste und wertvollste N e u e r w e r b u n g dieses Jahres war ein weiteres Ölgemälde vom Meister des Friedrichs- (Wiener Neustädter) Altars aus dem Jahre 1447. Auf der einen Seite dieser Holztafel ist der „Heilige Crispin", auf der anderen eine „Kreuztragung" dargestellt. Das Bild stammt aus Wiener Privatbesitz. Weiters wurden Ölgemälde, Zeichnungen und Aquarelle von *Fischer, Janscha, Kirnig, Makart, Perger, Spendal* und *Scheffer von Leonhardshoff* gekauft.

Im H i s t o r i s c h e n M u s e u m am Karlsplatz war die Sonderausstellung „Wien 1529, Die erste Türkenbelagerung" vom 4. Oktober 1979 bis 10. Februar 1980 mit 46.089 Besuchern sehr erfolgreich. Es folgte vom 21. Februar bis 30. März die Ausstellung „Hans Escher, Lebensbilder der Stadt" mit 7.473 Besuchern. Vom 10. April bis 1. Juni wurde die Exposition „Der Wienfluß" gezeigt, die bei 10.628 Personen großes Interesse fand. „Das Wiener Kaffeehaus; Von den Anfängen bis zur Zwischenkriegszeit" sahen zwischen 12. Juni und 26. Oktober 31.596 Besucher. Ab 6. November wurde die Sonderausstellung „Therese Krones, Zum 150. Todestag" präsentiert. In der Eingangshalle des Museums zeigte das Robert-Musil-Archiv Klagenfurt vom 22. Oktober bis 14. Dezember die Ausstellung „Robert Musil und Wien". Gemeinsam mit dem Südtiroler Kulturinstitut und der Kurverwaltung Bozen veranstaltete das Historische Museum vom 1. bis 31. Oktober im Schloß Maretsch, Bozen, die Sonderausstellung „Die Wiener Schule des Phantastischen Realismus". „Kaiser Franz Joseph von Österreich oder Der Verfall eines Prinzips" wird vom 28. März 1980 bis 15. März 1981 in der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten ausgestellt.

Im Jahre 1980 besuchten das Historische Museum 88.400, die Hermesvilla 90.488 und die Virgilkapelle 78.508 Personen. Die Museen der Stadt Wien zählten insgesamt 479.623 Besucher. Die Zahl der Führungen, die von den Fachbeamten gehalten wurden, betrug im Historischen Museum 613, im Uhrenmuseum 238, in den Musikergedenkstätten 14, in den Römischen Ruinen unter dem Hohen Markt 66, in den Römischen Bauresten Am Hof 44, in der Virgilkapelle 41 und in der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten 23.

Von den Museen der Stadt Wien wurden wieder Leihgaben für folgende A u s s t e l l u n g e n im In- und Ausland zur Verfügung gestellt: „25 Jahre Staatsvertrag" im Schloß Pottenbrunn, „Wittelsbach und Bayern" im Haus der Bayerischen Geschichte, München, „J. N. *Geller*" im Dominikanerkloster Krems, „Freimaurer um Joseph II. — Die Loge zur wahren Eintracht" im Österreichischen Freimaurermuseum Schloß Rosenau, „Österreich zur Zeit Kaiser Joseph II." im Stift Melk, „Große Welt reist ins Bad" im Schloß Grafenegg, „Österreichische Maler und Bildhauer der Emigration und Verfolgung" in der Österreichischen Galerie, „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert" in der Schallaburg, „Wiener Kommunalpolitik 1918 bis 1938", Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, „R. *Eigenberger* — Gedächtnisausstellung" in der Akademie der bildenden Künste, Wien, Gemäldegalerie, „Kunstszene Wien" im Künstlerhaus, „800 Jahre Innsbruck — wirtschaftliche Entwicklung" in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol, „Die Welt des Alexander *von Villers*" in der Burg Neulengbach, „Leben und Arbeitswelt der Dienstboten" im Museum für deutsche Volkskunde, Berlin, „300 Jahre R. *Montecuccoli*" in der Marktgemeinde Hafnerbach, „*Goya* — Das Zeitalter der Revolutionen" in der Kunsthalle Hamburg, „Maria Theresia und ihre Zeit" im Schloß Schönbrunn und „Alfred-*Kunz*-Modeschau" in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Gesundheit und Soziales

Sozialamt

Die MA 12 hatte im Jahre 1980 Stellungnahmen abzugeben zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum ASVG), eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum BSVG), weiters eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum FSVG), eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum B-KUVG), und eines, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird; ferner zum Entwurf einer Verordnung, mit der der Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht wird, zu einer Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, mit der die Verordnung über die Errichtung von Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern und die Festsetzung ihrer Sprengel geändert wird, zu einem Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG), zu einer Verordnung über die Ausstellung von Lichtbildausweisen an begünstigte Invalide (§ 14 a Invalideneinstellungsgesetz 1969, in der Fassung BGBl. Nr. 111/1979), zu einem Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden und zu einem Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird. Andere Entwürfe betrafen ein Strafverfahrensänderungsgesetz 1980, ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfergesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen und ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden. Weiters hatte die Abteilung zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Zusatzabkommens zum Abkommen vom 7. März 1954 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen, zum Entwurf eines Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, zum Enwurf eines zweiten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit sowie zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Arbeitslosenversicherung Stellungnahmen abgegeben. Schließlich wurde eine Stellungnahme zum Bericht V (1) — „Chancengleichheit und Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer" der IAO, Genf, zur Vorbereitung der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Genf, Juni 1981) abgegeben sowie eine zur Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Der MA 12, dem Sozialamt, gehörten am 31. Dezember 1980 374 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum, in den Herbergen für Obdachlose sowie die der Abteilung unterstellten Bediensteten der Sozialreferate. Zusätzlich wurden aus dem Stand der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision noch 35 Bedienstete und 34 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung gestellt. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und September bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1980 waren es insgesamt 372.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate, wobei der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Erstattungen lag. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden Kassenskontrierungen in allen Sozialreferaten durchgeführt und die Abrechnungen der Pensionistenklubs beziehungsweise der Ausflugsaktion geprüft. Eingebrachte Verbesserungsvorschläge waren hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und auch dahin gehend zu überprüfen, wie weit sie tatsächlich eine Verbesserung darstellen. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf Einrichtungen gelegt, die die Sicherheit betreffen. Der Fachaufsicht obliegen außerdem diverse Organisationsangelegenheiten, wie unter anderem der Notruf für Soziales und Gesundheit. Als Drucksortenreferent veranlaßte sie die Neu- und Wiederauflage von Drucksorten. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordinationen mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 bei Delogierungen aus Gemeindewohnungen. Es handelte sich um 130 Fälle, die ausschließlich in den Aufgabenbereich der Abteilung fielen. Ferner ist sie in ihrem Aufgabenbereich Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassungshilfe, zum Bahnhofssozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der **allgemeinen Sozialhilfe** wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. November 1979, LGBl. für Wien Nr. 36/1979, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betrugen ab 1. Jänner 1980 für den Alleinunterstützten 2.513 S, für den Hauptunterstützten 2.450 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.257 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 754 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurden ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1980 für den Alleinunterstützten 905 S und für den Hauptunterstützten 1.169 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1980 in 6.963 Fällen 7.593 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1979 ergibt sich eine Abnahme um 128 Fälle und 186 Personen. Davon waren 42 Personen Kriegsbeschädigte, 2.897 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 3 Kleinrentner, 279 Ausländer und 4.372 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.400 Personen waren alleinstehend. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.640 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 400 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfs wurden in 56.946 Fällen gewährt, außerdem erhielten 7.498 Pensionswerber und 7.396 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 251 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 63.084 im Jahre 1979 auf 72.091 im Jahre 1980.

Die Zahl der Aushilfen an Flüchtlinge stieg von 3.040 im Jahre 1979 auf 3.670 im Jahre 1980, der Aufwand von 6,376.526 S auf 10,100.000 S. Der Betrag für Wochenhilfe in 114 Fällen machte 356.000 S aus.

Aus dem Titel der Gewährung der Krankenhilfe verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 16.000 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittelversorgung betrugen etwa 20 Millionen Schilling. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten machte 1,7 Millionen Schilling aus.

Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 4.161 Fällen mit einem Aufwand von 1,515.247 S gewährt. In 106 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit 35.952 S aufgewendet, in 1.636 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofssozialdienstes auf 260.912 S, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Krisenintervention gewährte in 33 Fällen 14.180 S, die Zentralstelle für Haftentlassene in 2.386 Fällen 1,204.202 S.

Im Zuge der Repatriierungen wurden 3 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung durch Aufnahme in ein Pflegeheim übernommen, 3 Ausländer in die Türkei, USA und in die Bundesrepublik Deutschland überstellt. Außerdem wurden zu 3 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen konnten zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 811 Fällen einmalige Aushilfen im Betrage von rund 4,244.000 S gewährt werden.

Von 18 eingebrachten Umschuldungsanträgen (Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen) wurden 2 positiv erledigt, 16 Anträge mußten abgelehnt werden.

Außerdem wurden 689 Anträge auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe gemäß § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544, eingebracht. Davon konnten in 437 Fällen eine Beihilfe zuerkannt werden, in 224 Fällen mußte das Ansuchen, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlagen, abgelehnt werden. 1980 standen insgesamt 4.290 Personen im Bezug einer Mietzinsbeihilfe.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 4.509 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen und 364 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Ferner wurden 1.250 grundsätzliche, neue Kostenanerkenntnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren 1.453 Fälle mit nichtstädtischen Pflegeheimen und Wohnheimen, 738 Fälle mit nichtstädtischen Krankenanstalten, 115 mit nichtstädtischen Psychiatrischen Krankenanstalten und 112 Fälle mit Kuranstalten anhängig. In 531 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 1.758 Fällen Transportkosten, die an nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste wie Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund zu zahlen waren, übernommen. 847 Nachsichtsansuchen für Pflegegebühren oder Transportkosten in städtischen Anstalten oder für den städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden bearbeitet. Davon konnten 732 Ansuchen positiv erledigt werden, 115 wurden abgelehnt. In 205 Fällen wurden Kostenzuschüsse zu den Aufenthaltskosten in der B-Abteilung eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährt. Der Aufwand betrug 1,322.280 S. Insgesamt 843 pflegebedürftigen Personen im Institut „Haus der Barmherzigkeit" wurde ein Kostenzuschuß für den Aufenthalt beziehungsweise zur Sicherung eines Taschengeldes in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens gewährt. Unter Berücksichtigung von 300 Sterbefällen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1980 543 Personen in dieser Pflegeanstalt. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 46,812.749 S. Weiteren 658 Personen in sonstigen privaten Wohn- oder Pflegeheimen wurde ein Kostenzuschuß gewährt, um ihnen den Aufenthalt zu ermöglichen beziehungsweise ihnen ein Taschengeld in Höhe

von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. Der Kostenaufwand betrug 23,355.606 S. In 853 Fällen konnten aufgelaufene Sozialhilfekosten (Dauerleistungen, Pflegegebühren usw.) zur Verlassenschaft angemeldet und den Erben ganz oder teilweise aufgerechnet werden. In 91 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. In 117 Fällen mußten Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet werden. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden, zum Beispiel bei Autounfällen usw. In 35 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters waren Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger, die Erledigung von Amtshilfeersuchen und die Überprüfung der Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger durchzuführen. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 31 Hypotheken für einen Betrag von insgesamt 4,210.295 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt, in 13 Fällen konnte auf Grund der Rückzahlung des gewährten Sozialhilfeaufwandes die grundbücherliche Sicherstellung gelöscht werden. In 16 Fällen wurden Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht, in 17 mußte ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zähler durchgeführt werden. In 163 Fällen hatte die Abteilung in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt und am Verfahren teilgenommen. In 32 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt. In 18 Fällen konnte eine zusätzliche Kostenübernahme von Pflegegebühren durch den Krankenversicherungsträger erreicht werden, in 9 Fällen war zur Durchsetzung des Anspruches des Sozialhilfeträgers die Einbringung einer Klage gegen den Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erforderlich.

Was die **Herbergen für Obdachlose** betrifft, suchten 225 Familien und 16 Einzelpersonen um Aufnahme in eine Unterkunft der Familienheime in 12, Kastanienallee 2, und 3, Gänsbachergasse 3, an. Davon haben 65 Familien eine Heimunterkunft tatsächlich in Anspruch genommen. Von diesen Familien wurden 13 mit insgesamt 46 Personen durch die Magistratsabteilung 50 und 52 Familien mit insgesamt 164 Personen durch die MA 12 — Herbergenverwaltung — eingewiesen. Im Jahre 1980 konnten somit insgesamt 210 Personen in die Familienheime neu aufgenommen werden. 63 Familien mit insgesamt 210 Personen haben die beiden Familienheime verlassen, 15 Familien mit insgesamt 59 Personen erhielten eine Gemeindewohnung, 48 mit insgesamt 151 Personen haben sich selbst eine Unterkunft gefunden. Zum Stichtag 31. Dezember 1980 befanden sich 523 Personen in den Familienherbergen. In die Frauenherberge in 12, Ruttenstockgasse 2, wurden 80 Personen aufgenommen, 68 haben das Heim wieder verlassen. Somit befanden sich am 31. Dezember 1980 92 Personen in dieser Herberge. In die Männerherberge in 20, Meldemannstraße 25—27, wurden 623 Personen aufgenommen, 551 Personen haben das Heim verlassen. Zum Stichtag 31. Dezember 1980 befanden sich 360 Personen in dieser Herberge.

In den Obdachlosenheimen wurden verschiedene Bau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: So wurde im Familienheim Kastanienallee die Fassadenrenovierung fortgesetzt, mit dem Einbau von Thermostatventilen für die Heizung begonnen, ein Teil der Außenfenster neu lackiert sowie in den Diensträumen der Aufseher ein WC neu verfliest und eine Dusche neu errichtet. In der Männerherberge Meldemannstraße konnte der Umbau in ein Tages- und Nächtigungsheim fortgesetzt werden. Im Parterre wurde die Küche für die Heimbewohner fertiggestellt, der begonnene Umbau des Aufenthaltsraumes, einer Küche, eines Bades und eines WCs für das weibliche Personal konnte abgeschlossen werden. Mit dem Umbau der Aufseherdiensträume wurde begonnen. Die baufällige Aufseherloge im Vestibül mußte durch eine Metall-Glas-Konstruktion ersetzt werden. Von den anstaltseigenen Professionisten wurden laufend Adaptierungsarbeiten vorgenommen. In allen Heimen wurden außerdem sämtliche Elektrizitätsanlagen auf Sicherheit überprüft.

Bei der Aufnahmestelle langten 6.443 Anträge um **Aufnahme in Pflegeheime** ein, wovon 5.517 bewilligt werden konnten. 3.576 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 502 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.328 Fällen mußten Antragsteller Ende 1980 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 1.847 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit", samt Zweiganstalt „Clementinum" in Kirchstetten, befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1980 543 Personen, bei denen das Land Wien die nicht gedeckten Verpflegskosten übernahm.

Die **Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige** bewilligte 109 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- beziehungsweise Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in den Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden können.

Die Dezentralisierung des Referates **Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung** hat sich so gut bewährt, daß 1980 bereits Vorbereitungsarbeiten für zwei weitere Außenstellen aufgenommen wurden. Die

sozialen Hilfen werden von der Bevölkerung Wiens immer stärker in Anspruch genommen. Es konnte vor allem beobachtet werden, daß nicht nur ältere Menschen, akut und chronisch Kranke, physisch und psychisch Behinderte der Hilfe bedürfen, sondern auch 19jährige Heimentlassene, Mehrfachbehinderte, verschuldete Familien, Obdachlose, Arbeitslose und Flüchtlinge. Die beginnende Veränderung der wirtschaftlichen Situation bringt bereits eine Veränderung in der Aufgabenstellung. Die Unterbringung der Klienten auf dem Arbeitsmarkt wird immer schwieriger und die finanzielle Absicherung immer notwendiger. Diese neuen, sehr arbeitsintensiven Aufgaben erfordern zusätzliche Zeit, eine Personalvermehrung ist notwendig geworden. Ende 1980 waren dem Referat insgesamt 75 Sozialarbeiter zugeteilt, wovon 2 Sozialarbeiter im zentralen Referat, 26 in der Außenstelle I, 17 in der Außenstelle II, 20 in der Außenstelle III sowie 10 Sozialarbeiter in der Außenstelle IV arbeiteten. Ihre Arbeitsbereiche umfaßten Einzelfallhilfe, die Verbindungsstelle zu Pflegeheimen und Krankenhäusern, Institutionen für Behinderte und Obdachlose, die Betreuung des Kontaktbesuchsdienstes sowie den Ausbau der Kontakte zu allen sozialen Einrichtungen in den Bezirken, zu Flüchtlingen, schließlich Klubarbeit und Lehrtätigkeit.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden 2.021 neue Fälle und 7.225 wiederholt anhängig gewordene Fälle intensiv betreut, wofür 3.758 Hausbesuche, 4.038 Dienstwege und 21.016 Aussprachen erforderlich waren. Darüber hinaus wurden in 8.809 Fällen Kurzberatungen im Sinne der Krisenintervention geleistet.

Jede Außenstelle hat die Aufgabe, den Verbindungsdiensten zu den in ihren Bezirken gelegenen Anstalten durchzuführen. Da mehr als die Hälfte der im Referat tätigen Sozialarbeiter den Verbindungsdiensten zugeteilt ist und die Arbeit in den Pflegeheimen und Krankenanstalten immer mehr ausgebaut und intensiviert wird, ist die Zahl der betreuten Patienten und deren Angehörigen weiter gestiegen. So wurden 21.272 neue Fälle und 12.699 Wiederholungsfälle intensiv betreut. Dazu kamen 18.565 Kurzberatungen, 1.082 Hausbesuche und 1.559 Dienstwege. Um den Patienten und Angehörigen bei der Bewältigung ihrer oft sehr großen Probleme doch einen Weg zu zeigen oder gemeinsam finden zu helfen, waren 70.318 Aussprachen notwendig. Eine der wichtigsten Aufgaben des Referates ist die Rehabilitation und Integration der Klienten. Diese Aufgaben bestehen in umfangreicher Kleinarbeit und verlangen Einfühlungsvermögen sowie Einsatzbereitschaft.

Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes stehen Sozialarbeiter bei Gruppenbesprechungen oder in Einzelgesprächen den Kontaktbesuchern persönlich und telephonisch zur Verfügung. Schwierige Fälle werden zur weiteren Betreuung den Sozialarbeitern überlassen. Um soziale Notstände rechtzeitig zu erkennen und die davon Betroffenen erfassen zu können, wurde mit einer bezirksbezogenen Tätigkeit begonnen. Für eine möglichst umfassende Betreuung der Hilfsbedürftigen sollen die Kontakte zu schon bestehenden anderen sozialen Institutionen der Stadt Wien, aber auch zu privaten Einrichtungen aufgenommen und intensiviert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit mit Behinderten. 6 Sozialarbeiter sind speziell mit dieser Gruppe von Menschen befaßt. In den Verbindungsdienst sind die Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte, die Kliniken für entwicklungsgestörte Kinder, die Ambulatorien für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche sowie die Risikoambulanzen einbezogen.

Der Freizeitclub für Behinderte, „Club 21", bietet viele Aktivitäten an und wird von den Behinderten gerne besucht. Insgesamt wurden 203 Clubtage abgehalten, und diese wurden von 4.292 Personen besucht. Das ergibt pro Clubtag eine durchschnittliche Besucherzahl von 21 Behinderten. Der 1979 begonnene Kochkurs wurde weitergeführt und gerne besucht. Die Behinderten lernen, sich mit den Gegebenheiten des täglichen Lebens auseinanderzusetzen. Es werden sportliche Aktivitäten veranstaltet, es gibt aber auch ein Clubparlament mit Diskussionen und Programmgestaltungen, Veranstaltungen und Feste sowie jedes Jahr ein Clubwochenende und Exkursionen.

Die Spiel- und Beschäftigungsgruppe im Pflegeheim Lainz für schwerstbehinderte Patienten, zumeist gehirngeschädigte Jugendliche, wird weiterhin von zwei Sozialarbeitern geleitet.

Klienten, die jahrelang in Anstalten untergebracht waren, haben in der Regel ihre Wohnungen, aber auch den Anschluß an die Gesellschaft verloren. Somit fällt es ihnen schwer, sich wieder an das tägliche Leben zu gewöhnen, nicht mehr vollständig versorgt zu werden und vor allem allein zu leben. Da es nach Entlassungen häufig zu Rückfällen kam und damit neu erworbene Wohnungen wieder verlorengegangen sind, hat man sich vor zwei Jahren entschlossen, diesen Patienten die Möglichkeit zu geben, „das Wohnen" zu erlernen. So wurden „Prekariumswohnungen" eingerichtet, die solchen Menschen für ein halbes Jahr zur Verfügung gestellt werden. In dieser Zeit wird der Klient intensiv von seinem Sozialarbeiter betreut. Wenn es zu einem Rückfall kommt und eine Anstaltseinweisung notwendig wird, bleibt die Wohnung für einen anderen Klienten erhalten. Sollte die Rehabilitation gelingen, wird versucht, den Klienten in einer eigenen Wohnung unterzubringen. Bereits im Jahre 1979 verfügte das Referat über insgesamt 6 Prekariumswohnungen. Diese Zahl konnte 1980 auf 10 erweitert werden. Es ist auch gelungen, eine Großwohnung im 4. Bezirk zu adaptieren und eine Gruppe von Klienten auf das Zusammenwohnen vorzubereiten. Diese Klienten konnten bei der Gestaltung der Großwohnung bereits einbezogen werden.

In der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft Lainzer Straße stand eine Sozialarbeiterin zur Betreuung der Bewohner zur Verfügung. Ein Sozialarbeiter besucht wöchentlich zweimal das Obdachlosenheim Mel-

demannstraße und steht auch einmal wöchentlich abends den Bewohnern zur Beratung zur Verfügung. Die seit 1974 übernommene Lehrtätigkeit in den städtischen Krankenpflegeschulen mit dem Unterrichtsfach „Grundzüge des Fürsorgewesens" wurde weiterhin ausgeübt.

Die Flüchtlingsbetreuung nimmt ständig zu. So mußten für diese Arbeit bereits drei Sozialarbeiter eingesetzt werden, damit der Arbeitsanfall aufgearbeitet werden kann. Die Sozialarbeiter müssen sich vor allem mit der psychosozialen Abklärung und Behebung der momentanen Notsituation dieser Menschen befassen. Zur weiteren regelmäßigen finanziellen Betreuung werden die Flüchtlinge an die Sozialreferate verwiesen. Da die Sprache und Mentalität der Flüchtlinge nach ihrem Herkunftsland verschieden ist, werden die lateinamerikanischen Flüchtlinge (Chilenen) von einer Sozialarbeiterin betreut, die ihre Sprache spricht, aber auch mit den Gepflogenheiten des Herkunftslandes vertraut ist. Zu der Gruppe der Chilenen, die schon einige Jahre in Wien sind und noch immer hoffen, in ihr Land zurückkehren zu können, sind in den letzten Jahren nur wenige neue Flüchtlinge dazugekommen. Die Betreuten sind Einzelpersonen, aber auch Familien, die durch Ereignisse wie Arbeitsplatzwechsel oder sonstige Schwierigkeiten wieder Hilfe brauchen. Die Zahl der Betreuten hat sich gegenüber dem Jahr 1979 nicht wesentlich verändert. Anders ist die Situation dagegen bei den Konventionsflüchtlingen und sonstigen Fremden aus anderen Staaten. Die Anzahl dieser Personen nimmt ständig zu. Während 1979 267 Flüchtlinge und andere Fremde zum ersten Mal zu uns gekommen sind, waren es 1980 bereits 395. Ebenso ist die Zahl der Fremden angestiegen, die nach dem ersten Gespräch und nach Abklärung der Situation weiterhin Hilfe benötigen. So mußten 1980 900 Fälle intensiv betreut werden, während es 1979 nur 457 Fälle waren. Die Kurzberatungen sind von 1.411 im Jahre 1979 auf 2.633 im Jahre 1980 angestiegen, ebenso hat die Zahl der Aussprachen von 1.232 auf 2.251 zugenommen. Da diese Betreuung in der Regel auch mit finanzieller Versorgung verbunden ist, sind auch die Geldaushilfen enorm angestiegen.

Bezüglich der **„Hilfe für Behinderte"** wurden 1.348 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 396 Fällen Eingliederungshilfe, in 73 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 15 Hilfe zur Unterbringung, in 724 Pflegegeld beantragt sowie in 140 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie angesucht. Bis zum Jahresende waren 1.373 der am 31. Dezember 1979 noch offenen sowie im Jahre 1980 neu eingelangten Anträge zu erledigen. In 375 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 73 geschützte Arbeit, in 35 Hilfe zur Unterbringung, in 145 Beschäftigungstherapie und in 745 Fällen Pflegegeld gewährt. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 waren in 3.539 Fällen Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt, und zwar 1.232 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Wohnheimen (Behindertenzentrum 83, Jugend am Werk 731, Lebenshilfe Wien 244, Lebenshilfe Niederösterreich 42, Bandgesellschaft 102, sonstige Institutionen 30), ferner 1.895 Pflegegeldbezüge und 412 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 47 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, weiters einen Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulausbildung in 43 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 30 Fällen, Hilfe zur geschützten Arbeit in 267 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 8 Fällen und persönliche Hilfen in 17 Fällen.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden sieben privaten Vereinigungen, die die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 510.000 S, der Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis" 640.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 325.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 173.000 S, dem Österreichischen Zivilinvaliden-Verband Wien 173.000 S, dem Club Handikap 206.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 173.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen über 10.000 Behinderten zugute.

Die Frequenz des Beförderungsdienstes für Behinderte, der die betroffenen Personen mittels Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten beziehungsweise Schulen und zurück bringt, hat weiter zugenommen. 1980 haben durchschnittlich 310 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand hiefür betrug 7,300.000 S. Eine noch größere Nachfrage ist bei dem vom Club Handikap gemeinsam mit einer Mietwagenfirma organisierten Beförderungsdienst für Behinderte zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen zu verzeichnen. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Ausgaben von insgesamt 2,066.922 S.

Die erstmals 1978 für Behinderte veranstalteten „Fahrten ins Grüne" wurden wieder durchgeführt. An den von April bis Oktober mit Hilfe des Wiener Roten Kreuzes durchgeführten 146 Ausflugsfahrten nahmen 776 Behinderte teil. Die Kosten betrugen 226.260 S.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, bekamen abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1 Million Schilling erhielten 1.000 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen" bekamen 32 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten hiefür betrugen 425.600 S. Fahrbegünstigungen erhielten 2.550 Blinde und 124 Gehbehinderte. 96 Zivilinvalide bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 30.600 S.

Auf Grund des Blindenbeihilfengesetzes wurden 901 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher stieg um 85. Mit 31. Dezember 1980 standen 3.867 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.680 blind und 2.187 schwerst sehbehindert. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. November 1979, LGBl. für Wien Nr. 35/1979, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 für Blinde auf 2.925 S und für schwerst Sehbehinderte auf 1.900 S monatlich erhöht.

Die zentrale Beratungsstelle für Behinderte war an 94 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag jeweils von 15 bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahre 1980 haben insgesamt 243 Behinderte diese Einrichtung in Anspruch genommen.

Die Nachfrage nach dem 1975 herausgebrachten und 1979 neu überarbeiteten und inhaltlich ergänzten „Wegweiser für Behinderte" ist weiterhin groß. So mußten 1980 weitere 20.000 Exemplare nachbestellt werden. Die Kosten betrugen hiefür 200.000 S. Mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien hat der Verein „Lebenshilfe Wien" in den Tagesheimstätten in 2, Rueppgasse 7, und 1, Schottengasse 3, 50 neue Beschäftigungstherapieplätze geschaffen, im August 1980 zwei weitere Wohnhäuser in 11, Franzosenweg 14, und 14, Hadikgasse 84, für je 12 Behinderte eröffnet.

In der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38, lebten 11 Personen, die nach einer stationären Behandlung in der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in dieser Wohngemeinschaft einen Übergang ins Berufs- und Familienleben finden sollen. Die durchschnittliche Verweildauer in dieser Wohngemeinschaft hat weiterhin zugenommen, doch mußte keine dieser Personen wieder in stationäre Behandlung zurückkehren. Die Wohnheime für ehemalige Patienten psychiatrischer Anstalten in 7, Zieglergasse 76, und 21, Ruthnergasse 50, wurden vom „Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien" übernommen. Mit der Führung dieser Heime wird ein Teil des in der Sitzung des Gemeinderates vom 2. April 1979 beschlossenen Zielplanes für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien realisiert.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 475 Begutachtungen vor. Die Kurse waren zum Stichtag 31. Dezember 1980 mit 81 Kursteilnehmern belegt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Die angespannte Personalsituation konnte 1980 durch die Einstellung von zwei Fachassistenten sowie einer Assistentin für physikalische Medizin mit Teilzeitverpflichtung wesentlich entschärft werden. In 7 Fällen ist eine Arbeitsvermittlung zustande gekommen, das sind um 4 Fälle mehr als im Jahre 1979. Die Vermittlungen ergaben sich allerdings fast alle auf Grund von Privatinitiativen. Auch 1980 fand mit Unterstützung des Bezirksvorstehers für den 16. Bezirk eine Verkaufsausstellung in der „Z"-Filiale Richard-Wagner-Platz statt. Gegen Ende des Jahres 1980 wurden bereits dringend notwendige Malerarbeiten im Stiegenhaus und in allen Werkstättenräumen in Angriff genommen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Abteilungsleiters als Bereichsleiter für die Koordination der Behindertenhilfe wurden planmäßig drei Plenarsitzungen der bereichsangehörigen Magistratsabteilungen 11, 12, 15, 17, 18, 19, 23, 24, 50, 52 und 56 sowie zahlreiche Sitzungen verschiedener Unterausschüsse abgehalten. Im Jänner 1980 fand eine Besprechung hinsichtlich der behindertengerechten Ausstattung der in Planung stehenden Hallenbäder in Wien statt, an der neben den planenden Architekten auch Vertreter der Behinderten (Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als Dachverband der Behindertenvereinigungen) teilnahmen. Im Zuge von Verhandlungen, die mit allen beteiligten Magistratsabteilungen durchgeführt und zu denen auch Vertreter der Behinderten (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) zugezogen worden sind, konnte festgestellt werden, daß es nicht unbedingt notwendig ist, alle Bestimmungen der ÖNORM B 1600 anzuwenden, um die Zugänglichkeit zu einem Gebäude und zu dessen Räumlichkeiten als behindertengerecht bezeichnen zu können. Die Mindesterfordernisse sind:

— stufenlos erreichbarer Eingang des Gebäudes oder Zugang durch eine Rampe mit einem Längsgefälle von höchstens 6 bis 10 Prozent;
— stufenlos erreichbarer Zugang zu Aufzügen innerhalb des Gebäudes;
— Mindestaufzugsmaße entsprechend ÖNORM B 1600;
— stufenlos erreichbarer Zugang zu Behindertenwohnungen oder zu sonstigen von Behinderten benutzten Räumlichkeiten;
— lichte Durchgangsbreite sämtlicher Türen einschließlich der Aufzugstüren entsprechend der ÖNORM B 1600;
— mindestens ein entsprechend der ÖNORM B 1600 ausgestattetes WC pro Stockwerk;
— Kennzeichnung der behindertengerecht gestalteten Gebäude beziehungsweise Bauteile.

Diese Mindesterfordernisse sollten bei folgenden von der Stadt Wien selbst errichteten Bauten Berücksichtigung finden, und zwar auf jeden Fall bei Neubauten; bei Umbauten nur insoweit, als die bauliche Umgestaltung technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist:
— Amtsgebäude der Stadt Wien;

— Gebäude, in denen Einrichtungen des Jugendamtes, des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes, des Anstaltenamtes und der Schulverwaltung eingerichtet sind (einschließlich Beratungsstellen);
— Gebäude beziehungsweise Bauteile, die vorwiegend oder ausschließlich von Behinderten beziehungsweise von alten Menschen benützt werden, wie zum Beispiel Wohnungen und Heime für Behinderte und alte Menschen, spezielle Behinderteneinrichtungen;
— Einrichtungen, die der Bildung, der Kultur und dem Sport dienen, wie zum Beispiel Sportanlagen, Theater, Kinos, Museen, Kulturstätten, Freizeitanlagen, Ausstellungsanlagen, Parkanlagen und Bäder usw.;
— Beratungsstellen privater Interessenvertretungen der Behinderten, soweit sie von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden.

Im Mai 1980 fand die 5. Sitzung der Landes-Koordinierungskommission Wien für Behindertenfragen statt, wobei neben anderen aktuellen Problemen der Koordination auch das seit 1. Jänner 1980 in Kraft stehende Datenschutzgesetz zur Debatte stand, durch das der Austausch von Daten auch zwischen den Behörden stark eingeschränkt ist. Da nach dem Datenschutzgesetz der Austausch von Daten jedenfalls dann unbedenklich ist, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung dafür vorliegt, beabsichtigt die Abteilung, in die nächste Novelle des Wiener Behindertengesetzes entsprechende Bestimmungen hineinzunehmen. Der Bereichsleiter hat eine Weisung an die Magistratsabteilungen 15, 19 und 24, betreffend Planung von Behindertenwohnungen in kommunalen Wohnhausanlagen sowie Begutachtung der Planungsunterlagen, erlassen. Um sicherzustellen, daß bei der Planung von Behindertenwohnungen in kommunalen Wohnhausanlagen die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 berücksichtigt werden, sind zur Begutachtung der Planungsunterlagen der Leiter des Referates Ärztliche Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes, der jeweils zuständige Bauinspizient der MA 24 sowie ein Vertreter des Vereines Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beizuziehen. Von der MA 24 wurden detaillierte Vorschläge für bauliche Maßnahmen bei der Ausgestaltung von Behindertenwohnungen gemeinsam mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ausgearbeitet und mit Erlaß an alle Baugruppenleiter, Referenten, Bauinspizienten und Bauwerkmeister sowie an die Firma Gesiba weitergegeben. In der Stadtbaudirektion fand eine Besprechung statt, in der berichtet wurde, welche Möglichkeiten für eine behindertengerechte Umgestaltung beziehungsweise Ausstattung speziell bei Amtshäusern der Stadt Wien bestehen.

Auf der Konferenz der beamteten und politischen Landessozialreferenten im Mai 1980 wurde von Frau Staatssekretär *Karl* neuerlich das Problem der nicht schulfähigen behinderten Kinder auf die Tagesordnung gebracht. Auf Grund einer Erhebung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst war festgestellt worden, wie viele behinderte Kinder in verschiedenen Bundesländern angeblich keine Schule (Sonderschule) besuchen können. Für Wien wurde die Zahl zunächst mit 114 angegeben. Eine Anfang 1980 vorgenommene Prüfung dieser Fälle durch das Sozialamt ergab, daß ein Großteil der behinderten Kinder in anderer Form gefördert wird, und zwar durch Hausunterricht, Besuch eines Sonderkindergartens sowie durch Beschäftigungstherapie. Mit Stichtag 20. Juni 1980 waren nur noch 71 Wiener Kinder von der allgemeinen Schulpflicht befreit, da ihr Schulbesuch wegen des hohen Grades ihrer Behinderung unmöglich ist.

Zur weiteren Klärung von Rechtsfragen hinsichtlich der Eingliederung bisher nicht schulfähiger Kinder wurde über Beschluß der Landessozialreferentenkonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie für Finanzen und der Länder Niederösterreich, Tirol und Wien, eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit Mitte September 1980 aufgenommen, und es kann erwartet werden, daß diverse Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe dazu beitragen werden, die Situation der schwerstbehinderten Schüler zu verbessern.

Der Bereichsleiter erließ im Einvernehmen mit dem Gruppenleiter der Stadtbaudirektion, Herrn OSR Dipl.-Ing. *Filz*, einen Erlaß an die Magistratsabteilungen 15, 19, 23, 24 und 26, in dem eine Kommission gebildet wird, bestehend aus einem von der Abteilung angestellten privaten Architekten, einem Vertreter des Gesundheitsamtes — Referat Körperbehindertenbetreuung und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Diese Kommission wird ab 1. Jänner 1981 sämtliche Planungen und Bauausführungen von Wohnbauten sowie von Nutzbauten der Stadt Wien auf deren behindertengerechte Gestaltung begutachten.

Die Erfassung und Betreuung von R i s i k o k i n d e r n wurde neu geregelt, und zwar mit Erlaß des Bereichsleiters vom 9. September 1980. Auf Grund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre muß die ursprünglich beabsichtigte freiwillige Erfassung der von einer Behinderung bedrohten Risikokinder durch eine in der Abteilung aufzulegende Kartei aufgegeben werden, da es im Verlauf der vergangenen beiden Jahre noch nie dazu gekommen ist, daß eine derartige Kartei tatsächlich ausgefüllt wurde. Die Gründe dafür sind offenbar: Es hat sich gezeigt, daß niemand — weder der behandelnde Arzt noch ein Sozialarbeiter — den Mut hatte, den Eltern des Kindes zu sagen, daß es wahrscheinlich oder mit Sicherheit behindert sein werde. Das ist aber bei Risikokindern verständlich, weil die Entwicklungsstörung sehr oft nicht deutlich sichtbar und auch der Zeitpunkt, ab dem man von einer bleibenden Behinderung sprechen kann, bei Kindern sehr schwer feststellbar ist. Es hat sich auch gezeigt, daß die Eltern von der Möglichkeit der ihnen gebotenen Hilfe keinen Gebrauch machen wollen. Obwohl viele Eltern von den Sozialarbeitern der Abteilung persönlich aufgesucht werden, haben

doch alle das Angebot einer laufenden Betreuung abgelehnt, und zwar meist mit der Begründung, ihr Kind wäre ohnehin in Behandlung, und sie könnten daher auf die Betreuung durch die Abteilung verzichten. In dem neuen Erlaß wird daher auf die karteimäßige Erfassung der Risikokinder verzichtet, doch wird ihnen weiterhin die Hilfe der zuständigen Stellen der Stadt Wien angeboten sowie auch entsprechende Information vermittelt. Dies hat allerdings zur Folge, daß hinsichtlich der Erfassung von Risikokindern der Zeitraum zwischen dem vollendeten 1. Lebensjahr (in dem die zweite Rate der Geburtenbeihilfe ausbezahlt wird) und dem 6. Lebensjahr (in dem eine generelle Untersuchung der Kinder durch den schulärztlichen Dienst erfolgt) offen bleibt. Zur Überbrückung dieses Zeitraumes wurde schon im Jahre 1977 vom Arbeitskreis „Behindertenhilfe des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit — Unterausschuß Erfassung von Behinderten" vorgeschlagen, „durch entsprechende familienpolitische Maßnahmen (zum Beispiel durch eine dritte Rate der Geburtenbeihilfe) den Anreiz für eine weitere Untersuchung des Kindes etwa im 3. Lebensjahr zu bieten". Die in Wien gemachten Erfahrungen mit der freiwilligen Erfassung von Risikokindern wurden daher zum Anlaß genommen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorzuschlagen, die Schaffung einer dritten Geburtenbeihilfe im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Mutter-Kind-Passes ins Auge zu fassen. Im übrigen wird durch die Neuregelung das Programm für Risikokinder des Gesundheitsamtes nicht berührt. Seit 1978 wurde es auf alle geburtshilflichen Stationen in allen Wiener Krankenanstalten ausgedehnt. Für die Früherkennung von Risikokindern stehen die Spezialambulanzen für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42—48, und in 19, Währinger Gürtel—Döblinger Hauptstraße, zur Verfügung. Für die Nachbetreuung sorgen weiterhin zwei Sozialarbeiter der Abteilung, die insbesondere den Kontakt zu den verschiedenen Einrichtungen aufrecht erhalten und Hausbesuche machen sollen.

Anläßlich einer Pressekonferenz des Herrn Bürgermeisters *Gratz* am 4. November 1980 wurde das Maßnahmenpaket der Stadt Wien anläßlich des Internationalen Jahres der Behinderten 1981 vorgestellt.

Im Jahre 1980 wurde kein Pensionistenheim fertiggestellt. Für das Wohnheim Fortuna und das Wohnheim Weidling besitzt das Kuratorium Wiener Pensionistenheime ein Einweisungsrecht. Das Platzangebot betrug in den Wiener Pensionistenheimen am 31. Dezember 1980 in Heimappartements 3.256 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 408 Betten beziehungsweise Plätze, so daß insgesamt 3.664 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung standen.

Seit Jahresmitte 1980 gibt es versuchsweise eine sogenannte „Pflegewohnung" in den Pensionistenheimen Haidehof, Leopoldau und Sonnenhof. Es handelt sich dabei um ein Einzelappartement, in dem zwei Pensionäre wohnen, die, auf sich allein gestellt, Schwierigkeiten bei der Bewältigung des normalen Tagesablaufes hätten. Neben der Möglichkeit, einander zu helfen, werden diese beiden Pensionäre von den Schwestern der Abteilung für besondere Betreuung betreut.

Im Jahre 1980 konnten 438 Personen in die Pensionistenheime neu aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen insgesamt 5.009 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 944 Todesfällen und 337 Fällen, die anderweitig untergebracht werden konnten, sowie von 130 Rücktritten betrug die Zahl der Vormerkungen per 31. Dezember 1980 32.784. Die Zahl der Personen, die zuwarten wollten, machte 10.215 aus. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Wunsch, warten zu wollen, dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime meist erst bekannt wird, wenn Pensionisten in ein Heim übersiedeln könnten. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1980 mit 6.240 S für Einzelpersonen und mit 9.360 S für Ehepaare festgesetzt. Für Pensionäre, die vor dem 1. Jänner 1975 in das Pensionistenheim Sonnenheim eingezogen sind, wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betrugen die monatlichen Pensionskosten 6.060 S für Einzelpersonen und 9.090 S für Ehepaare. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaftung wurden im Jahresdurchschnitt für insgesamt 1.220 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht. Im Klubzeitraum 1. Jänner bis 25. April und 29. September bis 31. Dezember 1980 wurden insgesamt 454.585 Besucher registriert; das sind monatlich rund 65.000 Besucher.

Die Grundsteinlegung für die Errichtung der Pensionistenheime in 6, Loquaiplatz, und in 21, Jedlersdorfer Straße, fand am 26. November 1980 statt. Das Pensionistenheim Loquaiplatz wird 243 Pensionärsbetten und 29 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung aufweisen, der Baubeginn war am 15. Dezember 1980. Das Pensionistenheim Jedlersdorfer Straße wird 262 Pensionärsbetten und 31 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung haben, der Baubeginn war gleichfalls am 15. Dezember 1980. Die Bauarbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime „Alszeile", „An der Türkenschanze", „Roßau" und „Marschallplatz" wurden bisher termingemäß abgewickelt. Das Pensionistenheim Alszeile mit 249 Pensionärsbetten und 33 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung wird voraussichtlich ab 30. März 1981 besiedelt werden, das Heim „An der Türkenschanze" mit 329 Pensionärsbetten und 33 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung ab 18. Mai 1981. Das Pensionistenheim „Roßau" mit 249 Pensionärsbetten und 27 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung wird voraussichtlich Ende 1982 fertiggestellt werden. Dorthin wird auch die Geschäftsstelle des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime, die derzeit ihren Sitz in 1, Schottenring 25, hat, übersiedeln. Das Pensioni-

stenheim Marschallplatz mit 280 Pensionärsbetten und 31 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung wird voraussichtlich Ende 1982 fertiggestellt. Der ausgeschriebene Architekten-Wettbewerb für die Errichtung eines Pensionistenheimes in 16, Ottakringer Straße, hat gezeigt, daß die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft nicht einfach zu lösen ist. So wurde am 11. Dezember bei der MA 69 angefragt, ob es möglich ist, den vorhandenen Bauplatz zu vergrößern, um eine wirtschaftlichere Lösung zu finden. Ein Baubeginn wird daher vor 1984 nicht möglich sein.

In mehreren Heimen wurden bauliche Veränderungen durchgeführt, und zwar wurde im Pensionistenheim 3 das Küchenbüro umgebaut, der Anschluß der Regenwasserabläufe an den Kanal vorgenommen. Im Pensionistenheim 10 mußten die Verwaltungsräume vergrößert sowie Dunstabzugshaube und -kanal erneuert werden. Der Einbau einer zweiten Leibschüsselspüle erfolgte im Pensionistenheim 11, die Vorplatzsanierung im Pensionistenheim 13. Eingebaut wurde jeweils eine physikalische Therapie in den Pensionistenheimen 21 und 23. Die notwendigen Erhaltungs- und Reparaturarbeiten waren laufend so durchzuführen, daß ein störungsfreier und sicherer Betriebsablauf gewährleistet war. Weiters mußten Verbesserungen und Modernisierungen an den vorhandenen Einrichtungen vorgenommen werden, wie die Installation von Nachtläuteeinrichtungen, Brandschutz- und Schallschutzmaßnahmen, der Einbau von Heizkörperrücklaufventilen, die Errichtung von Kellerabteilwänden sowie der Einbau von automatischen Eingangstüren.

Im Rahmen der Sozialen Dienste führten 12 Diplomkrankenschwestern 22.255 Hausbesuche durch, wobei sie die Notwendigkeit von Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe überprüften. Diese Schwestern veranlassen bei den Hausbesuchen alle nötigen Hilfen, suchen um Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Hilflosenzuschuß und dergleichen an. Außerdem nehmen sie bei ihren Hausbesuchen laufend Soziologiestudenten, Studierende der Sozialakademie sowie Krankenschwesternschülerinnen zum Praktikum für die Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb von Anstalten mit.

Im Jahre 1980 wurden 8.569 Anträge auf Heimhilfe und Hauskrankenpflege gestellt und bearbeitet, außerdem in weiteren 1.260 Fällen auf Grund von Anrufen beim Notruf für Soziales und Gesundheit, von Anrufen durch die Polizei, Ärzte, Sozialarbeiter und von Hilfesuchenden Hausbesuche durchgeführt und notwendige Hilfeleistungen veranlaßt. Zum Jahresende wurden 8.316 Fälle von 2.243 Heimhelferinnen und 23 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden, einschließlich Hauskrankenpflege, 2,500.185,50 Heimhilfestunden geleistet.

Die Aktion „Soforteinsatz von Heimhilfe nach Spitalsentlassung" wurde fortgesetzt. Insgesamt 940 Soforteinsätze wurden veranlaßt. Davon entfielen auf die durchführenden Organisationen Verein „Wiener Sozialdienste" 475 Einsätze und den Verein „Die Frau und ihre Wohnung" 465. Diese Soforteinsätze wurden für Patienten aus dem Elisabeth-Spital, dem Wilhelminenspital, der Krankenanstalt Rudolfstiftung, dem Allgemeinen Krankenhaus, dem Franz-Josef-Spital, dem Krankenhaus Floridsdorf, dem Krankenhaus Lainz, dem Sophien-Spital, dem Hanusch-Krankenhaus, der Allgemeinen Poliklinik, dem Psychiatrischen Krankenhaus, dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel, dem Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel und den Unfallkrankenhäusern durchgeführt.

20 Familienhelferinnen betreuten, vielfach nur halbtags, 428 Familien in Notsituationen im Ausmaß von 29,038,5 Stunden.

10.772 Reinigungen wurden vom Reinigungsdienst in 48.978 Arbeitsstunden durchgeführt, außerdem 97 Reinigungen in grob verwahrlosten Wohnungen vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 1980 wurden vom Besuchsdienst 1.448 einsame alte Menschen betreut. Insgesamt konnten 82.683 Besuche bei 2.651 Personen durchgeführt werden.

Der Wäschepflegedienst wurde weitergeführt. Die Anzahl der betreuten Haushalte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es kam wieder zu rund 2.000 Einsätzen monatlich. Für die Inanspruchnahme dieses Dienstes hat sich im Jahre 1980 eine Änderung ergeben: Während bisher nur die Kosten der Wäscherei zu tragen waren, hatten ab April 1980 Bezieher höherer Einkommen auch für die Zustellung einen Kostenbeitrag zu entrichten. Bis zu einem Einkommen von 6.281 S für Alleinstehende beziehungsweise 9.266 S für Ehepaare erfolgt die Zustellung kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen haben, je nach Einstufung im Sozialpaß, einen Kostenbeitrag zwischen 10 und 20 S pro Zustellung zu entrichten.

Vom Reparaturdienst wurden in 588 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Im Jahre 1980 war beim Notruf für Soziales und Gesundheit wieder eine Frequenzsteigerung zu verzeichnen. Die Zahl der Anrufe betrug insgesamt 11.902; davon kamen 7.934 Anrufe in der normalen Dienstzeit, 2.011 wurden in der Zeit zwischen 15.30 und 20.00 Uhr registriert, 1.957 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Über den Tonbanddienst in den Nachtstunden kamen 1.183 Anrufe. Der Schwerpunkt lag bei der Vermittlung von sozialen Diensten mit insgesamt 3.845 Fällen und bei Hilfeleistungen, wie Arztbesuch, Rettung und Spitalseinweisung, mit insgesamt 2.164 Fällen.

Der Kontaktbesuchsdienst wurde in sämtlichen Wiener Bezirken, mit Ausnahme des 1. Bezirkes, durchgeführt. 77.503 Personen über 65 Jahre konnten besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien an-

bietet, informiert werden. Bei rund 10 Prozent der besuchten Personen hat der Kontaktbesuchsdienst mit Hilfe der Sozialreferate, Sozialarbeiter oder der Bezirksvorsteher Hilfen veranlaßt und auch Anregungen entgegengenommen. Im Jahre 1980 führten insgesamt 417 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Im Jahre 1980 war bei der Aktion „Essen auf Rädern" besonders im 3. Quartal ein starker Rückgang bei den Bestellungen zu verzeichnen. Waren es im letzten Viertel des Jahres 1979 noch 5.100 Bezieher täglich, sank die Zahl im 1. Quartal auf durchschnittlich 4.400, im 2. Quartal auf durchschnittlich 3.800 und im 3. Quartal auf durchschnittlich 3.400 Portionen täglich. Im 4. Quartal war wieder ein Anstieg auf rund 3.800 Portionen täglich festzustellen. Davon bezogen rund 2.200 Personen Normalkost, 600 Personen Diabetikerkost und 1.000 Personen Schonkost. Seit dem Frühjahr 1980 wird das Essen nach dem Einfüllen in die Plastikbecher schockgekühlt aufbewahrt und für die Auslieferung in verschließbare Styroporbehälter verpackt, die noch zusätzlich Kühlpatronen enthalten, um die Temperatur möglichst lange konstant zu halten. Im Juli 1980 wurde eine Diätassistentin des Krankenhauses Lainz aus der 3. Medizinischen Abteilung für Stoffwechselerkrankungen, Vorstand Univ.-Prof. Dr. Irsigler, beauftragt, den derzeitigen Menüplan, insbesondere im Hinblick auf die Diätkost, zu überprüfen und neu zu überarbeiten. Diese Überprüfung ergab einige Änderungen in der Menüzusammenstellung, die mit allen Küchen besprochen und einheitlich festgelegt wurden.

Seit dem Jahre 1979 besteht in 2, Vorgartenstraße 111, ein sozialer Stützpunkt, der als Außenstelle der Abteilung — Referat Soziale Dienste — geführt wird und die Bezirke 2, 20, 21 und 22 versorgt. In diesem Stützpunkt sind zwei Diplomkrankenschwestern, 2 Administrativkräfte und 2 Heimhelferinnen beschäftigt. Von dort aus werden alle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Heimhilfe in den Bezirken 2, 20, 21 und 22 notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege geleistet, Anträge auf Heimhilfe entgegengenommen, die Stundenzahl und die Kostenbeiträge bewilligt sowie bei den betreuten Personen laufend Hausbesuche durchgeführt. Die Mitarbeiter in diesem Stützpunkt veranlassen im Bedarfsfalle auch den Einsatz anderer sozialer Dienste.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten Sozialberatungsstellen wurden weitergeführt und an 1.069 Abenden von insgesamt 4.259 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater stehen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zu einer Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen.

Die Zahl der Pensionistenklubs stieg 1980 auf 172. Die durchschnittliche, tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 11.508 und von September bis Dezember 11.406 Personen. Das waren pro Klub rund 69 beziehungsweise 67 Besucher. Die Pensionistenklubs waren wieder von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk" und das „Sozialwerk für österreichische Artisten" sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. Die Firma Viennaton-Hörgeräte bot allen Klubbesuchern kostenlos Hörtests an, die auf freiwilliger Basis in den Pensionistenklubs durchgeführt wurden. Insgesamt konnte bei 2.486 Klubbesuchern ein Hörtest vorgenommen werden. In 1.266 Fällen wurde Klubbesuchern auf Grund des Ergebnisses dieser Hörtests empfohlen, einen Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen aufzusuchen. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Diese Einrichtung erfreute sich gleichfalls großer Beliebtheit. Eine kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck beziehungsweise Mehlspeisen täglich sowie ein Mittagessen zweimal im Monat gegen geringes Entgelt wurde den Besuchern weiterhin geboten.

Im Herbst wurde wieder eine intensive Schulung für die Betreuerinnen von Pensionistenklubs in Samstagseminaren durchgeführt. Zu den bisher abgehaltenen Vorträgen über die praktische Führung eines Pensionistenklubs und über Erste Hilfe kamen Referate von Ärzten und Soziologen über spezifische Altersprobleme, außerdem wurde den Seminarteilnehmern Einblick in das Bildungs- und Freizeitangebot für Senioren in Wien durch Referenten des „Wiener Volksbildungswerkes" vermittelt. Ferner diskutierten Animatorinnen mit den Seminarteilnehmerinnen über die Erfahrungen mit dem Modellversuch Fünfhaus, einer neuen Form der Organisation und Führung eines Pensionistenklubs. Das Seminar, an dem alle Betreuerinnen, aufgeteilt auf kleine Gruppen, teilnehmen mußten, erstreckte sich über einen ganzen Tag und wurde auch finanziell honoriert.

Die Landaufenthaltsaktion, die in einem zweiwöchigen Erholungsurlaub besteht, wurde in der Zeit vom 7. Mai bis 1. Oktober in 118 Turnussen 690 Dauersozialhilfebeziehern, 145 Pensionisten und 3.469 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.304 Personen, in 12 verschiedenen Orten ermöglicht. Davon sind 405 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber" in Rastenfeld untergebracht worden. Das „Parkhotel" in Friedberg, Steiermark, wurde neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Die 1976 neu geschaffene Aktion „Landaufenthalt für alleinstehende dauersozialhilfebeziehende Mütter", in deren Rahmen Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub oder Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand wieder großen Anklang. In der Zeit vom 9. bis 23. Juli haben 11 Mütter und 27 Kinder ihren Urlaub in der Pension „Ulm" in Altenberg an der Rax, Steiermark, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde in der Vor- und Nachsaison eine beträchtliche Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Maltschacher See in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 163 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni sowie vom 6. bis 20. September, untergebracht in 88 Bungalows, einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion für Behinderte waren in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 33 männliche Teilnehmer mit 5 Fachgehilfen und einer Betreuerin sowie vom 11. bis 25. Juni 18 weibliche Teilnehmer mit 1 Fachgehilfin und 2 Betreuerinnen zur Erholung in der Pension „Ulm" in Altenberg, Steiermark, beziehungsweise in der Pension „Stidl" in Würnitz, Niederösterreich, untergebracht.

Im Rahmen der Ausflugsaktion wurden für Dauer-Sozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis Oktober je Bezirk oder Klub 5 Ausflüge zu 37 Ausflugsorten durchgeführt. An den einzelnen Ausflügen für Dauer-Sozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen pro Ausflug durchschnittlich 55 Personen, insgesamt 6.220 Personen, teil. An den einzelnen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich durchschnittlich 195 Personen, so daß insgesamt 35.234 Teilnehmer auf den Tagesfahrten zu betreuen waren. Darüber hinaus wurden mit Pfleglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä und aus dem Pulmologischen Zentrum Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis September nahmen an diesen Ausflügen durchschnittlich 166 Pfleglinge, insgesamt 3.494, teil. Von den Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen kamen zu den 5 Ausflügen durchschnittlich 77 Personen, insgesamt 386 Teilnehmer.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne" wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1 sowie 4 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren die Wiener Hütte, Hintersdorf, Laxenburg, Bisamberg, Altlengbach, Königstetten, Untertullnerbach, die Windischhütte, Einöd, Würnitz, Heiligenkreuz, der Lainzer Tiergarten und Unterkirchbach. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 700, insgesamt 30.106 Personen, teil.

Vom 15. bis 21. September wurde zum sechsten Mal eine Seniorenwoche veranstaltet. Die Eröffnungsfeier fand in der Wiener Stadthalle statt, alle sonstigen Veranstaltungen im Wiener Rathaus. Die diesjährige Veranstaltung wurde von 58.790 Personen besucht.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1980 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1980/81 für die Pensionistenklubs fand an drei Tagen im Oktober, an drei Tagen im November und an einem Tag im Dezember in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters Leopold *Gratz* und des Amtsführenden Stadtrates Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* haben rund 8.820 Personen die Operette „Zwei Herzen im Dreivierteltakt" von Robert *Stolz* gesehen.

Bei der Weihnachtspaketaktion wurden 10.203 Stück Lebensmittelpakete, und zwar 9.963 mit Normalkost sowie 240 mit Diabetikerkost, an 8.462 Erwachsene und 1.741 Kinder verteilt.

Am 5., 6., 8. und 9. Mai 1980 fanden am Kahlenberg für 911 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, Mütterehrungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk eine Thermoskanne sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.561 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Zur leichteren Inanspruchnahme der sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Dieser ersetzt den bisherigen Pensionistenausweis, die Besucherkarte für die Pensionistenklubs der Stadt Wien sowie den Ausweis für Bezieher von Dauersozialhilfe und Krankenhilfe. Der Inhaber muß künftig sein Einkommen nur anläßlich der Ausstellung des Sozialpasses beziehungsweise bei einer Einkommensänderung, wie zum Beispiel bei Zuerkennung des Hilflosenzuschusses, nachweisen. Die jährliche Erhöhung der Pensionen und der Dauer-Sozialhilfeleistungen kann dabei außer Betracht bleiben, da die Richtsätze mit dem Valorisierungsfaktor der Sozialversicherung angehoben werden. Bei der Feststellung des Einkommens werden alle Bezüge außer der Blindenbeihilfe angerechnet, es wird aber die gesamte Miete (Grundzins zuzüglich Betriebskosten, vermindert um eine allfällige Wohn- oder Mietzinsbeihilfe) in Abzug gebracht. Für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, insbesondere der sozialen Dienste, gilt der Sozialpaß als Einkommensnachweis. Der Sozialpaß ist kostenlos und berechtigt, sofern er vom Sozialreferat mit einem „P" gekennzeichnet ist, zur verbilligten Straßenbahnfahrt, zum ermäßigten Besuch der städtischen Bäder, des Tiergartens Schönbrunn an allen Werktagen von Montag bis Freitag und des Hauses des Meeres in 6, Esterházypark, an allen Tagen der Woche. Bis zum 31. Dezember wurden insgesamt 50.984 Sozialpässe, davon 31.441 Sozialpässe mit „P", ausgestellt. Mit diesem Stichtag haben die bisher ausgegebenen Pensionistenausweise ihre Gültigkeit verloren.

Aus dem Ertrag der 49 von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1980 6.925 S für Legate im Sinne der Stiftbriefe, 250.000 S an das Jugendamt, 800.000 S an das Sozialamt, 900.000 S für das Anstaltenamt und 3.200 S für Zuwendungen und einmalige Aushilfen aufgewendet. Für stiftungseigene Aufwen-

dungen wurden 218.460 S erbracht, ferner Wertpapiere im Nominalwert von 6,156.000 S angekauft und im Nominalwert von 845.000 S eingelöst. Aus dem unbeweglichen Vermögen wurde von der L. Eisner-Odescalchi-Stiftung die Liegenschaft E. Z. 14, KG Kitzbühel-Land, Aschbachbichl, verkauft. Der bisher überwiesene Kauferlös betrug 6,150.000 S, wofür 9,5 Prozent Wiener Pfandbriefe, R 33, im Nominale von 6,156.000 S angekauft wurden.

Durch die neuerliche Anhebung der Pensionsbezüge im Jahre 1980 wurden die bestehenden Opferfürsorgerenten bedeutend erhoht. In der Folge mußten für 982 Teil-Unterhaltsrentenbezieher bescheidmäßige Rentenänderungen durchgeführt werden. Die Zahl der Rentenempfänger ist durch Ableben von 179 Rentenbeziehern bei 60 Neuanträgen auf 3.978 zurückgegangen. Überdies wurden 39 Ansuchen um Anerkennung als Hinterbliebene eingebracht, weiters 36 Anträge auf Hilflosen- oder Pflegezulage, 115 Verschlimmerungsanträge beziehungsweise Anträge auf Neuzuerkennung von Renten sowie 15 Anträge auf Zuerkennung einer Diätzulage gestellt. Von diesen Anträgen konnten 140 bescheidmäßig erledigt werden. 151 Ansuchen auf Auszahlung eines Sterbegeldes wurden eingebracht, über 149 Eingaben konnten bescheidmäßig abgesprochen werden. 224 Anträge auf erweiterte Heilfürsorge, wie Kur- und Landaufenthalte, Zahnbehandlungen und Zahnersatz sowie orthopädische Versorgung, wurden nach ärztlicher Begutachtung und Anspruchsprüfung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. Über 42 Eingaben gemäß § 32 Kriegsopferversorgungsgesetz wurden im Bereich der Abteilung durch Bescheid entschieden. 331 Personen erhielten einmalige Aushilfen in der Höhe von insgesamt 132.000 S. Schließlich wurden 613 Erhebungen, und zwar 204 für Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung sowie 409 spezielle Erhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten, durchgeführt.

Im Jahre 1980 wurden 605 Neuanträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sowie auf Zuerkennung von Entschädigungen und Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG eingebracht. 65 Opferausweise beziehungsweise Amtsbescheinigungen wurden ausgestellt, 67 negativ entschieden, ferner 546 Entschädigungsanträge und §-506-ASVG-Bescheinigungen erledigt. Zum Stichtag 31. Dezember 1980 betrug die Zahl der Inhaber von Opferausweisen 17.713, die der von Amtsbescheinigungen 12.499.

Die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe bewilligt, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie sowie als einmalige Geldbeihilfe als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchehygienischen Gründen. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hiefür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Anhebung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

In Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hat die Abteilung zur Durchführung der sozialen Dienste ihre Aktionen fortgesetzt. So wurden die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durchgeführt. Acht Organisationen der freien Wohlfahrtspflege leisteten Heimhilfe und Hauskrankenpflege, und zwar die Vereine „Wiener Sozialdienste", „Die Frau und ihre Wohnung", das „Rote Kreuz", die „Caritas der Erzdiözese Wien" und die „Caritas Socialis" sowie die „Sozialhilfe der Adventmission", das „Soziale Hilfswerk" und der Verein „Volkshilfe". Die den Organisationen entstandenen Kosten wurden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt. So wurden dem Verein „Wiener Sozialdienste" 80,500.000 S, dem Verein „Die Frau und ihre Wohnung" 88,300.000 S, dem „Roten Kreuz" 33,000.000 S, der „Caritas der Erzdiözese Wien" 8,300.000 S, der „Caritas Socialis" 6,200.000 S, der „Sozialhilfe der Adventmission" 4,100.000 S, dem „Sozialen Hilfswerk" 6,100.000 S und der „Volkshilfe" 48,800.000 S ersetzt.

Familienhilfe wurde ausschließlich von der Caritas der Erzdiözese Wien erbracht, der Aufwand in der Höhe von 3,600.000 S von der Stadt Wien getragen. Die Aktion „Essen auf Rädern" führten die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung", „Volkshilfe", „Soziales Hilfswerk" und die „Caritas der Erzdiözese Wien" durch. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden von der Stadt Wien ersetzt und betrugen insgesamt 40 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Verein „Die Frau und ihre Wohnung" 14,000.000 S, auf die „Volkshilfe" 10,000.000 S, auf das „Soziale Hilfswerk" 4,000.000 S und auf die „Caritas der Erzdiözese Wien" 6,400.000 S.

Den sozialen Dienst „Gründliche Wohnungsreinigung" leisteten die Vereine „Wiener Sozialdienste", „Die Frau und ihre Wohnung", „Soziales Hilfswerk" und „Sozialhilfe der Adventmission", wobei wie bisher spezielle Reinigungseinsätze, wie zum Beispiel bei Verwahrlosung, von der Sozialhilfe der Adventmission übernommen wurden. Der den Organisationen ersetzte Aufwand betrug insgesamt 7,100.000 S.

Der soziale Dienst „Wäschepflege" wurde von den Vereinen „Wiener Volkshilfe" und „Soziales Hilfswerk" durchgeführt. Die Kosten für die Zustellung und die Ausbesserung der Wäsche wurden durch die Stadt Wien getragen und beliefen sich auf 3,400.000 S.

Der soziale Dienst „Besucherdienst" wurde vom Verein „Wiener Sozialdienste" und „Die Frau und ihre Wohnung" organisiert. Die Stadt Wien ersetzte den gesamten Aufwand, der 14 Millionen Schilling betrug.

Der soziale Dienst „Reparaturdienst" wurde vom Verein „Volkshilfe" mit einem Kostenaufwand von 257.000 S geleistet. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes waren die Vereine „Wiener Sozialdienste" und „Volkshilfe" wieder ermächtigt, Werkverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen. Der Aufwand hiefür betrug 3,700.000 S.

Der Verein „Wiener Sozialdienste" fungiert als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38. Der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder" betreibt zwei Einrichtungen für die Unterbringung gefährdeter Frauen und ihrer Kinder („Frauenhaus"). Diese beiden Heime haben die Aufgabe, jenen Frauen, deren Männer gegen sie gewalttätig vorgehen, so daß ein Verbleiben in ihrer Wohnung eine Bedrohung darstellen würde, gemeinsam mit ihren Kindern eine Zufluchtsstätte anzubieten. In der geschützten Atmosphäre können sie dann ihre Situation klären und wesentliche Entscheidungen nach eingehender Beratung durch das fachlich geschulte Personal dieser Heime treffen. Das Frauenhaus in 9, Liechtensteinstraße 3, wurde am 1. November 1978 und das Frauenhaus in 13, Trauttmansdorffgasse 16, am 1. Februar 1980 in Betrieb genommen. Auf Grund eines zwischen der Stadt Wien — Sozialamt und dem genannten Verein abgeschlossenen Vertrages übernimmt die Stadt Wien die Personal- und Sachkosten dieser beiden Heime. Für die Adaptierung des Heimes Trauttmansdorffgasse wurden rund 1 Million Schilling aufgewendet. Die im Jahre 1980 entstandenen Personal- und Sachkosten betrugen für beide Heime 4,800.000 S. Beide Einrichtungen wurden seit ihrem Bestehen von rund 400 Frauen und 650 Kindern aufgesucht, in denen je 7 Mitarbeiterinnen, überwiegend diplomierte Sozialarbeiter, angestellt sind. Die Möglichkeit der ständigen Betreuung der Heimbewohner durch das geschulte Personal hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, weil dadurch schwerwiegende, persönliche Entscheidungen (Einleitung eines Scheidungs- beziehungsweise Alimentationsverfahrens, Rückkehr oder ständige Trennung vom Gatten beziehungsweise Kindesvater usw.) erheblich leichter getroffen und die hiefür erforderlichen Maßnahmen schneller und effektiver eingeleitet werden konnten. Zwischen den Mitarbeitern dieser beiden Heime und den Dienststellen des Jugendamtes, des Wohnungsamtes und des Sozialamtes konnte ein gutes Einvernehmen hergestellt werden, wodurch es möglich ist, die für die Heimbewohner erforderlichen Hilfestellungen schnell zu bewerkstelligen.

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legistischem Gebiet zu zahlreichen Änderungen:

Das Krankenanstaltengesetz wurde mit Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 106/1979 (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979), in zweifacher Hinsicht geändert, und zwar bezüglich der Parteistellung der berührten gesetzlichen, beruflichen Interessenvertretungen im sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren für Ambulatorien der Krankenversicherungsträger sowie bezüglich des technischen Sicherheitsbeauftragten. Durch den Umstand, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 26. Jänner 1978, Zlen. G 39, 48, 49, 50, 52, 53, 58, 61, 76/77, im ersten Halbsatz des § 339 Absatz 3 ASVG die Worte „Neuerrichtung" sowie die Worte „oder Erweiterung sowie Inbetriebnahme" als verfassungswidrig aufgehoben hat, ist die bis dahin gesetzliche Grundlage für die Parteistellung der berührten gesetzlichen Interessenvertretungen im sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren weggefallen. Unter Berücksichtigung dieses Erkenntnisses hat der Bundesgesetzgeber die Parteistellung in dieser Novelle nunmehr in den genannten Fällen verfassungskonform geregelt. Ferner sah es der Bundesgesetzgeber im Hinblick auf die Verwendung immer komplizierter werdender medizinisch-technischer Geräte und technischer Einrichtungen in Krankenanstalten als notwendig an, daß ein technischer Sicherheitsbeauftragter zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und einwandfreien Funktion, vor allem im Interesse des Schutzes der Patienten, bestellt wird. Der entsprechende Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Wiener Krankenanstaltengesetz wurde von der Abteilung ausgearbeitet und vom Wiener Landtag am 5. März 1980 beschlossen. Dieses Gesetz wurde im LGBl. für Wien Nr. 20/1980 verlautbart.

Mit Bundesgesetz vom 24. Jänner 1980, BGBl. Nr. 71, wurde das Impfschadengesetz geändert.

Das Bundesgesetz vom 17. April 1980 über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz), BGBl. Nr. 195, stützt sich auf das „Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches", mit dem sich eine Reihe von europäischen Staaten verpflichteten, eine „Pharmacopoea Europaea" in zwischenstaatlichen Gremien auszuarbeiten und ihre Normen in ihrem Hoheitsgebiet anwendbar zu machen. Das erwähnte Übereinkommen basiert im wesentlichen auf der Erkenntnis, daß in den Staaten der Vertragspartner mit ihrer hochindustrialisierten Arbeits- und Umwelt verstärkt spezifische, oft neuartige Gesundheitsrisken auftreten, wodurch diese Länder in bezug auf die Beschaffenheit und Kontrolle der Güte der anzuwendenden Arzneimittel usw. sowie bezüglich der diesen Bereich umfassenden Gesetzgebung weitgehend gleichartige Probleme zu bewältigen haben. Daher haben sie sich seinerzeit entschlossen, gemeinsam Monographien auszuarbeiten, die das „Europäische Arznei-

buch" bilden. Dieses Übereinkommen ist am 12. Oktober 1978 für Österreich in Kraft getreten, BGBl. Nr. 181/1979.

Das Suchtgiftgesetz 1951, BGBl. Nr. 234, hat durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1980 (Suchtgiftgesetznovelle 1980), BGBl. Nr. 319, tiefgreifende Änderungen erfahren. Die Suchtgiftgesetznovelle 1980 ging von folgenden in dieser Novelle verankerten tragenden Gedanken aus: Jedermann ist verpflichtet, sich durch einen mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauten Arzt untersuchen zu lassen, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß er Suchgift mißbraucht. Jedermann, bei dem dies wegen Suchtgiftmißbrauches notwendig ist, muß sich einer ärtzlichen Behandlung oder Überwachung seines Gesundheitszustandes unterziehen. Bei Minderjährigen haben Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, daß sich der Minderjährige entsprechend verhält. Die Bezirksverwaltungsbehörde wird als Gesundheitsbehörde verstärkt eingeschaltet, indem sie verpflichtet wird, die erforderlichen Untersuchungen sowie die notwendigen Behandlungen anzuordnen und deren Durchführung sicherzustellen und zu überwachen. Die ärztliche Behandlung und Überwachung werden durch Einschaltung von Sozialarbeitern unterstützt. Einrichtungen und Vereinigungen, die sich der Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf den Suchgiftmißbrauch widmen, sind vom Bund finanziell zu fördern. Die Leiter der Schulen sind verpflichtet, Schüler, bei denen ein Suchgiftmißbrauch anzunehmen ist, der schulärztlichen Untersuchung zuzuführen. Sollte eine dabei als notwendig erkannte ärztliche Behandlung nicht sichergestellt oder die schulärztliche Untersuchung verweigert worden sein, muß der Schulleiter die Gesundheitsbehörde davon verständigen. Ergibt sich bei der Stellungsuntersuchung von Wehrpflichtigen oder einer anderen militärischen Untersuchung der Verdacht eines Suchtgiftmißbrauches, ist gleichfalls die Gesundheitsbehörde einzuschalten. Gegenüber Suchgiftkonsumenten sollen in leichteren Fällen Untersuchungen und Behandlung Vorrang vor der Bestrafung haben. Es soll aber nicht ein unwiderrruflicher Verzicht auf Bestrafung eintreten, vielmehr dem Angezeigten eine Probezeit eingeräumt werden. Die Auskunft aus dem Strafregister bei geringfügigen Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz wird zur Förderung der Wiedereingliederung und im Hinblick auf die Tätigkeit der Suchtgift-Überwachungsstelle beschränkt werden. Bewährungshilfe und geeignete soziale Einrichtungen sind auch im Rahmen bedingter Maßnahmen der Justizbehörde einzuschalten. Die bereits bestehende Suchtgift-Überwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird zu einer zentralen Einrichtung ausgebaut werden, um die für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wesentlichen Daten evident zu halten. Ferner soll eingeführt werden, daß alle Aufzeichnungen der Suchgift-Überwachungsstelle gelöscht werden, wenn seit fünf Jahren keine belastende Neueintragung gemacht wurde.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Oktober 1980 (Suchtgiftverordnungs-Novelle 1980), BGBl. Nr. 469, wurde die Suchtgiftverordnung 1979 geändert und damit an die Suchtgiftgesetz-Novelle 1980 angepaßt. Diese Novelle brachte weiters Erleichterungen betreffend die Verwendung von Formblättern, bei Vorschreibungen von Suchtgiften für den Bedarf einer Krankenanstalt, der durch eine Anstaltsapotheke desselben Rechtsträgers gedeckt wird, sowie bei Vorschreibungen von Suchtgiften für den Bedarf der Stationen innerhalb einer Krankenanstalt. Außerdem wurde eine Reihe von Stoffen in die Suchtgiftliste des Anhanges I aufgenommen.

Mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 583, wurde das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben, ebenso wie mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 584, das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle. Beide Gesetze sind am 1. Jänner 1981 in Kraft getreten.

Die Weltgesundheitsversammlung hat am 8. Mai 1980 in Genf deklariert, daß die Welt von der Pockenkrankheit befreit ist. In diesem Zusammenhang hat sie unter anderem die Empfehlung ausgesprochen, daß Pockenimpfungen aufgelassen werden sollen. Der Oberste Sanitätsrat hat daraufhin in seiner 150. Vollversammlung am 21. Juni einstimmig beschlossen, die Aufhebung der Impfpflicht gegen Pocken zu empfehlen. Im Sinne der Deklaration der Weltgesundheitsorganisation und der Empfehlung des Obersten Sanitätsrates wurden mit den genannten Gesetzen das Pockenimpfgesetz samt den Durchführungsverordnungen und das Gesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle ersatzlos aufgehoben. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß Pocken weiterhin auf Grund der Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186, in der Liste der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten verbleiben, so daß eine gesetzliche Erfassung allfälliger Verdachtsfälle besteht und Maßnahmen im Sinne des Epidemiegesetzes gesetzt werden können.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 13. August 1980, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 402, wurde die Liste der Anlage ergänzt.

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 11. Juni 1980, BGBl. Nr. 260 (56. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Dezember 1980, BGBl. Nr. 611 (57. Änderung der Arzneitaxe).

Mit Verordnung des Bürgermeisters von Wien vom 9. Oktober 1980 wurde die Verordnung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien geändert. Diese Änderung betraf die periodische Berichterstattung der

Schädlingsbekämpfer und die Erhöhung des Stundensatzes für die fortlaufende Rattenbekämpfung, einschließlich der Nachschau.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 11. Dezember 1979 die Umlagenordnung für das Jahr 1980, die mit 1. Jänner 1980 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Absatz 2 des Ärztegesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 12. Februar 1980, Pr.Z. 365.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der MA 14 im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Von Bedeutung ist auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen sowie für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr die Bewilligungen für die Änderung von Anlagen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Rolle spielen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und Therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinische Einrichtungen im Gebiete der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten beziehungsweise Dentisten befinden. Immer größeren Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen an. Die Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien erforderten im Jahre 1980 gleichfalls einen großen Arbeitsaufwand, wobei damit zu rechnen ist, daß dieser in den nächsten Jahren noch größer wird. Aus der Vielzahl der Erledigungen darf die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für die Sonderkrankenanstalt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie mit der Bezeichnung „Orthopädisches Spital" in 13, Speisinger Straße 109, der Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes herausgegriffen werden, die mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1980, Pr.Z. 3725, erfolgte.

In einem Großteil der angeführten Angelegenheiten fanden Augenscheinsverhandlungen statt. Die übrigen der insgesamt 234 durchgeführten Lokalaugenscheine entfielen auf Apothekenbetriebsanlagen, medizinisch-diagnostische Laboratorien und Friedhöfe.

Im Jahre 1980 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.043 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 395 auf Krankenanstalten-, 42 auf Arbeitnehmerschutz-, 472 auf Strahlenschutz-, 490 auf Apotheken-, 25 auf Dentisten-, 13 auf Ärzte- und 15 auf Hebammenangelegenheiten sowie 73 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 110 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen hatte in 136 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 59, in Administrativsachen 29 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, waren zwei Gegenschriften zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 17 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 13 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen und 10 zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, außerdem 22 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen und in zwei Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten sowie auf die Rattenbekämpfung. Zu 22 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

Im Bereich der Sozialversicherung kam es zu einer Reihe von gesetzlichen Änderungen:

Mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 585/1980, wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert. Durch die gegenständliche 35. Novelle wird eine Ausweitung beziehungsweise Verbesserung des Versicherungsschutzes durch die Einbeziehung der geistlichen Amtsträger der evangelischen Kirche H. B. in die Pensionsversicherung, durch eine Neuregelung über den Eintritt der Krankenversicherung der Präsenzdiener sowie durch die Einbeziehung solcher Pflegekinder in den Kreis der mitversicherten Angehörigen erreicht, deren Pflegeverhältnis auf einer behördlichen Bewilligung beruht. An Leistungsverbesserungen wurden eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, die Erleichterung bei den Anspruchsvoraussetzungen zur Erlangung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer sowie die Erweiterung des Invaliditätsbegriffes in der Pensionsversicherung für Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, erreicht. Weiters wurde eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten vorgenommen und festgelegt, so daß die bescheidmäßige Feststellung der erworbenen Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung und die Feststellung der Anrechenbarkeit frühestens zwei Jahre vor Erreichung der Altersgrenze, bei Frauen ab dem 53. und Männer ab dem 58. Lebensjahr, erfolgen können. Eine grundsätzliche Änderung besteht in den neueingeführten, im Verordnungsweg festzulegenden, über die vorherige Früherkennung von Krankheiten hinausgehenden Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit. Eine Reihe anderer Neuregelungen hat das Ziel, leistungsrechtliche Bestimmungen zeitgemäß zu machen und den geänderten Verhältnissen anzupassen, redaktio-

nelle und formelle Änderungen sowie die Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes zu bewirken. Die in der Novelle enthaltenen finanziellen Maßnahmen dienen der Entlastung des Bundeshaushaltes.

Das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 586/1980 (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), geändert. Diese Novelle enthält die der 35. Novelle zum ASVG entsprechenden Änderungen, darüber hinaus insbesondere Bestimmungen über die Versicherungspflicht der geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, über Ausnahmen von der Krankenversicherung sowie über die Befreiung von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung.

Das Bundesgesetz vom 15. November 1980, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 587/1980, enthält im wesentlichen die Übernahme der für den Bereich der Bauern-Sozialversicherung in Betracht kommenden Neuregelungen des ASVG. Darüber hinaus enthält das Gesetz noch einige Änderungen des spezifischen Rechtsbestandes des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes, die teils noch im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 wirksam gewordenen Mehrfachversicherung erforderlich sind, teils Unstimmigkeiten beseitigen beziehungsweise Richtigstellungen betreffen.

Das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), BGBl. Nr. 588/1980, ermöglicht durch eine Übergangsbestimmung die Erstattung von Beiträgen nach dem ASVG aus dem Jahre 1979.

Weiters diente das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG), BGBl. Nr. 589/1980, der Herstellung einer Übereinstimmung dieses Gesetzes mit den entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Mit dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 580/1980, wurde das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert, wodurch die ersten Erfahrungen mit dieser vollkommen neuen Materie berücksichtigt werden können. Weiters wurden Anpassungen an die Praxis getroffen sowie Vereinfachungen zu einer möglichst raschen Gewährung des Insolvenz-Ausfallgeldes vorgenommen.

Die 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 581/1980, sieht bis zur Erlassung eines Entgeltsicherungsgesetzes lediglich die Verlängerung der bestehenden provisorischen Regelung um ein Jahr und die Einführung einer Mindest- und Höchstrücklage bei den Krankenkassen vor.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 5/1980, wurde das Ausmaß der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1980 neu festgesetzt.

Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15. Jänner 1980, BGBl. Nr. 41/1980, ergänzte die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 10. Jänner 1980, BGBl. Nr. 55/1980, wurde eine Kommission eingerichtet, der die Beurteilung der Tätigkeit als freiberuflich bildender Künstler im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht obliegt. Vor Erstattung eines Gutachtens über die freiberufliche Tätigkeit als bildender Künstler im Sinne des § 3 Absatz 3 Z. 4 GSVG durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist diese Kommission zu hören, wenn nicht eine der im § 6 dieser Verordnung aufgezählten Kunstschulen absolviert wurde.

Durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 29. März 1980, BGBl. Nr. 153/1980, wurden auf Antrag der Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 die Mitglieder der im § 176 Absatz 1 Z. 7 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes genannten Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbände) in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung gemäß § 22 a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes einbezogen. Für das Land Wien sind dadurch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren „Breitenlee" und „Süßenbrunn" erfaßt.

Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 2. Juli 1980, BGBl. Nr. 331/1980, betrifft die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen. Die gegenständliche Änderung erfaßt im besonderen Arbeiterpensionisten, denen Pensionsleistungen nach dem Pensionsstatut für die ständigen Arbeiter der Austria Tabakwerke-AG gebühren.

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. September 1980, BGBL. Nr. 408/1980, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für das Jahr 1981 festgesetzt.

Die Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. November 1980, BGBl. Nr. 489/1980, enthält die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1981. Der Anpassungsfaktor für das Jahr 1981 wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. November 1980, BGBl. Nr. 524/1980, festgesetzt.

Eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 2,6 Prozent, mit dem Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1981, wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 525/1980, verfügt.

Schließlich wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. Dezember 1980, BGBl. Nr. 568/1980, eine Verständigungspflicht bestimmter Dienstgeber aus dem Bereich der Sektionen Gewerbe, Industrie und Handel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen, die eine Verringerung ihres Beschäftigtenstandes beabsichtigen. Damit soll der Arbeitsmarktverwaltung Gelegenheit geboten werden, auf bevorstehende Kündigungen rechtzeitig zu reagieren.

Die aus der zunehmenden internationalen Mobilität der Arbeitskräfte entstehenden sozialen Probleme machten den Abschluß weiterer Abkommen notwendig. So hat der Nationalrat ein zweites Zusatzabkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit beschlossen. Dieses Zusatzabkommen ist im Bundesgesetzblatt Nr. 348/1980 enthalten. Weiters erging ein zweites Zusatzabkommen, zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg, über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 349/1980. Das Bundesgesetzblatt Nr. 350/1980 enthält eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit. Der Staatsvertag samt Anhängen und Schlußprotokoll zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde das Bundesgesetzblatt 464/1980 kundgemacht. Das Bundesgesetzblatt Nr. 465/1980 enthält die diesbezügliche Vereinbarung zur Durchführung dieses Übereinkommens. Schließlich wurden durch das Bundesverfassungsgesetz vom 25. November 1980, BGBl. Nr. 564/1980, einzelne Bestimmungen des europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt.

Besondere Bedeutung kommt der Kundmachung des Bundeskanzlers vom 9. Juli 1980 über die Aufhebung von bestimmten Worten im § 259 Absatz 1 ASVG und dem Ausspruch der Verfassungswidrigkeit von Worten im § 78 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und im § 74 Absatz 1 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes zu. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich mit seinem Erkenntnis vom 26. Juli 1980, G 6/79, G 25/79 und G 54/79 erkannt, daß die gesetzlichen Bestimmungen, wonach ein Anspruch des Witwers auf eine Witwerpension nur dann gegeben sei, wenn die Witwe seinen Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat und er im Zeitpunkt ihres Todes erwerbsunfähig und bedürftig ist, solange die beiden letzten Voraussetzungen zutreffen, verfassungswidrig sind beziehungsweise verfassungswidrig waren. Mit diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof und der Bundeskanzler mit der pflichtgemäßen Kundmachung die Grundlage dafür gelegt, daß die Frage einer Witwerpension zum allgemeinen Diskussionsgegenstand geworden ist.

Wie in den vergangenen Jahren war ein umfangreicher Arbeitsaufwand zur Bewältigung jener Aufgaben zu verzeichnen, die der Abteilung als Rechtsmittelbehörde in Sozialversicherungsangelegenheiten zukommen. Im Jahre 1980 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 2.742 Geschäftsstücke. Auf Einspruchsverfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und in der Unfallversicherung entfielen dabei 1.587 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 89 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren umfaßten 88 Fälle und enthalten Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz sowie gegen Pflegegebührenvorschreibungen. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 17 Gegenschriften erstattet werden. In mündlichen Verhandlungen vor den Höchstgerichten, war in zwölf Fällen der Rechtsstandpunkt des Landeshauptmannes zu vertreten. Auf Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen bezogen sich 443 Geschäftsstücke. In 128 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben. Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen sowie auf solche der Obereinigungskommission.

Die Teilnahme eines Vertreters der Abteilung an der Expertenkonferenz, der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen, brachte einen Erfahrungsaustausch und diente der Abklärung wichtiger Rechtsfragen. Darüber hinaus ergab sich im Rahmen dieser Tagung die Möglichkeit, Anregungen für Gesetzesänderungen an die Vertreter des zuständigen Bundesministeriums heranzutragen.

Auf organisatorischem Sektor wurde schließlich durch den beginnenden Einsatz der automatischen Textverarbeitung für Schriftstücke mit weitgehend gleichbleibendem Inhalt insofern eine Verbesserung erzielt, als dadurch eine beschleunigte Abfertigung von Geschäftsstücken erreicht werden konnte.

Gesundheitsamt

In einem modernen Sozialstaat gewinnt die Tätigkeit des Gesundheitsamtes immer mehr an Bedeutung, so daß sein vielfältiger Aufgabenbereich laufend erweitert wird. Neben den klassischen Funktionen der Seuchenverhütung und -bekämpfung und der sanitätspolizeilichen Überwachung, treten immer mehr sozialmedizinische Aufgaben in den Vordergrund. Über 1,5 Millionen Wiener kommen jährlich einmal oder mehrmals in direkten Kontakt mit den Dienststellen des Gesundheitsamtes. Im Jahre 1980 führten die Ärzte des Gesundheitsamtes über eine Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durch. Diese Leistungen für den einzelnen Bürger unserer Stadt werden von allgemeinen Aufgaben für die gesamte Bevölkerung Wiens ergänzt. Dazu zählen die hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung, die Kontrolle der Bäder aus hygienischer Sicht sowie die hygienische Beratung bei Fragen des Bau- und Gewerbewesens und des Lebensmittelwesens. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die medizinische Begutachtung in Fragen des Anrainerschutzes und des Umweltschutzes. Das Gesundheitsamt ist bestrebt, durch geeignete Präventivmaßnahmen den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde zählt die Bekämpfung der **Infektionskrankheiten**, in deren Bereich sich 1980 ein im allgemeinen günstiges Bild zeigte. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten im Jahre 1980 und vergleicht sie mit der im Vorjahr (in Klammer):

	Erkrankungen:		Sterbefälle:	
Scharlach	926	(1.359)	—	(—)
Hepatitis infectiosa	564	(612)	4	(—)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	281	(316)	—	(13)
Keuchhusten	41	(72)	—	(—)
Übertragbare Ruhr	24	(18)	—	(—)
Malaria	10	(13)	—	(2)
Typhus abdominalis	8	(4)	—	(—)
Psittakose	6	(4)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre	5	(11)	—	(1)
Paratyphus	3	(4)	—	(—)
Tularämie	1	(5)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung	—	(1)	—	(—)
Diphtherie	—	(—)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen	—	(—)	—	(—)
Lepra	—	(—)	—	(—)
Bang'sche Krankheit	—	(—)	—	(—)

Insgesamt haben die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) nur bei Hepatitis infectiosa zu vier Todesfällen geführt. Obwohl die Zahl der gemeldeten Hepatitisfälle gegenüber 1980 um 7,8 Prozent gesunken ist, ist diese Krankheit noch immer nach dem Scharlach, die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Der Scharlach — die Zahl der Fälle ist um rund 30 Prozent gesunken — verläuft seit mehreren Jahren sehr milde, zumal er mit der üblichen Penicillintherapie ausgezeichnet behandelt werden kann. Diese Krankheit ist aus diesem Grund zwar nach dem Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Jänner 1980, Zl. II—51.700/1—5/80, noch meldepflichtig, die Erkrankten müssen aber nicht mehr abgesondert werden. Personen aus der Umgebung sind nicht mehr fernzuhalten, auch Desinfektionsmaßnahmen nicht mehr erforderlich. Erfreulicherweise ist die Zahl der bakteriellen Lebensmittelvergiftung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen; es wurde kein einziger Todesfall verzeichnet. Weiters erkrankte 1980 niemand an Kinderlähmung. Nach dem Jahre 1962 gab es in Wien nur in den Jahren 1977 und 1979 erstmals wieder einen Fall von Poliomyelitis, wobei in beiden Fällen diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden war. Beide Kinder waren ungeimpft. Die sehr geringe Häufigkeit der Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, teilweise aber auch durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nahm die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) bis 1979 stark zu. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit" bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. 1980 erkrankten an dieser Virusinfektion erstmals wieder deutlich weniger Personen, nämlich 400 Österreicher, davon 27 Wiener. Während die Zahl an FSME-Erkrankungen gegenüber dem Vorjahr in Österreich um rund 35 Prozent rückläufig war, wurde in Wien eine Abnahme der Erkrankungen um rund 60 Prozent verzeichnet. Nach Meinung von Experten dürfte dieser Rückgang in Wien bereits als Impferfolg zu werten sein: 1980 wur-

den 79.337 Einzelimpfungen vom Wiener Gesundheitsamt vorgenommen. Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, mußten die Ärzte in den letzten Jahren häufiger als früher cerebrale Komplikationen verzeichnen. Von insgesamt 59 gemeldeten cerebralen Komplikationen entfielen 50 auf Mumps, 7 auf Masern und 2 auf Varicellen. Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Im Winter 1979/80 trat keine Grippeepidemie auf. Der Höhepunkt der grippalen Infekte lag in diesem Winter in der dritten Jännerwoche mit 15.300 Erkrankungsfällen. Als Todesursache schien die Grippe in keinem einzigen Fall auf.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden 1980 wegen Scharlach insgesamt 9 Personen wegen Verdacht auf Ansteckung bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten sowie die ferngehaltenen Salmonellenausscheider. Siebenmal mußten Klassen, Kindergartengruppen oder Kinderheime wegen Scharlach und einmal wegen Pertussis gesperrt, fünfmal Staionen in Krankenanstalten wegen Typhus und zweimal wegen Paratyphus geschlossen werden.

Im Laufe des Jahres 1980 kam es zu Gruppenerkrankungen in mehreren Anstalten und Betrieben, zumeist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Einige Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden. Dabei handelte es sich mehrmals um verschiedene Salmonellen und Staphylokokken, mehrmals dürften es Virusinfektionen gewesen sein. Fünfmal kam es in Schulen zu gehäuften Durchfallserkrankungen; viermal waren Kindergärten betroffen, dreimal Großküchen.

Seit 1977 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Pockenerstimpfung, BGBl. Nr. 167/1977; für die Jahre 1979 und 1980 wurde außerdem auch die Verpflichtung zur Pockenwiederimpfung ausgesetzt. BGBl. Nr. 563/1978. Im Mai 1980 wurde schließlich in einer Deklaration der World Health Organisation (WHO) die Welt für pockenfrei erklärt, worauf auch Österreich die Pockenimpfpflicht aufgehoben hat, BGBl. Nr. 583/1980. In diesem Zusammenhang wurde das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle, BGBl. Nr. 15/1975, durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 585/1980, aufgehoben. Vereinzelt werden in den Bezirksgesundheitsämtern noch Pockenerstimpfungen nach Vorimpfung mit Vaccine-Antigen auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgeberechtigten vorgenommen; 1980 impften die Amtsärzte 20 Kinder. In der Impfstelle für Ausreisende ließen sich 2.134 Personen gegen Pocken impfen. Zur Verhütung von Komplikationen bei überalterten Erst- und Wiederimpflingen verabreichten die Impfärzte 1.059mal Hyperimmunglobulin und in 102 Fällen eine Vorimpfung mit Vaccine-Antigen.

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde weitergeführt. So konnten im Jänner 1980 44.824, im November 36.525 Einzelimpfungen, insgesamt 81.349 Impfungen, durchgeführt werden, was wiederum einen deutlichen Rückgang der Impfbeteiligung gegenüber 1979 bedeutet. Bei Anhalten der schlechten Beteiligung ist in Zukunft bei Einschleppung eines Falles aus dem Ausland eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten. Deshalb wurden im Herbst 1980 die Kinder des Geburtsjahrganges 1979 und zum Teil des Jahrganges 1980 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien schriftlich zur Impfung aufgefordert. Ferner impften die Amtsärzte auch zu eigens organisierten Impfterminen am Abend in vier Bezirksgesundheitsämtern, um Berufstätigen die Teilnahme an der Impfung zu erleichtern und somit die Impfbeteiligung zu fördern. Der Rückgang der Zahl der Polioimpfungen ist jedoch nicht nur als schlechte Impfbeteiligung zu werten, sondern auch durch geringe Geburtenzahlen bedingt sowie darauf zurückzuführen, daß nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der 1. und 8. Schulstufe jeweils nur mehr einmal geimpft wird (bisher je zwei Teilimpfungen) und Auffrischungsimpfungen nur mehr alle zehn Jahre (bisher alle fünf Jahre) notwendig sind.

Die 1978 begonnene Impfaktion gegen Masern und Mumps wurde 1980 fortgesetzt. Dabei handelt es sich um einmalige Impfungen, mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat möglich sind. Die Impfung schützt mindestens zehn Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann, wie zu Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern und zu Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Ewachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei junge Männer besonders gefährdet sind. Bedauerlicherweise war trotz intensiver Propaganda und Impfmöglichkeit am Abend die Impfbeteiligung 1980 mit 80 Einzelimpfungen gegen Masern, 185 gegen Mumps und 1.473 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps weiterhin sehr gering; es ließen sich nur vereinzelt junge Männer impfen.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1979/80 7.259 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, was einer rund 70prozentigen Impfbeteiligung entspricht. Bezogen auf das Kalenderjahr 1980 unterzogen sich 6.990 Mädchen der Rötelnimpfung. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativen Antikörpertiter fortgesetzt: 2.248 Frauen ließen sich im Wochenbett impfen. Rötelnantikörperbestimmungen wurden bei 11.912 Frauen durchgeführt, und zwar 9.647 bei Schwangeren, 394 bei Krankenpflegeschülerinnen sowie 1.871 im Rahmen von Untersuchungen in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle am Personal von Kindergärten, Krankenhäusern sowie an Lehrern.

1980 setzten die Impfstelle für Ausreisende und die Bezirksgesundheitsämter auch die aktiven entgeltlichen

Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit" (FSME-Frühsommermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind etwa alle drei Jahre erforderlich. Seit dem Frühjahr 1979 steht ein besser verträglicher Impfstoff zur Verfügung. Die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1980 zu; so stieg die Zahl der Impfungen um 56.229 auf nunmehr 79.337.

Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 24.697 Personen, das waren um 2.340 mehr als 1979. Weiters wurden 17.801 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 16.864 gegen Diphtherie-Tetanus, 8.388 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, 870 gegen Typhus sowie 12.899 gegen Cholera und 2.617 gegen Gelbfieber vorgenommen.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 11.548 Desinfektionen usw. durchgeführt, davon 453 im Außendienst. Die Zahl der Entlausung von Personen nahmen mit 4.661 gegenüber 5.993 im Jahre 1979 erstmals wieder ab. Vor dem Jahre 1975 kam es nur zu 50 bis 70 Entlausungen insgesamt pro Jahr.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale, bestehend aus Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgenstelle und Schirmbildstelle, neun Außenstellen in den Bezirken und ein Röntgenzug. Im Jahre 1970 erkrankten in Wien noch 1.161 Personen erstmals an Tuberkulose. Seither ist die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose um rund 52 Prozent zurückgegangen. 1980 sind nur mehr 561 Personen dieser einst so gefürchteten Seuche zum Opfer gefallen. Die Rückbildung vollzog sich jedoch nicht einheitlich: Die Erkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose und die tuberkulösen Erkrankungen der Harnwege haben sich nur sehr langsam rückgebildet. Die Beteiligung der Gastarbeiter bei der Inzidenz aller aktiven Tuberkuloseformen betrug 1980 fast 17 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Prozent angestiegen. Erfreulich hingegen ist der Rückgang der tuberkulösen Erkrankungen im Kindesalter. So erkrankten im Jahre 1970 noch 59 Kinder an Tuberkulose, im Jahre 1980 waren es nur noch 10. Derzeit leben in Wien über 3.000 an Tuberkulose erkrankte Personen, die einer Behandlung und besonderen Betreuung bedürfen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten dabei die an Tuberkulose erkrankten Alkoholiker. Die Todesfälle an Tuberkulose sind in Wien in den beiden letzten Jahren etwas angestiegen: So gab es 1977 7,2 Prozent Todesfälle an Tuberkulose auf 100.000 Einwohner, 1978 7,7 Prozent und 1979 sogar 8,9 Prozent Todesfälle. Aus diesen Zahlen und aus dem Umstand, daß von den an Tuberkulose Verstorbenen rund die Hälfte davon der Tuberkulosefürsorge vorher nicht bekannt war, ist zu entnehmen, daß die Dunkelziffer der an Tuberkulose erkrankten Personen noch verhältnismäßig hoch sein dürfte.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1980 insgesamt 155.208 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen, die vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und die von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Frequenz von insgesamt 205.316 Personen (1979: 230.637). Dieser Rückgang in der Frequenz um rund 25.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich teils dadurch, daß 1980 die routinemäßigen Röntgenuntersuchungen der 17- und 18jährigen Schüler von allgemeinbildenden höheren Schulen eingestellt wurden, teils dadurch, daß auf Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. September 1979 die Röntgenuntersuchungen gemäß § 55 des Krankenpflegegesetzes nur mehr in zweijährigen Abständen vorgenommen werden.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 49.499 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 39 Personen eine aktive Lungentuberkulose, bei 4 Personen bösartige Neubildungen erstmals fest. Im Röntgenzug ließen sich 24.746 Personen untersuchen: Dabei konnten 20 Erkrankungen an aktiver Tuberkulose und 7 an bösartigen Neubildungen festgestellt werden. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph führten die Ärzte 3.176 durch. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die anläßlich der „Seniorenwoche" und am „Tag der offenen Tür" vorgenommen wurden, enthalten. Die Ärzte impften um 1.435 Personen mehr als im Vorjahr gegen Tuberkulose, nämlich 20.066, darunter 16.136 Neugeborene und 3.556 Schulkinder. Diese Zunahme der Zahl der BCG-Impfungen ist durch das Ansteigen der Geburtenrate bedingt. Auch die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat 1980 um 2.572 auf 16.298 zugenommen.

Im Juli 1980 schloß das Gesundheitsamt die Tuberkulosefürsorgestelle für den 18. und 19. Bezirk in 18, Währinger Gürtel 141. Die Betreuung der tuberkulosekranken Patienten dieser Bezirke wird nun von der Tuberkulosefürsorgestelle in 9, Lazarettgasse 13 b, durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen mußten gleichzeitig zwei Fürsorgestellen aus der Lazarettgasse verlegt werden: Die Tuberkulosefürsorgestelle für den 7. Bezirk wurde der Tuberkulosefürsorgestelle in 5, Margaretengürtel 96, und die für den 17. Bezirk der Fürsorgestelle für den 15. und 16. Bezirk in 16, Kreitnergasse 43, angegliedert. In den freigewordenen Räumen in 18, Währinger Straße 141, plante das Gesundheitsamt die Eröffnung einer Stelle für Entwicklungsdiagnostik und gemeinsam mit der MA 11 die Errichtung einer Sondermutterberatungsstelle und einer Beratungsstelle für Familienplanung.

Weiters wurden mehrere Adaptionsarbeiten, wie Fußbodenerneuerungen beziehungsweise Reparaturen, Malerarbeiten usw., in den Fürsorgestellen 3/11, 10, 13/14, und 21/22 vorgenommen.

In den Fürsorgestellen 15/16/17 und 21/22 eröffnete das Gesundheitsamt je eine Raucherberatungsstelle. Mit den schon länger in Betrieb stehenden Raucherberatungsstellen in den Tuberkulosefürsorgestellen 4/5/6/12, 2/20 und 3/11 stehen nunmehr neben der Zentrale in 1, Schottenring 24, fünf Raucherberatungsstellen in den Außenbezirken Wiens zur Verfügung. Insgesamt 126 Personen suchten diese Beratungsstellen auf, 245 Beratungsgespräche wurden geführt.

Im Jahre 1980 wurden 11.000 Gastarbeiter, das sind um 3.033 mehr als im Vorjahr, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. Davon haben 179 Personen eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 15 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1980 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose die Arbeitsbewilligung nicht erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren.

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten G e s c h l e c h t s k r a n k h e i t e n ist mit 3.748 gegenüber 1979 um 11,4 Prozent zurückgegangen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungen an Gonorrhöe von 3.525 auf 3.118 und die der Luesfälle von 705 auf 622 gesunken ist. Trotz dieser leicht absinkenden Tendenz ist in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle an Gonorrhöe um 38 und die der Patienten mit behandlungsbedürftiger Lues um 39 angestiegen. Dies entspricht auch dem Trend im Jahre 1979. Sein Jahren wurden in Wien nur vereinzelt Fälle von Ulcus molle gemeldet, bei denen sich der Patient stets im Ausland infiziert hat. Nach über 30 Jahren traten nun erstmals wieder Fälle von Ulcus molle auf, bei denen die Infektion in Wien erfolgt war. 1980 wurden 9 Fälle gemeldet, in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten des Gesundheitsamtes bereits 2 Männer behandelt. Zum Nachweis des Erregers ist ein frisch zubereiteter Nährboden aus Kaninchenblut erforderlich, der an der II. Universitäts-Hautklinik verwendet wird. Dorthin werden derzeit entsprechende Verdachtsfälle der Beratungsstelle zur Abklärung überwiesen.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 32.261, um 8.148 Personen weniger als im Vorjahr. Bei 28.933 Untersuchungen, davon 1.220 Erstuntersuchungen, wurden 377 Fälle von Gonorrhöe (davon 120 bei Männern) und 137 Fälle von Lues (davon 76 bei Männern) festgestellt. 26.643 Untersuchungen wurden bei Prostituierten und 1.155 bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 9.492mal Blut für Laboruntersuchungen ab. Sozialarbeiter gingen 661mal auf Hausbesuche. Die geringere Parteienfrequenz im Jahre 1980 war durch den Umbau der Beratungsstelle bedingt. Während sechs Monaten konnte der Betrieb nur in eingeschränktem Ausmaß aufrechterhalten werden. Prostituierte mußten sogar vorübergehend im bakteriologisch-mykologischen Labor in 8, Schlösselgasse 19, untersucht oder in größeren Abständen als vorgesehen zur Kontrolle wiederbestellt werden. Dabei hat die Parteienfrequenz wesentlich stärker, um rund 20 Prozent abgenommen, als die Zahl der durchgeführten Untersuchungen (rund 10 Prozent). Durch den Umbau hat sich die räumliche Situation der Beratungsstelle wesentlich gebessert: Es gibt nun getrennte Warteräume und Untersuchungszimmer für Jugendliche, Patienten, Prostituierte und Polizei. Leider war die erforderliche Neueinrichtung aus budgetären Gründen nicht mehr möglich. Eine 1980 gekaufte Desinfektionswaschmaschine hat sich sehr bewährt, ist jedoch für den Dauerbetrieb zu klein, weshalb der Kauf eines zweiten derartigen Gerätes für 1981 geplant ist.

1980 hat die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten um 4 auf nunmehr 876 zugenommen; bei 10,3 Prozent wurde eine Geschlechtskrankheit festgestellt. Die Zahl der polizeilich vorgeführten Geheimprostituierten ist um 7 auf 559 gering gesunken; 17,0 Prozent waren erkrankt. Dies bedeutet eine Zunahme an Erkrankungen von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was sicherlich zumindest zu einem Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Amtsärzte der Untersuchungsstelle im Jahre 1980 rund doppelt so viele Untersuchungen an den Geheimprostituierten vornahmen als 1979. Dabei konnte über die Hälfte der Erkrankungen nur durch Kulturbeziehungsweise Nachuntersuchungen festgestellt werden. Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie unter anderem Filzerkrankungen, Verlausung, Befall von Oxyuren und Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits 1978 in die Leistung der Beratungsstelle aufgenommen, weiter ausgebaut und stieg gegenüber 1979 um rund 35 Prozent. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. Durch die vermehrte Verwendung von entsprechenden Kulturen konnten 1980 133mal öfter Trichomonadeninfektionen festgestellt werden als im Vorjahr, nämlich insgesamt 351mal.

Die Angehörigen der **hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt** führten 13.300 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 8.387 Untersuchungen auf Tuberkulose. Dabei wurde 874mal ein positiver Befund erhoben. Weiters wurden 1.100 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke durchgeführt, darunter 1.074 Trichomonadenabstriche. Das Gesundheitsamt überprüfte 891 Sterilisations- und Desinfektionsapparate, 22 Klimaanlagen und einen Steckbekkendesinfektionsapparat, wobei 57mal die Funktionstüchtikeit eines Apparates beanstandet werden mußte.

Weiters nahmen Angehörige der Untersuchungsanstalt 14.209 Untersuchungen an Trink- und Hausbrauchwässer vor, Badewasserproben aus 120 Hallenbädern sowie aus 523 künstlichen und natürlichen Freibädern. In 45 Kläranlagen erfolgten 52 Abwasseruntersuchungen und andernorts weitere 5.605 physikalisch-chemische Untersuchungen.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen konnten diverse physikalisch-chemische, radiologische, biologische und bakteriologische Projekte zur Erweiterung und besseren Überwachung der zentralen Wiener Wasserversorgung fortgesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt lag 1980 bie Analysen der Wiener Trinkwasserversorgung auf Schwermetalle entsprechend der ÖNORM 6251/80, bei der hygienischen Kontrolle des Probebetriebes der 3. Wiener Wasserleitung, bei Untersuchungen über Mineralölverunreinigungen im Einzugsgebiet der 3. Wiener Wasserleitung und bei der hygienischen Kontrolle von Beschichtungsmaterialien für Wasserleitungsrohre und Behälter der öffentlichen Wasserversorgung.

Nach dem Bäderhygienegesetz 1976 und der Verordnung „Hygiene in Bädern 1978" wurden zunehmend Untersuchungen in städtischen und privaten Badeanstalten und Saunaanlagen durchgeführt. Neben Untersuchungen der Badewasserqualität nahm man auch gezielte Untersuchungen im sogenannten „Barfußbereich" der Nebeneinrichtungen vor, die für die Übertragung von Fußpilzen und Warzen weit eher in Betracht zu ziehen sind als ausreichend aufbereitetes Schwimmbeckenwasser. Mit besonderer Sorgfalt wurde hierbei auf die Hygiene von Krankenhaus-Bewegungsbädern, auf den Nachweis von Salmonellen in Oberflächengewässern und auf spezielle Untersuchungen über die Übertragung von Trichomonaden im Feuchtbereich von Badeeinrichtungen eingegangen. Auch Therapiebecken von Krankenanstalten der Stadt Wien wurden auf mögliche Erreger von Hospitalismusinfektionen überprüft. Bei der Überprüfung von Kläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit legte das Gesundheitsamt auch auf Abwasserbeseitigungsanlagen im Schutzgebiet der I. und II. Hochquellenwasserleitung besonderes Augenmerk. Im Rahmen der Abwasseruntersuchungen wurde diesmal besondere Aufmerksamkeit der Grundwasserbeeinflussung durch Kühlwasserversickerungen und der Aufdeckung von Brückenkanalgebrechen geschenkt: Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsergebnisse gaben Anlaß zu Sanierungsbeziehungsweise Umbauarbeiten im Bereich der Floridsdorfer Brücke und der Mühlwasserbrücke. Im medizinisch-mikrobiologischen Bereich erscheinen vor allem die vermehrten Immunofluoreszenzuntersuchungen auf Gonokokken auf Grund vermehrter Einsendungen durch die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten erwähnenswert: 3.547 Kulturen wurden angelegt.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene und des Umweltschutzes** mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 716 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 979 betreffend Luftverunreinigungen, 1.592 betreffend Wohnhygiene, 1.793 betreffend Abwasser und Abfallstoffe, 1.740 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.891 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 5.287 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 1.939 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt bearbeitete das Gesundheitsamt 575 Angelegenheiten des Umwelt- und Immissionsschutzes. 90 kommissionelle Verhandlungen wurden geführt, 106 schriftliche Gutachten abgegeben und 160 Hörproben erstellt. Die Zahl der Hörproben hat gegenüber 1979 um 33 zugenommen und wurden bis auf 3 alle bei Nacht vorgenommen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ergab deren Resultat, daß die Beschwerde wegen Lärmbelästigung berechtigt war, so daß das Gesundheitsamt demgemäß entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Belästigung beantragte.

Eine deutlich zunehmende Rolle spielen Beschwerden über Übelstände, die durch alleinstehende ältere Leute verursacht werden, die nicht mehr imstande sind, für ausreichende Körperpflege und die Reinigung ihrer Wohnung zu sorgen. Da in diesem Fall ein Einschreiten auf Grund gesetzlicher Maßnahmen oder ein Setzen von Strafsanktionen im Wege des Verwaltungsstrafverfahrens aus humanitären Gründen nicht durchführbar oder erfolglos ist, haben nun Gesundheitsamt und Sozialamt diesbezüglich ihre Zusammenarbeit intensiviert.

Mehrere Amtsbesprechungen dienten den Aktivitäten einzelner Magistratsabteilungen besonders auf dem Gebiet der sanitären Übelstände. Da in diesem Bereich keine ausreichenden Grundlagen vorhanden sind und die Schaffung neuer gesetzlicher Bestimmungen in nächster Zeit noch nicht zu erwarten ist, soll durch diverse Koordinationsbesprechungen zumindest eine bessere Anwendung des bestehenden gesetzlichen Instrumentariums erzielt werden. Leider sind bisher alle Bemühungen, eine allfällige Neufassung der sogenannten Reinhaltekundmachung des Magistrates der Stadt Wien zu veranlassen, erfolglos verlaufen, da dies immer wieder auf offenbar unüberwindbare legislative und formulative Schwierigkeiten stößt. Es wurde allerdings beschlossen, möglichst auf andere gesetzliche Vorschriften, zum Beispiel feuer- oder baupolizeilicher Art, auszuweichen. Durch diese koordinierte Vorgangsweise ist 1980 immerhin ein etwas erfolgreicheres Vorgehen bei den diesbezüglichen Verfahren möglich geworden. Als ständig wiederkehrende Beschwerden müssen jene über

die Taubenplage angeführt werden, die allerdings mangels geeigneter legistischer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes keine wirksamen Abhilfemaßnahmen zur Folge haben können.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin größere Bedeutung zugemessen. Zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Ordinationen und Ärztewohnungen in einer Reihe von städtischen Wohnprojekten. Im Hinblick auf die zunehmende bessere Versogung durch niedergelassene Ärzte und die damit verbundenen Schwierigkeiten beim Invertragnehmen der Ärzte durch die Wiener Gebietskrankenkasse konnte jedoch 1980 jegliche Einplanung einer Ordination nur noch mit der Einschränkung empfohlen werden, daß diese Praxen so eingeplant werden, daß sie ohne wesentlichen Bauaufwand in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dort kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt wurden 43 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben ständigen telefonischen und rund 70 persönlichen Beratungen in der bereits 1976 eingerichteten Beratungsstelle für Ärzteniederlassungen in der Zentrale des Gesundheitsamtes fanden bis März 1980 auch sogenannte „Teamberatungen" statt, bei denen jungen Ärzten geichzeitig Vertreter des Gesundheitsamtes, des Wohnungsamtes, der Ärztekammer, der Gebietskrankenkasse und der Kreditinstitute für Auskünfte und Hilfe zur Verfügung standen. Ab April 1980 mußten diese Teamberatungen im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Situation bei den Zulassungen eingestellt werden: Mit zunehmend besserer Versorgung wurde die Bestimmung eines allfälligen ärztlichen Bedarfes komplizierter, zumal seither auch Kassenverträge mit der Wiener Gebietskrankenkasse nur noch beschränkt vergeben werden. Verbindliche mündliche Zusagen in Form von Teamberatungen waren somit unmöglich geworden. Eine Kreditaktion der Gemeinde Wien ermöglicht den praktischen Ärzten seit 1976 den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem besonderen Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweils genauer Überprüfung 36 Bestätigungen über einen besonderen Bedarf am geplanten Niederlassungsort aus, 6 Anträge wurden abgelehnt. Mit Stand vom 31. Dezember 1980 hat die Gemeinde Wien bereits 52,400.000 S in diese Kreditaktion investiert. Ferner konnten sich durch Vermittlung über das Gesundheitsamt an den 10 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer anerkannten Lehrpraxen 19 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktische Ärzte vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen. Insgesamt haben diese Förderungsmaßnahmen zur Niederlassung bereits zu einer deutlichen Besserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung geführt. Mit Stand vom 1. Jänner 1981 sind 1.084 praktische Ärzte in Wien niedergelassen, 764 von diesen haben eine Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen. Somit werden Anfang 1981 2.114 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag fallen, 1979 waren es 2.116. Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 hatte sich zunächst eine Stagnation des absinkenden Trends an niedergelassenen praktischen Ärzten abgezeichnet, 1978 nahm ihre Zahl zum erstenmal wieder zu. 1980 kam es wieder zu einem scheinbaren Rückgang, da es ebenso viele praktische Ärzte gab, die in Pension gingen, wie solche, die ihre Ordination eröffneten.

Im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Gesundheitsplanes für Wien ist es notwendig, genauere Informationen über den derzeitigen Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie über die Häufigkeit der wichtigsten Krankheiten zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde die „Wiener Gesundheitsstudie 1979" konzipiert, die Auskunft über die tatsächlich, von der konventionellen ärztlichen Erfassung unabhängigen Krankheitshäufigkeit geben und hiermit eine Grundlage für die Abschätzung des Bedarfes an lukrativen, präventiven und pflegerischen Einrichtungen bilden soll. Diese Studie wurde im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Wien vom Institut für Stadtforschung im Jahre 1979 an 3.143 Probanden durchgeführt. Während der Ausarbeitung der Ergebnisse im Jahre 1980 hielt der Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales mehrere Pressekonferenzen ab, bei denen er auf die wichtigsten Ergebnisse hinwies. Diesbezügliche Publikationen sind für 1981 vorgesehen. Die Resultate der Studie werden auch zur Reorganisation und Verbesserung der Vorsorgeuntersuchungen („Gesundenuntersuchungen") herangezogen werden, zum Beispiel für andere Einladungsmethoden, nach Alter gestaffelte Untersuchungen usw.

Unter den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** ist zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. Das Hauptgewicht dieser Augenscheinverhandlungen und Stellungnahmen lag 1980 wieder bei den bettenführenden Krankenanstalten. Hervorzuheben wären die gesundheitsbehördlichen Verhandlungen für die Errichtung von insgesamt 12 Strahlenbetten im Krankenhaus Lainz, von denen 8 Betten für die Behandlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen und 4 für Behandlungen mit hohen Aktivitäten radioaktiver Stoffe vorgesehen sind, außerdem die gesundheitsbehördlichen und baupolizeilichen Verhandlungen für die Errichtung von 3 Strahlenbetten an der I. medizinischen Universitätsklinik der Universität Wien. Ferner war das Gesundheitsamt an mehreren Projektbesprechungen das Sozialmedizinische Zentrum Ost betreffend beteiligt. Vor allem für das

zu errichtende, rund 800 Betten fassende Krankenhausgebäude werden laufend hygienische und funktionelle Fragen von der MA 17 an die Abteilung herangetragen. Außerdem waren viele kleinere Umbauten, Umwidmungen und Erneuerungen zu beurteilen. Diese Projekte wurden teils wegen des medizinischen Fortschrittes, teils wegen Überalterung bestehender Einrichtungen eingereicht. Im Bereich der Krankenanstalten ist es in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums nur zu einzelnen Neuerrichtungen hauptsächlich in den peripheren Bezirken oder Bezirksteilen gekommen, was zu einer besseren medizinischen Nahversorgung der betreffenden Einzugsgebiete geführt hat.

Besonderes Augenmerk wurde 1980 auch der Krankenhaushygiene geschenkt. Bei 5 Besprechungen der Kommission für Krankenhaushygiene wurden grundsätzlich notwendige hygienische Maßnahmen, wie die Notwendigkeit der Desinfektion oder Sterilisation von ärztlichem Instrumentarium, die Küchendesinfektion, Krankenhauswäsche, der Reinigungs- und Desinfektionsplan für die einzelnen Krankenhausbereiche usw., festgelegt. Die Kommission übermittelte die Ergebnisse der MA 17 und allen privaten bettenführenden Krankenanstalten Wiens als Empfehlung, um so im Bereich von Wien ein einheitliches Vorgehen bei Fragen der Krankenhaushygiene zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Laboratorien, vorwiegend für medizinisch-chemische Untersuchungen, teils neu errichtet, teils bestehende Laboratorien aus- und umgebaut, so daß auf diesem Gebiet eine bereits gute Versorgung besteht.

Die Teilnahme an den Verhandlungen für Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz und an den Kontrollen genehmigter Strahlenanlagen stieg gegenüber dem Jahre 1979 weiter an, was insbesondere durch die vermehrte Kontrolltätigkeit seitens der MA 14 bedingt war. Vom amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales war bereits 1979 ein Arbeitskreis „Strahlenschutz" gegründet worden, dem die Leiter der nuklearmedizinischen Abteilungen sämtlicher städtischer Krankenanstalten, einschließlich der I. und II. medizinischen Universitätsklinik, des Hanuschkrankenhauses, des Ambulatoriums Süd, und der Leiter der Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin sowie ein Vertreter der Abteilung angehören. Dieser Arbeitskreis hielt 1980 vor allem über die notwendigen Maßnahmen bei ambulanter Therapie mit Jod 131 mehrere Besprechungen ab.

Auf dem Sektor des L e i c h e n - u n d B e s t a t t u n g s w e s e n s wurden 3.588 durch die bestellten Totenbeschauärzte und 1.896 Totenbeschauen durch den zentralen Totenbeschaudienst durchgeführt. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltseigene Totenbeschauärzte 1.889 Verstorbene, am gerichtsmedizinischen Institut fielen 113 Totenbeschauen und 2.071 sanitätspolizeiliche Obduktionen an. Die Amtsärzte führten 1.068 Totenbeschauen durch.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der S a n i t ä t s b e r u f e (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 waren insgesamt 6.844 Ärzte in Wien tätig (1979: 6.656), davon standen in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt 1.585 (1979: 1.647). Die Zahl der praktischen Ärzte, das sind jene Ärzte, die das Recht haben, die Berufstafel praktischer Arzt zu führen, betrug 1.583 (1979: 1.573), die der Fachärzte 3.498 (1979: 3.436). Davon waren in Anstalten tätig 584 praktische Ärzte, 2.377 Fachärzte, 149 Amtsärzte und 95 Ausländer. Hieraus ergibt sich im Jahre 1980 eine Zunahme der Zahl der Ärzte, die die Berufsbezeichnung praktischer Arzt führen dürfen, um 10, die die Berufsbezeichnung Facharzt führen dürfen, um 62. Die Zahl der ausländischen Ärzte ist in letzter Zeit zurückgegangen, da bereits ein Teil von ihnen auf Grund des mehr als zehnjährigen Aufenthaltes in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hat. Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig; derzeit sind noch 336 Dentisten in Wien tätig, 1979 arbeiteten noch 400. 1980 erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene, in dreijährigem Intervall vorzunehmende gesundheitsbehördliche Überprüfung der Betriebsstätten von Dentisten. Die Bezirksamtsärzte fanden bei dieser Kontrolle nur selten Mängel, die sofort behoben wurden.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht wurden 1980 mehrere Ordinationen niedergelassener Ärzte teilweise mehrmals mit einem Vertreter der Ärztekammer überprüft; eine Ordination mußte vorübergehend gesperrt werden.

In 9 Sitzungen mit dem Militärkommando wurden die Ansuchen von 18 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Mehrere Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdachts auf Kurpfuscherei beziehungsweise Verfolgung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit mußten bearbeitet werden. In letzter Zeit melden in zunehmendem Maße auch Psychologen sogenannte „Praxen" an und geben bekannt, Tätigkeiten vorzunehmen, die nach dem Ärztegesetz den Ärzten vorbehalten sind.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ernannte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha *Firnberg*, gemäß § 22 der Medizinischen Rigorosenordnung vom 14. April 1903, RGBl. Nr. 102, in der derzeit geltenden Fassung, 1980 erstmals sechs Amtsärzte der Wiener Landessanitätsdirektion zu Regierungskommissären. Diese nahmen im Wintersemester 1980/81 an rund 200 Wiederholungsprüfungen des II. und III. Medizinischen Rigorosums teil.

Mit 31. Dezember 1980 waren insgesamt 1.091 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 21 Aspirantenprüfun-

gen teil. Dabei unterzogen sich 58 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes eine Apotheke selbständig führen zu können. Derzeit bestehen in Wien 250 öffentliche und 15 Anstaltsapotheken. Die Arzneimittelausgabe während der Sperrzeiten der öffentlichen Apotheken wird nach wie vor durch einen eigenen Bereitschaftsdienst ermöglicht. Die während der Dienstbereitschaft an Samstagen und Sonntagen vorgesehenen Offenhaltezeiten wurden vielfach in Dienstbereitschaft umgewandelt, so daß während dieser Zeit die Arzneimittelbezieher die Apotheken nicht betreten. Die Arzneimittel werden in diesen Fällen durch Ausgabevorrichtungen mit verschließbarer Öffnung abgegeben.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekenkammer überprüfte das Gesundheitsamt 64 Apotheken: Von 402 entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 129. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Weiters nahmen Vertreter des Gesundheitsamtes an 30 Kommissionierungen von Apothekenbetriebsanlagen teil. 1980 erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes und ministerieller Weisung die Überprüfung von 21 Arzneimittelvorräten in Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Bei diesen Überprüfungen wurden 9 Proben gezogen, von denen die Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 4 beanstandete. Außerdem haben 13 Apotheker insgesamt 40 Hausspezialitäten gemäß § 14 der Spezialitätenordnung angemeldet. Sogenannte „Hausspezialitäten" dürfen in der exakt gleichen Zusammensetzung nicht von verschiedenen Apotheken geführt werden, was eine Reihe von Berufungen zur Folge hatte, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Erschwerend bei der Bearbeitung dieser Fälle wirkt sich ein Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus, mit dem einer Firma 1980 gestattet wurde, Drogenmischungen mit Heilhinweisen ohne entsprechende Anmeldung beziehungsweise Registrierung nach der Spezialitätenordnung zu vertreiben. Im Jahre 1980 überprüfte das Gesundheitsamt mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen mit einem Gremialvertreter und einem Rechtsbeamten des örtlich zuständigen Magistratischen Bezirksamtes 63 pharmazeutische Betriebe und Drogengroßhandlungen. Mit Inkrafttreten der neuen Suchtgiftverordnung, BGBl. Nr. 390/1979, wurden 1980 unter einer Reihe von weiteren Neuregelungen auch neue Rezeptformulare für Einzel- und Dauerverschreibungen notwendig, die zur besseren Kontrolle mehrteilig gestaltet sind. Diese Rezeptformulare werden nunmehr an die niedergelassenen Ärzte von den Bezirksgesundheitsämtern sowie an die Krankenanstalten von der Zentrale des Gesundheitsamtes gegen Empfangsbestätigungen abgegeben.

Im Jahre 1980 haben die Krankenanstalten 291 Aufnahmen süchtiger Patienten gemeldet. Das Gesundheitsamt hat diese Meldungen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen weitergeleitet. Ferner hat die Bundespolizeidirektion 1.199 Meldungen von Personen bekanntgegeben, die mit dem Suchtgiftgesetz in Konflikt gekommen sind. Auch einzelne Ärzte mußte das Gesundheitsamt wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes und der Suchtgiftverordnung zur Anzeige bringen.

Die Schädlingsbekämpfer haben ihren Berichten nach bei Vornahme der verordnungsgemäß vorgeschriebenen Schädlingsbekämpfung 191.653 Objekte betreut, 58.395mal stellten sie Rattenbefall fest. Zur Bekämpfung wendeten sie 46.784 kg Frischköder und 1.029 kg Fertigköder an.

Beim Gesundheitsamt waren 1979 insgesamt 3.673 Plasmaspender entsprechend der Plasmapheresevorordnung registriert, davon haben 974 im Jahre 1980 mit dem Plasmaspenden erstmals begonnen. Bei dieser großen Anzahl von Plasmapheresefrequentanten wird in 4 Plasmapheresestellen die Plasmapherese vorgenommen. Im Jahre 1980 hat die MA 14 unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes eine neue Plasmapheresestation bewilligt.

Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von 7 freipraktizierenden Hebammen und 143 Anstaltshebammen. Im Mai 1980 bekamen alle freipraktizierenden Hebammen nach vorheriger Einschulung tragbare Sauerstoffgeräte. In der Bundeshebammenlehranstalt wurde 1980 ein neuer, zweijähriger Lehrgang eröffnet. Der Aufnahmekommission stellten sich 83 Bewerberinnen vor, von denen 33 aufgenommen wurden. Aus dem laufenden Lehrgang sind bereits 8 Schülerinnen ausgetreten.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 22 Aufnahme- und 148 Prüfungskommissionen statt, an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien 3 Prüfungskommissionen. 1980 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 91 Personen evident gehalten; das waren um 20 mehr als im Vorjahr.

Die im Jahre 1975 zunächst als Modellversuch gestartete Aktion der „Mobilen Krankenschwestern" wurde schrittweise erweitert und steht seit 1979 den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die praktischen Ärzte zu entlasten. Die „Mobilen Schwestern" betreuen genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie verabreichen Injektionen, nehmen Verbandwechsel vor, verabfolgen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. Insgesamt führten

75 Schwestern 182.053 Hausbesuche bei 3.935 Patienten durch. Die Mithilfe der Mobilen Krankenschwestern wurde von 487 praktischen Ärzten in Anspruch genommen. Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt der Stadt Wien eingesetzten Diplomschwestern ist unter anderem auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten zur Weiterbetreuung schon vor der Entlassung anmelden. Auf Grund dieser neuen Betreuungsmöglichkeit von frisch entlassenen Spitalspatienten konnte in verschiedenen Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte insgesamt 15.908 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 8.738 Blutabnahmen, 8.929 Harnuntersuchungen und 161 Elektrokardiogramme vorgenommen. Ferner führten die Amtsärzte 377 Hausbesuche wegen Erlangung einer Hilflosenzulage und 283 über Auftrag der Wiener Stadtwerke durch. In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten durch die Amtsärzte vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge 49.326 Untersuchungen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 59.215 Rezepte mit 133.185 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 118 Anträge eingereicht und erledigt. Bei den Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat die Zahl der bearbeiteten Akten von 388 im Jahre 1979 auf nunmehr 306 abgenommen. Dieser Rückgang von Begutachtungsfällen ist durch die höhere Sterberate der meist schon hochbetagten betroffenen Personen bedingt. Trotzdem ist der diesbezügliche Arbeitsaufwand wesentlich größer geworden, da die Begutachtung der Betroffenen auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akausale Leiden ist im hohen Alter medizinisch kaum mehr möglich.

Im vorsorgemedizinischen Fachdienst wurden in den 6 Gesundenuntersuchungsstellen 5.743 Personen, davon 2.175 Männer und 3.568 Frauen, untersucht. Die Ärzte nahmen außer den klinischen Untersuchungen 66.181 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 6.935 spezielle gynäkologische Untersuchungen, 5.678 Schirmbilduntersuchungen der Lunge, 5.680 laryngologische Untersuchungen, 170 Mammographien und 162 Thermographien der Brustdrüse vor. Im Rahmen der Laboruntersuchungen wird nunmehr in allen Gesundenuntersuchungsstellen an Stelle des Benzidintestes der Haemocculttest zum Nachweis von Blutungen im Magen-Darmtrakt verwendet. Insgesamt sind bei 225 Personen, 59 Männern und 166 Frauen, geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden. Bisher konnten 19 als bösartige Tumore verifiziert werden, und zwar 4 als Gebärmutter-, 3 als Brustdrüsen- und Mastdarm-, 2 als Lungen- und je einer als Stimmband-, Haut-, Ovarial-, Dickdarm-, Prostata-, Hoden- und Nebennierenkrebs. Bei 885 Personen (444 Männer und 441 Frauen) diagnostizierten die Ärzte eine Hypertonie, in 924 Fällen (486 Männer und 438 Frauen) stellten die Laryngologen Schwerhörigkeit bis Taubheit fest. Bei 1.874 der 5.743 Probanden erfolgte nach deren Untersuchung wegen diverser Erkrankungen die Zuweisung an niedergelassene praktische Ärzte.

Im Mai 1980 eröffnete das Gesundheitsamt die komplett umgebaute und renovierte Gesundenuntersuchungsstelle in 15, Sorbaitgasse 3, mit zwei neuen Untersuchungszimmern, einem neuen Labor und neuer Einrichtungen. Im September 1980 konnte in dieser Untersuchungsstelle auch ein sogenanntes „Versorgungszentrum Herz-Kreislauf" eröffnet werden. Es ist dort möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) das Gefäßsystem auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten indiviuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. Da dieses Zentrum im Winter 1980/81 bereits voll ausgelastet war, ist die Errichtung eines zweiten derartigen Zentrums für 1981 geplant. Deshalb wurden bereits zwei weitere Fachärzte für Innere Medizin in die Untersuchungstechnik eingeführt. Im November 1980 wurde die Gesundenuntersuchungsstelle in 13, Hietzinger Kai 1, die bis Mai 1980 der Gesundenuntersuchungsstelle Sorbaitgasse während des Umbaus als Ausweichquartier gedient hatte, als eigene Ambulanz mit vorläufig zwei Frauenambulanzen pro Woche in Betrieb genommen. Bedauerlicherweise blieb die Frequenz der Gesundenuntersuchungsstellen der Gemeinde Wien 1980 weiterhin rückläufig, was einerseits sicher auf die umständlichen Anmeldeformalitäten bei vorsorgemedizinischen Einrichtungen überhaupt, andererseits auf die in Massenmedien wiederholt diskutierte tatsächliche Effizienz von Vorsorgeuntersuchungen zurückzuführen ist. Um Gesundenuntersuchungen für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten, ermöglicht das Gesundheitsamt nun eine direkte Anmeldung in den einzelnen in verschiedenen Bezirken gelegenen Gesundenuntersuchungsstellen, was zeitraubende Anfahrtswege erspart. Ferner wurde 1980 in der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitals eine Abendambulanz eingeführt, um Berufstätigen die Teilnahme an Gesundenuntersuchungen zu erleichtern.

Seit Juni 1979 wurde zunächst in 1, Schottenring 24, eine Ernährungsberatungsstelle geführt, die 1980 nach 1, Stadiongasse 6—8, übersiedelte. Dort wurde ein spezielles Programm zur Gewichtabnahme entwickelt: Es werden in erster Linie nicht strikte Diätanweisungen vermittelt, sondern es soll vor allem eine allmähliche Umstellung der Ernährungsgewohnheiten erreicht werden. Dieses Projekt basiert auf verhaltensmodifizierenden Techniken, wie Gruppenarbeit, Selbstkontrolle bei Eßgewohnheiten und Eßsituationen. So sollen

Verhaltensweisen erlernt werden, die sich auf die Gewichtsabnahme günstig auswirken. Diese Stelle nahmen im Jahre 1980 97 Klienten, darunter 88 Frauen und 9 Männer, im Rahmen von 648 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 97 Erstberatungen 551 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Unter den psychohygienischen Aufgaben des Gesundheitsamtes gab es 1980 einige Änderungen: Der bereits 1979 vom Wiener Gemeinderat genehmigte „Zielplan für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien" fordert differenzierte therapeutische Einrichtungen mit speziellen Behandlungsmethoden, um eine baldigst mögliche psychosoziale Wiedereingliederung der Patienten zu ermöglichen. In einem regionalisierten Versorgungssystem sollen die stationären Einrichtungen zusammen mit teilstationären, ambulanten und nachgehenden Betreuungsdiensten mit niedergelassenen Ärzten und mit Heimen, Werkstätten, besuchenden Diensten usw. eine Betreuungskette bilden. In diesem Zusammenhang war die Errichtung eines psychosozialen Zentrums für den 20. und 21. Bezirk in 21, Schöpfleuthnergasse 20, ein wichtiger Schritt. Das Gebäude wurde 1979 fertiggestellt und im April 1980 vom Gesundheitsamt der MA 52 übergeben, die es nunmehr dem inzwischen gegründeten Kuratorium für psychosoziale Dienste vermietet. Dieser Verein wird mit 1. Jänner 1981 alle Beratungsstellen und Übergangsheime des Referates „Psychohygiene" des Gesundheitsamtes übernehmen. Nach Abgabe aller beratenden Funktionen an diesen Verein verblieben im Gesundheitsamt künftig nur noch die durch die Gesetzeslage festgelegten rein behördlichen Aufgaben, nämlich vor allem die Begutachtung und Überwachung der Drogenabhängigen nach der Suchtgiftgesetznovelle vom 22. Juli 1980, BGBl. Nr. 319/1980, die Kontrolle der entlassenen Geisteskranken und Schwachsinnigen nach § 3c des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, und weiters die Erstellung von Entmündigungsanträgen nach § 26 und 65 der Entmündigungsordnung vom 28. Juni 1916, RGBl. Nr. 207. Zur Wahrnehmung dieser im Rahmen der Abteilung verbleibenden Behördenfunktionen richtete das Gesundheitsamt Ende 1980 in 1, Bartensteingasse 13, eine vorläufige Ausweichstelle ein, in der die Untersuchung und der Klientenverkehr stattfinden kann, während die Zentrale des Referates „Psychohygiene" weiterhin in den Räumen des Gesundheitsamtes der Stadt, 1, Gonzagagasse 23, bleibt.

Bis zum Jahresende 1980 erstreckte sich die Tätigkeit des Referates schwerpunktmäßig noch wie in den Vorjahren auf die Nachbetreuung entlassener psychisch Kranker, die ambulante Betreuung Alkoholabhängiger sowie Drogenabhängiger. In den sechs psychohygienischen Beratungsstellen wurden insgesamt 33.587 Beratungen beziehungsweise Untersuchungen bei psychisch Kranken durchgeführt beziehungsweise Angehörige solcher Patienten beraten. In den beiden Beratungsstellen für Alkoholkranke betrug die Frequenz an betreuten Patienten insgesamt 7.800. Es wurden sowohl medikamentöse Behandlungen als auch psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt. In der Beratungsstelle für Drogen, nunmehr Zentrale für Suchtkrankenhilfe, wurden insgesamt 3.272 Beratungsgespräche geführt beziehungsweise Untersuchungsmaßnahmen gesetzt, wobei ebenfalls die Angehörigenberatung miteinbegriffen war.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 10.877 werdende Mütter. Es erfolgte eine schrittweise Überführung der Schwangerenberatungsstellen in Intensivbetreuungsstellen für Risikoschwangere: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital hauptsächlich serbokroatisch sprechende Frauen betreut. In Floridsdorf konnte einmal wöchentlich ein „Schwangerenturnen" durchgeführt werden, das bereits regen Anklang findet.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den 5 Beratungsstellen für Familienplanung der Stadt Wien insgesamt 8.285 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit der Erstuntersuchung einhergehenden Beratungen war 3.795mal Interruptionswunsch, 857mal Empfängnisverhütung, 88mal Kinderwunsch und 20mal genetische Beratung.

Die 54 Ärzte in den 58 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 76.503mal die Eltern, 5.392mal untersuchten sie Säuglinge zum ersten Mal, insgesamt Säuglinge und Kleinkinder 16.481mal. Sie verabreichten auch Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie Fluortabletten aus und zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 5.801 Vitamin-D-Stöße. In 2.476 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt, 187 Säuglinge mußten sie wegen des akuten Krankheitsbildes direkt in ein Spital einweisen. Im Juni 1980 wurde unter finanzieller Mitbeteiligung des Zuwandererfonds im 10. Bezirk eine Mutterberatungsstelle für türkische Gastarbeiter eröffnet, in der eine österreichische Kinderärztin von einem türkischen Medizinstudenten unterstützt wird. 1980 führte das Gesundheitsamt eine Erhebung in den Wiener Mutterberatungsstellen durch, die unter anderem folgendes Ergebnis lieferte: 42,6 Prozent der dort vorgestellten Kinder sind unter 6 Monaten, 31 Prozent unter 1 Jahr, 5 Prozent älter als 2 Jahre. Die am häufigsten an Ärzte und Sozialarbeiter gestellte Frage betrifft die Ernährung.

Neben einer Fettstoffwechselambulanz wird auch eine Ambulanz für „Pädiatrische Kardiologie" gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik geführt. Insgesamt wurden 3.644 Kinder untersucht, bei 2.142 Kindern der Verdacht auf Herzfehler oder Herzmißbildungen geäußert. Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik wird auch ein „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und ce-

rebrale Bewegungsstörungen" geführt. Der Hauptzweck ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1980 untersuchten die Ärzte 623 Kinder, bei 50 stellten sie eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit fest. Bereits 1979 hatte das Gesundheitsamt eine weitere derartige Spezialambulanz in 10, Gellertgasse 42, eröffnet. In diesen Räumen ist seither auch eine Mutterberatungsstelle untergebracht. Ferner können für Berufstätige einmal wöchentlich Impfungen in den Abendstunden vorgenommen werden. Unter 534 Untersuchungen erhoben die Ärzte bei 370 Kindern normale Befunde, 125 Kinder zeigten geringe und 13 starke Auffälligkeiten.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 25 Kommissionierungen vorgenommen. In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 13.289 Kinder getestet, etwa 20 Prozent bedurften einer augenärztlichen Behandlung. Ebenso wurden bei Kindern ab 5 Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten vorgenommen. Von 10.635 getesteten Kinder war bei rund 9 Prozent das Hörvermögen beeinträchtigt.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 174.976 Untersuchungen und 41.494 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 71 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagsschulen, in städtischen Kinderheimen und in drei Berufsschulen 159.658 Untersuchungen vor; hierbei erfolgten 7.982 Zuweisungen an Fachärzte beziehungsweise Fachambulanzen. Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 2.280, die in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 2.701 Kinder. Weitere fachärztliche Untersuchungen wurden 2.233 vorgenommen, darunter 1.431 logopädische und 348 neurologische.

Im Zusammenhang mit den im Jahre 1979 in einer Wiener Schule aufgetretenen Fällen von Lebensmittelvergiftung erstellte das Gesundheitsamt 1980 in Zusammenarbeit mit dem Marktamt und dem Stadtschulrat für Wien Vorschriften und Empfehlungen über Küchenhygiene und Gemeinschaftsverpflegung, die an alle Schulärzte ausgegeben wurden.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiete der Vorsorgemedizin wie auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnklinik alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung in diesem Jahr leider nicht möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedurfte, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten wegen Personalmangels 89.985 Schulkinder nur einmal untersucht werden, bei denen in 25.824 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Aus medizinischen Gründen wäre es notwendig, alle Kinder mindestens zweimal jährlich zu untersuchen. Diese seltener erfolgten Untersuchungen sind sicher eine der Gründe für die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Behandlungsbedürftigkeit. Wie in den Vorjahren hatten alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr wieder die Möglichkeit, kostenlos Fluoridtabletten zur Verhütung der Zahnkaries zu erhalten.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 15.935. Es wurden 9.423 Füllungen gelegt, von denen 2.116 Zweiflächenfüllungen und 600 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen, wie Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw., betrug 59, 731 Zähne wurden wurzelbehandelt. 629 bleibende Zähne und 1.766 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 3.704 Fällen wurden Zahnreinigungen und 701mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Narkosestation unterzogen sich 632 Kinder einer Behandlung in Narkose, es wurden 1.452 Füllungen gelegt, 566 bleibende Zähne und 1.325 Milchzähne extrahiert. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 95 Extraktionen und 647 Röntgenaufnahmen vor. Fachärzte für Kieferorthopädie berieten 624 Kinder. In der Zentraljugendzahnklinik in 9, Salzergasse 28, führte die Klimaanlage zu einer so großen Zugluftbelästigung, daß sie erst nach Umbau im Jahre 1980 in Betrieb genommen werden konnte.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1980 sprachen insgesamt 30.327 Personen vor, davon 15.097 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 1.096, bei bettlägerigen Behinderten 418, in den öffentlichen Volksschulen 12.564 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 539 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 480, physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 6.465 Behandlungen durch. Die Fürsorgerinnen wurden von 18.317 Ratsuchenden aufgesucht und machten 1.575 Hausbesuche und 964 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 8.850 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen, darunter 1.952 orthopädische Heilbehelfe.

Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) im Gespräch mit Patienten der neu eröffneten Geriatrischen Station im Pavillon „Vindobona" des Pulmologischen Zentrums auf der Baumgartner Höhe

Sozialwesen

Tagraum im generalrenovierten Pavillon „Vindobona"

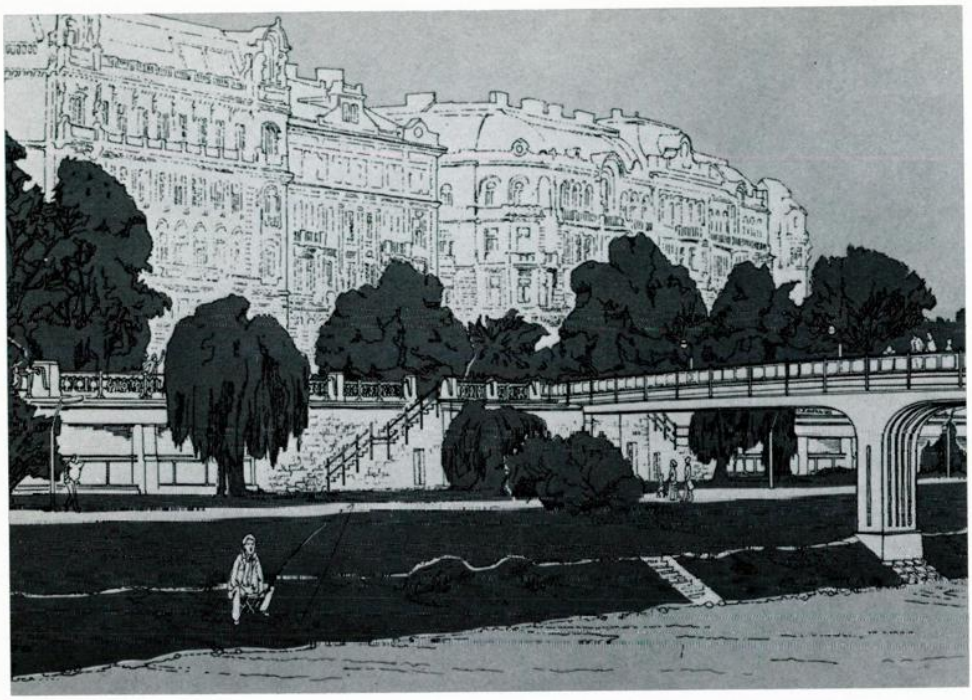

Geplante Fußgängerbrücke über den Donaukanal bei der U-4-Station Roßauer Lände

Stadtplanung

Trassenführung der U 6 zwischen Gumpendorfer Straße und Philadelphiabrücke

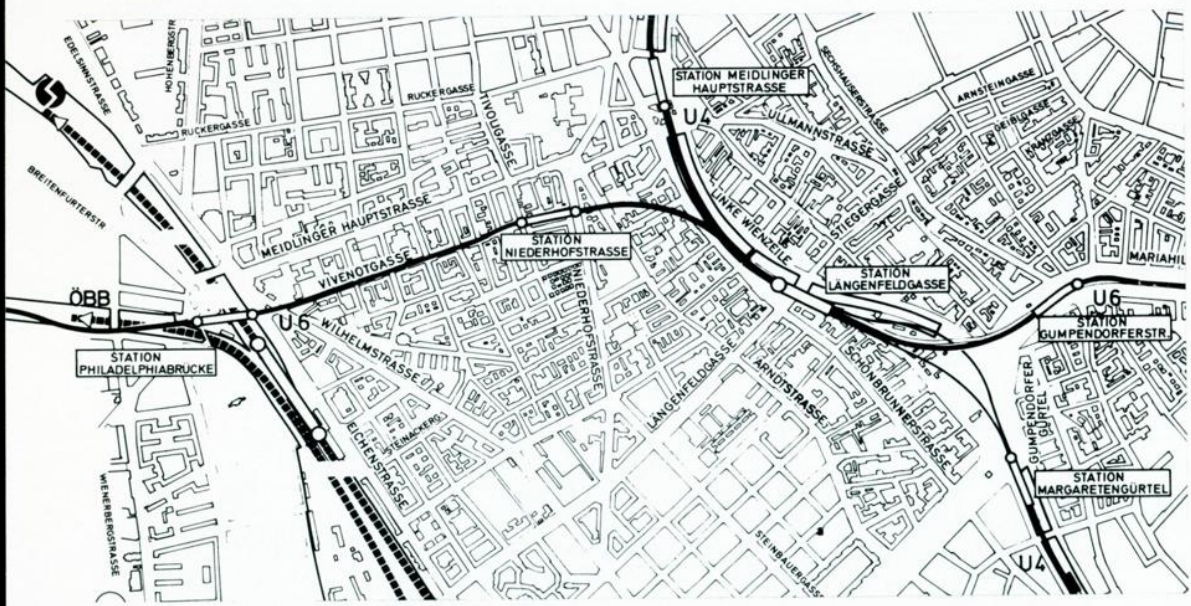

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen erforderte ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer. 1980 waren an 208 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet.

Bei zahlreichen Besprechungen findet die Ö-Norm B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend an Bedeutung. Seit 1979 werden die entsprechenden Baupläne der MA 19 dem Gesundheitsamt zur Begutachtung vorgelegt. 1980 leitete das Referat auch gemeinsam mit der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung die Errichtung behindertengerechter Telephonzellen in die Wege. Im September 1980 begannen schließlich die Renovierungsarbeiten im Referat für Körperbehindertenbetreuung in der Zentrale in 1, Zelinkagasse 5, die im April 1981 abgeschlossen sein sollen. 1980 wurde bereits eine Auffahrtsrampe für Rollstuhlfahrer errichtet und mit der Einplanung behindertengerechter Umkleidekabinen und sanitärer Anlagen begonnen. Nach wie vor legt das Gesundheitsamt auf die Früherfassung körperbehinderter Kinder besonderen Wert, weshalb es 1980 den sozialen Dienst zu den Sonderkindergärten in 14, Auer-Welsbach-Park, in 12, Endergasse und in 21, Franklinstraße weiter ausbaute.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 119 Untersuchungen für Auslandsreisende statt, das waren um 10 mehr als im Vorjahr. Von den Untersuchten ist einer nicht zu allen Untersuchungen erschienen. Von den Tropenreisenden haben sich 26 nach ihrer Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet. Von ihnen hatten drei gesundheitliche Schäden in den Tropen erlitten, und zwar einer einen Herzinfarkt, einer eine Gonorrhöe sowie einer einen Leberschaden und eine Wurmerkrankung.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche" im September 1980 und am „Tag der offenen Tür" vom Gesundheitsamt wiederum eine „Gesundheitsstraße" eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche" auch die Messung, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. In dieser Woche nahmen 4.740 Personen an 13.504 Untersuchungen beziehungsweise Beratungen des Gesundheitsamtes teil.

Im Rahmen administrativer Aufgaben erledigte die Kanzlei des Personalreferates über 12.000 Einzelerledigungen, der Parteienverkehr belief sich auf 3.561. Im Wirtschaftsreferat wurden rund 1.750 Rechnungen abgefertigt und 1.200 Bestellungen durchgeführt. Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 17 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 257 Kanzleilehrlinge.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1980 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien" herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinalstatistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußte die Broschüre „Das Gesundheitsamt von A—Z" auf den letzten Stand gebracht und neu aufgelegt sowie elf ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt beziehungsweise korrigiert werden.

Anstaltenamt

Auch im Jahre 1980 wurden die im Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien festgelegten Richtlinien weiterverfolgt, wobei bei allen Bemühungen der Gedanke im Vordergrund stand, daß jeder Mensch nicht nur ein Recht auf die Erhaltung seiner Gesundheit und auf ärztliche Hilfe im Krankheitsfall hat, sondern daß diese Hilfe auch unter besonderer Bedachtnahme auf eine Humanisierung des Krankenhausbetriebes erfolgen soll.

Durch die besonderen Ereignisse des Jahres 1980 wurde eindringlich vor Augen geführt, welch große volkswirtschaftliche Bedeutung den Krankenanstalten in einem modernen Staatswesen zukommt. Nicht nur, daß durch die Leistungen auf dem Gebiet der kurativen und prophylaktischen Medizin der Volkswirtschaft wertvolle Arbeitskraft erhalten oder wieder zugeführt wird, treten die Krankenanstalten auch als ein bedeutender Arbeitgeber sowie als einer der wichtigsten Auftraggeber für die Wirtschaft in Erscheinung, wobei die Aufträge für fast alle Wirtschaftssparten von der Elektroindustrie bis zu den Betriebsberatern, von der pharmazeutischen Industrie bis zu den Baufirmen von großer Wichtigkeit sind. So stellt der Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses das größte Hochbauvorhaben der 2. Republik dar. Die besondere Situation der Wiener Krankenanstalten ist darüber hinaus noch dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht nur der Wiener Bevölkerung dienen, sondern daß sie die medizinische Zentralversorgung für die gesamte Ostregion von Österreich zu übernehmen haben.

Von den gesetzlichen Bestimmungen waren vor allem folgende zu beachten: Mit 1. Jänner 1980 wurden die Pflegegebühren laut Beschluß der Wiener Landesregierung vom 19. Dezember 1979, Pr. Z. 3893, kundgemacht im LGBl. für Wien, Nr. 2/1980, pro Pflegetag und Pflegling für die Wiener städtischen Krankenanstalten mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien von 1.190 auf 1.300 S, für das Allgemeine Krankenhaus von 1.400 auf 1.750 S und für die Psychia-

trischen Krankenhäuser von 370 auf 430 S erhöht. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1979, Pr.Z. 3792, kundgemacht im LGBl. für Wien, Nr. 39/1979, von 200 auf 220 S pro Pflegetag und Pflegling angehoben.

Mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses konnte die auf Grund der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung erforderliche Erfassung und Bewertung aller einzelnen Anlagegüter in sämtlichen Krankenanstalten abgeschlossen werden. In Anstalten, die für die Durchführung der Kostenrechnung Magnetkontencomputer einsetzen, wurde die bisher händische Inventarführung auf eine maschinelle umgestellt. In Anstalten, die mit Mini-Computern arbeiten, wurden die organisatorischen Voraussetzungen für die maschinelle Anlagenbuchhaltung und Inventarführung geschaffen. Neben der laufenden praktischen Einführung, Beratung und Kontrolle bei der Durchführung der Kostenrechnung in den einzelnen Anstalten werden derzeit die nunmehr verfügbaren B-Bediensteten aus den einzelnen Anstalten durch das Referat Kostenrechnung der Abteilung in einer Schulungsreihe theoretisch und praktisch ausgebildet. Die Kostennachweise für das Jahr 1979 wurden einschließlich der erstmals erforderlichen Verrechnung von kalkulatorischen Zusatzkosten (Abschreibungen und Zinsen) unter Mithilfe der betroffenen Anstaltsverwaltungen zentral für alle Krankenanstalten (ausgenommen Allgemeines Krankenhaus) erstellt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgelegt.

In Entsprechung des vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 einstimmig beschlossenen „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe" in Wien werden mit 1. Juni 1976 die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien in vier Gruppen zusammengefaßt. Der Ausbau, die Erhaltung und Modernisierung dieser Wiener Krankenanstalten erforderten bedeutende Investitionen.

Der Versorgungsbereich I — Nord umfaßt neben dem Allgemeinen Krankenhaus die Allgemeine Poliklinik, das Sophien-Spital sowie das Krankenhaus Floridsdorf. In diesen Anstalten war man auch im Jahre 1980 bemüht, eine Erweiterung des Leistungsangebotes durch den Ausbau neuer Stationen und durch Sanierung und Verbesserung der Ausstattung von Krankenzimmern zu erreichen. Im Jahre 1980 wurde rund 1 Million Schilling für patientenbezogene Maßnahmen ausgegeben, so daß durch bauliche Maßnahmen, wie Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbodenreparaturen sowie Reparaturen an Fenstern und Türen, eine freundlichere Atmosphäre für den Patienten im Krankenhaus geschaffen werden konnte. Besonders hervorzuheben sind die Maler- und Anstreicherarbeiten sowie Fußbodenreparaturen in der Allgemeinen Poliklinik und im Sophien-Spital. Auf dem Bausektor konnte weiteres im Sophien-Spital der Umbau des Röntgeninstitutes abgeschlossen werden. Die Kosten betrugen insgesamt rund 3,9 Millionen Schilling. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde der Zubau für die Unterbringung einer gynäkologischen Ambulanz mit Familienberatung beendet. Der Aufwand für 1980 belief sich auf rund 4,2 Millionen Schilling. Für Brandschutzmaßnahmen, und zwar für die Errichtung einer Fluchtstiege, und für die Erneuerung von Brandabschnittswänden wurden rund 900.000 S zur Verfügung gestellt. Auf dem Einrichtungssektor sind besonders hervorzuheben die medizinische Einrichtung der 1. und 2. medizinischen Abteilung in der Allgemeinen Poliklinik mit rund 1,5 Millionen Schilling, die Einrichtung der gynäkologischen Ambulanz und Familienberatung im Krankenhaus Floridsdorf mit rund 1,7 Millionen Schilling sowie die Anschaffung einer Angiographieeinrichtung im Sophien-Spital im Betrage von 3,6 Millionen Schilling. Für medizinische Apparate und Geräte wurden für die Anstalten dieses Versorgungsbereiches rund 1,6 Millionen Schilling ausgegeben, für verschiedene Inventaranschaffungen rund 1,1 Millionen Schilling.

Im Laufe des Jahres 1980 wurde im Allgemeinen Krankenhaus die qualitative Versorgung der Patienten weiter verbessert; die wichtigsten Einrichtungsvorhaben wie die Einrichtung des OP-Traktes der I. Universitätsklinik für Unfallchirurgie mit Kosten von rund 2,4 Millionen Schilling sowie die Einrichtung der Angiologie an der I. Medizinischen Universitätsklinik mit Kosten von rund 5,4 Millionen Schilling wurden zu 60 Prozent von der Stadt Wien und zu 40 Prozent vom Bund finanziert. Für notwendige Ersatzinvestitionen bei medizinischen Apparaten und Geräten, die während des Jahres notwendig wurden, wie zum Beispiel Dialyse- und Laborgeräte, Sterilisationen, Röntgenanlagen usw., betrugen die Kosten rund 10 Millionen Schilling, die zur Gänze von der Gemeinde Wien getragen wurden. Auf dem baulichen Sektor konnte eine Reihe von Vorhaben fortgeführt werden: So wurden für den Umbau der Station 89 und des OP-Traktes der Orthopädischen Universitätsklinik 2,1 Millionen Schilling, für die Adaptierungen des Pathologisch-anatomischen Instituts 5,3 Millionen Schilling, für den Umbau der Intensivstation der I. Chirurgischen Universitätsklinik 1,7 Millionen Schilling, weiters für den Umbau der Kieferchirurgischen Universitätsklinik 2,5 Millionen Schilling, für die Adaptierung der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin 5,9 Millionen Schilling, für die Adaptierung der II. Medizinischen Universitätsklinik 1,2 Millionen Schilling, ferner für die Adaptierung der Intensivblutbank 3,8 Millionen Schilling und für den Ausbau der Angiologie an der I. Medizinischen Universitätsklinik 6,3 MillionenSchilling aufgewendet. Bei diesen angegebenen Summen handelt es sich um den 60prozentigen Gemeindeanteil. Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses betrug der Anteil der Gemeinde 625,000.000 S.

Es wurden aber nicht nur auf dem Bausektor beträchtliche Summen aufgewendet, sondern auch für die medizinische Einrichtung: Für die Universitätsklinik für Strahlentherapie wurde ein Bestrahlungsplanungssimulator

um 800.000 S, für die Urologische Universitätsklinik eine Sterilisationsanlage sowie eine Röntgendiagnostikeinrichtung im Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Schilling, für die I. Medizinische Universitätsklinik eine Gammakamera um 1,6 Millionen Schilling, für die II. Universitäts-Augenklinik medizinische Apparate und Geräte für den OP-Saal im Betrage von 540.000 S, für die II. Chirurgische Universitätsklinik eine Herz-Lungen-Maschine um 600.000 S, für die II. Universitäts-Frauenklinik eine Röntgeneinrichtung um 620.000 S, für die II. Medizinische Universitätsklinik eine Röntgendiagnostikanlage um 3,5 Millionen Schilling sowie eine Laboreinrichtung um 950.000 S, für die I. Universitäts-Frauenklinik ein Computerlaborgerät um 1,1 Millionen Schilling sowie für die Kardiologische Universitätsklinik eine Röntgeneinrichtung für Herzkatheter um 3,6 Millionen Schilling angeschafft, wobei es sich bei den hier angeführten Summen wieder nur um den 60prozentigen Gemeindeanteil handelt. Zur Gänze von der Stadt Wien getragen wurden zum Beispiel die Kosten für die Anschaffung einer Sterilisationsanlage für die II. Chirurgische Universitätsklinik in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling sowie für diverse medizinische Apparate und Geräte für die Intensivblutbank um 1,5 Millionen Schilling. Ferner wurden für die Modernisierung von Bädern und WC-Anlagen auf diversen Krankenstationen und in Abulanzen rund 1,8 Millionen Schilling aufgewendet, für bauliche Strahlenschutzmaßnahmen 1,6 Millionen Schilling sowie für die Überprüfung nach der Erdgasumstellung 6,8 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für die sogenannten patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden rund 2 Millionen Schilling ausgegeben, womit diverse Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbodenreparaturen sowie Reparaturen an Fenstern und Türen durchgeführt werden konnten.

Der Versorgungsbereich II — Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost. In diesen Anstalten war man bemüht, das Angebot an medizinischer Betreuung für die Bevölkerung wesentlich zu verbessern. Besonders die älteren Mitbürger sollen bald durch das Pflegeheim im Sozialmedizinischen Zentrum Ost betreut werden können. Nach der baulichen Fertigstellung wurde 1980 mit der Einrichtung des Pflegeheimes begonnen. Der Kostenanteil für das Jahr 1980 betrug rund 8,4 Millionen Schilling, für die Einrichtung der Küche im Pflegeheim wurden 2,9 Millionen Schilling ausgegeben. Für das in Planung befindliche Krankenhaus hat die vorher mit der Raum- und Funktionsprogrammplanung betraute Arbeitsgruppe mit der Betriebsorganisationsplanung begonnen. Für die Planung und Bauvorbereitung standen 1980 rund 25,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Das mit Schuljahr 1979/80 in Betrieb gegangene Internat wurde am 2. Juni 1980 gemeinsam mit dem Personalwohnhaus durch die Amtsführenden Stadträte für Wohnen und Stadterneuerung sowie für Gesundheit und Soziales, Univ.-Prof. Dr. *Stacher* und Johann *Hatzl*, offiziell ihrer Bestimmung übergeben. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden einige Erneuerungen durchgeführt, um den Patienten den Spitalsaufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. So wurde in Zusammenarbeit mit der MA 7 eine Bildergalerie eröffnet; täglich wird ferner ein einstündiges Kassettenprogramm unter dem Titel „Radio — Rudolfstiftung" mit Information und Unterhaltung für Patienten via Kopfhörer ausgestrahlt. Sinn und Zweck dieser Maßnahmen soll es sein, dem Patienten die wichtigsten Informationen über das jeweilige Spital, in dem er sich befindet, zu vermitteln. Die Ergebnisse des Programms von „Radio — Rudolfsstiftung" werden für das Gesamtprogramm, das später auf sämtliche städtische Spitäler ausgedehnt werden soll, maßgeblich sein. Auch für die kleinen Besucher wurde während der Besuchszeit ein eigenes TV-Kassettenprogramm mit speziellen Filmen neu installiert. Auf dem Investitionssektor sind zu erwähnen die brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 1,3 Millionen Schilling, die Einrichtung der Krankenpflegeschule mit rund 400.000 S, die Anschaffung eines Ultraschallgerätes für die gynäkologische Abteilung sowie der Kauf von Tablettausspeisewagen für die Küche. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital wurden auf dem medizinischen Sektor einige quantitative und qualitative Veränderungen durchgeführt. So wurden die Spezialambulanzen für Asthma und Allergien, Epilepsie, Diabetes, Herz und Rheuma, Immunologie und Urologie weiter ausgebaut. Mit Februar 1980 konnte die Intensivpflegestation an der Internen Abteilung in Betrieb genommen und dafür ein ständiger Schwesternnachtdienst eingerichtet werden. An wesentlichen Investitionen auf dem Einrichtungssektor sind zu erwähnen die Anschaffung eines EKG-Apparates sowie einer Röntgenkamera im Gesamtbetrag von rund 1 Million Schilling. Für die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten standen im Jahre 1980 für die Anstalten dieses Versorgungsbereiches insgesamt rund 4,6 Millionen Schilling zur Verfügung, für nichtmedizinische Anschaffungen, das heißt für verschiedene Iventaranschaffungen, rund 2,6 Millionen Schilling.

Der Versorgungsbereich III — Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Josef-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel sowie das Preyer'sche Kinderspital. Um die prä- beziehungsweise poststationäre Versorgung der Patienten weiter zu verbessern, war man wieder bemüht, das Leistungsangebot zu erweitern. Im Jahre 1980 wurde im Krankenhaus Lainz eine Angiographieanlage im Pavillon VI mit Gesamtkosten von rund 6,5 Millionen Schilling und Kosten für 1980 von rund 2,6 Millionen Schilling eingebaut, die Saalunterteilung im Pavillon VII (Dermatologische Abteilung) mit Gesamtkosten von rund 4,3 Millionen Schilling und Kosten für 1980 von rund 1,7 Millionen Schilling vorgenommen, eine Herzkatheteranlage im Pavillon VIII, der 4. Medizinischen Abteilung, mit Gesamtkosten von rund 4,5 Millionen Schilling und einem Kostenanteil für 1980 von rund 1 Million Schilling installiert, die Bauarbeiten für den Anbau einer Strahlenbettensta-

tion im Pavillon III mit Gesamtkosten von rund 48,5 Millionen Schilling und einem Aufwand für 1980 von rund 5 Millionen Schilling weitergeführt, der Ausbau der Energieversorgung mit Gesamtkosten von 95 Millionen Schilling und einem Kostenaufwand von rund 5,7 Millionen Schilling sowie die Erneuerung der Telephonanlage (gemeinsam mit dem Pflegeheim Lainz), die 1976 begonnen und 1980 mit Baukosten von rund 1,5 Millionen Schilling weitergeführt wurde, fortgesetzt. Weiters konnte durch den Umbau der Haupteinfahrt eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsflusses, vor allem innerhalb der Anstalt beziehungsweise bei der Ein- und Ausfahrt, erreicht werden. Die Kosten beliefen sich auf rund 600.000 S. Auf dem Einrichtungssektor wurden eine Angiographie im Pavillon VI mit 2 Millionen Schilling und das Zentrallabor um rund 2,5 Millionen Schilling eingerichtet, ein Röntgengenerator für die 1. Chirurgische Abteilung um rund 650.000 S angeschafft, nichtfahrbare Betten gegen fahrbare in der 1. und 2. Medizinischen Abteilung um rund 800.000 S ausgetauscht sowie eine Blutbank um 500.000 S eingerichtet. Im Franz-Josef-Spital wurden unter anderem die Zentraldesinfektion mit Gesamtkosten von 8,3 Millionen Schilling eingebaut und erneuert, wobei der Anteil für 1980 rund 1,1 Millionen Schilling betrug, der Mehrzweckaufzug im Pavillon G 3 mit Gesamtkosten von rund 2 Millionen Schilling und Restkosten für 1980 in der Höhe von rund 1 Million Schilling installiert, die elektrischen Versorgungsleitungen mit Gesamtkosten von rund 29,9 Millionen Schilling und einem Kostenanteil für 1980 von rund 4 Millionen Schilling ausgebaut sowie bei den Inventaranschaffungen der Kauf von zwei Sterilisationsanlagen für die Chirurgische Abteilung in der Höhe von rund 1,5 Millionen Schilling getätigt. Im Krankenhaus Rosenhügel wurden die Terrassen an der II. Neurologischen Abteilung im Pavillon B als Tagräume für die Patienten mit einem Kostenaufwand von rund 800.000 S ausgebaut. Weiters konnte das Übungsareal im Garten mit zusätzlichen Trainingsmöglichkeiten für restgeschädigte Patienten erweitert und fertiggestellt werden. Für das Zentrallabor wurde ein automatisches Analysensystem in der Höhe von rund 950.000 S angeschafft. Mit diesem Gerät können nun alle anfallenden klinischen und chemischen Untersuchungen in der Anstalt durchgeführt werden. Ferner konnte durch den Kauf einer Entwicklungsmaschine für Kleinfilme (Computertomographie) — die Kosten betrugen rund 200.000 S — die filmische Auswertung wesentlich verbessert werden. Im Preyer'schen Kinderspital sind an wichtigsten Investitionen die Erweiterung beziehungsweise der Ausbau der Ambulanzen mit einem Kostenaufwand von rund 890.000 S hervorzuheben sowie die Schaffung von Intensivzimmern, wodurch die pflegerische und medizinische Betreuung weiter verbessert wurde. Für patientenbezogene Maßnahmen wurde für alle Anstalten dieses Versorgungsbereiches ein Betrag von insgesamt rund 4,6 Millionen Schilling aufgewendet, wodurch es möglich war, Fußbödenrenovierungen, Erneuerungen von Fenstern und Türen sowie eine Vielzahl von Maler- und Anstreicherarbeiten durchzuführen. Durch die Fortbildung der Ärzte und Schwesternschaft sowie durch den Ausbau bestehender medizinischer Einrichtungen und die Einführung neuer Bestimmungsmethoden im medizinisch-chemischen Bereich konnten neue diagnostische Möglichkeiten geschaffen und die medizinische Betreuung weiter verbessert werden.

Der Versorgungsbereich IV — West umfaßt das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum der Stadt Wien, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel sowie die Kinderklinik Glanzing. Die Modernisierung und Anpassung an den zeitgemäßen medizinischen Standard erforderte in den Anstalten eine Vielzahl von Investitionen sowohl auf dem Bau- als auch auf dem Einrichtungssektor. So wurde im Wilhelminenspital die Adaptierung und das Einrichtungsprogramm im Pavillon 27 (Dermatologische Abteilung und Zentrallabor) planmäßig fortgesetzt. Die Bau- und Einrichtungskosten für 1980 betrugen rund 15,9 Millionen Schilling. Die Umbau- und Renovierungsarbeiten am Pavillon 21 konnten mit einem Gesamtaufwand von rund 2,8 Millionen Schilling abgeschlossen werden. In der Anstaltsapotheke wurde ein Lösungsmittelsterilisator ausgetauscht (Bau- und Einrichtungskosten rund 3,5 Millionen Schilling), für die 1. Chirurgische Abteilung zwei Sterilisationsanlagen im Gesamtbetrag von rund 4,2 Millionen Schilling angeschafft und eine Angiographieanlage für das Zentralröntgen um 3 Millionen Schilling sowie eine Gammakamera für das Institut für Nuklearmedizin im Werte von ebenfalls rund 3 Millionen Schilling gekauft. Um dem Zielplan zu entsprechen, wurde 1980 auch mit der Planung einer Neurologischen Abteilung und einer Augenabteilung begonnen. Im Elisabeth-Spital wurde der Schwerpunkt der Standardverbesserung auf den Bereich der Internen Abteilung gelegt. So wurden die umfangreichen Bauarbeiten am Pavillon 3 mit der Errichtung einer Akutstation planmäßig fortgeführt. Für 1980 betrug der Kostenanteil hiefür auf dem Bau- sowie auf dem Einrichtungssektor rund 8,7 Millionen Schilling. Auch im Bereich der Intensivpflege und der Chirurgischen Abteilung ist durch die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten sowie durch die Verbesserung der instrumentellen Ausstattung eine deutliche Anhebung des Standards gelungen. Die Einrichtungskosten der Intensivstation sowie der Chirurgischen Abteilung beliefen sich auf rund 3,5 Millionen Schilling. Das Zentrallabor wurde durch den Ankauf eines haematologischen Meßplatzes wesentlich leistungsfähiger gemacht. Für die Ausstattung von Krankenzimmern mit Betten und Nachtkästchen wurden rund 320.000 S aufgewendet. Im Pulmologischen Zentrum umfaßten die wesentlichsten Investitionen im Jahre 1980 die Anschaffung eines Coulter Counter (Kosten von rund 700.000 S), den Kauf eines Durchleuchtungsapparates sowie die Anschaffung zweier fahrbarer Röntgenapparate, wodurch die apparative Ausstattung im Bereich der Diagnostik stark verbessert wurde. Dazu kamen noch ein Immunchemie-

system und ein haematologischer Meßplatz für das Zentrallabor. Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist an der Bronchologie der 1. Internen Lungenabteilung festzustellen. Auch im Jahre 1980 konnte bei den Bronchoskopien eine Frequenzsteigerung erreicht werden. Mit 2.570 Fällen innerhalb eines Jahres wird hier sicher eine auch international anerkennenswerte Leistung erbracht. Die Pflegeabteilung im Pavillon Vindobona, die verrechnungsmäßig dem Pflegeheim Baumgarten zugeordnet ist, wurde im Juli 1980 in Betrieb genommen. Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof standen im Jahre 1980 die Adaptierung und die Einrichtung der Röntgenabteilung im Vordergrund. Die Neueinrichtung dieser Abteilung brachte einige Verbesserungen. So ersparen sich viele Patienten, die früher auswärts Tomographien oder Myelographien durchführen lassen mußten, nun den Transport im Sanitätskraftwagen. Außerdem wird der Patient bei höchster Qualität der Bilder jedoch nur der geringsten Strahlenbelastung ausgesetzt. Die Anschaffungs- beziehungsweise Baukosten beliefen sich auf rund 6,7 Millionen Schilling. Für den Kauf medizinischer Apparate und Geräte wurden 1980 rund 480.000 S ausgegeben. In der Semmelweis-Frauenklinik lag der Schwerpunkt bei der Erweiterung des Rooming-in sowie bei der Intensivierung der Geburtshilfe. Dazu gehören vor allem der Einsatz eines Gebärstuhles (der Gebärablauf wird mit diesem Gerät erleichtert beziehungsweise beschleunigt) sowie die probeweise Einführung des Voll-Rooming-in, bei dem das Kind auch nachtsüber bei der Mutter bleibt. Durch die teilweise notwendig gewordene Einbeziehung von Bereichen der Gynäkologischen Abteilung für die Geburtshilfe stieg die Zahl der Entbindungen um rund 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zur Verbesserung des Hygienestandards wurde eine neue Sterilisationsanlage für die Entbindungsstation angeschafft. Die Kosten betrugen rund 560.000 S. Weiters wurde die Rundfunkanlage als Serviceleistung für Patienten erneuert. Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel wurde die apparative Ausstattung durch ein Elektrophoresegerät, eine Analysewaage sowie einen Defibrillator ergänzt. In der Kinderklinik Glanzing war es durch die Verlegung des Internates für die Schwesternschülerinnen möglich, neue Funktionsräume, wie eine Risikoambulanz und Arbeitsräume für die Logopädie, zu schaffen. Der Küchenbereich wurde durch die Sanierung der Kühlräume sowie durch die Erneuerung des Großküchenherdes, der Geschirrspülmaschine und eines Wärmeschrankes wesentlich verbessert. Die Kosten betrugen rund 900.000 S. Für die gesamten Anstalten dieses Versorgungsbereiches wurden für patientenbezogene Maßnahmen insgesamt rund 5,5 Millionen Schilling ausgegeben. So wurden für diverse Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbödeninstandsetzungsarbeiten, Reparaturen von Türen und Fenstern rund 4,2 Millionen Schilling, für die Anschaffung von Betten und Nachtkästchen und die Ausstattung von Krankenzimmern mit Sesseln und Tischen usw. 1,3 Millionen Schilling bereitgestellt.

Auch im Jahre 1980 wurde in den Pflegeheimen die medizinische Behandlung durch die Anschaffung verschiedener medizinischer Apparate und Geräte weiter verbessert. Durch die Reduzierung der Bettenanzahl und die Erneuerung der Einrichtung wurde auch die Unterbringung der Patienten besser gestaltet. Die für das Jahr 1980 geplanten Umbau- beziehungsweise Adaptierungsarbeiten konnten termingerecht durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt werden. So wurde im Pflegeheim Lainz zur Verbesserung der Betriebsstruktur ein Mehrzweckaufzug mit vier Stationen installiert, wofür rund 490.000 S aufgewendet werden mußten. Im Pavillon XVI wurde der bestehende Mehrzweckaufzug repariert sowie die Sanitäranlagen ausgebaut. Die Kosten betrugen rund 3 Millionen Schilling. Für die Adaptierung des Pavillons I wurden 7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Pavillon V rund 2,4 Millionen Schilling. Im Pflegeheim Baumgarten konnte der Osttrakt des Pavillons II fertiggestellt und im Spätsommer seiner Verwendung übergeben werden. Gleichzeitig mit diesen Adaptierungsarbeiten wurden Räume für die Ergotherapie, für die Hydro- und Elektrotherapie sowie ein Turnsaal mit Garderoberäumen neu geschaffen. Die Kosten betrugen rund 15 Millionen Schilling. Für die Adaptierung des Pavillons Vindobona, disloziert im Areal des Pulmologischen Zentrums, wurden 1980 rund 6,9 Millionen Schilling aufgewendet; die Gesamtkosten betragen rund 18 Millionen Schilling. Im Juli 1980 wurde dieser Pavillon als Pflegeabteilung in Betrieb genommen, die am 1. September 1980 durch den Amtsführenden Stadtrat, Univ.-Prof. Dr. *Stacher,* der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auch die Kapelle, die sich in diesem Pavillon befindet, konnte renoviert und damit eine kulturell wertvolle Anlage erhalten werden. Im Pflegeheim Liesing konnten die Umbauarbeiten sowie der Einbau eines Aufzuges an der Krankenabteilung VII abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betrugen rund 10 Millionen Schilling, der Anteil für 1980 belief sich auf rund 1,7 Millionen Schilling. Die Kosten für die Schaffung eines Erholungsraumes für die Pfleglinge im Innenhof des sich in der Anstalt befindlichen Schloßgebäudes beliefen sich, einschließlich der im Zuge dieser Arbeiten aufgelaufenen Kosten für die Erneuerung der Fassaden und Fenster, auf rund 1,6 Millionen Schilling. Zusätzlich zu den genannten Vorhaben wurde eine Reihe von Adaptierungs- und Malerarbeiten sowohl auf den Belagsstationen als auch im Ambulanzbereich der gesamten Pflegeheime durchgeführt. So wurden die Krankenzimmer unterteilt, Tagräume für Raucher beziehungsweise Nichtraucher geschaffen. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen — insgesamt rund 4,2 Millionen Schilling standen zur Verfügung — konnte insbesondere durch die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie Gartenbänke, Tische, Nachtkästchen usw. sowie durch Fußböden- und Fensterreparaturen die Wohnqualität wesentlich verbessert werden. Auf dem medizinischen Sektor wurde das Leistungsanbot ebenfalls erweitert. So konnte durch die Einführung der Ergotherapie im Pflegeheim Baumgarten die Rehabilitation bewegungsgestörter alter

Menschen weiter ausgebaut werden. Durch die in Aussicht stehende Inbetriebnahme einer Schmetterlingswanne für Untersuchungstherapien werden dem Patienten zusätzlich noch Behandlungsmöglichkeiten geboten. Weiters wurden ein Blutkörperchenzählgerät für das Labor, ein Blutzuckerbestimmungsapparat für die Diabetikerstation, ein Röntgen-Belichtungsapparat, ein Elektro-Myographiegerät angeschafft sowie Dauerinfusionsgeräte mit exakter Einstellung der Tropfgeschwindigkeit gekauft. Für den Kauf medizinischer Apparate und Geräte wurde im Jahre 1980 insgesamt ein Betrag von rund 2,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Die Regionalisierung und Reorganisation des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe sind im Jahre 1980 im Sinne des am 2. April 1979 durch den Gemeinderat, Pr.Z. 799/1979, einstimmig genehmigten Zielplanes für psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien zügig vorangeschritten. Die Verkleinerungen der organisatorischen Einheiten auf den Stationen sowie die Adaptierungsarbeiten an den Primariaten II. und III. wurden 1980 mit einem Kostenaufwand von rund 5,1 Millionen Schilling fortgeführt. Im Juli 1980 wurde auch die ambulante psychiatrische Versorgung in der Region IV/1, in der sich das Krankenhaus befindet, durch die Inbetriebnahme der psychiatrischen Ambulanz gesichert. Seither stieg die Frequenz der Patienten erheblich, wobei vorerst ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Nachbetreuung von Patienten aus der die Bezirke 14 bis 16 umfassenden psychischen Versorgungsstation festzustellen ist. Die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten am Pavillon 17 wurden planmäßig weitergeführt (Kostenaufwand 1980 rund 14 Millionen Schilling), ebenso die Arbeiten an der Therapiewerkstätte (Kosten rund 2,9 Millionen Schilling), die 1981 fertiggestellt sein wird. Für die Sanierung von Bädern und WC-Anlagen sowie für den Einbau von Leibschüsselspülern wurde 1980 ein Betrag von rund 1,9 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Erneuerung von Fassaden und Fenstern wurde mit einem Kostenaufwand von rund 5,9 Millionen Schilling fortgesetzt. Auf dem Einrichtungssektor konnte in vier Pavillons der Standard mit einem Aufwand in der Höhe von rund 4,9 Millionen Schilling verbessert, ein neues Ausspeisesystem angeschafft sowie die Therapiewerkstätte eingerichtet werden. Die Kosten betrugen für beide Vorhaben rund 1,5 Millionen Schilling. Durch die auf dem Bau- beziehungsweise Einrichtungssektor durchgeführten Investitionen konnte das Leistungsanbot in vielen Bereichen wesentlich verbessert werden. Dazu trug auch die Aufstockung der ärztlichen Dienstposten bei, obwohl die Zahl der von einem Arzt zu betreuenden Patienten noch immer sehr groß ist. Nach wie vor war man daher auch im Jahre 1980 bestrebt, Seminare in Theorie und Praxis für die in der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie stehenden Ärzte zu veranstalten. Um die Kommunikation auch bei den Patienten zu fördern, wurden während des Jahres Feste veranstaltet, an denen auch ehemalige Patienten und deren Angehörige teilnehmen konnten. Zum ersten Mal hat sich das Krankenhaus auch an der städtischen Einrichtung „Tag der offenen Tür" beteiligt und an diesem Tag etwa 1.500 Besucher verzeichnen können, die über die Funktionen und Einrichtungen des Krankenhauses informiert wurden. Durch die Aufnahme der sich im Anstaltsgelände befindlichen Otto-Wagner-Kirche in den Kulturführer der Stadt Wien, konnte dieses Werk einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau waren die wesentlichsten Investitionen im Jahre 1980 der Aufzugseinbau im Haus 1 — Männerseite, der Einbau einer Zentralheizung im Hauptgebäude I A (Kostenanteil für 1980 rund 2,6 Millionen Schilling), auf dem Einrichtungssektor die Umwandlung der ehemaligen Tagräume der Abteilungen VII und VIII sowie die Einrichtung der Abteilung VI mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund 900.000 S. Durch den Ankauf diverser medizinischer Apparate und Geräte, wie zum Beispiel Ultraschallvernebler, Flammenphotometer für den Laborbetrieb, sowie auf dem nichtmedizinischen Sektor durch den Kauf von Nachtkästchen, Sesseln und Tischen konnte der Einrichtungsstandard weiter verbessert werden. Für patientenbezogene Maßnahmen standen für beide Anstalten 1980 rund 3,9 Millionen Schilling zur Verfügung, womit diverse Instandsetzungsarbeiten durchgeführt beziehungsweise für die Patienten Tische, Stühle, Schränke beziehungsweise Nachtkästchen angeschafft wurden. Für den Kauf von medizinischen Apparaten und Geräten wurden insgesamt rund 2,8 Millionen Schilling aufgewendet.

Der **systemisierte Bettenstand** der städtischen Krankenanstalten, einschließlich Allgemeines Krankenhaus, betrug am 1. Jänner 1980 10.388 Betten gegenüber 10.511 am 1. Jänner 1979. Die Verminderung ist auf durchgeführte Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen. So standen im Allgemeinen Krankenhaus 2.452, im Krankenhaus Lainz 1.544, im Wilhelminenspital 1.546 Betten zur Verfügung. Im Franz-Josef-Spital waren es 1.076 Betten, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung 884, im Elisabeth-Spital 399, in der Poliklinik 291, im Krankenhaus Floridsdorf 267, im Sophien-Spital 216 Betten. Schließlich sind noch das Pulmologische Zentrum mit 490 Betten, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof mit 150, die Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik mit 101, die Neurologischen Krankenhäuser Rosenhügel mit 341 und Maria-Theresien-Schlössel mit 120, das Preyer'sche Kinderspital mit 220, das Mautner- Markhof'sche Kinderspital mit 170 und die Kinderklinik Glanzing mit 121 Betten zu nennen. Der jährliche Durchschnittsbelag der Krankenanstalten betrug 7.815 täglich belegte Betten. Die Zahl der Aufnahmen (1980: 237.979) ist gegenüber dem Jahre 1979 (227.799) um 4,5 Prozent gestiegen. Trotzdem konnte die durchschnittliche Verweildauer von 13,2 (1979) auf 12,9 Tage gesenkt werden.

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1980 5.870 gegenüber 5.904 im Jahre 1979. Die geringfügige Verminderung ist auf diverse Umbau- beziehungsweise Adaptierungsarbeiten zurückzu-

führen, die im Jahre 1980 durchgeführt werden mußten. Der jährliche Durchschnittsbelag der Pflegeheime betrug 5.032 täglich belegte Betten. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä, Klosterneuburg sowie in der Pflegeabteilung des Pulmologischen Zentrums jeweils 3.451, 1.192, 590, 280, 281 und 76 Betten. Am 2. Juni konnte der Pavillon Vindobona mit 70 Betten in Betrieb genommen werden, so daß der Bettenstand in der Pflegeabteilung des Pulmologischen Zentrums auf 146 stieg. In diese Anstalten gelangten 3.576 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 1.619 aus der Wohnung und 1.957 aus Krankenanstalten. 569 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.004 verstarben. Die Zahl der 1980 aufgetretenen Prokuratiofälle betrug insgesamt 3.576.

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 200 Betten oder 5,5 Prozent verringert. Der durchschnittliche Belag machte im Jahre 1980 3.010 Betten aus. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker betrug im Jahre 1979 1.630 und sank im Jahre 1980 geringfügig um 2,0 Prozent auf 1.597, die der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige stieg jedoch von 256 (1979) auf 378 im Jahre 1980, das entspricht einer Zunahme um 47,6 Prozent. Die Aufnahmen für die psychiatrischen Krankenhäuser erfolgen ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1980 waren es 6.124 Patienten, davon 3.004 Frauen und 3.120 Männer, 5.706 Personen wurden entlassen, 770 verstarben.

Der Stand der Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1980 1.762, wovon 314 Schüler und Schülerinnen das 1. Ausbildungsjahr besuchten (1979: 1.829). Der etwas kleinere Schülerstand ist dadurch erklärbar, daß sich im Jahre 1980 weniger Schüler und Schülerinnen um Aufnahme in das 1. Ausbildungsjahr beworben haben als in den Vorjahren, so daß im Schuljahr 1980/81 insgesamt um zwei Klassen weniger im 1. Ausbildungsjahr geführt wurden als 1979/80. Der Zustrom zur Fachausbildung (2. bis 4. Ausbildungsjahr) von Bewerbern mit höherer Schulbildung hat unvermindert angehalten, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze in den Internatsschulen besetzt werden konnten, lediglich an der externen Schule am Pulmologischen Zentrum sind rund 15 Plätze freigeblieben. An der im September 1978 eröffneten Krankenpflegeschule am Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde ein weiterer Lehrgang aufgenommen, so daß die Schule ab dem Schuljahr 1980/81 vierjährig geführt wird und voll in Betrieb ist. Im Jahre 1980 haben an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 367 Schüler und Schülerinnen das Krankenpflegediplom (1978: 354) erhalten; 131 (1979: 127) haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An den beiden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau standen 93 (1979: 99) Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. Insgesamt konnten 27 Schwestern und Pfleger (1979: 29) ihr Diplom erlangen, 7 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An den insgesamt neun medizinisch-technischen Schulen der Stadt Wien studierten am 31. Dezember 1980 680 Schüler und Schülerinnen, 1979 waren es 665. 251 Schüler und Schülerinnen legten ihr Diplom ab; im Jahre 1979 waren es 231. Auszeichnungen erhielten 32 Schüler und Schülerinnen (1979: 41).

Am Fortbildungsreferat für Krankenpflegeberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben sich im Kursjahr 1979/80 insgesamt 75 diplomierte Krankenpflegepersonen (1979: 74) einer Sonderausbildung unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. 1980 wurden Sonderausbildungskurse abgehalten, und zwar zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern (Dauer: 1 Jahr), von Krankenpflegepersonen im Anästhesiedienst (Dauer: 10 Monate), von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen (Dauer: 1 Jahr), weiters von leitenden Krankenpflegepersonen (Dauer: 2 Semester à 7 Wochen) sowie von lehrenden Krankenpflegepersonen (Dauer: 6 Monate). In der Dauer von jeweils ein bis zwei Wochen wurden Fortbildungskurse für Oberschwestern und -pfleger, für Stationsschwestern und -pfleger, für Operationsschwestern und -pfleger sowie für Lehrschwestern und -pfleger abgehalten. Außerdem wurde im Rahmen der Verwaltungsakademie für Leiter des Pflegedienstes sowie Schuloberinnen und Lehrvorsteher ein Fortbildungsseminar abgehalten, das insbesondere rhetorische Kommunikation, Verhandlungstechnik und Organisationspsychologie zum Inhalt hatte.

Der Sonderausbildungskurs für lehrende Angehörige des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste wurde erstmals von drei Lehrassistentinnen besucht. An dem Sonderausbildungskurs für leitendes Personal konnten erstmals drei Stationsassistenten und -assistentinnen teilnehmen. Ferner wurden Fortbildungskurse auf dem Gebiete der Krankenhaushygiene, Nuklear- und Intensivmedizin, Elektrotherapie, Orthoptik und Haematologie abgehalten. In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie wurden Vorgespräche zur Einrichtung von Trainerseminaren für Lehrschwestern, Lehrassistenten und -assistentinnen sowie für andere Vortragende der Krankenpflege- und der medizinisch-technischen Schulen geführt. Diese Trainerseminare werden von der Pädagogischen Akademie abgehalten und bereits zu Beginn des Jahres 1981 stattfinden.

An der Krankenpflegeschule Lainz konnte im Mai 1980 der 3. Lehrgang in der allgemeinen Krankenpflege zur Heranbildung von geprüften Stationsgehilfen und -gehilfinnen abgeschlossen werden. 40 Schwestern und Pfleger haben auf dem zweiten Bildungsweg das Diplom der allgemeinen Krankenpflege erworben, 23 davon die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden. Im November 1980 hat ein neuer Lehrgang mit 57 Teilneh-

mern begonnen. Da sich diese Ausbildung sehr bewährt, wurden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, an der Krankenpflegeschule am Elisabeth-Spital eine weitere Möglichkeit zum Erwerb des Diploms im zweiten Bildungsweg zu schaffen. Als voraussichtlicher Lehrgangsbeginn ist der 2. März 1981 vorgesehen. Es besteht daher bereits an drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, und zwar am Krankenhaus Lainz, am Franz-Josef-Spital und am Elisabeth-Spital, die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg das Krankenpflegediplom zu erwerben.

Beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wurden im Rahmen der Verbesserung der fernmeldetechnischen Einrichtungen die zwei ärztlichen Rettungsambulanzen des Roten Kreuzes Wien und die eine Ambulanz des Arbeiter-Samariter-Bundes Wien mit je einem Handsprechgerät samt Ladeeinheit ausgerüstet. Diese Geräte gewährleisten, daß der Arzt und die Mannschaft, auch wenn sie sich vom Wagen entfernen müssen, jederzeit über Funk erreichbar sind und ihrerseits Verstärkung, Polizei usw. anfordern können. Für die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Rettung wurden 1980 fünf neue mobile 3-fach-Herzalarmgeräte (EKG-Monitor-Defibrillatoren) und 12 mobile EKG-Geräte in Fortsetzung der Verbesserung und Erneuerung der Ausrüstung angeschafft. Mit dem Kauf von 5 Großraumwagen Typ VW LT 31 für den ärztlichen Rettungsdienst wurde die Umrüstung auf moderne und zweckmäßige Ambulanzwagen fortgesetzt. Mit der Nachschaffung von sechs Krankentransportwagen Typ VW Transporter konnten die Umstellung und Typenbereinigung bei der Krankenbeförderung abgeschlossen werden. Ebenso wurde ein Transporter für Intensivkrankenbetten erworben, der künftighin allen Krankenanstalten zur Transferierung von Intensivpatienten zur Verfügung steht und bei der Krankenbeförderung stationiert ist. In der zentralen Kfz-Werkstätte wurde mit der Anschaffung und Montage einer weiteren Hebebühne und eines Bremsprüfstandes die Voraussetzung für eine noch raschere Abwicklung von Reparaturen und Überprüfungen von Einsatzfahrzeugen geschaffen. Im Rahmen der Verbesserung der Werkstättenausrüstung wurde auch eine Werkstattpresse angeschafft. Durch die Erneuerung der Einfahrtstore in der Rettungszentrale wurde eine seit vielen Jahren durch Reparaturanfälligkeit kostenintensive Toranlage saniert. Die teils durch die Witterung, teils durch Kriegsschäden beschädigte Fassade des Hauptgebäudes der Rettungszentrale wurde abgeschlagen und erneuert. Dabei konnten auch die nicht unterkellerten Räume des Gebäudes mittels eines neuen Verfahrens trockengelegt werden. Im Rahmen des Austausches von Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen wurden die Arbeiten im Erdgeschoß und im 2. Stock des Hauptgebäudes sowie im 1. Stock des Wirtschaftsgebäudes abgeschlossen. Nach Installation beziehungsweise Austausch der Leitungen wurden die Räume renoviert. Auf der Rettungsstation Mariahilf wurde durch die Adaptierung von Mannschafts-, Aufenthalts-, Sanitär- und Schlafräumen die Einrichtung einer 3. Tour vorbereitet, womit für 1981 der Einsatz einer 14. Tour des Rettungsdienstes möglich sein wird.

Der Rettungsdienst hat 1980 bei 55.487 Einsätzen (1979: 52.058) 578.262 km zurückgelegt und 55.656 Patienten (einschließlich Ambulanzpatienten) versorgt. Das entspricht einer Zunahme von 3.429 Ausfahrten gegenüber dem Jahre 1979. Bei der Krankenbeförderung wurden bei 65.752 (1979: 66.059) Transporten 783.719 km zurückgelegt und 65.297 Patienten transportiert; das ergibt gegenüber 1979 einen Rückgang von 307 Transporten. In 1.063 Fällen mußte die Krankenbeförderung der Rettung bei Einsätzen Assistenz leisten, was gegenüber 1979 eine Zunahme um 226 Interventionen bedeutet.

Im Personalstand trat eine Zunahme von 20.496 Dienstposten mit 1. Jänner 1980 auf 20.526 am Jahresende ein. Von den insgesamt 20.496 Dienstposten entfielen 8,9 Prozent auf Ärzte, 7,6 Prozent auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 42,7 Prozent auf Krankenpflegepersonal und 16,0 Prozent auf Haus- und Reinigungspersonal. Für das Jahr 1981 wurde eine Aufstockung um 332 Dienstposten beantragt und genehmigt. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte belief sich beim diplomierten Krankenpflegepersonal auf 633 Bedienstete oder 11,2 Prozent vom systemisierten Personal, bei den Stationsgehilfinnen auf 522 (16,5 Prozent). Als Küchen-, Wäscherei-, Haus- und Reinigungspersonal arbeiteten insgesamt 2.417 ausländische Bedienstete. Insgesamt waren 3.705 Bedienstete ausländische Arbeitnehmer, das sind 22,5 Prozent vom Gesamtpersonal.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschüler und -schülerinnen wurden laufend durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurde einvernehmlich mit der MA 15 im Winter 1979/80 für alle Bediensteten der Abteilung eine Grippeimpfaktion durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten und der Bettenzentrale konnten Schwierigkeiten und Härtefälle bei der Vergabe von Spitalsbetten beziehungsweise Unterbringung von Patienten vermieden werden.

Für den Bereich der städtischen Spitäler wurde eine Statistik über die Anzahl der Geburten, der Aborti und der Interruptionen geführt. Die Daten wurden für den gesamten Wiener Bereich der MA 15 zur Verfügung gestellt.

In Wirtschaftsangelegenheiten lag das Bestreben des Anstaltenamtes auch im Jahre 1980 darin, günstige Abschlüsse oder Vereinbarungen für den Einkauf von Waren für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu erzielen.

So wurden im Bereich des Sachgebietes Wirtschaft durch Preisverhandlungen günstige Abschlüsse bei Einmalartikeln, wie Einmalnadeln, -spritzen, -infusionsgeräten, -handschuhen und -wäsche, durchgeführt. Ferner konnten auch bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Herzschrittmachern und Fieberthermometern günstige Preise erzielt werden. Des weiteren war es möglich, bei der Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten durch direkte Verhandlungen mit den Lieferfirmen und unter Ausnutzung des Konkurrenzkampfes in dieser Branche erwähnenswerte Einsparungen zu erzielen.

Im pharmazeutischen Bereich wurden die Kontrollen durch die Fachaufsicht in den Anstaltsapotheken und Medikamentendepots intensiviert. Die Anwesenheit der Fachaufsicht bei behördlichen Überprüfungen trug wesentlich zur Verbesserung der gegenseitigen Information sowie zur Optimierung der angestrebten Erfolge bei. Die jahrelangen Erfahrungen des Apothekers in der Praxis erwiesen sich bei sämtlichen Baubesprechungen bezüglich der Planung einer modernen und praktischen Apotheke im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses als notwendig. Ebenso wurde bei der Erstellung eines Planes und der notwendigen betriebsorganisatorischen Unterlagen bezüglich der Planung einer Apotheke im Sozialmedizinischen Zentrum Ost mitgearbeitet. Die EDV-mäßig erstellten Listen, in denen alle Artikel erfaßt sind, die über die Apotheke angeschafft werden, wurden nach fachlichen Gesichtspunkten neu überarbeitet und korrigiert.

Auf dem Bekleidungs- und Wäschesektor war man wie bisher bemüht, die Standardisierung und Qualitätskontrolle weiterzuführen, um die gelieferten Produkte qualitativ überprüfen und so eine gleichbleibende Qualität der im Bereich der Abteilung verwendeten Textilsachen gewährleisten zu können.

Bei den Lebensmitteln konnten durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fisch, Molkereiprodukte und Tiefkühlgemüse günstige Abschlüsse getätigt und oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt werden.

Um die Preissteigerungen abzugelten, wurde eine Erhöhung der Verköstigungsquoten durchgeführt. Die Quote wurde von 32,20 auf 33,80 S pro Patient beziehungsweise Pflegling und Verköstigungstag festgesetzt. Die Verköstigungsquote für Pflegeschüler und -schülerinnen wurde von 40 auf 42 S erhöht. Somit war es möglich, das erreichte Niveau der Verpflegung zu halten.

In Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten wurden für die Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie für Teile des Allgemeinen Krankenhauses im Jahre 1980 Fluchtfiltergeräte angeschafft und montiert, um dadurch einen gefahrlosen Transport von Patienten durch verqualmte Bereiche zu ermöglichen. Das Personal wurde hinsichtlich Funktion und Anwendung dieser Filtergeräte genau informiert. Zur Schulung des Personals sowie der letzten Jahrgänge an den Krankenpflegeschulen setzte die Abteilung zwei Filme ein, die sich mit Brandgefahr und der Handhabung von Feuerlöschern befaßten. Da sich diese Filme gut bewährten und mit wenig Aufwand ein großer Personenkreis angesprochen werden konnte, haben Vorarbeiten und Gespräche zur Selbstherstellung eines auf die Bedürfnisse der Abteilung abgestimmten Filmes begonnen.

Im Bereich der Sicherheitstechnik wurde mit dem Gesetz vom 15. März 1980 betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 20/1980, für den Rechtsträger der Krankenanstalten die Verpflichtung geschaffen, zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und des einwandfreien Funktionierens der in den Krankenanstalten verwendeten medizinisch-technischen Geräte und technischen Einrichtungen fachlich geeignete Personen zu bestellen. Zur Planung, Beratung und Kontrolle gemäß der zitierten Gesetzesnovelle wurde in der Zentrale der Abteilung das Dezernat für Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten eingerichtet, in das das Referat Sicherheitstechnik eingegliedert ist. Durch Aufstockung des Personalstandes in der Physikalisch-Technischen Prüfanstalt, Referat Elektromedizin, konnten die vermehrt anfallenden vorschriftsmäßigen Prüfungen elektromedizinischer Geräte besser bewältigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt im Aufgabenbereich des Referates Sicherheitstechnik betrifft die Beratung in allgemeinen technischen Belangen der Krankenanstalten, im besonderen bei Planung und Anschaffung von neuen Geräten und Anlagen. Geräte, die nach Änderung der Aufgabenstellung an ihrem bisherigen Aufstellungsort keine entsprechende Auslastung gefunden haben, wurden nach Bekanntwerden dieser Umstände neuen Verwendungsmöglichkeiten zugeführt. Dadurch konnte nicht nur die Wirtschaftlichkeit dieser Geräte wesentlich verbessert werden, sondern es kam andererseits auch zu Einsparungen bei sonst notwendigen Neuanschaffungen.

Die im Allgemeinen Krankenhaus begonnene Aktion, mit Besitzstörungsklagen gegen die Lenker falsch abgestellter Fahrzeuge vorzugehen, wurde fortgesetzt. Gemeinsam mit dem Verkehrsamt Wien, der Magistratsdirektion-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses sowie der Zentrale der Abteilung wurde gegen die Fahrzeuglenker vorgegangen; es mußten auch Klagen beim Bezirksgericht eingebracht werden.

Die der Abteilung angeschlossene Zentralwäscherei erbrachte eine Gesamtwaschleistung von 6,241.441 kg Reinwäsche. Die Tagesleistung betrug 24.670 kg Reinwäsche. Von der gesamten Waschleistung entfielen 5,713.577 kg auf Kalanderwäsche, 334.235,50 kg auf Formwäsche (Bügelwäsche) und 193.628,50 kg auf Trockenwäsche. Die Waschpreise wurden mit 1. Juni 1980 neu festgesetzt und bei Trockenwäsche von 5 auf 6 S, bei Kalanderwäsche von 7 auf 8 S und bei Formwäsche von 10 auf 12 S angehoben. In diesen Waschpreisen sind die Kosten für die Abholung der Schmutzwäsche und für die Zustellung der Reinwäsche enthalten. 1980

mußten infolge Überalterung und Maschinengebrechen die Karussellwaschanlagen gegen moderne Anlagen ausgetauscht werden. Auch die Weichwasseraufbereitungsanlage wurde ausgewechselt. Dies erklärt die geringere Gesamtwaschleistung gegenüber dem Vorjahr. Weiters wurde unter anderem ein Schraubenkompressor und ein Lastkraftwagen mit Ladebordwand angeschafft. Der überwiegende Teil der angefallenen Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten konnte vom betriebseigenen Personal durchgeführt werden.

Die seit Februar 1975 bestehende Einrichtung des „O m b u d s m a n n e s" für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich auch im Jahre 1980 gut bewährt. Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden sind auf allen Gebieten, die mit dem Krankenhauswesen in Zusammenhang stehen, wie Transport, Aufnahme, Unterbringung, Versorgung in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht sowie Verpflegung, vorgebracht worden. In den meisten Fällen wurde versucht, rasch und unbürokratisch zu handeln und zu helfen. In 220 Fällen mußte ein Akt angelegt und ein mehr oder minder umfangreicher Schriftverkehr geführt werden. Wie sehr die Einrichtung von den Patienten und ihren Angehörigen beachtet wird, zeigt die Zahl von 50 bis 60 Telephonanrufen pro Woche. Für die meist positiven Erledigungen wurde häufig telephonisch, gelegentlich auch schriftlich gedankt.

Für den wissenschaftlichen Fonds standen im Jahre 1980, 1,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Insgesamt 193 Ansuchen wurden positiv erledigt.

Stadtplanung

Stadtstrukturplanung

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der MA 18 lagen im Jahre 1980 bei der Weiterbearbeitung des Stadtentwicklungsplanes, insbesondere bei der Fertigstellung des Kapitels „Siedlungsstruktur — Stadtentwicklung" und bei einer Zusammenfassung der Ergebnisse zu einem längerfristigen Leitbild für die räumliche Entwicklung Wiens sowie beim Abschluß der Arbeiten zur Verkehrskonzeption. Die Arbeiten an den vom Gemeinderat mit Beschluß über die Verkehrskonzeption festgelegten Durchführungsprogrammen, Kurzfristprogrammen bzw. Projekten sind voll angelaufen. Wesentlichen Umfang haben auch die Bearbeitungen von Modellfällen zu Bezirksentwicklungsplänen und Bezirksverkehrskonzepten.

Gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation wurde im Jahre 1980 für die Abteilung eine neue Organisationsstruktur erarbeitet und mit Stichtag 1. Juli 1980 eingeführt. Die wesentliche Neuerung dieser Organisation besteht in der Schaffung der Gruppen „I — Grundlagen", „II — Stadt- und Bezirksentwicklungsplan", „III — Öffentlicher Verkehr" und „IV — Individualverkehr" sowie in einer Koordinationsgruppe, die die Projektüberwachung sowie die interne Koordinierung zur Aufgabe hat. Durch die neue Organisation soll eine Anpassung an die neuen Aufgaben, insbesondere die Erstellung von Bezirksentwicklungsplänen, erreicht werden; zur Erfüllung dieser Aufgaben sind in der Gruppe II gebietsbezogene Referenten tätig. Den wachsenden Erfordernissen der Öffentlichkeitsarbeit trägt das Referat „Fachinformation" der Gruppe I Rechnung, für die interne Rationalisierung wurde die Einrichtung eines Facharchivs notwendig.

Auf einige wesentliche Arbeitsbereiche sowie Ergebnisse aus der Tätigkeit der Abteilung wird im folgenden näher eingegangen:

Ein weiteres Sachkapitel des Stadtentwicklungsplanes (STEP), nämlich „Grünraum, Freizeit und Erholung", wurde 1980 veröffentlicht. Somit lagen Ende 1980 zwölf Sachkapitel des STEP veröffentlicht vor. Das Kapitel „Siedlungsstruktur — Stadtentwicklung", in dem neben einer Zusammenfassung der räumlichen Aussagen über die einzelnen Sachbereiche die Grundsätze und Ziele der räumlichen Stadtentwicklung nicht nur für die Gesamtstadt, sondern auch für die einzelnen Bezirke enthalten sind, wurde dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben. Daneben waren die Arbeiten an der Zusammenfassung des Stadtentwicklungsplanes voranzutreiben. Schwerpunkte waren dabei die Arbeiten an der räumlichen Entwicklungskonzeption, das heißt an dem längerfristigen Leitbild für die räumliche Entwicklung Wiens.

Anfang 1980 wurde die Diskussionsphase zur Verkehrskonzeption für Wien abgeschlossen. Die Diskussionsbeiträge wurden im Hinblick auf die Verträglichkeit mit grundsätzlichen Zielen der Verkehrspolitik und des Stadtentwicklungsplanes eingehend überprüft; schließlich konnte eine Endfassung erstellt werden, die den Organen der Stadt Wien vorgelegt wurde. Nach eingehender Debatte hat der Wiener Gemeinderat am 29. April 1980 dem folgenden Beschlußantrag zugestimmt:

1. Die im Teil A der Verkehrskonzeption formulierten Ziele für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Wien werden als Grundlage für alle Planungs- und Durchführungsmaßnahmen im Bereich des Verkehrs sowie als Basis für die Vertretung der Interessen Wiens gegenüber Dritten zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zur Verwirklichung der in der Begründung dieses Antrages enthaltenen Vorschläge im Sinne der in Teil B der Verkehrskonzeption angeführten Maßnahmen und Prioritäten zu treffen und gegen Dritte zu vertreten.

3. Für wichtige Maßnahmenbereiche sind kurz- und mittelfristige Durchführungsprogramme sowie entsprechende Finanzprogramme zu entwickeln und in den Voranschlägen bzw. im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan zu berücksichtigen.

Wichtige derartige Maßnahmenbereiche sind ein Beschleunigungsprogramm, ein Ausbauprogramm des übergeordneten öffentlichen Verkehrs einschließlich Park-and-ride-Anlagen, ferner ein Ausbauprogramm des hochrangigen Straßennetzes, Ausbauprogramme für den ruhenden Verkehr, Programme für die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten sowie schließlich Radwegeprogramme.

4. Die vorgeschlagenen längerfristigen Leitbilder und Maßnahmen sind so weit zu bearbeiten und abzusichern, daß die Realisierung nicht erschwert und unmöglich gemacht wird.

5. Die Verkehrskonzeption und die aus ihr abgeleiteten Programme sind fortzuschreiben. Diese Fortschreibung muß jedenfalls Änderungen der stadtentwicklungs- und verkehrspolitischen Voraussetzungen und Ziele, zwischenzeitliche Planungs- und Realisierungsmaßnahmen sowie alle sonstigen wesentlichen Änderungen berücksichtigen. Über diese Fortschreibung ist in angemessenen Abständen dem Gemeinderat ein Bericht vorzulegen. Bei Anträgen und Einzelentscheidungen, die aus zwingenden Gründen von den Festlegungen der Verkehrskonzeption abweichen, ist auf die Abweichung besonders hinzuweisen.

Der Magistratsdirektor hat mit Weisung vom 6. November 1980 die Dienststellen der Stadt Wien angewiesen, innerhalb ihres Wirkungsbereiches im Sinne der Festlegungen des Gemeinderatsbeschlusses alle Vorkehrungen zur Verwirklichung der Vorschläge der Verkehrskonzeption zu treffen. Gleichzeitig wurde die Fortschreibung der Verkehrskonzeption unter Federführung der Abteilung geregelt.

Gleichzeitig mit dem Beschluß zur Verkehrskonzeption wurden Grundsätze für die 2. Bauphase der U-Bahn festgelegt. Trotz des in der Vereinbarung mit dem Bund vom Mai 1979 geregelten Beitrages des Bundes zum Ausbau und zur Finanzierung des weiteren U- und S-Bahn-Baues in Wien werden dadurch langfristig große Investitionsmittel der Stadt Wien gebunden. Deshalb wurden Grundsätze über die größtmögliche Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ferner technische Grundsätze und ein Terminplan für Planung und Vorarbeiten festgelegt.

Die zweite Sitzung des Beschlußorganes der Planungsgemeinschaft Ost fand am 27. Juni 1980 unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes von Wien statt. Ein gemeinsamer Forderungskatalog der drei Bundesländer an den Bund über den vordringlichen Ausbau von Bundesstraßen in den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland konnte verabschiedet werden. Weiters wurde ein Landschaftsrahmenplan „Donauauen" für den Abschnitt Altenwörth—Wien abgeschlossen. Das Beschlußorgan sprach Empfehlungen hinsichtlich der zur Erhaltung von Landschaft und Natur, aber auch der Erholungsfunktion notwendigen begleitenden Maßnahmen beim Ausbau der Kraftwerksstufe Greifenstein aus, die an die Donaukraftwerke-AG und an die Gebietskörperschaften gerichtet sind. Eine eingehende Bewertung der Bauweisen konnte zwar Bedenken gegen die Trockenbauweise teilweise zerstreuen, es wurde aber noch ein detaillierter Vergleich mit der Naßbauweise für erforderlich gehalten. Eine gleichartige Untersuchung über den Donauabschnitt Wien—Hainburg wurde 1980 eingeleitet. Weiters wurde mit einer Untersuchung über potentielle Park-and-ride-Standorte in der Länderregion begonnen.

Am 28. November 1980 veranstaltete die Planungsgemeinschaft Ost ein Symposium „Länderregion Ost — wirtschaftliche Probleme und Chancen", bei dem die Gründe des wirtschaftlichen Zurückbleibens der drei östlichen Bundesländer sowie die Möglichkeiten zu einer Abhilfe behandelt wurden. Unter dem Vorsitz der drei Landesfinanzreferenten und in Abwesenheit maßgeblicher Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik befaßten sich neun Referate mit wesentlichen Teilaspekten der wirtschaftlichen Entwicklung der Länderregion, die Ausgangspunkt für interessante Diskussionen waren.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hatte die Abteilung das Land Wien in zahlreichen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen zu vertreten und dazu den notwendigen landesinternen Konsens herbeizuführen. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Erstellung eines Entwurfes für ein österreichisches Raumordnungskonzept. Hiebei war es notwendig, in die Entwürfe der Länder und des Bundes, die zu einem gemeinsamen Entwurf verarbeitet wurden, die Interessen Wiens einzufügen. Insbesondere handelte es sich um die Zielsetzungen der Stadterneuerung und der Strukturverbesserung in Wien sowie um die der Standortverbesserung der Ostregion überhaupt.

Unter den Bezirksbearbeitungen konnten wesentliche Fortschritte bei der Bearbeitung des Modellfalles „Bezirksentwicklung 3. Bezirk" erzielt werden. Nachdem die erkannten Probleme aufgezeigt und quantifiziert wurden, konnten Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden. Diese wurden mit den beteiligten Fachdienststellen diskutiert, um eine Grundlage für Gespräche mit den Vertretern der Bevölkerung des Bezirkes zu schaffen. Gleichzeitig wurden, bedingt durch Planungen der U-Bahn-Linie 3 und des Ausbaues der Flughafenschnellbahn, städtebauliche Begleituntersuchungen und Überlegungen zu einer Bezirksverkehrskonzeption durchgeführt.

Für die Mehrzahl der übrigen Bezirke wurde in der zweiten Jahreshälfte mit der Erstellung einer „Grundstufe" für einen Bezirksentwicklungsplan begonnen. Dieser hat die Aufgabe, auf der Basis des vorhandenen Wissens über die Struktur und die offenliegenden Probleme eine erste Abgrenzung der Zielsetzung für die Bezirke in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsplan zu ermöglichen. In diesem Rahmen sind auch die Vorarbeiten zur Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes für Wien zu sehen, der seinerseits die Basis für einen Landschaftsplan der Bezirke nördlich der Donau darstellen wird.

Im Rahmen einer integrierten Betrachtungsweise wurden gemeinsame Bearbeitungen von Verkehrsprojekten und städtebaulichen Randbedingungen und Auswirkungen durchgeführt.

Zum Bezirksverkehrskonzept für den 10. Bezirk, das im Dezember 1979 beschlossen wurde, wurden im Jahre 1980 die Maßnahmenvorschläge detailliert sowie konkrete Projekte erarbeitet. Entsprechend der Verkehrskonzeption konnte auch ein Radwegenetz für den südlichen Bezirksteil erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Auch im 22. Bezirk konnten Vorschläge für ein Bezirksverkehrskonzept dem Bezirk als Grundlage für interne Beratungen übermittelt werden. Ein erster Beschluß des Bezirkes über dessen Vorstellungen wurde bereits gefaßt, die Beratungen mit den ausführenden Dienststellen sind noch im Gange. Erst nach deren Abschluß wird eine Zusammenfassung der Vorschläge möglich sein.

Das Aufgabengebiet „Öffentlicher Verkehr" war im Jahre 1980 von Planungen und Projektierungen auf Grund des „Schienenverbundprojekts" (Vereinbarung Bund-Land Wien) bestimmt. So wurden Bearbei-

tungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vorortelinie und der Flughafen-S-Bahn sowie Trassenstudien und generelle Projektierungen für die U 3 und die U 6 durchgeführt. Für die U-3-Trasse im 3. Bezirk wurde nach eingehender Diskussion der Varianten am 8. Mai 1980 ein einstimmiger Beschluß der Bezirksvertretung gefaßt. Diese Trasse, mit Verlauf unter der Hainburger Straße, wurde am 23. Mai 1980 vom Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung und am 12. September 1980 vom Wiener Gemeinderat festgelegt. Nach Überprüfung mehrerer Varianten für die Trassenführung der U 6 zwischen Gumpendorfer Straße und Philadelphiabrücke wurde am 17. September 1980 ein einstimmiger Beschluß der Bezirksvertretung für den 12. Bezirk gefaßt, der die Führung der U 6 unter der Vivenotgasse und eine Umsteigehaltestelle zur U 4 bei der Längenfeldgasse festlegte. Diese Variante wurde am 2. Dezember 1980 vom Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung bestätigt. Nach dem Beschluß des Stadtsenates am 22. Dezember 1980 wurde der Antrag auf Festlegung dieser Trasse an den Wiener Gemeinderat weitergeleitet. Für ein Teilstück der U 3, Stadtpark—Weyrgasse, konnte bereits die politische Projektbesprechung abgehalten und damit das generelle Projekt den ausführenden Dienststellen übergeben werden. Im 1. und 3. Bezirk wurde die Erstellung des generellen Projekts vorangetrieben; als Grundlage für die Entscheidung über die Trassenführung im Bereich Mariahilfer Straße wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Die politische Projektbesprechung konnte auch für eine Fußgängerbrücke über den Donaukanal bei der U-4-Station Roßauer Lände, für die Oberflächengestaltung im Bereich der U-Bahn-Haltestelle Kaisermühlen sowie für die Umgestaltung des Gersthofer Platzls abgehalten werden. Im Zuge aller U-Bahn-Planungen werden im Rahmen der städtebaulichen Begleitbearbeitung auch Überlegungen über die künftige Organisation des öffentlichen und privaten Oberflächenverkehrs angestellt sowie Vorschläge erarbeitet.

Eine Studie über kurzfristig realisierbare Park-and-ride-Anlagen im Sinne der Kurzfristprogramme zur Verkehrskonzeption wurde fertiggestellt.

Auf dem Gebiet des Individualverkehrs nahmen Straßenprojektierungen, entsprechend den Festlegungen in der Verkehrskonzeption, breiten Raum ein. Das Anhörungsverfahren gemäß § 4 Bundesstraßengesetz wurde im Jahre 1980 für den mittleren und südlichen Abschnitt der A 22 — Donauuferautobahn sowie für die B 222 — Wiener Vorortestraße (Altmannsdorf—Rosenhügel) durchgeführt; vorbereitet wurde das Verfahren für die A 24 — Autobahnverbindung Wien-Ost, Abschnitt Kaisermühlen—Hirschstetten. Die Projekte für die B 3 — Donaustraße (Ortsumfahrung Aspern und Abschnitt Donaufelder Straße—Wagramer Straße), für die B 225 — Wienerbergstraße (Abschnitt Anschlußstelle Favoriten-Ostbahnquerung), für die S 2 — Donaukanal-Schnellstraße im Abschnitt B 3 — Donaustraße bis Brünner Straße und für die A 21 — Wiener Außenring-Autobahn (Kledering—Knoten Kaiser-Ebersdorf) konnten fertiggestellt werden. Eine politische Projektbesprechung, also der Abschluß der Planungen und die Übergabe an die ausführenden Dienststellen, wurde für beide Abschnitte der B 3, im Bereich Kagran gemeinsam mit der Oberflächengestaltung um die U-1-Endstelle, ferner für die Verkehrserschließung des Industriegebietes Aspern sowie für die untere Favoritenstraße abgehalten. Unter den Straßenprojekten, an denen im Jahre 1980 gearbeitet wurde, ist besonders hervorzuheben die Gürtel-Süd-Untersuchung über Möglichkeiten des Ausbaues des hochrangigen Straßennetzes zur Verbesserung der Verkehrs- und Umweltsituation; diese Studie berücksichtigt besonders die engen Wechselwirkungen Stadtstruktur — Verkehrsplanung. Weiters zu nennen ist das Projekt B 1 — Wiener Straße, Verkehrsführung im Abschnitt Heumarkt—Karlsplatz, für das an Hand einer Übersicht über die vorliegenden Varianten samt zugehöriger Umwelt-, Leistungsfähigkeits- und städtebaulicher Gutachten nunmehr eine Grundlage für die Entscheidungsfindung vorbereitet wird.

Im Sinne der in der Verkehrskonzeption geforderten Maßnahmenprogramme wurden Teile für ein Radwegenetz erarbeitet.

Im Rahmen der Stadtforschung konnte der 1. Teil einer Untersuchung über die Tragfähigkeit des Landschaftshaushaltes (vorhandene Belastungen und Belastbarkeit sowie Nutzungseignungen) abgeschlossen werden. Mit Rücksicht auf die Bedeutung von Bevölkerungs-, Objekts- und Nutzungsdaten für die Planung wurden auch umfangreiche Arbeiten, vor allem zur Vorbereitung der im Jahre 1981 stattfindenden Großzählung (Bevölkerung, Häuser und Wohnungen, Arbeitsstätten), notwendig. Auch im Jahre 1980 wurden im Rahmen der Information der Bevölkerung Meinungsumfragen (2. und 3. Bezirk) und Fragebogenaktionen (Ballhausplatz, Heuberg, Verkehrskonzeption usw.) durchgeführt. Zum Thema „Ruhender Verkehr" konnte eine methodische Studie, die vor allem rechtliche Belange und die Einstellung der Bevölkerung zum Inhalt hat, fertiggestellt werden.

Die fachliche Öffentlichkeitsarbeit gewinnt ständig an Bedeutung. Im Jahre 1980 wurden zwei Ausstellungen im Messepalast durchgeführt, und zwar „Aspern '80" sowie „75 Jahre Wald-und-Wiesen-Gürtel", sowie insgesamt sieben weitere Kleinausstellungen, vor allem in den Bezirken, betreut. In diesem Zusammenhang war die Anfertigung von Modellen, Schaubildern usw. erforderlich. Darüber hinaus konnten in der Reihe „Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung" die Publikationen „Die Land- und Forstwirtschaft in Wien", die gedruckte Fassung der „Verkehrskonzeption für Wien" und, wie bereits erwähnt, „Grünraum, Freizeit und Erholung" zum Stadtentwicklungsplan fertiggestellt werden. Auch die Veröf-

fentlichung des generalisierten Flächenwidmungsplanes für Wien im Maßstab 1 : 10.000, der bei allen Bürgerdienststellen erhältlich ist, konnte abgeschlossen werden.

Der Aufbau eines abteilungsinternen Facharchivs wurde mit dem Ziel begonnen, eine bessere Zugriffsmöglichkeit zu früheren Arbeiten und Untersuchungen, die durch die räumlich orientierte Gliederung der Abteilung besonders bedeutsam wird, zu ermöglichen.

Die Abteilung bzw. einzelne ihrer Mitarbeiter vertreten die Stadt Wien in einer Vielzahl von Gremien, Kommissionen usw. Als Beispiel sollen nur das gesamtösterreichische Verkehrskonzept, die vorbereitende Kommission im Bundesministerium für Bauten und Technik für eine Novelle des Bundesstraßengesetzes und für eine neue Dringlichkeitsreihung sowie die ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) erwähnt werden. Innerhalb des Magistrates ist die Mitarbeit in vielen Ausschüssen, wie bei Behindertenfragen usw., gleichfalls notwendig gewesen.

Stadtgestaltung

Das Aufgabengebiet der Abteilung umfaßt, wie in den vorangegangenen Jahren, die drei Schwerpunktbereiche Stadtgestaltung, städtischer Wohnbau und städtischer Nutzbau. In jedem dieser Bereiche ist die Abteilung mit der Planverfassung, Planungsbeaufsichtigung für städtische Bauvorhaben, mit Analysen und Studien sowie der Koordinierung befaßt und als Gutachter im baubehördlichen Verfahren tätig.

In den Bereich Stadtgestaltung fallen alle Planungstätigkeiten, die mit architektonischen Belangen und gestalterischen Maßnahmen im Stadtgebiet verbunden sind. Diese umfassen sowohl Oberflächenprojekte, wie Fußgängerzonen bzw. verkehrsarme Zonen, die Umgestaltung von Verkehrsbereichen und Straßenräumen als auch Stadterneuerungsprojekte, Revitalisierungsmaßnahmen, die Mitarbeit an Ausführungsprojekten anderer Dienststellen, die Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben sowie die Bauberatung und Begutachtung von privaten Bauvorhaben im Zuge des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens.

Auf dem Gebiet der Oberflächenprojekte waren auf Grund stadtbildverändernder Maßnahmen, wie U-Bahn-Bau, Straßenneubau, Fußgängerbereiche und Wohnstraßen, weitere bzw. die Fortsetzung begonnener Planungsarbeiten erforderlich. Dieser Aufgabenbereich umfaßt im einzelnen alle Planungsarbeiten — vom Vorentwurf bis zur Detailplanung — einschließlich der dafür notwendigen Arbeits- und Koordinierungsgespräche mit den befaßten Dienststellen.

Als abteilungseigene Planungen hinsichtlich Fußgängerzonen — verkehrsarme Zonen waren die abschließende Detailplanung der verkehrsarmen Zone, 12, Meidlinger Hauptstraße, die weitere Entwurfsplanung und Detailgestaltung für die Fußgängerzone in 12, Rosasgasse, zu erstellen. Ferner wurden Entwürfe für die Ausgestaltung der Straßenbereiche in 16, Ottakringer Straße „Im alten Ort", in 10, Columbusplatz und untere Favoritenstraße, und die Planung in 16, Wichtelgasse — als Modellfall einer Wohnstraße —, in der Detailgestaltung bearbeitet. Darüber hinaus waren vom Referat Stadtgestaltung Entwürfe für die Gestaltung von Straßenzügen in mehreren Bezirken, insgesamt 23 Projekte, zu verfassen.

Von den Planungen durch Ziviltechniker, bei denen die Abteilung koordinierend eingeschaltet ist, ist insbesondere die Fortführung der Gestaltung des Franz-Josefs-Kais im Abschnitt Postgasse—Aspernbrücke, der Abschnitte Schwedenplatz und Morzinplatz (Detailausführung) sowie der Abschnitt Morzinplatz—Maria-Theresien-Straße zu nennen. Weitere derartige Koordinierungsaufgaben entstanden durch die Gestaltung im Bereich der neuen Donaukanalbrücken (Roßauer und Uraniabrücke), die Oberflächengestaltung des Vorkais (Augarten- bis Aspernbrücke), durch die Stufenanlage um das Volkstheater sowie die Gestaltung des Ruprechtsplatzes.

Ferner wurden gestalterische Begleitbearbeitungen in Verbindung mit Straßen-, U-Bahn- und sonstigen Großprojekten durchgeführt. Auf Grund der Mitarbeit an der Planung bei generellen bzw. Ausführungsprojekten anderer Dienststellen war die Abteilung insbesondere am Hochwasserschutzprojekt Donaubereich, aber auch durch gestalterische Begleitmaßnahmen im Zuge der Planung an der U 6, der Galeriestrecke der U 4, dem siebenten Bauabschnitt der U 4 (Dominikanerbastei) und der Oberflächengestaltung der U 1 und U 3 sowie der Vorortelinie befaßt. Der Aufgabenbereich umfaßt die Oberflächengestaltung in den Stationsbereichen ebenso wie den Umbau der Brücken- und Stationsbauwerke der Vorortelinie und die Galeriestrecke der U 4 zur Wahrung architektonischer und städtebaulicher Aspekte. Des weiteren wurde an 26 Straßenprojekten der MA 28 mitgearbeitet bzw. waren Stellungnahmen aus stadtgestalterischer Sicht zu solchen Projekten abzugeben.

Eine weitere Tätigkeit der Abteilung besteht in der Grundlagenplanung. Dieser Planungsprozeß beinhaltet die Erarbeitung von generellen bzw. praxisbezogenen Unterlagen, die ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen im Zuge von Projektserstellungen gewährleistet. Durch theoretische Studien, Analysen und Bewertung der bestehenden Stadtgestalt (örtliches Stadtbild) soll die Grundlage für die künftige gestalterische Planung im Hinblick auf ein geordnetes Stadtbild festgelegt werden. Diese Grundlagen dienen in weiterer Folge der Bebauungsplanerstellung von generellen Projekten und letztlich auch der Bauberatung. Solche Teilgebiete gestalterischer Bearbeitung waren erstmals „Meidling" (Gestaltungskonzept — Endfassung) und „Landstraße" (Beginn der Bestandsanalyse). Ein weiterer Teil dieses Aufgabengebietes umfaßt die Mitarbeit bzw. die Erstellung einzelner Ka-

pitel zum Stadtentwicklungsplan. So wurden Beiträge zur Siedlungsstruktur des Teilkapitels „Stadtgestaltung", zu einer „Bauklassenkarte" und zur Karte „Profilüberragende Gebäude" erarbeitet. Zur Grundlagenplanung gehören auch die städtebaulichen Begleituntersuchungen für den Wettbewerb „Gräf-&-Stift-Gründe" im 19. Bezirk, die Stellungnahmen zu Stadtentwicklungsplänen, wie dem Bezirksentwicklungsplan für den 3. Bezirk, zum Bezirksverkehrskonzept für den 10. Bezirk, zu generellen Verkehrsplanungen (U-Bahn, Autobahnen), zur Grünraumplanung (Donaubereich) sowie die Stellungnahmen und die Mitarbeit bei Studien der MA 18 und der MA 21 für Bebauungsdichte, Parkraumbeschaffung, Garagenstandorte, Erschließungsrichtlinien und alte Ortskerne. Ein weiteres Aufgabengebiet ist durch die Erstellung von Wohnstraßenkonzepten, das „Kurzfristprogramm Verkehrsberuhigung", die Revitalisierung der „Wiener Werkbundsiedlung" (Fertigstellung einer Dokumentation) und im Arbeitskreis „Wohnbauplanung" gegeben. Außerdem werden Standortuntersuchungen hinsichtlich der Einfügung von geplanten Baumassen in das örtliche Stadtbild durchgeführt und zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Stadium des „Gründruckes" Stellung genommen. Begleitend zu den städtebaulichen Untersuchungen für den Wettbewerb zur Bebauung der „Gräf-&-Stift-Gründe" im 19. Bezirk wurden in Zusammenarbeit mit einem Ziviltechniker die Wettbewerbsunterlagen erarbeitet. Zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Gemeinde als Lebensraum" wurden ausgewählte Beispiele zum Thema Stadterneuerung bzw. Stadterweiterung aufbereitet und dem Auslober übergeben. Neben den angeführten Agenden waren Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit des Presse- und Informationsdienstes (Meidlinger Hauptstraße, Franz-Josefs-Kai und andere Oberflächenprojekte) sowie die Unterlagen für die Projektspräsentation vor dem Gemeinderat und in der „Rundfahrt-Broschüre" auszuarbeiten.

Der Arbeitsbereich der Bauberatung umfaßt die Beurteilung aller bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neubauten von Wohn-, Büro- und Industrieanlagen sowie Zu- und Umbauten) nicht gemeindeeigener Bauvorhaben, weiters die Portalum-, -zu- und -neubauten und die Errichtung sämtlicher Reklameanlagen. 1980 wurden 6.724 Ansuchen protokolliert und bearbeitet. Außerdem waren 5.132 Ansuchen um Bewilligung von Abgasstutzen für Außenwandheizgeräte und Fenstererneuerungen, zum überwiegenden Teil sofort im Parteienverkehr, zu begutachten und zu erledigen. Besondere Schwerpunkte in der diesjährigen Bauberatung waren die im Stadtbild besonders wirksamen Bauvorhaben im Zentrum, in den Schutzzonen und in der Stadtsilhouette. Es waren dies vor allem die Projekte für die Verbauung des Schwarzenberg- und Ballhausplatzes, der Gartenbaugründe, das Ronacher, Bürohochhäuser und Industrieanlagen in Außenbezirken, aber auch kleinere Projekte in den Schutzzonen.

Im Jahre 1980 lag das Hauptgewicht der Tätigkeiten des Referates W o h n b a u wieder auf der Mitarbeit bei Neuplanungen im Rahmen des städtischen Wohnbauprogrammes. Darüber hinaus waren die Mitarbeiter des Referates mit selbständigen Arbeiten, wie Instandsetzungen von Althausfassaden, Althaussanierungen, diversen Um- und Zubauten, Versuchsbauvorhaben sowie mit Studienprojekten und deren Umsetzung in die Praxis betraut. Der in den letzten Jahren sich abzeichnende Trend zur Stadterneuerung setzte sich auch 1980 weiter fort. Durch den Mangel an geeigneten Bauplätzen im Randgebiet von Wien wurde die Stadtverwaltung zum verstärkten Erwerb von innerstädtischen Liegenschaften veranlaßt. Dies hatte die Planung von Klein- und Kleinstwohnbauvorhaben mit oft nicht mehr als 20 Wohnungen zur Folge. Die daraus resultierenden Fakten waren ein zahlenmäßiger Rückgang der in Planung befindlichen Wohnungen, jedoch auch ein Ansteigen der Zahl von Besprechungen im Rahmen des magistratsinternen Genehmigungsverfahrens der diversen Projekte sowie eine vermehrte Anzahl von Vorsprachen durch Architekten. So befanden sich 1980 43 Projekte im Planungsstadium, 69 Architekten waren mit Planungsarbeiten beauftragt. Des weiteren wurden die Koordinierungsarbeiten sowie die Betreuung der Detail- und Ausführungsplanung der 65 in Ausführung befindlichen Wohnbauvorhaben durchgeführt. Der Nachfrage an innerstädtischen Kleinwohnungen entsprechend, wurde die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt und ein Anteil von rund 30 Prozent am Gesamtwohnungsvolumen als A- und B-Typen, hauptsächlich für ältere Menschen, geplant. So konnte dem Wunsch nach Unterbringung von älteren Menschen im eigenen Bezirk weitgehend entsprochen werden.

In Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung tätigen MA 27 wurden vom Referat Wohnbau bei 15 Altbauten die jeweilige Art und Weise der Fassadeninstandsetzung erarbeitet. Als Beispiel seien genannt im 15. Bezirk die Siedlung Schmelz, im 17. Bezirk der Lobmeyrhof, ferner das Haus, 17, Wattgasse 96—98, oder 9, Daringergasse 12—20.

Die Realisierung der Studie „Blocksanierung" fiel ebenso in das Jahr 1980 wie das von den Massenmedien in ausführlicher Weise behandelte Projekt des „Ökohauses", das unter der Mitarbeit des Künstlers *Hundertwasser* in 3, Kegelgasse—Löwengasse, in die Praxis umgesetzt werden soll. In Analogie zur Studie „Verdichtung von drei Wohngebieten" wurde in 20, Brigittaplatz, mit der Planung zu deren Verwirklichung begonnen. Bei den im Planungsstadium befindlichen Wohnbauprojekten wurden an infrastrukturellen Einrichtungen 1 Geschäftszentrum, 16 Geschäftslokale, 3 Kindertagesheime, 2 Arztpraxen, 6 Einrichtungen für Sozialdienste, 1 Postamt und 1 Stützpunkt der MA 48 vorgesehen. Außerdem wurden 24 Wohnungen behindertengerecht gestaltet.

Die Tätigkeit der Gruppe N u t z b a u umfaßt, den Wohnbau ausgenommen, die Planung städtischer Neu-, Zu-, Umbauten sowie Adaptierungen, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung bis zur Einrichtung der Ge-

bäude. So werden Spitäler, Sportbauten, Bäder, Markthallen, Schulen, Kindergärten und Amtshäuser planungsmäßig betreut. Die Aufgabe der Nutzbaugruppe liegt einerseits in der selbständigen Durchführung dieser Planungen, andererseits in der Koordinierung des Planungsablaufes bei Beauftragung von Ziviltechnikern. Die Projekte werden bis zur Ausführungsreife entwickelt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Auf dem Bildungssektor liegt beim Schulbau der Stadt Wien der Schwerpunkt gegenwärtig auf der Erneuerung überalteter Objekte im innerstädtischen Bereich. Die Problematik besteht hier vor allem in der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Bauarbeiten und in der sehr beengten Beschaffenheit der Bauplätze. Daraus resultiert die Notwendigkeit der etappenweisen Errichtung der Gebäude. Von der Abteilung werden gegenwärtig die Weiterführung der Generalsanierung der Zentralberufsschule in 15, Hütteldorfer Straße, samt Erweiterungsbau und der Neubau der achtklassigen Ganztagsschule in 15, Reichsapfelgasse, während der Bauausführung betreut. In Planung befindet sich die Adaptierung des städtischen Objekts in 15, Meiselstraße—Johnstraße, für Berufsschulzwecke. Von den Schulbauplanungen, die durch Ziviltechniker erstellt werden und bei denen die Abteilung koordinierend mitwirkt, sind die Vorentwurfsplanungen für die zwölfklassigen Volksschulen in 18, Köhlergasse, und in 22, Schüttauplatz, sowie die Bauausführungsplanungen für den Polytechnischen Lehrgang mit 24 Klassen in 10, Pernerstorfergasse, und den Zubau der Turnhallen in 21, Aderklaaer Straße, bzw. in 22, Plankenmaisstraße, zu nennen. Im Rahmen der Tätigkeit in der Schulbaukommission wurde in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen die Ausarbeitung der 1979 begonnenen Studie „Vergleichende Untersuchung Wiener Pflichtschulbauten 1968 bis 1978" abgeschlossen.

Was den Arbeitsbereich Bäder betrifft, so befinden sich die bestehenden Bäderanlagen in einem unterschiedlichen baulichen und technischen Zustand. Bei verschiedenen Kinderfreibädern, Volksbädern, Warm- und Sommerbädern sind, um den weiteren Bestand zu sichern, dem neuen Bäderhygienegesetz zu entsprechen und um die Attraktivität zu heben, umfassende bauliche Maßnahmen notwendig geworden, die größtenteils nach Planungen der Abteilung durchgeführt werden. Bei den Kinderfreibädern wurde mit der Planung für die Sanierung und den Ausbau der Anlage in 3, Kardinal-Nagl-Platz, begonnen. Auf Grund der ständig abnehmenden Besucherzahlen in den Brausebädern verschiedener Volksbäder konnten in stillgelegten Bäderabteilungen Saunaanlagen eingebaut werden. So erfolgten in den Saunaanlagen in 3, Apostelgasse, und in 23, Perchtoldsdorfer Straße 16, derartige Um- und Zubauten. Die 1979 begonnenen Planungsarbeiten für den Zu- und Umbau und die Generalsanierung des Amalienbades wurden fortgesetzt. Der Neubau an Stelle des 1880 erbauten Sommerbades in 14, Hadersdorf-Weidlingau, wurde fertiggestellt und konnte bereits in der Badesaison 1980 in Betrieb genommen werden. Die Planung für den Neubau eines Büffets im Sommerbad in 21, An der oberen Alten Donau (Angelibad), wurde aufgenommen und die Einreichung durchgeführt. Umfangreiche Planungs- und Koordinierungstätigkeiten waren für Umbau- und Adaptierungsarbeiten sowie Einrichtungen in Amtshäusern und in sonstigen städtischen Objekten durchzuführen. Da in den Amtshäusern das derzeit verwendete Beschilderungssystem infolge seiner Unübersichtlichkeit zu Orientierungsschwierigkeiten führt, wurde mit einer Studie zur Ermittlung eines geeigneten Systems begonnen.

Für die Bezirksmuseen in 21, Prager Straße, und in 22, Kagraner Platz, wurden Plätze für die Adaptierungsarbeiten und Zubauten angefertigt. Für das im Schloß Pötzleinsdorf einzurichtende Museum konnten die Vorentwurfspläne erstellt, für die Aufstockung der Volkshochschule Hietzing und für Zu- und Umbauten der Volkshochschule in 20, Raffaelgasse 11, Vorentwürfe ausgearbeitet werden.

Der Arbeitsbereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche umfaßt Neubauten und Adaptierungen von Kindertagesheimen, Umbauten bestehender Heime und von sonstigen Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche sowohl in Wien als auch in den Bundesländern sowie den Ausbau von Bezirksjugendämtern. An abteilungseigenen Neubauten wurde für das Kindertagesheim in 23, Wiener Flur—Basler Gasse, die Planung erstellt. Planungs- und Baubetreuungstätigkeit vom Entwurf bis zur Bauausführung waren für Umbau- und Adaptierungsarbeiten in bestehenden Kindertagesheimen durchzuführen. So wurde unter anderem die Planung für den Umbau des Kindertagesheimes in 14, Linzer Straße 417, durchgeführt und die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes hiezu erreicht, nachdem der ursprünglich vorgesehene Abbruch des Objektes versagt worden war. Für ein zweigruppiges Kindertagesheim in 22, Maschlgasse, mit anschließender Sportlergarderobe und Büffet wurde die Einreichung durchgeführt und mit dem Bau begonnen. In 19, Heiligenstädter Straße 82 (Karl-Marx-Hof), wurde die Planung für die Generalrenovierung des bestehenden Kindertagesheimes aufgenommen. Die Kindertagesheime in 16, Wattgasse, in 14, Hägelingasse—Kendlerstraße, in 21, Fultonstraße, in 9, Borschkegasse, wurden nach erstellten Planungen adaptiert. Desgleichen wurden laufend kleinere Adaptierungsarbeiten an mehreren Objekten durchgeführt, wofür ebenfalls stets die erforderlichen Planunterlagen zu erstellen waren und die Baubetreuung wahrgenommen werden mußte.

Im Bereich Heime konnten die Renovierungs- und Umbauarbeiten in Klosterneuburg nach sechsjähriger Tätigkeit im wesentlichen fertiggestellt werden. Im Kinderheim Biedermannsdorf, in dem die Umbauarbeiten ebenfalls bereits mehrere Jahre dauern, wurde 1980 der Verwaltungsteil umgebaut und die Straßenfassade des Hauptgebäudes in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt alten Vorlagen entsprechend wiederherge-

Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer (Stadtplanung) eröffnet die Wohnstraße Wichtelgasse im 16. Bezirk

Stadtplanung

Die neue Textverarbeitungsanlage der Baupolizei für die Bezirke 1 bis 9 und 20

Eine neue Parkanlage entsteht im 3. Bezirk in der Czapkagasse

Stadtgartenamt
Bäder

Das renovierte Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau

stellt. Die Umbauarbeiten im Lehrlingsheim Nußdorf wurden nach drei Jahren mit dem Ausbau des Kellers und des Erdgeschosses sowie der Fassadenrenovierung fertiggestellt.

Neben dem Ausbau der Heime rückt auch die Schaffung von Wohngemeinschaften für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mehr in den Vordergrund. Diese werden zum Teil in Altvillen, wie in Pötzleinsdorf, oder in neuen kommunalen Wohnhausanlagen in mehreren zusammengelegten Wohnungen eingerichtet, wie zum Beispiel in 10, Laxenburger Straße—Troststraße.

Ein Schwerpunkt liegt zur Zeit auch auf dem Ausbau der Bezirksjugendämter. So wurde der Einbau des Bezirksjugendamtes 10 in einem ehemaligen Ambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse in 10, Van-der-Nüll-Gasse, durchgeführt und abgeschlossen; für den Einbau des Bezirksjugendamtes 17 und 18 im Objekt in 17, Rötzergasse 6, wurde die Planung erstellt; die Planung für die Generalrenovierung des Bezirksjugendamtes in 16, Arnethgasse 84, wurde aufgenommen. Die Planungen beauftragter Ziviltechniker betreffen vor allem Kindertagesheime, die im Zuge von Wohnhausanlagen miterrichtet werden. Bei diesen Projekten erfolgt seitens der Abteilung eine Begutachtungs- und Koordinierungstätigkeit von Beginn der Planung bis zur Ausführung.

Die Vielzahl und Vielartigkeit der Planungsaufgaben für die Wiener Krankenanstalten, die größtenteils von der Abteilung selbst durchgeführt werden, stellen ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialwahl bis ins kleinste Detail dar. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit lag beim Umbau von Stationen (Saalunterteilungen), Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Um- bzw. Zubau von Küchen, Speiseräumen und Versorgungssystemen, bei der Verbesserung von Sanitäranlagen durch Einbau zusätzlicher Bäder und WC-Anlagen für Personal und Patienten; ferner bei der architektonischen Ausgestaltung von Eingangs- und Wartehallen sowie von Aufenthaltsräumen, bei haustechnisch erforderlichen Zu- und Umbauten (Kesselhäuser, Lüftungsanlagen), bei Fassadeninstandsetzungen und der Gestaltung der Außenanlagen sowie schließlich bei Maßnahmen für das Personal, welche die Errichtung von Garderoben, Waschräumen und Aufenthaltsräumen betreffen. Daneben erfolgen auch die Betreuung der beauftragten Ziviltechniker sowie die Überprüfung der vorgelegten Projekte. Die Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechungen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß zählen gleichfalls zu den Aufgaben der Abteilung.

Auf Grund der verschärften feuerpolizeilichen Maßnahmen wurde die Erstellung von Brandschutzplänen für sämtliche Spitäler Wiens erforderlich, die abteilungsintern weiterbearbeitet wurden, so für das Krankenhaus Floridsdorf, für das Pflegeheim St. Andrä, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital und die Allgemeine Poliklinik. Beschriftungen von Stationen oder von Bereichen wurden entsprechend der Studie „Orientierungssystem Wiener Krankenanstalten", Teil 1, „Wegführung innerhalb der Krankenanstalten", durchgeführt, so im Sophien-Spital die Röntgenstation, in der Allgemeinen Poliklinik die Röntgenstation und der Eingangsbereich. Als Ergänzung zur vorerwähnten Studie wurde der 2. Teil, „Wegführung außerhalb der Krankenanstalten", nach intensiven Arbeitsgesprächen als Rohkonzept abgeschlossen.

Planungen größeren Umfanges wurden abteilungsintern im Krankenhaus Floridsdorf (Zubau einer Familienberatungsstelle), Pflegeheim St. Andrä (Adaptierungen von Luegersaal und Speisesaal), Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs (Zubau einer Wäscherei, Adaptierung der Krankenabteilung II), im Sophien-Spital (Umbau der Röntgenstation, Planung einer Notstromanlage und eines Archives), im Mautner-Markhof'schen Kinderspital (Umbau der Zentralküche) und im Allgemeinen Krankenhaus (Umbau der Station 42 im OP-Trakt, Adaptierung der Blutbank und Zubau zur Isotopenstation) durchgeführt. Im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen wurden die Renovierungsarbeiten in den Pflegeheimen Klosterneuburg und St. Andrä sowie im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs weitergeführt. Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurden für das Pflegeheim fortlaufend umfangreiche, baubegleitende Koordinierungsgespräche im Zuge der Bauausführung weitergeführt. Die Fertigstellung ist für Herbst 1981 vorgesehen. Bei der Planung des Krankenhauses wurde im Anschluß an die Grundsatzplanung im März 1980 die Architekten-ARGE mit der Vorentwurfsplanung beauftragt. In direktem Kontakt und in regelmäßigen Arbeitsgesprächen wurden die Architekten von der Abteilung betreut. Die Vorentwurfsplanung konnte im Dezember 1980 abgeschlossen werden und wurde im Anschluß daran von der Abteilung in bezug auf richtigen Funktionsablauf, Einhaltung des Raumprogrammes, Kubatur und Nutzflächen überprüft. In den Krankenanstalten Lainz, Franz-Josef-Spital, Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel, Preyer'sches Kinderspital sowie in den Pflegeheimen Lainz und Liesing wurden ebenfalls Planungsarbeiten größeren Umfanges durchgeführt. Der Neubau einer Strahlenbettenstation im Krankenhaus Lainz wurde weitergeführt, die Planung für den Umbau der Ambulanz und einer Herzkathetereinheit für die 4. medizinische Abteilung, einer Angiographie im Pavillon VI, der Umbau der Urologischen und der Augenabteilung sowie die Fassadeninstandsetzung des Pavillons VIII planungsmäßig vom Entwurf bis zu den Ausführungsplänen von der Abteilung bearbeitet. Im Franz-Josef-Spital ist die Planung für Umbauten im Pavillon D und der Expektanzen 4 und 5 durchgeführt worden. Im Pflegeheim Liesing wurde die Fassade des denkmalgeschützten Schloßgebäudes in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmal-

amt nach den in der Abteilung erstellten Plänen instand gesetzt. Um eine spätere Aufstockung der Bettenanzahl im Pflegeheim Lainz durch frei werdende Räume zu ermöglichen, wurde mit der Planung eines zentralen Werkstättengebäudes begonnen. Auch im Versorgungsbereich IV wurde die planungsmäßige Betreuung von acht Spitälern und zwei Altersheimen kontinuierlich fortgesetzt. Schwerpunkte waren einige Bauvorhaben, die bereits 1980 in Betrieb genommen werden konnten. So wurde der Pavillon Vindobona im Pulmologischen Zentrum Baumgartner Höhe nach gänzlichem Umbau und Aufzugseinbau in eine Geriatrische Abteilung umgewidmet. Trotz Anpassung an die Erfordernisse der modernen Medizin konnten die teilweise noch erhaltenen Jugendstilelemente in die Neugestaltung einbezogen werden; besonders gelungen ist dabei die stilgerechte Restaurierung der Hauskapelle. Größere Umbauarbeiten, teilweise Aufstockung und Zubauten vorhandener Pavillons im Pflegeheim Baumgarten, dem Elisabeth-Spital und dem Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe erforderten umfangreiche Planungsarbeit, intensive Koordinierungsverhandlungen mit Medizinern, Verwaltung und den Fachdienststellen. Die jahrelange Betreuung der mit Bauaufnahmen, Adaptierungs- und Umbauarbeiten beauftragten Ziviltechniker wurde fortgesetzt. Besonders zu erwähnen ist vor allem die im Spitalbau auftretende intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung. In vielen Skizzen und Vorentwurfprojekten wird gemeinsam mit den ärztlichen Leitern, der Verwaltung und den Fachabteilungen das letztlich zur Ausführung vorgesehene Projekt erarbeitet. Durch die abteilungsinterne Bearbeitung dieser Projekte werden beträchtliche Planungskosten eingespart.

Im Zusammenhang mit Nutzbauten und großen Wohnbebauungen muß auch auf die oft schwierig verlaufenden Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie auf die umfangreichen Schlußabrechnungen langfristiger Bauvorhaben hingewiesen werden. An Verträgen wären die Abschlüsse für die Errichtung von weiteren drei Bezirkshallenbädern, und zwar in 22, Kagran, in 20, Brigittenau, in 21, Großfeldsiedlung, für die Generalsanierung und den Umbau des Amalienbades im 10. Bezirk, der Neubau der Autobahnmeisterei in 22, Kaisermühlen, die Errichtung der Polizeistation Praterstern, der Ausbau der bestehenden Feuerwache Liesing zu einer Hauptfeuerwache sowie größere Umbauarbeiten im Allgemeinen Krankenhaus, wie I. Medizinische Universitäts-Klinik — Angiologie, hervorzuheben. Dazu kommen bei Bauvorhaben größeren Umfanges und Überschneidungen von Ziviltechnikerleistungen die beratenden Tätigkeiten im Rahmen der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, Referat 4, ferner Überprüfungen, Begutachtungen sowie die Mitarbeit an Vertragsverhandlungen. Darüber hinaus waren im Jahre 1980 durch das Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung — Bauwesen (GOB-I) umfangreiche, vorerst magistratsinterne Gespräche zur Erarbeitung einer Sondervereinbarung für den U-Bahn-Bau zu führen. Ein Entwurf zur „Vereinbarung zwischen Ingenieurkammer und Stadt Wien über die Vergebührung von Architekten- und Bauingenieurleistungen beim U-Bahn-Bau" konnte schließlich als Grundlage für konkrete Verhandlungen der Ingenieurkammer per Jahresende übergeben werden. An Preisprüfungen von Anboten für Magistratsdienststellen wären diverse Pensionistenheime, der Umbau und die Erweiterung des St.-Anna-Kinderspitales sowie verschiedene Modellherstellungen erwähnenswert. Schlußabrechnungen wurden unter anderem für das Ausbildungszentrum für Sozialberufe in 21, Schloßhofer Straße, das Personalwohnheim in 13, Josef-Lister-Gasse, die Sportzentren West und Hohe Warte, die Erweiterung des Strandbades Gänsehäufel, die Feuerwache Landstraße, für Schule, Internat und Personalwohnheim beim Sozialmedizinischen Zentrum Ost sowie für die U-Bahn-Verkehrsbauwerke Karlsplatz und Schottentor durchgeführt.

Plan- und Schriftenkammer

Im Jahre 1980 wurden von der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek für die Anschaffung von Fachliteratur, Büchern und Zeitschriften, Normblättern, Gesetzen und anderen Vorschriften insgesamt 660.000 S aufgewendet. Allerdings konnte man trotz Kreditüberschreitung auch nur den notwendigsten Informationsbedarf der Fachdienststellen berücksichtigen; zum Teil mußten Anforderungen auf das folgende Budgetjahr zurückgestellt werden. Die erhöhten Ausgaben wurden einerseits durch das gestiegene Informationsangebot (oder -bedürfnis) — besonders durch einen ungewöhnlich hohen Bedarf an Normen, für den insgesamt 300.000 S ausgegeben worden sind —, andererseits durch Preissteigerungen verursacht. Mit MD-Erlaß vom 23. Jänner 1979 wurde der Abteilung für den eigenen Geschäftsbereich die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und Gesetzen usw. übertragen. Diese Maßnahme wurde im Jahre 1980 erstmalig voll wirksam. Dies führte zwar zu einem vermehrten Arbeitsaufwand, im Durchschnitt aber zu einer auf die Hälfte verkürzten Beschaffungszeit.

Der Zuwachs an Büchern betrug 192 Bände, womit sich der Gesamtbestand Ende 1980 auf 27.403 Bände oder 15.441 Werke belief. Die Anzahl der Entlehnungen betrug 2.693. In der Bibliothek der Abteilung liegen über 300 Fachzeitschriften aus diversen Wissensgebieten (Büroorganisation, Maschinenbau, Architektur, Bautechnik, Bauwesen, Umweltschutz, Energietechnik usw.) auf und werden im Abonnement oder als Tauschexemplare mit anderen Instituten und Bibliotheken bezogen. Rund 20 Abonnements konnten 1980 neu bestellt werden. Im Rahmen eines internen wöchentlichen Austausches werden die Zeitschriften an 142 Interessenten, das sind die Fachdienststellen und -referate, weitergeleitet, wo durch einen relevanten Personenkreis rasch aktuelle Information vermittelt wird. Die Fachzeitschriften können auch in der Abteilung gelesen und gegebenenfalls

entlehnt werden. Außerdem werden Profildienste in Form einer speziellen Themenauswahl geboten. Die abgelegten Zeitschriften wurden jahrgangsweise zusammengestellt, auf 16-mm-Rollfilm verfilmt und können dann mit Hilfe eines Bildschirmgerätes gelesen werden; außerdem ist es möglich, Rückvergrößerungen anzufertigen. Bundes-, Reichs-, Staats- und Landesgesetze sowie verschiedene Rechts- und Vorschriftensammlungen sind in der Abteilung als Nachschlagexemplare vorhanden und können eingesehen werden. Önormen des Bauwesens und sonstiger Sachgebiete sind, soweit sie häufiger angefordert werden, teilweise vorrätig, oder es ist möglich, diese rasch zu beschaffen. Für diese stehen Verzeichnisse bzw. Indizes zur Verfügung. Die im Laufe des Jahres 1980 eingelangten „Arbeitsergebnisse der Geschäftsgruppe Stadtplanung" wurden ebenfalls in der Bibliothek archiviert.

Im Jahre 1980 wurden an die Abteilung als zentrale Beschaffungsstelle für die im MD-Erlaß vom 23. Juli 1979, Zl. MD-747-1-/79, genannten Spezialerfordernisse wieder zahlreiche Aufgaben herangetragen. Besonders auf dem Gebiet des Mikrofilms, der durch den vermehrten Einsatz des Computer-Output-Mikrofilms seitens der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung einen besonderen Aufschwung erfuhr, war ein ungemein starker Bedarf an geeigneten Mikrofilm-Lesegeräten festzustellen. Die Abteilung führte in diesem Zusammenhang eine umfassende Ausschreibung durch, sämtliche angebotenen Geräte wurden von Fachkräften der Abteilung getestet und letztlich fünf den künftigen Anwendern vorgeführt, damit diese die endgültige Auswahl treffen konnten. Diese Vorgangsweise bewirkte eine optimale Benützerfreundlichkeit, damit aber auch größtmögliche Wirtschaftlichkeit. So wurden 1980 auf Rechnung der Abteilung Lesegeräte im Wert von 124.000 S, das sind rund 40 Prozent des für die Beschaffung von Inventargegenständen vorgesehenen Budgets, sowie auf Rechnung der selbst budgetierenden Dienststellen Lesegeräte im Wert von 500.000 S angeschafft. Zahlreiche Inventarwünsche mußten jedoch von Dienststellen zurückgestellt werden, da die erforderlichen Mittel auch nicht im Wege von Zusatzkrediten bereitgestellt werden konnten.

In der Reproanlage der Abteilung wurden im Jahre 1980 graphische Produkte im Gesamtwert von rund 5,8 Millionen Schilling hergestellt. Damit konnte der hohe Auftragsstand des Jahres 1979 gehalten werden, wobei in diesem Jahr eine Zunahme gegenüber 1978 um 49 Prozent zu verzeichnen war. Dieses überaus hohe Leistungsvolumen konnte durch Überstundenleistungen, straffe Zeitplanung und gezielten Personaleinsatz, jedoch ohne Aufstockung des Personalstandes, bewältigt werden.

Mitte des Jahres 1980 wurde bei der Abteilung eine neue Schnellkopieranlage in Betrieb genommen. Die Anlage ist mit einem Kopiergerät Agfa-Gevaert-X 31 mit 20-Stationen-Sorter sowie einem Gerät Rank-Xerox-9200 mit 50-Stationen-Sorter bestückt. Neben der Erstellung von Einzelkopien im Format A 4 und A 3 können nunmehr rasch und in verbesserter Qualität höhere Auflagen von Kopien hergestellt werden. Die zusätzliche Ausrüstung mit einem elektrischen Blockhefter, einem Effektbindegerät und einem Rüttler ermöglicht auch die Herstellung von Broschüren bis zum Format A 3. Durch die Inbetriebnahme der neuen Anlage konnte die Kopierleistung von durchschnittlich 88.700 Kopien pro Monat um 33 Prozent auf 132.700 Kopien gesteigert werden. Dieser Umstand trägt dazu bei, daß weniger Kopieraufträge an Privatfirmen vergeben werden müssen, wodurch ein nicht unbeträchtlicher Einsparungseffekt erzielt werden kann.

Auf dem Gebiet des Mikrofilms konnte neben der Weiterführung der Verfilmung der Plakatsammlung der MA 9 in Farbe, die auch im Fernsehen Beachtung gefunden hat, die Farbverfilmung der historischen Planbestände der MA 8 nahezu abgeschlossen werden. Durch diese Maßnahme ist es möglich, die wertvollen Originale in Planschränken unter Verschluß zu halten und den Benützern ohne Einbuße an Informationsgehalt, wie es beim Schwarzweiß-Mikrofilm der Fall war, die Mikrofilme zur Verfügung zu stellen.

In Zusammenarbeit mit der Wiener Stadt- und Landesbibliothek wurde im Jahre 1980 mit der Aufnahme von Zeitungsbeständen auf Mikrofilm begonnen; es konnte die gesamte Auflage des „Neuen Österreich" verfilmt werden. Kopien dieses Mikrofilms werden einerseits wissenschaftlich Interessierten zum Verkauf angeboten, andererseits an andere Bibliotheken als Tauschobjekt gegen Mikrofilme anderer Zeitungen weitergegeben.

Auf dem Gebiet der Planverfilmung wurde neben der laufenden Verfilmung der Pläne fertiggestellter U-Bahn-Bauabschnitte sowie der Archive der MA 26, MA 29 und der MA 30 auch mit der Neuverfilmung von Kabelplänen der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke begonnen. Im Offsetverfahren wurde der Druck der Stadtkarte 1 : 2.000 und des Sternlaufes routinemäßig fortgeführt. Ferner waren wieder zahlreiche Spezialaufträge von thematischen Karten der Geschäftsgruppe Stadtplanung auszuführen. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß der Farbdruck des Flächenwidmungsplanes 1 : 10.000 fertiggestellt werden konnte. Dieser Auftrag sollte ursprünglich an eine private Druckerei vergeben werden, wurde nunmehr aber in anerkannt hervorragender Qualität von der Abteilung, einschließlich aller kartographischen Zwischenprodukte, hergestellt. Dadurch wurden rund 700.000 S eingespart.

Die technische Photographie sowie die Bilddokumentation werden weiterhin von zahlreichen Dienststellen verstärkt in Anspruch genommen; auch die lückenlose Dokumentation des Baugeschehens wurde durchgeführt. Die Leistung der Abteilung in dieser Sparte fand besondere Beachtung durch ein anläßlich der Ausstellung „75 Jahre Wald-und-Wiesen-Gürtel" hergestelltes Panorama von Wien.

Über Auftrag der MD-Verwaltungsorganisation wurde im Jahre 1979 von der Dr.-Bruno-Urmann-Unternehmungsberatungsgesellschaft eine Untersuchung über das Druckereiwesen beim Magistrat durchgeführt, deren endgültiges Ergebnis im Jahre 1980 vorlag. Als organisatorische Konsequenz dieser Untersuchung wurde im Dezember 1980 vom Gemeinderat eine Änderung der Geschäftseinteilung beschlossen, wobei nunmehr das gesamte Druckereiwesen des Magistrates der Abteilung zugeordnet wurde.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Im Jahre 1980 wurde wieder eine Vielzahl von Bebauungsvorschlägen und Studien für die städtebaulichen Planungen ausgearbeitet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die aus den Bearbeitungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse wurden, unter Berücksichtigung von städtebaulichen Zielsetzungen, von laufenden Bauansuchen, Baubewilligungen und von den vorgeschlagenen Schutzzonen, in 59 Anträgen auf Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingearbeitet und der beschlußfassenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die an die Stadtplanung gestellten Anforderungen machten eine laufende Überprüfung und Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig. Die Behandlung der einzelnen Probleme weist nur selten eindeutige Anfangs- und Endpunkte auf; dieselben Probleme treten immer wieder durch die fortschreitende Entwicklung verändert auf. Die Tätigkeit der Planung wird daher durch den kontinuierlichen Charakter der Planungsprozesse bestimmt.

Von den im Jahre 1980 ausgearbeiteten Entwürfen sind vor allem jene hervorzuheben, bei denen unter Berücksichtigung des Altstadterhaltungsgesetzes detaillierte Festsetzungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfolgt sind: Im 9. Bezirk wurde für den Bereich zwischen Porzellangasse und Währinger Straße ein Entwurf ausgearbeitet und dem Genehmigungsverfahren zugeleitet. In Abstimmung auf die bereits festgesetzte Schutzzone wurden unter Wahrung des Stadtbildes für das Zentrum Hietzing detaillierte Festsetzungen in die Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgenommen. Für Teilbereiche in den Bezirken 14, 15, 17, 18 und 23 konnten ebenfalls Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erstellt und dem Genehmigungsverfahren laut Bauordnung für Wien zugeleitet werden. Für jene Teilbereiche, die in der sogenannten „Roten Zone" liegen, wurde mit umfangreichen Grundlagenerhebungen als Vorarbeiten für die Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes begonnen. Betroffen sind davon im 12. Bezirk der Bereich Wiental—Schönbrunner Straße—Rosasgasse, im 14. Bezirk das Viertel Linzer Straße—Hochsatzengasse, im 15. Bezirk das Gebiet Wiental—Mariahilfer Straße—Reindorfgasse, im 17. Bezirk der Bereich Parhamerplatz, im 19. Bezirk jener der Barawitzkagasse—Heiligenstädter Straße und im 20. Bezirk der Bereich Wallensteinplatz. Die Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den sogenannten „Grinzinger Plan" wurde abgeschlossen. Für Teilgebiete in den Bezirken 4, 6, 12, 19, 21, 22 und 23 wurden gleichfalls Bearbeitungen durchgeführt, Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgearbeitet und dem Genehmigungsverfahren laut Bauordnung für Wien zugeleitet. Für den 17. Bezirk, und zwar für den Bereich Heuberg, konnte die erste Stadtteilplanung ausgearbeitet werden. In einer mehrere Wochen dauernden Ausstellung hatten die Bewohner dieses Stadtteiles die Möglichkeit, sich über Planungsvorgänge zu informieren, ferner hatten sie Gelegenheit, mittels Fragebogen zu den Planungsüberlegungen Stellung zu nehmen. Unter Mitwirkung der Bevölkerung wurden mehrere Diskussionsentwürfe ausgearbeitet, sodann die entsprechenden Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erstellt. Für einen Teilbereich des 14. Bezirkes, den Augustinerwald, wurde ebenfalls unter Mitwirkung der dort wohnenden Bevölkerung ein Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgearbeitet. Für die alten Ortskerne Oberlaa und Unterlaa im 10. Bezirk, für den Ortskern Leopoldau im 21. Bezirk sowie für den Ortskern Inzersdorf im 23. Bezirk wurden die Vorarbeiten für die Stadtteilplanungen abgeschlossen. Um Flächen für die Wirtschaft zu sichern, wurden durch entsprechende Festsetzungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für große Bereiche die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

In den Untersuchungsgebieten, 6, Gumpendorf, 7, Ulrichsberg, 9, Himmelpfortgrund, 12, Wilhelmsdorf, 15, Storchengrund, und 17, Elterleinplatz, wurden gemäß Stadterneuerungsgesetz (StEG) Arbeiten durchgeführt.

Im Gebiet Gumpendorf wurde das Informationslokal in 6, Bürgerspitalgasse 9, eröffnet, wofür entsprechende Vorbereitungsarbeiten zu leisten waren. Für die zweite Informationsveranstaltung (Präsentationspläne) mußten „Vorschläge zur Erneuerung des Gebietes", das heißt ein Erneuerungskonzept und ein Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, vorbereitet werden. Nach der Durchführung der zweiten Informationsveranstaltung wurden die Stellungnahmen der Bevölkerung eingearbeitet. Mit den Fachdienststellen und den politischen Entscheidungsträgern waren ferner die Planungsvorschläge abzustimmen. Schließlich wurden als Planungsvorschläge ein liegenschaftsbezogenes Erneuerungskonzept, Vorschläge für Maßnahmen der öffentlichen Hand, ein Vorschlag für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie einer zur Abgrenzung eines künftigen Verordnungsgebietes gemäß § 1 (1) Stadterneuerungsgesetz fertiggestellt. Für das Gebiet 7, Ulrichsberg, waren die Planungsvorschläge mit den Fachdienststellen und den politischen Entscheidungsträgern abzustimmen. Fertiggestellt wurden die Planungsvorschläge, wie ein liegenschaftsbezogenes Erneuerungskon-

zept, Vorschläge für Maßnahmen der öffentlichen Hand, ein Vorschlag für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie einer zur Abgrenzung eines künftigen Verordnungsgebietes gemäß § 1 (1) Stadterneuerungsgesetz. Im Gebiet Himmelpfortgrund wurde das Informationslokal in 9, Säulengasse 20, in Betrieb genommen, die erste Informationsveranstaltung zur Information der Bevölkerung sowie die Auswertung der Stellungnahmen durchgeführt, ferner die Bestandsaufnahmen vorgenommen. Ferner waren erste Planungsvorschläge, unter anderem zur Verkehrsorganisation und zu verkehrsberuhigten Zonen, sowie ein Gebietsmodell im Maßstab 1 : 500 zu erstellen. Schließlich wurden laufend Arbeitsgespräche zur Abstimmung des Planungsprozesses geführt.

Zum Gebiet „Wilhelmsdorf" wurde das Informationslokal in 12, Niederhofstraße 14, in Betrieb genommen. Die Untersuchungen in baulicher, infrastruktureller und sozialer Hinsicht konnten zu einem Abschluß gebracht werden. Im Rahmen einer Stadtteilplanung wurden sodann Planungsvorschläge erstellt, die ein liegenschaftsbezogenes Erneuerungskonzept, Vorschläge für Maßnahmen der öffentlichen Hand, die Ausweisung von Problemgebieten sowie einen Vorschlag für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan umfaßten. Die Planungsvorschläge mußten schließlich noch mit den Fachdienststellen abgestimmt werden. Für das Gebiet in 15, „Storchengrund", war die zweite Informationsveranstaltung (Präsentationspläne) mit den „Vorschlägen zur Erneuerung des Gebietes", einem Erneuerungskonzept und einem Entwurf zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan vorzubereiten. Nach der Durchführung der zweiten Informationsveranstaltung mußten die Stellungnahmen der Bevölkerung eingearbeitet, die Planungsvorschläge mit den Fachdienststellen und den politischen Entscheidungsträgern abgestimmt und Planungsvorschläge, wie ein liegenschaftsbezogenes Erneuerungskonzept, Vorschläge für Maßnahmen der öffentlichen Hand, ferner ein Vorschlag für den Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie einer zur Abgrenzung eines künftigen Verordnungsgebietes gemäß § 1 (1) Stadterneuerungsgesetz fertiggestellt werden. Schließlich war an dieser Projektsbesprechung zur Durchführung auf Grund der Planungsvorschläge teilzunehmen. Für das Gebiet „Elterleinplatz" im 17. Bezirk wurde der Antrag der Gemeinde auf Erlassung einer Verordnung der Landesregierung gemäß § 1 Abs. 1 Stadterneuerungsgesetz erstellt.

Das von der Bezirksvorstehung des 18. Bezirkes beantragte „umfassende Assanierungskonzept" wurde im Rahmen einer Stadtteilplanung für den südlichen Bezirksteil verfaßt. Die Planungsergebnisse konnten mit den zuständigen Fachdienststellen abgestimmt werden. Für die Abfassung eines „Handbuches für die Benützer von Planungsgrundlagen, mit besonderer Berücksichtigung des dicht bebauten Gebietes" wurden die Struktur und die Abgrenzung des Informationsgehaltes erarbeitet, Fragebögen an Dienststellen und Institutionen ausgesendet, der Rücklauf ausgewertet sowie eine „Rohfassung" erstellt.

Im Rahmen der Bearbeitung von Sonderaufgaben des Bebauungsplanes wurde die Behandlung der mit dem Wohnbauprogramm der Stadt Wien verbundenen Fragen fortgesetzt. Im besonderen sind die Bereiche in 11, Schemmerlstraße, und die ehemaligen SGP-Gründe, ferner in 14, Heschweg, 19, Radelmayergasse, und 21, nördliche Gerasdorfer Straße, anzuführen. In einigen Bereichen wurden die entsprechenden Bearbeitungen fortgesetzt, wie zum Beispiel in 21, Großfeldsiedlung, oder eingeleitet, wie zum Beispiel in 6, Linke Wienzeile, oder in 13, Rosenhügel. Im Bereich 19, ehemalige Gräf-&-Stift-Gründe, wurde an der beabsichtigten Abhaltung eines projektsbezogenen Wettbewerbes mitgearbeitet. Die Behandlung von Standortfragen von Schulen und Hochschulen konnte fortgesetzt werden. Neben der Ausarbeitung entsprechender Anträge, wie zum Beispiel für die Internationale Schule westlich der Wagramer Straße, wurden im Hinblick auf die mit der Universitätserweiterung verbundenen Fragen wettbewerbsbezogene Vorarbeiten eingeleitet, in denen die von der Abteilung erarbeiteten Nutzungsvorschläge berücksichtigt werden. Widmungsfragen, die unter Berücksichtigung zentraler Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung sind, wie zum Beispiel das Schwerpunktkrankenhaus Ost, wurden antragsmäßig bearbeitet. Die Vorarbeiten, die für die beabsichtigte Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes des 1. Bezirkes magistratsintern erforderlich sind, wurden fortgesetzt. Die Abteilung ist im Arbeitskreis Stadtentwicklungsplanung — Siedlungsstruktur eingeschaltet und mit entsprechenden Ausarbeitungen befaßt. Darüber hinaus erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis „Wohnbauplanung" sowie im „Praterbeirat". Für die Verwaltungsakademie waren zu Dienstprüfungen einschlägige Skripten zu verfassen.

Für die Freigabe eines 180 m breiten, an die Lassallestraße grenzenden Teilgebietes des Nordbahnhofgeländes durch die Österreichischen Bundesbahnen sind die Voraussetzungen für eine hochwertige städtebauliche Nutzung geschaffen worden. Da dieses Teilgebiet an der städtebaulichen Hauptachse Innere Stadt—Praterstern—Lassallestraße—UNO-City liegt und durch die U 1 erschlossen wird, war es selbstverständlich, daß nur mit einem städtebaulichen Ideenwettbewerb Lösungen für eine bestmögliche Bebauung erzielt werden können. In der Beurteilungssitzung vom 24. bis 28. März 1980 prämierte das Preisgericht nach drei Beurteilungsgrundgängen fünf Wettbewerbsprojekte und richtete an den Auslober eine Reihe von Empfehlungen für die künftige Entwicklung des Wettbewerbsgebietes. Das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Projekt, aber auch die anderen prämierten und angekauften Projekte enthalten wertvolle Ideen für die Ausarbeitung eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Die Wettbewerbsprojekte wurden in einer Pressekonferenz am 28. März 1980

vorgestellt, von Mitgliedern des Preisgerichtes interpretiert sowie in der Folge in den Ausstellungsräumen der Geschäftsgruppe Stadtplanung im Messepalast vom 16. April bis 1. Juni 1980 öffentlich ausgestellt.

Der zweistufige städtebauliche Ideenwettbewerb für die Nutzung und Gestaltung eines Teilbereiches des Wienerberg-Geländes im 10. Bezirk wurde am 18. September 1980 erfolgreich abgeschlossen. Zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe waren die Verfasser jener zehn Projekte eingeladen, die in der 1. Wettbewerbsstufe vom Preisgericht mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet und zur Weiterbearbeitung empfohlen worden waren. Das Preisgericht beurteilte die Wettbewerbsarbeiten in seiner Sitzung vom 15. bis 18. September 1980 in insgesamt sechs Beurteilungsrundgängen, wobei jeder Wettbewerbsteilnehmer Gelegenheit hatte, während des dritten Rundganges sein Projekt mündlich dem Preisgericht zu erläutern. Das Preisgericht schloß seine Arbeit mit der Zuerkennung der ausgelobten Preise ab und formulierte auf Grund der während der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse eine Reihe von Empfehlungen an den Auslober. Damit sind von seiten der Stadtplanung alle erforderlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes getroffen worden, die ein im Besitz der Stadt Wien befindliches Teilgebiet am südlichen Stadtrand betreffen, dessen Flächenausmaß ungefähr dem des 1. Bezirkes entspricht. Die Wettbewerbsprojekte wurden in einer Pressekonferenz am 19. September 1980 der Öffentlichkeit vorgestellt und von Mitgliedern des Preisgerichtes interpretiert. Die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsprojekte erfolgte am 25. September bis 31. Dezember 1980 in den Ausstellungsräumen der Geschäftsgruppe Stadtplanung im Messepalast, Halle P 2.

Das Gelände des alten Allgemeinen Krankenhauses im 9. Bezirk soll nach Verlegung der Räumlichkeiten und Anlagen in das neu errichtete Allgemeine Krankenhaus zum größten Stadterneuerungsgebiet Wiens werden. Um die bestmögliche Nutzung der frei werdenden und bestehenden Objekte realisieren zu können, soll, unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen und bereichsspezifischen Gegebenheiten sowie der Entwicklung der angrenzenden dicht bebauten erneuerungsbedürftigen Gebiete, unter Einbeziehung der Bundesinteressen von der Stadt Wien und der Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik), gemeinsam ein städtebaulicher Ideenwettbewerb mit internationaler Beteiligung ausgeschrieben werden. Mit den Vorarbeiten zu diesem Wettbewerb wurde im Sommer 1980 begonnen.

Eine Reihe baulicher Maßnahmen, die in den letzten Jahren entlang der Wagramer Straße vom Donauufer bis zum Ortskern realisiert worden sind bzw. in naher Zukunft fertiggestellt sein werden, wie der Ausbau der U-Bahn-Linie U 1 und der Bau des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien in der UNO-City, führt zu einer Intensivierung der Standortqualität für urbane Nutzungen. Die Summe dieser positiven Faktoren läßt eine verstärkte bauliche Entwicklung erwarten, die Stadtstruktur und Stadtbild beeinflussen werden. Um zusätzliche Entscheidungshilfen für eine langfristige, positive Steuerung der künftigen Entwicklung zu erhalten, ist beabsichtigt, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für einen Teilbereich des 22. Bezirkes im Bereich Wagramer Straße, vom Donauufer bis zum Ortskern Kagran, auszuschreiben. Die Vorarbeiten hiezu wurden von der Abteilung im Dezember 1980 eingeleitet.

Von den 59 Anträgen, die im Jahre 1980 an den Gemeinderat oder an die örtlich zuständige Bezirksvertretung seitens der Abteilung gestellt wurden, betrafen: 41 die Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, bei 3 Anträgen wurde auch eine Schutzzone gemäß § 7 (1) der Bauordnung für Wien festgesetzt, 15 Anträge hatten die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre bzw. deren zeitgerechte Verlängerung zum Inhalt.

Für die von der MA 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Bürgerdienst verfügten Neubenennungen oder Umbenennungen von Verkehrsflächen wurden 58 Ansuchen behandelt, von denen 28 einer amtlichen Benennung zugeführt werden konnten.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in sieben Sitzungen 37 Entwürfe vorgelegt, die entweder Abänderungen oder Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes oder die Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten.

Der Abteilung wurden ferner 3.343 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen von den Magistratsabteilungen 36 und 37 zur Behandlung zugeleitet. 748 Ansuchen und Anfragen von Privaten und von Dienststellen, die den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan betrafen, wurden untersucht und behandelt.

Auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes waren 12.823 Ansuchen von Hauseigentümern und Mietern zu bearbeiten und an die MA 50 weiterzuleiten. Schließlich nahmen Vertreter der Abteilung an 322 Bauverhandlungen als Amtssachverständige teil.

Nach der im Oktober 1979 erfolgten Übernahme der von der MD-ADV aufgebauten Adreßdatei durch die Abteilung wurden im Jahre 1980 die Verbesserung und Fortführung der Adreßdatei im Hinblick auf die Großzählung 1981 durchgeführt. Dabei konnten eine Abgleichung der Adressen der Wählerevidenz mit jenen des „Räumlichen Bezugssystems" sowie die Fortführung der Adreßdatei vom Stand 1972 auf den Stand 1980 abgeschlossen werden. Das „Räumliche Bezugssystem Wien" (RBW) ist die Unterteilung des Stadtgebietes in statistische Einheiten, wie Straßenabschnitte, Baublöcke, Zählgebiete und Zählbezirke. Auf Einzeladressen bezogene Daten aus Großzählungen oder dem Verwaltungsvollzug können damit in aggregierter Form zu Entscheidungshilfen herangezogen werden. Den magistratischen Bezirksämtern wurden bezirksweise Ausdrucke der Adreßda-

tei zur Vorbereitung der Großzählung 1981 übergeben, die daraus resultierenden 34.200 Rückmeldungen bis Jahresende 1980 in die Adreßdatei eingearbeitet. Zu diesem Zweck wurde mit Unterstützung der Magistratsdirektion (MD-VR, MD-VO) ein Sondereinsatz in der Abteilung mit zusätzlichem Personal und Bildschirmgeräten in dafür zur Verfügung gestellten Räumen organisiert.

Das Räumliche Bezugssystem gliedert sich in eine Adreß- und eine Koordinatendatei. Die Korrektur und Fortführung der Adreßdatei erfolgten mit Bildschirmgeräten in der Abteilung, die Fortführung der Koordinatendatei wurde mit Hilfe eines durch die MA 41 ausgearbeiteten Bildfluges und der Beauftragung von Zivilingenieuren durchgeführt. Die Korrekturdaten wurden dabei durch die MD-ADV verarbeitet, wobei unter Zuhilfenahme der graphischen Datenverarbeitung ein blockweises Kartenwerk 1 : 2.000 hergestellt wurde, das der Abteilung nun für die weitere Fortführung des Räumlichen Bezugssystem dient.

Baubehörde

(Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten und Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei)

Im Jahre 1980 ist eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen in Kraft getreten, von denen die Baubehörde einen Teil selbst handzuhaben hat. Zum anderen ist es notwendig, daß die Vertreter der Baubehörde bei der Ausübung ihrer Tätigkeit davon in Kenntnis sind.

Bundesgesetzliche Bestimmungen:

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 2. Jänner 1980 über energiesparende Maßnahmen bei der Verbesserung von Baulichkeiten, BGBl. Nr. 31/1980.

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 21. März 1980 betreffend die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit und das Ausmaß des Wärmeschutzes, BGBl. Nr. 135/1980.

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie, BGBl. Nr. 351/1980.

Bundesgesetz vom 22. Oktober 1980, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 480/1980.

Bundesgesetz vom 27. November 1980 über die Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchsgesetzes und des Gerichtskommissionärgesetzes (Grundbuchsumstellungsgesetz — GUG), BGBl. Nr. 550/1980.

Bundesgesetz vom 27. November 1980 über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG), BGBl. Nr. 559/1980.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, BGBl. Nr. 560/1980.

Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980), BGBl. Nr. 563/1980.

Landesgesetzliche Bestimmungen:

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 24. März 1980, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie, LGBl. für Wien Nr. 15/1980.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 29. Juli 1980, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten neu festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 31/1980.

Gesetz vom 25. Juni 1980, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 32/1980.

Gesetz vom 25. Juni 1980, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert wird (Kinogesetznovelle 1980), LGBl. für Wien Nr. 33/1980.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 6. Mai 1980, betreffend die Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständern; Zl. MA 7-1629/80.

Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Beurteilung baubehördlicher Problemstellungen zu gewährleisten, wurden von der Magistratsdirektion und der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion Weisungen und Richtlinien erlassen, die bei der Ausübung der Tätigkeit von den Beamten zu beachten sind:

Richtlinie vom 17. Oktober 1980, MD-1223-4/80, betreffend die Beurteilung von Sicherheitsstandards in Beherbergungsstätten.

Weisung vom 11. September 1980, MA 37-Allg. 360/80 bzw. MD BD-588/79, betreffend behindertengerechtes Bauen; Handläufe in Stiegenhäusern.

Weisung vom 1. Dezember 1980, MA 37-Allg. 303/80 bzw. MD BD-640/79, betreffend baubehördliche Bewilligung sonnentechnischer Anlagen.

Weisung vom 12. Mai 1980, MA 37-Allg. 162/80 bzw. MD BD-857/79, betreffend die Erteilung von Bauaufträgen gegenüber städtischen Dienststellen.

Weisung vom 22. September 1980, MD-150-1/80 über die Änderung des Verfahrens, betreffend die baubehördliche Bewilligung von Abgasstutzen für Außenwandgasöfen und Fensteröffnungen gemäß § 60 Absatz 1 der Bauordnung für Wien.

Auf Grund des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie fand der Inhalt derselben nunmehr in der Kundmachung des Landeshauptmannes vom 24. März 1980, LGBl. Nr. 15/1980, seinen Niederschlag. Im Sinne des Art. 21 zur Durchführung der Vereinbarung fanden im Rahmen der MA 64 unter Teilnahme der MA 35 Besprechungen für eine Abänderung der Bauordnung für Wien statt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die hier angeführten Mindestanforderungen an Bauteile finden auch in der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 29. Juli 1980, LGBl. Nr. 31/1980, in Erhöhung der anrechenbaren Gesamtbaukosten je Quadratmeter für geförderte Baulichkeiten ihre Berücksichtigung.

Im Rahmen der Kinogesetznovelle 1980 wurde die bundesgesetzlich geregelte Beschränkung des Filmmaterials auf Verwendung von Sicherheitsfilmen nunmehr in die landesgesetzliche Regelung aufgenommen. Im Sinne der neu konzipierten Kinoanlagen und einer wirtschaftlichen Betriebsführung, ohne Vernachlässigung der Sicherheitsanforderungen, wurde hinsichtlich der Anwesenheit des Filmvorführers eine neue Regelung festgelegt. Auf Grund dieser neuen Bestimmungen ist bei Verwendung von automatischen Vorführanlagen die Vorführung von Sicherheitsfilmen wohl zu überwachen, die ständige Anwesenheit im Bildwerferraum jedoch nicht mehr erforderlich. Ausgenommen von den Bestimmungen des Wiener Kinogesetzes ist nunmehr auch die Vorführung von Filmen und Stehbildern, wenn auf Antrag gemäß § 21 des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes die Eignung der Veranstaltungsstätte auch für Vorführungen von Filmen und Stehbildern festgestellt wurde. Diese Vorführungen müssen allerdings eine szenisch untergeordnete Bedeutung haben. Im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen und zum Zwecke der Wiederbelebung der Kinoszene wurden große Kinos zu sogenannten „Kinocenters" mit mehreren Kinos umgebaut. Dies ist bisher bei sechs derartigen Anlagen geschehen.

Die Vorarbeiten für die Novellierung des Gebrauchsabgabegesetzes konnten zum Abschluß gebracht werden, so daß im kommenden Jahr mit der Neubemessung der Gebrauchsabgaben zu rechnen ist. Sowohl die Arbeiten hinsichtlich der Koordinierung von Maßnahmen im Straßenbereich als auch die Vorarbeiten für die Automatisierung der gesamten Tätigkeit der betreffenden Behandlung der Gebrauchserlaubnisse sind so weit fortgeschritten, daß die Datenverarbeitungsanlage bereits zur Aufstellung gelangt ist und derzeit ein Probebetrieb durchgeführt werden kann. Zum vollen Einsatz wird diese Anlage für beide Tätigkeiten, nämlich für die Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich sowie für die Neubemessung der Gebrauchsabgaben, im Jahre 1981 kommen.

Infolge der Volksabstimmung wurde im Mai hinsichtlich der Aufstellung von Plakatständern für politische Werbung zu Wahlzeiten eine Verordnung der Stadt Wien erlassen. Die Anträge um Erteilung einer Bewilligung für Zeitungsdepotkasten und Zeitungsverkaufseinrichtungen (Automaten) sind derzeit noch in Bearbeitung.

Das behördliche Verfahren für den Umbau des Volkstheaters wurde abgeschlossen und mit dem Umbau begonnen. Auch die Wiener Kammeroper wird nach einer Sperre wegen Baugebrechen wieder instand gesetzt.

An Theatern wurde die Kleinbühne „Kulisse" neu geschaffen, im 17. Bezirk ein bestehendes Lokal in die neue Veranstaltungsstätte „Metropol" umgestaltet. Die Überprüfung von Kleintheatern, Ballveranstaltungsstätten, Tanzlokalen, Varietés und Sportanlagen wurde intensiviert; rund 500 Revisionen mußten vorgenommen werden.

Von der Überbauung des Franz-Josef-Bahnhofs wurde der erste Teil seiner Bestimmung übergeben und der Bereich der Bürogebäude für die Creditanstalt-Bankverein samt zugehöriger Garage im Verlaufe des Jahres 1980 abschnittsweise besiedelt. Die Bauarbeiten im Bereich des Universitätszentrums Althanstraße (Wirtschaftsuniversität und Zoologie) sind zügig weitergeführt worden. Vorbereitungen für eine Erweiterung der Überbauung in nördlicher Richtung wurden durch Beginn der Bauarbeiten an der sogenannten Basisplatte (Decke über Bahngelände) getroffen. Die geplante Überbauung dieses Bereiches durch ein Bundesamtsgebäude ist im Besprechungsstadium.

Unter den weiteren Großbauvorhaben sind der Beginn der Bauarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage in 21, Marco-Polo-Platz, sowie die Errichtung der Müllentsorgungsanlage am Rautenweg im 22. Bezirk zu erwähnen. Die Verfahren für den dritten Baublock der Wohnhausanlage in 23, Wohnpark Alt Erlaa, wurden abgeschlossen, mit den Vorbesprechungen für das Sozialmedizinische Zentrum Ost im 22. Bezirk konnte begonnen werden.

Im Jahre 1980 wurden die Teilabschnitte der U-Bahn bzw. Stadtbahn, und zwar U 1 — Stephansplatz bis Nestroyplatz, U 2 — Karlsplatz bis Schottenring und U 4 — Karlsplatz bis Meidling, in Betrieb genommen. Die Station Thaliastraße der Stadtbahn konnte ihrer Bestimmung übergeben werden. An neuen Baustellen wurden bei der U 2 die Rampenschließung beim Landesgericht und der Sezession sowie der Notausstieg Karlsplatz begonnen. Im Bereich der U 4 wurden diverse Stationsumbauten begonnen bzw. fortgesetzt.

Das auf Grund des Brandes im Hotel Augarten erarbeitete sogenannte „Maßnahmenpaket", das als Richtlinie für die Beurteilung des Sicherheitsstandes von Beherbergungsstätten gedacht war, wurde durch Weisung MD-1223-4/80 vom 17. Oktober 1980 verbindlich erklärt. Außerdem wurde eine Hotelkommission zur Überprüfung der Beherbergungsstätten geschaffen.

Die Anzahl der Baugenehmigungen für Aufzüge und Ölfeuerungsanlagen ist nach dem Rückgang im Jahre 1979 ungefähr gleichgeblieben. Die Zahl der angebotenen Konstruktionen, die zur Verbesserung des Wärme- und Schallschutzes verwendet werden können, hat sich erhöht. Dadurch ergab sich insbesondere die Notwendigkeit, die Anforderungen eines ausreichenden Brandschutzes mit denen der Wärme- und Schallschutzkonstruktionen aufeinander abzustimmen, was im Hinblick auf die technologisch schwierige Materie zu einer bedeutenden Mehrarbeit auf dem Sektor der Zulassung von Baustoffen führte.

An Fachproblemen wären, neben den bereits aufgezeigten, zwei Themenkreise, und zwar Sicherheitsprobleme bei offenen Kaminen sowie Probleme im Zusammenhang mit Rauch- und Abgassammlern, zu erwähnen, da die Ergebnisse der Beratungen auch weitgehende Konsequenzen für die Zukunft hervorrufen könnten.

Die Überprüfungen der brandschutztechnischen Sicherheitsbestimmungen in Hochhäusern wurden auch im Jahre 1980 fortgesetzt. Weiters wurden auch die Verkaufsstätten (Supermärkte, Warenhäuser, Selbstbedienungsläden u. dgl.) wieder vierteljährlich Überprüfungen unterzogen und die entsprechenden behördlichen Veranlassungen bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften getroffen. Mit 1. Jänner 1981 wird die Geschäftseinteilung so geändert, daß für Bauangelegenheiten nur noch die MA 37 mit dem Titel „Baupolizei", für die genannten Überprüfungen die MA 36 mit ihrem Titel „Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei" zuständig sein wird.

Die Zahl der Baustellenüberprüfungen gemäß § 127 der Bauordnung für Wien ist ungefähr gleichgeblieben. Auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien im Jahre 1979 wurde mit Erlaß der Stadtbaudirektion, Zl. MD BD-310/78, vom 29. April 1980, angeordnet, daß auch bei städtischen Bauten alle Beschauen von der MA 35 durchzuführen sind. Dies war erforderlich, um die Gewaltentrennung zwischen baudurchführender und kontrollierender Abteilung herzustellen.

Das Referat zur Bekämpfung des wilden Bauens setzte seine Überwachungstätigkeit in den betreffenden Gebieten der Außenstellen fort und hielt die in jahrelanger Arbeit ermittelten Aufnahmen über die Baubestände in den wilden Siedlungen evident. Die Überwachungstätigkeit wurde wie bisher auch an Sonntagen vorgenommen.

Das Gehsteigreferat hatte 1.294 Aufträge und Mahnungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige erteilt.

Die Entwicklungsarbeiten an der im Einsatz befindlichen Textverarbeitung wurden fortgesetzt. Durch die Anwendung des sogenannten Dialogverfahrens konnten entscheidende Fortschritte in bezug auf Arbeitserleichterung, bessere wirtschaftliche Ausnützung und Leistungsfähigkeit des Gerätes erzielt werden. Mit der Einführung der Textverarbeitung wurde der Aktenlauf stark verkürzt, da ein Bescheid innerhalb einer Stunde geschrieben und die Baubewilligung rascher erteilt werden kann, was eine Serviceleistung für die Bevölkerung darstellt.

Die umfangreiche Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen des Normungsinstituts, von Fachverbänden und Bundesländerausschüssen wurde durch Gründung neuer Ausschüsse sowie durch die Notwendigkeit des Besuches von Fachvorträgen und Seminaren noch intensiviert.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Im mechanischen Laboratorium wurde in Zusammenarbeit mit der MA 28 die Prüfung von bituminösen Straßenbaustoffen vorgenommen. Nach den üblichen Anlaufschwierigkeiten, die eine neue Materie mit sich bringt, sind die Prüfungen durch Einarbeitung und Adaption der Prüfgeräte zur Routine geworden, so daß 1980 rund 40 Prüfanträge auf diesem Gebiet erarbeitet werden konnten. Weitergeführt wurden die Versuche mit Außenwanddämmsystemen, den sogenannten Vollwärmeschutzsystemen, mit dem Ziel, Prüfparameter zu ermitteln, die der Zulassungsbehörde eine objektive Beurteilung der zahlreichen, am Markt befindlichen Systeme erlaubt. So wurden beispielsweise Großversuche an 2 m × 2 m großen Proben durchgeführt, um den Einfluß und die Wirkung verschiedener mechanischer Befestigungen der Dämmschichte zu ermitteln.

Angeschafft wurde ein großer Klimaschrank, der für Temperaturwechselzyklen programmiert werden kann. Damit können Frost-Tau-Wechsel und Frost-Tausalz-Beständigkeitsprüfungen wesentlich rascher durchgeführt werden. Die Probenmanipulation wird auf ein Minimum reduziert, die Automatik überbrückt auch die arbeitsfreie Zeit. Da im Jahre 1980 die Einnahmen aus Prüfungsgebühren die vorgesehene Höhe überschritten haben, konnte eine Prüfpresse angeschafft werden. Dieses Gerät soll die bisher vorhandene Lücke zwischen der 200-kN- und der 1.600-kN-Prüfpresse schließen, so daß vor allem kleinere Proben aus hochfesten Betonen mit der nötigen Präzision geprüft werden können.

Im chemischen Laboratorium lag das Schwergewicht der chemischen Werkstoffprüfung auf dem Anstrichsektor, wobei sowohl neue Analysenmethoden als auch neue technologische Prüfmethoden angewendet wurden. Einen größer werdenden Raum nahm auch die im Jahre 1979 eingeführte Röntgenfluoreszenzanalyse ein, mit der Baustoffe und Bindemittel (Zement, Beton), aber auch Metalle untersucht wurden. Die Immissionsmessungen im Rahmen des Meßnetzes wurden fortgeführt, und zwar an elf Meßstellen sowie an besonderen Schwerpunkten, wie in den Assanierungsgebieten Himmelpfortgrund und Wilhelmsdorf. An dem Projekt „Filterversuche am Trinkwasserbrunnen Nußdorf" wurde ebenso weitergearbeitet wie an den Klärschlammanalysen für die Entsorgungsbetriebe Simmering.

Im physikalischen Laboratorium wurde Ende 1980 eine Meßeinrichtung für bauphysikalische Schallmessungen geliefert. Dieses von der Firma NORTRONIC hergestellte Gerät erlaubt es, Trittschall- und Luftschallmessungen durchzuführen. Der Vorteil gegenüber anderen Systemen liegt hauptsächlich darin, daß die Meßdaten bereits auf der Meßstelle, meist auf der Baustelle, ausgewertet vorliegen und die bisher nötige Aufarbeitung in der Prüfanstalt entfallen kann. Dies bringt fallweise den Vorteil, daß der Erfolg etwaiger Verbesserungen oder Änderungen sofort beurteilt werden kann. Ferner ist es durch das Gerät möglich, Außenbauteile (Fenster, Außentüren, Außenwände) unter der Belastung durch den Verkehrslärm auf ihre Luftschalldämmung hin zu untersuchen.

Auf dem Sektor Lärmmessungen wurden Pegelmessungen im Bereich der Südost-Tangente durchgeführt, die die Grundlagen für die Einreichung der Lärmschutzprojekte bei der Bundesstraßenverwaltung bilden. Zahlreiche Lärmbelästigungen, hervorgerufen von Vergnügungsbetrieben, wie zum Beispiel Diskotheken, wurden auch wieder bearbeitet. Für die Messung von Wärmeleitzahlen bzw. Wärmedurchlaßwiderständen von plattenförmigen Bauteilen konnte ein neues Meßsystem in Betrieb genommen werden. Diese Einheit versorgt vier Prüfstände mit Strom, fragt automatisch die Meßwerte ab und druckt sie aus. Somit können Prüflinge bis zur Größe 50 cm × 50 cm und 12,5 cm Dicke untersucht werden.

Im biologischen Laboratorium wurden verschiedene Projekte weitergeführt. So umfaßt das UNESCO-MAB-Projekt 399 eine limnologische Untersuchung an den Gewässern im Naturschutzgebiet Untere Lobau im Auftrag der MA 22, ferner Untersuchungen im Auftrag der MA 45 über die limnologische Entwicklung des Entlastungsgerinnes (Neue Donau) im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Wien in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Donauforschung (IAD). Ein weiteres Projekt stellen die Untersuchungen über den Einfluß der Kühlwassereinleitung des E-Werkes Simmering auf das Donaukanalwasser dar. An verschiedenen Baustoffen, Lacken, Farben und Anstrichen wurden schließlich Untersuchungen über die fungizide Ausstattung durchgeführt.

Mit 1. Jänner 1980 ist die Einrichtung einer Ludwig-Boltzmann-Forschungsstelle für biologischen Landbau datiert, die in den Räumen des biologischen Labors untergebracht ist. Da die Versuchs- und Forschungsanstalt bereits vor Einrichtung dieser Forschungsstelle Untersuchungen über den biologischen Landbau im Rahmen eines von der Jubiläumsstiftung der Oesterreichischen Nationalbank geförderten Forschungsprojektes durchführte, konnten die Tätigkeiten ohne Verzögerung aufgenommen werden. Der Forschungsstelle stehen als Mitarbeiter je ein Biologe, ein diplomierter Landwirt, ein Landwirt und ein Facharbeiter sowie vier Dissertanten zur Verfügung. Die Forschungsstelle kann im Mühlviertel einen Landwirtschaftsbetrieb als Versuchsbauernhof verwenden.

Im Rahmen der Forschungsstelle wurden Vergleichsuntersuchungen bei Betrieben mit verschiedenen Bewirtschaftungsweisen in Kärnten, im Mühlviertel und im Marchfeld — gefördert vom Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank — vorgenommen, weiters Betriebserhebungen bei biologisch wirtschaftenden Betrieben in Österreich durchgeführt. 50 derart wirtschaftende Betriebe wurden ausgewählt, deren betriebswirtschaftliche Situation erfaßt werden soll. Ferner wurden in Zusammenarbeit mit den Verbänden biologisch wirtschaftender Bauern (Demeterbund, Verein für gesundes Bauerntum, Verband organisch-biologischer Bauern Österreichs) und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allgemeingültige Richtlinien für den biologischen Landbau in Österreich aufgestellt. Bei verschiedenen biologischen Bewirtschaftungsweisen am Versuchsbauernhof im Mühlviertel waren schließlich Vergleichsuntersuchungen durchzuführen.

An der Forschungsstelle werden derzeit fünf Dissertationen von Studenten des Instituts für Zoologie und des Instituts für Pflanzenphysiologie durchgeführt, welche die Artenzusammensetzung und Populationsdichte von Collembolen und Carabiden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, den Einfluß von Unkräutern auf Kulturpflanzen sowie die Auswirkung des Futters auf den Stoffwechsel und die Fruchtbarkeit von Tieren behandeln.

Im Zuge der Fertigstellung des dritten Bauteiles der Versuchs- und Forschungsanstalt wird die Forschungsstelle 1981 in neue Räumlichkeiten übersiedeln können.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bewilligte die Anschaffung eines Meßwerterfassungssystems, das im letzten Drittel des Jahres 1980 geliefert und in Betrieb genommen wurde. Dieses System bildet den Grundstein für eine weitgehende Datenerfassung und Verarbeitung im Rahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm) und der Materialprüfungen. Es ist insbesondere in der Lage, neben übrigen Arbeiten an der

Anlage Signale direkt von Meßgeräten zu übernehmen und auszuwerten. Ermöglicht wird diese Parallelführung von Aufgaben durch die Multi-User- und Time-Sharing-Einrichtung. Der Hersteller des Gerätes ist die Firma Digital; es handelt sich dabei um den Gerätetyp pdp 11/34 A. Es besteht aus der Zentraleinheit mit 64-k-Worten(zu je 16 bit)-Arbeitsspeicher, zwei Plattenstationen (Speicherkapazität je Station 2½ Megaworte), aus einem Matrixdrucker, einem Bildschirm, einem Plotter und einem (externen) Terminal, der derzeit im chemischen Laboratorium stationiert ist. Erste Erfolge konnten mit diesem System beim Auswerten und graphischen Darstellen von Schallmessungen erzielt werden; auch für das biologische Laboratorium wurden für den Untersuchungsbericht „Neue Donau 1980" verschiedene Parameter in Diagrammen dargestellt.

Gemeinsam waren Angehörige des mechanischen und des physikalischen Laboratoriums eingesetzt, um die MA 24 bei ihren Bauvorhaben hinsichtlich der Bauphysik zu beraten. So wurden bei rund 50 Objekten die Baupläne auf Schwachstellen in der Wärmedämmung durchgesehen oder die vorgesehenen Maßnahmen rechnerisch überprüft und Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Bedienstete dieser beiden Unterabteilungen haben außerdem zwei umfangreiche Veröffentlichungen herausgebracht, und zwar je ein Skriptum über Wärmeschutz und Schallschutz, wobei die Kanzlei der Abteilung für die vervielfältigungsreife Ausfertigung sorgte. Diese Arbeiten wurden im Zuge einer Seminarreihe der Verwaltungsakademie durchgeführt. Am 23. September 1980 konnte in der Versuchsanstalt — ausschließlich von Bediensteten der Abteilung — das erste Halbtagsseminar über Wärmeschutz abgehalten werden, das seither jede Woche stattfindet. Einen Monat später wurde mit der Vortragsreihe über den Schallschutz begonnen, so daß an zwei Vormittagen in der Woche in der Prüfanstalt ein Seminarbetrieb abgehalten wird. An diesen beiden Veranstaltungen werden insgesamt jeweils rund 1.500 Bedienstete teilnehmen. Auf Grund des überaus positiven Echos ist geplant, diese Vortragsreihen fortzusetzen.

Am Bauteil 4 des Institutsgebäudes wurde 1980 der Rohbau fertiggestellt, konnten die Fassaden geschlossen, mit einem Außenwanddämmsystem versehen und geputzt werden. Die zweite Jahreshälfte war bereits dem Innenausbau gewidmet, der auch planmäßig weitergeführt wurde. Vor allem für den Innenausbau mußten zahlreiche Unterlagen erarbeitet werden, um eine möglichst zweckmäßige Einrichtung der Räume sicherzustellen.

Im Jahre 1980 wurden insgesamt 11.729 Prüfanträge behandelt (1979: 11.472); die Einnahmen aus Prüfkosten konnten um 9 Prozent auf 22,370.235 Schilling gesteigert werden.

Stadtvermessung

Durch die Zusammenziehung von gleichartigen Arbeitsfällen, wie Veränderungsanzeigen bei Festpunkten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Bestellung von Duplikatsplänen und ähnlichem, konnte der reine Verwaltungsaufwand wesentlich reduziert werden, was sich in der Verringerung der Zahl von angefallenen Dienststücken und der dafür zugeteilten Aktenzahlen auf 5.384 Fälle ausdrückt. 4.043 Geschäftsfälle konnten 1980 abgeschlossen werden. In diesen Zahlen kommen allerdings die umfangreichen Leistungen der Stadtvermessung auf den Großbaustellen, die permanente Arbeit an den Stadtkartenwerken sowie die Tätigkeit im Archiv nicht zum Ausdruck.

In der Gesetzgebung haben die Umstellung der Katasteroperate des Bundesvermessungsdienstes sowie die Speicherung aller Grundstücksdaten im Bundesrechenzentrum in der Novelle zum Vermessungsgesetz vom 1. Dezember 1980 ihren Niederschlag gefunden. Eine ausführliche Besprechung der Novellierung wurde über Wunsch des Österreichischen Städtebundes der Redaktion der „Österreichischen Gemeinde-Zeitung" zur Verfügung gestellt und wird in Kürze erscheinen. Eine Neuerung bringt die Umstellung aller bisher in den verschiedenen Vermessungsämtern und Grundbüchern im Einzugsgebiet der Wiener Wasserleitungen durchgeführten Erhebungsarbeiten durch die Möglichkeit des zentralen Ausdrucks der Grundstücksdaten zunächst im Vermessungsamt Wien. Die Stadtvermessung ist bemüht, wegen der arbeitstechnischen Vorteile, die daraus entstehen, und vor allem wegen der Möglichkeit, auch Grenzpunktkoordinaten und Fixpunktwerte via Bildschirm zu bekommen, zunächst zusammen mit der Zentralen Liegenschaftsevidenz (ZLE) die Installierung einer Datenendstation im eigenen Haus in die Wege zu leiten. Vom Gesetzgeber ist diese Möglichkeit vorgesehen. Die dafür notwendige Postleitung ist durch die Verbindung des Rechen-Terminals der Abteilung mit der Magistratsdirektion-Automatischen Datenverarbeitung (MD-ADV) bereits gegeben. In der Rechentechnik wurden ebenso Vorbereitungen getroffen, um die Umstellung auf billige, aber leistungsfähige Kleincomputer mit Bildschirmanzeige, Schnelldrucker sowie Such- und Speicherzugriff zur zentralen Rechenanlage der MD-ADV zu garantieren. In Zusammenarbeit mit der Automatischen Datenverarbeitung — Graphische Datenverarbeitung wurden auch die ersten Schritte getan, um die Einführung eines zentralen Leitungskatasters zu ermöglichen.

Die allgemeine fachliche Tätigkeit der Stadtvermessung weist eine große Vielfalt hinsichtlich der Anforderungen der bestellenden Dienststellen auf. Hochbau, Tiefbau, Brückenbau und U-Bahn-Bau sind ebenso vertreten wie Verwaltungsabteilungen, die einen einfachen Lageplan zur Einreichung um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen benötigen. Für diese Zwecke wurden als Projektsgrundlagen insgesamt 188 Lage- und Höhenpläne hergestellt. Die entsprechenden Arbeiten wurden teils von Ingenieurkonsulenten, teils

vom eigenen Personal ausgeführt. Das gilt auch für 51 Absteckungen und sonstige Vermessungen. Besonders umfangreiche und wichtige Arbeiten wurden für verschiedene Bereiche der U 3 und U 4 geleistet sowie für die B 3 — Umfahrung Aspern.

Durch die Gruppe Baumessungen werden die realisierten Projekte ingenieurgeodätisch an Ort und Stelle durch Absteckung in die Natur übertragen und während der Ausführung durch laufende Kontrollen lage- und höhenmäßig überwacht. Zu Beginn dieser Arbeiten muß ein lokales Netz von Fixpunkten geschaffen werden, das eine optimale Sicherheit für die verschiedenen Meßmethoden garantiert. Derartig aufwendige Maßnahmen waren erforderlich beim „Strebersdorfer Knoten" der A 22 — Donauuferautobahn ebenso wie für die Einrichtung der Baustelle Brigittenauer Brücke. Intensiver Einsatz von fünf Vermessungstrupps mußte wieder geleistet werden bei allen U-Bahn-Bauabschnitten, beim Knoten Nußdorf sowie bei den Straßenbauarbeiten zur Fertigstellung der Oberflächen Lassallestraße und deren Umgebung. Außerdem wurden im Bereich der III. Wiener Wasserleitung umfangreiche Absteckungsarbeiten und Grenzwiederherstellungen durchgeführt.

Für städtische Liegenschaften sowie im Zusammenhang mit Grundstückstransaktionen wurden über 1.000 Einzelfälle behandelt, davon rund 270 Grundteilungen in- und außerhalb Wiens. Eine beträchtliche Anzahl der dafür notwendigen Teilungspläne wurde vom eigenen Personal verfaßt: Die Abteilung ist „Vermessungsbefugter" nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz, eine Sonderstellung, die nur wenigen Vermessungsdienststellen in Österreich zusteht. Für viele Betriebe und Verwaltungsdienststellen des Magistrates waren für die Nutzung ihrer Liegenschaften Grenzfeststellungen und exakte Flächenbestimmungen vorzunehmen: so für die Landwirtschaftsbetriebe der Stadt Wien, für die Friedhofsverwaltung, ferner im Zusammenhang mit dem Siedlungsprogramm, für die Kleingartenverwaltung sowie für die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft (WIBAG). Die Wasserwerke, aber auch die städtische Forstverwaltung werden fast ausschließlich von der Abteilung vermessungstechnisch betreut.

Vom Referat Bildmessung wurden 234 km² des Wiener Stadtgebietes und der Randzonen photogrammetrisch ausgewertet, so daß die Grundrißdarstellung der Stadtkarte in diesen Bereichen auf den Stand des Bildfluges 1979 gebracht werden konnte. Damit wird gewährleistet, daß bis zum nächsten Flug 1982 erstmals die Fortführung der Stadtkarte 1 : 2.000 in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden kann. Da das vorhandene Personal in der Kartographie nicht ausreicht, um mit der Aktualisierung aller Stadtkartenwerke nachzukommen und um verschiedene andere Möglichkeiten einer automatischen Kartenherstellung zu nutzen, ist bei der MD-ADV durch die graphische Datenverarbeitung (GDV) ein neuer Weg beschritten worden. Wie in allen Arbeitsbereichen, die erstmals von der Automation übernommen werden, bringt die Umstellung auch in diesem Fall einen großen Arbeitsaufwand für die beteiligten Dienststellen mit sich. Von jedem der 400 Stadtkartenblätter im Maßstab 1 : 1.000 sind durchschnittlich 2 Millionen Daten zu erfassen (Digitalisierung), zu speichern und zu zeichnen. Die Vorbereitung für das Digitalisieren stellt an die Bildmessung hohe Anforderungen, da nur aktuelle Luftbildauswertungen bearbeitet werden, die speziell im Maßstab 1 : 1.000 für diesen Zweck hergestellt werden.

Sehr arbeitsintensiv waren die Aufgaben, um die Höhengliederung der Stadtlandschaft zu erfassen. Diese Pläne mit Gesimskoten und Dachausmittlungen werden vorwiegend für Bezirksentwicklungspläne, für die Herstellung von Modellen und die planerische Bearbeitung von Ortskernen gemacht. So waren die Arbeiten für die Aufnahme der Wiener Innenstadt besonders aufwendig, da große Bereiche photogrammetrisch gemessen werden mußten.

Zur Herstellung von Trassenplänen der III. Wiener Wasserleitung im Maßstab 1 : 1.000 wurde zwischen Ebreichsdorf und Unterlaa ein 25 km langer Bildflug durchgeführt. Der überwiegende Teil wurde bereits ausgewertet, so daß die III. Wiener Wasserleitung auf einem Plan in einer Länge von rund 25 m und in einer Breite von 100 m beiderseits der Trasse dargestellt sein wird.

Die Luftbildmessung wird auch häufig zur Klärung von Rechtsfragen herangezogen. Auf Grund von periodisch durchgeführten Flügen können größere Besitzstörungen und Grenzverletzungen erkannt werden, aber auch der Baumbestand ist somit überprüfbar.

In Fortsetzung der 1979 erstellten Realnutzungskartierung wurden die in diesem Zusammenhang ermittelten Bauflächen blockweise zusammengefaßt und bearbeitet, so daß mit den EDV-Programmen der ADV wesentlich genauere Aussagen über Wohndichte und Bruttogeschoßflächen jedes einzelnen Blockes des Stadtgebietes gemacht werden können.

Auf dem Internationalen Kongreß für Photogrammetrie wurden im Rahmen einer Ausstellung Exponate der Stadt Wien gezeigt, und zwar die Kartenproduktion, das Räumliche Bezugssystem sowie aktuelle Arbeiten der Bildmessung.

Auf dem Gebiet der Kartographie wurde vordringlich an der Fortführung der Stadtkarte 1 : 2.000 gearbeitet, um den Bildflug 1979 möglichst rasch zu verwerten. So wurden 162 Blätter auf den neuesten Stand gebracht und für den Druck vorbereitet. Bei 83 Blättern mußten die Folien für den Hauston, die Höhenlinien und die Beschriftung neu gezeichnet oder ergänzt werden. Die Darstellung des Bebauungsplanes wurde bei 115 Blät-

tern fortgeführt oder neu gezeichnet und für 17 Blätter die Schutzzonenfolien neu hergestellt. Beim Kartenwerk 1 : 5.000 konnten 75 Blätter mit Straßennamen und Orientierungsnummern ausgestattet, ferner die zehn Blätter des 19. Bezirkes in zwei Farben gedruckt werden. Die Herstellung weiterer Bezirkspläne in geeigneten Maßstäben wurde fortgesetzt. Die Originale der verschiedenen Stadtkartenwerke wurden in verstärktem Maße als Grundlage für die unterschiedlichsten Aufgaben verwendet und als Pausen oder Folien kopiert: Für die Dienststellen des Magistrates waren es insgesamt 10.418 Stück. Das bedeutet eine Zunahme von rund 2.000 Kopien innerhalb eines Jahres und einen Zuwachs von 100 Prozent seit 1977, was für die vielseitige Nutzung der Stadtkarte spricht.

Ein vielfältiges Arbeitsgebiet ist die thematische Kartographie. Die 30 Blätter des generalisierten Flächenwidmungsplanes 1 : 10.000 wurden als Vielfarbendruck für das gesamte Stadtgebiet fertiggestellt. Für die Arbeiten zum Stadtentwicklungsplan der Geschäftsgruppe Stadtplanung wurden kartographische Beiträge zu den Themen „Profilüberragende Gebäude 1 : 75.000" und „Kommunaler Wohnbau 1 : 200.000" geleistet und die Grundkarten 1 : 50.000, 1 : 75.000, 1 : 100.000, 1 : 200.000 überarbeitet.

Graphische Arbeiten und Sonderaufgaben waren für die Büros des Bürgermeisters und der Magistratsdirektion sowie für zahlreiche Magistratsabteilungen auszuführen. Für die Ausstellung „100 Jahre Wald-und-Wiesen-Gürtel" wurde die historische Entwicklung zum Thema durch Rasterfolien in vier Farben auf der Grundkarte 1 : 25.000 gezeigt. Für den Druck der automatisch gezeichneten Stadtkarte 1 : 2.000 waren sieben Kartenblätter mit Hauston-Stripfolien zu versehen. Die Kartographie der Stadtvermessung ist, entsprechend ihrem Auftrag, eine echte Servicestelle für den gesamten Magistrat und darüber hinaus für viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens.

Die besonderen Leistungen bei der Aktualisierung der Stadtkarte wurden auch durch die Mitarbeit der technischen Zeichner erbracht. Sie haben neben ihren ständigen Arbeiten zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen, Teilungsplänen usw. einen großen Anteil an der raschen Matrizierung von Luftbildauswertungen für technische Zwecke. Trotz des konstanten Einsatzes einzelner Mitarbeiter in anderen Referaten konnten wieder für Projektgrundlagen 66, für Grundteilungen 32 druckfähige Originale gezeichnet und 86 große Änderungsarbeiten bei der Neuauflage von Teilungsplänen durchgeführt werden.

Vom Referat für Nivellements und allgemeine Setzungsmessungen wurde neben einer großen Anzahl von Beobachtungen auf Vertikalbewegungen an rund 40 städtischen Bauwerken die Messung am Höhenfestpunktnetz weitergeführt. Das Ergebnis dieser Arbeit konnte in Form der fünften Auflage des 350 Seiten umfassenden Höhenfestpunktverzeichnisses an die mit Vermessungs- bzw. Bauarbeiten befaßten Benützer im März 1980 ausgesendet werden. Es wurde 37 technischen Magistratsdienststellen zur Verfügung gestellt; darüber hinaus wird es auch von allen Ingenieurbüros verwendet, die Höhenaufnahmen durchführen.

Eng mit diesen Arbeiten verbunden ist auch das Referat für Sondermessungen. Dort werden unter anderem Deformationsmessungen höchster Präzision durchgeführt, wenn an wichtigen Objekten Bauschäden festgestellt werden oder durch Baumaßnahmen solche eintreten können. Einige Baulichkeiten, wie die Stephanskirche, die Praterbrücke, die Wasserleitungstrasse bei Wilhelmsburg und Scheibbs, die in diesen Bereichen durch Rutschgelände führt, sowie das Kinderheim in Neustift/Scheibbs, mußten, wie schon in den Vorjahren, unter Beobachtung gehalten werden, da die Bewegungen anhalten. Neu angefordert wurden unter anderem Deformationsmessungen für die Stützmauer der Oberen Augartenstraße gegen den Augarten, für die Mariensäule auf dem Jodok-Fink-Platz, für die Kinderheime in Gaaden und Tribuswinkel sowie für einen Rutschhang am Wienerwaldsee. Eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe war die Neigungsbeobachtung des Strompfeilers an der neuen Wiener Reichsbrücke bei den Vorbauarbeiten bzw. beim Zusammenschluß der Brückenteile. Wegen der Bedeutung der Deformationsmessungen und anderer ingenieurgeodätischer Arbeiten konnte ein Mitarbeiter der Abteilung am „8. Internationalen Kurs für Ingenieurvermessung" in Zürich teilnehmen. Das zweite umfangreiche Aufgabengebiet des Referates „Sondermessungen" umfaßt die Stellungnahmen im „Gründruck-Verfahren" beim „Sternlauf" der neuen Plandokumente. Neben der Überprüfung der Aktualität der Plangrundlagen ist meist auch ein technisches Nivellement dieser Plangebiete erforderlich, um den Einbautendienststellen Grundlagen für ihre Planungen liefern zu können. Für 31 Plandokumente mit einer Gesamtfläche von 10 km² wurden Höhenkoten bestimmt und Stellungnahmen abgegeben. Für die digitalisierte Stadtkarte werden gleichfalls aktuelle Höhen durch technische Nivellements bestimmt, ebenso wie für weitere zehn Stadtkartenblätter mit einer Fläche von insgesamt 13 km². Diese neuen Höhenkoten wurden auch in die anderen Stadtkartenwerke übernommen und finden ihren Niederschlag im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien.

Im Referat „Architekturmessung" wurden mehrfach Bildkonstruktionen hergestellt, unter anderem für die Verbauung des Ballhausplatzes, die auch in einer Ausstellung präsentiert wurde.

Die Vergabe von Aufträgen an Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit einer Gesamtsumme von rund 30 Millionen Schilling verursachte einen großen Verwaltungsaufwand. In zahlreichen Verhandlungen wurden die angebotenen Leistungen auf ihren Umfang und deren Angemessenheit geprüft und die rationellste Arbeitsweise festgelegt. Auf Grund eines Bestandes von fast 13.000 Originalplänen und weiteren technischen Unterlagen im Archiv der Stadtvermessung ist es möglich, die Kosten von Vermessungsarbeiten zu senken und de-

ren Honorierung nach dem Stundensatz der GOV (Tarif der Ingenieurkammer für Vermessungsleistungen) vorzunehmen.

Die Stadtvermessung ist förderndes Mitglied des österreichischen Vereines für Vermessungswesen und zieht Nutzen aus den zahlreichen fachlichen Veranstaltungen, die in der Regel an der Technischen Universität Wien stattfinden. Im Herbst war es den Akademikern der Dienststelle möglich, dort ein umfangreiches Weiterbildungsseminar in Theorie und Praxis zu besuchen.

Die Mitarbeit an verschiedenen Arbeitskreisen, wie Fachnormenausschuß, Österreichische Raumordnungskonferenz, Konferenz der Vermessungsexperten der Länder usw., dient der fachlichen Weiterbildung und den Kontakten mit Berufskollegen und verwandten Dienststellen. Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen um die Anlage eines Leitungskatasters. In der Zusammenarbeit mit den Leitungsträgern, insbesondere mit den Stadtwerken—Gaswerke und der MD-ADV, wurden in diesem Fall große Fortschritte erzielt. Dieses Thema wird auch im neu eingesetzten Arbeitskreis der Vermessungsdienststellen der Städte intensiv behandelt werden. Vom Österreichischen Städtebund wurde dem Leiter der Stadtvermessung der Vorsitz in diesem Gremium übertragen.

Um alle städtischen Dienststellen, aber auch andere Interessenten über die Arbeit der Abteilung und über das Angebot an Leistungen zu informieren, wurde eine Broschüre verfaßt, die in Kürze ausgesendet werden wird. Darin werden sämtliche Kartenwerke der Stadtvermessung in Form von Planausschnitten vorgestellt.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Das Jahrbuch der Stadt Wien 1979 erschien in zwei Bänden: „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1979" kam in einer Auflage von 650 Exemplaren, das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1979" in einer Auflage von 800 Exemplaren im Dezember 1980 heraus. Die Herstellung besorgte die Druckhaus Vorwärts AG, der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend und Volk übertragen. Die Publikation konnte wieder durch die Aufnahme neuer oder neugestalteter Tabellen sowie durch Graphiken in Farbe erweitert werden.

Das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1979, erschienen im Mai 1980, wurde in einer Auflage von 3.000 Stück herausgegeben; es ist 116 Seiten stark, wurde in der Druckhaus Vorwärts AG gedruckt und dem Verlag Jugend und Volk zum kommissionsweisen Verkauf übergeben.

Die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" wurden in einer Auflage von 650 Stück von der Ueberreuterschen Buchdruckerei hergestellt, die auch den kommissionsweisen Verkauf besorgt. Die Publikation brachte neben dem Tabellenteil auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme, wie über die Bevölkerungsentwicklung und -prognose, die Einwohnerverteilung innerhalb des Stadtgebietes, über Wanderungsbewegungen im Wiener Raum, die Bundespräsidentenwahl 1980, Ehescheidungen, das Wiener Regionalprodukt, über Verkehrsunfälle, Führerscheinerteilungen und den Verwendungszweck von Personenkraftwagen.

Als weitere Publikation erschien im Jahre 1980 eine Broschüre, die die Ergebnisse der nicht landwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 „Gewerbliche Wirtschaft in Wien" im Umfang von 18 Text- und 14 Tabellenseiten aufzeigt. Das mit Farbgraphiken ausgestattete Heft zeigt neben einer Darstellung der zeitlichen Entwicklung die wirtschaftliche Bedeutung Wiens in Österreich und in der Ostregion.

Statistische Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus und die räumlichen Unterschiede in der Ausstattung der Wiener Wohnungen wurden vervielfältigt und den interessierten Stellen übermittelt.

Die monatliche Information „Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung" enthält die jeweils aktuellen Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsraten.

Die statistischen Veröffentlichungen haben in erster Linie die Aufgabe, die städtischen Mandatare und Dienststellen zu informieren. Ein großer Teil der Auflage wird gegen statistische Werke anderer Stellen des In- und Auslandes getauscht. Der Rest ist dem Verkauf vorbehalten.

Eine wesentliche Erweiterung und Aktualisierung der statistischen Information konnte mit dem Anschluß an die Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durch ein bei der Abteilung aufgestelltes Datensichtgerät erreicht werden. So können statistische Daten über Einwohner, Wohnungswesen, Wirtschaft und Preise abgefragt werden, wobei das gespeicherte Material für das gesamte Bundesgebiet verfügbar ist und zum Teil bis unter die Gemeindeebene reicht.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Großzählung 1981 (Volks-, Häuser-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung) wurde mit Stichtag 21. April 1980 eine zweite Probezählung in Teilbereichen des 7., 10., 13., 14., 16., 18., 20., 22. und 23. Gemeindebezirkes durchgeführt. Als wichtige arbeitstechnische Grundlage für die Großzählung 1981 wurde in Zusammenarbeit mit der MD-ADV und der MA 21 sowie den magistratischen Bezirksämtern ein Adressenverzeichnis erstellt, in das neben den Adressen von Wohngebäuden auch die Anschriften von Betriebsgebäuden und Kleingärten Eingang fanden. Dieses Adressenverzeichnis umfaßte mit Stand 31. Dezember 1980: 142.776 Haupt- und 40.133 Identadressen. In Wien wird die Erhebung der Großzählung

von rund 15.000 Zählorganen durchgeführt, die die Zählpapiere an die Auskunftspflichtigen weiterzuleiten und von diesen einzusammeln haben. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Erhebung zu gewährleisten, wurden die Zählpapiere beim Österreichischen Statistischen Zentralamt bestellt bzw. durch die MA 54 in Auftrag gegeben, und zwar (in 1.000 Stück): 2.425 Personenblätter, 1.340 Wohnungsblätter, 1.100 Kuverts, 1.050 Haushaltslisten, 194,5 Gebäudeblätter, 194,5 Adreßbogen, 168 Arbeitsstättenbelege, 100 Hausankündigungen, 200 Benachrichtigungskarten für die Volkszählung und 50 für die Arbeitsstättenzählung. Aus Geheimhaltungsgründen kommen in Wien Kuverts, in denen die ausgefüllten Zählpapiere verschlossen übergeben werden können, zur Verteilung. Mittels eines Magistratserlasses, zweier Rundschreiben und direkter Kontakte erhielten die Zählungsverantwortlichen der magistratischen Bezirksämter Anweisungen für ihre Tätigkeit im Rahmen der Großzählung 1981.

Für den Stadtentwicklungsplan stellte die Abteilung umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung, das teilweise nach räumlich neu geschaffenen Einheiten gegliedert werden mußte. Vor der Veröffentlichung der einzelnen Sachkapitel des Stadtentwicklungsplanes wurden eine Überprüfung und Abstimmung der verwendeten Datenunterlagen und der daraus gefolgerten Aussagen vorgenommen. Als Begleitpublikationen zu den Kapiteln des Stadtentwicklungsplanes wurde die Herausgabe von kurzgefaßten Faltinformationen fortgesetzt, die die wichtigsten statistischen Angaben des Stadtentwicklungsplanes in leicht verständlicher Form wiedergeben. Im Jahre 1980 sind zu den bisher erschienenen Faltinformationen zwei weitere mit den Themen „Der Wiener Verkehr" und „Die Wiener Wohnungen" hinzugekommen.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen M i k r o z e n s u s e r h e b u n g e n mit immer gleichbleibendem Grundprogramm und mit folgenden Themen der Sonderprogramme, wie erweiterte Wohnungserhebung; Grundbesitz, Landwirtschaft, Zimmervermietung; Arbeitsbedingungen sowie Sport-, Freizeit- und häusliche Unfälle, durchgeführt. Für die Magistratsdirektion-Koordinationsbüro und die MA 18 waren in zwei Zusatzprogrammen Daten über die Wohnungs- und Verkehrssituation in Wien zu ermitteln. Die Erhebungen erfolgten mittels der Interviewerorganisation des Mikrozensus, die im Jahre 1980 108 Interviewer umfaßte.

An a g r a r s t a t i s t i s c h e n E r h e b u n g e n waren im Jahre 1980 auf Grund der Verordnungen, BGBl. Nr. 24 und 26/1980, mit Stichtag 1. Juni 1980 eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung und eine Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland (Anbaustichprobe) durchzuführen. Ferner wurden auf Grund der Verordnung, BGBl. Nr. 25/1980, mit Stichtag 1. Juni 1980 eine Rinderzwischenzählung, mit Stichtag 3. März, 1. Juni und 3. September 1980 eine Schweinezwischenzählung und mit Stichtag 3. Dezember 1980 eine Allgemeine Viehzählung vorgenommen, wobei alle Erhebungen als Stichprobenerhebungen konzipiert waren. Die Erhebung der Weingartenflächen, der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes erfolgte auf Grund der Verordnung, BGBl. Nr. 407/1980, mit Stichtag 30. November 1980. Für die Mitwirkung der Gemeinden an diesen Zählungen wurden vom Bund je erhobenen Betrieb pauschale Kostenabfindungen gezahlt, die bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung und Bodennutzungserhebung je Betriebsbogen 30 S, bei der Weingarten- und Weinernteerhebung 5 S je Weinbaubetrieb, bei der Allgemeinen Viehzählung 30 S, bei gleichzeitig durchgeführter Rinder- und Schweinezählung 20 S und bei der Schweinezählung 15 S je Tierhalter ausmachten.

Im Jahre 1979 waren vom Referat für B e v ö l k e r u n g s s t a t i s t i k etwa 57.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen zu bearbeiten. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienen in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird. Über die Wanderungsbewegung als einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge geben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Auskunft; sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Die monatlichen Berichte von den Wiener, in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten stellen die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik dar. Alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pfleglingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Die Ergebnisse werden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Das Referat für F r e m d e n v e r k e h r s s t a t i s t i k bearbeitet die monatlichen Meldungen von fast 300 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wird vom Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Auf Grund der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung (BGBl. Nr. 73/1973) wurde der monatliche Kostenersatz

des Bundes für 1980 mit 30 S für den Gemeindebogen und darüber hinaus mit 7,50 S pro gewerblichem Beherbergungsbetrieb und mit 2,50 S pro sonstiger Fremdenunterkunft festgesetzt.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 12. Juli 1979 über wohnbaustatistische Erhebungen (Wohnbaustatistik-Verordnung 1980), BGBl. Nr. 342/1979, wurde ab 1. Jänner 1980 ein neues Erhebungsblatt aufgelegt, das gleichzeitig mit der Baubewilligung in dreifacher Ausfertigung vom Bauherrn auszufüllen ist. Im Unterschied zur bisherigen Regelung erfolgt die Meldung der Baufertigstellung nicht mehr durch ein Formblatt, sondern durch Eintragung in einem von der Gemeinde zu führenden Baufortschrittsverzeichnis. Da mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von Wohnungsabgängen durch Abbruch oder sonstige Baumaßnahmen (zum Beispiel Wohnungszusammenlegung) nicht mehr besteht, deren Kenntnis jedoch zur Erfassung des Wohnungsbestandes erforderlich ist, wurde hiefür eine eigene Drucksorte aufgelegt und deren Ausfüllung durch MD-Erlaß für die Baupolizei verpflichtend gemacht. Als Kostenbeitrag für die Durchführung der Wohnbaustatistik wurde für jede Bauführung vom Bund ein Betrag von 60 S gewährt.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik waren monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungsformularen zu bearbeiten und in 350 Karteikarten zu übertragen. Nach der Vorlage vor dem örtlichen Preiskomitee, das aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung besteht, werden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten wurden vom Bund mit einem Betrag von 247.000 S abgegolten.

Die Abteilung hat auch im Jahre 1980 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telephonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte" wurden zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Die Abteilung war im Jahre 1980 bei der 22. Kommunalstatistischen Tagung, Linz, 17. und 18. Juni, bei der 80. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker sowie bei der 51. Jahresversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Hamburg, 1. bis 5. Dezember 1980, vertreten.

An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, an deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an den Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil.

Für die Statistische Fachbibliothek wurden im Jahre 1980 überwiegend im Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes 58 Werke mit 664 Bänden erworben; der Bücherbestand erhöhte sich auf 8.121 Bände am Jahresende.

Umwelt und Freizeit

Umweltschutz

Die legistischen Arbeiten am Wiener Naturschutzgesetz konnten so weit zum Abschluß gebracht werden, daß nach dem internen Begutachtungsverfahren der Entwurf nunmehr für das externe Begutachtungsverfahren ausgeschickt werden kann. Die legistischen Vorarbeiten zur Erklärung des Gebietes in 14, Mauerbach, zum geschützten Landschaftsteil wurden in Angriff genommen. Die Abteilung hatte in mehreren Fällen Gelegenheit, in Begutachtungsverfahren an Entwürfen zu landesgesetzlichen Vorschriften anderer Abteilungen mitzuarbeiten, wobei insbesondere die Novellierung des Wiener Feuerpolizeigesetzes (Luftreinhaltenovelle) sowie die des Wiener Baulärmgesetzes hervorzuheben sind. Weiters wurde die Abteilung mit der Vollziehung des mit 1. Jänner 1980 in Kraft getretenen Altölgesetzes betraut. Hierfür wurden mehrere Besprechungen sowohl mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als auch auf Länderebene und innerhalb des Magistrates durchgeführt. Als erster Schritt zur Vollziehung dieses Gesetzes wurden sämtliche Sammler und Aufarbeiter von Altölen über die Bezirksverwaltungsbehörden erhoben und in eine Liste aufgenommen, die von der Abteilung geführt und laufend ergänzt sowie einmal jährlich veröffentlicht wird. Bei der Vollziehung der Verordnung betreffend das Verbot bzw. die Einschränkung der Verwendung von Auftausalzen zur Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte gab es keine größeren Schwierigkeiten, da im Jahre 1980 keine Extremwettersituationen auftraten. Es wurden allerdings viele Anzeigen wegen Übertretungen dieser Verordnung an die Abteilung herangetragen und von dieser verfolgt bzw. weitergeleitet.

Beim Einsatz von Budgetmitteln für Subventionen wurde darauf geachtet, daß die Tätigkeiten der Subventionswerber dem Wiener Naturschutz bzw. den Wiener Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naherholungsgebieten der Wiener Bevölkerung zugute kamen. Im Rahmen des Vereins „Niederösterreich — Wien" wurden wieder einige von Wienern und Niederösterreichern genutzte Erholungsgebiete saniert. Die sonstigen Budgetmittel der Abteilung wurden im Jahre 1980 verstärkt für konkrete Projekte des Naturschutzes, der Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung sowie der Gewässergüte verwendet.

Auf dem Sektor „L u f t" wurden die Arbeiten am Immissionsprognosemodell auch 1980 fortgesetzt, wobei vor allem die Einbeziehung topographischer Gegebenheiten Wiens zu besseren Ergebnissen führen soll. Weiters wurde im Auftrag der Abteilung an der Technischen Universität Wien ein Schadstoffausbreitungsmodell der EPA (Environmental Protection Agency) näher untersucht und dahin gehend geprüft, ob aus den gemessenen SO_2-Konzentrationen und den dazugehörigen Wetterlagen ein einfaches Prognosemodell zur Vorhersage der Luftsituation in Wien erarbeitet werden kann. Um die Ausbreitungsbedingungen im allgemeinen und die Situation im Einflußbereich der Raffinerie Schwechat im besonderen zu untersuchen, wurden Transmissionsmessungen der Rauchfahnen dieses Großemittenten durchgeführt. Diese Messungen werden auch dazu verwendet werden, um die theoretischen Kenntnisse über die Schadstoffausbreitung zu vertiefen und vielleicht bessere Diffusionskoeffizienten für die Berechnung der Schadstoffausbreitung zu erarbeiten.

Neben der Beobachtung der gasförmigen Schadstoffe wurde auch der Untersuchung der Staubkonzentration in Wien sowohl hinsichtlich Menge als auch Zusammensetzung großes Augenmerk geschenkt. So haben diese Untersuchungen ergeben, daß im lungengängigen Bereich etwa 30 bis 40 Prozent der Sulfatpartikel nach Wien importiert werden. Generell soll versucht werden, aus der Staubzusammensetzung sowie aus der Kenntnis der Zusammensetzung einiger Emissionsquellen durch ein kompliziertes mathematisches Verfahren auf die Herkunft des Wiener Staubes zu schließen. Dieses Projekt soll 1981 abgeschlossen werden und sodann ein Aerosolquellenmodell für den Wiener Raum darstellen, das Rückschlüsse auf den Verursacher gefährlicher Aerosole zuläßt, so daß unter Umständen zielführende Maßnahmen gegen solche Belastungen getroffen werden können.

In Übereinstimmung mit den Europäischen Gemeinschaften wurde 1980 auch für Wien mit der Erstellung eines Stickoxyd-Emissionskatasters begonnen. Im Zuge dieser Arbeiten werden sinnvollerweise auch andere Luftschadstoffe miterfaßt und der SO_2-Emissionskataster fortgeschrieben. Im Unterschied zum letzten Kataster wird die Rastereinteilung halbiert. Neben einem Bericht wird der Abteilung auch eine EDV-gerechte Form des Emissionskatasters übergeben, so daß damit die Berechnungen der Schadstoffausbreitung im wesentlichen mit aktuellen Daten durchgeführt werden können.

Gemeinsam mit den Wiener Stadtwerken, vor allem unter Zuhilfenahme des bereits vorhandenen Schadstoffausbreitungsmodells, wurde eine Studie begonnen, die die umweltfreundliche Implementierung der Kohle in die Wiener Energieversorgung zum Inhalt hat. Weiters soll darin untersucht werden, in welcher Form Kohle im Falle einer Erdgas- oder Erdölknappheit zur Energieversorgung herangezogen werden kann.

Im Bereich „L ä r m" konnte die Erstellung von Akustikmeßmodellen (A 23) für das Gebiet Absberggasse sowie für den Ensleinplatz abgeschlossen werden. Für den Bereich Stadlau und Hirschstetten wurde mit Labormessungen an neu angefertigten Meßmodellen begonnen, um das Ausmaß der Lärmemission feststellen zu können und um diese durch entsprechende Maßnahmen auf ein zumutbares Ausmaß zu reduzieren. Der Versuch,

ein dreidimensionales rechnerisches Schallausbreitungsmodell zu entwickeln, konnte mit Erfolg beendet werden.

Als Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität dienen die Stellungnahmen zu Wohnbauvorhaben, wobei im Hinblick auf die jeweilige Lärmsituation Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Lärmschutzfenster vorgeschlagen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Grundrißgestaltung der Wohnungen gelegt. Im Rahmen der Stadterneuerung wurde für das Sanierungsgebiet Wilhelmsdorf eine Begutachtung der Lärmsituation durchgeführt und in einer Lärmkarte für Tag und Nacht dokumentiert. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Verkehrslenkung, zur Ausstattung exponierter Wohnungen mit Schallschutzfenstern sowie die Verbauung der Straßenfronten mit Gebäuden mit lärmunempfindlicher Nutzung vorgeschlagen. Ebenso wurde die Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe erhoben.

Im Arbeitsbereich „V e r k e h r s b e r u h i g u n g" wurde damit begonnen, ein Planungsprinzip zu erarbeiten, das eine Ordnung in der Flächennutzung des Verkehrs unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Bevölkerung nach Verkehrssicherheit und Immissionsschutz anstrebt. Dabei sind vornehmlich die Belange der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Verkehrsberuhigende Wirkungen können durch städtebauliche, durch den Verkehr betreffende sowie gestalterische Maßnahmen erzielt werden, die aufeinander abzustimmen und in übergeordnete Entwicklungskonzepte einzubinden sind.

Auf dem Gebiet der subjektiven Beurteilung von Umweltbeeinträchtigungen hat die Abteilung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Altstadt- und Sanierungsgebieten die Untersuchung „Umweltbedingungen in Stadterneuerungsgebieten" durchgeführt, wobei das Österreichische Institut für Raumplanung in Verbindung mit dem Rechenzentrum der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung die Unterlagen der Abteilung (Umwelterhebung 1973) in der bisher räumlich kleinsten Aufbereitung (baublockweise) ausgewertet und interpretiert hat. Den Anlaß zur Durchführung der Studie bildet vor allem die Absicht, einheitliche Grundlagen zu schaffen, die die bessere und umfassendere Erfassung und Bewertung der kleinräumigen Umweltbedingungen ermöglichen. Damit werden für Planer, öffentliche Entscheidungsträger sowie für die Wohnbevölkerung Indikatoren über die subjektiven Ansichten der gesamten Wohnbevölkerung vorgelegt, die für die Beurteilung, Begründung und den Entwurf verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der kleinräumigen Umweltbedingungen verwendet werden können. Diese Aussagen können auch in Untersuchungsgebieten, in denen die Planung bereits abgeschlossen ist, benützt werden, außerdem erlauben sie zum Beispiel die Überprüfung von bereits durchgeführten sowie von für die Zukunft vorgesehenen Maßnahmen.

Auf dem Sektor W a s s e r hat die Abteilung im Jahre 1980 über den von ihr geführten „Arbeitskreis Wasser" mit der Erstellung des sogenannten „Umweltberichtes Wasser" begonnen. In Beiziehung der mit Wasser betrauten Dienststellen sowie der Bundesanstalt für Wassergüte hat die Abteilung in einem Mehrjahresplan als Vorarbeit für diesen Bericht die systematische Erfassung und qualitative Analyse aller Oberflächengewässer Wiens durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gewässeruntersuchungen in Abhängigkeit von der Nutzung wurden in übersichtlicher Weise in eine kartographische Form gebracht und sind als Gewässergütekarte von Wien dem „Umweltbericht Wasser" beigefügt. Der Bericht selbst ist eine Dokumentation der Abteilung, ähnlich den in den Vorjahren von der Abteilung erstellten Umweltberichten „Luft" bzw. „Lärm" und zeigt neben einer detailliert geführten qualitativen Beschreibung aller Fließ- und Oberflächengewässer Wiens die Aktivitäten der Abteilung und der mit Wasser befaßten Dienststellen auf. Er ermöglicht nach einem Überblick über die Wasserver- und -entsorgung sowie über die entsprechende Nutzung durch Freizeitgestaltung auch einen Ausblick auf ein Maßnahmenprogramm für die künftige Vorgangsweise der Stadtverwaltung, um die Lebensqualität im Umweltbereich Wasser zu erhalten bzw. zu verbessern.

Hinsichtlich der T a u b e n p l a g e , die sich in der hygienischen Belästigung durch Taubenkot und in geringerem Umfang durch die Störung der Nachtruhe äußert, wurde weiterhin eine beträchtliche Anzahl schriftlicher und telephonischer Beschwerden aus Bevölkerungskreisen behandelt. In Anbetracht der Bedeutung dieses Problems werden von der Abteilung ein Verbot der Fütterung von Stadttauben sowie eine Verpflichtung zur Entfernung von Taubennestern im Bereich von Wien initiiert werden.

Durch das N a t u r s c h u t z r e f e r a t werden ökologische Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes wahrgenommen. Die Schwerpunkte dieser Tätigkeit liegen bei der Prüfung von technisch-wirtschaftlichen Eingriffen und Nutzungen aus ökologischer Sicht sowie bei der Sicherung einer großen Vielfalt von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten. Das Problem der Landschaftsverträglichkeit von Bauwerken, Versorgungstrassen und intensiveren Nutzungen bildete auch 1980 das größte Aktionsgebiet im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes. In über 400 Ortsaugenscheinen und Verhandlungen wurden die notwendigen Beweissicherungen und Grundlagen für den Vollzug des Naturschutzgesetzes geleistet. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung wurde die Schaffung einer ökologischen Datenbank fortgesetzt. Der Grünflächenplan von Wien, der einen quantitativen Gesamtüberblick über die Vegetation ermöglicht, wird durch Falschfarbenphotos und 11-Kanal-Scanneraufnahmen in qualitativer Hinsicht ergänzt. Die Überprüfung und graphische Darstellung der Einzelnaturdenkmäler sowie deren Photodokumentation, die den ersten Schritt zu einer umfassenden Biotopkartierung darstellt, wurden fortgesetzt.

Als bedeutendste Maßnahme zur Sicherung gefährdeter Lebensräume können die Tätigkeiten im Bereich der Lobau angesehen werden: Es sind dies Forschungsvorhaben über die Eignung der Lobau als Fischotter-Lebensraum, über die Wiederbesiedelung des Groß-Enzersdorfer Armes, die Wiedereinbürgerung von Biber und Fischotter, eine Untersuchung über das Auftreten submerser Makrophyten sowie die Fortsetzung des MAB-UNESCO-Projekts, ferner Bepflanzungsmaßnahmen für die Anlagen der Wasserwerke und das Dezimieren biotopfremder Florenelemente. Im Jahre 1980 wurde weiters das Naturschutzgebiet Lobau mit Orientierungstafeln gekennzeichnet sowie gemeinsam mit der MA 53 ein Faltprospekt aufgelegt.

Die landschaftsgerechte Ausgestaltung des Geländes beim Wasserbehälter Unterlaa mit pannonischen Vegetationseinheiten konnte abgeschlossen werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit stellt die gemeinsam mit der Naturschutzjugend aufgelegte „Tümpelbroschüre" dar. Nach längerer Pause wurde der im Naturschutzgesetz verankerte Naturschutzbeirat einberufen, in dem anstehende Probleme behandelt und einer Lösung zugeführt werden konnten. Zur Sicherung und Entwicklung ökologisch funktionsfähiger und optisch vielgestaltiger Landschaftsräume wurden Vorschläge zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels im 10. und 21. Bezirk erarbeitet. Im Rahmen der Aktion „Frühjahrsputz" konnten gemeinsam mit anderen Institutionen die Umwelt verunstaltende Ablagerungen entfernt werden. 1980 konnten die Vorarbeiten für die Unterschutzstellung des Mauerbaches sowie eines Teiles seines Umlandes abgeschlossen werden. Die Unterschutzstellung der Schanzen am Bisamberg steht vor dem Abschluß.

In Zusammenarbeit mit der MA 49 wurden folgende Naturschutzmaßnahmen durchgeführt: Als landschaftspflegerisch bedeutendste Maßnahme wurde mit der Errichtung von Windschutzgürteln im Süden Wiens begonnen (Rothneusiedler Feld). Die weiteren Arbeiten betrafen die Bepflanzung von Wasserwerksanlagen in der Lobau, die Aufforstung aufgelassener landwirtschaftlicher Flächen im Bereich der Dechantlacke, die Weiterführung des Projektes zur Bekämpfung der Goldrutenbestände; ferner Waldpflegemaßnahmen und Bestandsumwandlungen, Pflegemaßnahmen des Naturdenkmals Nr. 123 — Schwarze Lackenau, des Naturdenkmals Nr. 639 — Wienerberg sowie des Naturdenkmals Nr. 60 — Laaer Berg, der Neubesatz und die Pflege des Naturdenkmals Nr. 529 — eine Kastanienallee in der Hofjägerstraße, Mähen des Naturdenkmals Nr. 536 — Himmelwiese, Schnitt und Pflege des Naturdenkmals Nr. 549 — Hörndlwald sowie Pflegemaßnahmen im Dehnepark. Weiters wurden zehn Einzelnaturgebilde, darunter der sogenannte „Himmelteich" in 22, Eßling, zu Naturdenkmälern erklärt und somit unter den Schutz des Naturschutzgesetzes gestellt.

Zur Vervollständigung der Kenntnisse wie zum Austausch von Erfahrungswerten waren Angehörige der Abteilung bei mehreren in- und ausländischen Kongressen vertreten, wie zum Beispiel dem Seminar über Umweltverträglichkeitsprüfungen, dem Seminar über Landschaftswasserbau, der Vorbereitungstagung zur 4. Europäischen Umweltministerkonferenz, dem Symposium Umweltschutz und Menschenrechte, der Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten, dem Umweltschutzkomitee der OECD, der Vollversammlung des Institutes für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz, dem XI. AICB-Kongreß in Varna/Bulgarien und bei der Fachtagung Pro Aqua — Pro Vita 80. Bedienstete der Abteilung wurden ferner auch im In- und Ausland eingeladen, über einschlägige Themenkreise zu referieren. In der Abteilung fielen im Jahre 1980 1.222 Geschäftsstücke an.

Stadtgartenamt

Die MA 42, Stadtgartenamt, wird betriebsähnlich geführt und im Voranschlag unter Haushaltsstelle M 8.150 geführt. Im Jahre 1980 wurden 1.703 öffentliche G a r t e n a n l a g e n mit 16,520.234 m² sowie 23 Lagerwiesen mit 839.804 m² gepflegt und erhalten, außerdem 73.565 Alleebäume in 1.306 Straßen auf einer Länge von 601.468 m betreut. Darüber hinaus waren für fremde Dienststellen 1.300 Wohnhausgärten und Grünanlagen in Wohnsiedlungen mit 5,910.885 m², 232 Schulgärten mit 654.317 m², 196 Grünanlagen in Kindergärten und Horten mit 418.847 m², 8 Jugendspielplätze mit 14.182 m² und die 260.000 m² großen Grünflächen im Strandbad Gänsehäufel gärtnerisch zu betreuen.

Mehrere Gartenanlagen mußten neu hergestellt, einige bereits bestehende Anlagen umgestaltet oder instand gesetzt werden. So wurde im 1. Bezirk der Kinderspielplatz am Rudolfsplatz durch die zusätzliche Aufstellung von Spielgeräten verbessert. Am Franz-Josefs-Kai, Morzin- und Schwedenplatz waren die Grünflächen instand zu setzen und umzugestalten. Im 2. Bezirk wurde mit den gärtnerischen Umgestaltungsarbeiten nach dem Umbau der Verkehrsflächen bzw. dem Bau der U-Bahn begonnen. Im Bereich des Donaukanales mußten die Grünflächen beiderseits der A 4 neu hergestellt, in der Hauptallee die Wegeflächen instand gesetzt werden. Im 3. Bezirk konnte im Stadtpark der bestehende Kinderspielplatz durch die Aufstellung neuer Spielgeräte bzw. eines Tischtennistisches verbessert werden. Im 5. Bezirk wurde in der Gartenanlage Margaretengürtel ein Sitzplatz, in der Rechten Wienzeile 106, neben dem Unterwerk der U-Bahn, nach Abbruch eines Althauses eine neue Parkanlage errichtet. Außerdem konnte eine kleine Parkanlage in der Viktor-Christ-Gasse geschaffen werden. Im 6. Bezirk wurde die bestehende Parkanlage in der Stumpergasse nach Abbruch eines alten Wohnhauses erweitert und ein Spielgerät zusätzlich aufgestellt; auch im Esterházypark konnte ein Spielgerät zusätzlich errichtet

werden. Im 8. Bezirk wurde mit der Wiederinstandsetzung bzw. Neugestaltung der Gartenanlage am Hamerlingplatz nach dem Einbau der Tiefgarage begonnen, die bestehende Anlage am Albertplatz instand gesetzt und verbessert. In der Latschkagasse im 9. Bezirk wurde eine neue Gartenanlage mit einem Sitzplatz unter den schönen alten Bäumen errichtet, am Otto-Wagner-Platz nach dem Einbau der Tiefgarage eine neue Parkanlage angelegt, auf der Roßauer Lände ein Kleinkinderspielplatz sowie ein Sitzplatz für Pensionisten errichtet, im Lichtentalerpark in der bestehenden Anlage ein Sitzplatz für Pensionisten aufgestellt. Im Arne-Carlsson-Park konnten unter den Bäumen Sitzplätze angelegt werden, der Spielplatz auf dem Hochbunker wurde verbessert, ein Spielgerät zusätzlich aufgestellt.

Im 10. Bezirk wurden in der Favoritenstraße innerhalb der bestehenden Baumalleen sowie in der Neilreichgasse nach dem Straßenumbau neue Grünflächen angelegt. In der Franz-Koci-Straße konnte ein Kinderspielplatz neu errichtet werden, im Kurpark Oberlaa und am Puchsbaumplatz wurden Spielgeräte zusätzlich aufgestellt. Im 11. Bezirk wurde in der Florian-Hedorfer-Straße mit der Herstellung einer neuen Parkanlage begonnen, am Muhrhoferweg und im Herderpark wurden Spielgeräte bzw. ein Tischtennistisch aufgestellt. Im 12. Bezirk wurde in der Arndtstraße eine Grünanlage mit einem Kinderspielplatz angelegt, in der Miesbachgasse die bestehende Parkanlage verbessert und außerdem ein Spielgerät errichtet. Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten auf den Flächen der ehemaligen ÖBB-Trasse wurden abgeschlossen, die Arbeiten zur Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage Am Schöpfwerk fortgesetzt. Im 14. Bezirk wurden im Ferdinand-Wolf-Park nach Abbruch der alten Badeanlage neue Grünflächen angelegt und im Park des Penzinger Friedhofes der bestehende Spielplatz verbessert sowie neue Wege geschaffen. Im 15. Bezirk konnte in der Clementinengasse in Verbindung mit der Schaffung einer Fußgeherzone eine neue Parkanlage errichtet, in der Stiegergasse in Verbindung mit dem Straßenumbau bzw. nach dem Abbruch alter Wohnhäuser mit der Errichtung einer Gartenanlage begonnen werden. In der Oelweingasse wurde nach dem Abbruch alter Häuser gleichfalls die Herstellung von Grünflächen in Angriff genommen. In der Avedikstraße — Rustengasse wurde die gärtnerische Ausgestaltung fortgesetzt, am Reithofferplatz eine kleine Gartenanlage mit Sitzplatz nach Abbruch eines Althauses errichtet und im Märzpark der bestehende Spielplatz umgebaut, ferner wurden Tische für Pensionisten und eine Pergola aufgestellt. Im 16. Bezirk konnte die gärtnerische Ausgestaltung des Gutraterplatzes abgeschlossen werden, in der Wichtelgasse wurden die Arbeiten zur Errichtung einer neuen Parkanlage fortgesetzt. In der Wiesberggasse wurde die bestehende Parkanlage umgestaltet und ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten eingebaut, im Kongreßpark ein Tischtennistisch aufgestellt. Im 17. Bezirk wurde in der Alszeile mit den Arbeiten zur Umgestaltung der bestehenden Grünfläche sowie mit der Schaffung eines Kinderspielplatzes begonnen. Im 18. Bezirk konnte am Utopiaweg ein Kinderspielgerät aufgestellt werden. Im 19. Bezirk wurde in der Sieveringer Straße 60—62 eine kleine Parkanlage mit Sitzplatz errichtet, in der Börnergasse mit den Arbeiten zur Herstellung eines Kinderspielplatzes begonnen, ferner die Arbeiten zur Errichtung eines Erholungszentrums auf der Hohen Warte abgeschlossen.

Im 20. Bezirk wurde am Leipziger Platz ein Kinderspielplatz angelegt, der Engelsplatz nach dem Brückenbau neu gestaltet. Am rechten Donaudamm konnte mit den gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten begonnen werden. Im 21. Bezirk wurde im Bereich Fultonstraße — An der oberen Alten Donau eine Grünfläche errichtet, am linken Donaudamm mit den gärtnerischen Arbeiten begonnen, in der Carabelligasse eine Grünfläche angelegt und im Wasserpark ein Tischtennistisch aufgestellt. Im 22. Bezirk konnten die Arbeiten zur Ausgestaltung der Uferflächen An der unteren Alten Donau fortgesetzt werden. Am Schüttauplatz wurde ein Spielgerät, in der Erzherzog-Karl-Straße ein Tischtennistisch aufgestellt. Mit den gärtnerischen Arbeiten zur Herstellung einer Parkanlage am Wiener Flur, 23. Bezirk, wurde begonnen, im Draschepark die Ausgestaltung des bestehenden Naturparkes beendet. Im Betriebsbaugebiet West und in der Laxenburger Straße waren Grünstreifen herzustellen und Bäume zu pflanzen. Im Bereich der Gelben Haide wurden in Verbindung mit dem Straßenneubau Grünstreifen geschaffen. In der Breitenfurter Straße (Zentrum Liesing) konnte nach Errichtung eines Einkaufszentrums eine neue Grünfläche angelegt sowie in der Anlage Rudolf-Zeller-Gasse — Mehlführergasse ein Tischtennistisch aufgestellt werden. Außerdem wurden in verschiedenen Park- und Wohnhausanlagen sowie Straßen 4.501 Bäume gepflanzt.

Wege- und Platzflächen wurden staubfrei gemacht in 1, Rathaus- und Stadtpark, 2, Prater-Hauptallee, 3, Schweizergarten, 5, Margaretengürtel, 6, Esterházypark, 12, Wilhelmsdorfer Park und Steinbauerpark, 14, Matznerpark, Baumgartner Kasinopark und Gustav-Jäger-Park, 15, Märzpark und Diefenbachgasse (Storchengrund), 16, Nietzscheplatz, Kongreßpark, Musilplatz, Kantnerpark und Stöberplatz, 17, Lidlpark, 18, Utopiaweg und Pötzleinsdorfer Schloßpark, 19, Hohe-Warte-Park und Wertheimsteinpark, sowie in 23, Draschepark.

In 517 Fällen hat das Stadtgartenamt bei der Vollziehung des Wiener Baumschutzgesetzes mitgewirkt. Von den Organen des amtlichen P f l a n z e n s c h u t z d i e n s t e s wurden 8.485 Kontrollen in den Kleinsiedler- und Privatgärten vorgenommen, außerdem 9 Vorträge und 32 Lichtbildervorträge zur Schulung der Gartenbesitzer abgehalten und 22 Tonfilmvorführungen veranstaltet. Auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnung wurden 7.440 Sendungen, darunter 2.844 Waggons, 2.265 Lastkraftwagen und 6 Container, und gemäß Verord-

nung des Qualitätsklassengesetzes 4.793 Sendungen, darunter 1.969 Waggons, 2.831 Lastkraftwagen und 3 Container, überprüft.

Für die Erhaltung der städtischen Grünanlagen, Schulgärten, Grünanlagen und Kindergärten sowie für die Herstellung neuer Gartenanlagen bzw. die Umgestaltung bestehender Anlagen wurden insgesamt 370,044.739 S ausgegeben, die Einnahmen betrugen 22,706.324 S.

Bäder

Im Jahre 1980 standen 22 Warmbäder einschließlich 7 Volksbädern, 4 Warm- und Sommerbäder mit zusammen 9 Schwimmhallen, ferner 12 Sommer- und 29 Kinderfreibäder, insgesamt 67 städtische Bäder, zur Verfügung. Im Mai wurde das Volksbad in 22, Genochplatz, wegen Gebrechen an der Kesselanlage gesperrt, wird jedoch auf Grund der hohen Instandsetzungskosten und der äußerst schwachen Besucherfrequenz nicht mehr in Betrieb genommen werden. Ebenfalls gesperrt wurde das Sommerbad in 14, Hütteldorf. Das Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau konnte nach völligem Umbau am 17. Mai wieder eröffnet werden. Die Kinderfreibäder in 2, Max-Winter-Platz, und in 3, Schweizergarten, wurden nach Beendigung der Erneuerungsarbeiten bzw. nach Einbau der Wasseraufbereitungsanlagen ab 23. Juni bzw. 30. Juli in Betrieb genommen. Das Kinderfreibad in 23, Rodaun, war wegen Bauarbeiten während der ganzen Saison gesperrt. Die Saunaabteilung des Warm- und Sommerbades Liesing mußte wegen eines Brandschadens vom 1. Oktober bis 17. Dezember gesperrt werden. Die veraltete Wannenbadeabteilung dieses Bades wurde ab 27. September ebenfalls geschlossen, da die hohen Reparaturkosten wegen der geringen Besucherfrequenz nicht mehr gedeckt werden konnten.

Im Zuge größerer baulicher Leistungen, Neuerungen und Veränderungen wurde im Amalienbad mit der Generalsanierung begonnen. Das Buffet im Erdgeschoß konnte im Dezember fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Errichtung von drei neuen Bezirkshallenbädern wurde mit der Tiefenfundierung für das Hallenbad Kagran begonnen. Neben der Sanierung der Brausebäder und dem Einbau einer Lüftungsanlage wurde im Weisselbad ein Freiluftbereich mit Becken für die Sauna errichtet. Im Theresienbad mußte die Damensauna gänzlich saniert werden. Sicherheitstechnische Maßnahmen und Ergänzungsarbeiten waren im Jörgerbad durchzuführen. Im Ottakringer Bad wurden Fernheizleitungen neu verlegt, eine Chlorungsanlage errichtet und das Sonnenbad für Männer erweitert. Das Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau hat nach vollkommenem Umbau den Betrieb aufgenommen. Im Laaer-Berg-Bad wurde eine Solaranlage für die Warmwasserversorgung der Duschen in den Sonnenbädern eingebaut. Im Angelibad begann man mit den Arbeiten für die Errichtung des neuen Buffets, das auch das Publikum der „Dragonarwiese" versorgen soll. In den Sommerbädern wurden weitere Blitzschutzanlagen und Schutzerder installiert. Die Kinderfreibäder in 3, Schweizergarten, und in 19, Hugo-Wolf-Park, wurden nach Einbau von Wasseraufbereitungsanlagen in Betrieb genommen. Im Kinderfreibad in 23, Rodaun, wurde eine Solaranlage für die Erwärmung des Becken- und Duschwassers eingebaut und das gesamte Bad saniert. Im Stadthallenbad mußten die Umgänge des Trainingsbeckens erneuert werden.

Die Warmbäder hatten im Jahre 1980 einen Besucherrückgang um rund 7 Prozent zu verzeichnen. Eine Ausnahme stellten die Saunabäder dar, in denen eine Zunahme von rund 13.000 Besuchern oder 1,7 Prozent festzustellen war. Die Frequenz in den Sonnenbädern ging gegenüber dem Vorjahr um zwei Drittel zurück. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß diese Abteilung im Amalienbad wegen Bauarbeiten geschlossen war und somit nur das Sonnenbad im Jörgerbad offenstand. Seit 1965 war die Sommerbadesaison nie so schlecht gewesen. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang an Besuchern rund 25 Prozent. Die Kinderfreibäder wiesen demgegenüber jedoch nur eine Abnahme von rund 10,5 Prozent auf. Das erklärt sich dadurch, daß während der Öffnungszeit der Kinderfreibäder im Juli und August die Witterung günstig war.

Insgesamt wiesen die städtischen Bäder im Jahre 1980 mit 4,727.465 Besuchern im Vergleich zum Vorjahr um 621.688 oder 11,6 Prozent weniger Badegäste auf. Auf die Brausebäder entfielen 793.330, auf die Wannenbäder 85.923, auf die Dampf- und Saunabäder 761.013, auf die Schwimmhallen 1,504.026, auf die Medizinalabteilung im Amalienbad 99.984 und auf das Sonnenbad im Jörgerbad 3.662 Besucher.

Wasserbau

Im Rahmen des Donauhochwasserschutzes Wien wurden am rechten Donauufer die Bauarbeiten für den „Rechten Donaudamm" im Bauabschnitt I — Bereich Floridsdorfer Brücke bis Nordbahnbrücke — fortgesetzt. Weiters wurde die Sanierung der Ländenbereiche in Höhe Traisengasse durchgeführt, außerdem waren die Projekte für den Dammbereich Nordbahnbrücke bis Holubstraße und den Bereich Machstraße auszuarbeiten. Am linken Donauufer konnte die Brückenpfeilerummantelung bzw. -unterfangung an der Praterbrücke und der Nordbahn-(Schnellbahn-)Brücke abgeschlossen werden. Beim Bau des Entlastungsgerinnes wurden im Baulos 1, das sich vom Wehr 1 bis zum Hafen Lobau über eine Gesamtlänge von 9,4 km erstreckt, die Baggerungen im Gerinneauslaufbereich (Hafen Lobau) abgeschlossen. Insgesamt sind im Baulos 1 drei Gerinneabschnitte mit einer Länge von 7,6 km ausgebaggert worden, davon im Jahre 1980 1,2 km. Die gewonnenen

11,2 Millionen m³ Aushubmaterial, davon 1980 rund 3,0 Millionen m³, wurden für den Ausbau der Dammverstärkung und der Donauinsel verwendet. Somit erhöhte sich das Ausmaß der fertiggestellten Ufer und Inselflächen im Baulos 1 um 35 auf 130 ha. Die Arbeiten für die Umlegung der Produktenleitung wurden von der Österreichischen Mineralölvertriebsgesellschaft weitergeführt; mit der Beendigung kann im Jahre 1981 gerechnet werden. Beim Bau des Bauloses 2, das sich vom Einlaufbauwerk Langenzersdorf bis zum Wehr 1 über eine Länge von 12 km erstreckt, konnte der Gerinneabschnitt um rund 1,7 km Länge erweitert werden, so daß ein geschlossener Gerinneabschnitt von 7,1 km Länge hergestellt ist. Die bisher gewonnenen rund 10,9 Millionen m³ Aushubmaterial, davon im Jahre 1980 rund 2,0 Millionen m³, wurden für den Ausbau der Dammverstärkung und der Donauinsel verwendet; rund 2,6 Millionen m³ Material mußten auf Deponien außerhalb des Baubereiches gelagert werden. Somit stieg das Ausmaß der fertiggestellten Ufer und Inselflächen im Baulos 2 um 40 auf rund 140 ha. Weiters konnte im Bereich der Überströmstrecke Stopfenreuth der Dammbau für den Witzelsdorfer Rückstaudamm fertiggestellt werden.

Auf dem Gebiet der Gewässeraufsicht mußten neben der Routinearbeit, wie unter anderem der Prüfung genehmigungspflichtiger Projekte nach § 104 WRG 1959, der Kollaudierung wasserrechtlich genehmigter Anlagen, der Überprüfung von Anzeigen im Hinblick auf Gewässergefährdungen, nach 25 Ölunfällen von Amtssachverständigen die komplizierten Instandsetzungsarbeiten überwacht werden. Erstmals wurden auch 74 Kläranlagen hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit überprüft und entsprechende Wasserproben im Kleinlabor der Abteilung untersucht. Wenn Mißstände festgestellt werden konnten, wurden die erforderlichen Maßnahmen festgesetzt.

Im Schutz- und Verkehrswasserbau konnten die Bauarbeiten im dritten Bauabschnitt zur Sanierung des Rosenbaches im Gelände des Dehneparkes, Bereich Kinderspielplatz, fertiggestellt werden. Die Regulierungsarbeiten am zweiten und dritten Baulos der Schwechat — Regulierung im Unterlauf — wurden so weit durchgeführt, daß die Schwechat in das neue Flußbett umgeleitet werden konnte. Die Projektierungsarbeiten für den Straßendamm über das Mühlwasser im Zuge der Kanalstraße wurden begonnen und so weit fortgeführt, daß der Baubeginn für die Bauphase 1 — Errichtung eines Provisoriums (Verkehrsumleitung) zur Entlastung der schadhaften Kanalbrücke — mit Mitte November festgesetzt werden konnte. Im Zuge der Erhaltung der Wiener Gewässer wurden Arbeiten am Liesingbach, am Wienfluß, im Hafen Kuchelau und an den übrigen Bächen und Gerinnen durchgeführt. So wurden die Torkretierungsarbeiten an der Wienfluß-Trennmauer im Bereich des Rückhaltebeckens III weitergeführt und die Zufahrt in das Wienfluß-Rückhaltebecken II befestigt. Die Arbeiten zur Instandsetzung der linksufrigen Böschung, einschließlich des Böschungsfußes, im Hafen Kuchelau wurden fortgesetzt. Im Zuge der Halterbachregulierung im Bereich der Bujattigasse wurden die Regulierungsarbeiten mit der Neuherstellung von einsturzgefährdeten Mauerteilen flußab der Linzer Straße weitergeführt. Die Regulierungsarbeiten am Mühlwasser wurden mit den Vorarbeiten zu einer Schlammabsaugung in einem Altarm des kleinen Schilloches im Bereich der ÖBB-Haltestelle Lobau begonnen. In die Erbsenbach-Eisteiche konnte eine Abfahrtsrampe hergestellt werden.

Im Rahmen der kleinen wasserbaulichen Arbeiten und Planungen wurde an der Gewässerkartei von Wien weitergearbeitet, ferner die Pegelbezugsverhältnisse von Schreibpegeln am Wienfluß und am Reisenbergbach ausgearbeitet. Mit Detailprojekten für die Herstellung eines Sandfanges im Sickerteich Laimergrube und der Sanierung der Dürren Liesing wurde begonnen, die Regulierung des Kolbeterberggrabens weitergeführt. Schließlich konnte eine Untersuchung über die Abflußordnung der Liesing fertiggestellt werden.

Forstamt

Der MA 49, dem Forstamt, obliegt die Bewirtschaftung und Verwaltung der Wienerwaldforste, der in Niederösterreich und der Steiermark gelegenen Quellenschutzforste sowie aller zugeordneter Nebenbetriebe.

Das Flächenausmaß der Grundstücke, die von der Abteilung zu Jahresende 1980 bewirtschaftet wurden, betrug im Bereich des Landes Wien 8.007,98 ha und in den Quellenschutzforsten 32.230,91 ha, insgesamt 40.238,89 ha. Gegenüber 1979 kam es nur zu geringfügigen Änderungen, die durchwegs auf Zuweisungen im Bereich des Wald- und Wiesengürtels zurückgehen. Bei den Beständen im Bereich des Quellenschutzgebietes, insbesondere auf jenen, die in Niederösterreich liegen, sind die Folgen der Windwurfkatastrophe des Jahres 1976 praktisch beseitigt worden, nur vereinzelt treten noch an den labilen Bestandsrändern der Schadflächen Sekundärwürfe auf. Besondere Beachtung mußte aber der Vermehrung von Schadinsekten geschenkt werden. Dies bedingte eine laufende Schlägerung von Einzelstämmen oder Baumgruppen, in denen sich Borkenkäfer eingebohrt hatten. Die Hauptaktivität galt aber der weiteren Inbestandbringung der Kahlflächen, zumal durch die Widmung der Forste dem Wasserhaushalt des Bodens besondere Bedeutung beigemessen werden muß.

Die Bekämpfung der Schadinsekten erfolgte nicht nur passiv durch Entnahme der befallenen Bestandselemente, sondern auch aktiv durch gezieltes Auslegen von Fangbäumen und den Einsatz von Lockfallen mit Pheromon-Beutel. Das Fangergebnis war auch 1980 erheblich und läßt den Schluß zu, daß die eingeleiteten Bekämpfungsmethoden zweckdienlich und angemessen waren. Die absolute Ausschaltung der Gefahr einer

Schadinsekten-Kalamität ist zwar noch nicht erreicht, jedoch konnte mit Gewißheit erkannt werden, daß der erwarteten und befürchteten Massenvermehrung bisher die Spitze genommen wurde, und dies ohne Einsatz von Insektiziden. Eine gewisse Unsicherheit ist weiterhin gegeben, zumal durch die hohe Zahl von Einzelwürfen eine maßgebliche Änderung im Bestandsklima eingetreten ist, die ihrerseits eine Minderung der Resistenz des Waldes zur Folge hat.

Überdies sind noch mechanische Verletzungen der Rinde durch den Windwurf selbst oder im Zuge der Rükkung oder des Abtransportes des Holzes eingetreten, die sich ebenfalls resistenzmindernd auswirken.

Der Gesamtholzeinschlag betrug im Jahre 1980:

	Blochholz	Schleif- und Grubenholz	Brennholz	Gesamt
	fm	fm	fm	fm
Wienerwaldforste	6.237,94	2.902,72	12.831,40	21.972,06
Quellenschutzforste	54.401,07	11.654,06	7.680,17	73.735,30
Zusammen	60.639,01	14.556,78	20.511,57	95.707,36
Prozent	63,4	15,2	21,4	100,0

Gegenüber 1979 ist der Holzanfall in der Summe nur geringfügig, nämlich um rund 5.000 fm, zurückgegangen. Als Folge des Windwurfes wurden in den Jahren 1976 bis 1978 den Beständen der Quellenschutzforste überhöhte Holzmengen entnommen, die jetzt sowie in den Folgejahren durch geringere Schlägerungen berücksichtigt werden müssen. Dies kommt auch beim Holzeinschlag in den Quellenschutzforsten zum Ausdruck, der gegenüber 1979 um rund 13.000 fm geringer ist. Selbst diese Einschlagsmenge ist noch zu hoch und ihr Ausmaß dem Anteil an Käferholz zuzuschreiben. Um die Nachhaltigkeit des Betriebes zu gewährleisten, ist für die kommenden Jahre mit einem weit geringeren Holzanfall in den Quellenschutzforsten zu rechnen.

Bei der Rohholzabgabe war man einerseits bemüht, die Versorgung des Sägewerkes Hirschwang zu gewährleisten, andererseits umgehend den Rest zu verkaufen, da der Insekten- und Pilzbefall eine weitere qualitative Beeinträchtigung befürchten ließ.

Folgende Holzmengen wurden ausgebracht und dem Holzmarkt zugeführt:

	Nutzholz	Brennholz	Gesamt
	fm	fm	fm
Wienerwaldforste	8.915,37	12.354,00	21.269,37
Quellenschutzforste an Fremde	54.145,33	7.743,25	61.888,58
Quellenschutzforste an das Sagewerk	11.125,67	—	11.125,67
Zusammen	74.186,37	20.097,25	94.283,62

Der hohe Bedarf am Rundholzmarkt begünstigte den zügigen Abverkauf der angefallenen Nutzholzmengen. Die Wünsche der Holzkäufer konnten vielfach gar nicht erfüllt werden, da der Bedarf des Sägewerkes vorrangig berücksichtigt werden mußte. Ganz besonders rege war die Nachfrage nach Brennholz, insbesondere im Bereich der Wienerwaldforste. Dies veranlaßte die Forstverwaltungen, mangels einer ausreichenden Zahl von Forstarbeitern größere Mengen Brennholz auch an Private, die das Holz selbst aufarbeiten, zu vergeben.

Im Sägewerk Hirschwang hielt die rege Nachfrage nach Schnittholz, bei einer leicht steigenden Preistendenz, weiterhin an. Der Jahresverschnitt betrug 11.059,39 fm, wobei eine Ausbeute von 68,2 Prozent erzielt und Schnittholz in einer Menge von 7,539.983 m³ erzeugt wurde. Zum Verkauf gelangten 7,510.019 m³. Gegenüber dem Vorjahr ist der Einschnitt zwar geringer, jedoch muß hervorgehoben werden, daß vielfach zeitaufwendige Listenschnitte, vor allem für Dachstuhlholz, vollzogen wurden, die letztlich auch in der außerordentlich hohen Ausbeute zum Ausdruck kamen. Den Bedarf des inländischen Holzmarktes und die günstige Möglichkeit, auch nicht genormte Längen liefern zu können, machte man sich im Sägewerk Hirschwang weitgehend zunutze. Das qualitativ minderwertigere Rundholz — rund 20 Prozent Braunbloche mußten verschnitten werden — wird zur Erzeugung von Massenwaren herangezogen.

Die Aufforstungsarbeiten zur Inbestandbringung der flächengroßen Kahlflächen nach dem Katastrophenwindwurf wurden weiterhin, unter Ausnützung aller verfügbaren Arbeitskräfte, fortgesetzt. Erschwerend wirkt sich aus, daß diese Arbeiten lediglich in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum vollzogen werden können und daß man in alpinen Lagen außerdem noch den Rückgang der Schneedecken abwarten muß.

876.000 Bäume und Sträucher wurden für Wiederaufforstungen, 160.180 für Nachbesserungen vorhergehender Kulturen und 48.400 für Neuaufforstungen benötigt. Gegenüber 1979 ist die Anzahl der ausgebrachten Pflanzen zurückgegangen, da der größte Teil der Windwurfflächen bereits in Kultur steht. Bezeichnend ist aber, daß die Zahl der zur Nachbesserung ausgebrachten Stücke gegenüber 1979 bedeutend höher ist, was auf die

Notwendigkeit der Ergänzung von Ausfällen hinweist. Im Rahmen der Kulturarbeiten mußte durchwegs auf die Gefahr der Wildschäden geachtet werden. Trotz verstärkter Reduzierung des Wildbestandes und vernünftiger, nicht auf Mast ausgerichteter Fütterung können viele Forstkulturen nur unter dem Schutz einer Einzäunung aufgebracht werden. Zum Schutz gegen Wildverbiß, aber auch gegen das unbefugte Betreten durch Ausflügler wurden 1980 6.541 m Zäune errichtet und auf 177,2 ha Kulturpflanzen Einzelschutz gewährt. Im Hinblick darauf, daß die Wildschadensfrage nicht allein von der Wilddichte, sondern insbesondere auch vom Äsungsangebot des Lebensraumes abhängt, war man bemüht, bestehende Laubhölzer und Sträucher auf den Schlagflächen zu belassen sowie überdies planmäßig im Rahmen der Kultur aufzubringen. Man darf erwarten, daß durch diese gezielten Maßnahmen nicht nur eine Verbesserung des Lebensraumes, sondern zugleich auch eine Methode zur Hintanhaltung des Wildschadens geschaffen wird.

Der mit der Aufarbeitung des Windwurfes eingeleitete Straßenbau ist im wesentlichen bereits beendet. Es ergibt sich aber in einigen Bereichen laufend die Notwendigkeit, mit neuen Stich- oder Verbindungswegen den Forstaufschließungsplan den Erfordernissen anzupassen. 7.990 m Forststraßen wurden 1980 fertiggestellt. Somit ist im Quellenschutzgebiet eine Forststraßendichte von rund 12 m/ha Waldfläche erreicht, ein ausgeglichener Aufschließungsgrad, der sowohl den Interessen der Forstwirtschaft als auch den Vorraussetzungen der Grundwasserhygiene Rechnung trägt. Im Sinne des Landschaftsschutzes sind die Forststraßen fast durchwegs so angelegt, daß sie von den öffentlichen Verkehrswegen oder Siedlungen kaum wahrgenommen werden können. So wurden unmittelbar im Anschluß an den Straßenbau einerseits die Böschungen begrünt als auch Nachbesserungen an jenen Stellen vorgenommen, an denen vorjährige Begrünungen nicht voll aufgekommen sind. Mit diesen Maßnahmen wurde wirkungsvoll versucht, die störenden, aber unvermeidlichen Eingriffe in die Landschaft zu verdecken und dem Landschaftsbild wieder das gewohnte Gepräge zu geben.

Die Bringung des angefallenen Holzes erfolgte fast durchwegs mittels Lastkraftwagen auf den Forstaufschließungswegen. Dennoch war es erforderlich, aus schwierigen Revierteilen Seilbahnen und Seilkräne zur Bringung einzusetzen. Insgesamt konnten 3.046 fm Rundholz ausgebracht werden, davon 1.818 fm aus der Forstverwaltung Hirschwang, 588 fm aus der in Stixenstein und 640 fm aus Wildalpen. Aus einem Revierteil am Schneeberg, zu dem ein Straßenbau aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar erschien, wurden 2.090,93 fm Nutzholz mit einem Hubschrauber ausgeflogen.

In den Eigenjagden der Stadt Wien wurden im Jahre 1980 folgende Wildzahlen geschätzt und Abschüsse getätigt:

	Wild	
	geschätzter oder gezählter Bestand	erlegt und Fallwild
Rotwild	970	402
Rehwild	1.700	546
Gamswild	2.200	647
Muffelwild	830	138
Damwild	270	33
Schwarzwild	950	829

Beim Rot- und Gamswild ist der Abgang größer als 1979. Abgesehen von dem hohen Anteil an Fallwild beim Gams, konnten die planmäßig festgelegten Abschüsse fast durchwegs erfüllt werden. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr bewiesen wiederum, daß eine Hintanhaltung des Wildschadens nicht über einen erhöhten Jagddruck in allen Revierteilen, sondern über eine anhaltende Reduktion auf Freiflächen ohne Beeinträchtigung der Einstände erreicht wird.

Die Verwendung der Forstarbeiter der Stadt Wien weist signifikant die unterschiedlichen Aufgabenbereiche in den Quellenschutzforsten gegenüber den Forsten im Wiener Raum auf. So wurden die Forstarbeiter in den Quellenschutzforsten zu 30 Prozent zur Holzgewinnung und zu 17 Prozent zur Gebäudeerhaltung und Inventarinstandsetzung herangezogen, während sie sich in den Forsten im Raume Wiens nur zu 16 Prozent mit der Holzgewinnung betätigten. 25 Prozent waren für Erholungswaldmaßnahmen eingesetzt, 15 Prozent für Kulturarbeiten. Zufolge des Arbeitskräftemangels wurden sowohl bei der Holzgewinnung als auch bei Kulturarbeiten Fremdfirmen Arbeitsaufträge erteilt, die in dieser Zusammenstellung nicht erfaßt sind.

In Entsprechung der Zielsetzung der Stadtverwaltung, der Wiener Bevölkerung eine wirkungsvolle Freizeit- und Erholungslandschaft am Stadtrand anzubieten, wurden neuerlich zahlreiche Ausgestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Schwergewicht lag 1980 einerseits im Bereich der Wiener Höhenstraße und am Bisamberg einschließlich ihres Vorlandes als Wander- und Ausflugsgebiet, andererseits bei den fertiggestellten Teilen der Donauinsel als Bade- und Erholungsgebiet.

Mit Unterstützung des Vereines „Niederösterreich-Wien, gemeinsame Erholungs-

r ä u m e" wurden Erholungswaldprojekte fertiggestellt: So wurde die Primärausstattung für das Erholungsgebiet Donauinsel Nord mit einem Parkplatz, 6 WC-Anlagen, Rastplätzen, Radwegen und Lagerwiesen abgeschlossen. Ferner konnte ein 5 km langer Rundwanderweg, ausgehend vom Parkplatz Rendezvousberg an der Brünner Straße in den Bereich der historischen Schanzen am Herrenholz, angelegt werden. Die erste Ausbaustufe des Parkplatzes „Grüaß di a Gott-Wirt" an der Höhenstraße im 19. Bezirk wurde für 60 Pkw fertiggestellt. Ein weiterer Parkplatz außerhalb des Naturschutzgebietes Lobau an der Saltenstraße im 22. Bezirk wurde ebenfalls für 60 Pkw errichtet. Mit dem Ausbau eines Spielgeländes Falkenberg am Bisamberg konnte begonnen werden.

Aus Bundesförderungsmitteln (Rodungsabgabe gemäß § 18 Forstgesetz 1975) konnten 2,5 ha Neubewaldungsflächen in 22, Musketierweg, und im Süßenbrunner Strandbad als Beitrag zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels aufgeforstet werden. In Zusammenarbeit mit der MA 22 wurden in Rothneusiedl im 10. Bezirk Windschutzstreifen mit einer Gesamtlänge von 3.600 m angelegt, wobei ausschließlich autochthone einheimische Bäume und Sträucher zur Kultur gelangten. Im Einzugsgebiet der 3. Wiener Wasserleitung in der Moosbrunner Senke wurden auf Wunsch der MA 31, Wasserwerke, insgesamt 4.162 m Schutzpflanzungen in einer Breite von rund 10 m längs der Umzäunung des engsten Brunnenschutzgebietes angelegt. Die Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen auf den fertiggestellten Teilen der Donauinsel wurden in derselben Intensität wie bisher weitergeführt. Zur Pflanzung gelangten 330.500 Bäume und Sträucher auf einer Fläche von 35 ha. Zusätzlich erfolgte eine Besämung von 30 ha Wiesen. Die Aufforderung wurde in der bewährt geübten Weise mit Pflanzpflügen sowie mit einer Anwuchsbewässerung durch Großregner bewältigt. Somit steht derzeit der Bevölkerung im Nordabschnitt bereits die gesamte Insel vom Einlaufbauwerk bis zur Floridsdorfer Brücke zur Verfügung, im Südabschnitt von der Steinspornbrücke stromabwärts bis in die Höhe des Ölhafens Lobau.

Entsprechend den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 wurde die f o r s t l i c h e R a u m p l a n u n g für den Bereich des Landes Wien weitergeführt und die Kartierung der bestehenden Waldflächen weitestgehend abgeschlossen.

Im Rahmen der „Woche des Waldes" vom 21. bis 25. April, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Stadtschulrates für Wien stattfand, nahmen rund 2.000 Wiener Schulkinder an Lehrwanderungen und Demonstrationsaufforstungen teil.

Die Aktivitäten des Forstamtes sowohl im Rahmen der Bewirtschaftung der Quellenschutzforste als auch bei der Betreuung der Wiener Naherholungswälder, einschließlich der Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, fanden anläßlich zahlreicher Exkursionen einerseits bei norwegischen, japanischen und israelischen Sachkundigen, andererseits bei diversen Instituten verschiedener Universitäten internationale Anerkennung und Würdigung.

Sportangelegenheiten

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete die B a u t ä t i g k e i t einen der Schwerpunkte der Maßnahmen auf dem Sportsektor. Die Investitionen im Sportzentrum West, einschließlich des Ausbaues der Westtribüne, sind an und für sich abgeschlossen, das Ergebnis der Endabrechnung wird vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sein. Die Spielflächen der Sportanlage in 2, Rustenschacherallee 3—5, wurden mit einer Beregnungsanlage ausgestattet. Bei den Spielfeldern der Sportanlage in 10, Triester Straße, wurde eine intensive Oberflächensanierung vorgenommen, ein Kanalanschluß hergestellt und eine neue Trainingsbeleuchtung errichtet. Die Sportanlagen in 11, Simmeringer Hauptstraße 207, und in 14, Mauerbachstraße (Hohe-Wand-Wiese), konnten an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Die Einfriedungen der Spielplätze in 12, Johann-Hofmann-Platz, und in 16, Gallitzinstraße, wurden zur Gänze erneuert. Bei den Trennvorhängen in der Sporthalle in 11, Florian-Hedorfer-Straße, waren umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen, die in der Sporthalle in 21, Pastorstraße, wurden erneuert. Mit der Generalinstandsetzung der Sporthalle in 21, Jedleseer Straße — Karl-Seitz-Hof, wurde im Frühjahr 1980 begonnen, doch werden sich die vorgesehenen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erstrecken. Das umfangreiche Investitionsprogramm in den von der Wiener Stadthalle-Kiba-Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Anlagen wurde wie bisher zügig fortgesetzt. Für bauliche Investitionen wurden im Jahre 1980 rund 39 Millionen Schilling aufgewendet.

Über Wunsch berät die Abteilung auch die Wiener Sportorganisationen bei der Durchführung von Bauvorhaben. Seit dem Beitritt Wiens zum Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ergibt sich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in eine umfangreiche Sportdokumentation, so daß durch Vereinheitlichung und Systemisierung bei der Errichtung von Sportbauten die Voraussetzungen für eine intensive Beratung der Bauwerber geschaffen werden konnten. Die Arbeiten an der Erstellung des Wiener Landesleitplanes für den Sportstättenbau wurden planmäßig fortgesetzt.

Die Gremien der Wiener Landessportorganisation, umfassend den Wiener Landessportrat und den Wiener Landessportfachrat sowie deren Arbeitsgremien, stellen eine geeignete Plattform dar für alle Beratungen, die zur Lösung der Probleme des Wiener Sportes erforderlich sind. Dem Wiener Landessportrat obliegt unter anderem die Verteilung der Subventionsmittel für die Fachverbände und den Leistungssport. Bei der Aufteilung der För-

derungsmittel für den Fachverbandssport wurde wieder auf das schon bewährte Punktesystem zurückgegriffen, das die Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder, die sportlichen Erfolge und Aktivitäten, die Durchführung von Lehrgängen, die Entsendung von Landesauswahlen zu internationalen Wettkämpfen und die Durchführung von Meisterschaften sowie anderen Wettkämpfen berücksichtigt. Aus diesem Titel wurden Subventionen im Gesamtbetrag von 2,800.000 S vergeben. Aus den Mitteln der Leistungssportförderung wurde allen Vereinen, deren Mannschaften an in mehreren Durchgängen ausgetragenen gesamtösterreichischen Meisterschaften der beiden obersten Spielklassen teilnahmen, rund 50 Prozent der Fahrtkosten rückvergütet, insgesamt 1,100.000 S. Bei der Teilnahme an Europacupbewerben wurde rund ein Drittel der Fahrtkosten ersetzt, wobei die Entschädigungssätze je nach der Entfernung gestaffelt wurden. Der Gesamtbetrag belief sich auf 300.000 S. Für die Förderung der Tätigkeit von Verbandstrainern wurden 600.000 S angewiesen. Die Unterstützungsbeiträge für Nachwuchssportler konnten erstmals auf 600.000 S angehoben werden. Im Jahre 1980 fanden zwei Sitzungen des Landessportrates und acht Sitzungen des Präsidiums statt. Der Wiener Landessportfachrat hielt am 4. Juni seine Vollversammlung ab, während sein Fachausschuß achtmal zusammentrat.

Die Abteilung betrieb 20 Jugendspielplätze und 24 öffentlich zugängliche Ball- und Kleinkinderspielplätze, die den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten kostenlos zur Benützung überlassen wurden. Weitere sieben Spielplätze und 97 Sportanlagen wurden Wiener Sportorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Sportanlagen in 10, Triester Straße, Laxenburger Straße — Heuberggstättenstraße, in 16, Kendlerstraße, und in 20, Lorenz-Müller-Gasse, werden von der Abteilung selbst geführt. Seit dem Jahre 1966 betreibt die Stadt Wien einen Schleppliftbetrieb in 14, Mauerbachstraße 172 (Hohe-Wand-Wiese), der sich bei den Wintersportlern größter Beliebtheit erfreut. Im Jahre 1980 wurden auf dieser Schleppliftanlage 150.346 Erwachsene und 95.883 Kinder befördert. Auf der Himmelhof-Wiese im 13. Bezirk steht seit dem Jahre 1974 den weniger geübten Schifahrern ein Baby-Lift zur Verfügung, auf dem 6.880 Erwachsene und 13.050 Kinder befördert wurden. Die Fitneßstrecke auf dem Cobenzl, die im Winter auch als Langlaufloipe Verwendung finden kann, stand wie alljährlich den Benützern offen.

Die städtischen Turnsäle, Schwimmhallen und Spielplätze sowie die von der Wiener Stadthalle-Kiba-Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Trainings- und Wettkampfanlagen werden den Sportorganisationen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Sportförderung der Stadt Wien betrugen im Jahre 1980 insgesamt rund 118,2 Millionen Schilling. Davon wurden für die Anmietung von Trainingsanlagen rund 43,2, für Bauvorhaben rund 32,2 und für sonstige Förderungsbeiträge rund 42,8 Millionen Schilling aufgewendet. Im letztgenannten Betrag sind 4,168.000 S an Sportgroschen und 2,054.153 S an refundierter Vergnügungssteuer enthalten.

Mit den Jugendsportaktionen „Sportplatz der offenen Tür", „Jugendeislaufaktion", „Fahrt zum Schnee", den Jugendschwimmaktionen und dem „Talent-Turnen" wird der direkte Kontakt zur Wiener Jugend gesucht. Diese Aktionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Jugendkreis" und diversen Fachverbänden durchgeführt, die benötigten Anlagen entweder von der Abteilung zur Verfügung gestellt oder zu bestimmten Terminen angemietet. Weiters waren die organisatorischen Arbeiten, wie die Anmeldung und Einteilung der Teilnehmer, vorzunehmen und die Tätigkeit der vom Verein „Wiener Jugendkreis" und den Fachverbänden eingesetzten Mitarbeiter, wie Sportlehrer und -studenten sowie Verbandstrainer, zu überwachen.

Die Aktion „Sportplatz der offenen Tür" wurde am 12. Mai auf sechs Anlagen gestartet, ab 30. Juni kamen noch elf weitere Anlagen dazu. Der Sportbetrieb wurde von Montag bis Freitag in der Zeit von 14 bis 17 Uhr durchgeführt. An den vorgesehenen Programmen konnten alle Wiener Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren teilnehmen, wobei alle Veranstaltungen bei freiem Eintritt durchgeführt wurden. Angeboten wurden Fußballtraining sowie entsprechende Wettspiele, das Erlernen der Grundbegriffe in den verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik sowie Schwerstpunktprogramme wie Handball, Geräteturnen sowie Tennis. An dieser Aktion beteiligten sich insgesamt 26.210 Kinder. Am Samstag, dem 30. August, wurde diese Aktion mit einem Leichtathletik-Dreikampf und einem Fußball-Blitzturnier auf der Sportanlage in 20, Lorenz-Müller-Gasse, abgeschlossen. Sämtliche Sportplätze waren auch Spielstationen des „Wiener Ferienspieles", wobei 11.686 Spielmarken ausgegeben werden konnten. Im Rahmen des Wiener Ferienspieles standen den Kindern auch sechs Tischtennishallen zur Verfügung, Schläger und Bälle wurden kostenlos zur Verfügung gestellt. An diesem Programm beteiligten sich rund 8.900 Kinder. Für Erwachsene und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr wurde die angeführte Aktion auch auf die Abendstunden ausgedehnt. Sechs Sportanlagen standen an mehreren Wochentagen von 17 bis 19 Uhr zur Verfügung, wobei von diesem Angebot 2.711 Personen Gebrauch machten. Diese sechs Sportanlagen wurden auch dem Wiener Ferien-Club angeboten. Das Programm wurde im Juli und August noch durch Anfängerkurse für Windsurfen sowie durch intensive Tennisgrundkurse in zwei städtischen Sporthallen erweitert.

Wie alljährlich wurde auch im Jahre 1979/80 die „Jugendeislaufaktion" durchgeführt. Vom 12. November 1979 bis 14. März 1980 konnten bei diesem Teil des Programms 31.179 Teilnehmer registriert werden. Die Anmeldungen wurden am 6. und 7. November 1979 in der Donauparkhalle entgegengenommen, Restkarten noch am 8. November ausgegeben. Die Anmeldegebühr betrug 50 S. Die Übungszeiten fanden von Montag bis Frei-

tag in der Zeit von 14 bis 17 Uhr statt. Die Übungsprogramme wurden in zwei Turnussen angeboten, wobei jedem Kind rund 70 Minuten pro Woche zur Verfügung standen. Angeboten wurden Kleinkinderkurse für 3- bis 6jährige Kinder, ein Normalkurs für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr, ein Eltern-Kind-Kurs für Mütter und Väter mit ihren 3- bis 6jährigen Kindern, ein Perfektionskurs sowie ein Eishockeykurs. Die Kinder und Jugendlichen sowie die Begleitpersonen (Eltern-Kind-Kurs) wurden von 8 bis 10 Eislauflehrern in Gruppen unterrichtet. Die Abteilung konnte bei dieser Aktion den früheren Olympiasieger Wolfgang *Schwarz* als technischen Berater gewinnen. Durch den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien und einen entsprechenden Erlaß des Stadtschulrates für Wien wurden alle Wiener Kinder von der Durchführung dieser Aktion in Kenntnis gesetzt. Auf Grund der Vielzahl an Kursen und der Betreuung durch qualifizierte Lehrer konnten sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen gute Fortschritte erzielt werden.

Die „Fahrten zum Schnee" sind seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der außerschulischen Jugendsportförderung. Vom 13. Jänner bis 2. März fanden an acht Sonntagen die vorgesehenen Fahrten statt. Wie im Vorjahr erfolgte eine Aufteilung in zwei Reisegruppen, wobei die eine als Zielort Göstling an der Ybbs anfuhr, während die andere ihren Betrieb in Lassingtal—Joachimsberg durchführte. Der Bus für das Schiwandern hatte als Ziel Annaberg—Sägemühle ausgewählt. Erstmals wurde der Versuch unternommen, jeden Sonntag Eltern und sonstige Familienangehörige an den Fahrten teilnehmen zu lassen. Das hat zweifelsfrei ein positives Echo bei den Eltern hervorgerufen und soll im nächsten Jahr beibehalten werden. Eine weitere Neuerung war, das Alterslimit der Teilnehmer von acht auf sechs Jahre herunterzusetzen, wobei für diese Altersgruppe die Mitreise einer erwachsenen Begleitperson zwingend vorgeschrieben war. Diese Aktion wies eine Frequenz von 1.564 Kindern und 331 Begleitpersonen auf, wurde in den Semesterferien täglich angeboten und dann von 345 Teilnehmern genutzt.

Während sich die bisher angeführten Aktionen an Anfänger richteten, wurden in der Folge die Programme für jugendliche Talente mit speziellen Begabungen für eine bestimmte Sportart fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Landesschwimmverband Wien wurde vom 5. November 1979 bis 14. April 1980 an Montagen in der Zeit von 14 bis 17 Uhr die Jugendschwimmaktion „Talent-Leistungsschwimmen" in vier Wiener Hallenbädern durchgeführt. Bei dieser Aktion mußten die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren vor der Aufnahme als Leistungslimit eine Bassinlänge ohne Unterbrechung durchschwimmen. Sie wurden von 13 Trainern des Landes-Schwimmverbandes Wien betreut. Die Kurse besuchten 206 Kinder. Die Bevölkerung Wiens wurde vom Kursbeginn durch Einschaltungen der MA 53 in der Tagespresse informiert. In den betreffenden Bädern wurde mittels Plakaten auf die Aktion aufmerksam gemacht. Der Leistungs- und Lernerfolg in den einzelnen Gruppen kann als sehr gut bezeichnet werden. Das sportliche Niveau war weitaus höher als in der Saison 1978/79. Von den Teilnehmern konnten acht besonders talentierte Kinder für den Leistungssport gewonnen werden. Rund 70 Kinder, die in den vier Bädern ausgesucht wurden, konnten sich auf Grund ihrer Schwimmleistungen für die Aktion „Talent spezial" qualifizieren, die an die vorgenannte Aktion anschloß. Vom 21. April bis 9. Juni wurde dieser Kurs im Amalienbad jeweils am Montag von 14 bis 17 Uhr in zwei Turnussen durchgeführt. Die Ziele dieser Fortsetzungsaktion bestanden in der Festigung der neu erlernten Schwimmarten, im vorsichtigen Beginnen mit der Spezialisierung durch Steigerung der Trainingsanforderungen in einer bestimmten Schwimmlage, in entsprechender Konditionsschulung und Förderung des Interesses für das Wettkampfschwimmen mit dem Endziel, die talentiertesten Kinder in die Wiener Schwimmvereine überzuleiten. Durch die Einteilung in Leistungsgruppen konnte aufbauend auf die Vorkenntnisse der Kinder ein optimaler Trainingseffekt erzielt werden. Die spezielle Schwimmgymnastik hatte ihren festen Platz im Trainingsplan. Im Sommer 1980 wurde das Amalienbad räumlich neu gestaltet, wobei auch ein Konditionsraum vorgesehen wurde. Es ist daher zu erwarten, daß in der Saison 1980/81 durch die Einbeziehung dieses Raumes in das Training eine noch größere Leistungssteigerung erzielt werden kann. Nach Abschluß dieser Aktion konnten sieben weitere Kinder für das Vereinstraining gewonnen werden.

Als Ergänzung zu diesen schwimmsportlich interessanten Rahmenaktionen wurde vom 14. Jänner bis 9. Juni das Spielschwimmen 1980 durchgeführt. Trainingsort war zunächst das Amalienbad, ab 28. Jänner wurde auch das Floridsdorfer Hallenbad benützt. Diese Aktion wurde in zwei Turnussen abgewickelt, wobei der erste Turnus vom 14. Jänner bis 14. April, der zweite vom 21. April bis 9. Juni stattfand. Die Kurse wurden für Nichtschwimmer im Alter von 4 bis 7 Jahren ausgeschrieben. Der Abbau der psychischen Probleme, nämlich die Angst vor dem Wasser sowie die Gewöhnung an die Schwimmlage, wurde in allen Fällen erreicht. Den Kindern konnte in spielerischer Form die Angst vor der natürlichen Bewegung im Wasser genommen werden. Der Einsatz von Schwimmtechniken wurde von Fall zu Fall auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Kurse wurden von 58 Kindern besucht, von denen rund 30 Prozent frei schwimmen lernten.

In Zusammenarbeit mit dem Fachverband für Turnen wurde wieder die Aktion „Talent-Turnen" durchgeführt. Die Auswahl und Aufnahme der Kinder in die Leistungsriegen erfolgten nach den Wiener Meisterschaften. Das Programmangebot wurde wie alljährlich für Knaben und Mädchen geteilt und durch rhythmische Sportgymnastik ergänzt. Die einzelnen Kurse wiesen die übliche Frequenz auf. Bei den Mädchen waren 2 bis 4 Trainer, bei den Knaben 3 bis 4 Trainer und bei der Sportgymnastik 2 Trainerinnen im Einsatz.

Der „Tag des Sports" war mit dem Start der „Österreichradrundfahrt" gekoppelt. Vor dem offiziellen Start konnten alle Wienerinnen und Wiener ihr Können auf dem Fahrrad ausprobieren. Dieses Angebot stieß auf großes Interesse bei der Bevölkerung und bildete den geeigneten Rahmen zum Start des größten radsportlichen Ereignisses, das Österreich anzubieten hat.

Anläßlich des Staatsfeiertages am 26. Oktober führte die Bundessportorganisation wie alljährlich in ganz Österreich Fitläufe und Fitmärsche durch. Die Abteilung koordinierte in intensiver Zusammenarbeit mit den Wiener Dachverbänden die Veranstaltungen für den Wiener Raum.

Presse- und Informationsdienst

Die „Rathaus-Korrespondenz" gab 1980 über das Fernschreibnetz der Austria Presse Agentur (apa) insgesamt 4.463 Meldungen durch. Die gedruckte Ausgabe der „Rathaus-Korrespondenz" umfaßte 3.741 Blatt, die Auflage betrug 850 Stück. Das Nachrichtenmaterial gliedert sich in Meldungen aus dem kommunalen Bereich, in Lokalmeldungen und in Meldungen aus Kultur, Wirtschaft und Sport und wird an sämtliche Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen sowie an Wochen- und Monatszeitungen und an verschiedene andere Institutionen und Personen ausgesendet. Für die täglichen aktuellen Lokalmeldungen ist die Stammredaktion der „Rathaus-Korrespondenz" zuständig, deren diensthabender Redakteur werktags jeweils in der Zeit von 7.30 bis 19.30 Uhr zu erreichen ist. Auch Samstag und Sonntag macht ein Redakteur Dienst; in der übrigen Zeit werden die Anrufe auf Tonband aufgenommen, so daß die „rk" praktisch Tag und Nacht erreichbar ist. Das übrige Nachrichtenmaterial aus allen Geschäftsbereichen der Stadt Wien wird von den Pressereferenten des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte erarbeitet. Die Pressereferenten sind auch für die Vorbereitung und Organisierung von Pressekonferenzen und Presseführungen zuständig. Insgesamt wurden im Jahre 1980 86 Pressekonferenzen abgehalten, die meisten davon im Konferenzsaal der Abteilung. Für diesen Zweck werden jeweils Presseinformationen hergestellt, fallweise auch Photos, Zeichnungen und Pläne sowie andere Presseunterlagen. Jeden Dienstag mittag nach der Sitzung des Stadtsenates hält Bürgermeister Leopold *Gratz* ein Pressegespräch ebenfalls in dem betreffenden Konferenzsaal ab. Anläßlich der 1. Volksbefragung vom 16. bis 18. März wurden am 18. März von der Abteilung im Rahmen einer Pressekonferenz laufend die neuesten Ergebnisse der Presse übermittelt. Für die täglich zweimal um 7.07 Uhr und um 11.44 Uhr im Regionalprogramm des Österreichischen Rundfunks gesendete aktuelle Information werden Texte von Redakteuren der „Rathaus-Korrespondenz" zusammengestellt. Zu der Arbeit der Pressereferenten gehören auch das Verfassen von Artikeln und Reden sowie die Mitarbeit an den im Informationsbereich der Abteilung hergestellten Publikationen, Flugblättern, Insertionen und dergleichen. Eine wöchentliche Zusammenfassung der Meldungen der „rk" wird ebenfalls von den Redakteuren erarbeitet. Diese Wochenübersicht „rk-intern" wurde in einer Auflage von jeweils 1.600 Exemplaren gedruckt. Zum Bezieherkreis zählen vor allem leitende Beamte der Stadt Wien, städtische Funktionäre, aber auch andere interessierte Stellen im In- und Ausland.

Die Betreuung durch das Auslandspresse-Referat kam 135 ausländischen Journalisten zugute, die nicht beim Bundespressedienst akkreditiert waren, sich also nur vorübergehend in Wien aufhielten; für sie wurden auch Rundfahrten „Modernes Wien" oder Stadtspaziergänge zusammengestellt. 104 Auslandskorrespondenten, die ständig in Wien arbeiten, erbaten für ausführliche Artikel Background-Informationen. Rundfunk- und TV-Stationen entsandten Teams nach Wien, die bei der Durchführung von Reportagen oder der Herstellung von Kulturfilmen unterstützt wurden. Zusätzlich wurden Photoreportagen über Wiener kommunale Themen unter Mithilfe der Abteilung hergestellt. 145 briefliche oder telephonische Anfragen von Journalisten außerhalb Österreichs mußten bearbeitet werden, wofür Informationsmaterial zusammenzustellen und eventuell auszugsweise in die gewünschte Fremdsprache zu übersetzen war. Die Anfragen kamen aus allen europäischen Ländern, aus Kanada, Japan, Formosa, China, den USA, Neuseeland, der Sowjetunion, Brasilien, Mexiko, Argentinien, den Philippinen sowie aus afrikanischen Staaten.

Die Zeitschrift „wien aktuell", in der gegenwärtigen Aufmachung als repräsentatives Vierfarbenmagazin seit 1975 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien herausgegeben (Eigentümer und Verleger: Stadt Wien), erschien im Jahre 1980 insgesamt zehnmal in einer Auflage von jeweils rund 60.000 Stück; der Umfang betrug pro Heft 32 Vierfarbenseiten und 32 Schwarzweißseiten („konfrontationen & perspektiven"). Ein Teil der Auflage (rund 8.000 Stück), der zusammen mit dem englisch- und französischsprachigen Mitteilungsblatt „wien international" an in Wien lebende Ausländer sowie ins Ausland versandt wurde, war wieder mit einer erweiterten Inhaltsangabe und dem kompletten Text der jeweiligen Titelstory in englischer und französischer Sprache gestaltet. Die Hauptthemen der zehn „wien aktuell"-Hefte des Jahrgangs 1980 waren: Transdanubien-Dezentralisierung (Heft 1/2), ADV (Heft 3), Stadterhaltung (Heft 4), Wien vor 200 und 100 Jahren — Maria Theresia/Franz Joseph (Heft 5), Sport (Heft 6), Wien — kulinarisch (Heft 7/8), Familie (Heft 9), Brücken (Heft 10), Wirtschaft (Heft 11), Museum (Heft 12).

Vom Amtsblatt der Stadt Wien sind im Jahre 1980 insgesamt 52 Nummern in einer Auflage von jeweils 10.000 Stück mit zusammen 2.102 Seiten erschienen, weiters 36 Sonderdrucke. Vom Landes-

gesetzblatt für Wien sind 37 Stück mit 124 Seiten herausgegeben worden. Der Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger ist achtmal erschienen und brachte auf 164 Seiten Tauschangebote.

Die Dokumentation umfaßt die tägliche Herstellung des Pressespiegels, in dem vor allem die auf die Stadtverwaltung Bezug nehmenden Artikel in den Wiener Tageszeitungen sowie in „profil", „Wochenpresse", „Furche" und „NFZ" unter Berücksichtigung der Auswertung der „rk" festgehalten werden. Der Pressespiegel wird durch Kurzfassungen kommunalpolitisch relevanter ORF-Sendungen ergänzt. Die ORF-Sendungen werden mit Hilfe eines vorprogrammierten Tonbandgerätes oder mittels Videorecorder aufgezeichnet und im Bedarfsfall einige Zeit gespeichert. Im Anhang des Pressespiegels werden auch die Bundesländerzeitungen des Vortages berücksichtigt. Der Pressespiegel dient außerdem der Redaktion der Abteilung als wichtige Informationsquelle.

Im Handarchiv werden Zeitungsausschnitte und die „rk" sowie andere Publikationen nach Stichwörtern abgelegt. Die Arbeit wird von einem Beamten des Wiener Stadt- und Landesarchives durchgeführt.

Im Jahre 1980 wurden folgende Publikationen herausgegeben: Die Stadt Wien hilft (9. Auflage); Wien kurzgefaßt (10. Auflage); „Vienna in a nutshell"; Wiener U-Bahn — „Linie U 2" und Wiener U-Bahn — „Linie U 4"; Wien in Zahlen; Wien lädt ein ... Rundfahrten „Modernes Wien"; Eine glückliche junge Frau (Nachdruck); Wetter — Teil unseres Lebens; Aspern '80; Donauhochwasserschutz; Bäder der Stadt Wien; Die Lobau; Helfen Sie helfen; Budget 1981; Akademie für Sozialarbeit in Wien; Kleiner Ratgeber für Spitalspatienten (Nachdruck); „Mit Kindern lachen ..."; St. Marx (Nachdruck); Woche der Wiener Berufsschulen — 20. bis 25. Oktober 1980; Wiener Landtag, Gemeinderat, Stadtsenat; Wiener Verkehrskonzept und WABAS '80.

Als Flugblätter wurden verteilt: Leopoldstadt und die Neue Donau; Brigittenau und die Neue Donau; Ergebnisse Architektenwettbewerb Nordbahnhof; Wien im Blumenschmuck; Wohin mit Gerümpel, Altreifen und Autowracks?; diverse Flugblätter „Wien informiert" über Flächenwidmungsänderungen, Verkehrsmaßnahmen, Stadterneuerung und Bürgerdienst-Außenstellen. Dazu kamen die Plakate „Wien an die Donau", „Stadterneuerung: Himmelpfortgrund", „Woche der Wiener Berufsschulen, 20. bis 25. Oktober 1980", „Tag der offenen Tür", „Stadterneuerung: Gumpendorf", „Aspern '80" und Ergebnisse Architektenwettbewerb Nordbahnhof.

Im Jahre 1980 wurden rund 250 Inserate und PR-Artikel verfaßt. Die PR-Beiträge befaßten sich mit den Themen Soziales, Kommunales, Gesundheit und Wirtschaft. Die Schwerpunkte bei den Inseraten waren die Werbung für „wien aktuell", der Bürgerdienst sowie der „Tag der offenen Tür". Weitere Themen waren unter anderem Rundfahrten „Modernes Wien", Ferienspiel, Info-Center und „Musikalischer Sommer". Die Veröffentlichungen erfolgten in Tages-, Wochen-, Bezirks-, Monats- und Fachzeitungen.

In den Wiener Tageszeitungen wurden auch 1980 wieder gezielte Einzelinserate zur Personalwerbung eingeschaltet, insbesondere für Juristen, Diplomingenieure, Diplomkrankenschwestern sowie für Facharbeiter der verschiedenen Berufssparten und Hilfskräfte einschließlich der Wiener Stadtwerke.

Als Kleinausstellungen in der Friedrich-Schmidt-Halle wurden veranstaltet: „Budget 1980", „Automatische Datenverarbeitung", „Briefmarkenausstellung — BSV Schönbrunn", „Musikalischer Sommer" und „Wiener Ferienspiel" sowie „Sport im Winter". Weiters wurden Ausstellungen durchgeführt, wie „Planung Ballhausplatz" in der U-Bahn-Station Stephansplatz, „Neue Donau" im Magistratischen Bezirksamt für den 20. Bezirk, „Informationsstand Neue Donau" auf der Österreichischen Ferienmesse, „Neue Donau" im Magistratischen Bezirksamt für den 2. Bezirk, „Wettbewerb Nordbahnhof" im Messepalast sowie im Bezirksmuseum Leopoldstadt, „25 Jahre Staatsvertrag", „Wiener Verkehrskonzept" in der U-Bahn-Station Stephansplatz, in der ARBÖ-Zentrale, ÖAMTC-Zentrale sowie im Türkenschanzpark, „Stadtteilplan Heuberg" in der Bezirksvorstehung für den 17. Bezirk und im Schutzhaus Heuberg, „Aspern '80" im Volksheim Aspern, die Bezirksausstellung Penzing im Baumgartner Casino sowie „Wiener Reichsbrücke" im DDSG-Gebäude und im Volksheim Kaisermühlen. Weitere Veranstaltungen und Großausstellungen waren die Olympia-Ausstellung, die Eröffnung des Sommerbades Hadersdorf-Weidlingau, die Ausstellung „Wetter — Teil unseres Lebens", der Ballonflugwettbewerb zum 5. Familiensonntag, der „Tag der offenen Tür", die Eröffnung der Linie U 2, auf der Herbstmesse 1980 die Ausstellung „Sicherheit" sowie die Malaktion für den Christkindlmarkt.

Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Die Gesamtzahl der Einsätze stieg auch im Jahre 1980 weiterhin an, obwohl die Entfernung falsch geparkter Kraftfahrzeuge nicht mehr miteingerechnet wird, da dies seit 1979 in die Kompetenz der MA 48 fällt. Insgesamt wurden 21.836 Einsätze registriert.

Von Katastrophenbränden, wie sie im Jahre 1979 aufgetreten sind, blieb Wien verschont, jedoch kam es viel häufiger zu größeren Wohnungsbränden. Es wird noch umfangreiche Aufklärungsarbeit geleistet werden müssen, um die Bevölkerung auf die Brandgefahren im Haushalt entsprechend aufmerksam zu machen. Anfänge in dieser Richtung wurden bereits gemacht. So hat die Wiener Berufsfeuerwehr unter anderem damit begonnen, für spätere Ausstellungen eine Sammlung von Gegenständen anzulegen, die als Brandursache eindeutig festge-

stellt worden sind. Erste Exponate waren bereits im Rahmen der Ausstellung „Sicherheit" auf der Wiener Herbstmesse zu sehen. Die Katastrophenbrände des Jahres 1979 haben jedoch vor allem auf die vorbereitenden Arbeiten für ähnliche Fälle, die in der Zukunft auftreten können, ihre Auswirkung gehabt.

Auf dem Gebiet des vorbeugenden Katastrophenschutzes sowie in Handhabung der Bestimmungen des Wiener Katastrophenhilfegesetzes wurden die organisatorischen Arbeiten fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit der MD-Verwaltungsorganisation wurde 1980 der Katastrophenschutzplan gemäß den Bestimmungen des Wiener Katastrophenhilfegesetzes, 2. Abschnitt, Katastrophenschutz § 3, fertiggestellt. Dieser Katastrophenschutzplan umfaßt alle Maßnahmen, die der Vorbereitung zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen dienen. Ferner beinhaltet dieser Plan auch die Einrichtungen, die für Katastrophenfälle voraussichtlich zur Verfügung stehen, und zwar Alarm-, Nachrichten-, Hilfs- und Rettungseinrichtungen einschließlich freiwillig tätig werdender Organisationen.

Mit dem Niederösterreichischen Landesfeuerwehrkommando wurde ein Alarmplan erarbeitet, der den Einsatz niederösterreichischer Feuerwehren in Wien zur Unterstützung der Wiener Berufsfeuerwehr bei Katastropheneinsätzen ermöglicht. Im November und Dezember wurden, gemeinsam mit den niederösterreichischen Feuerwehren, Übungen durchgeführt, um die Bereitschaften in ihre Aufgaben einzuweisen. Die beiden Landesfeuerwehrkommandanten vereinbarten, die Alarmpläne weiter auszubauen, so daß es in Zukunft möglich sein wird, daß die Wiener Berufsfeuerwehr bei Katastropheneinsätzen in benachbarten Großbetrieben sowie bei bedeutenden Objekten auch die niederösterreichische Feuerwehr unterstützt. Die bei den Übungen anwesenden Politiker (Bezirksvorsteher und Landtagsabgeordnete) zeigten großes Interesse und sprachen allseits Lob aus. In den Medien Fernsehen und Presse fand die Zusammenarbeit zwischen den Wiener und den niederösterreichischen Feuerwehren allgemeinen Anklang.

Auf dem Fahrzeugsektor wurde den ständig wachsenden Anforderungen durch eine spezielle Neuentwicklung, die für österreichische Feuerwehren zukunftsweisend sein könnte, Rechnung getragen. Nachdem im Laufe der Vorjahre insgesamt 23 Rüstlöschfahrzeuge der 10-t-Klasse mit besonderer Eignung für Einsätze in den engen Verkehrsbereichen des Stadtkerns in den Dienst gestellt worden waren, konnte im Jahre 1980 damit begonnen werden, das Rüstlöschfahrzeug in modifizierter Form auf einem Einheitsfahrgestell der 14-t-Klasse mit Allradantrieb aufzubauen. Wesentlich an dieser Umstellung ist die damit verbundene Einführung eines Segmentsystems: Darunter ist die wahlweise Ausgestaltung eines einheitlichen Basisfahrzeuges zu einem bestimmten Fahrzeugtyp durch Aufsetzen eines Aufbauteiles samt Ausrüstung (Segment, Koffer) zu verstehen. Im vorliegenden Fall kann innerhalb kurzer Zeit (Stundenbereich) ein Rüstlöschfahrzeug zu einem Sonderlöschfahrzeug umgebaut werden und umgekehrt. Die Ausarbeitung dieses Systems erfolgte schon im Jahre 1979. Als erste Bauserie konnten nun 1980 insgesamt sechs Basisfahrzeuge mit Segmenten für den Typ Rüstlöschfahrzeug fertiggestellt werden. Eine weitere Neueinführung stellt das Tanklöschfahrzeug 1000 dar. Hiebei handelt es sich um ein ausgesprochenes Sonderfahrzeug für den Einsatz in nicht befestigtem, schwierigem Gelände, wie es in den Wald- und Augebieten Wiens anzutreffen ist. Als Fahrgestell dient ein geländegängiger Mercedes-Benz-Unimog U 1100 L mit einer Motorleistung von 92 kW. Das Fahrzeug verfügt unter anderem über einen 1.000 l fassenden Löschwasserbehälter, einen 100 l fassenden Schaummittelbehälter sowie über eine Einbaupumpe; es kann überdies mit verschiedenen Zusatzgeräten, wie mit Vorbauseilwinde und Schneepflug, ausgerüstet werden.

Aus den Mitteln des Katastrophenfonds wurden unter anderem insgesamt sieben Mehrzweckfahrzeuge der Typen VW Passat Variant, VW Polo Kombi und VW 253 Kombi sowie ein Klein-Lkw der Type Steyr-Fiat 242 sowie vier Einachsanhänger angekauft. Die Mehrzweckfahrzeuge werden im Rahmen des Katastropheneinsatzes für die verschiedensten Aufgaben benötigt, wie zum Beispiel für den Personaltransport im allgemeinen, als Fahrzeug für Führungs- und Fachpersonal, für Erhebungs- und Erkundungsfahrten, für den Transport von Spezialgeräten sowie für vieles andere. Lastkraftwagen und Einachsanhänger sind wiederum Bestandteile jenes Transportsystems innerhalb der Feuerwehr Wien, durch das im Katastrophenfall der Nachschub von Material und Geräten sichergestellt werden soll. Gleichfalls aus Katastrophenfondsmitteln konnten zahlreiche maschinelle Ausrüstungsgegenstände angekauft werden, darunter ein 28-kVA-Generator, vier Tragkraftspritzen und die zum Ausrüsten der vorher erwähnten sechs Rüstlöschfahrzeuge notwendigen Maschinen, wie 7,5-kVA-Generatoren, Unterwasserpumpen, Kettensägen, Handkreissägen und Trennschleifer.

Die zu Beginn des Jahres erfolgte Zuweisung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereitgestellten Betrages zur Anschaffung von Ölwehrgeräten in der Höhe von rund 2,3 Millionen Schilling machte es notwendig, innerhalb kürzester Zeit einen umfangreichen Beschaffungsplan auszuarbeiten und dessen Verwirklichung durchzuziehen. Die bereits vorhandene Ölwehrausrüstung konnte dadurch um ein Wechselladerfahrzeug der Type Steyr 791-Allrad mit Ladekran, einen Schadstoffcontainer samt maschineller Ausrüstung, zu der ein Ventilator, verschiedene Faßpumpen, eine Säurepumpe und eine Tauchpumpe — alle Geräte exgeschützt — gehören, und um einen Ölwehrcontainer für den Transport großvolumiger Spezialausrüstung erweitert werden. Aus dem gesamten Bundesbeitrag wurde weiters die Beschaffung von 2 Ölabsauggeräten, 110 Laufmetern Ölsperre, 2 Mulden zum Transport von Ölschlamm, 2 sogenannten „Hydrovac-Anlagen" zum Aufsaugen von Schadstoffen und von 2 Arbeitsbooten mit abklappbarem Bugteil und einer Nutzlast von 1.400 kg

finanziert. Bei den beiden „Hydrovac-Anlagen" handelt es sich um druckwasserbetriebene, mit Staubsauger vergleichbare Geräte, die dünne Ölfilme von Fahrbahnen und ähnlichen Flächen in 200-l-Fässer aufsaugen können. Hinsichtlich der maschinellen Ausrüstung scheint noch die Anschaffung eines Zweischalengreifers erwähnenswert, der im Bedarfsfall an die bei der Feuerwehr Wien in Verwendung stehenden Ladekrane der Wechselladerfahrzeuge montiert und unter anderem zum einsatzmäßigen Verladen von Schlamm, Schwemmgut, Schutt und Schüttgut herangezogen werden kann.

Auf dem Gebiet der Atemschutzsysteme wurde das im Jahre 1979 versuchsweise eingeführte 300-bar-System weiter ausgebaut. Allerdings wurden in der Zwischenzeit von den Erzeugerfirmen weitere Neuerungen herausgebracht, wie etwa das Überdrucksystem, durch das ausgeschlossen werden soll, daß zum Beispiel durch den schlechten Sitz der Atemschutzmaske Giftstoffe in den Atemweg des Geräteträgers gelangen können. Da man mit dem Gerät noch keine Langzeiterfahrung hat, fehlt für das Überdrucksystem jedoch noch die Garantie der medizinischen Unbedenklichkeit. Da aber die bereits anstehende Erneuerung der bei der Feuerwehr Wien vorhandenen Atemschutzgeräte in Angriff genommen werden mußte, wurde zusammen mit einer namhaften, international anerkannten Atemschutzfirma ein „Kompromißmodell" auf der Basis eines 300-bar-Gerätes entwikkelt, das noch mit Normaldruck arbeitet, später aber rasch, einfach und kostengünstig auf Überdruck umgestellt werden kann. Mit der Einführung dieses Modells in größerer Stückzahl wurde bereits begonnen.

An Geräten für speziell technische Einsätze wurden angekauft: 1 Druckluftbohrmaschine für Bohrarbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, wie zum Beispiel zum Anbohren von Tanks; 1 Druckluftöler, der dazu dient, die vom Kompressor über die Hochdruckschläuche kommende Druckluft zu trocknen, wodurch Rostansatz und Verschleiß der Druckluftwerkzeuge hintangehalten werden; schließlich 1 Leinenwurfgerät zum Schießen einer Kunststoffleine von 100 m Länge. Die Entwicklung einer neuen Einsatzbekleidung, die nach den im Vorjahr von Feuerwehrbeamten bei Löscheinsätzen erlittenen schweren Verbrennungen unaufschiebbar geworden war, wurde 1980 intensiv weitergeführt.

Mit der Indienststellung neuer Geräte sowie als Grundlage für Neuanschaffungen müssen Hand in Hand Konzepte aus der Sicht einsatztaktischer Erfahrungen und Überlegungen gehen. In diesen Bereich fallen die Erstellung eines Ausrüstungskonzeptes für den Kranbegleitcontainer, die Erstellung des Umrüstungsvorschlages für das Schwerwerkzeugfahrzeug, ein Konzept für die Verteilung der Sonderfahrzeuge auf Containerbasis nach einsatztaktischen Gesichtspunkten sowie die Erstellung eines Ausrüstungskonzeptes für einen Schadstoffcontainer. Eine Überarbeitung des Schadstoffeinsatzplanes auf Grund der Indienststellung neuer Gerätschaften, wie Öl-Wasser-Trenngerät, Drucksaugfaß und Skimmer, sowie die Ausarbeitung eines Forderungskataloges bezüglich der Einsatzerfordernisse eines Hubsteigerfahrzeuges rundeten die Aktivitäten auf diesem Gebiet ab.

Auf dem Sektor Nachrichtenanlagen sind neben den laufenden Störungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowohl auf dem Anlagen- als auch auf dem Kabelsektor folgende Arbeiten im Detail besonders zu erwähnen: Im Bereich der „Johann-Nestroy-Brücke" wurden rund 9.000 m Kabel verlegt. Für den Ausbau des Kabelnetzes, insbesondere einer Ringverbindung, wurden Vorbereitungen getroffen bzw. Projektplanungsarbeiten durchgeführt. Einen wesentlichen Teil der Arbeiten im Jahre 1980 machte die Projektierung für die Erneuerung sämtlicher Nachrichtenanlagen aus. Diese Arbeiten konnten im wesentlichen abgeschlossen werden.

In baulicher Hinsicht wird das Jahr 1980 ein Markstein auf dem Wege der Erneuerung und Modernisierung der Feuerwachen sein. So wurde die neue Feuerwache „Landstraße" in 3, Baumgasse 89, fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben. Baubeginn war am 16. Juni 1977, Bauende Mitte April 1980. Durch diesen neuen, einsatztaktisch wesentlich günstiger gelegenen Standort kam es zu einer Verbesserung des Brandschutzes im 3. und 11. Bezirk, umso mehr, als in der neuen Feuerwache zwei statt bisher eine Löschgruppe stationiert sind. Die erforderliche Personalaufstockung erfolgte bereits 1979. Durch die Lage an der Nordost-Autobahn ist für die in der Feuerwache „Landstraße" befindlichen Spezialfahrzeuge ein rascher Wechsel in andere Stadtgebiete möglich. Außerdem bietet dieser Standort Platz für praktische Übungen. Die neu errichtete Feuerwache ersetzt die bisher im dicht verbauten Stadtgebiet des 3. Bezirkes, in der Rochusgasse 16, untergebrachte Feuerwache Landstraße, die weder baulich noch verkehrstechnisch den modernen Anforderungen entsprach. Das Objekt gliedert sich in ein zweigeschossiges Bereitschaftshaus, einen ebenerdigen Sozialtrakt und eine ebenfalls eingeschossige Fahrzeughalle mit einem 13 m hohen Steigerturm. Das Bauwerk ist unterkellert, die verbaute Fläche beträgt 844 m², der umbaute Raum 6.976 m³. Das Gesamtausmaß der Liegenschaft, einschließlich der für Zufahrten und Pkw-Stellplätze benützten Flächen unterhalb der Nordostautobahn, beläuft sich auf 7.680 m². Die technischen Einrichtungen sind so ausgelegt, daß auch im Falle eines größeren Notstandes, hervorgerufen durch Naturkatastrophen oder sonstige Ereignisse, die Autarkie des Wachegebäudes sowie die volle Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Fahrzeugen gewährleistet sind. Neben Anschlüssen für Kanal, Gas, Wasser und Strom an das öffentliche Netz sind zusätzlich technische Einrichtungen geschaffen worden, wie ein Notstromaggregat mit 60-kW-Dieselmotor, durch das bei Ausfall des Stromnetzes die volle Versorgung der gesamten elektrischen Anlage gewährleistet (100prozentiger Netzersatzbetrieb) ist, ferner eine Warmwasserpumpenheizung, zwei Heizkessel mit kombiniertem Gas-Öl-Brenner, so daß bei Ausfall der öffentlichen Gasversorgung die Heizkessel ebenso wie das Notstromaggregat von einem Tank mit 14.000 l Heizöl EL versorgt werden; weiters

eine Tankstelle für die Fahrzeugversorgung mit 20.000 l Dieselöl; schließlich ist bei Ausfall des öffentlichen Wassernetzes eine unabhängige Versorgung durch einen Saugbrunnen mit Pumpanlage vorgesehen.

Eine unentbehrliche Grundlage für jede Stadtfeuerwehr sind gute Ausrücke- und Objektpläne. Auf diesem Sektor sind im Jahre 1980 folgende Leistungen zu erwähnen: Alle Kommandofahrzeuge erhielten Theaterpläne. Hinsichtlich der Südost-Tangente wurde ein Plan im Maßstab 1 : 10.000 hergestellt. Dieser Plan konnte auch den anderen Notrufträgern und einigen Organisationen, wie Rettung und Polizei, zur Verfügung gestellt werden. Die Ausrückepläne der Feuerwehr fanden bei vielen Dienststellen und Organisationen Beachtung und Interesse. Insgesamt konnten diesbezüglich 5.500 Pläne zur Verfügung gestellt werden. Die Begehung von Teilen des Wiener Stadtgebietes wurde 1980 fortgesetzt, um die Aktualität der Ausrückepläne zu gewährleisten. Weiters wurden 133 Originale im Maßstab 1 : 3.000 mit Stand 1979 angekauft, Schriftplatten angefertigt und mit den Vorbereitungen für den Farbdruck begonnen. Die U-Bahn-Trasse wurde in den Ausrückeplänen eingezeichnet. In insgesamt zehn Plänen im Maßstab 1 : 25.000 wurden die Ausrückegrenzen, Sektionsgrenzen sowie Katastrophensprengelgrenzen eingetragen. Für den Katastropheneinsatz der niederösterreichischen Feuerwehren in Wien konnten Alarmpläne erstellt und diesen Wehren zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen", das auch für den Brandschutz uneingeschränkte Gültigkeit hat, unternahm die Feuerwehr der Stadt Wien auch 1980 intensive Anstrengungen, den vorbeugenden Brandschutz in den Mittelpunkt des Interesses sowohl der Bevölkerung als auch der öffentlichen Verwaltung zu rücken. Neben der weiterlaufenden Betreuung einer Reihe von bereits in früheren Jahren begonnenen Projekten, wie jenen des Allgemeinen Krankenhauses, der U-Bahn und mehrerer industrieller Großprojekte, stellt die Fertigstellung der technischen Richtlinien zur Verbesserung des Sicherheitsstandards in den Wiener Beherbergungsbetrieben unter Federführung der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion einen Schwerpunkt in der Arbeit dar. Weiters konnten die Arbeiten zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes in den städtischen Wohnhochhäusern, an denen die Abteilung maßgeblich beteiligt war, zu einem Abschluß gebracht werden. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Baupolizei wurde mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes über Lagerung, Verarbeitung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten in Wien begonnen. Diese Arbeiten konnten in mehreren Sitzungen beträchtlich vorangetrieben werden. Zu den im Zuge der Neuorganisation der Abteilungen der Baupolizei und der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Beginn 1981 erforderlichen Vorgesprächen wurden von der Abteilung Vertreter entsandt, da die Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes in Wien einen Teilaspekt der von der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation geleiteten Gespräche darstellte und künftig in noch engerer Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Baupolizei und der Feuerwehr wahrgenommen werden soll. Zu erwähnen ist ferner die laufende Mitarbeit der Abteilung in dem gemeinsam geführten Arbeitskreis des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der Zentralstelle für Brandverhütung zur Erstellung technischer Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz: Im Jahre 1980 wurden unter maßgeblicher Mitarbeit der Abteilung bauliche und betriebliche Brandschutzrichtlinien für Beherbergungsbetriebe, Richtlinien für die Erstellung von Brandschutzplänen sowie Richtlinien für die Freilagerung brennbarer Feststoffe im wesentlichen fertiggestellt.

Dem Ausbau einer Selbsthilfe in Betrieben wurde mit intensiver Anstrengung auf dem Gebiete der Aufstellung und Ausbildung von Betriebsfeuerwehren und Brandschutzbeauftragten gleichfalls Rechnung getragen. Für die beabsichtigte Aufstellung einer Betriebsfeuerwehr bei den Entsorgungsbetrieben Simmering GmbH wurden 21 Betriebsangehörige ausgebildet. Bei einer Informationsveranstaltung konnten 34 Teilnehmer in den Aufgaben des Brandsicherheitswachdienstes unterwiesen werden. An einer Löschübung im Zentraltanklager der Österreichischen Mineralölverwaltung nahmen 39 Mann teil. Mit mehreren Betriebsleitungen wurden zur Neugründung einer Betriebsfeuerwehr Verhandlungen geführt, so daß 1981 die Zahl der Betriebsfeuerwehren stark steigen wird. So werden unter anderen 1981 von der UNO-City 96 Mann dem Betriebsfeuerwehrverband beitreten. Die Ausbildung der Brandschutzbeauftragten in den Betrieben, Anstalten und dergleichen wurde wieder fortgesetzt. In vier Seminaren über Betriebsbrandschutz im WIFI Wien wurden 189 Dienstnehmer zu Brandschutzbeauftragten ausgebildet. In Zusammenarbeit mit der MD-Verwaltungsakademie konnten in zwei Seminaren 84 Bedienstete der MA 17 zu Brandschutzwarten geschult werden. Der derzeitige Stand an ausgebildeten Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarten beträgt 1.173.

Auf Grund der im Jahre 1979 abgegebenen Gutachten der Abteilung, betreffend den Problemkreis Abführung von Abgasen mittels Abgassammlern, wurde die Diskussion mit den betroffenen Dienststellen des Magistrates 1980 verstärkt fortgesetzt. So kam es einerseits zu einer Sitzung, bei der die Aufhebung der Zulassung des Sammlers diskutiert wurde, wobei eine Entscheidung darüber noch aussteht. Andererseits wurde ein Entwurf über die allgemeine Zulassung von Abgasventilatoren erarbeitet. Diese sollen vor allem bei bestehenden Anlagen mit Sammlern die gleichermaßen wirtschaftliche wie sichere Lösung des Problems ermöglichen, nämlich Abgase gefahrlos abzuleiten. Die gemeinsame Ableitung von Abluft und Verbrennungsgasen in einen Fang führte in der Vergangenheit gelegentlich zu Schwierigkeiten bei der Befunderstellung sowie in der Wartung. Die Bauordnung kennt entweder nur Rauch- bzw. Abgasfänge oder Abluftfänge. Je nachdem, ob man einen Fang für die gemeinsame Ableitung der Verbrennungsgase mit der Abluft als Rauchfang oder Abluftfang auf-

Amtsführender Stadtrat Peter Schieder (Umwelt und Freizeit) eröffnet die neue Feuerwache Landstraße im 3. Bezirk, Baumgasse 89

Feuerwehr und Katastrophenschutz

In der Feuerwache Landstraße sind ein aus zwei Rüstlöschfahrzeugen bestehender Löschzug, ein Großtankfahrzeug sowie ein überschweres Kranfahrzeug untergebracht

Neues Personalwohnhaus für das Pflegeheim Lainz im 13. Bezirk, Josef-Lister-Gasse 29—31

Städtischer Wohnhausbau

Das neue Personalwohnhaus im 18. Bezirk, Scheibenbergstraße, dient der Unterbringung der Schwestern aus der Semmelweis-Klinik und dem Zentralkinderheim

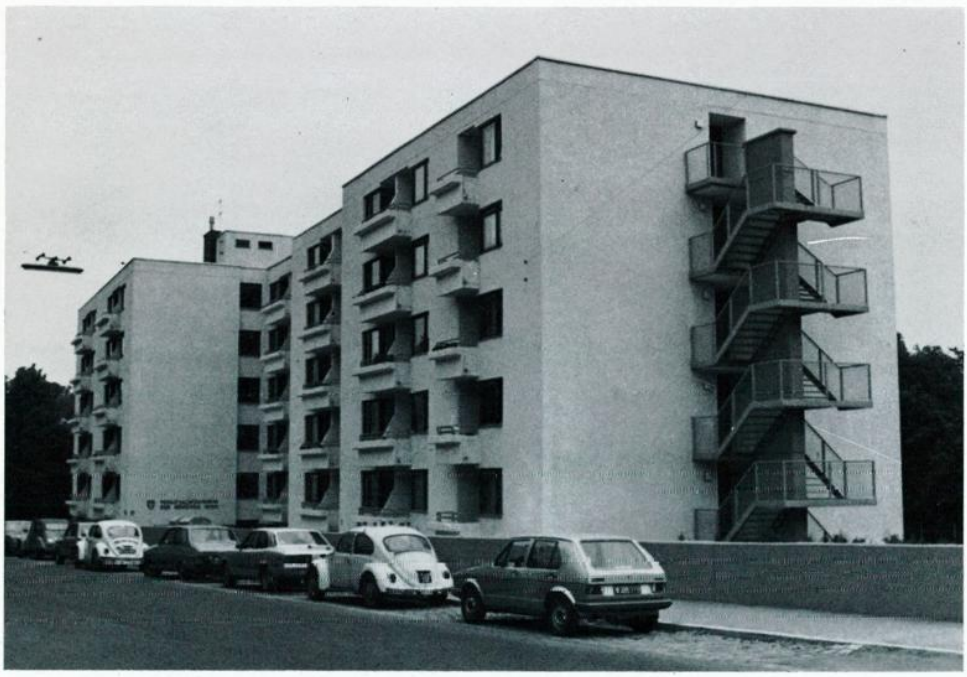

faßt, unterliegt dieser Bauteil der Wiener Kehrverordnung oder nicht. Durch Amtsbesprechungen zwischen den betroffenen Magistratsabteilungen und Vertretern der Rauchfangkehrerinnung, an denen die Abteilung maßgeblich mitwirkte, konnte eine einheitliche Vorgangsweise einvernehmlich festgelegt werden. Demnach sollen künftig solche Bauteile im Sine § 114 a Abs. 5 der Bauordnung für Wien behandelt werden. Die Feuerwehr entsandte 1980 auch Vertreter in den Fachnormenausschuß 187 „Rauch- und Abgasfänge", in die Arbeitsgruppe 187.1 „Fertigteilrauchfänge" und in den Fachnormenausschuß 141 „Klimatechnik". Als Ergebnis dieser Tätigkeit sind die Fertigstellung der ÖNORM B 8250 „Reinigungsverschlüsse" und die Veröffentlichung der ÖNORM M 7626 „Lüftungstechnische Anlagen, Luftleitungen mit brandschutztechnischen Anforderungen" im November 1980 zu erwähnen.

Anläßlich der Tarifverhandlungen über einen neuen Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in der MA 63 wurde die Notwendigkeit erkannt, die Wiener Kehrverordnung sowie das Tarifwesen den modernen Heizgewohnheiten und Heiztechniken anzupassen. Bisher fanden bereits mehrere Kontaktgespräche und Verhandlungen zwischen der Abteilung und der Innung statt, um die Problematik einzugrenzen, Zielsetzungen festzulegen und schließlich einen Entwurf für eine entsprechende Kehrverordnungsnovelle zu erarbeiten. Mit dem Vorliegen dieses Entwurfes kann jedoch erst Ende 1981 gerechnet werden.

Schließlich muß noch gesagt werden, daß nicht allein die Leistungen das Image einer Feuerwehr ausmachen, sondern daß auch mitbestimmend ist, wie die Feuerwehr sich und ihre Leistungen in der Öffentlichkeit präsentiert. Über diesen Weg kann die Bevölkerung auch in brandschutztechnischer Hinsicht aufgeklärt werden. Dem Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde daher im Jahre 1980 in der Abteilung größere Bedeutung beigemessen: So war im Juni 1980 auf der Feuerwehrausstellung „Der Rote Hahn" in Hannover die Wiener Feuerwehr mit einer Photoausstellung über besonders spektakuläre Einsätze vertreten, darunter der Kaufhausbrand Gerngroß und der Brand der Nationalbank. Im Rahmen der Ausstellung „Wetter — Teil unseres Lebens" wurde gleichfalls im Juni im Wiener Rathaus eine Photoausstellung mit den Themen „Hochwasser, Niederdruckwetter" (flache Druckverteilung), „Sturmkatastrophen" sowie „Waldbrände" gezeigt. Außerdem wurde die Bevölkerung im Rahmen einer Beratungsstelle von Fachkräften der Wiener Feuerwehr über Probleme und Gefahren beim Heizen, mit besonderem Hinweis auf ungünstige Witterungslagen, informiert. Anläßlich der Wiener Herbstmesse konnte von der Stadt Wien eine Ausstellung zum Thema „Sicherheit" präsentiert werden, zu deren großem Erfolg die Wiener Feuerwehr maßgeblich beitrug. Gezeigt wurden unter anderem Schutzanzüge, Atemschutzgeräte, Rettungsgeräte für Hubschraubereinsätze, Abseilgerät und anderes mehr. Ferner war auch eine Photoausstellung, die das breite Tätigkeitsfeld der Feuerwehr veranschaulichte, zu sehen. Besonderen Zuspruch fand der Stand „Heizberatung, Brandursachen im Haushalt", an dem ein Inspektionsrauchfangkehrer der Feuerwehr während der gesamten Ausstellungszeit Auskünfte über richtiges Heizen erteilte sowie gefährliche Fehler und Nachlässigkeiten beim Heizen aufzeigte. Gegenstände des täglichen Lebens, die zur Ursache eines Brandes geworden waren, fanden gleichfalls reges Interesse. Eine Beratung über Brandschutz durch einen Offizier der Wiener Feuerwehr sowie laufende Vorführungen des Filmes „Milliardenbrand Gerngroß" rundeten den positiven Gesamteindruck der Feuerwehr bei dieser Ausstellung ab.

Die Freiwillige Feuerwehr „Breitenlee" feierte am 7. September 1980 ihr 100jähriges Bestandsjubiläum mit zahlreichen Festveranstaltungen in Anwesenheit hoher Vertreter der Wiener Stadtverwaltung und unter reger Beteiligung von Feuerwehrabordnungen und der Bevölkerung. Sowohl Rundfunk als auch Zeitungen widmeten dem Ereignis beachtliche Aufmerksamkeit.

Über eine weitere Festlichkeit wurde in den Zeitungen und vor allem im Rundfunk ausführlich berichtet. Es war dies die offizielle Eröffnung der neuen Feuerwache „Landstraße" durch Stadtrat *Schieder*. Bereits am Vormittag übertrug die „Welle Wien" in Ö-Regional die Sendung „Wir kommen!" unter dem Thema „Aus dem Alltag der Feuerwehr" aus der Fahrzeughalle der neuen Feuerwache. Mittags wurde dann die Sendung „Autofahrer unterwegs" aus der Feuerwache übertragen. Im Rahmen dieser Eröffnungsfeier wurde auch eine Ausstellung über historische Feuerwehrfahrzeuge gezeigt, ferner eine Briefmarkenausstellung mit Sonderpoststempel und Einsatzvorführungen äußerst praxisgetreu einer großen Anzahl sehr interessierter Besucher geboten. Anläßlich des „Tages der offenen Tür", am 27. September, waren diesmal erstmalig alle sieben Hauptfeuerwachen in die Aktivitäten mit einbezogen. Auf allen Hauptfeuerwachen, ausgenommen die Zentralfeuerwache, wurden vormittags und nachmittags lebensnahe (Rauchpatronen) Einsatzvorführungen gezeigt, die bei den Besuchern großen Anklang fanden. Insgesamt konnten bei der Feuerwehr rund 13.000 Besucher registriert werden.

Die folgende Übersicht über die bemerkenswertesten Einsätze im Jahre 1980 gibt ein Spiegelbild von der Leistungsfähigkeit der Wiener Berufsfeuerwehr:

Von vorerst unbekannten Tätern waren am 20. Jänner im Magistratischen Bezirksamt 23 in 23, Perchtoldsdorfer Straße 2, ein Einbruch sowie ein Brandanschlag verübt worden. Nachdem die Einbrecher mehrere Safes aufgebrochen hatten, legten sie im 2. Stock einen Brand. Dazu verwendeten sie 15 l brennbare Flüssigkeit (Nitroverdünnung). In der Folge geriet die Einrichtung dreier Räume im 2. Stock in Brand. Bei Ankunft der Feuerwehr standen alle drei Räume in Vollbrand, der mit vier Rohren, eines davon über Drehleiter, eines im Außenangriff und zwei im Innenangriff, unter Atemschutz gelöscht wurde. Bei der Erkundung für den Innenangriff

stieß die Löschgruppe auf zwei Männer, die bei einem zwischen dem 1. und 2. Stock gelegenen geöffneten Fenster standen und um Hilfe riefen. Die Türe zum Stiegenhaus, die versperrt war, wurde von diesen Männern und vom Gruppenkommandant gewaltsam geöffnet. Nach dem Öffnen der Tür verließen die Männer fluchtartig das Gebäude und riefen dem Gruppenkommandanten zu, daß noch ein Mann im Gebäude sei. Es dürfte sich dabei um eine bewußt falsche Angabe gehandelt haben. Da von im magistratischen Bezirksamt beschäftigten Personen angenommen worden war, daß der Hauswart mit seiner Frau und seinen fünf Kindern in der Wohnung sein müsse, wurde die Tür zu dieser Wohnung gewaltsam geöffnet, jedoch stand diese leer. Durch die bei der explosionsartigen Verbrennung entstandene Druckwelle war es zu einer Beschädigung der Trennwand zwischen dem Gang, der Registratur im 2. Stock und der Decke zwischen 1. und 2. Stock gekommen. Die Decke wurde mit Kanthölzern und Pfosten gepölzt. Gemeinsam mit Beamten der Sicherheitswache mußte das ganze Objekt begangen und nach etwaig verborgenen Personen abgesucht werden. Nach Abschluß der Löscharbeiten wurden keine Aufräumungsarbeiten durchgeführt, um eine kriminaltechnische Untersuchung bzw. Spurensicherung zu ermöglichen.

Am Gewindeteil der stationären Flüssiggaspumpe im unterirdischen Flüssiggasbehälter (Volumen 17.000 Liter) der Mobiltankstelle in 20, Dresdner Straße 8, war es am 12. April zu einer Undichtheit und in weiterer Folge zu einem Flüssiggasaustritt im unterirdischen Pumpenraum gekommen. Da ein zwischen dem mit 13.000 l Propan-Butan-Gemisch gefüllten Flüssiggasbehälter und der Leckstelle befindlicher Schieber auf Grund bereits erfolgter Vereisung nicht abgesperrt werden konnte, wurden vorerst Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Insbesondere mußte der Fahrzeugverkehr auf der Dresdner Straße umgeleitet, sämtliche im Umkreis von 250 Meter befindlichen Wohn- und Betriebsanlagen begangen und alle Zündquellen beseitigt werden. Vom Störddienst der Elektrizitätswerke wurden die E-Installationen des betroffenen Bereiches spannungslos gemacht, von der Löschbereitschaft „Döbling" zwei Pulverrohre sowie zwei Rohre Tankwasser-Hydrant zum Schutz der Umgebung in Bereitstellung gebracht. Messungen mit zwei Gasspürgeräten zeigten im Umkreis von zehn Metern von der Einstiegsöffnung das Erreichen der unteren Explosionsgrenze an. Von der Löschbereitschaft „Hernals" wurde vorerst die Dresdner Straße zwischen Marchfeld- und Adalbert-Stifter-Straße mit Einsatzfahrzeugen abgesperrt. Diese Absperrung wurde später durch transportable Abschrankungen der Sicherheitswache ersetzt, ein Mittelschaumrohr gleichfalls zur Sicherung vorbereitet. Gemeinsam mit einem Flüssiggasfachmann der Österreichischen Mineralölverwaltung (ÖMV) wurde vorerst erfolglos versucht, das im Tank befindliche Flüssiggas über die Gaspendelleitung in ein Flüssiggastankfahrzeug der ÖMV umzuleiten. Ebenso konnte ein direktes Absaugen mit der Pumpe des Flüssiggastankfahrzeuges nicht durchgeführt werden. Pumpversuche mit zwei Turbinentauchpumpen blieben ebenfalls erfolglos. Von der MA 30 in den angrenzenden Kanälen durchgeführte Messungen liefen negativ. Einige im Gefahrenbereich abgestellte Kraftfahrzeuge wurden entfernt. Mit Hilfe zweier in der Zwischenzeit eingetroffener Abfackelgeräte wurden der Inhalt des Flüssiggastanks sowie ein Großteil des in den Behälterraum geflossenen Flüssiggases auf der Verkehrsfläche vor dem Grundstück Dresdner Straße 4 abgefackelt. Zur Beschleunigung dieses Vorganges wurden im Einvernehmen mit den Kräften der ÖMV der Flüssiggastank sowie der Tankraum allmählich mit Wasser befüllt, bis die beiden Abfackelgeräte erlöscht waren. Bis zum vollständigen Befüllen des Tanks mit Wasser wurde das aus der Gaspendelleitung austretende Restgas mit einem Rohr besprüht. Der Einsatz, auch die Sperre der Dresdner Straße, hatte insgesamt 22 Stunden gedauert.

Eine rund 100 × 30 m große und 10 m hohe leerstehende Lagerhalle der Firma Sacken in 20, Handelskai 101, stand am 20. Juni beim Eintreffen der Löschbereitschaft „Leopoldstadt" in Vollbrand. Da dieser vermutlich in kurzer Zeit entstanden und bereits wiederholt aufgetreten war — zum letzten Einsatz auf diesem Areal kam es am 17. Juni 1980 —, konnte Brandlegung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Ursache angenommen werden. Die Brandbekämpfung wurde vom Handelskai aus mit zwei Löschgruppen und drei Rohren in Angriff genommen. Eine weitere Gruppe übernahm den Schutz von zwei am Kai liegenden Schubschiffen der Firma Brandner. Die Löschbereitschaft „Floridsdorf" bekämpfte den Objektsbrand mit zwei Rohren von der Wasserseite aus, wobei das Wasser aus dem Donaustrom und von je einer Unterwasserpumpe bezogen wurde. Das Großtankfahrzeug „Floridsdorf" konnte zusätzlich zu den von der Seite des Handelskais aus eingesetzten Löschgruppen mit dem Wasserwerfer in Stellung gebracht werden. Das Großtankfahrzeug „Döbling" unterstützte die Löschbereitschaft „Floridsdorf" unter Einsatz eines Wasserwerfers von der Wasserseite aus. Während der Brandbekämpfung wurde von den Einsatzkräften ein Rauchaustritt aus dem Dachbereich des gegenüberliegenden, rund 2.000 m² großen Nebengebäudes der Firma Transpan wahrgenommen. Der im Obergeschoß vermutlich ebenfalls durch Brandlegung entstandene Brand wurde bis zum Eintreffen der Löschbereitschaft „Zentrale 1" unter Verwendung von Atemschutzgeräten über eine Schiebleiter mit einem Rohr bekämpft. Der Brand konnte dann von der Löschbereitschaft „Zentrale 1" mit zwei Rohren im Innenangriff gelöscht werden. Währenddessen wurde das Dach unter Verwendung von Atemschutzgeräten über Drehleitern untersucht, wobei keine Gefahr der weiteren Ausbreitung des Brandes festgestellt werden konnte. Unterdessen war die in Vollbrand gestandene Lagerhalle zum Teil ausgebrannt und eine Giebelwand umgestürzt. Um die infolge des Einsatzes erforderliche Sperre des Zugsverkehrs auf der Donauuferbahn wieder aufzuheben, wurden die verlegten

Zubring- bzw. Löschleitungen unter die Schienen verlegt. In der Folge konnte der Brand nur mehr durch einen Außenangriff bekämpft werden, da jederzeit die Gefahr bestand, daß außer der bereits umgestürzten Giebelwand weitere Konstruktionen der Halle zum Einsturz kommen könnten. Die Nachlöscharbeiten dauerten bis in die frühen Morgenstunden.

Die Betriebsstätte der Firma Dr. Zankl, chemisch-technische Erzeugung, in 16, Odoakergasse 28, besteht unter anderem aus zwei gleichen rund je 400 m² großen, nebeneinanderliegenden Hallen. Die durch den Haupteingang erreichbare Halle ist die Fertigungshalle, die rechts daneben liegende wird als Lagerhalle verwendet. Anschließend an diese beiden Hallen befindet sich im Niveau rund zwei Meter tiefer, durch eine Schleuse erreichbar, die 200 m² große, querliegende Fertigungshalle. Diese Halle besitzt insgesamt drei Zugänge: einen von der Fertigungshalle durch die Schleuse führend, einen zweiten von der parallel zur Fertigungshalle liegenden Lagerhalle und einen dritten zu einer ungefähr 110 m² großen Lagerhalle, die weiters über den Hof des Wohnhauses in 16, Nauseagasse, erreichbar ist. Firmenangehörige hatten am 25. Juni laut Auskunft betriebsfremde Geräusche aus der Fertigteilhalle vernommen. Als sie die Türe zu dieser Halle öffneten, stand diese teilweise in Brand. Sie versuchten, den Brand mit zwei CO_2- und vier Pulverlöschern zu bekämpfen. Bei Ankunft der Löschbereitschaft „Hernals" quollen starke Rauchwolken sowohl aus der Firmeneinfahrt in der Odoakergasse 26 als auch aus der Hauseinfahrt in der Nauseagasse 25. Sofort wurde Alarmstufe 2 ausgelöst. Als erste Maßnahme wurden zwei Rohre unter Atemschutz durch die Firmeneinfahrt Odoakergasse 28 vorgenommen, gleichzeitig ein weiteres Rohr unter Atemschutz durch die Hauseinfahrt Nauseagasse 25. Das erste Rohr wurde direkt durch die Fertigungshalle und durch die Schleuse zur Fertigteilhalle gelegt. Bei diesen Löscharbeiten zogen sich durch die starke Dampfentwicklung in der nur 2 m hohen, 5 m langen und 3 m breiten abwärtsführenden Schleuse vier Beamte Verbrühungen an Wange und Ohren zu. Das zweite Rohr wurde durch die Fertigungshalle und die daneben liegende Lagerhalle zum zweiten Eingang des Brandraumes (Fertigteilhalle) geführt. Die zweite Löschbereitschaft nahm nach ihrem Ankommen zwei Rohre unter Atemschutz vor, nachdem ein Zugangstor zur Fabrik Objekt Nauseagasse 29 gewaltsam geöffnet worden war. Gleichzeitig wurden von zwei Löschgruppen die im Brandbereich befindlichen Wohngebäude Nr. 27 und 31 durchsucht und die Personen aufgefordert, die Wohnungen zu verlassen sowie keine hofseitigen Fenster zu öffnen. Das Vortragen der Rohre in die Brandräume gestaltete sich schwierig, da man nach Aufbrechen von zwei Türen in den Brandabschnitten sah, daß die Verbindungswege zur Gänze von Lagerungen verstellt waren. Ein Ausräumen, um damit das Vordringen zu erleichtern, war deshalb fast unmöglich, weil die gelagerten Kunststoffwaren durch Hitzeeinwirkung bereits zum Teil ineinandergeschmolzen waren. Da der Brand mittlerweile auf das Dachgeschoß übergegriffen hatte und ernstlich das Wohngebäude Nr. 27 bedrohte, wurden ein Wendestrahlrohr einer Drehleiter und der Wasserwerfer eines Großtanklöschfahrzeuges zur Brandbekämpfung im Giebelgeschoß erfolgreich eingesetzt. Eine Löschgruppe nahm zu dieser Zeit über das Dach Odoakergasse 30 ein viertes Rohr unter Atemschutz vor. Durch Einschlagen der Glaseindeckung der Fertigungshalle wurde eine Abzugsmöglichkeit für den Brandrauch geschaffen. Durch die hohe Abbrandenergie und die große Menge des Brandgutes war ein schneller Löscherfolg nicht möglich, so daß das Feuer das Dach der Fertigteilhalle durchbrach. Von der dritten Löschbereitschaft wurden insgesamt drei Rohre unter Atemschutz vorgenommen. Kräfte der zweiten Löschbereitschaft bekämpften vom Wohnhaus Nauseagasse 27 aus den 1., 2. und 3. Stock des Stiegenhauses erfolgreich den Brand im hofseitigen Teil des Betriebes. Im Hinblick auf die übermäßige Rauchentwicklung und das noch ungewisse Brandausmaß wurden vorsichtshalber die Wohngebäude Nauseagasse 27 und 31 von allen Bewohnern geräumt. Die vierte Löschbereitschaft nahm gleichfalls ein Rohr vom Haus Nauseagasse 25 vor. Im übrigen durchsuchten diese Kräfte unter Atemschutz die angrenzenden, zum Teil verqualmten Häuser. Im Hause Nauseagasse 27 wurden in drei Wohnungen kleine Sekundärbrände gelöscht. Aus dem Hause Nauseagasse 30 konnte ein 55jähriger bettlägriger Mann ins Freie gebracht werden. In weiterer Folge mußten auch Nebenräume im Hintertrakt des Kunststoffbetriebes samt dazugehörigem Obergeschoß sowie die nachbarliche Betriebsanlage (Korbwaren) in die Brandbekämpfung mit einbezogen werden. Diese Aufgabe übernahm gleichfalls die vierte Löschbereitschaft. Zu diesem Zeitpunkt war der Brand in der Fertigteilhalle bereits unter Kontrolle, so daß langsam mit einem Reduzieren der Kräfte begonnen werden konnte. Für die Nachlöscharbeiten waren jedoch noch geraume Zeit sechs Rohre erforderlich. Die Brandbekämpfung dauerte insgesamt rund sieben Stunden.

Das rund 30 × 25 m große, in klassizistischem Stil errichtete zweigeschossige Wohngebäude, die ehemalige Meierei Tivoli in 12, Tivoligasse 79, besitzt einen ungefähr 115 m² großen Anbau, dessen hölzernes Flachdach unmittelbar unter den gartenseitigen Fenstern des Gebäudes angeordnet ist. Der sogenannte Salon des Gebäudes im ersten Stockwerk ist teilweise dem Anbau übergelagert, in dem, bis zur Decke angefüllt, in Ballen gepreßte Textilien gelagert waren. Aus unbekannter Ursache waren am 27. Juni die Textilien in Brand geraten. Bereits bei der Anfahrt konnte von der Wienzeile aus starke Rauchentwicklung festgestellt werden. Bei Ankunft der Feuerwehr befand sich der Lagerraum in Vollbrand, die Decke war zum Großteil bereits durchgebrannt, und die Flammen schlugen über das Dach des Wohngebäudes. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß sich noch zwei Personen im raucherfüllten Wohngebäude befinden könnten. Wegen Wassermangels konnte nur ein Rohr unter Atemschutz in das Innere des Gebäudes zur Rettung von Personen eingesetzt werden. Ein zweites Rohr

wurde zum Abschlagen der Flammen im Bereich der gartenseitigen Fenster, oberhalb des Gartengebäudes, eingesetzt. Mit der dritten Löschgruppe wurde im gestaffelten Einsatz eine Zubringleitung von einem rund 750 m entfernten Hydranten verlegt. Nach dem Ausarbeiten des Tankwassers aller drei Löschfahrzeuge waren die Löschleitungen einige Minuten ohne Wasser. Diese Zeit genügte, um ein Weitergreifen des Brandes zu ermöglichen. Mit dem Eintreffen der zweiten Löschbereitschaft wurde eine zweite Zubringleitung mit ebenfalls rund 750 m Länge und Einbau einer Zwischenrelaispumpe errichtet. In der Folge konnten dann mit Hilfe von zwei Großtanklöschfahrzeugen zehn Rohre im Erdgeschoß, ersten Stock und Dachgeschoß vorgenommen und dadurch ein Übergreifen des Brandes auf den südlichen Teil des Gebäudes verhindert werden. Während der Brandbekämpfung stürzte die rund 50 m² große Abschlußdecke in den Salon. Dabei wurde ein Feuerwehrmann erheblich verletzt. Die im Bereich des Salons im ersten Stock eingesetzte Löschgruppe konnte den Abgestürzten inmitten der brennenden Trümmer entdecken und in Sicherheit bringen. Umfangreiche Nachlöscharbeiten, verbunden mit Ausräumarbeiten der Textilballen unter Mithilfe eines Radladers der MA 48, dauerten bis in die Abendstunden.

Ein Tanksattelfahrzeug mit Anhänger war am 19. September, vom Margaretengürtel kommend, in die Linke Wienzeile eingebogen, dabei ins Schleudern geraten, gegen zwei vor dem Haus in 6, Linke Wienzeile 180, abgestellte Lkw-Züge gestoßen, umgekippt und schwer beschädigt zum Liegen gekommen, wodurch er den Verkehr behinderte. Der Lenker hatte bei diesem Unfall Verletzungen unbestimmten Grades erlitten, wurde aus der Zwangslage befreit und der Rettung übergeben. Aus dem vollgefüllten Tankfahrzeug floß Dieseltreibstoff durch die zum Teil stark beschädigten Domdeckeln sowie die zwei Entlüftungsstutzen. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte waren bereits größere Mengen Dieselkraftstoff in das Kanalnetz geflossen. Um ein weiteres Eindringen der brennbaren Flüssigkeit in das Kanalnetz hintanhalten zu können, wurden die Kanaleinläufe mit Kanalabdeckbehältern abgedichtet und davor Wälle aus Erde errichtet. Danach wurde der Kanal mit einem Rohr gespült. Für den Brandschutz an der Einsatzstelle wurden ein Pulver- und ein Schaumrohr sowie ein Schaumwerfer eines Großtanklöschfahrzeuges in Bereitstellung gebracht. Das Satteltankfahrzeug wurde über die Bodenventile, die Domdeckeln und eine Entlüftungsleitung entleert. Unter Verwendung von drei Ölumfüllpumpen und zwei Fluxpumpen wurde das Öl in ein Tankfahrzeug der Feuerwehr und danach in ein Saugtankfahrzeug der MA 48 gepumpt. Geringe Mengen des ausfließenden Kraftstoffes, die nicht sofort in das Tankfahrzeug gepumpt werden konnten, wurden in Kunststoff-Einweggebinde gepumpt. Das vor dem Haus in 6, Linke Wienzeile 180, auf einer Länge von rund 70 m ausgeflossene Öl wurde mit dem Ölbindemittel Purocel und Sägespänen gebunden. Den Abtransport hat später die MA 48 durchgeführt. Nach Abschluß der Aus- und Umpumparbeiten wurde das Tankfahrzeug mit dem Seilspill eines Kranfahrzeuges auf die Räder gestellt und zu einem gesicherten Abstellplatz geschleppt. Infolge des Tankwagenunfalls hatte sich eine größere Menge Dieselöl, rund 5.000 Liter, im Stauraum der Wienflußmündung angesammelt. Durch den erhöhten Wasserstand des Donaukanals erfolgte ein Rückstau in der Mündung, so daß die zugeflossene Ölmenge fast zum Stillstand kam. In der Höhe der Urania wurde dann eine Ölsperre eingerichtet, um einen Ölaustritt in den Donaukanal zu verhindern. Weiters wurde das Öl-Wasser-Trenngerät in Stellung gebracht, anschließend mit vier normalerweise am Donaukanalufer verhefteten Rettungszillen bis zur Höhe der Marxer Brücke hochgefahren und mit einer Ölsperrleitung der Ölteppich in Richtung Mündung gezogen. So gelang es, den größten Teil des Öles zur Pumpstelle zu bringen, an der neben dem Öl-Wasser-Trenngerät ein Saugtankfahrzeug der MA 48 das Öl-Wasser-Gemisch absaugen konnte.

Im Sportartikelgeschäft der Firma Dusika in 7, Mariahilfer Straße 56, war am 30. Oktober aus unbekannter Ursache in den rund 1.000 m² großen, im Erdgeschoß des Hauses 56 gelegenen und untereinander verbundenen Räumen, eingebaut im Vorder-, Hof- und Hintertrakt, sämtliche Einrichtungsgegenstände und Lagerbestände in Brand geraten. Bei Eintreffen der Feuerwehr schlugen Flammen und Rauch auf der gesamten Breite der Straßenfront von rund zehn Metern bis in das zweite Stockwerk des Wohngebäudes. Gleichzeitig mit dem Einsatz der Löschbereitschaft wurde Alarmstufe 2 gegeben und bis zum Eintreffen des Hauptinspektionsoffiziers der Brand mit drei Rohren, teilweise unter Atemschutz (zwei Rohre zur Brandbekämpfung und ein Rohr zur Sicherung der Menschenrettung), bekämpft. Zur Beruhigung der Hausbewohner wurde eine Drehleiter im gefährdeten Teil bis zum ersten Stockwerk ausgefahren. Die mit dem Hauptinspektionsoffizier eingetroffene zweite Löschbereitschaft wurde mit zwei Löschgruppen unter Atemschutz zur Evakuierung der Wohnparteien des Vorder- und Hintertraktes eingesetzt, während die dritte Löschgruppe mit einem Rohr Atemschutz zur Verstärkung der ersten Löschbereitschaft zum Einsatz kam. Die dritte Löschbereitschaft wurde mit zwei Rohren unter Atemschutz zur Bekämpfung des Brandes in der eingeschossigen Hoftraktüberdachung eingesetzt. Die oberhalb der Geschäftsräume befindlichen Büros mußten gewaltsam geöffnet werden, da ein Übergreifen des Brandes möglich schien. Eine weitere Drehleiter wurde zur Beruhigung der Bewohner bis zu den Fenstern des dritten Stockes ausgefahren. Die Flachdachkonstruktion der Hofüberdachung mußte unter Atemschutz auf eine Fläche von rund 20 m² geöffnet werden. Von den zur Menschenrettung eingesetzten Löschgruppen wurden aus den Wohnungen des Vorder- und Hintertraktes 13 Personen in Sicherheit gebracht und bis zur ärztlichen Betreuung in einem von den Wiener Verkehrsbetrieben bereitgestellten Autobus versorgt. Vier der ge-

nannten Personen mußten vom Rettungsdienst wegen vermuteter Rauchgasvergiftung bzw. leichter Verletzungen in ein Spital gebracht werden.

Aus nicht feststellbarer Ursache waren beim Überfahren einer Weiche im Verschubbahnhof Klein-Schwechat am 1. November die zwei letzten Waggons einer Güterzugsgarnitur aus den Schienen gesprungen und umgestürzt. Die Kupplungen der Waggons rissen dabei ab. Der vorletzte Waggon enthielt Kunststoffgranulat, der letzte war mit 24 Tonnen Butanol beladen. Die Flüssigkeit trat bei den Armaturen am Waggonaufbau aus. Durch einen von den Österreichischen Bundesbahnen aus dem Bahnhof Klein-Schwechat noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr herbeigeschafften Auffangbehälter gelang es, eine stärkere Verunreinigung des Bodens durch die grundwassergefährdende Flüssigkeit zu verhindern. Da der Waggon auf den Abschlauchstutzen gestürzt war, mußte die Flüssigkeit nach Öffnen des Flansches aus dem Entlüftungsventil entnommen werden und wurde aus dem Auffangbehälter in einen angeforderten ÖBB-Tankwagen umgepumpt. Schließlich wurde der Domdeckel allmählich geöffnet und die Flüssigkeit aus dem Waggon direkt ausgepumpt. Während der Pumparbeiten und der Arbeiten an den Waggonarmaturen mußte die Einsatzstelle mit einem Pulverrohr und einem Mittelschaumrohr sowie einem Schaumwerfer eines Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Schwechat abgesichert werden. Die ÖBB-Fahrleitungen mußten stromlos gemacht und die Straße gesperrt werden. Ein mit dem Stellwerk des Bahnhofes Klein-Schwechat verbundener Schacht, in den brennbare Flüssigkeit eingedrungen war, die im Stellwerksgebäude starken Geruch verursachte, wurde mit Wasser durchgespült. Das Stellwerksgebäude mußte vorübergehend geräumt werden, bis Messungen das Fehlen zündfähiger Gemische im Stellwerksgebäude bestätigten. Bei Ende der Auspumparbeiten traf der angeforderte Eisenbahnkran als Ergänzung zum technischen Hilfszug der ÖBB ein. Nach Beendigung des Umpumpens verblieben rund 100 Liter Butanol in dem umgestürzten Kesselwaggon. Der Kesselwaggon wurde bis zur Hälfte mit Mittelschaum gefüllt, die Stellen, an denen Butanol ausgeflossen war, mit einem Schaumteppich aus Mittelschaum bedeckt. Anschließend konnte der Waggon von den ÖBB aufgestellt und auf ein Nebengleis verschoben werden.

Wahrscheinlich infolge einer Gasexplosion war es in den Wohnungen 1/14 und 2/19 des Hauses in 7, Stuckgasse 13, am 24. Dezember zu einem Brand gekommen. Vom erstankommenden Einsatzfahrzeug „Neubau" konnte der Brand im ersten Stock mit einem Rohr über Schiebleiter lokalisiert werden. Gleichzeitig wurde eine 61jährige Frau aus dem verqualmten Stiegenhaus ins Freie geleitet. Auf Grund des Vollbrandes in der Wohnung 2/19 wurde Alarmstufe 2 ausgelöst. Von der Löschbereitschaft „Hernals" wurden vorerst je ein weiteres Rohr über die Drehleiter und im Innenangriff vorgenommen, gleichzeitig zwei Gruppen unter Atemschutz zur Kontrolle des Stiegenhauses eingesetzt. Sämtliche Hausbewohner waren zu diesem Zeitpunkt bereits in Sicherheit. Ein Übergreifen des Vollbrandes aus der Wohnung im zweiten Stock auf die darüberliegende Wohnung konnte verhindert werden, obwohl bereits deren Fenster durch den Brand beschädigt waren. Von der zweiten Löschbereitschaft wurde je ein Atemschutztrupp zur Untersuchung des dritten Stockes und des Dachgeschosses eingesetzt. Dazu mußten die Türen zu zwei Wohnungen gewaltsam geöffnet werden. Desgleichen wurden die Nachbarhäuser Stuckgasse 11 und 15 untersucht. Explosionsschäden waren nicht erkennbar. Von den Gaswerken wurde die Gaszufuhr zum Haus gesperrt. Vier Personen mit Schnittverletzungen durch Glassplitter sowie eine Person mit Schwächeanfall wurden von der Rettung versorgt bzw. übernommen. In der Decke zwischen zweitem und drittem Stock war ein Deckenbrand aufgetreten, der jedoch bereits während der Brandbekämpfung erkannt wurde. Durch Öffnen der Decke von beiden Seiten konnte deren Tragkonstruktion erhalten werden. Die betroffene Decke wurde bei teilweisem Entfernen der Schalung untersucht.

Im südlichen Wohntrakt des Pensionistenheimes Atzgersdorf in 23, Gatterederstraße 12, war am 27. Dezember im sechsten Stockwerk im Zimmer 614 die gesamte Wohneinrichtung der aus Wohnschlafzimmer, Vorraum und Baderaum bestehenden Wohneinheit in Brand geraten. Bei Ankunft der Feuerwehr befand sich die Wohnung in Vollbrand, die Wohnungstüre war total weggebrannt, und die Flammen schlugen in den Gang sowie aus dem Fenster über die Loggia des siebenten Stockwerkes. Es wurde sofort Alarmstufe 2 in Hinblick auf die zu erwartende Menschenrettung gegeben; drei Rohre, davon zwei zum Brandraum Tür 614 und das dritte in den siebenten Stock in die Wohneinheit 714, wurden vorgenommen. Gleichzeitig wurden unter tatkräftiger Mithilfe von Polizei und Angehörigen der Hausverwaltung sämtliche Personen im siebenten Stockwerk sowie die Personen im sechsten Stockwerk — Osttrakt in Sicherheit gebracht. Als Sammelplatz war der Speisesaal im Erdgeschoß bestimmt worden. Die beiden Rohre im zweiten Stockwerk konnten wegen der übermäßigen Hitzeentwicklung und Verqualmung nur unter Verwendung von Atem- und Hitzeschutz am Boden kriechend vorgenommen werden. Die inzwischen eingetroffene zweite Löschbereitschaft wurde als Verstärkung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung eingesetzt. Im Vorraum des Brandobjektes wurde die fast vollkommen verbrannte Leiche der 75jährigen Hilde Stuchlik, am Boden liegend und teilweise von Brandgut verdeckt, vorgefunden. Erst im Zuge der erfolgreichen Brandbekämpfung konnten aus den an den Brandraum des sechsten Stockes angrenzenden Wohneinheiten fünf ältere Frauen, die sich übrigens sehr diszipliniert verhielten und volles Vertrauen zur Feuerwehr hatten, aus ihren Wohneinheiten gerettet werden. Da die unmittelbar benachbarten Wohnräume in brandschutztechnischer Hinsicht vorzüglich gebaut waren, kamen sie durch den Totalbrand nicht direkt in Gefahr; sie wurden sogar rauchfrei vorgefunden.

Wohnen und Stadterneuerung

Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

Der wichtigste Neubau im Bereich des Gesundheitswesens (MA 23) war der des Sozialmedizinischen Zentrums Ost. So wurden die am 29. Dezember 1978 in die Verwaltung der MA 17 übergebenen Personalwohnhäuser 1980 fertig abgerechnet. Das Gebäude Schule/Internat, das am 30. Jänner 1979 in die Verwaltung der MA 17 übergeben wurde, konnte gleichfalls abgerechnet werden. Die Fertigstellung des Pflegeheimes mit 405 Betten ist für Ende 1981 vorgesehen. Die zur Verfügung stehende Baurate 1980 wurde zur Gänze ausgeschöpft. Derzeit befindet sich das Bauvorhaben in der Ausbauphase. Die Planungsrate für das Krankenhaus, die zur Gänze ausgeschöpft wurde, dient zur Bedeckung der Leistungen für die Erarbeitung des Vorentwurfes durch Architekten, Statiker und Konsulenten. Darüber hinaus wurden die Ausgaben für die Bodenuntersuchungen und für die medizinisch-technische Planung der MA 17 bedeckt.

Adaptierungsarbeiten wurden vor allem in Krankenanstalten, Pflege-, Erziehungs- und Kindertagesheimen, aber auch in Versorgungseinrichtungen wie Märkten vorgenommen.

Im Pathologisch-anatomischen Institut des bestehenden Allgemeinen Krankenhauses erfolgten der Umbau und die Modernisierung des überalterten Objektes. Eine Lüftungsanlage sowie eine Warmwasserheizung wurden eingebaut, die Fenster, Türen, Fußböden erneuert und die Installationen ausgewechselt. In der Kieferchirurgischen Universitäts-Klinik erfolgten der Umbau des OP-Traktes, der Anbau eines Aufzuges, der Einbau einer Klimaanlage und die Instandsetzung von Fenstern, Türen, Fußböden sowie die Erneuerung der Installation. In der I. Medizinischen Universitäts-Klinik wurde ein Zubau für die Angiologie mit zwei Geschossen im Westhof der Klinik errichtet. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens, mit dem Ende 1979 begonnen wurde, ist 1981 zu rechnen. So ist es gelungen, durch Einsatz eines Generalunternehmens bei äußerst kurz gesteckten Terminen das Bauvorhaben in der vorgesehenen Zeit zu realisieren. Für die Universitäts-Klinik für Arbeitsmedizin wurde als Baulos 1 ein Teil vom Geschoß B der II. Universitäts-Frauenklinik adaptiert, ferner Untersuchungs-, Labor- und Diensträume geschaffen. Das Bauvorhaben wurde mit 1980 fertiggestellt. Im Baulos 2 kam es zu Adaptierungsarbeiten im Geschoß B, wurden ferner Krankenzimmer und eine Intensivstation geschaffen. Dieses Baulos konnte Ende 1980 in Angriff genommen werden, die Fertigstellung ist mit Frühjahr 1982 vorgesehen. Die Renovierungsarbeiten in der Zentralküche wurden abgeschlossen. Die Arbeiten waren insofern schwierig, als der Küchenbetrieb aufrechterhalten werden mußte. Durch intensiven Einsatz und genaueste Koordinierung konnte die Bauzeit auf zweieinhalb Monate verkürzt werden. In der I. Unfallchirurgischen Universitäts-Klinik wurde die Station 42 in einen OP-Trakt umgebaut. Die voraussichtliche Fertigstellung ist bei einer Bauzeit von zwei Jahren für das Frühjahr 1982 vorgesehen.

Im Krankenhaus Lainz wurde die Telephonanlage neu gebaut und installiert, sodann waren Umschaltarbeiten durchzuführen. Die Anlage steht auch dem Pflegeheim zur Verfügung. Die freigewordenen Räume wurden adaptiert und ein Funkruf eingerichtet. Nach erfolgtem Ausbau der Energieversorgung (Wärme- und E-Versorgung) wurden die Außenanlagen nach Bau- sowie Umschaltarbeiten instand gesetzt. Um den Einbau der Angiographieanlage im Erdgeschoß des Pavillons VI zu ermöglichen, mußte die postoperative Station in das zweite Obergeschoß verlegt werden. Die Rohbauarbeiten im Erdgeschoß und Untergeschoß konnten abgeschlossen werden. Ferner wurden eine kardiologische Ambulanz sowie eine Herzkatheteranlage im Pavillon VIII eingebaut. Nach erfolgten Vorbereitungsarbeiten wurde am 1. September mit dem Zubau, in dem Strahlenbetten untergebracht werden, begonnen; bis Jahresende 1981 wird voraussichtlich die Erdgeschoßmauerwerksgleiche erreicht werden. Im Zuge der baulichen Erhaltung wurden neben den Behebungen von zahlreichen Schäden in den Gebäuden, im Rohr- und Leitungsnetz auch Adaptierungsarbeiten von Krankenstationen in der Chirurgischen Abteilung und in der Stoffwechselstation durchgeführt. Weiters erfolgten die Instandsetzung von Lagerräumen in der Zentralküche, diverser Räume in der Direktion, des Harnlabors sowie die Erneuerung des Dachanstriches in der Pflegeschule.

Im Wilhelminenspital wurde der Pavillon 27 umgebaut und generalsaniert, im Pavillon 21 wurden Umbau- und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Im Elisabeth-Spital wird im Pavillon III eine Akutstation errichtet. Mit dem Bauvorhaben wurde Ende 1978 begonnen, die Fertigstellung ist für Frühjahr 1981 vorgesehen. Umgebaut und erneuert wird im Franz-Josef-Spital die Zentraldesinfektion; die elektrischen Versorgungsleitungen wurden ausgebaut. So konnten die Schaltwarte 1 und 2 errichtet und Hausanschlußkästen eingebaut werden. Für das Jahr 1981 ist die Erneuerung des Kanalnetzes im Infektionsbereich vorgesehen. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde der Zubau zur Schaffung einer Gynäkologischen Ambulanz sowie für die Familienberatung fertiggestellt. Wenige Restarbeiten sind noch 1981 durchzuführen. Die Adaptierung des Pavillons „Vindobona" im Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien wurde abgeschlossen, dieser Pavillon im Juni 1980 in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten am Pavillon 17 im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurden fortgesetzt, die Gleiche konnte erreicht werden. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für den Sommer 1982 vorgesehen. Im Jahre 1981 ist die Errichtung eines Materialmagazins geplant.

Im Zuge der Adaptierung des Pavillons I im Pflegeheim Lainz wurden die Bauarbeiten in den Stationen 1 und 2 links sowie die Sanitäranlagen im linken Gebäudeteil fertiggestellt. Mit den Bauarbeiten für die Unterteilung der großen Krankensäle in Dienst- und Aufenthaltsräume sowie der Adaptierung des ehemaligen Effektenmagazines in Personalgarderoben samt Sanitäranlagen wurde begonnen. Im Jahre 1981 ist der Einbau eines dritten Stiegenhauses in der Mitte des Pavillons vorgesehen. Die Sanitäranlagen im rechten Gebäudeteil des Pavillons V wurden fertiggestellt, die Außenanlagen im Umbaubereich instand gesetzt. Im Pavillon XVI wurde mit den Bauarbeiten für die Errichtung eines zweiten Krankenbettenaufzuges begonnen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden die WC-Anlagen in diesem Bereich adaptiert sowie mehr WC-Kojen geschaffen. Im Laufe der baulichen Erhaltung konnte neben der Behebung von zahlreichen Schäden ein Teil des Schauflächenverputzes am Pavillon VII und XVII erneuert sowie der mittlere Festsaal adaptiert werden. Die Adaptierungsarbeiten der Seite B des Pavillons II im Pflegeheim Baumgarten und St.-Rochus-Heim wurden abgeschlossen; das Haus konnte am 2. September der Anstalt übergeben werden. Im Jahre 1981 wird mit der Generalsanierung des Kesselhauses begonnen, ferner die Gartengestaltung durchgeführt werden. Am Pavillon I sollen die Naßgruppe Ost sowie die Fenster adaptiert werden. Im Pflegeheim Liesing wurden die Adaptierung der Krankenabteilung VII sowie der Einbau eines Aufzuges abgeschlossen.

Die Bauvorbereitungsarbeiten sowie die Planung für das Kindertagesheim im 23. Bezirk, Wiener Flur—Basler Gasse, sind so weit gediehen, daß mit dem Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 1981 gerechnet werden kann. Mit den Generalinstandsetzungsarbeiten am Kindertagesheim in 14, Hägelinstraße—Kendlergasse, wurde im Februar 1980 im Trakt Hägelingasse begonnen, mit August 1980 konnte der Betrieb in diesem Abschnitt bereits aufgenommen werden. In der Folge wurde sofort mit den Generalinstandsetzungsarbeiten am Abschnitt Kendlergasse begonnen und erreicht, daß die Inbetriebnahme dieses Abschnittes zu Jahresende erfolgen kann. Die Generalinstandsetzung des Kindertagesheimes in 17, Wattgasse 96, das in einem Wohnhaus der dort befindlichen Wohnhausanlage untergebracht ist, wurde 1980 begonnen und so weit vorangetrieben, daß mit der Inbetriebnahme noch Ende des Jahres gerechnet werden kann. Das Kindertagesheim in 21, Fultonstraße, wurde ebenfalls instand gesetzt; die Arbeiten wurden im März 1980 begonnen und Ende August abgeschlossen, so daß die Wiederinbetriebnahme im Spätsommer 1980 erfolgte. Für das Kindertagesheim in 14, Linzer Straße 417, das sich in einem denkmalgeschützten Objekt befindet, wurden die Bauvorarbeiten zur Generalinstandsetzung durchgeführt. Darüber hinaus war die laufende Instandhaltung von rund 273 Kindertagesheimen der Stadt Wien samt deren Außenanlagen so vorzunehmen, daß darin ein klagloser Betrieb aufrechterhalten werden konnte. Schließlich wurden in verschiedenen Altobjekten Zentralheizungen eingebaut.

Die Generalinstandsetzung von Räumen im Erdgeschoß der Herberge für Obdachlose in 20, Meldemannstraße, wurde fortgesetzt.

Von den größeren Instandsetzungsarbeiten bei den Jugendheimen sind der Umbau des Pavillons 2 des ehemaligen Karolinen-Kinderspitales sowie dessen Generalinstandsetzung zu erwähnen. Die Bau- und Installationsarbeiten konnten fortgesetzt werden. Im Julius-Tandler-Heim wurde die Zentralheizungsanlage umgebaut und auf Fernwärme umgestellt. Diverse Umbau- und Instandhaltungsarbeiten waren in der Stadt des Kindes in 14, Mühlberggasse, durchzuführen. Im Erholungsheim in 19, Hohe Warte, wurden an der Fassade Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, das Haus außerdem eingefriedet. Die Installationsarbeiten zur Leistungssteigerung der gemeinsamen Heizkesselanlage des Zentralkinderheimes in 18, Bastiengasse, und der Semmelweis-Frauenklinik wurden fortgesetzt, ferner die Abteilungen 15 und 16 im Pavillon 3 adaptiert und in den Pavillons 2 und 3 des Kinderheimes die Fenster erneuert. Im Adolf-Lorenz-Kinderheim in 23, Kanitzgasse, wurde der Austausch ungefähr eines Drittels der Fenster an der Hauptfront—Parkseite fortgesetzt. Die Adaptierungsarbeiten in den Innenräumen des Kinderheimes Klosterneuburg konnten zu einem Abschluß gebracht werden. Im Erziehungsheim Biedermannsdorf, Niederösterreich, wurde die Hauptfassade an der Außenseite zur 800-Jahr-Feier des Ortes instand gesetzt. Im Erziehungsheim Lindenhof—Eggenburg, Niederösterreich, waren Adaptierungsarbeiten an den Kühlräumen der Anstaltsfleischerei durchzuführen, ferner Baumaterial für Eigenleistungen der Lehrwerkstätten zur Verfügung zu stellen. Diverse Bauarbeiten zur Instandhaltung der Objekte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien mußten gleichfalls vorgenommen werden. Im Lehenhof—Scheibbs, Niederösterreich, wurde die Zentralheizungsanlage umgebaut und auf Ölfeuerung umgestellt, ferner ein Zentralheizungskamin in einem bestehenden schleifbaren Kamin eingebaut. Weiters war das Haus an das Ortswasserleitungsnetz anzuschließen und eine Drainagierungsanlage zur Hangentwässerung herzustellen.

Die Generalinstandsetzungsarbeiten in den Obergeschossen und im Kellerbereich der Hygienisch-Bakteriologischen Untersuchungsanstalt in 8, Feldgasse, wurden fortgesetzt.

In der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes in 3, Radetzkystraße, waren an den Klinker- und Putzfassaden sowie am Direktionsgebäude Generalinstandsetzungsarbeiten durchzuführen sowie verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an der gesamten Anlage. Ferner wurden die Tore sowie eine Hebebühne für Einsatzfahrzeuge erneuert. An den übrigen 14 Rettungs- und Sanitätsstationen mußten gleichfalls Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden.

Im Fleischzentrum in 3, St. Marx, waren an den Dächern Sanierungsarbeiten durchzuführen, ferner Bauvorbereitungsarbeiten für den Neubau einer Autodesinfektionsanlage, eines Betriebs- und Direktionsgebäudes sowie verschiedene Erhaltungsarbeiten bei den Objekten des Fleischmarktes zu leisten. Das Objekt der Lebensmitteluntersuchungsanstalt soll erweitert werden.

Nach einem größeren Brandschaden wurden am Naschmarkt im 6. Bezirk Abbrucharbeiten durchgeführt und für die Wiedererrichtung der zerstörten Marktstände Bauvorbereitungsarbeiten geleistet. Ferner wurde das Kanal- und Wasserleitungsnetz erneuert. Am Meidlinger Markt im 12. Bezirk mußten nach umfangreichen Kanalisations- und Installationsarbeiten im Gehsteigbereich die Gehwege wieder instand gesetzt werden. Am Schwendermarkt im 15. Bezirk wurden Kanalisationsarbeiten, für den Gersthofer Markt im 18. Bezirk Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten zur Umsiedlung eines Teiles dieses Marktes durchgeführt, die im Zuge der Reaktivierung der Vorortelinie sowie der Neugestaltung des gesamten Gersthofer Platzls notwendig geworden sind. Umfangreiche Rigolherstellungen mußten beim Straßennetz des Großmarktes Inzersdorf im 23. Bezirk vorgenommen werden. Schließlich waren an den städtischen Einrichtungen in allen Märkten im Wiener Stadtgebiet Erhaltungsarbeiten zu leisten.

Der Neubau von drei Bezirkshallenbädern ist vorgesehen. So wurden beim Bezirkshallenbad in 22, Kagran, die Bauarbeiten im Fundamentbereich im Spätsommer 1980 begonnen. Der Baubeginn der Generalunternehmerarbeiten ist für das Frühjahr 1981 geplant. Die Bauvorbereitungsarbeiten für das Bezirkshallenbad in 21, Großfeldsiedlung, und das Bezirkshallenbad in 20, Brigittenau, sind bereits geleistet worden. Mit dem Bau soll im Frühjahr 1982 bzw. Herbst 1981 begonnen werden. Im Stadthallenbad im 15. Bezirk wurden an einem Trainingsbecken Arbeiten durchgeführt, außerdem verschiedene Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen vorgenommen. Im Höpflerbad im 23. Bezirk erfolgten am Schwimmbecken Umbauarbeiten, ferner wurden in den Kästchenbauten Lichtkuppeln eingebaut. In der Zentralwäscherei für den Spitalsbetrieb in 14, Steinbruchstraße, wurden vier Großwaschmaschinen (Karusselwaschmaschinen) gegen vier moderne Waschstraßen ausgetauscht, für den Austausch dieser Maschinen Bau- und Professionsarbeiten geleistet. Außerdem mußte das gesamte Dach der Wäschereihalle generalüberholt werden, waren an den Fassaden Arbeiten durchzuführen und wurden Eternitverkleidungen aufgebracht.

Der MA 26 obliegen die Errichtung und Erhaltung der Bauwerke für Amtszwecke, von Schulen, Sportstätten, Volkshochschulen, Büchereien, Denkmälern, Museen, ferner von Gebäuden der Feuerwehr, von Jugendgästehäusern, Fußgeherzonen sowie von Campingplätzen usw. Dazu kommen die Reinigung und Gebäudeaufsicht im Rathaus und den umliegenden Amtshäusern. Die Abteilung ist auch für die Vorbereitung und die Abwicklung von jährlich rund 800 Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Rathausbereiches verantwortlich, so für die Wiener Festwochen, für Empfänge, Eröffnungen, für den Concordia-Ball und die Arkadenhofkonzerte. Der Abteilung obliegt ferner auch die Begutachtung von Subventionen der Stadt Wien, und zwar in bezug auf ihre Notwendigkeit und wirtschaftliche Verwendung der Geldmittel, sofern sie verschiedenen Institutionen (Verein Jugendzentrum, Sportvereine, Theater usw.) für bauliche Herstellungen zugeteilt werden. Der Arbeitsumfang wurde mit 108 Beamten und 234 Bediensteten bewältigt. Pro Monat wurde auf rund 190 Arbeitsstellen gearbeitet, im Durchschnitt waren 1.280 Arbeiter beschäftigt.

Im Rathaus wurde die Instandsetzung des linken Seitenturmes in Angriff genommen. In den umliegenden Amtshäusern und im Rathaus selbst konnten ferner umfangreiche Fassaden- und Dachinstandsetzungen sowie Umbauten von Amtsräumen durchgeführt werden. Die Generalinstandsetzung des Amtshauses 15, Gasgasse, konnte fortgesetzt werden, mit den Dachinstandsetzungen in den Objekten 3, Karl-Borromäus-Platz, und 10, Laxenburger Straße, wurde begonnen; das Bezirksjugendamt in 10, Van-der-Nüll-Gasse, wurde fertiggestellt, der Erweiterungsbau der Versuchs- und Forschungsanstalt in 11, Rinnböckstraße 15, fortgeführt. Die Restaurierung der Bezirksmuseen im 21. und 22. Bezirk wurde fortgesetzt und wird im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Das Amtshaus in Liesing konnte nach einem Brandanschlag wieder instand gesetzt werden.

Im Jahre 1980 wurde neben den laufenden Erhaltungsarbeiten in 28 Schulen die Malerei erneuert, in 20 die Fassaden instand gesetzt, in 24 die Fenster erneuert bzw. repariert und gestrichen, in 17 die Dächer instandgesetzt und in 14 die Zentralheizung verbessert bzw. erneuert. Die Generalinstandsetzung der Schule in 15, Benedikt-Schellinger-Gasse, wurde abgeschlossen, die Generalsanierung der Schule in 18, Schopenhauerstraße, konnte fortgesetzt werden. Der Neubau der Schulen in 21, Marco-Polo-Platz, und 23, Basler Gasse, wurde abgeschlossen. Der Schulneubau in 22, Markomannenstraße, konnte nach nur achtmonatiger Bauzeit termingemäß teilweise in Betrieb genommen werden, die Arbeiten an der zweiten Baustufe wurden fortgesetzt. Die Neubauten in 7, Zieglergasse, 10, Sahulkastraße, und in 15, Reichsapfelgasse, wurden weitergeführt, ebenso der Turnsaalneubau mit Schulküche in 14, Hochsatzengasse. Das Modernisierungsprogramm in der 1. Zentralberufsschule in 6, Mollardgasse, wurde 1980 fortgesetzt, ebenso die Generalinstandsetzung des 2. Berufsschulgebäudes in der Hütteldorfer Straße; die Rohbauarbeiten für den Zubau Märzstraße—Zinckgasse wurden weitgehend durchgeführt. Die Umbauarbeiten im 4. Zentralberufsschulgebäude in der Zieglergasse wurden fortgeführt. Mit dem Umbau der Schule in 15, Meiselstraße, zu einer Berufsschule für Bürokaufleute wurde begonnen; außerdem mußten in den übrigen Berufsschulen umfangreiche Arbeiten durchgeführt werden.

Der Ausbau der Westtribüne im Sportzentrum West wurde fertiggestellt. Mit der Generalinstandsetzung der Sporthalle im Karl-Seitz-Hof im 21. Bezirk wurde begonnen. Auf den Kinder- und Jugendspielplätzen waren die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Im Internationalen Studentenheim in Döbling wurden die Arbeiten zur Verbesserung der inneren Sicherheit fortgesetzt. Die Planungsarbeiten für die Generalinstandsetzung der Volkshochschule Brigittenau konnten abgeschlossen werden. Die Restaurierungsarbeiten an der Pestsäule wurden fortgesetzt, der Matteottibrunnen im 16. Bezirk konnte revitalisiert werden; ferner war eine große Anzahl von kleineren Objekten instand zu setzen.

Der Neubau von zwei Gärtnerunterkünften im 21. und 22. Bezirk wurde abgeschlossen. Außerdem waren umfangreiche Erhaltungsarbeiten in den bestehenden Anlagen durchzuführen. Die Arbeiten zur Errichtung eines Stallgebäudes für die Spanische Hofreitschule im Lainzer Tiergarten konnten fortgesetzt werden. Der Neubau der Feuerwache Landstraße wurde abgeschlossen. Mit der Aufstockung der Feuerwache Liesing wurde begonnen. Ferner waren laufend Modernisierungsarbeiten in verschiedenen Feuerwachen durchzuführen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit zu gewährleisten bzw. zu verbessern.

Im Zuge des U-Bahn-Baues wurde mit dem Bau einer Polizeistation auf dem Praterstern begonnen. Auf dem Zentralfriedhof wurde mit dem Umbau und der Erweiterung der Halle I begonnen. In den Objekten der Landwirtschaftsbetriebe wurden umfangreiche Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Um Grundstücke für Neubebauungen zu erhalten, mußte eine Reihe von Abbrucharbeiten in Angriff genommen werden.

Städtischer Wohnhausbau

Der kommunale Wohnhausbau der Stadt Wien wurde auch im Jahre 1980 in gewohntem Umfang weitergeführt. Mit der Errichtung von insgesamt 2.535 Wohnungen auf 24 Baustellen wurde begonnen, auf 26 Baustellen konnten 3.235 Wohnungen fertiggestellt werden. Mit 31. Dezember 1980 befanden sich 6.280 Wohnungen auf 73 Baustellen in Ausführung. Die Stadt Wien hat mit den Übergaben des Jahres 1980 nunmehr seit 1945 insgesamt rund 137.500 Wohnungen errichtet.

Der Schwerpunkt der Bautätigkeit, gemessen an der Anzahl der Baustellen, lag auch im Jahre 1980 auf der Stadterneuerung. Als typisches Beispiel ist das Bauvorhaben in 16, Roterdstraße 12—14—Winterburgergasse, zu nennen. Auf dem ehemaligen Industriegebiet der Wiener Leichtmetallwerke wird nun eine Wohnhausanlage errichtet. Die Lage des Baugrundes am Fuße des Wilhelminenberges regte den Architekten zu neuen Überlegungen an. Die Baustruktur wurde ausgezeichnet gelöst: Im nordwestlichen Teil werden die Bauten eine Höhe von vier Stockwerken erreichen, um dann über eine dreistöckige Ebene bis zum eingeschossigen Kindertagesheim am südöstlichen Ende abzufallen. Zwischen den Baukörpern liegt eine parkähnliche Gartenanlage mit einem Fußgängerbereich, in dem zum Teil unter Arkaden die Geschäftslokale untergebracht sind. Die Gartenanlage wird durch Spielplätze kinderfreundlich gestaltet, außerdem werden zahlreiche Sitzgelegenheiten ältere Menschen zum Ausruhen einladen. Die Lage der insgesamt 335 Wohnungen, davon acht für Behinderte, wurde so geplant, daß die Mehrzahl der Wohnräume und Terrassen zum Park hin situiert ist. Für die Unterbringung der Personenkraftwagen der Bewohner ist ebenfalls gesorgt: Unterhalb der Grünfläche befindet sich eine Tiefgarage für 251 Autos. Die Einfahrt in die Tiefgarage erfolgt am Rande der Anlage in der Roterdstraße, die Ausfahrt wurde so konzipiert, daß sie neben dem bestehenden Einkaufsmarkt am Nietzscheplatz, fernab von den Wohngebäuden, die öffentlichen Verkehrsflächen erreicht. Die Wohnhausanlage selbst ist nur von Einsatzfahrzeugen zu befahren, für alle anderen Fahrzeuge herrscht Fahrverbot. Im Bereich der Wohnhausanlage wird außer einem Stützpunkt für soziale Dienste auch ein Kindertagesheim errichtet, das durch die äußere Holzkonstruktion sowie durch die Satteldächer eine Atmosphäre der Geborgenheit entstehen läßt. Dieser im südöstlichen Teil errichtete Kindergarten wird ein Kindertagesheim für zwei Kindergartengruppen, eine Kleinkinderkrippe und einen Mehrzweckraum beherbergen. Außerdem ist eine erhöhte zweite Spielebene vorgesehen. Dieses Kindertagesheim soll eines der schönsten Wiens werden.

Ein weiteres Beispiel für die Stadterneuerung ist die Erschließung eines ehemaligen Sportplatzes, des Elektraplatzes, zum Wohngebiet im 2. Bezirk zwischen Handelskai und Engerthstraße. Die ringförmig geschlossene Verbauung ergibt eine lärmgeschützte Hofbildung, wobei alle Schlafräume der insgesamt 273 am Handelskai und an der Engerthstraße gelegenen Wohnungen in diesen Hof orientiert sind. Die Baukörperform nimmt auf den vorhandenen Baumbestand Rücksicht. Diese Baugruppen werden durch neu zu pflanzende Baumreihen ergänzt und ergeben somit eine zusätzliche Lärmabschirmung. Die Pkw-Stellplätze befinden sich zum größten Teil in einer zweigeschossigen offenen Garage, die eine bepflanzte Dachterrasse erhält und somit als Grünfläche erhalten bleibt. Die durch die Hofbildung entstehende großzügige Grünfläche ermöglicht die Unterbringung eines Kindertagesheimes, ohne daß der Grünflächenbedarf der übrigen Mieter beeinträchtigt würde. Als weitere Einrichtungen der Infrastruktur sind noch drei Geschäftslokale, eine Ordination und eine Mutter-, Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstelle geplant.

Beim Projekt 10, Neilreichgasse—Sahulkastraße, wie beim Bauvorhaben in 21, Marco-Polo-Platz, wurde der dritte Bauteil mit 238 bzw. 484 Wohnungen begonnen. Der erste Wohnhausbau der Stadt Wien, bei dem die

Mieterpartizipation praktiziert wurde, 16, Feßtgasse 12—14, ist fertiggestellt worden. Das Ergebnis sind zufriedene Mieter und geringe Mehrkosten. Die Mehrkosten, die gegenüber der Sonderausführung bzw. -ausstattung entstanden sind, resultieren aus den Mieterwünschen, werden von den Mietern getragen und sind direkt mit den jeweiligen Professionisten zu verrechnen. Ungebührliche Belastungen durch überhöhte Preise wurden einerseits durch Einbeziehung der von den Mietern gewählten Sonderleistungen in die entsprechenden Ausschreibungen und damit zur Erlangung von Konkurrenzpreisen vermieden, andererseits kam es zu geringen Bauverzögerungen sowie zu einer, auf Grund der verschiedenen Mieterwünsche (zum Beispiel Balkone), reizvollen, weil uneinheitlichen Architektur.

Auch andere Möglichkeiten der Mitgestaltung ihres Lebensraumes durch die Mieter werden erprobt, zum Beispiel bei der Mitgestaltung von Spielplätzen und Höfen. Für die Ausstattung von Kinderspielplätzen sowie für die allgemeine Hofgestaltung sollen vom Architekten mindestens drei Planungsmodelle erstellt werden. Diese Modelle werden den Mietern zur Entscheidung vorgelegt, wobei diese Mieter jedoch auch die Möglichkeit haben, eigene Ideen zu realisieren.

Diese Mieterbefragung findet entweder knapp nach der Besiedelung statt oder erfolgt, wie bei den Wünschen zur Wohnungsausstattung, bei einer Vergabe der Wohnungen noch vor der Besiedelung.

Ein weiteres Beispiel ist die Mitgestaltung bei Gemeinschaftsräumen. In den meisten städtischen Wohnhausanlagen sind Gemeinschaftsräume vorhanden, deren Nutzung durch die Ausstattung von vornherein festgelegt ist. In Zukunft soll nur noch die Grundeinrichtung, das heißt die Größe des Raumes, der erforderliche Schallschutz, Sicherheitsfensterglas, Lüftungsmöglichkeiten, Beleuchtung und Beheizung festgelegt werden. Die Mieter können über die weitere Ausstattung bzw. über die weitere Anschaffung von Spiel- oder Sportgeräten in festgelegten Kostenhöhen selbst entscheiden.

Von den im Jahre 1980 fertiggestellten Wohnhausanlagen wäre das auf dem Areal der ehemaligen Straßenbahnzentralwerkstätte im 15. Bezirk entstandene Projekt „Wohnen morgen", das in die Verwaltung der Stadt Wien übergeben wurde, besonders hervorzuheben. Die Wohnhausanlage setzt in dem dichtbebauten Stadtviertel, das alle Merkmale eines Stadterneuerungsgebietes aufweist, einen besonderen Akzent. Die Grundidee besteht darin, die Wohnungen vor dem Einfluß des Straßenverkehrs möglichst zu bewahren sowie eine reichhaltige Infrastruktur zu bieten. Bestimmendes Element des preisgekrönten Entwurfes ist eine durch die Mitte des Planungsbereiches in nordöstlicher Richtung führende Fußgängerstraße. Parallel zur Anschützgasse und zur Jheringgasse wurden vier Wohnblocks errichtet, zwischen denen sich drei Grünzonen befinden. Der in der Mitte liegende Grünbereich wurde als Fußgängerstraße mit einer Einkaufszeile ausgestattet. Bei den Wohnblocks sind die Stockwerke terrassenförmig abgestuft, und zwar gegen die Grünflächen hin. Nach außen kragen die Stockwerke aus, so daß sich gegen Wetterunbilden ein zusätzlicher Schutz ergibt. Die insgesamt 290 Wohnungen weisen eine Reihe von Sonderformen auf. So gibt es Maisonetten, Split-level-Wohnungen und ebenerdige Wohnungen mit eigenen Gartenhöfen. In der Anlage sind ein Jugendklub, diverse Hobbyräume sowie gedeckte Sitz- und Spielplätze vorgesehen. Unter der Fußgängerstraße und den mittleren Blöcken wurde eine Tiefgarage für 150 Personenkraftwagen angelegt.

Auch die große Wohnhausanlage in 12, Am Schöpfwerk, konnte 1980 weitgehend fertiggestellt werden. In ihrer Architektur knüpft die Anlage an die große Tradition der ersten kommunalen Wohnhausbauten an. Der gesamte Baukörper ist vielräumig und vielgestaltig, mit zahlreichen Innenhöfen ausgestattet, bildet jedoch ein abgeschlossenes Ganzes. Der Bauteil Süd ist durch sternförmige, symmetrisch um Innenhöfe gruppierte Baukörper in Form von achteckigen Gebäuden gestaltet. Den baulichen Akzent im Norden bildet ein 17geschossiges Hochhaus. Die übrigen Gebäude sind sternförmig gegliedert und beinhalten verschiedene Wohnformen, wie Terrassenwohnungen, Maisonetten, Atelierwohnungen sowie Wohnungen für Körperbehinderte. Insgesamt verfügt die Wohnhausanlage über 1.704 Wohnungen mit einer Durchschnittsgröße von rund 80 m². Die gesamte Anlage ist als Fußgängerzone konzipiert, in den Tiefgaragen und Autopaletten haben etwa 1.200 Personenkraftwagen Platz. Den Mittelpunkt der Anlage bildet ein Park als Kommunikationszentrum, darüber hinaus ergeben sich durch die Staffelung der Baukörper zahlreiche kleinere Höfe, die als Spielplatz für Kleinkinder sowie als Treffpunkt für die Hausgemeinschaft vorgesehen sind. Die Infrastruktur reicht von Kindertagesheimen, Schulen, diversen Klubs, einem Pfarrzentrum, einem Postamt, sechs Ordinationen, einer Polizeiwachstube, einem Wohnungsberatungszentrum, einer Apotheke, einer Sparkasse bis zu Geschäften und Einrichtungen für die Nahversorgung. Mit der Fertigstellung dieser Wohnhausanlage wurde ein weiterer Schritt bei der Einbeziehung des Wiener Berges als Wohngebiet in den Wiener Stadtbereich erreicht.

Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser

Im Jahre 1980 nahm die Zahl der Anträge auf Durchführung von notstandspolizeilichen Maßnahmen und Ersatzvornahmen etwas ab. Neu langten 64 notstandspolizeiliche Maßnahmen ein, für 142 Ersatzvornahmen wurden Kostenschätzungen erstellt. Die MA 64 ersuchte um Durchführung von 28 Anträgen, jedoch gab anläßlich der bescheidmäßigen Vorschreibung zur Vorauszahlung der Kosten für

die Ersatzvornahme eine erhebliche Anzahl von Hauseigentümern oder Hausverwaltern die baubehördlich beauftragten Instandsetzungsarbeiten selbst in Auftrag. Der MA 25 oblag in diesen Fällen nur mehr die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten sowie die Feststellung, ob dem baubehördlichen Bescheid entsprochen wurde. 15 Ersatzvornahmen wurden durchgeführt, 20 Vollstreckungsverfügungen erlassen. Zur Einbringung der Kosten von 191 notstandspolizeilichen Maßnahmen, einschließlich der für die Abschrankungen sowie der Kosten, die den MA 48 und 68 erwuchsen, wurde ein Gesamtbetrag von 1,078.160 S mittels Bescheid vorgeschrieben. Die erlassenen Kostenbescheide für die 15 durchgeführten Ersatzvornahmen lauteten auf insgesamt 3,707.412 S.

Neben der Ausstellung von 26 Gutachten zur Feststellung der Grenze der zulässigen Mietzinserhöhung nahmen Amtssachverständige an elf von der Baupolizei ausgeschriebenen Ortsaugenscheinen teil. Weiters wurden 43 Ansuchen um Gewährung zinsenfreier Darlehen der Stadt Wien zur Herstellung von Kanalanschlüssen mit einer überprüften Kostensumme von 1,821.818 S bearbeitet.

368 Förderungsanträge aus der Wohnbauförderung 1968 mit einer Kostensumme von 5.076,456.000 S zum Bau von 9.178 Wohnungen wurden in bautechnischer Hinsicht geprüft. Davon bezogen sich 156 Anträge auf Mehrwohnungshäuser mit 6.195 Wohnungen, 6 Ansuchen betrafen die Förderung zur Errichtung von 981 Wohnungen in Heimen. Mit einem veranschlagten Kostenaufwand von 245,570.000 S wurde die Wohnbauförderung für 250 Wohnungen in Eigenheimen und Reihenhäuser beantragt. 24 weitere Akten betrafen Planauswechslungen und dergleichen, für 20 fertiggestellte Wohnhäuser mit 1.752 Wohnungen wurden die Rechnungen im Betrag von 657,811.000 S überprüft.

Von den Schlichtungsstellen und Gerichten langten 4.030 Anträge gemäß §§ 7 und 8 Mietengesetz zur Erstellung technischer Gutachten ein, um die ordnungsgemäßen Erhaltungsarbeiten, die Angemessenheit der dafür ausgewiesenen Beträge und die Richtigkeit der Abrechnung zu prüfen. 3.623 Dienststücke wurden im Jahre 1980 erledigt. Bei der Überprüfung von 1.060 Anträgen nach § 7 Mietengesetz, 958 Nachträgen und 753 Rechnungen konnten durch Preis- und Ausmaßprüfungen Kostenherabsetzungen von rund 44 Millionen Schilling erzielt werden. Ferner waren 852 Anträge nach § 8 Mietengesetz bzw. sonstige Anfragen zu behandeln.

Für die Förderung aus dem Altstadterhaltungsfonds wurden 525 Anträge und Rechnungen mit einer Kostensumme von rund 60 Millionen Schilling in technischer Hinsicht sowie auf die preisliche Angemessenheit hin überprüft.

Die Zahl der eingelaufenen Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz nahm etwas ab. 928 Ansuchen erforderten die Vorbegutachtung, 12.702 betrafen Verbesserungen. Bei 1.833 von Hauseigentümern eingebrachten Anträgen für Verbesserungen wurden die eingereichten Kostensummen von 342 Millionen auf 204 Millionen Schilling berichtigt. Bei 11.945 von Mietern eingelangten Anträgen wurden die beantragten Baukosten von 780 Millionen auf 654 Millionen Schilling heruntergesetzt. Die beantragten Verbesserungen betrafen in 24 Fällen Aufzüge, in 7.611 Zentral- bzw. Etagenheizungen, in 3.462 Fällen handelte es sich um die Einrichtung von Bädern und in 1.086 um die von Wasseraborten. 6.491 Anträge hatten die Neuverlegung oder Verstärkung von Gas-, Wasser- oder elektrischen Leitungen zum Ziele, in 451 Fällen ging es um die Teilung oder Zusammenlegung von Wohnungen, in 7.685 um Wärme- und Schallschutzmaßnahmen und in 19 um Verbesserungen sonstiger Wohnungsteile. Für die Bürgschaftsfonds GmbH Wien wurden im Jahre 1980 im Rahmen einer Sonderaktion zur Errichtung und Verbesserung von Komfortzimmern und Sanitärräumen in Beherbergungsbetrieben 189 Anträge für den Einbau von Bädern, Wasseraborten, Waschtischen usw. bearbeitet, wobei amtlicherseits die technische Aufsicht sowie die Überwachung der Einhaltung von Richtlinien durchzuführen waren.

Schließlich wurden gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 712/1976, über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) 382 Anträge zur Feststellung von Kriegsschäden bearbeitet.

Da beabsichtigt ist, die Bearbeitung von Mieteranträgen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 mit pauschalierten Arbeiten zu ändern, wurden eingehende Kontaktgespräche mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung sowie mit allen an der Vollziehung des Wohnungsverbesserungsgesetzes beteiligten Dienststellen geführt. Weitere Aufgaben betrafen die Mitarbeit bei der Abfassung von Stellungnahmen zu Bundesgesetzen und Landesgesetzen, die technische Belange betrafen.

Erhaltung städtischer Wohnhäuser

Der Gesamtumfang des städtischen Wohnhausbesitzes hat sich nach Übernahme von weiteren Neubauwohnungen sowie nach Ankauf oder Abbruch von Althäusern im Jahre 1980 um 2.958 auf 217.937 Mieteinheiten in 13.605 Stiegenhäusern und 3.736 Stiegen oder Einzelobjekten in Wohnsiedlungen erhöht. Der ständige Wohnungszuwachs, die fortschreitende Alterung des gemeindeeigenen Wohnhausbesitzes, der anhaltende Trend, den Wohnkomfort in den Wohnhausanlagen der Zwischenkriegszeit und der frühen Nachkriegszeit zu verbessern, aber auch der Beitrag zur Stadterneuerung sowie zur Altstadterhaltung stellen ständig höch-

ste Anforderungen an die Abteilung. Die Erhaltung des baulichen Bestandes war laufend durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten sicherzustellen, Versorgungseinrichtungen mußten weiterhin erneuert oder dem Bedarf entsprechend verbessert werden.

In den Wohnhausanlagen, deren erste Benützung vor dem 1. Juli 1954 liegt, wurden Generalinstandsetzungen unter Anwendung der Bestimmungen des § 2 des Zinsstoppgesetzes durchgeführt, wie dies bei Althäusern nach dem § 7 des Mietengesetzes gehandhabt werden muß. Aber auch bei Objekten, die später erbaut worden sind, werden anfallende Instandsetzungskosten laut § 19 Mietengesetz den Mietern angelastet. In älteren Wohnhausanlagen war durch den Ein- oder Anbau von Personenaufzügen ein Beitrag zur Modernisierung zu leisten; der Umbau von überalterten Mietlokalen wurde fortgesetzt. Wieder waren abbruchreife Althäuser oder sonstige Gebäude und Gebäudereste zu demolieren, wodurch bestandsfreie Grundstücke einer Neuverbauung zur Verfügung gestellt werden konnten. Im Rahmen der Altstadterhaltung wurde die Revitalisierung von denkmalgeschützten Althäusern fortgesetzt.

An Erhaltungsarbeiten konnten im Jahre 1980 auf Grund der vorhandenen finanziellen Mittel in 427 Stiegen das Rauchfangkopfmauerwerk, in 646 die Dacheindeckung und in 447 die äußeren Fenster und Türen bestandssichernd instand gesetzt werden. Instand gesetzt oder erneuert wurden ferner die Fassaden in 264 Stiegen, die Malerei in 470 Stiegenhäusern und die Hofgehwege bei 502 Stiegen; 694 Stiegen wurden nach Maßgabe des § 7 Mietengesetz bzw. § 2 Zinsstoppgesetz generell instand gesetzt, in 12.011 Stiegen waren diverse andere Arbeiten durchzuführen.

Der Gebrechendienst behob 15.357 Gebrechen an Gas- oder Wasserleitungen und 10.573 an Elektroinstallationen. In Kleinwaschküchen wurden 372 überalterte Einrichtungen gegen moderne Waschgeräte ausgetauscht und in 105 Stiegenhäusern die Einrichtungen zur Stromversorgung erneuert. Ein Teil des Instandsetzungsprogrammes 1980 mußte bereits 1979 vorbereitet und zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei einem Gesamtstand von 9.587 in Erhaltung stehenden elektrotechnischen und elektromechanischen Einrichtungen, nämlich von 4.857 Einzelwaschküchen, 3.764 Aufzügen, wovon 1.038 nachträglich eingebaut wurden, weiters von 409 Drucksteigerungsanlagen, 141 Pump- und Hebewerken, 314 Gemeinschaftsantennen sowie von 102 elektromechanischen Garagentoren, mußte die Behebung von 15.234 Gebrechen an Waschkücheneinrichtungen, Pumpen- und Drucksteigerungsanlagen sowie an elektromechanischen Garagentoren, von 9.658 Gebrechen an Aufzügen und 329 an Antennenanlagen veranlaßt werden. Darüber hinaus wurden 159 Aufzüge generell instand gesetzt und 16 Verstärkeranlagen bei Gemeinschaftsantennen modernisiert.

Im Jahre 1980 mußten in 102 Häusern Sicherungsarbeiten durchgeführt sowie 52 Objekte vollständig und 2 teilweise demoliert werden. Geringfügige Sachverbesserungen als Ergänzungs- oder Fertigstellungsarbeiten wurden in neueren Wohnhausanlagen geleistet.

Der Umbau von überalterten Mietobjekten für neue Verwendungszwecke konnte fortgesetzt werden. So wurde in der städtischen Wohnhausanlage in 14, Flötzersteig 113—115, ein ehemaliger Vortragssaal umgebaut und zeitgemäß gestaltet. Im denkmalgeschützten Althaus in 1, Bauernmarkt 1, war unter Bedachtnahme auf die vorhandene Fassadengestaltung ein Personenaufzug anzubauen.

Im Rahmen der Altstadterhaltung wurden durch Revitalisierung von abbruchreifen, jedoch denkmalgeschützten Altobjekten neue Wohnungen gewonnen. Das künstlerische, architektonische Gesamtbild wurde hiebei erhalten, im Hausinneren entstanden durch völligen Umbau komfortable Mittelwohnungen. Im „Spittelbergviertel" konnte das Objekt in 7, Kirchberggasse 17, revitalisiert werden, neue Bauvorhaben wurden vorbereitet. Im Planquadrat im 4. Bezirk wurde der Umbau der Objekte in 4, Mühlgasse 21 und 23, abgeschlossen, wobei insgesamt 10 Wohnungen und 3 Lokale geschaffen werden konnten. Für diese Arbeiten standen Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz zur Verfügung, darüber hinaus wurden bei Revitalisierungsbauten zusätzlich Förderungszuschüsse aus dem Altstadterhaltungsfonds angesprochen.

Im Zuge der Verbesserung des alternden Hausbesitzes wurden in der städtischen Wohnsiedlung in 10, Am Wienerfeld Ost, die Wohnungsfenster aus wärmetechnischen Gründen erneuert, in der städtischen Wohnhausanlage in 16, Sandleiten, Wärmeschutzfassaden angebracht sowie in der städtischen Wohnsiedlung Schmelz im 15. Bezirk sowohl Wohnungsfenster aus wärmetechnischen Gründen erneuert, als auch Wärmeschutzfassaden angebracht. Diese Arbeiten werden auch im Jahre 1981 fortgesetzt. Darüber hinaus konnte das Programm, Personenaufzüge für die meist älteren Bewohner nachträglich ein- bzw. anzubauen, verstärkt fortgesetzt werden. Im Jahre 1980 wurden wieder 114 Aufzugsanlagen fertiggestellt. In 106 Stiegenhäusern standen Aufzugsanlagen im Bau, in 108 wird mit den Bauarbeiten im Laufe des Jahres 1981 begonnen werden. Ansuchen für den Einbau weiterer 700 Aufzüge lagen vor, die nach Maßgabe der personellen Leistungsfähigkeit, der Kapazitäten der Bauwirtschaft und der Aufzugsindustrie sowie nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren eingebaut werden. Für die von den Mietern selbst durchgeführten Verbesserungsarbeiten mußte ein umfangreicher Informations- und Servicedienst geleistet werden.

Im Jahre 1980 waren im Monatsdurchschnitt 2.598 Arbeitskräfte von 642 Firmen beschäftigt. Die Abteilung war weiterhin bemüht, die Beschäftigtenzahl auch über die Wintermonate möglichst hoch zu halten.

Vandalismus und Unachtsamkeit haben wieder viele Schäden verursacht.

Den Arbeiten der Abteilung gingen 780 abgeführte Anbotsverhandlungen voraus; sie wurden durch 297 kommissionelle Abnahmen zum Abschluß gebracht, an denen neben dem Kontrollamt 997 Firmen teilgenommen haben. Dem steigenden Aufgaben- und Arbeitsumfang der Abteilung entsprechend wurden 58.161 Rechnungen zur Anweisung gebracht und 41.282 Geschäftsstücke erledigt.

Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft

Die betriebsmäßig geführte Heizwerkstätte hat auch im Jahre 1980 Erhaltungsarbeiten in etwa gleichem Umfang an Heizanlagen in Objekten der Hoheitsverwaltung durchgeführt. Dazu gehören die Störungsbehebung an über 300 Ölbrennern, die Überholung und Konservierung von rund 200 schmiedeeisernen Zentralheizungskesseln nach Ende der Heizperiode sowie die feuerseitige Reinigung von rund 300 Zentralheizungskesseln. Der Servicedienst betreute hochwertige technische Anlagen in Spitälern, Schulen, Kindergärten und Amtshäusern sowie verschiedene andere Anlagen. Die im Bau befindlichen Anlagen wurden überwacht. Eine transportable Kesselanlage mit einer Leistung von 1,2 MW konnte von der Heizwerkstätte in einer neuartigen Containerbauweise angefertigt werden. Der Jahresumsatz 1980 belief sich auf rund 51 Millionen Schilling. Durch erstmalige Herausnahme der Post 5, das ist der Wert des gelagerten Materials (Anlagenvermögen), ist im Jahre 1980 keine Zunahme des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr zu erwarten, jedoch wird auch im Jahre 1980 die Bilanz wieder ausgeglichen sein. Gemäß dem Bestandsvertrag zwischen Magistrat und Heizbetriebe Wien GmbH waren die vom Magistrat erbauten Anlagen des Fernwärmewerkes Spittelau samt der Beseitigung des Spitalmülls zu überwachen.

Die neugeschaffene Energieeinsparungsgruppe hat im Jahre 1980 damit begonnen, die theoretisch vorbereiteten Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. So wurde eine Meßgruppe aufgestellt, mit entsprechenden Meßgeräten ausgestattet und in einer ersten Aktion die Überprüfung der feuerungstechnischen Wirkungsgrade der Kesselanlagen bedeutend ausgeweitet. Neben den ständigen, von der Heizkontrolle durchgeführten Überprüfungen in Schulen und Amtsgebäuden kontrollierte die Meßgruppe stichprobenartig die Raumtemperaturen in Spitälern und in städtischen Hallenbädern, in den letzteren auch die Temperatur des Badewassers. Nach Auswertung der gewonnen Daten werden etwaig erforderliche Maßnahmen getroffen werden. Im Hinblick auf die geänderte Situation auf dem Energiesektor wurde die Dienstvorschrift für die Beheizung und Lüftung der städtischen Amtsgebäude, Kindergärten und Anstalten überarbeitet und diese Neufassung als Erlaß, Zl. MD — 391-1/80, am 9. Oktober 1980 in Kraft gesetzt. Durch intensivere Kontrollen und ständige heizungstechnische Modernisierungen ist es gelungen, in der Heizperiode 1979/80 rund 5,2 Prozent Heizenergie einzusparen; das sind 60.304 MWh, was einem aktuellen Kostenäquivalent unter Zugrundelegung eines Brennstoffmischpreises von rund 18,400.000 S entspricht. Zur Durchführung der zahlreichen Messungen mußten die vorhandenen Meßgeräte in einer zentralen Verwaltung erfaßt werden. Im Zusammenhang mit den Ausarbeitungen und Untersuchungen des im Rahmen der Magistratsdirektion-Koordinationsbüro tätigen „Arbeitskreises Energie" ist auch eine intensive meßtechnische Befassung mit den verschiedensten Anlagen notwendig geworden.

Die Servicegruppe arbeitete im Schichtdienst; zur Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten ist eine jährliche Fahrleistung von rund 160.000 km erbracht worden. An das Telealarmsystem in der Zentrale des Servicedienstes in 1, Auerspergstraße 4, das mit einer Anzeigetafel für die Störmeldung sowie für die Quittierung nach durchgeführter Behebung ausgestattet ist, sind derzeit rund 52 Objekte angeschlossen; zu den 1980 hinzugekommenen Objekten gehören das Amtshaus in 10, Van-der-Nüll-Gasse 9, und die Psychosoziale Station in 21, Schöpfleuthnergasse 20. Eine Aufgliederung erfolgt nach Dringlichkeitsstufen, wobei die Krankenanstalten und Versorgungsbetriebe an erster Stelle stehen. Das Verständigungssystem zwischen den Einsatzfahrzeugen und der Zentrale wurde durch neuinstallierte Einbauten in der Funkzentrale weiter verbessert. Auch Objekte der MA 7 und 42 sowie die des Verbandes der Wiener Volksbildung wurden betreut. Vor allem der Betriebsbeginn im Rechenzentrum Forum hat eine beachtliche Erweiterung des Arbeitsumfanges gebracht. So sind zwei Bedienstete der Servicegruppe zur Betriebsführung dorthin abgestellt worden. Neben der Behebung von rund 750 Störungen mußten rund 600 Zentralheizungskessel auf Wirtschaftlichkeit und störungsfreien Betrieb hin geprüft, außerdem gereinigt werden. Ferner war die Winterbauheizung des Wohnungsbaues zu betreuen. Die fahrbare Kesselanlage wurde zur Behebung von Störungen im Bereich der Schulverwaltung verwendet. Die neue transportable Kesselanlage ist nach der Fertigstellung durch die städtische Heizwerkstätte für den ersten Einsatz vorbereitet worden.

Im Bereich der öffentlichen Bauten mußte die maschinentechnische und energiewirtschaftliche Betreuung von rund 1.500 Objekten vorgenommen werden. Die Durchführung der erforderlichen Neu- und Umbauten sowie die Modernisierungsarbeiten an den Heizungsanlagen waren durch knappe Terminstellung gekennzeichnet. Besonders bei Schulgebäuden standen für Heizungsarbeiten nur die Sommermonate zur Verfügung, die gestellten Forderungen konnten jedoch erfüllt werden. In sieben Schulen waren die veralteten Heizanlagen durch neue zu ersetzen, in zwei Schulen wurde von Koks- auf Gasbetrieb umgestellt. Als besondere

Objekte sind die Ganztagsschule in 15, Reichsapfelgasse, die Berufsschule in 15, Hütteldorfer Straße, und die Sportanlage in 21, Jedleseer Straße, zu erwähnen. Die Bautätigkeit in der Ganztagsschule wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Als Energiequelle für die Warmwasserheizung wird Fernwärme über eine Umformerstation herangezogen, der Speisesaal erhält eine Be- und Entlüftungsanlage. In der Berufsschule ist die veraltete Heizungsanlage zu erneuern und eine Beheizungsmöglichkeit für den Zubau zu schaffen. Der bestehende Gebäudekomplex der Sportanlage muß neu adaptiert und zu einer modernen Sportstätte ausgestaltet werden. Als Beheizungsart wird eine Gaszentralheizung installiert; die Arbeiten werden sich über rund zwei Jahre erstrecken.

In fünf Kindertagesheimen sind die Heizanlagen auf umweltfreundlichen Gasbetrieb umgestellt worden, die Regelung mußte verbessert werden. Die Zentralheizungsanlage des Julius-Tandler-Heimes in 9, Lustkandlgasse, wurde erneuert und über eine Umformerstation mit Fernwärme versorgt. Drei Feuerwachen waren mit Zentralheizungsanlagen, die mit Gasfeuerung betrieben werden, auszustatten. In zwei Rettungsstationen wurden zur Energieeinsparung die Anlagen in regeltechnischer Hinsicht verbessert. In der Rathausgruppe sind die Überprüfung und Einregulierung der Heizungsanlage konsequent weiter fortgesetzt worden. Im Amtshaus in 1, Ebendorferstraße 4, wurde eine Optimierungsanlage zur Verminderung des Brennstoffverbrauches eingebaut. Im Sinne des Umweltschutzes wurde bei allen Modernisierungsarbeiten getrachtet, entweder Gas als Brennstoff zu verwenden oder aber bei entsprechender Gegebenheit einen Anschluß an das Fernheiznetz der Heizbetriebe Wien GmbH herzustellen. Um eine Reduzierung des Energieverbrauches zu erreichen, wurden bei den neuerrichteten Heizanlagen, soweit es technisch und wirtschaftlich sinnvoll erschien, Optimierungsgeräte eingebaut. Bei jenen Anlagen, in denen im Jahre 1979 derartige Steuereinrichtungen installiert wurden, konnte eine über dem Durchschnittswert (5,2 %) liegende Brennstoffersparnis erzielt werden; in Einzelfällen liegt das Ergebnis über der 10-Prozent-Marke.

Wie wichtig der wirtschaftliche Einsatz der Energieträger für die Wärmeversorgung in den von der Heizkontrolle betreuten Objekten der Hoheitsverwaltung geworden ist, ergibt sich aus deren Wert von rund 342,670.000 S. Im wesentlichen wurden 30.830 t Heizöl schwer, 7.016 t Heizöl mittel, 11.400 t Heizöl leicht, 1.100 t Heizöl extra leicht, 7.726 t Koks, 369.141 MWh (317.404 Gcal) Fernwärme sowie 15,060.637 m³ Erdgas verbraucht. Für diese Objekte wurden Rauchfangkehrerangelegenheiten bearbeitet und hierüber 881 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von rund 24,000.000 S zur Anweisung fertiggestellt.

Im Wohnhausbau wurden Geschäftsfälle, die insgesamt rund 7.500 Wohneinheiten umfassen, beginnend von der Vorplanung über Planung, Ausschreibung und Ausführung bis einschließlich Garantiegewährleistung, abgewickelt. Für die Wohnhausanlage in 13, Schrutkagasse—Spohrstraße, ist bei zwei der vier Stiegen eine Fußbodenheizung eingeplant worden, um den Energieverbrauch dieses Systems zu Vergleichszwecken mit der konventionellen Radiatorheizung ermitteln zu können. Im Bereich der Wohnungslüftung wurde mit Studien über den Einbau von mechanischen Be- und Entlüftungssystemen mit Wärmerückgewinnung begonnen; dies entspricht einer Entwicklung, die international in zunehmendem Maße Anwendung findet. Bezüglich des nachträglichen Einbaues von Zentralheizungen wurde die Wohnhausanlage in 21, Brünner Straße 108, an die Fernwärme angeschlossen; derzeit sind rund 30 Prozent der Wohnungen mit Heizungen versehen. Bei weiteren Anlagen wurden die Kosten ermittelt; für die Wohnhausanlage in 2, Handelskai 210, mußte eine Mieterinformation durchgeführt werden. In bestehenden Wohnhausbauten waren 24 Kesselhäuser mit rund 6.500 angeschlossenen Wohnungen, 74 Garagen, 32 Zentralwaschküchen und sämtliche zentralen Entlüftungs- und Warmwasseranlagen zu betreuen. Die in den 24 Kesselhäusern aufgewendeten Energieträger stellen einen Wert von rund 25,300.000 S dar. Als besondere Arbeiten hervorzuheben sind einerseits die Erneuerung der Kesselanlage sowie deren Umstellung auf umweltfreundlichen Erdgasbetrieb in der Wohnhausanlage in 6, Otto-Bauer-Gasse, andererseits die Auswechslung von zwei Müllabwurfschächten in der Wohnhausanlage in 20, Klosterneuburger Straße 99. In allen anderen Anlagen wurden neben den normalen Erhaltungsarbeiten zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, aber auch im Sinne des Umweltschutzes laufend Betriebs- und Wirkungsgradkontrollen durchgeführt. Die Aufwendungen für diesen in den Tätigkeitsbereich der Abteilung fallenden Teil betrugen rund 15,000.000 S. Für das WABAS 80 (Wiener Abwasser-Beseitigungssystem 1980) wurden die Gewerke Heizung, Lüftung in der Hauptkläranlage im Inselpumpwerk (Pumpwerk Linker Donausammelkanal) und im Pumpwerk Rechter Hauptsammelkanal termingerecht in Betrieb genommen.

Im Bereich der Bäder sind die Umbauarbeiten im Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau termingerecht fertiggestellt worden; das Bad wurde bereits wiedereröffnet. Die Planungsarbeiten im Amalienbad wurden fortgesetzt, die Arbeiten für die Heizung ausgeschrieben und damit sodann begonnen. Die Fußbodenheizung im Bereich Trainingshalle des Stadthallenbades wurde im Sommer saniert, dieser Bereich somit den Badbenützern wieder freigegeben. Im Theresienbad erfolgte der Einbau von Plattenwärmetauschern zur Wärmerückgewinnung aus dem Duschabwasser. Im städtischen Weisselbad wurden Filteranlagen für Freibecken und Saunabekken eingebaut, ferner war eine Lüftungsanlage für die Saunaräume zu errichten. Was die Nutzung nichtkonventioneller Energieträger betrifft, so wurden die Arbeiten an der solaren Versuchsheizungsanlage in der Wohnhausanlage in 23, Johann-Gottek-Gasse, fortgeführt. In diversen Kinderfreibädern, wie Schweizergarten, Hugo-

Wolf-Park, wurden die Solaranlagen in Betrieb genommen, im Kinderfreibad Rodaun konnte mit der Montage einer Luft-Wasser-Wärmepumpe begonnen werden.

In den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen waren umfangreiche Maßnahmen an den wärme-, kälte- und lufttechnischen Anlagen durchzuführen. Durch Neuinstallationen, Adaptierungen und Reparaturmaßnahmen im Bereich dieser maschinentechnischen Einrichtungen konnte die erforderliche Funktions-, Betriebs- und Versorgungssicherheit gewährleistet und angehoben werden. Außerdem wurden damit besondere hygienische Anforderungen und geltende behördliche Vorschriften erfüllt. Im Allgemeinen Krankenhaus waren im Rahmen der aufzubauenden zukünftigen technischen Betriebsführung des Kerngebäudes Maßnahmen für die ersten Teilinbetriebnahmen einzuleiten und auszuarbeiten. An der Lösung vielfältiger betriebstechnischer und organisatorischer Fragen war ebenfalls mitzuwirken. Die Betriebskonsolidierung für die Universitätskinderkliniken bzw. Psychiatrie (KP I—IV) ist, wie geplant, abgeschlossen. Im alten Allgemeinen Krankenhaus erfolgte im Bereich der Kieferchirurgie die Installation von kältetechnischen Einrichtungen zur Versorgung der Computerräume und Klimaanlagen. Für die Labors der Pathologie wurden die Klimaanlagen fertiggestellt. Im Krankenhaus Floridsdorf waren heizungs- und lüftungstechnische Anlagen im Bereich der Abteilung für Familienplanung vorzunehmen. Im Sophien-Spital konnten die Installationen sowie die Anpassungsmaßnahmen von heizungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Röntgenabteilung abgeschlossen werden. Die maschinentechnischen Einrichtungen in der Zentraldesinfektion des Franz-Josef-Spitals wurden fertiggestellt, ebenso wie die Installationsarbeiten an den heizungs- und lufttechnischen Einrichtungen der Strahlenbettenstation und der Angiographie im Krankenhaus Lainz. Ein Projekt zur Sanierung des Kesselhauses im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, das wegen des schlechten Zustandes der bestehenden Anlagen und des Anschlusses der geplanten leistungsstärkeren Wäscherei aktuell geworden ist, konnte nach Erarbeitung mehrerer Varianten einem optimalen und wirtschaftlichen Lösungsvorschlag zugeführt werden. Der Bericht über diesen Vorschlag dient der MA 17 als Unterlage für die Spitalsplanungskommission. Die heizungs- und lufttechnischen Einrichtungen in der Akutstation im Pavillon 3 des Elisabeth-Spitals wurden fertiggestellt. Für die notwendige Kühlung der Rechnerräume im Verwaltungsgebäude waren Umluftkühlgeräte vorzusehen, deren Abwärme für die Beheizung benachbarter Bereiche Verwendung findet. Im Pflegeheim Baumgarten wurde im Rahmen der Fertigstellung von heizungstechnischen Einrichtungen im neu adaptierten Pavillon 2 auch die Inbetriebnahme einer neuen, dem gestiegenen Bedarf angepaßten Brauchwarmwasserzentrale dringend erforderlich. Ein in Anbetracht des desolaten Zustandes der Kesselanlage akut gewordenes Sanierungsprojekt für das Kesselhaus wurde vorbereitet, so daß mit der Ausschreibung und Durchführung dieser Adaptierungsarbeiten begonnen werden kann. Im Pavillon 27 des Wilhelminenspitals erfolgte die Fertigstellung der heizungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen im zweiten Bauteil. Die Dampfversorgung der Zentralsterilisation im Pavillon 30 mußte in Anpassung an die neuen Sterilisationseinheiten ebenfalls neu errichtet werden. Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost waren die in Betrieb befindlichen wärmetechnischen Anlagen des ersten Bauabschnittes zu warten. Die Heizungs- und Lüftungsanlagen des Pflegeheimes konnten termingemäß in Probebetrieb genommen werden. Mit der Planung der Energieversorgungs-, der Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen im Krankenhausteil im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde begonnen.

Die Installierung von Kücheneinrichtungen erfolgte in der Zentralberufsschule in 7, Apollogasse, in den Ganztagsschulen in 14, Hochsatzengasse, und in 15, Reichsapfelgasse, in der Feuerwache Landstraße sowie im Amtshaus, 1, Schottenring. Kühlanlagen wurden eingerichtet im Sozialmedizinischen Zentrum Ost — Pflegeheim, in der AKH-Blutgruppenserologie sowie in der Feuerwache Landstraße. Die Planung von Kücheneinrichtungen war für das Jugendheim Scheibbs und die Volkshochschule in 20, Raffaelgasse, die von Kühlanlagen für das Sozialmedizinische Zentrum Ost — Krankenhaus sowie das Krankenhaus Lainz durchzuführen. Im Zuge der Modernisierung des Maschinenparkes in der Zentralwäscherei erfolgte eine komplette Neuherstellung der Dampfversorgungssysteme, der Abluftanlagen, der Wasserenthärtungsanlage sowie der Druckluftzentrale. Die Anschaffung der Hebezeuge für die Materialbeförderung zur Renovierung der Rathaustürme ist zu einem Abschluß gebracht worden.

Mit der Aufnahme des Personenverkehrs Ende August 1980 auf der Strecke Karlsplatz—Schottenring der U-Bahn-Linie U 2 wurden auch alle heizungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen in fünf Stationen dieser Strecke in Betrieb genommen. Die Arbeiten an den Heizungs- und Lüftungsanlagen in der Station Praterstern der U-Bahn-Linie U 1 samt der Streckenlüftung konnten zügig weitergeführt werden. Darüber hinaus wurde mit den Arbeiten an der Polizeistation Praterstern begonnen, und zwar mit einer Wärmeversorgung der Heizungs- und Lüftungsanlage über Wärmepumpe aus der Tunnelabwärme. Die Lüftungs- und Heizungsanlagen für den Abschnitt Praterstern—Kagran, einschließlich der neuen Reichsbrücke, sind in Bau bzw. sind die Arbeiten in Angriff genommen worden. Im Bau befinden sich weiters die Heizungs- und Lüftungsanlagen der Station Hütteldorf der U-Bahn-Linie U 4. Im Rahmen des Baues der U-Bahn-Linie U 3 und der U-Bahn-Linie U 6 wurden weitere Vorplanungen für die erforderlichen lüftungs- und heizungstechnischen Einrichtungen betrieben. Die Störungsbehebungen sowie die laufenden Erhaltungsarbeiten auf den Linien U 1, U 2 und U 4, der

U-Straßenbahn Gürtel, in den Ringpassagen und der Ostbahnunterführung Erzherzog-Karl-Straße sind abgeschlossen worden. Auf der Linie U 1 waren Meßfahrten über den Luftschwall sowie Temperaturaufzeichnungen durchzuführen. Ein grundsätzlicher Bericht über „Eine wirtschaftliche Ausnutzung der in den U-Bahn-Tunnels enthaltenen Wärmeenergie" für die städtische Wohnhausanlage in 4, Favoritenstraße — Scalagründe, wurde ausgearbeitet. An den Vorarbeiten für eine Tunnelabwärme-Wärmepumpenanlage für das private Wohnhaus in 4, Favoritenstraße 52, wurde mitgewirkt.

Begonnen wurde in der Prüf- und Versuchsanstalt der MA 39 mit den Arbeiten für einen vierten Bauteil, im internationalen Studentenheim Döbling mit den Umbauarbeiten im Zuge einer Generalinstandsetzung.

Die Abteilung stellte die Amtssachverständigen für Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik bei Bau- und anderen Genehmigungsverhandlungen. In baupolizeilichen, gewerbe- und sanitätsrechtlichen Angelegenheiten wurden 1.209 Fälle, davon 143 theaterpolizeiliche Angelegenheiten, behandelt.

Die Amtliche Dampfkesselüberwachung des Landes Wien hat die in der Dampfkesselverordnung (DKV) vorgeschriebenen Untersuchungen und Prüfungen, die zur Gewährung der Sicherheit wesentlich sind, durchgeführt und als Beitrag zum Umweltschutz Kesselfeuerungsanlagen kontrolliert. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden 2.830 äußere und 1.376 innere Untersuchungen, 744 Feuerzuguntersuchungen sowie 807 Wasserdruckproben vorgenommen. 340 Bescheinigungen, 51 Zweitausfertigungen von Bescheinigungen und 8 Abschriften von Bescheinigungen für das Ausland waren auszustellen, ferner wurden 72 Dampfkesselwärter, 9 Maschinenwärter und 22 Motorenwärter geprüft.

Im Jahre 1980 kam es zu keiner Dampfkesselexplosion. Personenschäden durch Druckgefäße und Druckbehälter im Sinne der Dampfkesselverordnung (DKV), BGBl. Nr. 83/1948, traten nicht auf.

Der Entwurf zur Änderung der Dampfkesselverordnung (DKV) vom Bundesministerium für Bauten und Technik bezüglich Versandbehälter wurde weisungsgemäß überarbeitet, korrigiert und termingerecht der Magistratsdirektion zur Weiterleitung an das Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt. Die Durchführung der erforderlichen Prüfungen, entsprechend der Änderung der Werkstoff- und Bauvorschriften für Dampfkessel (WBV) in bezug auf die Schweißung, BGBl. Nr. 67/1979, die die Sicherheit der Schweißverbindungen wesentlich verbessern, wurde gleichfalls nachgewiesen. In diesem Zusammenhang mußte zur weiteren Verbesserung der Sicherheit bei der Herstellung und Überprüfung von Schweißverbindungen ein Dampfkesselüberwachungsorgan in der Schweißtechnischen Zentralanstalt in 3, Arsenal, zum Schweißfachmann ausgebildet werden.

In übergeordneten, die Energieversorgung und das Bauwesen betreffenden Gremien sowie in Fachnormenausschüssen wurde mitgewirkt. Die wärmetechnischen Untersuchungen über das Versorgungsgebiet der Müllverbrennungsanlage 1 (Flötzersteig) sowie die Betriebsergebnisse wurden in Berichten zusammengefaßt. Ferner waren in verschiedenen Gremien Vorträge zu halten. Als Ergänzung zu Berichten, Veröffentlichungen und Vorträgen wurden Lichtbilder und Dias angefertigt und zu Dokumentationen verarbeitet. Neben der Evidenzhaltung und Verwaltung der Handbücherei und Zeitschriftenablage mußte die ebenfalls allen Abteilungsangehörigen zur Verfügung stehende Sammlung einschlägiger Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Schließlich wird auch eine Anlagenevidenz geführt.

Die Abteilung hatte in der Kanzlei bis Ende Dezember rund 14.100 Stück Dienstpost bearbeitet und 225 Stück Materialbestellungen ausgefertigt. Anbotsunterlagen mit 68.099 Seiten sind für 320 Anbotsverhandlungen mit einem Erlös von 204.297 S verkauft worden. Diese Unterlagen wurden neben der Erledigung des Schriftverkehrs hergestellt. Die effektiven Ausgaben für andere federführende Abteilungen betrugen 269,254.790 S. Behandelt wurden 13.109 Rechnungen, darunter 881 für Rauchfangkehrerangelegenheiten, sowie rund 4.800 Bestellscheine. Ferner wurden 51 Anträge an den Gemeinderatsausschuß für Wohnen und Stadterneuerung über 100,387.000 S, 52 Anträge an den Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung über 36,801.000 S, 290 Anträge mit Abteilungsleiterkompetenz über 50,756.000 S bearbeitet. Für Haftrücklässe waren 397 Hinterlegungen durchzuführen. Die Preisprüfungskommission hat 39 Nachtragsanbote geprüft, die dabei erzielte Einsparung betrug rund 2,529.000 S.

Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte

Von der Gruppe Wohnhausbau werden die Installationen in städtischen Wohnhausneubauten zeitgemäß erweitert durch Vorbereitung der Anschlüsse für eine Waschmaschine im Bad und einen Geschirrspüler in der Küche. Für Gegensprechanlagen wird eine Leerverrohrung vorgesehen, um einen späteren Ausbau zu ermöglichen. Die Gemeinschaftsantennenanlagen werden so ausgeführt, daß ein späterer Anschluß an das Kabelfernsehen in einfacher Weise möglich ist. Dem steigenden Energiebewußtsein entsprechend wird der Isolierung von Warmwasserleitungen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Von der Gruppe U-Bahn-Bau werden im Rahmen des U-Bahn-Baues Elektro-, Wasser- und Sanitärinstallationsarbeiten durchgeführt, ebenso wie der Einbau von Fahrtreppen, Aufzügen und Pumpenanlagen. So wurden im Jahre 1980 auf der Linie U 1 im Bereich der Stationen Reumannplatz, Keplerplatz, Südtiroler Platz, Taub-

Amtsführender Stadtrat Johann Hatzl (Wohnen und Stadterneuerung) besichtigt eine neue Wohnhausanlage im 15. Bezirk, Weiglgasse 6—12, die auf dem Areal der ehemaligen Straßenbahnwerkstätte entstanden ist

Städtischer Wohnhausbau

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 11. Bezirk, Kaiserebersdorfer Straße 290

Amtsführender Stadtrat Josef Veleta (Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz) bei der feierlichen Grundsteinlegung auf der Poschenhöhe bei Wildalpen anläßlich des Jubiläums der 75. Wiederkehr der Inbetriebnahme der II. Wiener Hochquellenleitung

Wasserwerke
Landwirtschaftsbetrieb

Schäfer und Herde auf den Weiden des Stadtgutes Cobenzl

stummengasse, Karls-, Stephans-, Schweden- und Nestroyplatz die noch in Haft befindlichen Leistungen überwacht, teilweise erfolgten die Schlußfeststellung und die endgültige Übergabe an die erhaltenden Abteilungen der Wiener Verkehrsbetriebe. Die Arbeiten im Stationsbauwerk Praterstern wurden soweit abgeschlossen, daß die Inbetriebnahme der Station mit Ende Februar 1981 klaglos erfolgen kann. Bei den übrigen Stationen der U 1, das sind Vorgartenstraße, Donauinsel, Kaisermühlen und Kagran, werden die notwendigen Arbeiten fortgesetzt. Auf der Linie U 2 wurden die Restarbeiten im Stationsbauwerk Schottenring sowie die Fertigstellung des Stationsbauwerkes Schottentor termingemäß abgeschlossen. Die von der Abteilung auf der Linie U 4 durchgeführten Arbeiten im Bereich der Stationen Ober St. Veit, Unter St. Veit und Hütteldorf wurden fortgesetzt. Die durchzuführenden Installationsarbeiten der Feuerlöschleitungen in den Tunnelstrecken des Wiener U-Bahn-Netzes wurden fortgeführt und bei der Linie U 2 abgeschlossen. An diesen Leitungen wird in den Jahren 1981 und 1982 weitergearbeitet. Die fünf Wiener Ringpassagen mußten in elektrischer und sanitärmäßiger Hinsicht betreut werden. In einigen Passagen waren überalterte und schadhafte Fahrtreppen zu erneuern. Die Lagerplätze der MA 28 wurden in haustechnischer Hinsicht erhalten bzw. betreut. Die U-Bahn-Gruppe wurde bereits zu den Planungsarbeiten für die neu zu errichtenden U-Bahn-Linien U 3 und U 6 herangezogen. An Kosten für die angeführten Arbeiten werden voraussichtlich rund 80 Millionen Schilling erwachsen.

Auf Grund einer Vereinbarung mit der MA 31 ist die Erhaltung von rund 300 Hydrantenanlagen in den öffentlichen Parkanlagen in die Kompetenz der Abteilung Gruppe Kultur übergegangen. Durch die Aktivierung der 16 Sperrfriedhöfe müssen die dort befindlichen Wasser-, Gas- und Elektroanlagen instand gesetzt und den technischen Vorschriften entsprechend modernisiert werden. Der Einbau von automatischen Beregnungsanlagen in öffentlichen Parkanlagen konnte im Rahmen der budgetären Mittel intensiv weitergeführt werden. Der Vorteil dieser Form der Bewässerung liegt einerseits in der Einsparung an Arbeitszeit, andererseits wird, da die Beregnung in den Nachtstunden erfolgen kann, die Benützung der Parkanlagen nicht beeinträchtigt. Durch den etappenweisen Umbau der Beleuchtungsanlage im Hochstrahlbrunnen wird bei gleichbleibender Lichtausbeute eine Stromersparnis von 50 kW, das ist rund die Hälfte des derzeitigen Stromverbrauches, erzielt.

Im Bereich der MA 68 — Feuerwehr und Katastropheneinsatz — wurden im Zuge der Verwirklichung des Notstromkonzeptes für die Feuerwachen im Jahre 1980 zwei Anlagen, und zwar für die Feuerwache Landstraße mit einer Leistung von 140 kVA und für die Feuerwache Leopoldstadt mit einer Leistung von 90 kVA, von der Abteilung errichtet und fristgerecht fertiggestellt. Weiters wurden für den Katastropheneinsatz sowie auch für die Verwendung im Bereich der Feuerwehr spezielle transportable Notstromaggregate, Leistung 7,5 kVA, in Zusammenarbeit mit der MA 68 entwickelt, die so konstruiert sind, daß sie auch im eingebauten Zustand im Einsatzfahrzeug in Betrieb genommen werden können. Zehn Einheiten wurden von der Abteilung bestellt und werden Ende 1980 geliefert.

Die Arbeiten, nämlich Elektro-, Sanitär- und Wasserinstallationen sowie Außenbeleuchtungsanlagen, für die Errichtung der neuen Feuerwache Landstraße wurden 1980 so fristgerecht abgeschlossen, daß die Feuerwache im September ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Weiters waren besonders für den Bereich Kindertagesheime in bezug auf Beleuchtung Berechnungen anzustellen, hervorgerufen durch das Erscheinen der neuen Leuchtstofflampe TLD Super 80 auf dem Markt, die eine Energieeinsparung von 10 Prozent, bezogen auf den Anschlußwert der Lampe, ermöglicht, und um 70 Prozent mehr Lichtstrom liefert. Der Anschaffungspreis der Lampe ist jedoch höher als der der normalen Standardlampe. Trotzdem ergibt sich, bezogen auf einen Gruppenraum, bei der Neuherstellung eines Kindertagesheimes bereits eine finanzielle Einsparung von 25 Prozent an Stromkosten für die Beleuchtung. Weitere 20 Prozent können bei den Investitionskosten für die Beleuchtungskörper und die dazugehörige Elektroinstallation eingespart werden. Die Gruppe Wohlfahrt wird daher in Zukunft bei der Errichtung von Neuanlagen sowie bei Neubestückungen nur mehr diese Lampenart einsetzen.

Im Internationalen Studentenheim Döbling wird im Zuge des von der Baubehörde vorgeschriebenen Umbaues (neues Maßnahmenpaket für Hotelbetriebe) eine Notbeleuchtungs- und Brandmeldeanlage installiert. Eine Zusatzbeleuchtung wird voraussichtlich für den umfangreichen Komplex des Studentenheimes von der Behörde vorgeschrieben und somit eingebaut werden.

Die Gruppe Amts- und Schulhäuser hatte diverse Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten in den Amtsgebäuden der Rathausgruppe sowie Arbeiten an der Festbeleuchtung bei einem Betrag von 8,500.000 S durchzuführen.

Aus der Sicht der unter anderem für die Hoch- und Niederspannungsversorgung, die Meßtechnik, die Steuer- und Regeltechnik verantwortlichen Dienststelle der Stadt Wien, der MA 34 — Gruppe Nutzbauten — war das Projekt WABAS 80 (Wiener Abwasser-Beseitigungsanlagen-System 1980) nur dann zeitgerecht und wirtschaftlich vertretbar zu realisieren, wenn neben den Aufgaben der technischen Planung und Bauüberwachung den Bereichen der Koordination, Terminverfolgung und Finanzüberwachung ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet würde. Daß eine sinnvolle, zweckorientierte Betriebsführung eines derartigen komplexen Anlagensystems mit Energieverbrauchsschwerpunkten, wie Pumpwerk LDS, Pumpwerk RHSK, Pumpenhaus, Belebungsbecken und Auslaufbauwerk, außerdem noch räumlich weit getrennt, nur zentral und prozeßrechnerunterstützt

vorgenommen werden kann, wurde von Anfang an bei der Planung berücksichtigt. Im Zuge der mehrjährig dauernden Errichtung dieses Anlagensystems WABAS 80 waren an den einzelnen Bauabschnitten zum Teil verschiedene Planer und Auftragnehmer in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Maschinenbau beteiligt. Nachdem die Firma Elin als Auftragnehmer für die elektrische und elektronische Ausrüstung des Projektes feststand und damit beauftragt worden war, wurde mit sehr arbeits- und zeitintensiven Koordinierungsbesprechungen begonnen, um in der vom feststehenden Auftragnehmer abhängigen Phase der Detailplanung die vor allem für den Prozeßrechnereinsatz wichtigen Angaben, Daten, Auflagen, Forderungen usw. der Hydraulik- und Abwasserplaner, der Maschinenbaufirmen (einschließlich Schlammleitungssystemen) sowie noch eventuell zu erfüllende Behördenauflagen zu erhalten. Diese mitunter auch bewegten, bis zur Inbetriebnahme der Anlage andauernden Koordinierungsbesprechungen trugen einen großen Teil zum Erfolg dieses Projektes bei. Ein von der Firma Elin sofort nach Auftragserteilung vorgelegter Termin- und Finanzplan — ein Fertigstellungstermin sowie ein Grobterminplan waren ein rechtsverbindlicher Bestandteil der Ausschreibung und damit auch des Auftrages — wurde mit den anderen Auftragnehmern abgestimmt und dann von den Dienststellen der Stadt Wien einvernehmlich gebilligt. Die Überwachung dieses Termin- und Finanzplanes wurde sowohl von der Abteilung für sich als auch vom Auftragnehmer durchgeführt sowie in monatlichen Berichten verglichen und abgestimmt. Diese fortlaufende genaue Termin- und Finanzüberwachung — allenfalls anfallende Anpassungen oder geringfügige Änderungen dieses Termin- und Finanzplanes — war für alle die beste Garantie, den knappen Fertigstellungstermin sowie die Einhaltung der vorgesehenen Kosten zu erreichen. Der Bau wurde vom amtsführenden Stadtrat als „Jahrhundertprojekt WABAS 80" bezeichnet.

Im Jahre 1980 wurden die im Budget für die Krankenhäuser und Pflegeheime der Gemeinde Wien vorgesehenen und mit der MA 17 abgesprochenen Bauvorhaben durchgeführt. Die laufenden Erhaltungsarbeiten wurden von der Gruppe Krankenhäuser im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und nach Absprache mit den Anstaltsleitungen vorgenommen. In der Poliklinik wurde eine OP-Leuchte in der chirurgischen Ambulanz eingebaut, diverse Installationsarbeiten für den Anschluß von medizinischen Geräten durchgeführt; ferner war das EDV-System „WIKI" einzurichten. Im Sophien-Spital kam es zur Adaptierung des Röntgeninstitutes sowie zur Sanierung von Sanitäranlagen. Im alten Allgemeinen Krankenhaus mußten Anlagen im Pathologisch-anatomischen Institut, in der Kieferchirurgischen Univ.-Klinik, in der Univ.-Klinik für Arbeitsmedizin, der II. Medizinischen Univ.-Klinik, ferner in der Zentralküche der I. Unfallchirurgischen Univ.-Klinik und dem Zubau für die Angiologie in der I. Medizinischen Univ.-Klinik umgebaut und modernisiert werden. Schließlich wurde eine Intensivblutbank errichtet sowie das EDV-System „WIKI" installiert. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde im Zuge der Brandschutzmaßnahmen ein Rauchmelder eingebaut, in der Rudolfstiftung das „Radio Rudolfstiftung" installiert. Im Krankenhaus Lainz mußte die Energieversorgung verbessert, eine Hochspannungs-Übergabestation errichtet, Saalunterteilungen vorgenommen, eine Blutbank und eine vollautomatische Uhrenanlage installiert werden. Im Pflegeheim Lainz kam es zum Einbau eines Mehrzweckaufzuges im Pavillon 17, zur Adaptierung des Pavillons 1 und zur Erneuerung der sanitären Anlagen des Pavillons 5. Im Krankenhaus Rosenhügel wurden die Terrassen im Pavillon 13 ausgebaut, eine EDV-Anlage errichtet, im Franz-Josef-Spital war die Zentraldesinfektion umzubauen und ein Mehrzweckaufzug im Pavillon G 3 einzurichten. Die Ambulanz im Preyer'schen Kinderspital wurde erweitert, ferner eine Rundfunkanlage installiert. Im Pflegeheim Liesing erfolgten die Adaptierung der Krankenstation VII, der Einbau eines Krankenbettenaufzuges sowie die Erneuerung der Schwesternrufanlage in den Abteilungen V und VI. Im Elisabeth-Spital kam es zur Fertigstellung der Intensivstation im Pavillon 3, zur Installierung einer EDV-Anlage sowie zur Erneuerung von Sanitäranlagen. Fertiggestellt wurden im Pflegeheim Baumgarten die Adaptierungsarbeiten am Pavillon II b, die Installierung einer Röntgenanlage und die Sanierung von Sanitäranlagen. Im Maria-Theresien-Schlössel mußten für Brandschutzmaßnahmen Installationen vorgenommen werden, ebenso wie Renovierungsarbeiten in den Abteilungen 3 und 5. In der Semmelweis-Frauenklinik kam es zur Sanierung von zwei Naßgruppen und der Wasserversorgung im Haus I sowie zur Installierung einer Rundfunkanlage. Im Pflegeheim Klosterneuburg mußte die gesamte Anstalt auf Eigen-Wasserversorgung umgeschaltet und die Blitzschutzanlage erneuert werden. In der Zentralwäscherei war eine moderne Waschstraße zu installieren und die Blitzschutzanlage zu erneuern. Das Pflegeheim St. Andrä an der Traisen wurde an die Ortswasserleitung angeschlossen; ferner mußten die Schwesternrufanlagen auf diversen Stationen erneuert, die Außenbeleuchtung verbessert und eine Personenrufanlage installiert werden. Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau erfolgten die Erneuerung und Verbesserung der E-Versorgungsanlagen, der Einbau eines Mehrzweckaufzuges sowie Adaptierungsarbeiten auf diversen Stationen. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurden der Pavillon 17 und das Objekt 35 adaptiert, WC-, Bäder- und Leibschüsselspülanlagen in diversen Pavillons eingebaut sowie notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit der Verbesserung der E-Versorgung durchgeführt. Im Pulmologischen Zentrum kam es zur Adaptierung des Pavillons Vindobona, zur Erneuerung von Bäder- und WC-Anlagen sowie zur Verbesserung der E-Versorgung. In der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden die Einfahrtstore erneuert sowie diverse Adaptierungsarbeiten vorgenommen. Im Wilhelminenspital mußte eine Notstromanlage installiert und die E-Versorgung verbessert, ferner der Pavillon 27 adaptiert werden. In diversen Pavillons waren

Adaptierungsarbeiten durchzuführen sowie FJ-Schalter einzubauen. Im Krankenhaus Gersthof wurde ein Wäscheaufzug eingebaut, Adaptierungsarbeiten auf Station II vorgenommen sowie eine Röntgenanlage installiert. In der Kinderklinik Glanzing kam es schließlich zur Umstellung der Sauerstoffversorgung auf Flüssiggas sowie zur Neuherstellung der Kühlräume.

Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung

Im Jahre 1980 wurden in der Abteilung 17.181 Wohnungsansuchen eingebracht; 6.238 Fälle konnten in Vormerkung genommen werden, von denen 774 wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit, 3.538 wegen Überbelages ihrer Wohnungen, 291 wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen und 219 wegen getrennten Haushaltes von Ehegatten berücksichtigt wurden. 950 Parteien konnten ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes wegen ihre in einem höheren Stockwerk gelegene Wohnung nicht mehr erreichen, 381 Ehepaare wohnten in Untermiete, und in 85 Fällen handelte es sich um die Räumung von Dienstwohnungen infolge Pensionierung. Am Ende des Jahres 1980 standen 21.264 Wohnungssuchende in Vormerkung, unter denen sich 1.457 sogenannte Notstandsfälle befanden; diese Personen waren obdachlos oder von der Obdachlosigkeit bedroht. Die 18 Außenstellen der Vormerkungsgruppe hatten 24.732 Ansuchen von neuen sowie von bereits vorgemerkt gewesenen Wohnungswerbern in 25.506 Erhebungen zu überprüfen. Außerdem haben 102.610 Parteien vorgesprochen.

In der Zeit von Jänner bis Dezember 1980 erfolgten 6.648 Zuweisungen von Gemeindewohnungen an Wohnungswerber. Von diesen zugewiesenen Wohnungen wurden 1.426 in Neubauten erstmals vergeben, weiters 680 in Vorvergabe, das heißt, sie wurden noch vor ihrer Fertigstellung zugewiesen. 3.603 Wohnungen in Gemeindebauten wurden neuerlich vermietet und weitere 939 bereits einmal bezogene Wohnungen gegen Entrichtung eines Baukostenbeitrages wieder vermietet. Die meisten Mieter, nämlich 2.022 oder 30,4 Prozent, kamen aus überbelegten Wohnungen, ebenso 1.263 Einzelpersonenfälle oder 19,0 Prozent der Zuweisungen. In 626 Fällen oder bei 9,4 Prozent der Vergaben nahm man Bedacht auf Krankheitsbehinderungen. 535 Mieter (8,1 % der Zuweisungen) kamen aus Häusern, die wegen Assanierung oder Bauvorhaben der Gemeinde Wien freigemacht wurden. 296 Ehepaare (4,5 % der Zuweisungen) lebten bisher in Untermiete, weitere 174 (2,6 %) in getrennten Haushalten. 186 Familien (2,8 %) waren obdachlos oder unmittelbar von der Obdachlosigkeit bedroht, 168 (2,5 %) kamen aus gesundheitsschädlichen Wohnungen, 9 (0,1 %) aus einsturzgefährdeten Wohnungen. Bei 508 Fällen (7,6 %) lag ein Wohnungswechsel in eine größere Wohnung vor, 74 Fälle (1,1 %) betrafen Familienzusammenführungen, 183 (2,7 %) Wohnungszusammenlegungen, 77 (1,2 %) Zuzug aus anderen Bundesländern, in 228 Fällen (3,4 %) waren es Mieter, die aus Dienstwohnungen kamen. In 156 Fällen (2,4 %) erfolgte die Vergabe nach Delogierungen wegen Selbstverschuldens, wegen Kündigung infolge Zinsrückstand bei meist zu hoher Miete oder es waren Jugendamtsfälle und dergleichen, bei 53 (0,8 %) lagen Krankheitsfälle vor, die ärztlicherseits in der Wohnung Wasser, WC oder Bad benötigten. In 32 Fällen (0,5 %) handelte es sich um Behinderte, 26 Fälle oder 0,4 Prozent der Vergaben betrafen Krankenschwestern, Politessen sowie Polizisten, die in Kasernen wohnten oder es waren Herbergsfälle. In 22 Fällen (0,3 % der Vergaben) kam es zur Zuweisung nach einem Räumungsauftrag des Gesundheitsamtes wegen offener Tuberkulose, in 10 Fällen lag die Verpflichtung vor, die Freimachung von Superädifikaten durchzuführen, oder es waren Mieter, die aus gemeindeeigenen Abbruchhäusern kamen und denen von der Gemeinde Wien gemäß § 21 a Mietengesetz eine Wohnung angeboten werden muß. Bei 55,3 Prozent der zugeteilten Wohnungen wurden 3.680 junge Ehepaare berücksichtigt.

Die Ausweisung der sozialen Stellung der Wohnungswerber, die 1980 eine Gemeindewohnung erhielten, zeigt auf, daß es sich überwiegend um Arbeiter, Angestellte und öffentlich Bedienstete handelte. Unter ihnen befanden sich 1.926 (28,9 %) Arbeiter, 1.505 (22,6 %) Angestellte, 1.305 (19,6 %) öffentlich Bedienstete sowie 1.132 (17,0 %) Pensionisten. 444 (6,7 %) nur im Haushalt Tätige, 190 (2,9 %) Studenten, 110 (1,7 %) freiberuflich oder selbständig Erwerbstätige sowie 36 Ärzte (0,5 %) waren gleichfalls unter den bedachten Wohnungssuchenden.

Im Referat für Wohnbeihilfe war weiterhin eine starke Zunahme des Arbeitsanfalles zu verzeichnen. So wurden 1980 72.677 bescheidmäßige Erledigungen, wie Zuerkennungen, Änderungen, Ablehnungen und Einstellungen usw., durchgeführt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 68 Prozent bedeutet. Wenn man von den durch die Automatische Datenverarbeitung anläßlich der allgemeinen Zinssatzerhöhung im Jahre 1980 automatisch erstellten 13.037 Bescheiden absieht, ist der Arbeitsaufwand des Referates gegenüber dem Vorjahr um 38 Prozent gestiegen. Unter den angeführten Erledigungen waren 27.275 Zuerkennungsbescheide, und zwar 7.078 Erstanträge und 20.197 Verlängerungsanträge. In 2.113 Fällen erfolgte die Abweisung von Anträgen wegen zu hohen Familieneinkommens oder wegen Nichtbezahlung der Annuität, ferner weil nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 keine Förderung gewährt werden konnte, oder es handelte sich bei den Antragstellern nicht um österreichische Staatsbürger. Aus diesen Gründen mußten in weiteren 1.084 Fällen Wohnbeihilfen eingestellt werden. Außerdem waren in 42.205 Fällen Änderungsbescheide zu erlassen. Davon

sind 13.037 Bescheide auf Grund der allgemeinen Zinssatzerhöhung am 19. Juni und 13. Dezember 1980 direkt von der Automatischen Datenverarbeitung an Hand von Listen durchgeführt worden. Diese Listen waren von den Hausverwaltungen gemeinnütziger Bauvereinigungen und von sonstigen Wohnbauträgern, die gemäß den Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 geförderte Objekte verwalten, zur Verfügung gestellt worden.

In der Informationsstelle für Wohnbeihilfe, die gleichzeitig auch Einreich- und Bearbeitungsstelle für Wohnbeihilfen ist, sprachen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 51.040 Mieter, Nutzungsberechtigte, Wohnungseigentümer oder Personen vor, die ihre Wohnung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 verbessert hatten oder verbessern wollten und beabsichtigten, für die Rückzahlung des Wohnungsverbesserungskredites Wohnbeihilfe zu beantragen. Telefonische Auskünfte wurden 32.789 Personen erteilt.

Die Bearbeitung von S t u n d u n g e n und Ratenzahlungen der Baukostenbeiträge, Ausfallhaftungen von zinsenlosen Wohnbaukrediten (Wiener Wohnbaufonds und Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds), von Wohnungstäuschen sowie von Abschreibungen von ausständigen, uneinbringlichen zinsenlosen Wohnbaukrediten und Eigenmittelersatzdarlehen war gleichfalls durchzuführen. Von den Ende des Jahres noch ausständigen 6.742 Stundungsakten waren 1.254 einer Neubemessung bzw. Überprüfung zu unterziehen.

Die positiven Auswirkungen, die sich durch die Intensivierung der laufenden Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen auf Grund der Bestimmungen des neuen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes — WGG, Bundesgesetz vom 8. März 1979, BGBl. Nr. 139/1979, in Kraft seit 31. März 1979, ergaben, sind 1980 voll zum Tragen gekommen. Der Landesregierung sind Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte nunmehr binnen vier Wochen nach Erstellung vorzulegen (§ 27 Ziff. 1 WGG). Beginn und Abschluß jeder Prüfung durch den Prüfer sind unverzüglich zu melden (§ 28 Absatz 2 WGG) und die Prüfungsberichte binnen drei Monaten nach Abschluß vorzulegen (§ 28 Absatz 7 WGG). Die regelmäßigen Prüfungen sind bei Bauvereinigungen in der Rechtsform der Genossenschaft in zeitlichen Abständen von höchstens zwei Jahren, bei jenen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft alljährlich vor Feststellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 28 Absatz 3 WGG). Auf Grund dieser zeitnahen Prüfungsergebnisse können allfällige Mängel und Beanstandungen rechtzeitig erkannt werden und die Bauvereinigungen kurzfristig zu deren Behebung durch geeignete Maßnahmen veranlaßt werden. Dadurch ist es möglich, negative wirtschaftliche Entwicklungen schon in den Ansätzen zu bekämpfen. Das steht im Gegensatz zur früheren Praxis des Revisionsverbandes, in einzelnen Fällen bis zu vier und mehr Geschäftsjahre nachträglich zu prüfen.

Die vom außerordentlichen Verbandstag des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband am 22. Februar 1980 nach ausführlichen Vorbesprechungen beschlossene Anpassung der Satzung, welche auch die Änderung des Vereinsnamens auf Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband zum Gegenstand hatte, an die Bestimmungen des neuen WGG wurde mit Bescheid vom 24. April 1980 auf Grund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 21. April 1980, Pr.Z. 1062, gemäß § 39 Absatz 5 WGG genehmigt. Laut der Übergangsbestimmung des § 39 Absatz 2 WGG des Bundesgesetzes vom 8. März 1979 sind Bauvereinigungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vom 23. Juli 1940, deutsches RGBl. I S. 1012, als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt waren, verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, ihren Genossenschaftsvertrag (Gesellschaftsvertrag, Satzung) abzuändern und die Genehmigung der Änderungen bei der Landesregierung zu beantragen, die darüber mit Bescheid abzusprechen hat. Ein Großteil der gemeinnützigen Bauvereinigungen mit dem Sitz in Wien hat die erforderlichen Änderungen zur Begutachtung vorgelegt oder zum Teil bereits beschlossen.

Die Änderungen waren nicht nur dahingehend zu überprüfen, ob sie im Sinne der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes notwendig und ausreichend waren, sondern auch, ob sie den für die jeweilige Rechtsform der Bauvereinigungen geltenden sonstigen Vorschriften des Handelsrechts (Genossenschaftsgesetz, Genossenschaftsrevisionsgesetz, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz und einschlägige Nebengesetze), des neueren Wohnrechts (zum Beispiel Wohnungseigentumsgesetz 1975) und des Datenschutz- und Konsumentenschutzrechts entsprachen. In allen Fällen mußte überdies eine Stellungnahme des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband eingeholt werden. In mehreren Fällen waren Bauvereinigungen zur Korrektur einzelner bisheriger Bestimmungen bzw. der beabsichtigten oder bereits beschlossenen Änderungen aufzufordern. Etwa einem Drittel der unter Aufsicht stehenden Bauvereinigungen konnte im Hinblick auf die Vollziehungsbestimmung des Artikels IV Absatz 2 Ziff. 1 WGG 1979 mangels einer entsprechenden Delegation gemäß § 132 Absatz 1 der Wiener Stadtverfassung mit Bescheiden unter Zugrundelegung des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 18. November 1980, Pr.Zl. 3299, die Genehmigung der Änderungen gemäß § 39 Absatz 2 WGG erteilt werden.

In Erfüllung der Bedingung des Punktes 10 der Wohnbauförderungszusicherung wurden von 61 geförderten Bauvorhaben mit insgesamt 5.279 Wohnungen durch Verhandlungen mit den Wohnungsunternehmen (Förderungswerbern) 605 Wohnungen dem Wohnungsberatungszentrum zur Vergabe an Wohnungssuchende zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit über gemeinnützige Wohnungsunternehmen wurden 46 Prüfungsberichte, 53 Stellungnahmen zu Prüfungsberichten, 76 Bilanzen und Geschäftsberichte und 91 Versammlungsprotokolle bearbeitet. 15 Gebarungs- und Gemeinnützigkeitsbestätigungen sowie 2 Ausnahmegenehmigungen wurden ausgefertigt, 2 Baupausen durchgeführt, 80 Satzungs- bzw. Gesellschaftsvertragsänderungen beantragt und 1 Sitzverlegung überprüft. Neben der Teilnahme an 29 Versammlungen wurden 79 Besprechungen mit Vertretern von gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen und 26 mit Vertretern des Verbandes bzw. der Finanzlandesdirektion geführt. 44 Berichte, Antwortentwürfe und Stellungnahmen waren an vorgesetzte Dienststellen abzufassen und 29 Anfragen von Gerichten und anderen Behörden zu beantworten. In 91 Fällen mußten Anfragen an andere Behörden und an den Prüfungsverband, in weiteren 193 Anfragen, Anweisungen und Aufforderungen an gemeinnützige Wohnungsunternehmen gerichtet werden. Ferner waren 82 Eingaben und Anfragen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und 54 Eingaben und Beschwerden von Parteien abzuhandeln sowie 120 Vorsprachen von Parteien anzuhören. 61 Verhandlungen mit Förderungswerbern dienten der Festlegung jener Wohnungen, für die der Stadt Wien ein Vorschlagrecht einzuräumen ist. Schließlich mußten in 56 Fällen der Prüfungsbeginn, in weiteren 49 der Prüfungsabschluß angezeigt werden.

In der Zentralen Schlichtungsstelle betrug der Gesamteinlauf im Jahre 1980 482 Geschäftsstücke gegenüber einem Gesamtauslauf von 476 Geschäftsstücken.

Mit 1. September 1975 trat das Wohnungseigentumsgesetz 1975, BGBl. Nr. 417/1975, in Kraft. Nach diesem Gesetz werden die Eigentumsanteile nicht mehr in Form von Mietwerten 1914, wie dies nach dem im Jahre 1948 beschlossenen Wohnungseigentumsgesetz vorgesehen war, festgesetzt, sondern nach Nutzwerten. Die Bestimmungen des alten Wohnungseigentumsgesetzes gelten auch weiterhin für jene Fälle, in denen zumindest ein Objekt im Wohnungseigentum bis 31. August 1975 eingetragen bzw. der Antrag auf Verbücherung vor diesem Termin gestellt wurde. Nach der ständigen Rechtsprechung ist vor der Entscheidung gemäß den §§ 3 und 5 des Wohnungseigentumsgesetzes zwingend eine mündliche Verhandlung abzuhalten (LG f. ZRS vom 20. Jänner 1977, Zl. 41 R 719/76). Außerdem sind gemäß § 26 Absatz 2 Ziff. 1 Wohnungseigentumsgesetz 1975 alle Miteigentümer sowie alle Wohnungseigentumsbewerber Partei. Dieser Umstand bewirkt einen erhöhten Arbeitsaufwand, dem aber keine erhöhte Anzahl von Erledigungen gegenübersteht.

Ein Großteil der Wohnungseigentumsbewerber stellt telephonisch Anfragen und spricht im Parteienverkehr vor. Die Verhandlungen selbst sind in den meisten Fällen langwierig, da die Wohnungseigentumsbewerber auch ihre zivilrechtlichen Wünsche, wie Verkauf von Kfz-Abstellplätzen und ähnliches mehr, vorbringen, wobei sie natürlich auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden müssen.

Die Mietengesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 409, hat durch die Festsetzung der Obergrenze durch Hinweise auf den Vergleichsmietzins gemäß § 32 Absatz 2 Ziff. 1, 2 und 4 Wohnbauförderungsgesetz 1968 eine erhebliche Mehrarbeit gebracht. Eine weitere Neuerung der Mietengesetznovelle 1974 bringt die Möglichkeit der vorläufigen Mietzinserhöhung mit sich, die schon bei der ersten Grundsatzentscheidung bewilligt werden kann. Von dieser Möglichkeit wird zur Vermeidung von Zwischenzinsen fast immer Gebrauch gemacht.

Durch diese Gesetzesänderung wurde auch eine Mietzinsbeihilfe für Mieter, deren Mietzins gemäß § 7 des Mietengesetzes um mehr als das 4fache erhöht wird, eingeführt. Im Jahre 1980 wurden 404 derartiger Bescheinigungen für Mietzinsbeihilfe zur Verwendung bei den Finanzämtern ausgestellt. Durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien wurde die Zuständigkeit der Abteilung mit der Überwachung der Mietzinsbildung gemäß § 32 Absatz 7 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, den Entscheidungen gemäß §§ 7 und 12 des Mietengesetzes im Zusammenhang mit § 32 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 sowie um die Entscheidungen gemäß § 12 des Mietengesetzes im Zusammenhang mit § 6 Absatz 6 Ziff. 2 des Wohnungsverbesserungsgesetzes erweitert. Diese Erweiterung kann als echte Verbesserung des Bürgerservices bezeichnet werden, weil sich nunmehr sowohl die Akten der Wohnbauförderung als auch die der Wohnungsverbesserung sowie die dazugehörenden Schlichtungsakten bei einer Dienststelle befinden, wodurch die Schlichtungsverfahren rascher als bisher abgewickelt werden können. Vorher war die Zuständigkeit bei den magistratischen Bezirksämtern gelegen. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 können nun Nutzungsberechtigte, Mieter und Wohnungseigentumsbewerber einer gemeinnützigen Bauvereinigung gemäß § 22 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die Schlichtungsstelle anrufen und Entscheidungen begehren, und zwar hinsichtlich der Feststellung der Zulässigkeit des von der Bauvereinigung gemäß § 14 begehrten Entgeltes, der Erhöhung der Rückstellungsbeträge wegen Durchführung von ordnungsgemäßen Erhaltungsarbeiten nach § 14 Absatz 2, der Feststellung des von der Bauvereinigung begehrten Preises gemäß § 15, ferner in bezug auf die jährliche Abrechnung gemäß § 19 und die Höhe des nach § 17 zurückzuzahlenden Betrages bei Ausscheiden eines Wohnungsinhabers. Die Anträge wurden bisher vermutlich aus Unkenntnis nur zögernd eingebracht.

Das Ermittlungsverfahren ist umfangreich und mit den vorhandenen Amtssachverständigen, etwa für Buchhaltungsfragen, nicht durchzuführen, da der Magistrat der Stadt Wien solche Amtssachverständige nicht besitzt. Es könnte daher sein, daß dann Privat- bzw. Gerichtssachverständige herangezogen werden müssen, deren Kosten auferlegt werden müssen. So kann es sich ergeben, daß das an sich kostenfreie Schlichtungsverfahren mit

erheblichen Kosten verbunden sein wird. Auch die Ausstellung der Bescheinigungen gemäß § 106 a des Einkommensteuergesetzes für die Mietzinsbeihilfe jener Mieter, deren Mietzinse gemäß § 7 des Mietengesetzes und § 2 des Zinsstoppgesetzes auf mehr als das 4fache erhöht wurden, bringt einen zusätzlichen und nicht unbedeutenden Verwaltungsaufwand mit sich.

Im Rahmen der Wohnbauförderung hat der Beirat 5.263 Wohnungen, 50 Lokale und 689 Ledigenräume positiv begutachtet. Gleichzeitig genehmigte die Landesregierung Darlehen in der Höhe von 2.811,074.500 S zur Errichtung von 6.567 Wohnungen, 65 Lokalen bzw. Ordinationen und 975 Ledigenräumen einschließlich nachträglicher Flächenvergrößerungen und Erschwernisse, einen Gesamtbetrag von 40,007.100 S zur Sanierung von 38 Wohnungen und zur Errichtung von 90 Aufzügen sowie insgesamt 76,341.700 S zur Abdeckung von Lohnerhöhungen und Mehrwertsteuer. Für 6.567 Wohnungen, 53 Lokale und 12 Ordinationen sowie für 975 Ledigenräume in 6 Heimen wurden 2.887,416.200 S, zur Durchführung von Verbesserungen größeren Umfanges Darlehen in der Höhe von 40,007.100 S zugesichert. Da die vom Beirat positiv begutachteten Anträge nicht alle im selben Jahr der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können, wird immer die Anzahl der Wohnungen, Lokale und Ledigenräume bei Beirat, Landesregierung bzw. Zusicherung unterschiedlich sein.

Zur Auszahlung gelangten an Wohnbauförderungsdarlehen 2.836,281.000 S, an Annuitätenzuschüssen 630,811.000 S, an Darlehen für Verbesserungen gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1968, § 1 Absatz 1 lit. d, 15,475.000 S sowie zinsenfreie Darlehen zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung in der Höhe von 108,124.000 S. Weiters wurden zur Herabsetzung der Annuität aus den Mitteln des Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds Annuitätenzuschüsse von insgesamt 79,006.000 S gewährt. Im Jahre 1980 konnten 31 Wohneinheiten nach den Bestimmungen des Beschlusses des Wiener Gemeinderates über eine Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke in einem Ausmaß von 6,817.000 S gefördert werden. Im Rahmen des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes wurden 1.281 Anträge eingebracht, die auf Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften überprüft wurden. Davon konnten für 864 positiv erledigte Begehren 79,938.191 S dem Land Wien refundiert werden. Auf Grund der im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 15/1980 verlautbarten Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG (Staatsvertrag) über die Einsparung von Energie wurde eine Änderung der Verordnung, betreffend die angemessenen Gesamtbaukosten und die normale Ausstattung der nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 geförderten Baulichkeiten, erforderlich. Diese Änderungen wurden mittels Verordnung der Wiener Landesregierung vom 29. Juli 1980, LGBl. für Wien Nr. 31, festgelegt.

Im Jahre 1980 wurden 12.582 Anträge auf Gewährung von Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz eingebracht. 13.620 Fälle wurden unter Berücksichtigung von 8 Prozent Geldbeschaffungskosten mit einem Darlehensausmaß von 899,777.900 S zugesichert. Die gewährten Annuitätenzuschüsse ergeben bei einer durchschnittlichen Darlehenslaufzeit von zehn Jahren 595,879.409 S. In Einzelanlagen wurden 2.166 Wasser-, 1.850 Strom- und 1.635 Gasinstallationen gefördert, ebenso wie die Einrichtung von Heizungen in 7.481, von Badeanlagen in 3.417 und von WC-Anlagen in 1.028 Wohnungen begünstigt. 433 Fälle von Wohnungszusammenlegungen, 11 Wohnungsteilungen, 418 Änderungen der Grundrißgestaltung sowie 5.416 Schall- und Wärmeisolierungen konnten gefördert werden. In Gemeinschaftsanlagen waren es 99 Wasser-, 156 Strom- und 133 Gassteigleitungen, ferner die Einrichtung von 40 Aufzügen, 68 Zentralheizungen sowie 135 Maßnahmen zur Schall- und Wärmeisolierung, für die das Wohnungsverbesserungsgesetz in Anspruch genommen wurde.

Von den 12.582 im Jahre 1980 eingebrachten Begehren wurden unter Berücksichtigung der aus dem Jahre 1979 unerledigt gebliebenen Anträge 4.777 Ansuchen in das Kalenderjahr 1981 übernommen.

Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Im Jahre 1980 wurde im 21. und 22. Bezirk ein neues Organisationsmodell für die Tätigkeit der Hausinspektoren geschaffen, das nun erprobt wird. Ab 1. Juli 1980 wurde im Magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk, ab 1. September im 21. Bezirk eine Kanzlei für Hausinspektoren eingerichtet. Dort sind je zwei jeweils für den gesamten Bezirk zuständige Hausinspektoren tätig, die den Parteien von Montag bis Mittwoch sowie Freitag von 8 bis 15 Uhr und am Donnerstag von 13 bis 18 Uhr zur Verfügung stehen. In den bisherigen Kanzleien der Hausinspektoren findet kein Parteienverkehr mehr statt, weil die übrigen im Bezirk tätigen Hausinspektoren für die Hausbesorger, für die Zinskontrolle, vor allem aber für sämtliche Erhebungen zuständig sind. Die Mieter der städtischen Wohnhausanlagen können in den beiden Bezirksämtern auch außerhalb der Dienststunden Wünsche und Beschwerden telephonisch bekanntgeben, da ein Tonbanddienst eingerichtet wurde. Berufstätige haben nunmehr bessere Möglichkeiten, den Hausinspektor aufzusuchen, weil jeden Donnerstag bis 18 Uhr Parteienverkehr abgehalten wird. Im Magistratischen Bezirksamt für den 21. Bezirk erschienen im Parteienverkehr, der vom 1. September bis 31. Dezember 1980 abgehalten wurde, 3.396 Personen. Während der Sprechstunden kamen 3.395 Anrufe herein. Die verlängerten Sprechstunden am Donnerstag nutzten 315 Parteien, außerdem wurden an diesem Tage insgesamt 145 Telephongespräche geführt.

Das Magistratische Bezirksamt für den 22. Bezirk suchten 2.937 Parteien auf. Die Anzahl der Anrufe belief sich auf 4.335. Zur Sprechstunde am Donnerstag erschienen 203 Parteien, die Zahl der an diesem Tag geführten Telephongespräche betrug insgesamt 218. Aus dem 21. Bezirk sprachen wegen Mietzinskontrolle, Nachinkasso, Waschkücheninkasso und Materialausgabe 5.166 Hausbesorger vor, aus dem 22. Bezirk 5.385.

Das mobile Team der Hausinspektoren, eine Serviceleistung der Städtischen Wohnhäuserverwaltung, ist nach wie vor im Einsatz. In der Zeit von Jänner bis Februar waren 3 mobile Teams, von März bis Dezember 6 mobile Teams im Einsatz. In dieser Periode wurden 1.835 Erhebungen durchgeführt. Manche Fälle konnten mit einem Einsatz erledigt werden, für Beschwerden über Beschädigungen am gemeindeeigenen Gut, über Zerstörung der Grünanlagen sowie über Ruhestörung durch Jugendliche und unleidliches Verhalten der Mieter waren oft umfangreiche und zeitraubende Erhebungen sowie mehrmalige Kontrollen in den Abendstunden und an Samstagen erforderlich. Der überwiegende Teil der Beschwerden betraf unleidliches Verhalten der Mieter, Streit unter Mietern, Ruhestörung durch Kinderlärm und Jugendliche, mangelhafte Erfüllung der Dienstobliegenheiten der Hausbesorger, Beschädigung am gemeindeeigenen Gut sowie der Grünanlagen.

In den Monaten Oktober bis Dezember waren drei mobile Teams nur mit der Kontrolle der Obliegenheiten der Hausbesorger in großen städtischen Wohnhausanlagen in den Bezirken 2, 10, 11, 21 und 22 befaßt. Es wurden rund 100 Hausbesorger, die ungefähr 300 Stiegenhäuser betreuen, monatlich zweimal kontrolliert. Die Tätigkeit der mobilen Teams wird von den Mietern der städtischen Wohnhausanlagen auch weiterhin sehr geschätzt. So erfolgen im Referat der Hausinspektoren sehr viele Anrufe von Mietern, die um Hilfe bei ihren Problemen ersuchen und von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ihre Anliegen in den Abendstunden an Ort und Stelle zu erörtern.

Die Abteilung hat im Jahre 1980 für die nachträgliche Installierung von 108 Personenaufzügen in 30 Wohnhausanlagen bei einer Baukostensumme von 91,384.000 S Förderungsmittel bei der MA 50 beantragt. In 28 Fällen wurden bereits diesbezügliche Zusicherungen erteilt. In der Wohnhausanlage 21, Brünner Straße 108—110, wurde nachträglich eine Zentralheizung mit Anschluß an die Fernwärmeleitung eingebaut. Dafür wurden Wohnungsverbesserungsmittel in Anspruch genommen. Die MA 50 konnte eine Zusicherung in der Höhe von 4,004.640 S erteilen. Außerdem wurden vier Anträge um Wohnungsverbesserungsdarlehen für Heizungseinbauten in vier Wohnungen gestellt bei Gesamtbaukosten von 78.880 S. Zusicherungen dafür sind bereits vorhanden.

Der Personalstand der in der Wohnhäuserverwaltung tätigen Bediensteten betrug am 31. Dezember 1980 214, zuzüglich 8 Bedienstete in der Amtshäuserverwaltung.

Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

Kanalisation

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 27. November 1978 wurde für das Jahr 1980 die Abwassergebühr mit 2,20 S je Kubikmeter festgelegt.

Im Jahre 1980 konnten von der Abteilung wieder umfangreiche Planungsarbeiten, zahlreiche Ausschreibungen sowie Kanalbauten in unterschiedlicher Größenordnung ausgeführt werden. Insbesondere wurden die unter dem Begriff WABAS 80 zusammengefaßten Bauvorhaben fertiggestellt und in Betrieb genommen. Ab Anfang April wurden die verschiedenen Becken der Hauptkläranlage mit Donaukanalwasser gefüllt und der Probebetrieb mit den einzelnen Aggregaten begonnen. Am 30. Juni erfolgte die feierliche Inbetriebnahme der Hauptkläranlage in Anwesenheit des Herrn Bürgermeister durch erstmalige Füllung mit Abwasser, das zu diesem Zeitpunkt aus den neu errichteten Kanälen, wie verlängerter Rechter Hauptsammelkanal, Donaukanaldüker, unterer Teil des verlängerten Linken Hauptsammelkanals, Sammelkanal Seitenhafenstraße, Donaudüker sowie unterer Teil des Linken Donausammelkanals, zufloß. Außerdem nahmen gleichzeitig das Hochwasserpumpwerk für den Rechten Hauptsammelkanal und das Pumpwerk für den Linken Donausammelkanal ihre Tätigkeit auf. Der restliche Teil des Linken Donausammelkanals und der verlängerte Linke Hauptsammelkanal konnten bis 1. Oktober abschnittsweise in Betrieb genommen werden. Im Bereich des Linken Donausammelkanals wurde mit den Arbeiten zur definitiven Einbindung der Sammelkanäle begonnen. Durch die Verlängerung des Linken Donausammelkanals in die Überfuhrstraße kann das dort befindliche Schmutzwasserpumpwerk 1981 aufgelassen werden. Im Jahre 1980 wurden die Arbeiten am Sammelkanal Wagramer Straße abgeschlossen, womit die UNO-City einen endgültigen Kanalanschluß nach dem Mischsystem erhielt. Außerdem kann durch diesen Kanalbau das Schmutzwasserhebewerk Arbeiterstrandbadstraße aufgelassen werden. Für die Aufschließung des Betriebsansiedlungsgebietes Flughafen Aspern war die Errichtung des Asperner Sammelkanals notwendig. Mit den Arbeiten wurde im März 1980 an vier Baulosen zugleich begonnen, die termingemäß im Frühjahr 1981 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen auch zwei Zwischenhebewerke betriebsbereit sein. Dieser neue Schmutzwasserkanal dient auch als Vorflut für das gesamte Gebiet von Aspern — Eßling.

Die Kanalisierung der Mauerbachstraße wurde fast zum Abschluß gebracht, wodurch der vertragsmäßige Anschluß der Gemeinde Mauerbach an das Wiener Kanalnetz Anfang 1981 ermöglicht wird. Für die Entsorgung städtischer Wohnhausanlagen und Nutzbauten mußten Kanäle im 20., 22. und 23. Bezirk gebaut werden. Im Zuge des Netzausbaues wurden Kanäle im 11., 13., 14., 19. und 21. bis 23. Bezirk verlegt, außerdem alte, schadhafte Kanäle im 9., 19. und 21. Bezirk umgebaut. Ende September 1980 wurde mit der teilweisen Umlegung des Cholerakanals im 3. Bezirk begonnen, wobei die Arbeiten im Minierungsverfahren durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt der Veranlasser, das Bundesministerium für Bauten und Technik. Unter den Projektierungsarbeiten ist als wesentliche Arbeit das Detailprojekt zu nennen, das für den Entlastungskanal des Rechten Hauptsammelkanals im 3. und 11. Bezirk erstellt und wofür bereits die Ausschreibung durchgeführt wurde.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Ende 1980 1,656.667 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 8.976 m und an Kanalumbauten 2.006 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten mußten öffentliche Straßenkanäle errichtet werden. Vor allem wurden größere Kanäle gebaut, insbesondere der Asperner Sammelkanal im 22. Bezirk zur Aufschließung größerer zusammenhängender Flächen, die für die Ansiedlung von Industriebetrieben (zum Beispiel Flughafen Aspern) gedacht sind. Die Kläranlage „Gelbe Haide" wurde abgetragen.

Im Zuge der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz konnte beim Pumpwerk für den Linken Donausammelkanal 1980 die maschinelle und elektrische Ausrüstung fertiggestellt werden. Mit der Einschaltung dieses Pumpwerkes am 30. Juni wurden auch der Donaudüker, der Linke Donausammelkanal bis einschließlich Einmündung des Donaufelder Sammelkanals in Betrieb genommen. Anschließend wurde der Kaisermühlensammler, der Wagramer Straßen-Sammelkanal, der Brünner Straßen-Sammelkanal und somit der Linke Donausammelkanal in seiner gesamten Länge in Funktion gesetzt. Gleichzeitig konnten die vier bestehenden Hochwasser-Pumpwerke stillgelegt werden.

In baupolizeilichen Angelegenheiten waren 6.200 neue Akte, davon 3.270 Kanalbefunde, zu bearbeiten sowie 5.340 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchzuführen. 3.280 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Der Einsatzdienst der Abteilung hatte im Kanalbetrieb 9.747 Einsätze zu erledigen. Die Materialför-

derung aus allen Teilen der Kanalanlagen betrug 15.627 m³. Im einzelnen wurden aus Schotterfängen 5.351 m³, aus dem Hauptsammelkanal 2.168 m³, aus Straßenkanälen 2.732 m³, aus der Kläranlage Blumental 2.151 m³, aus der Hauptkläranlage 2.156 m³, aus dem Pumpwerk Linker Donausammler 683 m³ sowie an Schwimmschlamm aus dem Linken Donausammler 386 m³ geräumt. Durch Hochdruckwagenräumungen wurden 653.615 m Rohrkanäle und 807.755 m Profilkanäle gereinigt.

Von den Hochwasserpumpwerken wurden im Oktober die Pumpwerke Fännergasse, Stadlau, Kaisermühlen und Schierlinggrund außer Betrieb genommen, da dort durchfließende Sammelkanäle an den Linken Donausammelkanal angeschlossen worden sind. Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 161 Tagen 972 Stunden in Betrieb. Fünf Kanalhebewerke förderten eine Abwassermenge von 2,563.000 m³, 8 Regenwasserpumpwerke rund 139.000 m³. In der Kläranlage Blumental wurden rund 21,000.000 m³ Abwasser gereinigt, wobei der Energieverbrauch 3,691.500 kWh ausmachte. Der Rechengutanfall betrug 4.042 m³.

Der Bestand an Senkgruben in Wien ist auf 31.648 angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenräumungen betrug 19.637, die Gesamtaushubmenge 108.843 m³. Ferner waren 990 Abscheiderräumungen mit einer Gesamtaushubmenge von 1.953,64 m³ auszuführen. Im Pumpwerk Linker Donausammler, das ab 30. Juni in Betrieb ging, wurde mit einem Verbrauch von 2,400.000 kWh Abwasser gepumpt. Am 30. Juni erfolgte die Inbetriebnahme der Hauptkläranlage. An diesem Tag wurde erstmals, um eine echte Inbetriebnahme auszuführen, das Abwasser in die Kläranlage eingeleitet. In den ersten zwei Wochen kam es bereits zu einer ausreichenden mechanischen Reinigung des Abwassers. In der zweiten Hälfte des Monats Juli wurden die Belebungsbecken und Nachklärbekken Nord, ab Anfang August auch die Belebungsbecken und Nachklärbecken Süd in Betrieb genommen. Während des bisherigen Betriebes der Hauptkläranlage traten verschiedene maschinelle und elektrische Störungen unbedeutenden Ausmaßes auf, die jeweils kurzfristig behoben werden konnten. Schwere Betriebsschwierigkeiten sind jedoch nicht eingetreten. Lediglich durch die Beschaffenheit des Zentratrücklaufes aus den Entsorgungsbetrieben Simmering kam es Mitte September sowie um Mitte Oktober zu Schwierigkeiten. In den sechs Monaten seit der Inbetriebnahme wurden rund 83,000.000 m³ Abwasser mit einem mittleren Reinigungswirkungsgrad von 87,4 Prozent gereinigt, wobei ein Energieverbrauch von 14,806.000 kWh zu verzeichnen war. Der Rechengutanfall betrug im gleichen Zeitraum 5.270 m³.

Für den weiteren Ausbau des Fahrzeugfunknetzes wurden wieder zwei Fahrzeuge mit Funk ausgestattet.

Auf Grund des altersbedingten Zustandes mußten drei Kleinbusse sowie zwei Hochdruckwagen und ein Fäkaliensaugwagen erneuert werden. Für die Hauptkläranlage sowie für das Linker Donausammelkanal-Pumpwerk wurden die erforderlichen Fahrzeuge angeschafft. Zur Reinigung von Schotterfängen, Becken und Großkanälen mußte ein Großsaugwagen angeschafft werden. Der Großsauger ist mit einem Gebläse ausgestattet, hat eine Saugleistung von rund 7.000 m³/h und einen Kesselinhalt von 10 m³. Die Saugschläuche haben einen Durchmesser von 200 mm. Von den Fahrzeugen der Abteilung wurden rund 882.000 km zurückgelegt, davon von Funkwagen 107.000 km, von Hochdruckwagen 79.000 km, von Senkgrubenwagen 276.000 km; die anderen Fahrzeuge legten 420.000 km zurück.

An 832 Kanalkleinbaustellen waren Erhaltungsarbeiten durchzuführen, ferner wurden 661 Schachtabdeckungen repariert. Die Baustelle in 3, Nottendorfer Gasse 15—17, wurde im Rohbau bis auf zwei Garagenboxen fertiggestellt.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1980 wurden 2.374 Bescheide hinsichtlich Festsetzung der jährlichen Räumungsanzahl bei Abscheidern sowie 3.017 Aufforderungen zum Parteiengehör zu diesen Bescheiden verfaßt, geschrieben und ausgesandt.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen wurden vom Chemiereferat insgesamt 1.937 Abwasserproben entnommen, davon waren 1.452 mineralöl- und fetthältige, 373 schwermetallhältige, 74 lösungsmittelhältige und 35 sonstige Abwasserproben. Bei den vorgenommenen Kontrollen waren bisher 323 negative Ergebnisse festzustellen. In all diesen Fällen wurde eine Verrechnung der Analysekosten durchgeführt, in 84 Fällen zusätzlich Strafanzeige gemäß KEG 1978 erstattet und in vier weiteren Fällen Strafanträge gemäß Gewerbeordnung 1973 eingebracht. In der Kartei der Industrie- und Gewerbeabwasserüberwachung waren mit Stichtag 31. Oktober 1980 2.038 Betriebe erfaßt, von denen 1.165 routinemäßig überprüft werden. Der Aufgabenbereich des Referates Chemie wurde mit der Inbetriebnahme der Hauptkläranlage Wien wesentlich erweitert. So wurde das Labor eingerichtet und mit 30. Juni 1980 läuft die Betriebskontrolle der Hauptkläranlage.

Für das Referat „Behördliche Aufgaben" waren in 91 Fällen Erhebungen betreffend Selbsträumbewilligungen vorzunehmen. In 31 Fällen wurden Dauerkontrollen bei Firmen im Ausmaß von ein bis drei Wochen durchgeführt.

Durch schwere Unfälle in Anlagenbetrieben der Kanalisations- und Abwasserreinigung im In- und Ausland war es notwendig geworden, den für diese Betriebsarbeiten sich ergebenden Sicherheitserfordernissen wesentlich größere Beachtung zu schenken. In diesem Sinn erging das Wiener Bedienstetenschutzgesetz für die Betriebe des Landes Wien. Die Abteilung trägt dem Sicherheitsgedanken, der nicht nur durch den vorliegenden gesetzlichen Auftrag gegeben ist, sondern auf Grund der gegebenen Sicherheitserfordernisse, Rechnung. Die

Ausrüstung hinsichtlich Sicherheit im Kanalbetrieb, wie Atemschutzgeräte, Gasspürgeräte, Erste Hilfe, Brandschutz usw., muß rasch vorangetrieben werden. Sicherheit im notwendigen Umfang ist zwar nicht ohne jeden Kostenaufwand möglich, bei sinnvoller Handhabung und nicht zu extensiver Auslegung, die bei den günstigen Gegebenheiten in Wien kaum voll erforderlich ist, können die Kosten in Grenzen gehalten werden.

Insgesamt waren 32 leichte und 19 schwere Unfälle zu verzeichnen. An 81 Führungen nahmen 2.995 Personen teil.

Wasserwerke

Das Wetter des Jahres 1980 zeichnete sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge aus, wodurch sich ein gutes Wasserangebot aus allen Quellen ergab. Die Wassergewinnung an den eigenen Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung beträgt 1,361.300 m³ (1979: 1,060.780 m³). Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 2,003.100 m³ Wasser abgegeben im Vergleich zu 1,873.833 m³ im Jahre 1979, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 246.500 m³ Wasser (1979: 182.629 m³). Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1979 um 4,777.000 m³, das sind 2,9 Prozent.

Im Jahre 1980 erhielt Wien 163,39 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die Hochquellenleitungen 80,3 Prozent; 15,2 Prozent waren Grundwasser, 1,6 Prozent wurden aus der Oberflächenaufbereitung und 2,9 Prozent an Fremdwasser bezogen. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2,792.500 m³ an die auswärtigen Abnehmer und an Verbundgemeinden, 158,032.700 m³ an das Wiener Rohrnetz und 428.700 m³ an die Triestingtal- und Südbahngemeinden abgegeben. 2,133.000 m³ gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 432.966 m³. Das Tagesmaximum wurde am 12. Juni mit 549.500 m³ erreicht, das Tagesminimum am 26. Dezember mit 317.900 m³ gemessen. Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 35.602 kg Chlorgas und 31.840 kg Natriumchlorit sowie 3.800 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 49.431 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,31 mg Chloräquivalent pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 47,192.504 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 11,753.192 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 34,277.184 kWh, Hirschwang 726.900, Naßwald 316.794, Kaiserbrunn 63.420 und Hinternaßwald 55.014 kWh.

Unter den Maßnahmen für Neubauten und Bauvorhaben waren für die III. Wiener Wasserleitung in Erfüllung des Wasserrechtsbescheides, mit dem der Stadt Wien die Beweissicherung über die Auswirkungen der Wasserentnahme aus der Mitterndorfer Senke auferlegt worden war, auch im Jahre 1980 Abflußmessungen an 11 Profilen 14tägig sowie Messungen an 50 Grundwasserbeobachtungssonden zweimal wöchentlich durchzuführen. Auf Veranlassung der Wasserwerke wurden etwa 100 Sonden von Fremdbeobachtern monatlich gemessen. Um die Wirksamkeit der Absiedlung der Geflügelaufzuchtsfarm Landesmann zu überprüfen, wurde den Wasserwerken von der Wasserrechtsbehörde ein sechsmonatiger Pumpversuch am Brunnen Moosbrunn I mit einer Entnahmemenge von 400 l/s vorgeschrieben. Der Pumpversuch lief von Juli bis Dezember 1980 und sollte neben Aussagen über die hygienische Qualität auch betriebliche Erfahrungen sowie den Nachweis über die Durchströmungsverhältnisse im Behälter Unterlaa bringen.

In den bereits fertiggestellten Behälteranlagen Unterlaa und Moosbrunn konnten Armaturen und technischen Einrichtungen im Rahmen des Großpumpversuches den betrieblichen Gegebenheiten angepaßt werden. An den Transportrohrsträngen der Außenstrecke wurden die einzelnen Druckprobenabschnitte verbunden und über die gesamte Leitungsstrecke die Enddruckprüfung erfolgreich durchgeführt. Das Steuerkabel war fertig zu verlegen und in die entsprechenden Anlagen einzubinden. Für den Verbindungsrohrstrang DN 1200 mm vom Behälter Unterlaa zum Versorgungsgebiet Laaerberg wurde die Detailplanung fortgesetzt; die Arbeiten konnten mit dem Ziel eines Arbeitsbeginnes Ende 1980 öffentlich ausgeschrieben werden.

Für den etwa 3 km langen Abschnitt Prater der Ringleitung Ost wurden die Erd- und Baumeister- sowie die Rohrlegerarbeiten öffentlich ausgeschrieben ebenso wie die Arbeiten für die Sonderbauwerke, die Querung des Donaukanals in der Erdbergbrücke und die Durchpressung des Verladebahnhofes St. Marx. Mit den Arbeiten konnte im Frühsommer 1980 begonnen werden, wobei die Querung der Simmeringer Hauptstraße bereits fertiggestellt ist, so daß das Hauptgewicht der Arbeiten nunmehr im Bereich der Anschlüsse zur Erdbergbrücke liegt.

Die Ringwasserleitung Süd verbindet die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg mit dem Endbehälter der III. Wiener Wasserleitung, dem Behälter Unterlaa. Über die angeschlossene Pumpstation kann Wasser aus der III. Wiener Wasserleitung in die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg gefördert werden. Von dort aus erfolgt dann die Verteilung ins Stadtrohrnetz. Im Jahre 1980 wurden die letzten Arbeiten an dem noch unfertigen Ast zum Behälter Laaer Berg durchgeführt. Im Frühjahr 1981 wird der Leitungsteil entlang An der Ostbahn fertig verlegt werden.

Von den Wasserwerken wurde geplant, einen Teil des vom künftigen Wasserwerk Donauinsel geförderten Wassers über die Nordbrücke einerseits zum Behälter Hungerberg, andererseits ins Floridsdorfer Rohrnetz abzuleiten. Vor der Fertigstellung des Inselwasserwerkes dient der Rohrstrang über die Nordbrücke zur Stützung der Tiefstdruckzone im 21. Bezirk vom Handelskai her. Im Jahre 1980 wurde der Abschnitt Sinawastingasse und Schwaigergasse bis zur Frömmelgasse fertiggestellt. An dem Abschnitt in der Schwaigergasse im Bereich Frömmelgasse bis Am Spitz wird gearbeitet. Am Brückenrohrstrang Reichsbrücke wurden die Arbeiten im Bereich Mexikoplatz durchgeführt. So konnte ein Rohrkanal zum Anschluß des Brückenrohrstranges an das bestehende Rohrnetz sowie zur Aufnahme der Mengenmeßeinrichtungen errichtet werden.

Zur Festlegung eines Aufbereitungsverfahrens, das auch für das künftige Wasserwerk auf der Donauinsel geeignet ist, wurde im Bereich des Grundwasserwerkes Nußdorf eine Versuchsstation errichtet. Die Filterversuche konnten fortgesetzt werden, wobei die Verfahrenstechnik durch Mangan- und Eisenanreicherung in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 15 und 39 getestet wurde.

Die Anpassung des Pegelnetzes an den Inselausbau im Nordteil, aber auch die Grundwasserbeobachtungen wurden weitergeführt. Zum Anschluß des künftigen Donauinselwasserwerkes an das bestehende Rohrnetz ist unter anderem die Querung der A 22 — Donauuferautobahn notwendig. Diese Querung erfolgt mit zwei DN-700-mm-Rohrsträngen im Brückenobjekt EN 3. In Zusammenarbeit mit der MA 29 wurden die Rohre im Sommer 1980 in die Brückenkonstruktion eingebaut.

Zur Verbesserung der Wasserversorgung und zur Anpassung an den gesteigerten Verbrauch im Bereich der ehemaligen Laudonschen Wasserleitung wurde der Wasserbehälter Buchberg mit einem Inhalt von 2.500 m³ neu errichtet. Mit den Arbeiten wurde im Sommer 1980 begonnen, der Behälterteil selbst konnte 1980 fertiggestellt werden.

Durch den Bau der Brigittenauer Brücke kommt es zu Kollisionen zwischen den im Handelskai verlegten Wasserrohrsträngen und den Brückenfundamenten. So mußten rund 1.100 m DN-300-mm-Rohrstrang in die Engerthstraße umgelegt werden.

Zur Erarbeitung eines Gutachtens über ein Grundwassermodell für eine Grundwasseranreicherung in der Unteren Lobau wurde eine Wehranlage zur zeitweisen Schließung der Küniglraverse errichtet. Für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren der Brunnen Schüttelau 1 und 2 wurde ein konsensmäßiger Betrieb in Form eines Pumpversuches weitergeführt; das gewonnene Wasser konnte bereits dem Wiener Rohrnetz zugeleitet werden. Zur schadlosen Ableitung des durch fallweise Verunreinigung nicht verwendbaren Grundwassers wird die seinerzeit provisorische, oberirdisch verlegte Entleerungsleitung Lobau im Abschnitt Hochwasserschutzdamm — Inundationsgebiet definitiv erdverlegt.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die Abkehren an der I. und II. Hochquellenleitung anzuführen. Im Jahre 1980 wurden an der I. Wiener Hochquellenleitung vier Vollabkehren durchgeführt und dabei Gewölbeschleifputz auf 2.636 m² hergestellt, weiters erfolgte die Profilerhöhung im Absturz Station 175 Stuppach, eine Sohlenkorrektur und Adaptierung der Einlaufkammer Pottschach, Deckenaufhängungen bei der Station 238, 241 und 243 sowie in Leobersdorf mit Stahlbetonfertigteilen auf 228 m² wurden Kunstharzabdichtung von der Station 12 bis 13 Baden, außerdem 1.140 m² Kunstharzbeschichtung (Ergänzungen) im Aquädukt Liesing, 121 m² Gewölbeinstandsetzung mit Spritzbeton von der Station 175 bis 176 Maria Enzersdorf durchgeführt sowie eine Teilabkehr der Stixensteinerleitung. Zwei Entwässerungsbrunnen wurden in Mödling auf dem Eichkogel hergestellt, Sicherungsarbeiten im Hörmbach-Gerinne für die Kanalbrücke durchgeführt, außerdem das Aufseherhaus in Ternitz instand gesetzt. Weiters waren 50 m Verrohrung im Auslaufgraben Ternitz vorzunehmen, wurde die Stiege in 23, Mauer, Alma-König-Weg erneuert, das Aquädukt Mauer mit Stahlbetonfertigteilen abgedeckt, wofür auf 220 m Erdarbeiten und auf 88 m Aquäduktlänge Fertigteilverlegungen auszuführen waren. Im Grundwasserwerk Wöllersdorf wurde der Brunnen 1 fertiggestellt und eingerichtet, der Stromanschluß für das Betriebsgebäude abgeändert und mußten drei Wohngebäude neu eingedeckt werden. Bezüglich Projekt Pfannbauernquelle kam es zum Abschluß des Grundbenützungsübereinkommens mit den Österreichischen Bundesforsten. Die Transportrohrleitung mußte von km 0,1 bis 1,9 verlegt werden.

An der II. Wiener Hochquellenleitung wurden zwei Kurzabkehren und zwei Hauptabkehren durchgeführt, dabei ein Schottenverschluß im WAG-Stollen in Obersberg eingebaut, 21 Kernbohrungen hergestellt, Risse mit Aquapaint auf einer Länge von 650,60 m abgedichtet, Flächenbeschichtungen mit Aquapaint auf 736,34 m² vorgenommen; weiters Gewölbeschleifputz auf 1.782,65 m² sowie Gewölbedichtputz (Thoroseal) auf 2.123,41 m² hergestellt, acht Dükerentleerungsschieber ausgewechselt, Rißabdichtungen mit Waterplug auf 314 m vorgenommen und schließlich die Stollenwände gewaschen. Die Vermessungsarbeiten wurden von der MA 41 durchgeführt.

Zur Sicherung von Rutschgelände im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung wurden Entwässerungsanlagen beziehungsweise Drainagierungen hergestellt beziehungsweise begonnen, und zwar bei T 54 — Neubruck (Oberflächenentwässerung und Entwässerungsbrunnen), beim Gassner in Oberndorf (Drainagierung), beim „Kernschner" in Kirnberg (Ergänzung zu Rutschhangentwässerung), auf der „Beckerwiese" in Wilhelmsburg (Drainagierung) und bei „Burbach" (Drainagierung). Stollendrainagen beziehungsweise Kanaldrainageinstandset-

zungen beziehungsweise -erweiterungen im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung wurde durchgeführt in Scheibbs, im Grünsbachtal, in Wilhelmsburg, in Eichgraben und in Laab im Walde. Erkundungsbohrungen zur Feststellung der Ursache für die Hangbewegungen als Vorarbeit für Sicherungsmaßnahmen mußten in Kienberg-Gaming und in Neubruck durchgeführt werden. Weiters waren Sanierungsarbeiten an Kanalbrücken vorzunehmen: so wurde in Reintalaquädukt auf 580 m² die Betonabdeckung hergestellt, in Grünsbachtal bei km 94,3 und km 94,7; ferner erfolgten Verfugungsarbeiten am Luegeraqädukt sowie am Aquädukt in Mitterau und Pfalzauaquädukt. Das Aufseherhaus in Dörfl und Hofstetten wurde umgebaut. Sanierungsarbeiten an Oberflächengerinnen erfolgten in Wolfsgraben und Preßbaum. Eine Lastenverteilerplatte wurde im Bereich der Bundesstraße B 39 in Hofstetten hergestellt. Im WAG-Stollen, dem Frischwasserstollen für das E-Werk Gaming, wurden Zementinjektionen gemacht und 6 Sicherungsgurten eingebaut. Fremde Projekte größeren Umfanges im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung waren die Bundesstraße B 25 zwischen Kienberg und Gaming, die Bundesstraße B 39 bei Hofstetten sowie das Siedlungsgebiet „Schießstatt" in Scheibbs.

Im Quellengebiet I in Projekt Sieben Quellen (Schneealpenstollen Nord und Süd) wurden die Hochspannungs-, Niederspannungs-, fernmelde- und steuerungstechnischen Einrichtungen im Stollen und in den Objekten an den Stollenportalen im Wasserschloß Reißtal und in der Station Karlgraben montiert. Die Abdeckungen für Kabelkanäle und Konsolen sowie die Befestigungen für Schränke und Steuertafeln wurden in den Werkstätten der Betriebsleitung Hirschwang und Naßwald hergestellt. Im E-Werk Reithof wurden Umbauarbeiten für den Parallelbetrieb zum NEWAG-Netz abgeschlossen, so daß die Lieferung am 31. Jänner aufgenommen werden konnte. Im E-Werk Hirschwang wurden im Zuge einer Revision die Regler überholt, Lager und Dichtungen überprüft, im E-Werk Kaiserbrunn die Leitschaufellager gedichtet. Im Dienstobjekt Preiner Gscheid wurde das Haus elektrifiziert. Beim Pegel Ochsenleiten — Schwarza mußte eine Sohlgurte zur Stabilisierung des Durchflußprofiles eingebaut, zwei Schutzrohre aus 80-mm-Kunststoff für NS- und FM-Kabel verlegt werden, wofür der Flußlauf auf einer Länge von rund 100 m geändert wurde. Bei den Abkehrarbeiten mußte der Absturz bei Station 52 erhöht, eine Kanalventurimeßstelle im Hauptstollen bei Stollenzugang VII hergestellt werden. An der B 27, Höllentalbundesstraße, wurde ein Schutzbauwerk in Form einer Stahlbetonplatte errichtet. An der Schwarzabrücke Singerin wurden ein Joch und der Hauptträger in den beiden Randfeldern erneuert. Quellschutzzäune mußten bei der Albertwiesquelle und der Wasseralmquelle nach der teilweisen Zerstörung durch Windwurf und Holzbringung komplett erneuert werden.

Am Quellengebiet II wurde im Bereich der Pfannbauernquelle die Blockhütte vor dem Wirtschaftsgebäude abgetragen und ein Werkzeug- und Materialmagazin errichtet. Mit den Aushub- und Rohrverlegearbeiten wurde begonnen, weiters zwei Drainageleitungen verlegt. Im Kraftwerk Höll und in den Kammern S, M, K und G mußten Kunststoffbeläge verlegt werden, wurde ein Leistungsschalter in der O-Kammer des Kraftwerkes eingebaut, ferner erfolgten Kabelverlegung in der M- und S-Kammer sowie die Montage der Kabelmuffen und Endverschlüsse. Die 5-kV-Hochspannungszelle der S-Kammer des Kraftwerkes wurde umgebaut. Im Wasserleitungsmuseum waren Dachdeckerarbeiten, Elektroinstallationen und verschiedene Umbauten durchzuführen. Die Schreierstraße, im Teilstück zwischen Reiter- und Ganserbrücke, wurde beschottert und begrünt, sodann ein Planum hergestellt und die Asphaltierung vorgenommen. Im Überfall der G- und H-Kammer war ein Lärchenholzfluder zu errichten, im Überfallgerinne der C-Kammer ein schadhafter Teil zu erneuern; im Zugang 8a mußten Stollenschäden saniert werden. In der L-Kammer wurde ein Einlaufbauwerk für den Notkonsens in Siebenseebach errichtet. Am Salzaaquädukt wurden Steine ausgewechselt, ferner ein Meßschacht am 900-mm-Rohrstrang errichtet. Bei der P-Kammer mußte der Quellschutzzaun neu hergestellt werden. Die Schüttbauernbrücke wurde neugebaut. An der 20-kV-Leitung mußte im Holzäpfeltal ein Pfostenschacht zur Absicherung errichtet werden. Weiters erfolgte am Siebensee- und Schreierrohrstrang der Einbau der Annuba-Meßeinrichtungen, wofür beim Salzaaquädukt und Zugang 7a Anbohrungen durchgeführt wurden. Bei den gefaßten und eingeleiteten Quellen sowie bei der Pfannbauern-, Antenkar-, Kräuterbrunnen-, Brunnseequellen und bei Aschbach oberhalb der Pfannbauernquelle wurden Wasser- und Temperaturmessungen vorgenommen, außerdem unterhalb des 900-mm-Druckrohrstranges in der N-Kammer im Kraftwerk 22 im Bereich Hopfgarten eine Drainage sowie im Einzugsgebiet der Wetterin und der Tonion an 17 Meßstellen einmal wöchentlich Mengenmessungen zur Beweissicherung für den Bau des Wetterinstollens durchgeführt.

In den Anlagen in Wien wurde das auf Drehzahlregelung und Vollautomatik umgebaute Hebewerk Hungerberg II fertiggestellt und in Betrieb genommen, eine Verbindung zwischen brauner und roter Druckzone (660 mm NW) beim Behälter Hungerberg zur besseren Absicherung der Wasserversorgung bei Ausfall einer der beiden Hauptleitungen beziehungsweise eines der beiden Hebewerke hergestellt. Mit dem Umbau des Hebewerkes Wienerberg auf Drehzahlregelung und Vollautomatik wurde begonnen und der fernmeldetechnische Anschluß an die Lastverteilungszentrale durchgeführt. Im Drucksteigerungswerk Krottenbachstraße wurden die alten Anlagen stillgelegt, eine Rohrpumpe eingebaut und eine neue elektrische Anlage installiert. Durch den Umbau des Drucksteigerungswerkes Faniteum wurden die Versorgungsgebiete Georgenberg — Faniteum zusammengefaßt. Es mußte die Verrohrung geändert und teilweise erneuert werden, außerdem waren neue Pumpeneinheiten einzubauen. Die Chlordioxydanlage Rosenhügel konnte in Betrieb genommen werden. Im

Grundwasserwerk Ölhafen wurden die noch vorhandenen Anlagenteile entfernt, danach die Löschung des Wasserrechtes beantragt. Im Behälter Wienerberg erfolgte die bauliche Sanierung der Schieberkammer. Fernmeldekabellegungen mußten auf der Floridsdorfer Brücke, entlang des Hochwasserschutzdammes von der Floridsdorfer Brücke bis zur Nordbrücke, ferner auf der Stollenstrecke Kläffer bis Zugang 16 der II. Wiener Hochquellenleitung und von der M-Kammer bis zur S-Kammer in Wildalpen durchgeführt werden. Für den Umbau des Hebewerkes Hungerberg I auf Vollautomatik waren Planungsarbeiten zu leisten, für die Versorgung des Grundwasserwerkes Donauinsel Nord mit elektrischer Energie mußte mit der Vorplanung begonnen werden.

Im Amtshaus in 6, Grabnergasse 4—6, wurde ein veralteter Heizkessel gegen einen neuen Hochleistungskessel ausgetauscht, wodurch der Heizölverbrauch im November und Dezember 1980 gegenüber jenem in den Vergleichsmonaten des Vorjahres wesentlich herabgesetzt werden konnte. Der alte überaus reparaturanfällige Personenaufzug wurde umgebaut, um eine funktionstüchtige und dem letzten Stand der Technik entsprechende Aufzugsanlage zur Verfügung zu haben.

Im städtischen R o h r n e t z erfolgten nach Inbetriebnahme der Zwischendruckzone noch Abschlußarbeiten im 3. Bezirk. Der Ausbau der Druckzone Atzgersdorf zur wesentlichen Verbesserung der Versorgungsverhältnisse in diesem Teil des 23. Bezirkes wurde durch Rohrstrangverstärkungen planmäßig fortgesetzt. Um die Bewohner der Siedlung Schwarzlackenau im 21. Bezirk mit ausreichendem, einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, wurden 982 m Wasserleitungsrohrstränge verlegt. Damit bestehen nun in jenen Teilen der Siedlung, die von der Grundwasserabsenkung am stärksten betroffen waren, öffentliche Rohrstränge und öffentliche Auslaufbrunnen, so daß der Einsatz des Trinkwassertankwagens eingestellt werden konnte. Die Erschließung von Liegenschaften im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien wurde durch Rohrlegungen im 22. Bezirk in den projektierten Siedlungen Rautenweg und Schirrmanngasse fortgesetzt. Im Brückenbereich Floridsdorfer Brücke konnten die Restarbeiten durchgeführt werden, so daß das komplette Bauvorhaben damit zum Abschluß gebracht wurde. Der Verbindungsrohrstrang DN 300 zwischen Leopoldstadt und Donaustadt im Donaudüker der MA 30 und über die Steinspornbrücke mit einer Anspeisung auf der Donauinsel konnte fertiggestellt und im Oktober in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten für diese Rohrlegung betragen 8,800.000 S. Die Arbeiten im 15. Bezirk in der Avedikstraße und im 23. Bezirk in der Zemlinskygasse zur Behebung von Druckmangelgebieten konnten zum Abschluß gebracht werden. In der Einsiedeleigasse im 13. Bezirk, wo Anrainerbeschwerden schon seit Jahren vorlagen, konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Zur Anspeisung des Behälters Buchberg aus dem braunen Gebiet (Hochzone) wurde im September 1979 mit den Arbeiten zur Verlegung eines DN-250-Rohrstranges begonnen. Diese Arbeiten mit einer Gesamtlänge von 1.049 m fanden im wesentlichen im Mai 1980 ihren Abschluß. Ausgelöst durch Bauvorhaben der MA 28 wurden Rohrstränge der Dimension 150, 250 und 300 in einer Gesamtlänge von 2.018 m auf Bundesstraßen, außerdem über Antrag privater Interessenten und bei Verpflichtung zur Beitragsleistung nach § 6 des Wasserversorgungsgesetzes 1960 im 13., 14. und 19. Bezirk insgesamt rund 1.100 m Rohrleitungen zur Versorgung von privaten Wohnhäusern verlegt. Im Jahre 1980 wurde eine Aktion gestartet, die eine allgemeine Aufnahme des Bestandes an unterirdischen Kammern und Schächten sowie eine Beurteilung deren Standsicherheit zum Ziel hatte. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wurde eine Reihe von Schieberkammern saniert beziehungsweise dort, wo die Erhaltung des Kammerbauwerkes bei sanierungswürdigem Zustand nicht unbedingt erforderlich war, diese Kammern liquidiert.

Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes sowie zur Versorgung wurden 8.966 m Neurohrlegungen durchgeführt, außerdem 31.257 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz wurden 852 Schadensstellen entdeckt und deren Behebung durchgeführt. An Armaturen entstanden 675 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.034 Einsätze erforderlich, wobei von drei Einsatzfahrzeugen 29.840 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 552 Neuherstellungen von Abzweigleitungen und T-Abzweigleitungen getätigt, dabei 14.148 m Rohre verlegt, außerdem 468 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigleitungen traten 3.340 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 24.927 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 19.335 Wasserzähler repariert. 35 Verstärkungen von Abzweigleitungen sowie 139 Ergänzungen wurden vorgenommen. Im Zuge der Kontrolltätigkeit waren 2.210 Installationsüberprüfungen durchzuführen; dabei wurden 458 Gebrechen festgestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 9.929 m³ pro Tag eingespart werden.

Auf r e c h t l i c h e m G e b i e t waren für verschiedene Projekte Verhandlungen zu führen. So konnten für die Ringleitung Süd die Grundeinlösungsverhandlungen für den noch letzten fehlenden Abschnitt im Bereich Ostbahn — Südostautobahn abgeschlossen werden. Im Jahre 1980 wurde für den Brunnen Markethäufel das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für die Aufbereitungsanlage sowie die Vorlage der Betriebsvorschrift einer Erledigung zugeführt. Das Verfahren zur Erneuerung des Wasserrechtes für das Grundwasserwerk Nußdorf konnte mit der Erlassung des Bescheides vom 24. März 1980 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen werden. Der nunmehr erwirkte Konsens beträgt 1.160 l/sec. beziehungsweise 100.000 m³/Tag. Im Zusammenhang mit Wasserbauvorhaben der Abteilung waren die Einleitung, Abwicklung und Finalisierung von zahlreichen behördlichen Verfahren erforderlich, so für die Chlordioxydanlage Rosenhügel, den Wasserbehälter Buchberg, die Pumpstation Ölhafen Lobau und für die 1. Ausbaustufe der

Wasserfassungsanlage Donauinsel Nord. Der Verwaltungsgerichtshof hat bezüglich Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle mit Entscheidung vom 29. April 1980, Zl. 2184/78-12, über die Beschwerde der STEWEAG gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erkannt, daß dieser Bescheid wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben wird. Bezüglich Wasserleitungsprojekt Sieben Quellen wurde mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Juli 1980, Zl. 98/80/9, der Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Abweisung eines Entschädigungsbegehrens der Wasserberechtigten und Kraftwerksbesitzer an Mürz und Mur für zusätzlich 100 l/sec vom 15. November 1979 infolge Unzuständigkeit der belangten Behörde aufgehoben. Daraus folgt weiters, daß die Beschwerdeführer nun alle weiteren Entschädigungsansprüche im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, also im Zivilrechtsweg, geltend machen müssen. Von den zahlreichen anderen Projekten, an denen seitens der Rechtsabteilung verwaltungsmäßig mitgearbeitet wurde, sind das Entwässerungsprojekt Eichkogelstollen bei Mödling sowie diverse Bauverfahren für Betriebsobjekte zu nennen. Zahlreiche Projekte wurden in administrativer Hinsicht neu eingeleitet, weitergeführt beziehungsweise abgeschlossen, wobei die Rutschhangsanierung Scheibbs — Schacherlsiedlung, die Rutschhangsanierung Neustift bei Scheibbs — Turm 54 sowie diverse Bauvorhaben für Betriebsobjekte der II. Wiener Hochquellenleitung sowie im Bereich Wildalpen besonders zu erwähnen sind. Als Auflage aus dem wasserrechtlichen Verfahren zur Absiedlung des Geflügelaufzuchtbetriebes Landesmann war das Detailprojekt E — 2. Teil der III. Wiener Wasserleitung über einen sechsmonatigen Pumpversuch aus dem Horizontalfilterbrunnen Moosbrunn I vorzulegen. Dieses Programm wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8. Mai 1980 wasserrechtlich genehmigt. Nach erfolgter vollständiger Verlegung der Rohrstränge und Fernmeldekabel konnten im Detailprojekt F — 3. Teil auch alle Entschädigungsregelungen mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Im Jahre 1980 wurden Grundtransaktionen finalisiert, die der Abteilung einen Zugang von 1,504.970 m² und Abgang von 3.049 m² brachten. Weiters kam es zu 24 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 104.000 S aufgewendet werden mußten. 259 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Die teilweise anstandslos, andererseits im Klageweg hereingebrachten Beträge beliefen sich auf 1,611.000 S. Zahlungsanträge für die Förderung aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden für die Rohrlegung Philadelphiabrücke, für die Kammer III am Laaer Berg, für die Ringleitung Ost sowie für den 2. und 3. Bauabschnitt der III. Wasserleitung in der Höhe von insgesamt 17,686.000 S eingereicht. Die Endabrechnung des Projektes Behälter Laaer Berg, Bauabschnitt 2, ergab einen Betrag von 12,374.413 S. 45 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wasserversorgungsgesetz waren anhängig. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen mußten 50 Bestands- und 10 neue Wasserlieferungsverträge abgeschlossen werden; 132 Fischereilizenzen waren auszustellen. Rund 300 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei betroffen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. Für die im Interesse der Stadt Wien gelegenen Vorhaben Fremder wurden Kostenzuschüsse durch die verfassungsmäßig zuständigen Organe der Stadt Wien genehmigt, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Naßwald 15.000 S, für die niederösterreichische Naturwacht, die steirische Berg- und Naturwacht, die Freiwilligen Feuerwehren Ternitz-Sieding, Ternitz-Putzmannsdorf, Preßbaum je 10.000 S, für die Freiwillige Feuerwehr Hinterwildalpen 150.000 S, für die Schützengesellschaft Wildalpen 20.000 S, die steirische Berg- und Naturwacht weiters 5.000 S, die Freiwillige Feuerwehr St. Ilgen 15.000 S, die Gemeinde Wildalpen 150.000 S, die Paddelschule Wildalpen 100.000 S und für den Musikverein Aschbach 5.000 S. Schließlich wurden 105 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrücklässen abgewickelt.

Technische Grundstücksangelegenheiten

Im Jahre 1980 gelang es wieder, den „grundverbrauchenden" Dienststellen der Stadt Wien, der Wiener Wirtschaft, der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und den verschiedensten, für die Wiener Bevölkerung wichtigen Institutionen, die für die Erreichung ihrer Ziele erforderlichen Grundflächen zur Verfügung zu stellen. Durch Zusammenarbeit der Abteilung mit den anderen beteiligten Dienststellen gelang es immer, bei den verschiedenartigsten Bauvorhaben den rechtzeitigen Beginn zu ermöglichen. Dabei handelt es sich zunächst um das kommunale Wohnbauprogramm samt der zugehörigen sozialen Infraktruktur (Pflichtschulen, Kindertagesheime und Parkanlagen im dichtverbauten Gebiet), das voll erfüllt werden konnte. Zusätzlich wurde eine Anzahl kleinerer und mittlerer Baustellen des 2., 12., 13., 14., 15. und 16. Bezirkes — also im dichtverbauten Gebiet — verschiedenen gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen im Baurecht übertragen. Das „Siedlungsprogramm" der Stadt Wien, das heißt, die Zurverfügungstellung stadteigener Grundflächen zur Errichtung von Einfamilienhäusern am Stadtrand, konnte 1980 in großem Umfang weitergeführt werden. Im 14. Bezirk wurden zwei Areale, im 22. Bezirk vier weitere an verschiedene gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht vergeben. Im Gebiet „Mühlhäufel" im 22. Bezirk konnten über 100 Bauplätze an bauwillige Siedler verkauft oder im Baurecht vergeben werden. Schließlich wurden wieder zahlreiche Bauplätze für Einfamilienhäuser

an die bisherigen Baurechtsinhaber verkauft. Dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnten zwei weitere Bauplätze in 4, Phorusplatz, und in 21, Haspingerplatz, übergeben werden. Im Rahmen des Siedlungsprogrammes wurde im 22. Bezirk, Hirschstetten, dem dortigen Bauträger ein Bauplatz für ein Kindertagesheim zur Verfügung gestellt. In der Großfeldsiedlung, im 21. Bezirk, gab die Stadt Wien ein Grundstück zur Errichtung einer Bowlinghalle in Bestand. Auf Grund von Einsprüchen durch Anrainer bei der Bauverhandlung wird dieses Objekt aber wahrscheinlich auf einem anderen stadteigenen Grundstück in der Nähe des zunächst vorgesehenen errichtet werden.

Sehr umfangreich waren auch 1980 die Verkäufe und Baurechtsbestellungen für Industrie-, Gewerbe- und Großhandelsfirmen im Rahmen des Betriebsansiedlungsprogrammes. Solche erfolgten im 3., 10., 11., 21., 22. und 23. Bezirk. Der an Grundfläche und Wert bedeutendste Verkauf war die Übereignung der Hafenanlagen Freudenau, Lobau und Albern an die Wiener Hafen GmbH. Die genaue Erfassung der Areale zur Durchführung dieses Vertrages stellte an die Abteilung erhebliche Anforderungen. Von größter Bedeutung für Wien war ferner die rechtzeitige Zurverfügungstellung des Bauplatzes für die Müll-Recycling-Anlage in 22, Rautenweg, so daß die Firma Rinter bereits mit dem Bau beginnen konnte.

Zur teilweisen Deckung des in Zukunft anfallenden Grundstücksbedarfes konnten 1980 umfangreiche unbebaute und bebaute Liegenschaften angekauft werden. Für künftige Wohnbauten konnten Althäuser und Baulükken im 5., 6., 12., 15., 16., 17., 21. und 23. Bezirk erworben werden, ferner landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Bereich der „Draschegründe" sowie in anderen Außenbezirken. Insgesamt wurden bereits mehr Wohnbaugrundstücke in Gebieten der Stadterneuerung angekauft als in denen der Stadterweiterung. Eine für die Arrondierung stadteigener Grundflächen bedeutende Liegenschaft im 17. Bezirk, Alszeile — Güpferlingstraße, konnte im Rahmen eines umfangreichen Tausches erworben werden. Für ein zukünftiges Pensionistenheim wurde das Areal in 7, Schottenfeldgasse 25—27, angekauft; für künftige Schulbauten waren es Althäuser im 2. und im 14. Bezirk. Für die Schaffung und Erhaltung von Grünflächen erfolgten Ankäufe sowohl im dichtverbauten Gebiet (11., 15., 21. Bezirk) wie am Stadtrand (Ober St. Veit, Aspern und Siebenhirten). Gezielte Grundankäufe konnten für einen Trinkwasserbehälter am Bisamberg, für den verbesserten Hochwasserschutz in Langenzersdorf, für die Erweiterung des Inzersdorfer Friedhofes, für die Erhaltung des Siebenhirtener Sportplatzes sowie für zahlreiche Straßenbauvorhaben abgeschlossen werden.

Sehr umfangreich waren 1980 auch die Ankäufe für zukünftige Betriebsansiedlungen. Unter größtem Zeitdruck mußten die fehlenden Grundstücke für die Müllverwertungs-(Recycling-)Anlage in Kagran erworben werden. Gleichzeitig wurden umfangreiche Flächen mitangekauft, auf denen in Kürze der „Industriepark Nord" entstehen wird. Erst 1980 wurden größere Flächen in Aspern zur Baureifmachung des bereits in Bau befindlichen Motoren- und Getriebewerkes General Motors durch die Stadt Wien im Kauf, meist aber im Tausch erworben. Diese Aktion ist noch immer nicht abgeschlossen: In diesem Zusammenhang wurde auch ein großer Tausch mit der Republik Österreich vereinbart. Im 11. Bezirk, Dampfmühlgasse, kaufte die Stadt Wien eine freiwerdende Fabrik, die für Betriebsansiedlungen Verwendung finden soll.

Neben der Mitwirkung bei Ankäufen, Verkäufen, Baurechtsvergaben und Bestandgaben durch die Stadt Wien umfaßt die Tätigkeit der Transaktionsgruppe der Abteilung noch die Schätzung von Liegenschaften sowie die Begutachtung von Kaufverträgen verschiedenster Art. Anläßlich der Überprüfung der Preisangemessenheit im Rahmen der Wohnbauförderung konnte festgestellt werden, daß 1980 die Zahl der abgeschlossenen Liegenschaftsankäufe durch gemeinnützige Wohnbauunternehmungen wesentlich geringer war als in früheren Jahren. Offenbar haben die meisten Wohnbauträger einen „Vorrat" an baureifen Grundstücken. In einigen Gebieten Wiens kann ein Stagnieren der Grundstückspreise festgestellt, in Einzelfällen sogar ein Sinken der Preise beobachtet werden. Weiterhin stark steigend sind jedoch die Preise für Grundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern in den westlichen und südlichen Bezirken Wiens.

Hinsichtlich der Feststellung der angemessenen Feuerversicherungsprämien nach dem Mietengesetz ist derzeit noch ein zeitaufwendiges Verfahren bei den Schlichtungsstellen notwendig. Die Abteilung war mit derartigen Anfragen auch 1980 wieder stark beschäftigt. Man hofft, daß das kommende neue Mietrecht bessere und einfacher zu handhabende Regelungen treffen wird.

Die Fälle des Grunderwerbes durch Ausländer in Wien sind nicht sehr zahlreich, es ist aber festzustellen, daß ausländische Firmen manchmal bereit sind, aus subjektiven Interessen überaus hohe Kaufpreise zu bezahlen.

Im Jahre 1981 werden die Schwerpunkte in der Tätigkeit der Abteilung bei der Verwertung der „Draschegründe" im 23. Bezirk, Inzersdorf, des „Industrieparks Nord" im 22. Bezirk und der „Wienerberggründe" im 10. Bezirk, beiderseits Triester Straße, zu finden sein, sobald die neuen Flächenwidmungen für diese Gebiete vorliegen. Weiters ist die Arrondierung des Gemeindegrundbesitzes in diesen beiden Gebieten und in anderen Teilen Wiens durch Zukauf, Tausch, Umlegung und gemeinsame Parzellierung vorgesehen.

Der Besitz der Stadt Wien an Althäusern, Anteilshäusern und Stiftungshäusern soll in Zusammenarbeit mit der MA 52 durch Arrondierung, Zukauf oder Abverkauf von Anteilen usw. verwertet werden.

Vorgenommen sollen ferner werden Grundtransaktionen in den zukünftigen Stadterneuerungsgebieten, insbesondere im 6., 7., 12., 15., 17. und 18. Bezirk, sowie Ankäufe für Grünanlagen, öffentliche Einrichtungen und

für den Wohnhausbau. Für die neuen U-Bahnlinien im 3. und 12. Bezirk müssen gleichfalls Grundtransaktionen durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Kaufpreise im Rahmen der Wohnbauförderung, auch im Hinblick auf den künftigen „Grundstückspool", wurde weitergeführt. Zur Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes waren Überlegungen anzustellen. Alle diese gezielten Maßnahmen sowie die gesamte Tätigkeit der Abteilung müssen und können nur im steten engen Zusammenwirken mit der MA 69 und mit den Dienststellen der Geschäftsgruppen Stadtplanung, Wohnen und Stadterneuerung, der Magistratsdirektion und vielen anderen Dienststellen vor sich gehen, um zu den gewünschten Erfolgen zu führen.

Der weitaus größere Anteil bei den Arbeiten des Sonderreferates Miet- und Nutzwertberechnung bezog sich nach wie vor auf Dienststücke, die im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 zu erledigen waren. Es handelte sich dabei um die Begutachtung von Anträgen auf die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 12 des WEG 1975 und um die Verfassung von Gutachten über die Nutzwertermittlung. Der Trend zur Begründung von Wohnungseigentum an Altbauten durch den Einbau von Dachgeschoßwohnungen und durch den Verkauf auch einzelner Substandardwohnungen hielt 1980 weiterhin an, was gegenüber der Bearbeitung eines Neubaues, bedingt durch die seit der Errichtung des Altbaues eingetretenen baulichen Abänderungen, einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand erfordert. Ein geringerer Teil der Arbeiten bestand in der Parifizierung des Friedenszinses 1914 für Mietzwecke und für die Abänderung jener Wohnungseigentumsanteile, die nach dem WEG 1948 verbüchert wurden.

Durch die Übersendung der von der Abteilung verfaßten Gutachten an die MA 69 über die Einlösung von Grundflächen für die U-Bahn-Linie U 1, 13. Abschnitt (Abstellhalle), wurden damit 1980 alle grundtechnischen Aufgaben der Abteilung zur Verlängerung dieser Linie nach Kagran abgeschlossen. Des weiteren hat die Abteilung wöchentlich an den Arbeitsgesprächen der MA 18, Arbeitskreis U-Bahn, betreffend die Errichtung der U-Bahn-Linien U 3 und U 6, teilgenommen und zahlreiche Begehungen durchgeführt. Noch 1981 wird auf Grund des bisherigen Ergebnisses der Besprechungen in der MA 18 mit den grundtechnischen Vorarbeiten zur Einlösung von Grundflächen für die U-Bahn-Linie U 3 im Bereich Erdberg begonnen werden.

Die im Rahmen der Stadterneuerung durchgeführte Betreuung des fertiggestellten 1. Bauabschnittes der öffentlichen Parkanlage im Bereich des Planquadrates wurde vom Gartenhofverein Planquadrat klaglos durchgeführt. Leider konnte mit der Ausgestaltung des 2. Bauabschnittes der Parkanlage nicht begonnen werden, da man bei den Gesprächen mit einem Bauwerber über die Gewährung eines Baurechtes zur Errichtung einer Tiefgarage unter diesem Bauabschnitt noch zu keinem Ergebnis kam. Die Revitalisierung des städtischen Althauses in 4, Mühlgasse 21, mit zwei Geschäftslokalen und sieben Wohnungen ist abgeschlossen, das Objekt wird derzeit neu besiedelt. Mit der Fertigstellung des Hauses in 4, Mühlgasse 23, kann noch 1980 gerechnet werden, während die Fertigstellung der Revitalisierung des Hauses in 4, Mühlgasse 25, im Frühjahr 1981 erfolgen soll. Die Generalinstandsetzung des städtischen Althauses in 4, Margaretenstraße 34, mit der Stiege I und II ist abgeschlossen. Ebenso sind die Planungsarbeiten für realisierbare Verbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an den städtischen Althäusern in 4, Mühlgasse 17 und 19, fertiggestellt; derzeit werden die Unterlagen eines Antrages nach § 7 des MG ausgearbeitet. Zusammenfassend wäre vorausschauend auf das Jahr 1981 zu bemerken, daß für das Sonderreferat der Abteilung auf Grund des vorerwähnten steigenden Akteneinlaufes in der Mietzinsgruppe mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen sein wird. Des weiteren werden Mehrarbeiten im U-Bahn-Referat erwartet, um die grundtechnischen Vorarbeiten sowie die erforderlichen Gutachten so rasch wie möglich fertigzustellen, damit die entsprechenden Grundtransaktionen bis zum vorgesehenen Baubeginn für die U-Bahn-Linie U 3 mit Mitte 1983 zeitgerecht abgeschlossen werden können.

In der Zentralen Liegenschaftsevidenz wurde nach Abschluß der Arbeiten in den Innenbezirken die Überprüfung des städtischen Grundeigentums hinsichtlich der Grundstücksdaten, der Nutzung- und Verwaltungszuständigkeit in den Randbezirken intensiviert. Im Zusammenhang mit dieser Kontrolle wurden auch im engen Kontakt mit den grundverwaltenden und anderen zuständigen Dienststellen ungenutzte städtische Grundflächen auf ihre Verwertbarkeit oder auf eine optimal mögliche allfällige Zwischennutzung geprüft, in der Folge die entsprechenden Schritte im Interesse der Stadtverwaltung unternommen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Neuanlage der Pläne für die Verwaltungszuständigkeiten als Basis zur Beurteilung bodenpolitischer Zielsetzungen immer mehr an Bedeutung. Aus diesen Planunterlagen läßt sich infolge ihrer verschieden farblichen Darstellung sofort erkennen, welche grundverwaltende Dienststelle für die einzelnen Grundflächen zuständig ist, außerdem können dadurch indirekt sofort auch Aussagen über die Nutzungen der Grundstücke gemacht werden. Um zu einer intensiveren und ökonomischeren Nutzung des landwirtschaftlichen Grundeigentums der Stadt Wien zu gelangen, wurden im Zusammenhang mit der 1980 anhängigen Hauptfeststellung der Einheitswerte alle dafür geeigneten Flächen schrittweise in die zentrale Verwaltung der MA 47, Landwirtschaftsbetrieb, übertragen. Gleichfalls im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 bei den Finanzämtern angelaufenen Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundvermögen konnte die Zentrale Liegenschaftsevidenz sämtliche bestandfreien Flächen im Bereich des Wald- und Wiesengürtels,

die bisher in der Verwaltung dafür nicht zuständiger Dienststellen standen, der MA 49 zuordnen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Erholungsgebiete für die Wiener Bevölkerung leisten.

Durch die Abteilung wurden ferner in mehr als 100 Fällen Anträge auf Vereinigung von Grundstücken im Bereich des öffentlichen Gutes beantragt, was zu einer Verwaltungsvereinfachung in grundtechnischer Hinsicht sowohl für die Stadt Wien als auch für die Bundesdienststellen führen wird. Im Planoperat wurde mit der Evidenthaltung der Katasterdarstellung des öffentlichen Gutes begonnen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in etwa 3 Jahren abgeschlossen werden. Die Abteilung mißt dieser Arbeit besondere Bedeutung zu, da gerade an das öffentliche Gut ein für die Stadt Wien wichtiger Rechtskomplex gebunden ist, so daß zahlreiche Dienststellen zur Erledigung ihrer Aufgaben immer wieder entsprechend evidente Katastermappen von der Abteilung verlangen. Im Schriftoperat wurde die Karteianlage zur Erfassung aller relevanten Grundstücksdaten weiter fortgesetzt.

Städtische Friedhöfe

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 26. September 1980, Pr. Z. 2716, wurde die in den Beschlüssen der Jahre 1953, 1957, 1965 und 1975 festgelegte Sperre der Friedhöfe Altmannsdorf, Erlaa, Gersthof, Hadersdorf, Heiligenstadt, Hetzendorf, Hirschstetten, Kaiser-Ebersdorf, Kalksburg, Lainz, Leopoldau, Meidling, Pötzleinsdorf, Siebenhirten, Stadlau und Stammersdorf-Ort aufgehoben. Der Anlaß für die Aufhebung der Sperre von 16 Ortsfriedhöfen war das Ergebnis der im März 1980 durchgeführten Volksbefragung, in der sich der Großteil der Wiener Bevölkerung für die weitere Belassung dieser Friedhöfe ausgesprochen hat. Nach Durchführung des Verfahrens zur Einziehung von verfallenen Grabstellen werden in diesen Friedhöfen der Wiener Bevölkerung wieder neue Grabstellen zur Verfügung stehen, wobei jedoch auf Grund des genannten Beschlusses die Vergabe von Gräbern bei Lebzeiten nicht erfolgen kann. Um diese Friedhöfe wieder reaktivieren zu können, in denen praktisch seit dem Jahre 1952 keinerlei Investitionen mehr getätigt wurden, ist der Abteilung aus allgemeinen Mitteln ein Betrag in der Höhe von 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden.

Da sowohl die Benützungsentgelte als auch die Arbeitsentgelte seit dem Jahre 1972 vollkommen unverändert geblieben sind, hat der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 1980, Pr. Z. 2715, eine Anpassung des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien im Ausmaß von rund 32 Prozent für Grabstellenentgelte und von rund 40 Prozent für Arbeitsentgelte beschlossen. Die sozialen Aspekte sind wie bisher insofern berücksichtigt worden, als die sozial günstigen Entgelte geringer, die übrigen entsprechend höher angesetzt wurden.

Im Jahre 1980 wurden in den Wiener städtischen Friedhöfen 25.056 Beerdigungen durchgeführt; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1979 einen geringfügigen Rückgang um 84 Fälle oder um 0,3 Prozent. Insgesamt wurden 21.007 Erd- und 4.049 Urnenbestattungen vorgenommen. Die Zahl der Erdbestattungen ist somit gegenüber dem Vorjahr um 243 Fälle gestiegen, die der Urnenbestattungen hingegen um 327 Fälle zurückgegangen. So sank auch der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen von 17,4 Prozent auf 16,2 Prozent. Von den insgesamt 25.056 Beerdigungen entfielen 20.269 oder 80,9 Prozent auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern, 2.148 oder 8,6 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 1.855 (7,4%) auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 784 (3,1%) auf Beerdigungen in einfachen Gräbern. Die Gesamtanzahl der Kremationen betrug 4.481, wobei 432 Leichen eingeäschert wurden, deren Asche nicht in Wien beigesetzt worden ist.

Obwohl die Anzahl der Deckplattenbewilligungen gegenüber 1979 um 215 Geschäftsfälle zurückgegangen ist, ist die Zahl der Bewilligungen, über einen längeren Zeitraum betrachtet, durchschnittlich konstant geblieben. In 18.128 Fällen wurden die Benützungsrechte an Grabstellen verlängert, in 1.898 Fällen insgesamt 5.271 Leichen exhumiert beziehungsweise zusammengelegt. In dieser Zahl sind die Exhumierungen, die nach dem Einziehen von verfallenen Grabstellen von Amts wegen durchgeführt werden mußten, jedoch nicht enthalten.

Auf dem baulichen Sektor wurden vorwiegend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, während sich die Investitionen auf den Ausbau der Erweiterungsflächen beschränkten. Da die Halle 1 des Wiener Zentralfriedhofes sich in einem schlechten Bauzustand befand, mußte 1980 mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden. Gleichzeitig wurde auch eine Modernisierung des gesamten Gebäudekomplexes vorgenommen. Um den umfangreichen Bauarbeiten, die schätzungsweise vier Jahre dauern werden, ausweichen zu können, wurde ein Provisorium errichtet, in dem die Trauerfeiern in pietätvoller Weise durchgeführt werden können. Auf dem Friedhof Stammersdorf-Zentral mußte eine neue Urnenmauer mit 36 Urnennischen errichtet werden, nachdem die im Jahre 1979 errichteten 28 Nischen in kürzester Zeit vergeben waren.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 2.883 Grabstein- und 2.465 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei in ungünstigem Gelände 665 Piloten geschlagen werden mußten. 1 Gruft, 41 Grabkammern und 6 Urnengrabkammern wurden neu errichtet, 10 Grabkammern waren zur Wiedervergabe instand zu setzen. Auf Erweiterungsflächen in verschiedenen Wiener städtischen Friedhöfen wurden 4.716 m² neue Straßen und 2.305 m² neue Wege hergestellt, während 10.217 m² Straßen und 10.217 m² Wege erneuert werden mußten. Bei der An-

lage neuer Flachgräbergruppen wurden 1.015 m fundierte Kantsteineinfassungen und 520 m neue Wasserleitungsrohre verlegt. Bei der Behebung von 40 Wasserrohrgebrechen wurden 1.564 m Wasserleitungsrohre ausgewechselt. Um die wilden Müllablagerungen in den Friedhöfen hintanzuhalten, wurden 9 neue Abfallbehälter aufgestellt.

Auf gartentechnischem Gebiet wurde wie in den vergangenen Jahren die Begrünung weitergeführt, um die Friedhöfe parkähnlicher zu gestalten. So steht der Rodung von 81 überalterten und abgestorbenen Bäumen die Neupflanzung von 333 Bäumen, den Heckenrodungen im Ausmaß von 672 m die Neuanpflanzung von 1.600 m gegenüber. Zusätzlich wurden 836 Zier- und Ballenpflanzen gepflanzt. Die erforderlichen Schnitte zur Auslichtung bzw. Formierung wurden an 968 Bäumen und an 86.200 m Hecken vorgenommen. Die Mäharbeiten auf Friedhofsflächen und verwahrlosten Grabstellen erstrecken sich auf 2,200.000 m², die Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen auf 428.000 m². In neuen Gräbergruppen wurden 1.350 m² Wege mit Waschbeton- bzw. Gneisplatten ausgelegt.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätten von Dr. h. c. Felix *Slavik,* ehem. Bürgermeister der Stadt Wien, Univ.-Prof. Dr. Tassilo *Antoine,* Gynäkologe, Univ.-Prof. DDr. Guido *Adler,* Musikwissenschaftler, Dkfm. Dr. Dr. h. c. Leopold *Illetschko,* Hochschulprofessor, Dipl.-Ing. Karl *Waldbrunner,* ehem. Präsident des Nationalrates und Bundesminister, Gustav *Jäger,* Gründer des Österreichischen Touristen-Klubs, Prof. Johann Nepomuk *David,* Komponist, Hilde *Konetzni,* Kammersängerin, Prof. Friedrich *Torberg,* Schriftsteller, Prof. Rudolf *Marik,* Direktor des Wiener Raimundtheaters, Dkfm. Carl *Czell,* Schriftsteller und Kabarettist (Carl Merz) und von Ernst *Ocwirk,* Fußballsportler; in der Simmeringer Feuerhalle das Grab von Frieda *Nödl,* ehem. Gemeinderätin; am Friedhof Döbling die Gräber von Univ.-Prof. Dr. Heinrich *Obersteiner,* Neurologe, Univ.-Prof. Dr. Emil *Zuckerkandl,* Anatom, und von Julius *Schlegel,* Oberstleutnant, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat; am Friedhof Grinzing das Grab von Gustav *Gugitz,* Architekt; am Friedhof Hütteldorf jenes von Prof. Karl *Wollek,* akad. Bildhauer, am Friedhof Ottakring das von Prof. Heinrich *Schoof,* Chormeister und Komponist, und am Friedhof Simmering das von Gregor *Grill,* ehem. Bürgermeister und Bezirksvorsteher von Simmering.

Ehrenhalber gewidmet auf Friedhofsdauer wurden die Grabstellen am Wiener Zentralfriedhof von Prof. Armin *Kaufmann,* Komponist und Violinvirtuose, am Friedhof Neustift von Prof. Hans *Werner,* Textautor und Komponist, und am Friedhof Südwest von Ernest *Adler-Ermad,* Schriftsteller.

Die städtische Friedhofsgärtnerei konnte trotz weiterer Zunahme der Zahl der Deckelgräber ihren Auftragsstand gegenüber dem Jahre 1979 praktisch halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurden vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission, mit Wirksamkeit Jänner 1980, eine Erhöhung der Preise für friedhofsgärtnerische Leistungen im Ausmaß von 4,5 Prozent für das Jahr 1980 zur Kenntnis genommen. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurde die Aufzucht von rund 2,75 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, der Krieger- und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

Die städtische Steinmetzwerkstätte konnte ihren Auftragsstand weiter ausbauen, wobei zur besseren Verarbeitung von Altmaterialsteinen eine neue Steinabschleifmaschine angeschafft werden konnte.

Landwirtschaftsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb ist überwiegend mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Ökonomien und der hinzugepachteten Bundesdomänen betraut. Der früher ausschließlich nach kommerziellen Gesichtspunkten geführte Produktionsbetrieb, geschaffen für eine eventuelle Versorgung der Stadt Wien mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Krisenzeiten, erhielt neue Aufgaben, die zunehmend für Teilbereiche der kommunalen Stadtverwaltung von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderen die Reservehaltung von landwirtschaftlichen Grundstücken für Betriebsansiedlungen, den Straßen- und Wohnungsbau sowie den Ausbau des Frachtenbahnhofes der Österreichischen Bundesbahnen in Kledering.

Die Stadtgüter Cobenzl, Magdalenenhof am Bisamberg und Lobau sind zunehmend mit der Landschaftspflege und der Betreuung von Spiel- und Liegewiesen befaßt. Die Schafherde am Cobenzl ist auf über 400 Stück angewachsen und wird mit dem geschaffenen Kleintierzoo beim Weingut von den Besuchern dieses Ausflugsgebietes durchwegs positiv aufgenommen. Neben der bestehenden Buschenschenke am Cobenzl wurde die Buschenschenke des Stadtgutes Magdalenenhof ab 1. Juli wieder eröffnet. Infolge der Preisentwicklung auf dem Treibstoffsektor ist anzunehmen, daß diese Naherholungsgebiete als Freizeitraum künftig verstärkt frequentiert werden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche, insgesamt 2.754 ha, gliederte sich in 969 ha Winterweizen, 307 ha Winterroggen, 96 ha Wintergerste, 83 ha Sommerweizen, 524 ha Sommergerste, weiters in 46 ha Hafer, 67 ha Raps, 115 ha Mais, 101 ha Grünerbsen, 46 ha grüne Bohnen, 39 ha Gemüse; ferner in 309 ha Zukkerrüben, 24 ha Kartoffeln, 11 ha Luzerne und 17 ha Grünmais. Die Fläche an Weingärten betrug 26 ha, davon 1,50 ha Neuanlage ohne Ertrag. Getreide nahm 2.025 ha oder 73,5 Prozent, Hackfrüchte 333 ha oder 12,1

Prozent, Hülsenfrüchte 147 ha oder 5,3 Prozent und Mais 132 ha oder 4,8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.

Für die Entwicklung der einzelnen Kulturarten, die schließlich zu den äußerst erfreulichen Ernteergebnissen führte, waren bestimmte Faktoren maßgebend: Der mäßig kalte Winter verursachte keine nennenswerten Schäden an Wintersaaten, lediglich 19 ha Raps in extremer Lage mußten umgebrochen werden. Das verhältnismäßig kühle, niederschlagsreiche Wetter im Frühjahr, welches bis Mitte Juli andauerte, bewirkte ein lang anhaltendes Entwicklungsstadium. Die verlängerte Vegetationszeit und die idealen klimatischen Voraussetzungen während des Reifeprozesses brachten beim Getreide das zweitbeste Ernteergebnis seit Bestehen des Landwirtschaftsbetriebes. Der Anbau von Hülsenfrüchten, überwiegend für die gemüseverarbeitende Industrie, verzögerte sich durch anhaltende Nässe. Spätere Anbaustufen konnten den Rückstand, bedingt durch die kühle Witterung im Juli und August, nicht aufholen, ein Absinken der Erträge war die Folge. Beim Weinbau ergab sich durch die verspätete Blüte eine Verzögerung von drei Wochen, die durch zu wenig sonnige und warme Tage nicht mehr aufgeholt werden konnte. Durch frühzeitigen Frost und Schneefall war auch der Ablauf der Lese stark behindert. Bei der Zuckerrübe kam es durch den verspäteten Anbau ebenfalls zu einem Vegetationsrückstand von 14 Tagen, andauernde Niederschläge erschwerten die Kulturarbeiten. Unwetter mit Hagel am 5. Juni verursachten beim Stadtgut Laxenburg in Moosbrunn empfindliche Schäden bei Zuckerrübe und Mais, von denen sich bis zur Ernte nur die Zuckerrübe noch erholen konnte. Frost und starker Schneefall ab 2. November unterbrach die Zuckerrübenernte auf eine Woche. Entgegen allen Befürchtungen war in diesem Fall das Ernteergebnis nicht nur sehr zufriedenstellend, sondern das beste aller bisherigen Zuckerrübenernten. Nachstehend die Hektarerträge von Getreide, Mais und Zuckerrübe in dt im Vergleich zu den Jahren 1978 und 1979:

	1980	1979	1978
Winterweizen	44,08	33,33	41,64
Winterroggen	32,50	25,92	38,15
Wintergerste	52,05	26,59	42,51
Sommerweizen	48,55	30,00	34,27
Sommergerste	43,44	35,88	44,12
Hafer	49,96	34,01	41,44
Getreide insgesamt	42,85	32,33	41,88
Mais	62,75	53,57	48,10
Zuckerrübe	499,06	436,72	431,58

Im Jahre 1980 wurden 4.674 t Weizen, davon 235 t Hartweizen, 998 t Roggen, 2.773 t Gerste, 232 t Hafer, 617 t Mais, ferner 15.410 t Zuckerrüben, 221 t Raps, 663 t Grünerbsen, 480 t grüne Bohnen, 303 t Spinat, 305 t Kartoffeln, schließlich 151.000 Bund Radieschen, 251 t Zwiebeln, 73 t Karotten und 804 hl Wein produziert. Der Feldgemüsebau, bei dem Sellerie, Salat, Gurken, Karfiol, Kohlrabi, Paprika, Zucchini, Zuckererbsen, Kohlsprossen, Porree, Tomaten, rote Rüben und Endiviensalat angebaut werden, brachte insgesamt einen Ernteertrag von rund 68 t.

Die Tierhaltung, Schweinezucht und Mast am Lindenhof, wurde wegen ungünstiger Ertragslage infolge ständig sinkender Erzeugerpreise im August aufgelassen.

Der versuchsweise in Eßling am Schafflerhof nach der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise betriebene Landbau — eine Methode mit Verzicht auf Agrochemikalien und synthetische Düngemittel — wurde und wird weitergeführt entgegen anders lautenden Meinungen in den Medien. Lediglich die Parzellenversuche der Universität für Bodenkultur sind von Eßling in die Lobau verlegt worden. Die Ernteergebnisse waren durchwegs zufriedenstellend. Der Ertrag beim Getreide lag mit durchschnittlich 39 dt/ha nur um 9 Prozent unter dem Betriebsdurchschnitt, wobei Weizen mit 50 dt/ha und Hafer mit 51 dt/ha sogar wesentlich darüber lagen, was für Eßling ein Rekordergebnis darstellt. Daraus aber eine Beurteilung über die Versuchsergebnisse abzugeben, wäre verfrüht. Der Mitte des Jahres errichtete Verkaufsladen am Schafflerhof erfreut sich eines sehr starken Zuspruchs und bietet zusätzlich die Möglichkeit, diverse Feldgemüse im erntefrischen Zustand direkt an die Konsumenten zu vermarkten.

Insgesamt waren 22 (1979 : 21) Angestellte, 56 (1979 : 63) ständige Arbeiter sowie 27 (1979 : 34) Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter beschäftigt. Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter sind auf Jahresdurchschnitt gerechnet. Mit 1. März trat für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 4,41 Prozent, ab 1. August für Angestellte eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent in Kraft. Nach der genannten Personaleinsparung stieg die Lohn- und Gehaltssumme jedoch nur um 1,10 Prozent.

Für die mit 31. Dezember 1980 aus dem Verwaltungsbereich der Abteilung ausgeschiedenen gepachteten Ökonomien Rutzendorf, Orth und Schloßhof konnte hinsichtlich des Personals die Übernahme von zwei Angestellten und zehn ständigen Arbeitern durch den künftigen Bewirtschafter, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, einvernehmlich geregelt werden. Die Höhe der mit Beendigung der Dienstverhältnisse zu

leistenden Abfertigungen betrug rund 1,3 Millionen Schilling. Ein Ökonomieverwalter, der kurz vor der Pensionierung steht, wurde in die Zentrale versetzt.

Die baulichen Aufwendungen umfaßten vor allem die Schaffung von Saisonarbeiterquartieren in Eßling und Laxenburg, die Zusammenlegung bzw. Umbauten von überalterten Landarbeiterwohnungen einschließlich Wasser-, Gas- und Elektroinstallationen, die Errichtung eines Gefolgschaftsraumes mit sanitären Einrichtungen in der Zentralwerkstätte, ferner die Sanierung des Getreidesilos in Laxenburg, den Ausbau des Buffetraumes in der Buschenschenke, die Teilrenovierung der Vorgartenumzäunung am Cobenzl sowie zahlreiche Instandsetzungsarbeiten an alten Ziegeldächern, Kaminen und Dachrinnen. Die notwendigen Mittel für den Bausektor können durch die Einnahmen, die mit den landwirtschaftlichen in der Mehrzahl preisgeregelten Erzeugnissen erzielt werden, in Zukunft kaum abgedeckt werden, da die Produktionsfläche ständig abnimmt.

An Maschinen wurden ein Steyr-Traktor 8160 mit Allradantrieb, zwei Bodenbearbeitungsmaschinen Justine 3100 mit aufgebauten Sämaschinen, ein Herriau-Rübenköpfer und ein Brantner-Anhänger mit 8 t Nutzlast für Laxenburg und Vösendorf, ein Regent-Aufsattelpflug 5scharig, ein Frontlader für Steyr-Traktor 8160 A, ein Düngerstreuwagen Weichel und eine Tropf-Bewässerungsanlage für Eßling, ferner ein Hackgerät Kongskilde für Wallhof, ein Schlegelhäcksler SKT 2.100 für Schloßhof, ein Kieselgur-Filter für Cobenzl, ein Schwergrubber mit Scheibeneggennachläufer für Lindenhof, eine Turbo-Weingartenspritze, ein Brantner-Anhänger 8 t Nutzlast für Magdalenenhof und ein Personenkraftwagen VW Passat für die Zentrale angekauft. Außerdem waren die Anschaffungen einiger Kleingeräte, Werkzeuge sowie Ergänzungsteile für Bewässerungsanlagen erforderlich.

Der Verlängerung des mit September 1977 abgelaufenen Pachtvertrages zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich, betreffend die bereits erwähnten Ökonomien Rutzendorf, Orth und Schloßhof, wurde seitens der niederösterreichischen Grundverkehrskommission die Zustimmung versagt. Somit verringerte sich mit Ende 1980 die Wirtschaftsbasis des Landwirtschaftsbetriebes um 911 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die drei genannten Betriebe werden mit 1. Jänner 1981 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in die Eigenbewirtschaftung übernommen.

Marktamt

Im Jahre 1980 traten wieder gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten waren:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 28. Jänner 1980, mit der die Weinverordnung geändert wird; BGBl. Nr. 91 vom 6. März 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Februar 1980 über den Befähigungsnachweis für die konzessionierten Baugewerbe (Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung); BGBl. Nr. 107/1980.

Bundesgesetz vom 6. März 1980, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung geändert werden (UWG-Novelle 1980); BGBl. Nr. 120/1980.

Bundesgesetz vom 6. März 1980, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird; BGBl. Nr. 121/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. März 1980, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird; BGBl. Nr. 126/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. Februar 1980 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Drogistengewerbe; BGBl. Nr. 130/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. April 1980 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Herstellung von immunbiologischen und von bestimmten mikrobiologischen Präparaten; BGBl. Nr. 216/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juni 1980, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit textiler Fußbodenbeläge geändert wird; BGBl. Nr. 261/1980.

Bundesgesetz vom 19. Juni 1980, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980); BGBl. Nr. 288/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1980, mit dem die Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung geändert wird; BGBl. Nr. 333/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. August 1980 über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis; BGBl. Nr. 389/1980.

Bundesgesetz vom 8. Oktober 1980, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980); BGBl. Nr. 446 vom 24. Oktober 1980.

Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Ge-

bührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980); BGBl. Nr. 563/1980 vom 19. Dezember 1980.

Kundmachung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Dezember 1980 über die Aufhebung der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. Februar 1977 über Extrawurst durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Nr. 570 vom 23. Dezember 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1980, betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 27 vom 1. Februar 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980, betreffend Regelung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen für Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 171 vom 24. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1979 betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 171 vom 24. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für importierten Durumweizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 171 vom 24. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 31. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 31. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 31. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1980, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 179 vom 2. August 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. November 1980 über die Ersichtlichmachung der Preise für bestimmte Dienstleistungen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 270 vom 19. November 1980.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1980, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Einführung des Zeitkartenparkometersystems geändert wird; LBGl. für Wien Nr. 42 vom 12. Dezember 1980.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174 vom 27. Juli 1980.

Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr. Z. 3624, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 28. Februar 1975 (Beschluß Pr. Z. 491, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1975), mit der für das Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen in Kurzparkzonen die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird, geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 25. Dezember 1980, Heft 52.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 13. Dezember 1979, MA 63 — Allg. 395/79, mit der die Gebühren für die Benützung von Markteinrichtungen und Marktflächen festgesetzt werden (Marktgebührentarif 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 17. Jänner 1980, Heft 3.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 24. März 1980, MA 63 — Allg. 115/80, mit der die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1980 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 1. Mai 1980, Heft 18.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 30. Oktober 1980, MA 63 — Allg. 158/80, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 4. Dezember 1980, Heft 49.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 11. November 1980, MA 63 — Allg. 699/80, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 11. Dezember 1980, Heft 50.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 14. November 1980, MA 63 — Allg. 745/80, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1980 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 18. Dezember 1980, Heft 51.

Im Jahre 1980 bestanden in Wien etwa 19.000 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der L e b e n s m i t t e l p o l i z e i war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestellt. 49.516 Revisionen wurden durchgeführt, davon 3.351 vom Veterinäramt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 18.872 Proben, davon 193 durch das Veterinäramt, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. Über Ersuchen der Gewerbetreibenden wurden 4.577 Warenproben entnommen, rund zur Hälfte von Importwaren, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Un-

tersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 8.864 Proben (1979: 7.349) beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probeentnahmen aus dem Jahre 1979. Dabei wurden in 1.070 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.713 der auf Verdorbenheit, in 4 der auf Unreife, in 354 der auf Nachmachung, ferner in 2.250 Fällen der auf Verfälschung, in 1.008 der auf Falschbezeichnung, in 191 der auf Wertminderung, in 2.421 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 492 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Dabei wurden Proben oft aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.981, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz mußten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.960 und an Verwaltungsbehörden 1.962 Anzeigen erstattet werden. Im Jahre 1980 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 3,015.580 S durch Gerichte bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurde die Bestrafung von 386 Personen mit Geld in der Höhe von 758.680 S bekannt. Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei revidiert. Bei 290 Fahrten wurden 2.567 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 628 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Gemäß § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden wegen hygienischer Mißstände 251 Organstrafmandate verhängt. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 von Fleischspeisen und Waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 268 Proben entnommen, 68 davon beanstandet. Von den gleichgenannten Produkten wurden in Gastgewerbebetrieben 248 Proben gezogen und 97 davon beanstandet. 277 Proben wurden von Fischen wegen Verdachtes auf Befall mit Nematoden bzw. auf Verdorbenheit entnommen, 30 davon beanstandet. Von Speisen und Waren in Schulküchen, Schulbuffets und Betrieben, die Speisen für die Schulen herstellen, wurden 227 Proben gezogen, von denen 66 zu beanstanden waren. Geflügel wurde in einschlägigen Betrieben und auf Landparteienplätzen wegen Verdachtes auf Kontamination mit Salmonellen bzw. auf Verdorbenheit durch 160 Probenentnahmen geprüft, 85 wurden beanstandet, davon waren 62 mit Salmonellen kontaminiert. Selchwaren wurden in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel zur Osterzeit wegen Verdachtes auf einen überhöhten Wassergehalt durch 102 Probenentnahmen kontrolliert, wovon 17 beanstandet wurden. In 111 Proben wurden Vorfaschiertes und faschierte Zubereitungen in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel wegen Verdachtes auf Verfälschung bzw. auf Verdorbenheit geprüft, 42 waren zu beanstanden. Bratwürstel wurden in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel wegen Verdachtes auf Verfälschung bzw. auf Verdorbenheit durch 80 Probenentnahmen einer Prüfung unterzogen, davon mußten 34 beanstandet werden. In Theaterkantinen wurden von Waren 24 Proben entnommen, 16 davon mußten beanstandet werden. 50 Thunfischkonserven wurden wegen Verdachtes auf einen überhöhten Quecksilbergehalt überprüft, dabei kam es zu keiner Beanstandung. Ferner wurden 161 Proben Krapfen in Bäckereien und Konditoreien wegen Verdachtes auf Verfälschung überprüft, 52 Proben mußten beanstandet werden. Speiseöle und Speisefette wurden in den gleichgenannten Betrieben durch 150 Probenentnahmen kontrolliert, 50 Proben wurden beanstandet. 112 Proben Schnittbrot wurden wegen Verdachtes auf Überkonservierung bzw. auf Verdorbenheit überprüft, davon waren 11 zu beanstanden. 143 Proben wurden von Feinbackwaren in Bäckereien, Konditoreien und im Lebensmittelhandel wegen Verdachtes auf Konservierung und auf Verarbeitung von Geleestücken gezogen, 40 wurden beanstandet. Milchprodukte wurden in 24 Fällen wegen Verdachtes auf Verwendung von Stabilisatoren und Verdickungsmitteln kontrolliert, dabei kam es zu keiner Beanstandung. Bei Salatgemüse wurden 175 Proben gezogen und wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln untersucht, davon wurden 6 beanstandet. Von Tafeltrauben wurden 98 Proben entnommen wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln, 5 waren zu beanstanden. Im Zuge einer Schwerpunktaktion wurden außerdem nach dem Qualitätsklassengesetz bei Salat 1.089 Revisionen durchgeführt, dabei 162 Verwarnungen ausgesprochen und 75 Anzeigen erstattet. Ebenso erfolgten bei Karfiol 948 Revisionen, wobei es zu 119 Verwarnungen und 68 Anzeigen kam. Außerdem wurden 51 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 500, dem Bazillenausscheidergesetz 1.459, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.672 und der Speiseeisverordnung 36 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 Uhr bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 85 Proben für die MA 54 begutachtet, bei kommissionellen Überprüfungen 725 Wurst- und 213 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Wie bisher wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr in

hohem Ausmaß Bedacht genommen. Im Jahre 1980 mußten 1.645 Verwarnungen ausgesprochen, 1.583 Organstrafmandate verhängt und 359 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet werden.

Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Auf Grund telephonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen. Von 91 entnommenen Proben wurden zwei als mit Salmonellen kontaminiert beurteilt. Durch die Amtstierärzte der MA 60 wurden 309 Fleischhauereibetriebe, insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 92 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 217 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristenablauf im Jahre 1981 liegt — behoben wurden. In zwei Fällen mußten Anzeigen erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 22 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Vom Marktamt waren 97 Beschlagnahmen gemäß § 39 Absatz 7 LMG 1975 und 34 gemäß § 40 LMG 1975 vorzunehmen. Außer Verkehr gesetzt wurden auf Grund von Beschlagnahmen und über Ersuchen von Parteien 4.676,09 kg animalische Lebensmittel, 256.264,12 kg vegetabilische Lebensmittel, 989,20 kg Pilze und 277,40 kg sonstige Lebensmittel.

Auf Märkten wurden in 1.115 Amtshandlungen 40.434 kg Pilze beschaut. Wieder suchten zahlreiche Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes um Rat. 3.546 Pilzbegutachtungen wurden durchgeführt, dabei 1.478 kg Pilze beschaut. 194 Fälle mit Giftpilzen und 1.509 mit ungenießbaren, wertlosen der verdorbenen Pilzen konnten festgestellt werden.

Im Jahre 1980 traten zwei Massenlebensmittelvergiftungen auf: Nach dem Verzehr eines am 19. März 1980 von der Großküche Favorita in 10, Holbeingasse 8, im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" hergestellten und ausgelieferten Menüs, bestehend aus Nudelsuppe, Rindfleisch mit Beilagen und Bischofsbrot, erkrankten an den dem Erzeugungstag folgenden Tagen 129 Personen an Brechdurchfällen. Die Ursache war auf unsachgemäße Behandlung der Nudelsuppe zurückzuführen, die das Entstehen von pathogenen unspezifischen Keimen bewirkte. Der Fall ist bei Gericht anhängig. Am 20. März erlitten 13 Schülerinnen der Integrierten Gesamtschule in 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, nach Einnahme eines selbst gekochten Rehragouts Erkrankungen, die sich in Magenverstimmungen und Erbrechen äußerten. Der Krankheitsverlauf war als kurz und mild zu bezeichnen. Die Ursache der Erkrankungen war in der Gesundheitschädlichkeit des bakteriell verunreinigten Rehragouts zu finden. Auch diese Angelegenheit ist gerichtsanhängig.

Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse. 38 Vorträge machten 899 Personen, darunter Pflege-, Verwaltungs- und Küchenpersonal städtischer Krankenhäuser und Bedienstete des Jugendamtes, Lehrer der berufspädagogischen Akademie des Bundes, Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten, ferner Geschäftsführer und Küchenleiter der Firma Lembacher GmbH, Filialleiter der Firma Ziegler sowie Angehörige des Gremiums der Lebensmitteleinzelhändler, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 26. und 27. Februar in Salzburg, am 19. und 20. Juni in Steyr und am 23. und 24. Oktober in Wien über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 21. Mai in Wien und am 13. November in Innsbruck Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Das Marktamt veranstaltete in der Zeit vom 21. bis 23. Jänner und vom 29. September bis 1. Oktober im Heim der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten in Seewalchen am Attersee Fortbildungskurse, an denen 49 Marktamtsbedienstete teilnahmen. Gegenstände des Kurses bildeten rechtliche Probleme des Lebensmittelgesetzes 1975 und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 auf Grund der neuesten Rechtsprechung und der für die Volksgesundheit so bedeutenden Küchenhygiene.

Das Marktamt verfügt bei vollem Personalstand über 94 gemäß § 35 Lebensmittelgesetz 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Bewirkt durch verstärkte Personalabgänge, stand, wie auch schon 1979, dem Marktamt diese Zahl von ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr über zur Verfügung. Trotz Abhaltung eines Ausbildungskurses für Aufsichtsorgane im Herbst 1979, hatten mit Ende 1980 unter den Marktamtsbeamten bereits wieder 11 Bedienstete keine entsprechende Ausbildung. Dieser Umstand führte zwangsläufig zu einer Verringerung der Revisionstätigkeit und Probenentnahmen. So wurden 1980 46.165 Revisionen durchgeführt gegenüber 46.864 im Jahre 1979; bei dieser Kontrolltätigkeit wurden 1979 19.517 Proben gezogen, 1980 hingegen nur 18.679.

Der im Jahre 1972 für die Fachbeamten zusammengestellte Index, der die für den Dienst im Marktamt wichtigsten Rechtsnormen enthält, wurde neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1980, ergänzt.

Zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden 10 Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und mit ihnen die Einrichtung des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Februar wurden 479 Blumengeschäfte hinsichtlich Preisauszeichnung kontrolliert, dabei mußten 33 An-

zeigen nach dem Preisgesetz erstattet werden. Im April wurden in 494 Fleischerbetrieben Preiserhebungen bei Fleisch und Fleischwaren durchgeführt und 35 Anzeigen getätigt. Im Mai erfolgten Preiserhebungen in 249 Süßwarenfachgeschäften und Kaffeekonditoreien, wobei es zu 3 Anzeigen kam. Ferner wurden bei 372 Blumenverkaufsständen Preiskontrollen vorgenommen, dabei 9 Anzeigen erstattet. Preiserhebungen in 806 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben bei Fleisch- und Wurstwaren wurden im Juni vorgenommen, wobei es zu 91 Anzeigen kam. Im Juli erfolgten Preisauszeichnungskontrollen in 427 Gasthäusern und Restaurants, dabei mußten 20 Anzeigen gemacht werden. Preiserhebungen in 205 Chemisch-Putzereien wurden im Oktober durchgeführt, wobei es zu 19 Anzeigen kam. Im November wurden Preiserhebungen in 187 Fleischbetrieben durchgeführt, dabei mußten 10 Anzeigen erstattet werden. Im Dezember schließlich kam es bei Kontrollen der Preisauszeichnung in 1.280 Betrieben in Hauptgeschäftsstraßen zu 80 Anzeigen. Insgesamt wurden 997 Anzeigen, das sind um 27,2 Prozent mehr als 1979, wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Die für die Erstellung des Marktamtsausweises erforderlichen Preiserhebungen wurden wöchentlich in rund 440 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt. In weiteren 305 Betrieben wurden monatlich die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigten Verbraucherpreise für insgesamt 582 verschiedene Warenpositionen im Auftrage des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der MA 66 erhoben.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde die Einhaltung der Bestimmungen der Textilkennzeichnungs- und der Textilpflegekennzeichnungsverordnung im Jänner und November 1980 aktionsweise überprüft. Dabei wurden insgesamt 277 Betriebe kontrolliert und 34 Anzeigen wegen Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen die genannten Verordnungen erstattet. Weitere Kontrollen wurden auf Grund der nach § 32 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erlassenen Verordnungen, zum Beispiel Schuhkennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung, chemische Konsumgüterkennzeichnungsverordnung usw., zusätzlich, meist infolge von Parteienbeschwerden bzw. über Ersuchen anderer Dienststellen, vorgenommen.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden 207.284 t Viktualien angeliefert, das sind um 38.032 t (—15,5%) weniger als 1979. Im einzelnen zurückgegangen sind die Zufuhren an Agrumen um 11.713 t (26,1%) auf 33.127 t, die an Kartoffeln um 6.125 t (21,0%) auf 23.109 t, die an Obst um 12.414 t (12,9%) auf 84.026 t, die an Pilzen um 183 t (12,3%) auf 1.299 t, die an Gemüse um 6.657 t (10,6%) auf 56.269 t sowie die an Zwiebeln und Knoblauch um 940 t (9,0%) auf 9.454 t.

Insgesamt 484 Straßenstandangelegenheiten waren anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 187 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Gegenüber dem Jahre 1979 verringerte sich die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände von 422 auf 421. Die Anzahl der Würstelstände und Straßenbüffets ist mit 166 unverändert geblieben. Einige Bewilligungen wurden von Standinhabern wegen des schlechten Geschäftsganges zurückgelegt, außerdem Bewilligungen wegen Nichtbetriebes von Amts wegen gelöscht. Da andererseits neue Genehmigungen erteilt wurden, blieb die Gesamtzahl der transportablen Straßenstände nahezu unverändert.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten wurden im März und April Erhebungen hinsichtlich der Bedarfslage im Güterbeförderungsgewerbe, von Mai bis Juli im Ausflugs- und Stadtrundfahrtengewerbe, im Juni im Taxigewerbe, im August im Fiakergewerbe sowie im September und Oktober 1980 im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen durchgeführt.

Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 2.676 Anzeigen erstattet.

Um den in diversen Kleinhandelsbetrieben im Bereich des Mexikoplatzes im 2. Bezirk in immer stärkerem Maße festzustellen gewesenen Unzukömmlichkeiten, wie zum Beispiel Verstöße gegen die Gewerbeordnung, gegen Ladenschluß- sowie Sonn- und Feiertagsruhebestimmungen, gegen Bestimmungen des Preisgesetzes, noch wirkungsvoller zu begegnen, wurden während der Sommermonate neben von der Marktamtabteilung 2 ständig durchgeführten Kontrollen zusätzliche Revisionen durch eine eigene, aus fünf Beamten des Marktamtes bestehenden Einsatzgruppe vorgenommen. Dieser ersten zwischen 23. Mai und dem 22. Juli durchgeführten Schwerpunktaktion folgte eine zweite in der Zeit vom 8. bis 30. September. Die verschärften Kontrollen haben zu einer merklichen Abnahme der Übertretungsfälle geführt.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Überdies erfolgte im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes eine Gewichtskontrolle von vorverpacktem Obst und Gemüse. In 81 Betrieben des Import-, Groß- und Kleinhandels wurden insgesamt 1.068 für Letztverbraucher bestimmte Packungen kontrolliert, wovon 117 Packungen wegen Untergewichtes beanstandet werden mußten. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 356 Strafanzeigen (1979 : 343) erstattet.

Auf dem Gebiet der Marktplanung ist anzuführen, daß durch den Ausbau der Vorortelinie und die gleichzeitig in Angriff genommene verkehrstechnische Umgestaltung des Gersthofer Platzls in Währing auch der an der Kreuzung Gersthofer Straße — Gentzgasse liegende Gersthofer Markt teilweise betroffen sein wird. Die Verkaufsstände des Gersthofer Platzls wurden teils auf Marktgrund (Seite Gersthofer Straße), teils auf dem

Grund der Österreichischen Bundesbahnen (Seite Simonygasse) von den Gewerbetreibenden selbst errichtet. Durch den Umbau der Eisenbahnbrücke über die Gentzgasse bei gleichzeitiger Vergrößerung ihrer Spannweite müssen drei wie „Schwalbennester" am südlichen Brückentragwerk angebaute Marktstände letztlich auf das ÖBB-Grundstück umgesiedelt werden, so daß von den bisher 13 Marktständen nach Abschluß der Bauarbeiten noch 10 Stände auf dem vom Marktamt verwalteten Grundstück verbleiben werden. Aus mehreren von der MA 18 ausgearbeiteten Umbauvarianten wurde schließlich jene ausgewählt, die den vielseitigen Forderungen weitgehend entsprach. Den seitens des Marktamtes bei den Verhandlungen vorgebrachten Wünschen nach Erhaltung des Nahversorgungszentrums Gersthofer Platzl, nach Schaffung eines marktbezogenen Parkraumes in der Simonygasse sowie nach Fallenlassen des Projektes zur Errichtung einer Busbucht im Marktbereich wurde Rechnung getragen. Die Bauarbeiten sollen Mitte 1981 beginnen. Die von der Umsiedlung betroffenen Marktparteien werden während der Bauzeit aller Voraussicht nach in einem Provisorium in der Gersthofer Straße untergebracht werden.

Die Planungsarbeiten für die U 3 im Bezirk Landstraße berühren zwei weitere Detailmärkte: Es sind dies der neuerbaute Landstraßer Markt in 3, Invalidenstraße 2, dessen Kühlräume im Falle der Errichtung der U 3 teilweise an eine andere Stelle — zumindest während der Bauzeit — verlegt werden müßten, und der Augustinermarkt in 3, Rochusplatz, der während der Bauzeit wahrscheinlich zur Gänze in seinen Nahbereich umgesiedelt werden müßte, wenn auch schon feststeht, daß dieser Detailmarkt nach Beendigung des U-Bahn-Baues in diesem Bereich an seinem alten Platz neu errichtet werden wird. Die im Jahre 1980 begonnenen Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zuge der Revitalisierungsbestrebungen für den Schwendermarkt wurden seitens des Marktamtes vorbereitende Arbeiten für die Errichtung eines Landparteienplatzes (Bauernmarktes) in der Schwendergasse unternommen.

Über die Errichtung einer an die Blumenhalle angrenzenden Ladehalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, die in erster Linie eine wettergeschützte Verladung von Blumen gewährleisten und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Blumengroßmarktes in Inzersdorf beitragen soll, wurde mit Vertretern der Produzentenschaft und des Handels ein erstes Sondierungsgespräch geführt.

Eine wesentliche Änderung in der Marktverwaltung ergab sich, als am 5. Dezember 1980 mit Inkrafttreten einer umfangreichen Novellierung der Marktordnung 1976 drei Detailmärkte kleinsten Umfanges aufgelassen wurden. Ein Prüfungsverfahren führte zu dem Ergebnis, daß die Detailmärkte 4, Karolinenmarkt, 4, Phorusmarkt und 5, Markt „Am Hundsturm" ihrem Auftrage, als preisregulierendes Zentrum ihrer Bezirksteile zu dienen, nicht mehr gerecht wurden und eine eigentliche Marktfunktion nicht mehr erfüllten. Da jedoch zwei der bisherigen Märkte, und zwar der Karolinenmarkt und der Markt „Am Hundsturm", eine gewisse Bedeutung in der Nahversorgung besitzen, wurde der Weiterbestand der Betriebe durch Übertragung in eine andere Verwaltungszuständigkeit gesichert. Der Phorusmarkt wird völlig aufgelassen, da an seiner Stelle ein Pensionistenheim errichtet wird. In dem Komplex des Neubaues werden zwei der bisherigen Marktbetriebe einbezogen, so daß auch deren Fortbestand gesichert ist. Durch diese Änderung umfaßt der Verwaltungsbereich des Marktamtes mit Jahresende 1980 den Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich Blumenhalle, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 6 temoräre Märkte und den Flohmarkt, ferner die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt) sowie die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte).

Mit 18. Jänner 1980 wurde eine weitere Brückenwaage, und zwar in 20, Hannovermarkt, wegen schwerer Bauschäden gesperrt und auf Grund der mangelnden Auslastung aufgelassen. Mit Jahresende 1980 standen somit noch 4 Brückenwaagen in Verwaltung des Marktamtes.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen verschiedener Neuregelungen, wie Auflassung von Märkten, Abänderung von Marktgebieten, Marktzeiten und Marktgegenständen, Ausstellung von Produzentenvormerkbüchern usw., einmal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 2.666 Strafanzeigen (1979 : 2.708) erstattet.

Die Marktstände (Bestandobjekte) auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle, waren wieder zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteienplätzen blieben einige nicht überdachte Plätze frei. Für Bestandobjekte der Type C (Normgröße 60 m²) sind noch Bewerber vorgemerkt, doch handelt es sich vorwiegend um bereits ansässige Betriebe mit Erweiterungswünschen, die an freiwerdenden Nachbarständen interessiert sind. Ein Tausch in freiwerdende, größere Standeinheiten in anderen Standzeilen des Großmarktes wird von diesen Bewerbern fast immer abgelehnt. Die Zahl der echten Neubewerber, vor allem für größere Objekte, ist zurückgegangen. Für Marktstände in der Blumenhalle sind weiterhin zahlreiche Bewerber vorgemerkt. Die Bestandobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf (Typen A, B und C) waren an insgesamt 127 Großhandels- und Importfirmen vergeben, die sich auf 90 Marktstände für Obst und Gemüse, 10 für Kartoffeln und Zwiebeln, 6 für Pilze, 5 für Eier und Geflügel, 1 für Molkereiprodukte, 2 für Süßwaren, 2 für Fleisch- und Wurstwaren, 2 für Obst- und Gemüsekonserven, 4 für Lebensmittel und 5 Stände für andere Waren verteilten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 4.271 Einheiten ein gegenüber 1979 um 100 Einheiten höheres Waggonaufkommen. Die Möglichkeiten der Mitbenützung von Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes durch Dritte wurde von einer Waggonleihanstalt mit 4.290 Verrechnungseinheiten (1979 : 182 Einheiten) wahrgenommen. Die zur Verbesserung der Abfertigungsmodalitäten bei der Einfuhrkontrolle und der Verzollung errichtete überdeckte Beschaurampe auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde am 3. Juni 1980 in Betrieb genommen.

Die Bedeutung der Wiener Detailmärkte für die Nahversorgung hat sich wegen der Konzentrationsbestrebungen im Lebensmittelkleinhandel weiter gefestigt. Auf größeren Märkten ist die Nachfrage nach freien Ständen weiterhin rege. Für die Bestandobjekte des neugebauten Landstraßer Marktes ist bereits eine Reihe von Bewerbern für freiwerdende Stände vorgemerkt. Bei der Ausgestaltung von Marktständen auf offenen Märkten ist die Tendenz festzustellen, von Formen reiner Handelstätigkeit zu Formen der Verabreichung von Fertigspeisen überzugehen. Diese dem Lebensmittelkleinhandel auf Grund der Gewerbeordnung 1973 ermöglichten Nebenrechte werden zunehmend auch von Marktbetrieben genützt.

Die Treue der Wiener Bevölkerung zu den Märkten illustrieren zwei Jubiläen, die im Jahre 1980 unter großer Anteilnahme der Bezirksbevölkerung gefeiert wurden. Die einzige noch erhaltene Markthalle in einer Reihe von Hallenbauten der Gründerzeit, die Markthalle in der Nußdorfer Straße im 9. Bezirk, feierte ihren 100jährigen Bestand, der kleine, aber für den Bezirksteil bedeutsame Nußdorfer Markt sein 60jähriges Bestehen.

Im Jahre 1980 wurden wiederholt Wünsche einzelner Bezirksvertretungen nach Einrichtung zusätzlicher temporärer Märkte in unterversorgten Stadtrandgebieten an das Marktamt herangetragen. Bei Prüfung der wirtschaftlichen Struktur dieser Bezirksteile zeigte sich jedoch in allen Fällen, daß locker verbaute Stadtrandgebiete den notwendigen Einzugsbereich und damit die Existenz eines temporären Marktes nicht sichern können. Solche Standorte werden von den Händlern abgelehnt, so daß derartige Projekte zum Scheitern verurteilt sind. Außerdem wird bei Wünschen dieser Art nicht berücksichtigt, daß zwei- bis dreimal wöchentlich abgehaltene temporäre Märkte die von der Bevölkerung dieser Bezirksteile dringend erwünschte tägliche Versorgung mit Grundnahrungsmitteln nicht gewährleisten können. Eine wirkliche Besserung dieses ständig dringender werdenden Problems kann wahrscheinlich die im Begutachtungsstadium befindliche Novelle der Gewerbeordnung 1973 bringen, die den Betrieben mobiler Versorgungsbetriebe, sogenannte mobile Läden, ermöglichen wird.

Im Rahmen des langfristigen Investitionsprogrammes für die Wiener Detailmärkte wurden im Jahre 1980 folgende Arbeiten durchgeführt: Auf dem Meidlinger Markt wurde die Herstellung der Marktflächen nach Einbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen abgeschlossen. Auf dem Schwendermarkt, dessen Revitalisierung gute Fortschritte macht, wurde ein markteigenes Wasserleitungs- und Kanalsystem errichtet, auf dem Sonnbergmarkt wurde eine markteigene WC-Anlage erbaut, auf dem Naschmarkt die Zuführung von Wasserleitung und Kanal an die Marktstände fortgesetzt. Bei einem Brand auf dem Naschmarkt wurde am 16. August die Standgruppe 32 so weitgehend zerstört, daß sie völlig abgetragen werden mußte. Der Wiederaufbau wird nach den Wünschen des Bundesdenkmalamtes in der bisherigen Form im Frühjahr 1981 erfolgen.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Das Jahr 1980 brachte wieder zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, die für die fachliche Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung sind. Mit dem Arzneibuchgesetz, BGBl. Nr. 195/1980, wurde die gesetzliche Grundlage für die Herausgabe des Europäischen und Österreichischen Arzneibuches geschaffen. Durch die Verordnung, BGBl. Nr. 216/1980, werden als Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe zur Herstellung von immunbiologischen und von bestimmten mikrobiologischen Präparaten das Studium der Medizin oder Veterinärmedizin sowie eine fünfjährige fachliche Praxis verlangt. Weiters sind die Suchtgiftgesetznovelle 1980, BGBl. Nr. 319/1980, und die Suchtgiftverordnungsnovelle 1980, BGBl. Nr. 469/1980, anzuführen. Auf Grund des Tierseuchengesetzes wurde zur Abwehr der Bienenseuche Varroatose mittels Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Juli 1980 das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Bienenvölkern nach Österreich verfügt, außerdem durch eine weitere Kundmachung vom 14. Oktober 1980 ein 15 km breiter Streifen an der österreichisch-jugoslawischen Grenze zum Beobachtungsgebiet erklärt. Ein zugehöriger Erlaß regelt die Evidenthaltung der Imker und Bienenvölker in diesem Bereich, des weiteren die Durchführung der Untersuchung, um die Varroamilbe festzustellen. Die Varroatose, eine parasitäre Bienenseuche, die vor allem in unseren östlichen Nachbarländern vorkommt, stellt eine sehr gefährliche Bedrohung der einheimischen Bienenbestände dar.

Eine Anzahl von Erlässen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz hat die Bekämpfung von Tierseuchen zum Inhalt, wie die Bekämpfung des ansteckenden Verwerfens der Rinder, Impfungen gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels, ferner neue Formulare bei Bißverletzungen des Menschen durch Tiere (Wutkrankheit), neue Verfahrensrichtlinien zur Bekämpfung der Rindertuberkulose sowie die Kostentragung

der Abortus Bang-Untersuchungen (ansteckendes Verwerfen der Rinder) durch den Bund. Andere Erlässe befaßten sich mit der Bekanntmachung von Exportbetrieben sowie der veterinärbehördlichen Ein- oder Ausfuhrkontrolle. Bekannt gemacht wurden die von veterinärer Seite zugelassenen Exportbetriebe für die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach England — darunter ist auch der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx —, ferner die Zulassung des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx für den Export von Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland, das Verzeichnis der Fleischexportbetriebe in die EG — in dieser Liste scheint ebenfalls der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx auf — sowie die Exportbetriebe nach Rumänien, die mit der EG-Liste ident sind. Ein weiterer Erlaß betraf die Änderung des deutschen Fleischbeschaugesetzes sowie neue Bestimmungen für den Export von Fleisch und Fleischwaren in die Bundesrepublik Deutschland. Mehrere Erlässe befaßten sich mit der amtstierärztlichen Verladekontrolle beim Export von Rindfleisch, mit der Kennzeichnung von Fleisch und Fleischwaren, die nach England bestimmt sind, mit der Identifizierung von Wildbret beim Wildexport in die Bundesrepublik Deutschland, mit neuen gesetzlichen Bestimmungen für den Wildexport in die Bundesrepublik Deutschland sowie mit Rückstandsuntersuchungen bei der Ausfuhr von Fleisch nach Italien. Im Zusammenhang mit der Transitlagerung von französischem Kalbfleisch in Österreich, bei dem der Verdacht auf Oestrogenrückstände bestand, ordnete das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Untersuchung von Schlachttieren, von Fleisch und Fleischwaren sowie von Kalbfleisch bei der Einfuhr nach Österreich an. Als Ergänzung im Codexkapitel „Fleisch und Fleischwaren" wurde die Definition des Begriffes „knochenloses Rindfleisch für die Verarbeitung" hinzugefügt. Mehrere Landesbestimmungen enthielten die Neuregelung der veterinäramtlichen Untersuchungsgebühren, des Marktgebührentarifes, des Entgeltetarifes und des Markthelfertarifes.

Die MA 60 umfaßt das Veterinäramt, den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sowie die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. In diesen drei Bereichen werden größtenteils unterschiedliche Aufgaben und Leistungen erbracht; sie werden daher in diesem Bericht getrennt behandelt. Ein Teil der Tätigkeit wird jedoch sowohl vom Veterinäramt als auch im Markt- und Schlachtbetrieb durchgeführt; diese gemeinsam ausgeübten Tätigkeiten werden, um den Zusammenhang zu wahren, vorangestellt.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten Rotlauf der Schweine, Psittakose bei Papageien und Sittichen sowie Myxomatose bei Kaninchen auf. Rotlauf der Schweine bei Nutztieren wurde in 9 Gehöften festgestellt; bei einem infektionsfähigem Viehbestand von 122 Schweinen waren 17 Tiere erkrankt. Rotlauf der Schweine bei Schlachttieren trat in 34 Fällen im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx auf. Bei insgesamt 46 Schweinen, davon 25 verendet, konnte diese Seuche festgestellt werden; der infektionsfähige Tierbestand betrug 1.569 Stück. Psittakose von Papageien und Sittichen ist eine Zooanthroponose, was bedeutet, daß diese Krankheit auch auf den Menschen übertragen werden kann. In 4 Bezirken wurde diese Krankheit in 5 Fällen festgestellt. 6 Tiere waren davon betroffen, von diesen 4 Psittaciden verendet. Die veterinärbehördlichen Maßnahmen bestanden in der Bestandssperre, in der Behandlung des verbliebenen Tierbestandes, in der Desinfektion der Käfige und Gerätschaften sowie in der Aufklärung der Tierhalter. Die Myxomatose bei Hauskaninchen trat in 2 Bezirken in 2 Beständen neu auf. 14 Tiere waren erkrankt. Aus dem Vorjahr war außerdem Myxomatose bei Hauskaninchen noch in einem Bestand verblieben, Myxomatose bei Wildkaninchen in einem Revier. Im Laufe des Jahres erloschen alle Seuchenfälle. Zu Beginn 1980 herrschten noch aus dem Vorjahr in 2 Bienenbeständen die bösartige Faulbrut, in 2 Beständen die gutartige Faulbrut. Ein Imker hatte in einem Stock eine Mischinfektion von gutartiger Faulbrut und Kalkbrut. Alle Bienenseuchen waren bis zum Sommer erloschen. Mehrere Tierseuchen traten 1980 besonders in Erscheinung, so daß besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten waren. Es ist dies neben der bereits angeführten Bienenseuche Varroatose die Aujeszkysche Krankheit, die, seit vielen Jahren in Österreich nicht mehr festgestellt, in einigen Schweinebeständen in Niederösterreich unvermutet auftrat. Trotz rückläufiger Tendenz weiterhin aktuell ist die Wutkrankheit, mit derzeitigem Schwerpunkt in der mittleren und nördlichen Steiermark.

Für Einhufer, Wiederkäuer und Schweine ist anläßlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder der Eisenbahn bei der Ein- oder Ausladung eine tierärztliche Untersuchung (Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau) gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, eine Weiterverbreitung verhindert, jedoch auch kranke und transportunfähige Tiere von der Beförderung ausgeschlossen sowie eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien diesbezüglich 248.866 Tiere untersucht, davon von den Amtstierärzten des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx 239.059 Schlachttiere, von den Amtstierärzten in den Bezirken 9.807 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere. Darüber hinaus sind in Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere Haustiere auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit hin untersucht worden: 957 Tierpässe waren auszustellen, Einzelpässe für Großtiere und Sammelpässe für Schweine, davon 664 am Viehmarkt St. Marx.

Das gesamte in Wien gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch wird amtstierärztlich untersucht und begutachtet. Diese Untersuchung wird bei den Schlachtungen in Form der Vieh- und Fleischbeschau, bei den Inlandszufuhren von Fleisch durch die Überbeschau und bei den Auslandszufuhren von Fleisch durch die Auslandsfleischbeschau vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerken-

nung, der Gesunderhaltung des Menschen, dem Verbraucherschutz sowie der Lebensmittelhygiene und stellen somit eine der wichtigsten Maßnahmen des angewandten vorbeugenden Konsumentenschutzes dar.

Die Vieh- und Fleischbeschau wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen gewerblichen, privaten Schlachtstätten in den Bezirken sowie bei Hausschlachtungen durchgeführt, bei denen Fleisch gewerblich abgegeben wird. Im Jahre 1980 wurden insgesamt 697 Pferde, 24.673 Rinder, 2.198 Kälber, 218.995 Schweine, 45 Schafe und 3 Lämmer von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil, und zwar 252 Pferde, 24.358 Rinder, 2.165 Kälber, 211.878 Schweine und 27 Schafe, wurden im städtischen Schlachthof St. Marx geschlachtet und untersucht. Davon stammten 942 Kälber und 100.079 Schweine aus dem Ausland (Oststaaten), die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. 445 Einhufer, 309 Rinder, 33 Kälber, 6.760 Schweine und 1 Schaf sind in privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken geschlachtet worden, 6 Rinder, 357 Schweine, 17 Schafe und 3 Lämmer bei Hausschlachtungen. Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen wurden 408 ganze Tierkörper und 187.987 kg Tierkörperteile, Innereien usw., außerdem 2.053 Stück Mägen und 1.707 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den aus dem Verkehr gezogenen Tierkörpern gelangten 1 Pferd, 16 Rinder, 8 Kälber und 218 Schweine als minderwertig und 20 Schweine als bedingt tauglich beurteilt, letztere nach entsprechender Brauchbarmachung, über die Freibank zum Verkauf. Weitere 55 schwachfinnig ermittelte Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. 2 Pferde, 5 Rinder, 2 Kälber, 81 Schweine, weiters die angeführten Teilkonfiskate, Mägen und Därme kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung. Unter den beanstandeten Tieren befanden sich 2 Schweine mit Salmonellose (Fleischvergifter), 2 mit Coliseptikämie, 20 mit Rotlauf der Schweine und 1 Schwein mit Tuberkulose. Weitere Gründe zur Beanstandung, die zur Untauglichkeit führten, waren Hemmstoffe in der Muskulatur, Befall mit Sarkosporidien und hochgradige PSE-Veränderung (pale, soft, exsudativ) am Fleisch. Zur Notschlachtung gelangten 14 Pferde, 18 Rinder, 1 Kalb und 289 Schweine. Zu den häufigsten Ursachen, die eine Notschlachtung erforderten, zählten Knochenbrüche, Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwächen, Kolik, Festliegen, Aufblähung, Darmverschluß, Lähmungen und Schwergeburten. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die seit 1972 einen festen Bestandteil der Fleischbeschau bildet. Neben der herkömmlichen Untersuchungsmethode, Quetschpräparate mittels Trichinoskop zu durchmustern, wurde bei 28.983 Schweinen auch die neue Verdauungsmethode angewendet.

Die Überbeschau wird bei der Einbringung auf dem Fleischgroßmarkt, in der zentralen Überbeschaustelle im Fleischzentrum St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken vorgenommen. Auslandsfleischbeschaustellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für diese Untersuchungen geeignet und eingerichtet sein müssen. Für Gefrierware sind dies die großen Kühllagerhäuser. Einen Einblick über Art und Menge der bei der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau untersuchten Ware gibt folgende Übersicht:

Tierkörper und Tierkörperteile	Untersuchte Ware	Davon aus dem Ausland zugeführt
	in Stück	
Rinderviertel	316.447	28.245
Kälber	38.175	17.529
Schweinehälften	1,376.725	8.316
Pferdeviertel	12.033	11.335
Fohlen	10	—
Schafe	3.249	2.181
Ziegen	143	—
Lämmer	31.681	27.589
Kitze	1.106	—
Ferkel	6.342	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
	in Kilogramm	
Rindfleisch	7,411.217	1,910.265
Kalbfleisch	426.693	187.661
Schweinefleisch	9,536.254	234.917
Pferdefleisch	433.075	433.075
Schaffleisch	12.298	10.500
Ziegenfleisch	50	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
	in Kilogramm	
Lammfleisch	25.366	13.306
Kitzfleisch	9	—
Rohspeck, -fett	2,013.916	363.954
Innereien	3,641.978	2,517.724
Knochen	412.635	—
Därme	1,697.975	1,382.209
Würste	5,356.879	420.606
Zubereitetes Fleisch	3,003.510	40.133
Zubereitetes Fett	22.739	—
Konserven	378.853	378.853

Auf Kilogrammbasis gebracht, betrug die gesamte untersuchte Ware 127,263.407 kg, davon stammten 13,884.940 kg aus dem Ausland. Darüber hinaus wurde der Transitverkehr von 2,126.768 kg Rindfleisch aus der Bundesrepublik Deutschland, England und Dänemark sowie 2,404.466 kg Kalbfleisch, überwiegend aus Frankreich, amtstierärztlich kontrolliert und überwacht.

Bei der Durchführung der Überbeschau beanstandeten und konfiszierten die Amtstierärzte 511 Tierkörper und 68.571 kg Fleisch, Innereien, Speck, Fleischwaren und dergleichen. 354 Tierkörper waren als minderwertig, 7 Tierkörper als bedingt tauglich beurteilt worden und kamen über die Freibank zum Verkauf. 150 Tierkörper sowie die angeführten Teilkonfiskate erhielt die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Abwicklung der Auslandsfleischbeschau wurden bei 49 Sendungen 45.147 kg Fleisch beanstandet. Die Ursachen, die zur Beanstandung führten, waren unter anderem bei 3 Kälbern Salmonellen (Fleischvergifter), bei 20 Tieren (5 Rinder, 10 Kälber, 5 Schweine) Hemmstoffe (Antibiotika oder Sulfonamide) in der Muskulatur und bei 7 Fällen Rotlauf der Schweine.

Einen Überblick über die Fleischaufbringung in Wien erhält man nach Umrechnung der Stückzahlen in Kilogramm, da durch die Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau das gesamte in Wien gewerbsmäßig in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch erfaßt wird. Im Jahre 1980 betrug das Gesamtgewicht des untersuchten Fleisches 153,5 Millionen Kilogramm und lag um etwa 23 Prozent höher, als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz 1979 berechnen läßt. Dieser Überhang zeigt die bedeutende Stellung Wiens im überregionalen Versorgungsgeschehen, was bedingt wird durch den Fleischgroßmarkt, den Umschlag ausländischer Ware und die beträchtliche Fleischwarenproduktion. Diese 153,5 Millionen Kilogramm setzen sich aus 26,2 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 113,4 Millionen kg aus dem Nahbereich Wiens zugeführtem Fleisch und aus 13,9 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 117,6 Millionen kg, also 76,6 Prozent der Fleischaufbringung Wiens, umgesetzt oder untersucht: Diese Summe ergibt sich aus 25,4 Millionen kg im Schlachthof erschlachtetem Fleisch, aus 41,7 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtem und dort umgesetztem sowie aus 50,5 Millionen kg in der zentralen Überbeschaustelle St. Marx untersuchtem Fleisch.

Von den Amtstierärzten in den Veterinäramtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter waren neben den bereits behandelten Aufgabenbereichen der Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischuntersuchungen viele weitere Amtshandlungen oder Dienstleistungen des veterinären Fachbereiches zu verrichten. Einige veterinärpolizeiliche Maßnahmen dienten dem vorbeugenden Seuchenschutz mit dem Ziel, das Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten zu verhindern oder deren Einschleppung nach Österreich hintanzuhalten. In diesem Sinne wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 1.088 Wiederkäuer gegen die Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Von den übrigen Impfungen, die alle von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen werden, sind die Wutschutzimpfungen an 11.792 Hunden und 1.087 Katzen zu nennen. Ebenfalls von den Amtstierärzten im Rahmen der Seuchenprophylaxe durchgeführt wurden bei der Einfuhr aus dem Ausland Malleinisierungen und zweimalige Blutabnahmen bei 108 Einhufern zur serologischen Untersuchung, um Rotz, bei weiblichen Tieren auch die Beschälseuche feststellen zu können. Weiters sind serologische Untersuchungen bei Schweinen bei der Einfuhr, die Observation von importierten Tieren sowie die Vornahme des Schalmtests bei Kühen in Milchviehbeständen anzuführen. Schließlich wurden alle untersuchungspflichtigen Rinder und Ziegen Wiens mittels der Tuberkulinprobe auf Rindertuberkulose untersucht. Davon waren in 55 Beständen 207 Rinder und 65 Ziegen betroffen.

Als Begleitpapiere für Tierausstellungen, Auslandsreisen oder dem Export von Tieren stellten die Bezirkstierärzte für Kleintiere 9.529 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse aus, und zwar für 8.559 Hunde, 558 Katzen und 1.284 andere Tiere. Für Nutztiere waren 85 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 293

Tierpässe und 338 Abtriebscheine als Transportbescheinigungen auszufertigen. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Milchprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden, zum Teil für den Transport dieser Waren ins Ausland, 14.763 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse oder Ursprungszeugnisse ausgestellt.

Nach dem Wiener Landestierschutzgesetz wurden 66 Anzeigen schriftlich begutachtet, womit zumeist örtliche Erhebungen verbunden waren. Darüber hinaus mußten zahlreiche Interventionen und Beratungen in Tierhaltungs- und Tierschutzangelegenheiten sowie Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit sanitären Übelständen durchgeführt werden. Für die nächsten 5 Jahre wurden auch die Körkommissionen bestellt, denen je ein Amtstierarzt als Mitglied und Stellvertreter angehört. In zahlreichen Fällen haben Amtstierärzte bei einschlägigen gewerbebehördlichen oder anderen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt, wie bei Kommissionierungen von Betriebsanlagen für Fleischer sowie bei zoologischen Handlungen und bei Tierveranstaltungen. Durch die fachliche Kompetenz sind die Amtstierärzte in die Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großechsen und Schlangen) sowie bei der Genehmigung und Kontrolle von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz eingeschaltet. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Tieren werden veterinärbehördlich überwacht und betreut; im Jahre 1980 waren es unter anderem 31 Tierausstellungen, Tierschauen und Zirkusse. Die in Wien bestehenden und veterinärbehördlich bewilligten Tierschutzhäuser und Katzenheime unterliegen ebenfalls den ständigen amtstierärztlichen Kontrollen. In Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Futtermittelerzeugung sowie mit tierischen Produkten wurden insgesamt 1.220 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen.

In den Veterinärämtern werden die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, deren Berechtigung zur Praxisausübung geprüft sowie Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen. In den vorgeschriebenen Zeitabständen müssen außerdem die Ordinationen auf den Mindeststandard und die tierärztlichen Hausapotheken hin kontrolliert werden.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie der Kontrolle von Betriebsstätten mit Lebensmitteln tierischer Herkunft führten die Amtstierärzte, einschließlich des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, 3.351 Revisionen in Betrieben mit Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Handel und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln durch. Dabei handelte es sich vor allem um Fleischhauer, Fleischverkaufsstellen, Fleischwarenhersteller, Marktstände, Großküchen sowie um Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Auf Grund der Hygienebestimmung des Lebensmittelgesetzes (§ 20) kam es in 309 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben zu 513 niederschriftlich festgehaltenen Kontrollen. Die dabei festgestellten Mängel sind mit wenigen Ausnahmen rasch behoben worden, so daß diese gezielten Aktionen in den Betrieben eine wesentliche Verbesserung des hygienischen Standards nach sich zogen. 24 weitere Revisionen ergaben sich in bezug auf das Wiener Gütesiegel für Fleischwaren. Von den Tierärzten der Stadt Wien wurden in Ausübung der Lebensmittelkontrolle insgesamt 193 amtliche Proben gezogen.

Die amtstierärztlichen Kontrollen erstreckten sich nicht nur auf den inländischen Fleischumschlag und den Fleischimport, sondern auch auf den Transitverkehr. Daß der Fleischverkehr einer besonderen und fachkundigen Überwachung bedarf, ergibt sich aus dem hohen Wert und der Empfindlichkeit dieser Ware. So wurden 1980 etwa 2.000 t Rindfleisch aus EG-Staaten, das mit 113 Kühltransporten in Wiener Kühllagerhäusern zur Zwischenlagerung gelangte, veterinär- und sanitätspolizeilich kontrolliert. Besonders anzuführen ist die Zwischenlagerung von französischen Kälbern, die überraschend und innerhalb einer kurzen Zeitspanne in Wien tiefgefroren und vorübergehend eingelagert worden sind. Dabei handelte es sich um 89 Kühltransporte mit mehr als 1.600 t gekühlter Kälber, bei denen auch wegen Verdachtes auf Oestrogengehalt stichprobenweise Untersuchungen vorzunehmen waren.

Von der Tierkörperverwertungsanstalt und Thermochemischen Fabrik, die unter amtstierärztlicher Aufsicht steht, wurden 12.007 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich befundene Tierkörper sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 3,957.850 kg eingeholt und zu 867.326 kg Tierkörpermehl und 462.900 kg Tierkörperfett verarbeitet. Aus seuchenpolizeilichen Gründen wurden bei 281 eingelieferten Tieren Sektionen vorgenommen, wobei 17 Proben zu eingehenden Laboruntersuchungen an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung geschickt wurden.

Auf dem Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 3.094 Rinder, 1.096 Kälber und 121.774 Schweine, davon 942 Kälber und 100.434 Schweine ausländischer Herkunft, vermarktet. Weiters gelangten 252 Einhufer, 21.272 Rinder, 1.069 Kälber, 90.475 Schweine und 27 Schafe, für die Firmen direkt bestimmt, ohne Vermarktung zur Anlieferung. Diese Schlachttiere wurden mit 1.908 Waggons, 6.740 Kraftfahrzeugen und 566 Anhängern zugeführt. Nach dem Mastkreditgesetz sind am Viehmarkt 1.515 Rinder entpfändet worden. Bei verendet angelieferten oder im Stall verendeten Schlachttieren sind zur Feststellung der Todesursache bei 269 Schweinen und 1 Kalb Sektionen vorgenommen worden. Die meisten Schweine verendeten an Herzschwäche, jedoch wurde auch in 26 Fällen Rotlauf ermittelt. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx waren 8.092 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten zu waschen und zu desinfizieren. Der bei der Reinigung angefallene Stalldünger von insgesamt

1,228.042 kg wurde an der Düngerstätte gepackt, gelagert, gekalkt und entgeltlich abgegeben. Außer den Tierpässen sind 107 amtliche Schlachtungsbestätigungen ausgestellt worden.

Im Schlachthof St. Marx wurden vom gemeindeeigenen Fachpersonal 252 Einhufer, 24.358 Rinder, 2.165 Kälber, 211.878 Schweine und 27 Schafe geschlachtet. Die Schlachtanlage ist für die wichtigsten Exportländer zugelassen. Im Jahre 1980 sind vom Schlachthof 6.451 Rinder mit einem Gewicht von 998.966 kg nach Italien ausgeführt worden, nach der Bundesrepublik Deutschland und Italien wurden 105.312 kg Schweinehälften und Schweineköpfe exportiert. Tierärzte der Bundesrepublik Deutschland und der EWG kontrollierten im Laufe des Jahres den Schlachthof hinsichtlich seiner Zulassung als Exportbetrieb mit der Veterinärkontrollnummer W 2. Bei lebenden Importkälbern wurden durch die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung stichprobenweise Untersuchungen auf Oestrogenrückstände in Kotproben durchgeführt. Auf das Vorkommen von Oestrogenen und Thyreostatika im Rindfleisch hin, das für den Export bestimmt war, untersuchte die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Alle Proben brachten ein negatives Ergebnis. Für die Abfuhr von Fleisch und Schlachtnebenprodukten im Inland oder ins Ausland waren 303 Beschauscheine, tierärztliche Begleitscheine oder Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Auf Grund des Qualitätsklassengesetzes wurden 21.870 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Zur Erleichterung der bisher manuell vorgenommenen Schweinespaltung kam eine neue Schweinehalbierungssäge als Ergänzung zum schnellen Schweineschlachtband in Einsatz. Dem Schlachthof angeschlossen ist die Trichinenschaustelle, in der 218.222 Schweine und 687 Wildschweine zur Untersuchung gelangten, davon 28.983 Schweine nach der Digestionsmethode. In der Freibank wurden 936 Tierkörper mit einem Gewicht von 81.845 kg angeliefert, davon 65.740 kg in der Verkaufsstelle abgegeben.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 51,9 Millionen kg. 41,7 Millionen kg kamen aus den Bundesländern (Landware) oder aus dem Ausland, 10,2 Millionen kg stammen von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx. Die direkte Überbeschaustelle in St. Marx erhöhte ihre Untersuchungskapazität auf 50,4 Millionen kg. In Vollziehung des Revisions- und Probenplanes wurden die Markteinrichtungen periodisch revidiert, Lebensmittelproben gezogen sowie die marktbehördlichen Agenden wahrgenommen. Im Sinne der Qualitätsklassenverordnung für Schweinehälften wird die eingebrachte Ware auf Kennzeichnung und Qualität eingehend überprüft.

Im Jahre 1980 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendviehmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 21,43 (1979 : 20,28) S, für Inlandsschweine 19,32 (17,68) S, für Importschweine 21,04 S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware mit 39,22 (37,21) S, Rinderviertel Wiener Ware 41,05 (39,98) S, Schweinehälften Landware 26,47 (23,10) S, Schweinehälften Wiener Ware 29,65 (27,38) S. Die Preise für Kälber stiegen ebenfalls entsprechend.

Im Jahre 1980 fanden 71 Führungen durch das Fleischzentrum St. Marx statt, darunter waren 9 Auslandsdelegationen. Am „Tag der offenen Tür" war der Betrieb für die Öffentlichkeit zugänglich und wurde von etwa 2.000 Personen besichtigt.

Um einen weiteren Teil des Geländes für Betriebsansiedlungen freizumachen, fanden Vorbesprechungen für die Anlage einer neuen Autodesinfektion statt, da die derzeit bestehende abgesiedelt werden muß. Unter finanzieller Beteiligung des Bundesdenkmalamtes wurden die beiden Sandstein-Stierplastiken von Anton *Schmiedgruber* am Tor zur Viehmarktgasse durch den akademischen Bildhauer Stefan *Kamenyeczky* restauriert. Im Februar 1980 erhielt das Fleischzentrum St. Marx eine große Leuchttafel, die weithin sichtbar auf den Betrieb hinweist. Zur Rattenbekämpfung wurden einerseits die vorgeschriebenen herkömmlichen Köder verwendet, seit 1979 jedoch auch Ultraschall. An ein Zentralgerät sind Ultraschallabstrahler angehängt, die sich bisher sehr bewährten. Mit der Ausweitung dieses Programmes soll für den Fleischbetrieb eine saubere Lösung der Rattenbekämpfung geschaffen werden. In der Nacht vom 1. auf 2. Dezember zerstörte ein Brand das Marktcafé am Fleischgroßmarkt.

Der Wirkungsbereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich über vier Bereiche, und zwar auf veterinäramtliche Untersuchungen für die MA 60; das sind alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen, die für die Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung, Tierseuchenbekämpfung und dergleichen in Wien durchzuführen sind. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz vorzunehmenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben zu nennen, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsendet, oder Privatpersonen, Hersteller und Importeure zur Untersuchung bringen. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien für rund 500 größere Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachtanlagen und dergleichen tätig, sowie als spezielle Hygiene- und Betriebskontrolle in Großküchen und in der Konservenindustrie, ferner als Hygiene- und Produktenkontrolle für Fleischwaren im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private, die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane sowie an der Physi-

katsprüfung der Ärzte und Tierärzte zu nennen ebenso wie die Verbreitung hygienischer und technologischer Kenntnisse bei Küchenpersonal von Spitälern, Werksküchen und Beschäftigten in Gewerbe und Industrie.

Die veterinäramtlichen Untersuchungen verfolgen den Zweck, anläßlich der Fleischbeschau, Überbeschau und bei Importen Fleischvergiftungserreger auszuschließen, Tierseuchen nachzuweisen und Fleisch auf seine Verwertbarkeit als Lebensmittel zu prüfen. So wurden 2.402 bakteriologische Untersuchungen, davon 725 bei der Fleischbeschau, 1.639 bei der Auslandsfleischbeschau und 38 bei in Spitälern gehaltenen Schweinen auf Salmonellen durchgeführt. Im Zusammenhang damit sind 733 Proben von Muskel- oder Nierengewebe mittels eines biologischen Hemmstofftests auf das Vorhandensein von Antibiotika oder Sulfonamide überprüft worden. Weiters wurden an Fleischproben 18 Gallenfarbstoffbestimmungen, 1.330 Kochproben und 2.074 pH-Wert-Messungen vorgenommen. Tierseuchendiagnostische Untersuchungen, wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische, serologische und parasitologische Verfahren, wurden in 693 Fällen angewendet. Schließlich kam es zu 95 Oestrogenuntersuchungen, wobei unter anderem in 5 Fällen Salmonellen, in 74 Rotlauf der Schweine, in einem Fall Tuberkulose, in 5 Coliseptikämie, in 44 Rinderfinnen und in 111 (davon 25 in Muskelproben) Fällen Hemmstoffe (Antibiotika) festgestellt werden konnten.

Lebensmittelproben wurden insgesamt 5.811 untersucht und begutachtet; davon waren 5.217 Proben von Lebensmitteln tierischer und 594 Lebensmittelproben nichttierischer Herkunft. Von diesen Proben entfielen 3.760 auf amtliche Probenziehungen und 2.051 auf private Einbringungen von Herstellern, Händlern und Importeuren. Nach der Art der Proben entfielen 309 auf Fleisch, 2.634 auf Fleischwaren, 62 auf Fleischkonserven, 15 auf Tiefkühlkost, 571 auf Gasthausspeisen, 272 auf Geflügel, 10 auf Wild, 235 auf Fisch, 42 auf Fett, ferner 483 auf Eiprodukte, 584 auf sonstige Lebensmittel tierischer Herkunft, 167 auf Backwaren, 155 auf Feinbackwaren, 56 auf Obst, 153 auf Gemüse und 63 auf sonstige Lebensmittel nichttierischer Herkunft. Von 3.694 amtlichen Proben, deren Untersuchung und Beurteilung abgeschlossen waren, sind 1.310 (41,3%) Proben von Lebensmitteln tierischer Herkunft und 52 (10%) von nichttierischer Herkunft zu beanstanden gewesen. Die beanstandeten Proben waren entsprechend den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, wertgemindert oder als falsch bezeichnet zu bewerten. Außerdem gab es Beanstandungen nach § 20 Lebensmittelgesetz (LMG), der Konservierungsmittelverordnung und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Da es sich um teilweise vorbegutachtete oder gezielt gezogene Proben handelte, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirksam haben sich, wie schon in den Vorjahren, die mit dem Marktamt gemeinsam schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen. Von diesen sind vor allem die Aktion Gemeinschaftsverpflegung sowie die Untersuchungen auf Fremdeiweiß in Bratwürsten zu nennen. Unter den Privatproben befanden sich auch solche von Wurstwaren, für die das Gütesiegel der Stadt Wien vergeben wurde. Im Jahre 1980 hatten 6 Firmen das Gütesiegel für 34 Wurstsorten inne. Voraussetzung für die Verleihung des Gütezeichens ist eine strenge vierteljährliche Qualitätskontrolle der angemeldeten Produkte, periodische Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß diese Firmen überwiegend Fleisch von den Wiener Markt- und Schlachteinrichtungen beziehen.

Das Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und die Veterinäramtsabteilungen in den Bezirken haben im Zusammenwirken in insgesamt 309 Betrieben 513 Hygienekontrollen nach dem LMG durchgeführt. Für den Verein für Konsumenteninformation nahm die Anstalt Warentests an insgesamt 175 Wurst- und Gemüseproben vor. Der Betrieb der Gustana Menü-Service GmbH wird ständig in Form von Revisionen, Hygienekontrollen, Rohstoffkontrollen, Wasseruntersuchungen, Sterilitätskontrollen und Beschaffenheitsprüfungen an Produkten kontrolliert.

Aus der umfangreichen Vortrags- und Fortbildungstätigkeit durch Bedienstete der Anstalt sind besonders die Physikatskurse und -prüfungen für Amtsärzte und Amtstierärzte, Kurs und Prüfung für Lebensmittelkontrollorgane sowie die Fortbildungstagungen für Amtstierärzte hervorzuheben. Mehrere Angehörige der Anstalt sind in verschiedenen einschlägigen Kommissionen oder Beiräten tätig, wie Codexkommission, Ernährungsbeirat, Hygienekommission und Futtermittelkommission. 1980 wurde eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlicht, an einem Forschungsauftrag über den Nachweis des Staphylokokken-Enterotoxins wird gearbeitet.

Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet hatte die gewerbliche Fachabteilung Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten, so zur Preisgesetznovelle 1980, zur Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz 1976, zur Marktordnungsgesetznovelle 1980, zur Novelle zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, zur Mühlengesetznovelle 1980, zur Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, zur Novelle zum Bundesgesetz über die nichtlinienmäßige gewerbsmäßige Beförderung von Personen zu Lande, zur Urheberrechtsgesetznovelle 1980, zur Weingesetz-

Bürgermeister Leopold Gratz und Amtsführender Stadtrat Josef Veleta bei der Inbetriebnahme der Hauptkläranlage Kaiserebersdorf

Kanalisation

Das Schneckenpumpwerk der Hauptkläranlage Kaiserebersdorf

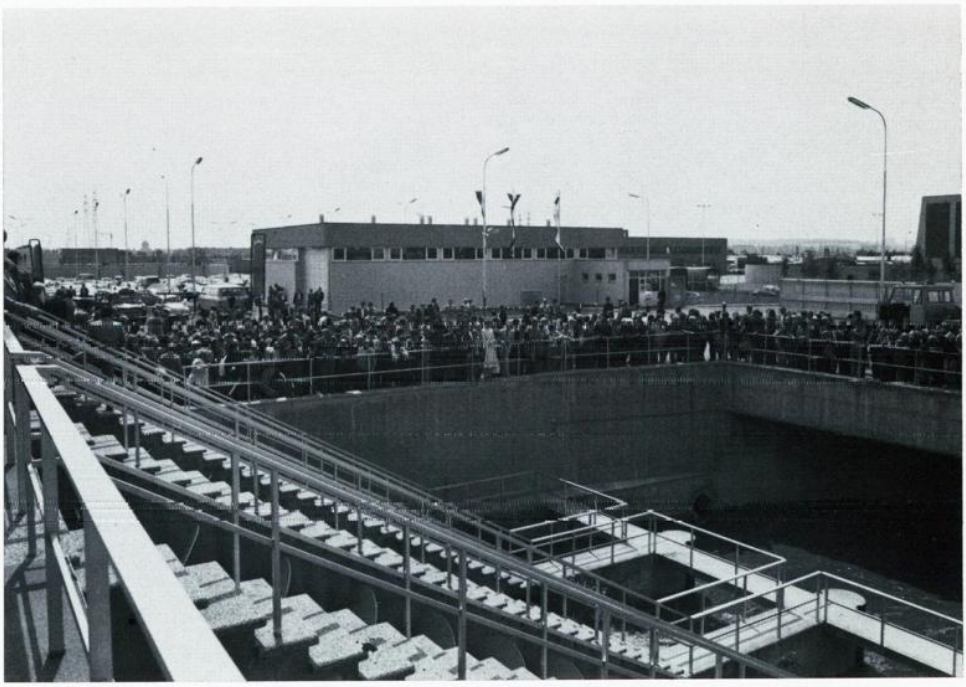

Die neue Reichsbrücke wurde am 8. November 1980 für den Verkehr freigegeben

Brückenbau
Straßenbau

Die kreuzungsfreie Straßenverbindung von der Nordbrücke über die Prager Straße zur Brünner Straße konnte ihrer Bestimmung übergeben werden

novelle 1980, zur Novelle zum Bundesministeriengesetz 1973, zum Naturschutzgesetz 1980, ferner 4 Verordnungen betreffend Änderungen von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe und 10 über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke; weiters die Änderung der Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung, 4 Verordnungen betreffend die Neuregelung des Befähigungsnachweises für einzelne Gewerbe, die Änderung der Verordnung über die Durchführung von Lehrabschlußprüfungen hinsichtlich Prüfungstaxe und Prüferentschädigung; ferner die Verordnung betreffend Allgemeinen Arbeitnehmerschutz, die Änderung der Lebensmittel-Importmeldeverordnung, die Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, die Änderung der Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung, die Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit textiler Fußbodenbeläge, die Verordnung betreffend Eichvorschriften für Meßgeräte zur Bestimmung des Schalldruckpegels, die Änderung der Verordnung über die Untersagung der Herausgabe von Preisempfehlungen; schließlich die Änderung der Weinverordnung, die Änderung der Verordnung über die tarifmäßige Festlegung der Gebühren für die von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung vorzunehmenden Untersuchungen und Begutachtungen, die Verordnung über die Hygiene beim Inverkehrbringen von Fleisch, die Verordnung über die äußere Geschäftsbezeichnung für das Drogistengewerbe, die Änderung der Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Verordnung über Schutzmaßnahmen betreffend bestimmte Leitern und Treppen aus Metall.

Die gewerblichen Tarife erfuhren in vier Fällen eine Änderung. Die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer hatte angeregt, die Ansätze des geltenden Kehrtarifes in Wien um 25,9 Prozent zu erhöhen. Nach Prüfung dieser Forderung im Begutachtungsverfahren wurde eine Anhebung der Tarifansätze im Ausmaß von allgemein 11 Prozent und 20 Prozent für die Stundensätze zugestanden. Der Kehrtarif 1980 wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 20. März 1980, LGBl. für Wien Nr. 16, erlassen.

Die letzte Tarifregulierung für das Bestattergewerbe in Wien wurde am 1. Oktober 1974 wirksam, LGBl. für Wien Nr. 49/1974. Die am 29. September 1976 in Kraft getretene Neufassung des Bestattertarifes, LGBl. für Wien Nr. 21/1976, diente lediglich der Anhebung des Tarifes in dem durch das Abgabenänderungsgesetz 1975 vorgezeichneten Ausmaß infolge der Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 auf 18 Prozent. Im Begutachtungsverfahren gaben alle in Betracht kommenden Interessenvertretungen nach Prüfung der von den Wiener Stadtwerken — Städtische Bestattung zur Verfügung gestellten Unterlagen ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer Erhöhung des Tarifes im beantragtem Ausmaß, und zwar um durchschnittlich 8,8 Prozent pro Bestattung. Der Bestattertarif 1980 wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 22. April 1980, LGBl. für Wien Nr. 17, erlassen.

Hinsichtlich des Taxigewerbes hatte die Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen unter Hinweis auf eine Reihe von gestiegenen Kostenfaktoren einen detaillierten und umfangreichen Antrag auf Erhöhung gestellt. Nach zum Teil negativen Stellungnahmen der Interessenvertretungen und einer Ergänzung der Entscheidungsunterlagen wurden die Standpunkte in einer Büroverhandlung abgeklärt. Schließlich wurde, vom Stichtag 1. August 1978 ausgehend, eine Gesamterhöhung von etwa 16,7 Prozent (13,5 Prozent für die Erhöhung der Streckentaxe und 3,2 Prozent für die Erhöhung der Zeittaxe) gewährt. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 11. November 1980 betreffend die Abänderung des Taxitarifes 1967 wurde im LGBl. für Wien Nr. 37/1980 verlautbart.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien hat weiters im Jahre 1980 unter Hinweis auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten einen Antrag auf Erhöhung des bisher geltenden Fremdenführertarifes, LGBl. für Wien Nr. 37/1978, in der Fassung der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 1/1980, gestellt. Auf Grund der Stellungnahmen der Interessenvertretungen konnte eine Zurücknahme des Erhöhungsantrages auf ein Ausmaß von durchschnittlich 10 Prozent erreicht werden. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. November 1980 betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1978 wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 45/1980 verlautbart.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegierung durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blickrichtung auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien beantragt, die zuletzt im Juli 1979 festgelegten Preise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren anzuheben, da sich mittlerweile verschiedene Kalkulationsfaktoren, vor allem auf dem Rohstoffsektor, wesentlich erhöht haben. Überdies wurden Kollektivvertragsverhandlungen mit einer Lohnerhöhung von 6,5 Prozent abgeschlossen. Im Rahmen einer Sitzung der Preiskommission hießen nach vorangegangenem Begutachtungsverfahren schließlich die Vertreter der Handelskammer und der Arbeiterkammer, gestützt auf Preiserhebungen des Wiener Marktamtes, eine Regelung gut, wonach eine Erhöhung der Verbraucherpreise auf dem Fleisch- und Wurstwarensektor um durchschnittlich 5,6 Prozent vorgenommen wurde. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1980 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174, vom 27. Juli 1980, verlautbart.

Auf dem Gebiet des Marktrechtes wurde am 24. März 1980 die Kirchweihmärkteverordnung 1980, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18, erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Ferner wurde mit Verordnung vom 30. Oktober 1980, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49, die Marktordnung 1976 in 46 Punkten geändert. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1980 vom 11. November 1980 und die Adventmärkteverordnung 1980 vom 14. November 1980 wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war im Jahre 1980 eine Zunahme der Tätigkeit in der Gewerbeverwaltung zu verzeichnen. In den Gewerben Immobilienverwaltung, Immobilienmakler, Berufsdetektive, Reisebüros und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe wurden insgesamt vier Prüfungstermine festgelegt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Diese Kommissionen bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1980 in insgesamt 801 Zulassungsverfahren geschehen. 639 Kandidaten traten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Davon kam der größte Teil, nämlich 520 Kandidaten, aus dem Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben etwas mehr als zwei Drittel — das deckt sich mit den Erfahrungswerten über längere Zeit — die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.939 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 7.069 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Verlegungen des Standortes, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe und Nebenbetriebe, haben sich in 28.744 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 9.235 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt waren 29.816 schriftliche Beantwortungen von Anfragen vorzunehmen, davon 5.901 auf handelsrechtlichem Gebiet. Den Sozialversicherungsanstalten wurde in 2.872 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 14.707 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 17.980 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien mußten 6.857 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht werden. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.477 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der MA 69 umfaßt Grundtransaktionen, Grundfreimachungen und die Verwaltung von Liegenschaften.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Grundtransaktionen umfaßt den Grundankauf und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an gemeinnützige Bauvereinigungen und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen und privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen.

Im Jahre 1980 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 253 Anträge für Transaktionen, 33 für Baurechtsbestellungen zur Genehmigung vorgelegt sowie 176 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Von dem laut Voranschlag 1980, einschließlich Überschreitungen, genehmigten Kredit per 606,000.000 S wurden mit Stand Ende des Rechnungsjahres Ausgaben in der Höhe von 561,514.000 S getätigt. Von dem nicht aufgebrauchten Restbetrag von 44,486.000 S waren 44,000.000 S für noch durchzuführende Transaktionen im Bereich des Betriebsbaugebietes Aspern für General Motors reserviert, die jedoch dem Gemeinderat nicht mehr im Rechnungsjahr 1980 zur Beschlußfassung zugeleitet werden konnten.

Den Schwerpunkt der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, die Betriebsaufschließung, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw., und die Schaffung von notwendigem Bauland bzw. von Grundreserven. Insgesamt wurden 497.000 m² angekauft. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stößt auf immer größere Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrschte und die geforderten Preise meist überhöht waren.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Abteilung bestand auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen, soweit Grundtransaktionen damit verbunden waren. Primär davon betroffen waren das bereits beschlossene Assanierungsgebiet Ottakring und die projektierten Assanierungsgebiete „Gumpendorf" im 6., „Wilhelmsdorf" im 12., „Storchengrund" im 15. Bezirk so-

wie die Untersuchungsgebiete im 7., 9. und 18. Bezirk. Dazu kamen noch einige andere im dicht verbauten Gebiet gelegene Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten oder über die nach Maßgabe der Möglichkeiten künftig ebenfalls die Assanierungsverordnung verhängt werden wird. In Ottakring war die Abteilung bis 31. August mit der Überwachung der Tätigkeit des dort eingesetzten Gebietsbetreuers befaßt, dessen Aufgabe es ist, die von der Bevölkerung unmittelbar herangetragenen Probleme im Einvernehmen mit der Abteilung selbst bzw. mit den davon betroffenen Dienststellen des Magistrates einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus wurde in diesem eng begrenzten Gebiet die Liegenschaft Wichtelgasse 5 erworben. Mit den Eigentümern einer Ergänzungsfläche für den bereits in der Gestaltungsphase befindlichen Park stehen die Verhandlungen vor dem Abschluß. In den übrigen künftigen Assanierungsgebieten wurden auf Grund von Anregungen der MA 21 Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Im 6. Bezirk sind die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft Millergasse 31 erfolgreich abgeschlossen worden, der Antrag steht bevor. Der Ankauf der Liegenschaft Millergasse 39 wurde vom Wiener Gemeinderat am 12. Dezember genehmigt. Im 12. Bezirk konnte vorerst der Ankauf der Liegenschaft Bendlgasse 20 beantragt werden, der ebenfalls am 12. Dezember genehmigt wurde, am gleichen Tag wurden im 15. Bezirk die Ankäufe der Liegenschaften Storchengasse 22 und Rauchfangkehrergasse 23—25 genehmigt. Ebenso ist in den Gebieten im 7., 9. und 18. Bezirk begonnen worden, die Ankaufsmöglichkeiten der Stadt Wien zu prüfen.

Im Frühjahr 1979 erhielt die Abteilung den Auftrag, die zur Arrondierung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Aspern notwendigen Flächen zu erwerben. Davon sind insgesamt 14 Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke zu verschiedenen Terminen der Republik Österreich übergeben werden müssen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gegenüber General Motors eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt handelt es sich dabei um Flächen im Ausmaß von 200.000 m², von denen 115.000 m² noch 1979 zur Verfügung stehen sollten. Durch die Tätigkeit der Abteilung wurde es möglich, daß die für den Baubeginn notwendigen Flächen durch abgeschlossene Ankäufe bzw. vorzeitige Benützungsübereinkommen termingerecht übergeben werden konnten. Derzeit sind die Ankäufe verschiedener Arrondierungsflächen und der Tauschvertrag mit der Republik Österreich über 512.000 m² beantragt. Darüber hinaus wurden rund 35.000 m² für die sogenannte „Optionsfläche" angekauft, ein Antrag über 28.000 weitere Quadratmeter steht bevor.

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung betrifft die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen und das Entschädigungsübereinkommen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen durchgeführt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören ebenso Berechtigungen zur temporären Inanspruchnahme fremder Liegenschaften in unmittelbarem Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau wie begleitende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Baulichkeiten im Bereich fremder Liegenschaften. Diese Tätigkeit ist zwar mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand verbunden, aber dennoch sehr arbeitsintensiv. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau waren die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, mußten Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwalter oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklärten, alle Eigentümer zu vertreten. Für den Ausbau der U-Bahn wurden die Liegenschaften in 22, Attemsgasse 6, 8, 10—12, 14, 16 gekauft, ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg betreffend 22, An der Oberen Alten Donau ergänzt sowie ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Bundesstrombauamt betreffend das Betriebsgleis U 3—U 4 abgeschlossen. Der Abschluß des Servitutsvertrages betreffend die Integrierung des provisorischen Lüftungsbauwerkes Neuer Markt im Haus 1, Neuer Markt 8 a, steht unmittelbar bevor. Für die Sicherstellung der Flächen für die künftigen U-Bahn-Linien U 3 und U 6 wurden Kontaktgespräche aufgenommen. Ein Kaufantrag für den Erwerb der Liegenschaft in 3, Landstraßer Hauptstraße 11, wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion nicht beendet. Vielmehr fungiert die Abteilung während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften auf Grund ihrer während den Verhandlungen aufgebauten Kontakte zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern.

Für den zweiten Bauabschnitt der Straßenbahnlinie 64, der Verlängerung bis Siebenhirten, wurden sämtliche notwendigen Transaktionen abgeschlossen, so daß die Linie zum geplanten Termin ihren Betrieb aufnehmen konnte. Gekauft wurden 23, Erlaaer Straße 94, 23, Dr.-Hans-Wenzel-Gasse 6, 8, 10, Perfektastraße 62 und Ketzergasse 72, 74—76. Die letzten offenen Transaktionen betreffend 23, Perfektastraße 60 und Perfektastraße—Dernjacgasse wurden im Oktober bzw. November 1980 genehmigt.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß für diese Zwecke eine größere Anzahl von Transaktionen abgeschlossen werden müssen. In mehreren Fällen war die Stadt Wien gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren oder einen übermäßig vom Verkehrswert abweichenden Preis gefordert

hatten. Die Behörde ist aber im Zuge des Enteignungsverfahrens gesetzlich verpflichtet, den Parteien eine gütliche Einigung vorzuschlagen, die in vielen Fällen von den Grundeigentümern akzeptiert wurde, so daß die Zahl der tatsächlich ergangenen Enteignungsbescheide verhältnismäßig gering war. Für den Ausbau der Verkehrsflächen wurden rund 14.000 m² Grundflächen erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen konnten Transaktionen getätigt werden, die den Ankauf von Gründen für Schulbauplätze, Kindergärten, Müllablagerung, Wasserschutz, Pensionistenheime usw zum Gegenstand hatten. Das Ausmaß der für diese Zwecke erworbenen Flächen betrug 209.000 m².

Im Zuge der Durchführung des verbesserten Hochwasserschutzes waren auch 1980 mit privaten Eigentümern, den Österreichischen Bundesbahnen und dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Verhandlungen über Ankäufe und die Einräumung von Dienstbarkeiten zu führen, die jedoch zufolge der Schwierigkeit dieser Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Im Bereich des Wald- und Wiesengürtels konnten zur Sicherung des Erholungsraumes Grundankäufe im Ausmaß von 26.000 m² getätigt werden.

Die wirtschaftliche Lage und die fortschreitende Geldentwertung bringen es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur dann zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung versucht daher, auch Grundstücke zu erwerben, die für Tauschzwecke oder zur Verwertung im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien herangezogen werden können.

Die Grundverkäufe beliefen sich auf rund 396.000 m² und gliedern sich zum größten Teil in Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen und Übertragungen von Baurechtsgründen in das Privateigentum. Für Baureifmachungen privater Grundstücke wurden 24.000 m² verkauft oder gegen Entgelt dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Veräußerung von Betriebs- und Industriegrundstücken umfaßte insgesamt eine Fläche von 72.000 m².

Eine Reihe von Ankäufen im Jahre 1980 ist besonders hervorzuheben, zum Beispiel der Kauf der Liegenschaft in 22, Attemsgasse, im Ausmaß von 11.253 m² zur Sicherung der Trasse der U-Bahn-Linie U 1 im XIII. Bauabschnitt. Für den Bau einer Wohnhausanlage in 22, Erzherzog-Karl-Straße 100 — Lettenhaufen, erfolgte der Kauf einer Liegenschaft im Ausmaß von 11.400 m², für die Errichtung eines Pensionistenheimes in 7, Schottenfeldgasse 25 und 27, ein weiterer im Ausmaß von 4.086 m². Der Erwerb der Liegenschaft in 22, Rautenweg, im Ausmaß von insgesamt 2,948.417 m² wurde getätigt für die Errichtung einer Müllverwertungsanlage sowie für die Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Für die Südrandbebauung in 23, südlich Vösendorfer Straße (Rotes Kreuz) wurden Flächen von insgesamt 29.025 m² gekauft, für einen Wohnbau 12.410 m² in 3, Lechnerstraße 2—4. Der Sicherstellung des Industriegebietes Aspern diente der Kauf von 32.034 m² in 22, südlich der verlängerten Wolfgang-Mühlwanger-Straße in der sogenannten Optionsfläche, der Kauf von 18.173 m² in 11, Dampfmühlgasse 5 — Simmeringer Hauptstraße 24—28 — Am Kanal der Betriebsansiedlung, der Kauf von 12.846 m² in 22, Großenzersdorfer Straße — Aspern der Sicherstellung des Bauplatzes für General Motors Austria. Für die städtebauliche Neugestaltung des Areals und die Errichtung von Naherholungsflächen für die Bevölkerung wurden 9.310 m² in 6, Linke Wienzeile 24—32 gekauft, für die Herstellung der Grundbuchsordnung durch wechselseitige Übertragung von in der Natur bereits für öffentliche Schulen genutzte Flächen wurden 17.721 m² erworben. Der Betriebsansiedlung in 11, Haidestraße — 5. Haidequerstraße diente der Erwerb von 37.029 m².

Die Aufgabe der Freimachung städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie anderer Kommunalvorhaben wurde in den letzten Jahren auf eine neue gesetzliche Basis gestellt. Nach der Mietengesetznovelle 1974 haben nunmehr die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz sowie im Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Bei der Freimachung von Bestandobjekten, die von Handels- oder Gewerbebetrieben genutzt wurden, konnte die Stadt Wien oft nicht ein nach Lage und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung stellen. Die betroffenen Bestandnehmer müssen dann meistens auf den privaten Sektor verwiesen werden, um sich selbst geeigneten Ersatz zu beschaffen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu prüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg termingerecht zu erreichen war bzw. mußte in diesem Fall der Rechtsweg beschritten werden. Derartige Verhandlungen wurden oft unter starkem Zeitdruck geführt, wenn die Stadt Wien zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens noch weitere Liegenschaften erwerben mußte und die Freimachung erst nach erfolgter Übernahme dieser Liegenschaften durchgeführt werden konnte.

Zur Durchführung des städtischen Wohnbauprogrammes waren für den Straßenbau, Schulbau sowie für Assanierungszwecke Geschäftsmieter und Gewerbebetriebe umzusiedeln oder auch Gärtnereibetriebe aufzulösen, damit die Flächen der Verbauung zugeführt werden konnten. Ferner mußte mit einigen Wohnungsmietern eine Vereinbarung über die Auflösung ihrer Rechte getroffen werden ebenso mit Lokalmietern über die teilweise und gänzliche Auflösung ihrer Mietrechte, um die Durchführung und die termingerechte Weiterführung der Bauarbeiten für den U-Bahn-Bau sicherzustellen.

Für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes konnten die zur Durchführung des Bauvorhabens notwendigen Freimachungsvereinbarungen getroffen werden. Im Bereich des Einlaufbauwerkes im Zuge des Entlastungsgerinnes am linken Donauufer war es bisher nicht möglich, mit einem Bestandnehmer eine einvernehmliche Auflösung seines Bestandrechtes zu erreichen. In dem eingebrachten Kündigungsverfahren wurde in erster Instanz der Kündigung stattgegeben. Der Bestandnehmer hat gegen das Urteil jedoch Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist im Zuge.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Bewertung der Kulturen und Anlagen auf jenen Kleingartenflächen, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien notwendig sind, sowie auf jenen städtischen Liegenschaften, die in der Folge für den Ausbau von Bundesstraßen beansprucht werden. So mußten 1980 die Bewertungen von 17 Kleingartenlosen durchgeführt werden. Sie bilden die Grundlage für eine Vergleichsregelung mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Die von den einvernehmlich bestellten gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Werte wurden in einem Kündigungsverfahren außer Streit gestellt. In der Mehrzahl der Fälle war dennoch die Einbringung einer Kündigung nicht erforderlich und es konnte eine rasche Räumung der Flächen durch die Unterbestandnehmer erreicht werden. Im Zuge des beabsichtigten Erwerbes von Liegenschaften mit den sich darauf befindlichen Bauwerken und den zum Teil zahlreichen und verschiedenartigen Bestandverhältnissen wurden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten berechnet bzw. geschätzt, die mit der Auflösung der Bestandrechte unter Annahme der derzeitigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung verbunden sind.

Im Jahre 1980 mußten für 93 Freimachungsvereinbarungen Anträge auf Genehmigung gestellt werden; hiefür waren Gesamtkosten von rund 37,340.000 S notwendig.

Die Abteilung hat gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke zu führen, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, soferne nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist.

Bei den von der Abteilung im Rahmen der Allgemeinen Liegenschaftsverwaltung verwalteten Grundstücken, Praterparzellen ausgenommen, handelt es sich in der Regel um Grundflächen, die entweder für Tauschzwecke oder in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für eine Nutzung und Verwaltung durch andere Magistratsabteilungen in Zukunft vorgesehen sind. Da diese Grundstücke einerseits jederzeit frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit erzielbar sind, ist es Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung, in Hinblick auf die Regelungen des § 84, Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien laufend in jedem Einzelfall genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist unter anderem auch zu berücksichtigen, daß die in ein Grundstück getätigten Aufwendungen, wie zum Beispiel für Rodung, Begrünung, Einzäunung, durch den im voraus meist nicht feststehenden Zeitraum bis zu einem Abtausch oder bis zu einer Zuführung zu einem gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgegebenen Endzweck oft trotz aller aufgewandter Sorgfalt einen Verlust darstellen. Aus diesem Grund strebt die Liegenschaftsverwaltung, zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogen verwaltende Dienststelle zeitlich bereits fixiert ist, eine rasche Verwaltungsübergabe an die sodann fachbezogen verwaltende Dienststelle an.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel ab dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat die Aufgabe, den für die Stadt Wien wirtschaftlich, rechtlich und verwaltungstechnisch optimalen Zustand herzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, den Bestimmungen des § 84, Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Wien widerspräche. So gelang es auch 1980 in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt entsprechend anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern bei deren Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksausmaße, zwangsläufig wurde aber dadurch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen einschließlich Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw. berichtigt werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren. Zu dieser Evidenthaltung gehören an sich auch eine regelmäßige Besichtigung der Grundstücke sowie eine Revision langjährig unveränderter und damit unkontrollierter Daten. Bedingt durch den Arbeitsanfall und die Weitläufigkeit mancher Bezirke konnte eine Besichtigung nur stichprobenweise erfolgen. Im Jahre 1980 wurde weiter daran gearbeitet, eine sowohl für die in der Abteilung zu vergebenden als auch für alle im gesamten Magistrat abzuschließenden Nutzungsberechtigungen einheitliche Bemessungsgrundlage für den Bestandzins zu fixieren, die neben der örtlichen Lage auch den Nutzungszweck berücksichtigt und bei einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes einen maximalen Ertrag in Hinblick auf Angebot und Nachfrage bringt. Da sich die 1979 erprobten Bemessungsgrundlagen bewährt hatten, wurde 1980 versucht, darüber noch hinauszugehen.

Neben solchen generellen Maßnahmen wurde auch jede sich bietende Gelegenheit benützt, um bestehende Bestand- bzw. prekaristische Benützungsübereinkommen so umzuwandeln, daß sie dem § 84 Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und § 38 Absatz 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So wurden zahlreiche Bestandzinse wesentlich angehoben und erstmalig einer Wertsicherungsklausel unterworfen. Diese Bemühungen um höhere Einnahmen haben insoferne Erfolg gehabt, als die Einnahmen aus der Vielzahl der Flächenvermietungen den Budgetansatz voraussichtlich um rund 13 Prozent übersteigen werden.

Außer der MA 51 haben auch noch andere Dienststellen auf städtischen Grundstücken Sport- und Spielanlagen errichtet, die größtenteils unter das im Juni 1978 beschlossene Sportstättenschutzgesetz fallen. Da meist eine Verwaltungsübergabe an eine fachbezogen verwaltende Dienststelle (MA 42, 49 oder 51) auf Grund der Flächenwidmung ausgeschlossen ist, ergaben sich aus diesen Handlungen neben einem in Hinblick auf die zivil- und strafrechtliche Haftung des einzelnen Referenten entsprechenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch weitere Kosten. So zum Beispiel kostet die rechtlich und technisch richtige Einzäunung eines für Kinder gedachten und adaptierten Fußballfeldes rund 350.000 S, wobei auf Grund des Sportplatzschutzgesetzes die freie Verfügbarkeit des Grundstückes nicht jederzeit gegeben ist. Im Rahmen einer bürgernahen Verwaltung kommt aber gerade der Etablierung solcher Freizeiteinrichtungen größte Bedeutung zu, weshalb auch dieser Wunsch der Bevölkerung von den verschiedenen Bezirksvertretungen entsprechend akzentuiert wird. Es gilt daher, seitens des Magistrates einen entsprechenden Weg für die Realisierung zu suchen. Über Anregung der Abteilung hat im Jahre 1980 nunmehr auch die MD-Verwaltungsorganisation dieses Problem aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die von der Abteilung aufgezeigten Schwierigkeiten und Lösungen wurden dabei weitgehend berücksichtigt.

Seit Februar 1979 besteht eine neue Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien. An der Generalkompetenz der Abteilung bei der Verwaltung städtischer Grundstücke wurde festgehalten. Um zu überprüfen, ob sich der Kompetenzumfang anderer grundverwaltender Dienststellen geändert hat, insbesondere im Bereich des Problems der Sport- und Spielplätze (MA 42, 49, 51), hat die Abteilung diese Frage an die MD-Verwaltungsorganisation herangetragen. Auch vom Kontrollamt wurde im Jahre 1980 dieses Problem an Hand von Einzelfällen aufgeworfen und dabei die Ansicht der Abteilung, daß die Zuordnung zu fachbezogenen Dienststellen nach einheitlichen und überschaubaren Grundsätzen erfolgen sollte, für zutreffend erklärt. Demgemäß wurde der MA 40 aufgetragen, unter Beiziehung der Abteilung zusammen mit den grundverwaltenden Dienststellen bis Jänner 1981 Grundsätze einer einheitlichen Verwaltungszuständigkeit zu erarbeiten und der MD-Verwaltungsorganisation vorzulegen; bei einer allfälligen Novellierung bzw. Neufassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien würden sodann die dabei erarbeiteten Grundsätze durch die MD-Verwaltungsorganisation eine entsprechende Berücksichtigung finden. Im Zusammenhang damit hat die Abteilung im Jahre 1980 unter Beiziehung der MA 40 Informationsgespräche mit Vertretern der MA 28, 42, 47, 51 und 52 geführt. Dabei mußte leider festgestellt werden, daß die Nutzung sowie die Bestandgabe städtischer Grundflächen in vielen Fällen nicht immer nach einheitlichen Grundsätzen erfolgten. Eine den geltenden Richtlinien entsprechende Vereinheitlichung der Verwaltungsgrundsätze wäre anzustreben. Das gilt auch für die Abfassung von Bestands- und Benützungsübereinkommen in der Form, wie sie bei der Abteilung gehandhabt werden.

Einer Anregung des Kontrollamtes folgend wurde die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen zum Anlaß genommen, im Einvernehmen mit der MD-Verwaltungsorganisation eine Neuregelung betreffend Einheitswertbescheide und Verkehr mit den bezughabenden Finanzdienststellen für den gesamten Magistrat zu treffen. Demnach obliegt ab sofort die Evidenthaltung der Einheitswertbescheide für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen nicht mehr den grundverwaltenden Dienststellen, sondern der MA 40, die auch ausschließlich den fachbezogenen Verkehr mit den Finanzdienststellen besorgt. Es wird erwartet, daß diese Maßnahme in den folgenden Jahren nicht nur eine Straffung und Übersichtlichkeit in diesem Sektor der Grundstücksverwaltung nach sich zieht, sondern auch Kosteneinsparungen wie Vermeidung von Doppelzahlungen und Einnahmenerhöhungen (besserer Überblick hinsichtlich Rückersatzansprüche gegenüber Mietern, Pächtern usw.) erzielt werden.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 sollte im 21. und 22. Bezirk der Versuch einer weitgreifenden Verwaltungsdezentralisierung beginnen. Die Abteilung hatte bereits ab Mitte 1979 mit den betroffenen Bezirksvorstehern diesbezüglich Kontaktgespräche aufgenommen, um die abteilungsinterne Arbeit mit den Bezirkswünschen besser koordinieren zu können. Im Jahre 1980 haben die Bezirksvorsteher die Kontaktgespräche auch auf andere Abteilungen ausgedehnt und damit diese Anregung der Abteilung institutionalisiert.

Auf Grund des mit der Wienerberger Baustoffindustrie AG abgeschlossenen Kaufvertrages, in der Fassung 1972, war die Firma berechtigt, das vertragsgegenständliche Areal weiter abzubauen und dann wiederanzuschütten; vertraglich ist vorgesehen, daß die Stadt Wien erst ab 1. Jänner 1979 von dem Vertragspartner die Einstellung dieser Arbeiten verlangen kann. Das weitläufige Gelände war Gegenstand eines mehrstufigen städtebaulichen Wettbewerbes. Da der Herr Bürgermeister dem Wunsch der Jury zustimmte, jegliche weitere Geländeveränderung in Hinblick auf eine gedeihliche Planung zu unterbinden, hat die Abteilung ihr vertragliches Recht so

ausgeübt, daß ab 1. Jänner 1979 Schüttungen und sonstige Geländeveränderungen gestoppt wurden. Die von der Wienerberger Baustoffindustrie AG gewählten Geländeformen sowie die sichtbaren Risse im Erdreich führten zu einer genauen technischen Untersuchung seitens des Magistrates, deren Ergebnis durch ein privates Sachverständigengutachten untermauert und bestätigt wurde. Danach ist die Geländeveränderung vertragswidrig, nicht fachgemäß vorgenommen worden, so daß akute Rutschgefahr in lebensgefährlichem Ausmaß besteht. Die Beseitigung dieser Gefahr im unbedingt nötigen Ausmaß wird nach letzten Schätzungen der MA 29 voraussichtlich zwischen 5,5 und 6 Millionen Schilling kosten. Im Jahre 1980 hat die Abteilung versucht, die Firma Wienerberger Baustoffindustrie AG zu rascher Sanierung zu bewegen. Obwohl seitens der Generaldirektion entsprechende Zusagen bestehen, wurde bisher durch die Firma keine tatsächliche Abhilfe vorgenommen. Die Abteilung hat daher in Zusammenarbeit mit der MA 26 für eine laufende Absicherung des Geländes durch Warntafeln, Zufahrtssperren usw. Sorge getragen. Die örtliche Baupolizei hat auf Grund der passiven Haltung der Firma dem Grundeigentümer Stadt Wien, entsprechend dem vorliegenden geologischen Gutachten, den Sanierungsauftrag erteilt. Nach Vorliegen des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbes im Herbst 1980 hat die Abteilung die MA 29 als bauliche Fachdienststelle ersucht, nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Auf Grund eines vor Jahren ohne Mitwirkung der Abteilung als verwaltende Dienststelle zustande gekommenen Mietvertrages zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich einerseits, die je zur Hälfte Grundeigentümer (Miteigentum zu ideellen Anteilen) wird, und der Auhof-Betriebs GmbH anderseits betreffend Errichtung und Betrieb einer Autobahnraststation mit Hotel an der Autobahnwesteinfahrt haben der Bestandnehmer bzw. die Unterbestandnehmer im April 1979 den Betrieb des Hotels und im Mai 1980 den Betrieb einer Tankstelle aufgenommen; die übrigen Baulichkeiten der Raststation bestehen noch nicht. Vertragsgemäß ist das Hotel den Grundeigentümern als Eigentum zugewachsen. Im Vertrag ist auch vorgesehen, daß die winterliche Reinigung der Parkplätze und Verkehrsflächen sowie die gärtnerische Betreuung der Grundflächen den Bestandgebern zufallen. Soweit bisher bekannt ist, weigern sich sowohl Autobahnverwaltung-Technischer Dienst als auch MA 48 als Vertreter der Bestandgeber, auf ihre Kosten die Schneesäuberung und Streuung bei Eisbildung vorzunehmen. Die von einer privaten Firma verlangten Beträge belaufen sich für die winterliche Betreuung 1979/80 auf rund 400.000 S. Die Gesamteinnahmen der Bestandgeber machen derzeit rund 520.000 S jährlich aus. Auf Grund der Generalkompetenz wird das Areal samt Hotel derzeit durch die Abteilung verwaltet. Da es sicherlich aber nicht Aufgabe der Abteilung sein kann, auf Dauer einen Hälfteanteil an einem Hotel samt dazugehörigen Park- und Grünflächen zu verwalten und laufend zu betreuen, ist man bemüht, eine geeignete Lösung herbeizuführen. Die für 1980 geplante Errichtung eines großflächigen Lkw-Abstellareals in unmittelbarer Nähe der Raststation unter Inanspruchnahme städtischer und bundeseigener Grundflächen wird derzeit durch die Finanz- und technischen Dienststellen neu überdacht.

Der vom Bundesministerium für Justiz 1979 ausgesandte Entwurf eines neuen Wohn- und Mietengesetzes (WMG) betraf auch alle von der Abteilung verwalteten Grundflächen. Dazu wurde eine 30 Seiten umfassende schriftliche Stellungnahme abgegeben. Das Bundesministerium hat 1980 einen neuerlichen Entwurf zur Begutachtung ausgesandt. Fast allen von der Abteilung erhobenen Bedenken wurde darin Rechnung getragen, so daß von einer neuerlichen eingehenden Stellungnahme abgesehen werden konnte.

Um der Parkplatznot im innerstädtischen Bereich besser begegnen zu können und doch die jederzeitige freie Verfügbarkeit der städtischen Grundstücke halbwegs sicherzustellen, wurde 1980 die Aktion fortgesetzt, den beiden Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC zu günstigen Konditionen geeignete leere Liegenschaften, wie zum Beispiel Baulücken bis zur Wiederbebauung, mit der Auflage in Nutzung zu geben, darauf Parkplätze einzurichten. Da die von den beiden Organisationen gewünschten Flächen vornehmlich im innerstädtischen Bereich liegen, diese aber entsprechend dem Revitalisierungskonzept der Stadt Wien sofort nach Abbruch des Altgebäudes dem nach dem Flächenwidmungsplan vorgesehenen Zwecke zugeführt werden, ist der Vermietungsumfang derzeit stark rückläufig. Mit MD-Erlaß vom 25. Juni 1980, MD-1401-1/79, wurde eine Neuregelung der Vorgangsweise beim Abbruch gemeindeeigener Gebäude getroffen. Wurde die Abteilung durch die MA 40 als grundverwaltende Dienststelle genannt, so hat sie bisher danach getrachtet, etwa vorhandene Baulichkeiten sofort abbrechen zu lassen. Die entsprechende Beschlußfassung wurde entweder durch die Baudienststelle (MA 26 und 27) herbeigeführt oder war bereits im Ankaufsantrag der Abteilung inkludiert. Nunmehr ist eine Begehung im Beisein eines Bezirksvertreters und eine Beschlußfassung durch den Gemeinderatsausschuß Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz vorgesehen, bevor die Baudienststelle tätig werden kann. Durch diese neuen Maßnahmen wird aber erwartet, daß sich der Abbruch zeitlich weit mehr verzögert, als dies bisher der Fall war.

Im Jahre 1980 hat die Abteilung bei der MA 6 angeregt, die EDV-Daten der Buchhaltungsabteilungen so zu gestalten, daß Querverbindungen zu Einheitswerten, Aktenzeichen, Grundsteuerbescheidnummern usw. hergestellt werden können. Die für die verwaltenden Dienststellen wichtigen Querverbindungen sind nach Meinung der MA 6 erst herstellbar, bis dafür eigene Programme bewilligt und installiert sind. Um den Zeitraum bis zur EDV-mäßigen Erfassung aller die Grundverwaltung betreffenden Daten organisatorisch halbwegs zu erfassen,

wurden in der Abteilung im Jahre 1980 Kriterien erarbeitet, nach denen an Hand von Karteikarten zumindest diejenigen wichtigen Daten einheitlich erfaßt werden können, die vom Magistrat sonst in keiner Form evident gehalten werden; Daten, für die andere Dienststellen verantwortlich sind, wie zum Beispiel Buchhaltung, MA 40 usw., werden dafür nicht mehr evident gehalten. Durch diese Konzentration soll erreicht werden, daß weder Daten verlorengehen noch daß durch Doppelgleisigkeit Arbeitszeit verschwendet wird.

Die Wiener Landwirtschaftskammer hat sich an die Stadt Wien um Hilfe für die Wiener Weinhauer, speziell im 19. Bezirk, gewandt. Die Kammer verweist auf die hohen Produktionskosten in Wien sowie auf den hohen Stellenwert der Tätigkeit der Weinhauer als Landschaftspfleger. Würde den Hauern keine rasche wirtschaftliche Hilfe zuteil werden — sei es im Bereich eines reduzierten Pachtschillings, sei es durch direkte Förderungsmaßnahmen —, so wäre in Kürze mit einer Stillegung der Weinbaugebiete und damit mit einer Verödung der für Wien typischen Weinkulturlandschaft zu rechnen. Seitens der MA 4 und 69 wurden im Jahre 1980 entsprechende Lösungsmodelle erarbeitet und den politischen Organen zur Beratung bzw. Genehmigung vorgelegt.

Die Abteilung hat auch im Jahre 1980 wieder zahlreiche sanitäre Übelstände im Sinne der Magistratskundmachung über die Reinhaltung von Grundstücken beseitigen lassen. Leider mußte dabei wieder festgestellt werden, daß die Kontrahenten der Stadt Wien (MA 42 bzw. 48) trotz Ausschreibung der Arbeit nach Auffassung der Abteilung unverhältnismäßig hohe Preise verlangen. Der Grund hiefür liegt darin, daß es sich bei den Kontrahenten teilweise um Gärtnereibetriebe handelt, die berechtigt sind, Stundenlöhne für gärtnerische Gestaltung zu verrechnen. Für die Beseitigung sanitärer Übelstände sollte daher wegen der hohen Kosten solche Betriebe nicht herangezogen werden. Als günstiger hat sich die Einschaltung von Transportfirmen und Landwirten der näheren Umgebung mit geeignetem Maschinenpark erwiesen. Von der Ausschreibung der durchzuführenden Arbeiten wird nur bei notwendigen Sofortmaßnahmen und Arbeiten bis zur Höhe von 10.000 S Abstand genommen.

Im Jahre 1980 wurde festgestellt, daß die MA 28-Bundesstraßenverwaltung seit geraumer Zeit städtische, von der Abteilung verwaltete Grundflächen in Anspruch nimmt, ohne vorher entsprechend den einschlägigen MD-Erlässen die Abteilung als grundverwaltende Dienststelle um Zustimmung zu ersuchen. Häufig wurden und werden durch die MA 28-Bundesstraßenverwaltung die Bestandnehmer der Abteilung „abgesiedelt", ohne daß vorher die Abteilung als Bestandgeber kontaktiert worden wäre; vielfach wurde sie auch im nachhinein nicht verständigt. Abgesehen davon, daß mangels Zustimmung des Bestandgebers Stadt Wien alle diese Verträge an sich rechtlich noch voll aufrecht sind, wird dadurch nicht nur die Verwaltung der Abteilung empfindlich gestört, sondern es erleidet auch die Stadt Wien vermeidbare Verluste. Für die widerrechtlich in Anspruch genommenen Grundflächen entrichtet nämlich der Bund weder ein Benützungsentgelt, noch kauft er sie genauso rechtzeitig an wie Privatliegenschaften, so daß der Stadt Wien aus verzögerten Kaufabschlüssen entsprechender Zinsenverlust entsteht. So wurden im Jahre 1980 ohne Zustimmung und Kenntnis der Abteilung als grundverwaltende Dienststelle Teile der Flughafenautobahn im 11. Bezirk, der Hubertusdamm-Schnellstraßenabfahrt im 21. Bezirk sowie die neue Westautobahnabfahrt im 14. Bezirk errichtet. Entsprechende heftige Vorstellungen der Abteilung bei der MA 28-Bundesstraßenverwaltung haben lediglich dazu geführt, daß diese für die Hubertusdamm-Schnellstraßenabfahrt im nachhinein ein Ansuchen gestellt hat, ihr die betroffenen Teilflächen in Verwaltung zu übertragen. Die Abteilung steht auf dem Standpunkt, daß die Übertragung der Verwaltung städtischer Grundflächen, die für Bundesstraßenzwecke benötigt werden, an die MA 28 ausgeschlossen ist, da diese nur das Rechtssubjekt Republik Österreich vertreten und damit nur deren Grundflächen verwalten kann. Wohin diese Aktivitäten führen, zeigt der rechtliche Verwaltungszustand der Südost-Tangente mehr als deutlich. Seit Jahren wird dieses für Wien wichtige Verkehrsbauwerk bereits benützt; der von der Abteilung weisungsgemäß erarbeitete Servitutsvertrag liegt aber seit Jahren unerledigt beim Ministerium. In diesem Zusammenhang verwehrt der Bund der Stadt Wien, die stadteigenen Grundflächen, über denen das Verkehrsbauwerk in Stelzenform errichtet worden ist, zumindest bis zum Abschluß des Servitutsvertrages auf wirtschaftliche Weise zu nutzen oder Veränderungen vorzunehmen. Der Bund selbst betreut aber diese Flächen nicht und weigert sich, selbst Nutzungsverträge abzuschließen. Diese nutzbaren Areale verwildern und werden immer mehr Brutstätten von Ungeziefer und Mistablagerungsstätten. Dieses Blockieren begründet der Bund mit Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes, die auf ausgebaute Bundesstraßen Anwendung zu finden haben. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, erscheint es daher der Abteilung angebracht, weiter mit Vehemenz darauf zu dringen, daß vor Baubeginn zwischen der Stadt Wien und dem Bund zumindest Punktationen, Nutzungsverträge und ähnliches geschlossen werden, die die Rechte und Pflichten des Bundes bis zum Abschluß des endgültigen Vertrages festlegen sowie ihm auch für diese Zwischenzeit eine gewisse Mietzinszahlung auferlegen. Soweit von der Abteilung verwaltete Liegenschaften von der Verpflichtung zur Säuberung und Betreuung der Gehsteige und Gehwege im Sinne des § 93 Straßenverkehrsordnung betroffen waren, wurde dieser Pflicht wieder durch Heranziehen von Gewerbetreibenden und privaten Einzelpersonen nachgekommen. Auch dabei wurde getrachtet, die kostengünstigsten Betreuer zu ermitteln und zu beauftragen, so daß trotz steigender Preise pro Quadratmeter auch 1980 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden wird.

Neben der genannten Verwaltung von an sich unbebauten Grundstücken war auch die Verwaltung der städti-

schen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazugehörigen Baulichkeiten sowie von Flächen, die Mineralölkonzernen für Tankstellen, der Heizbetriebe-Wien GmbH in Benützung gegeben und mit deren Superädifikaten bebaut sind, nach gleichen Grundsätzen zu besorgen. Im Jahre 1980 wurden sechs Konzessionen (Gaststätten) von der Abteilung verwaltet; davon sind zwei in städtischen Wohnhäusern und zwei in Amtshäusern untergebracht, so daß sich eine Übergabe in die Verwaltung der MA 52 anbietet. Da eine Konzession infolge der Baufälligkeit und Sperre des Gebäudes nicht ausgeübt werden kann und das Restaurant vorerst nicht als Gaststätte wiederverwendet werden soll, erscheint es denkbar, daß Ende 1981 die Abteilung keine Konzession mehr verwalten wird.

Auf Grund der Generalkompetenz bei der Verwaltung städtischer Grundflächen tritt immer häufiger der Fall auf, daß die Abteilung auch darauf stehende und nicht für den Abbruch bestimmte Baulichkeiten verwalten und erhalten muß, wie zum Beispiel die Jubiläumswarte. Die dafür aufzuwendenden Geldmittel waren bisher im Budget der Abteilung nicht vorgesehen. Eine diesbezügliche Ergänzung und Aufstockung wird somit zwingend erforderlich. Die Allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1980 auf 39,648.742 m² (1. Jänner 1980: 39,660.147 m²). Während des Jahres gab die Abteilung 800.331 m² ab und nahm 788.926 m² neu in Verwaltung. Die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer betrug am 1. Jänner 1980 3.289, am 31. Dezember 1980 3.227. Außerdem wurden in Anwendung des § 105 Wiener Stadtverfassung 129 Bestandverträge abgeschlossen. Vom Gemeinderat bzw. Gemeinderatsausschuß wurden ein Bestandvertrag und 35 prekaristische Benützungsübereinkommen genehmigt.

Die Baurechtsverwaltung betrifft alle Liegenschaften, die von der Stadt Wien für Wohnzwecke an Gemeinnützige Wohnungsunternehmen wie Genossenschaften bzw. Gesellschaften und an physische Personen im Baurecht vergeben wurden, ferner jene Flächen, die für gewerbliche Zwecke Gewerbe- und Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt wurden. 1980 wurden 615 genossenschaftliche und 2.169 Einzelbaurechte im Ausmaß von 6,331.577 m² sowie 100 gewerblich genutzte Baurechte mit einem Gesamtausmaß von 781.867 m² verwaltet. Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 53 Ansuchen von Baurechtsinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und zur Genehmigung vorgelegt sowie neun Einzelsiedlern Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 342.000 S zur Verfügung gestellt. Rund 360 Erhebungen und Kontrollen von Baurechtsgründen wurden durchgeführt, die vor allem der Überprüfung des vertragsgemäßen Zustandes von Baurechtsflächen, den Umschreibungen und Übertragungen von Siedlerrechten im Sinne der Siedlungsordnung in genossenschaftlichen Baurechtssiedlungen sowie den Besichtigungen der für Baurechtsbestellungen vorgesehenen Grundflächen dienten. Ferner wurde an rund 235 Bauverhandlungen teilgenommen. Überdies mußte eine große Anzahl von Anregungen, Beschwerden und Wünschen von Baurechtsinhabern behandelt werden. Ferner wurden 28.233 m² Baurechtsflächen an 49 nutznießende Baurechtsinhaber verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen betrug 21,132.200 S. Die seit August 1974 geltenden Richtlinien für die Gewährung von Fertigstellungsdarlehen wurden durch die neugenehmigten Richtlinien für die Gewährung von Siedlerdarlehen außer Kraft gesetzt. In Hinkunft ist zu erwarten, daß im vermehrten Ausmaß Darlehen an Mitglieder des Österreichischen Siedlerverbandes zur Verfügung gestellt und somit die für diesen Zweck bereitgestellten Budgetmittel besser ausgeschöpft werden können. Ab dem Jahre 1981 ist vorgesehen, die Bauzinsermäßigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen im verstärkten Ausmaß abzubauen. Aus den Bauzinsforderungen sind daher wesentliche Einnahmensteigerungen zu erwarten.

Die Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 1980 6,645.887 m² Flächen als Kleingärten, das sind 20.783 Kleingartenlose. Dabei wurden im Rahmen der örtlichen Überprüfungen 874 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt; die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu 986 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden. In der Erntelandverwaltung konnten einige Reduktionen gegenüber dem Jahre 1979 erzielt werden. Demnach belief sich das von der Stadt Wien zu verwaltende Ernteland auf 234.918 m², das sind 1.218 Lose. 1980 wurden Abgänge von 6.825 m² wegen Flächenausmaßberichtigungen bedingt durch Neuvermessungen verzeichnet. Außerdem wurden dem Zentralverband Flächen im Ausmaß von 25.552 m² als Ersatzland für kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung gestellt bzw. neu verpachtet. Somit ergibt sich ein Zugang von 18.727 m² kleingärtnerisch genutzter Flächen. Dem Landesverband für Wien sowie Kleingartenvereinen konnten sechs Darlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren in der Höhe von 4,350.000 S gewährt werden. Für den Restbetrag von 650.000 S sind keine Anträge eingebracht worden. Die Pachtschillingeingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung haben zufolge der Wertsicherungsvereinbarung mit dem Zentralverband im Jahre 1980 eine Erhöhung auf rund 25,500.000 S erfahren. Aus diesen Eingängen ist ein Betrag von insgesamt 6 Millionen Schilling für die Erhaltung bestehender, die Aufschließung neuer Anlagen sowie für Fertigstellungsdarlehen zur Verfügung gestellt worden.

Straße, Verkehr und Energie

Straßenverwaltung und Straßenbau

Im Jahre 1980 wurden 2.638 km an öffentlichen Straßen verwaltet und erhalten, von denen 140 km Bundesstraßen und 20 km Autobahnen waren. Im Gemeindestraßennetz wurden 440.000 m² Fahrbahnen instand gesetzt und 230.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt oder erneuert. Bei einer mittleren Breite von 8,5 m ergibt dies 52 km an instand gesetzten bzw. 27 km an neu hergestellten oder erneuerten Fahrbahnen. An Autoabstellflächen wurden 20.000 m² instand gesetzt und 30.000 m² hergestellt. Auf Gehsteigen wurden 60.000 m² instand gesetzt und 40.000 m² erneuert oder neu hergestellt. Bei einer mittleren Breite von 3,0 m ergibt das eine Strecke von 20,0 km instand gesetzter und 13.0 km neu hergestellter oder erneuerter Gehsteige.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen, waren an gemeindeeigenen Geräten 12 Straßenwalzen, 14 Gehwegwalzen, 2 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 1 Pneu-Walze, 9 Straßenreparaturfahrzeuge und 1 Lastkraftwagen (Wasserwagen) eingesetzt, die insgesamt 5.288 Arbeitsschichten leisteten. Die Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken, wobei eine Strecke von 45.241 km zurückgelegt wurde. Für die Neuherstellung oder Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden an öffentliche Dienststellen sowie an private Bauwerber 15.540 Aufgrabungsbewilligungen erteilt. In 104 Fällen waren in verkehrsreichen Straßen an Stelle von Aufgrabungen 93 Bohrungen und 11 Minierungen durchzuführen.

Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden wieder die beiden Funkwagen eingesetzt. 1.380 Inspektionen mußten vorgenommen werden, hiebei wurden 27.720 km zurückgelegt. Bei 14 Prozent aller Inspektionen wurden Mängel festgestellt und deren unverzügliche Behebung veranlaßt. Da die Beanstandungen in allen Fällen zum Erfolg geführt haben, ist beabsichtigt, auch in Zukunft diese Kontrollfahrten fortzusetzen, um eine möglichst klaglose Abwicklung der Aufgrabungsarbeiten im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

Gemeinsam mit der MA 39 wurden wieder laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den zugeschütteten Künetten durchgeführt. Bei den insgesamt 705 Versuchen wurden an 375 Stellen positive Ergebnisse erzielt; die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten waren ordnungsgemäß durchgeführt worden. Bei den übrigen 330 Stichproben, bei 47 Prozent, wurde mangelhafte Verdichtung festgestellt. In diesen Fällen wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, durch Nachverdichtungen den Mangel zu beheben. In einem Fall mußte gegen die betreffende Firma, die dem Auftrag nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, ein Strafverfahren eingeleitet werden. Ferner wurde die Ausrüstung der Autobahnmeisterei Inzersdorf durch den Ankauf eines Schneepfluges der Type STS 340, einer Leitschienenramme sowie von 2 Teerkesseln und 2 Lkw-Anhängern weiter ergänzt.

In den Hauptverkehrsstraßen diverser Bezirke wurde eine Reihe von Straßenbauarbeiten durchgeführt. So wurde im 2. Bezirk in der Oberen Augartenstraße von der Rembrandtstraße bis zur Unteren Augartenstraße eine Richtungsfahrbahn umgebaut und dem Verkehr übergeben. Der Umbau der zweiten Fahrbahnhälfte und die Belagsaufbringungen werden im Jahre 1981 erfolgen. Am Praterstern wurde der Innenkreis umgebaut; weiters waren die Parkplätze bei der Ausstellungsstraße zu erweitern und die vor dem Hochhaus der Österreichischen Bundesbahnen neu zu gestalten. Ebenso wurden im Innenkreis die Radwege hergestellt; die Arbeiten werden 1981 fortgesetzt. Im 3. Bezirk mußte die Marxergasse von der Invalidenstraße bis zur Unteren Viaduktgasse und von der Seidlgasse bis zur Rasumofskygasse umgebaut werden. Im 12. Bezirk konnten die Arbeiten am Projekt „Schöpf" mit den Straßenzügen Am Schöpfwerk von der Gutheil-Schoder-Gasse bis zur Nauheimergasse durch Umbau der Fahrbahn, An den Eisteichen von der Zanaschkagasse bis zur Froschlackengasse durch Belagsaufbringung und die Zanaschkagasse von An den Eisteichen bis zur Lichtensterngasse weitergeführt und abgeschlossen werden. Im 20. Bezirk wurde der Umbau des Friedrich-Engels-Platzes mit der Durchführung von Restarbeiten gänzlich fertiggestellt. Im 22. Bezirk erfolgte im Zuge des Projektes „Sozialmedizinisches Institut Ost" in der Wulzendorfstraße, von der ONr. 66 bis zur Seidelbastgasse mit der Aufbringung des Belages die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten.

Im 5. Bezirk wurden in der Reinprechtsdorfer Straße von der Leopold-Rister-Gasse bis zur Linken Wienzeile die Fahrbahn und Gehsteige umgebaut. Im 14. Bezirk erfolgte der Umbau der Fahrbahn der Linzer Straße von der Zehetnergasse bis zur Hochsatzengasse im Anschluß an die Gleisneulegungsarbeiten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe. Ebenso wurden die Gehsteige fast zur Gänze neu hergestellt; die endgültige Belagsaufbringung wird im Jahre 1981 vorgenommen werden.

In den Straßen örtlicher Bedeutung wurden im 3. Bezirk in der Ghegastraße von der Arsenal-

straße bis zur Anbindung an den Posttunnel und in der Arsenalstraße im Bereich der Kreuzung mit der Ghegastraße, im 7. Bezirk in der Kaiserstraße von der Westbahnstraße bis zur Burggasse auf der Seite der ungeraden Ordnungsnummern, im 8. Bezirk in der Skodagasse am Hamerlingplatz im Zuge der Skodagasse, im 9. Bezirk in der Hörlgasse von der Liechtensteinstraße bis zum Schlickplatz und in der Nußdorfer Straße von der Rufgasse bis zum Währinger Gürtel, im 10. Bezirk in der Favoritenstraße an den Nebenfahrbahnen von der Staudiglgasse bis zur Schleiergasse Arbeiten durchgeführt; ebenso im 13. Bezirk in der Felixgasse von der Dostalgasse bis zur Napoleonwaldgasse und im Kreuzungsbereich Tolstoigasse—Nothartgasse sowie diverse Erhaltungsarbeiten am Straßennetz im Lainzer Tiergarten, im 14. Bezirk in der Salzwiesengasse Rodungsarbeiten, im 15. Bezirk in der Diefenbachgasse von ONr. 21—25, im 16. Bezirk in der Gallitzinstraße von ONr. 34—56, im 19. Bezirk am Saarplatz von ONr. 11—13 und in der Silbergasse nächst des Saarplatzes, im 21. Bezirk in der Siemensstraße von ONr. 24—63 und in der Theodor-Körner-Gasse von An der Oberen Alten Donau bis zur Donaufelder Straße, im 22. Bezirk am Karl-Grübl-Weg die ganze Länge und in der Kliviengasse von ONr. 80 bis zur Seidelbastgasse sowie im 23. Bezirk in der Kinskygasse von der Futterknechtgasse bis zur Purkytgasse und in der Podhorezkygasse von der Reklewskigasse bis zur Josef-Österreicher-Gasse und den Ober den Gärten Straßenarbeiten vorgenommen. In zahlreichen Straßen der äußeren Bezirke wurden wieder Oberflächenbehandlungen im Gesamtausmaß von rund 200.000 m² durchgeführt.

Im Zuge der Generalinstandsetzungen von Straßenbelägen wurden im 2. Bezirk die Feuerbachstraße von ONr. 1—3, die Lilienbrunngasse von ONr. 1—3 und die Obere Donaustraße von ONr. 97—111, im 3. Bezirk die Baumgasse von der Landstraßer Hauptstraße bis zur Keinergasse, die Hainburger Straße von der Rabengasse bis zur Leonhardgasse und die Leonhardgasse vom Fiakerplatz bis zur Baumgasse, im 8. Bezirk die Florianigasse von ONr. 56—70, im 9. Bezirk die Vereinsstiege (bei Liechtensteinstraße ONr. 121—123); weiters im 13. Bezirk die Gusindegasse von der Slatingasse bis zum Sackgassenende sowie der Kreuzungsbereich Lainzer Straße—Veitingergasse, im 15. Bezirk die Stiegergasse von ONr. 13—17 und die Hollergasse von ONr. 5—15 a sowie die Dingelstedtgasse von ONr. 13—17 und 22 und die Thurnergasse von ONr. 1—33 und ONr. 16—22, im 16. Bezirk die Johann-Staud-Straße vom Rolandweg bis zur Gallitzinstraße, die Zagorskigasse von der Koppstraße bis zur Gablenzgasse sowie die Herbststraße von der Possingergasse bis zur Zagorskigasse, ferner im 17. Bezirk die Braungasse von ONr. 45—56, im 18. Bezirk die Dr.-Heinrich-Maier-Straße von der Khevenhüllergasse bis ONr. 60, im 19. Bezirk die Heiligenstädter Straße von der Gallmeyergasse bis zur Grinzinger Straße, schließlich im 21. Bezirk die Jedleseer Straße von der Sinawastingasse bis zur Christian-Bucher-Gasse, im 22. Bezirk die Kaisermühlenstraße von der Ostbahn bis zur Wiedgasse und im 23. Bezirk die Ketzergasse von ONr. 350—380, die Breitenfurter Straße von ONr. 358 und im Bereich des Liesinger Platzes und der Dirmhirngasse mit neuen Belägen versehen.

Im Bereich von städtischen Wohnhausanlagen konnten im 3. Bezirk die Leonhardgasse vom Fiakerplatz bis zur Baumgasse, im 5. Bezirk die Krongasse vom Mittersteig bis zur Margaretenstraße, im 6. Bezirk die Stumpergasse von ONr. 8—16, im 10. Bezirk die Columbusgasse von der Troststraße bis zur Trambauerstraße, im 11. Bezirk die Kaiser-Ebersdorfer-Straße von der Nemethgasse bis zur Pantucekgasse sowie im 15. Bezirk die Heinickegasse von der Sechshauser Straße bis zur Rauchfangkehrergasse, die Jheringgasse von der Weiglgasse bis zur Siebeneichengasse und die Siebeneichengasse von der Jheringgasse bis zur Anschützgasse ausgebaut werden. Im 16. Bezirk waren von Ausbauarbeiten betroffen die Arnethgasse von ONr. 101—105, die Pfenninggeldgasse von der Hasnerstraße bis zur Koppstraße sowie von ONr. 1 bis zur Sulmgasse und die Redtenbachergasse von der Degengasse bis zur Wilhelminenstraße sowie die Degengasse von der ONr. 37—39. Im 18. Bezirk umfaßten sie den Weißdornweg vom Schönbrunner Graben bis zum Umkehrplatz, die Gersthofer Straße von ONr. 125—131, die Scheibenbergstraße von der Eckpergasse bis zur Hockegasse und die Pötzleinsdorfer Höhe von ONr. 1—15 sowie den Schönbrunner Graben von ONr. 4—6, im 19. Bezirk die Zuckerkandlgasse von ONr. 2—30, die Sieveringer Straße 276 (Sieveringer Bad) und ebenso Gehsteigherstellungen bzw. Belagsarbeiten vor städtischen Wohnhausanlagen in der Kreindlgasse, Pyrkergasse, Hardtgasse, Daringergasse, Krottenbachstraße, Sollingergasse, Weinberggasse und Glanzinggasse, im 21. Bezirk waren es die Amperegasse in der gesamten Länge, die Justgasse vom Berzeliusplatz bis zur Cieslargasse, der Kinzerplatz, die Osergasse, die Anton-Störck-Gasse von ONr. 53—69, die Gerichtsgasse von der Weisselgasse bis zur Peitlgasse, die Jedlersdorfer Straße bei der Frauenstiftgasse, die Töllergasse bei der Leopoldauer Straße und die Weisselgasse bis Nordbahnanlage; im Zusammenhang mit der Errichtung der Wohnhausanlage „Marco-Polo-Platz" waren es Teile der Berzeliusgasse, Carabelligasse, Giseviusgasse, Großbauerstraße, Loschmidtgasse, Penkgasse, Schwanngasse und der Skraupstraße sowie am Marco-Polo-Platz die Aufbringung der endgültigen Beläge. Im 22. Bezirk betraf es den Heckenweg von der Komzakgasse bis zur Polletstraße, die Gerambgasse vor dem Gemeindebau, und die Industriestraße von der Langen Allee bis ONr. 66, im 23. Bezirk „Wiener Flur" Fußwegherstellungen in den Wohnhausanlagen.

Bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neuanlagen wurden Straßenbauarbeiten beendet oder weitergeführt sowie neue Bauarbeiten in Angriff genommen, und zwar im 2. Bezirk im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralen Anstaltsgebäudes der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

in der Wehlistraße von der Haussteinerstraße bis zur Schalichgasse, in der Schalichgasse von der Wehlistraße bis zur Engerthstraße und in der Weschelstraße vom Handelskai bis zur Engerthstraße (Baubeginn: Herbst 1980); in der Wehlistraße von der Haussteinerstraße bis zum Mexikoplatz wurden Abstellspuren fertiggestellt; im 5. Bezirk in der Gießaufgasse von der Diehlgasse bis zur Johannagasse und in der Johannagasse von der Arbeitergasse bis zur Margaretenstraße; im 6. Bezirk in der Webgasse waren es diverse Abschnitte; im 9. Bezirk in der Canisiusgasse von ONr. 11—17, im 11. Bezirk in der 11. Haidequerstraße von der Simmeringer Lände bis zur Kapleigasse wurde die Zufahrt zur Hauptkläranlage von den Entsorgungsbetrieben Simmering hergestellt; im 12. Bezirk in der Schönbrunner Straße von der Bischoffgasse bis zur Rotenmühlgasse, in der Rotenmühlgasse im Bereich Schönbrunner Straße und in der Rosasgasse bei der Rotenmühlgasse, im 14. Bezirk in der Felbigergasse von der Lützowgasse bis zur Mitisgasse, im Friedrich-Lieder-Weg von ONr. 1—19, im Hlavacekweg und im Tina-Blau-Weg, im 15. Bezirk in der Clementinengasse von der Mariahilfer Straße bis zur Fünfhausgasse, im 16. Bezirk in der Demuthgasse von der Ameisbachzeile bis zur Michalekgasse, im 18. Bezirk in der Dürwaringstraße von der Bastiengasse bis zur Naaffgasse und in der Wallrißstraße von der Messerschmidtgasse bis zur Naaffgasse, in der Bastiengasse von ONr. 107—109 und in der Naaffgasse von ONr. 21—23; im 19. Bezirk in der Starkfriedgasse von ONr. 16 bis Glanzinggasse, in der Wallmodengasse von ONr. 6—10, im 21. Bezirk in der Johann-Laufner-Gasse von der Siemensstraße bis zum Umkehrplatz und in der „Nordbahnanlage" vor dem Postamt, im 22. Bezirk in der Zschokkegasse von der Rittersporngasse bis zur Plankenmaisstraße, in der Wulzendorfstraße von der ONr. 66 bis zur Seidelbastgasse und in der verlängerten Obdachgasse im Betriebsbaugebiet-Industriepark Nord, im Abschnitt Am Mühlwasser von Am Mühlwasser bis zum Umkehrplatz, in der Spargelfeldstraße von der Oberfeldgasse bis zur Breitenleer Straße und schließlich wurde im 23. Bezirk in der Wohnparkstraße ein Parkplatz unterhalb der Straßenbahnlinie Nr. 64 hergestellt.

Nach der Winterperiode 1979/80 waren wieder F r o s t s c h ä d e n zu beheben. So wurden unter anderen im 1. Bezirk die Fahrbahnen der Neutorgasse und der Reitschulgasse, im 2. Bezirk der Böcklinstraße und der Fugbachgasse, im 3. Bezirk der Döblerhofstraße, der Mohsgasse und der Hofmannsthalgasse, im 4. Bezirk der Schikanedergasse, im 5. Bezirk der Krongasse und der Siebenbrunnengasse, im 7. Bezirk der Zollergasse, im 8. Bezirk der Fuhrmannsgasse und der Lederergasse, im 9. Bezirk der Höfergasse, Rummelhardtgasse, Nußdorfer Straße, der Schwarzspanierstraße und der Liechtensteinstraße, im 10. Bezirk der Columbusgasse, Muhrengasse, Senefeldergasse, Possinigasse und der Hinteren Liesingbachstraße, im 11. Bezirk der Alberner Hafenzufahrtsstraße, Hakelgasse, Sedlitzkygasse und der Mautner-Markhof-Gasse, im 12. Bezirk der Bonygasse, Schallergasse, Bischoffgasse, Herthergasse und der Rosasgasse, im 13. Bezirk der Diabelligasse, Ghelengasse und der Glasauergasse, im 14. Bezirk der Donhartgasse, Sambeckgasse, Underreingasse und der Waidhausenstraße, im 15. Bezirk der Kannegasse, Dingelstedtgasse, Toldgasse, Turnergasse, der Mariahilfer Straße und der Schmelzbrückrampe, im 16. Bezirk der Arnethgasse, Kollburggasse, Paltaufgasse, Römergasse, der Montleartstraße und des Schuhmeierplatzes, im 17. Bezirk der Beheimgasse und der Kalvarienberggasse, im 18. Bezirk der Scheibenbergstraße, Währinger Straße und der Weinhausergasse, im 19. Bezirk der Formanekgasse, Nußwaldgasse, Fröschelgasse, Leidensdorfgasse, Weinberggasse, Boschstraße, der Heiligenstädter Straße von Nr. 87—145 und des Sonnbergplatzes, im 21. Bezirk der Plankenbüchlergasse, Theodor-Körner-Gasse, Dr.-Skala-Straße und der Josef-Flandorfer-Straße, im 22. Bezirk der Greinzgasse, Reinholdgasse, Rosthorngasse, Warchalowskigasse, Gundackergasse, des Milanweges und der Lannestraße, im 23. Bezirk der Schwingelgasse und der Valentingasse teilweise bzw. vollkommen erneuert und frostsicher ausgebaut.

Die S t r a ß e n b a u t e n i n S i e d l u n g e n wurden fortgesetzt, unter anderen im 11. Bezirk der Zehngrafweg, die Mühlsangergasse und die Ohligsgasse, im 13. Bezirk die Adolfstorgasse, im 14. Bezirk der Jupiterweg, Friedlweg und Grenzweg sowie die Robert-Fuchs-Gasse, im 16. Bezirk der Paulinensteig, im 22. Bezirk die Bussongasse, Schukowitzgasse, Colderusgasse, Rosthorngasse, Lilienamtsgasse, Warchalowskigasse und die Grundackergasse, die Lieglerstraße, Dr.-Heinrich-Maier-Straße und Wiethestraße und der Birkenweg. Insgesamt wurden 30.000 m² Siedlungsstraßen hergestellt und dabei ebenfalls zahlreiche Frostschäden behoben.

Die Erhaltung der F u ß g e h e r p a s s a g e n konnte fortgesetzt werden, wobei im 1. Bezirk vier Fahrtreppen im Verkehrsbauwerk Schottentor neu installiert sowie die elektrischen Anlagen in der Albertinapassage umgebaut wurden.

Im Zusammenhang mit dem U - B a h n - B a u wurde im 1. Bezirk die Nebenfahrbahn am Franz-Josefs-Kai von der Maria-Theresien-Straße bis zum Schottenring, das „Plateau Schottenring" provisorisch und die Verkehrsrampe bei der Salztorbrücke endgültig fertiggestellt. Am Julius-Raab-Platz konnte die provisorische Wiederinstandsetzung der Kreisverkehrflächen nach dem U-Bahn-Bau durchgeführt werden. In der Schottengasse erfolgten Gehsteigwiederinstandsetzungsarbeiten, beim U-Bahn-Abgang wurde eine Verkehrsteilerinsel errichtet. Im 2. Bezirk wurden in der Lassallestraße vom Praterstern bis zur Vorgartenstraße sowie in der Ofnergasse von der Vorgartenstraße bis zur Radingerstraße, in der Radingerstraße von ONr. 9—11 und in der Vorgartenstraße von ONr. 140—144 der Umbau der Fahrbahn und die Wiederinstandsetzungsarbeiten nach dem U-Bahn-Bau fortgesetzt; Mitte 1981 werden die Arbeiten voraussichtlich beendet sein. Der Vollausbau wird erst nach Fertigstellung der U-Bahn-Linie 1 mit dem Anschluß an die neue Reichsbrücke und dem Wegfall der Stra-

ßenbahntrasse 1982/83 möglich sein. Am Praterstern wurden im inneren Kreisverkehr die Fahrbahnen neu gestaltet. Auch in der Heinestraße von ONr. 34—42 erfolgte ein Umbau der Gehsteige und der Fahrbahn im Zusammenhang mit der Neugestaltung nach dem U-Bahn-Bau am Praterstern, ebenso wurden in der Nordbahnstraße von ONr. 52—56 die Fahrbahn und die Gehsteige neu hergestellt. In der Hillerstraße und Jungstraße jeweils zwischen der Engerthstraße und Vorgartenstraße konnte nach dem Verkehrskonzept für die Autobusse nach Eröffnung der neuen Reichsbrücke mit der Neuherstellung der Fahrbahnen begonnen werden. Im 8. Bezirk am Friedrich-Schmidt-Platz zwischen Tulpengasse und Schmidgasse mußten in der Nebenfahrbahn Wiederinstandsetzungsarbeiten nach dem Umbau der USTRABA zur U-Bahn durchgeführt werden.

Im Zuge der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden wieder umfangreiche Straßenbauten durchgeführt. Im 3. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Erdberger Mais" konnten die Bauarbeiten in der Guglgasse von der Molitorgasse bis zur Erdbergstraße, in der Paragonstraße von der Guglgasse bis zur Erdbergstraße und im Franzosengraben von der Baumgasse bis zur Erdbergstraße beendet werden. Im 10. Bezirk wurde im Betriebsbaugebiet „Triester Straße — West" der Altmannsdorfer Weg von der Triester Straße bis zur Bezirksgrenze fertiggestellt. Im 12. Bezirk konnten die Bauarbeiten „Am Schöpfwerk" von der Gutheil-Schoder-Gasse bis zur Nauheimergasse beendet werden. Im 22. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Aspern" wurden drei Baustraßen für das General-Motors-Werk hergestellt sowie der Ausbau des Kreuzungsbereiches Großenzersdorfer Straße—Flugfeldstraße durchgeführt, des weiteren wurde im Betriebsbaugebiet „Haschagründe" der Neubau der verlängerten Lavaterstraße in Angriff genommen. Im 23. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Gelbe Haide" wurde die Anton-Baumgartner-Straße von der Kinskygasse bis zur Johann-Gottek-Gasse fertiggestellt; die Gutheil-Schoder-Gasse von der Anton-Baumgartner-Straße bis zur Zufahrt Am Schöpfwerk ist bis Ende 1981 im Bau. Im Betriebsbaugebiet „Draschegründe Ost" ist derzeit die Kolbegasse von der Laxenburger Straße bis zur gewidmeten Verkehrsfläche Nr. 5961 bis Mitte 1981 im Bau. Der Trappweg und die gewidmeten Verkehrsflächen ONr. 5957 und 5961 wurden fertiggestellt.

Die Schaffung von „Verkehrsberuhigten Zonen" und die Durchführung von „Lärmschutzmaßnahmen" durch Belagsaufbringungen erfolgten im 12. Bezirk in der Zanaschkagasse, im 15. Bezirk in der Clementinengasse, eine fußgeherzonenartige Ausgestaltung von der Mariahilfer Straße bis zur Fünfhausgasse, ferner im 16. Bezirk in der Wichtelgasse. Die Arbeiten für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Südost-Tangente wurden fortgesetzt.

Im Zuge der Ausgestaltung von Fußgeherzonen wurden im 1. Bezirk am Morzinplatz von der Rotenturmstraße bis zum Rabensteig mit den Arbeiten zur Errichtung einer Fußgeherzone begonnen; die Restflächen bis zur Marc-Aurel-Straße werden als „Grüne Zone" gestaltet. Ebenso wurde die Sanierung der Ruprechtsstiege eingeleitet. Im 8. Bezirk konnte im Bereich des Hamerlingplatzes nach Beendigung des Garagenbaues mit der Oberflächengestaltung begonnen werden. Im 12. Bezirk wurde die fußgeherfreundliche Zone in der Meidlinger Hauptstraße (3. Bauteil) von der Pohlgasse bis zur Schönbrunner Straße fertiggestellt.

Im Rahmen des Schulwegsicherungsprogramms wurden entsprechende Umbauten, wie Fahrbahnteiler, Gehsteig- und Haltestellenherstellung, Leitschienen, „Wiener Schwellen", Aufstellen von Geländern, durchgeführt, und zwar: im 1. Bezirk bei der Freyung vor der Schottenkirche (Fahrbahnteiler), in der Habsburgergasse Ecke Reitschulgasse (Polleraufstellung), im 2. Bezirk, Am Tabor bei ONr. 2 (Geländeraufstellung) und in der Taborstraße bei ONr. 13 (Fußgeherübergang), im 9. Bezirk, Alserbachstraße von Liechtensteinstraße bis Friedensbrücke („Wiener Schwelle"), im 14. Bezirk, Laudonstiege (Stiegeninstandsetzung) und in der Jan-Kiepura-Gasse (Leitschienenmontage und Geländeraufstellung), im 21. Bezirk, in der Koloniestraße Ecke Trillergasse (Fahrbahnteiler und Fußgeherübergang), in der Leopoldauer Straße gegenüber der Siegfriedgasse (Fußgeherübergänge und Bodenmarkierungen mit der Aufschrift „Schulweg") und An der oberen Alten Donau (Leitschienenaufstellung auch zum Schutz der Badegäste). Die Ausgestaltung von Radwegen an der sogenannten „Nußdorfer Uferpromenade" im Verlaufe der B 14 wurde im Jahre 1980 im Zuge der Erfüllung des Radwegprogramms begonnen.

An sonstigen Straßenbauten wurden durchgeführt im 1. Bezirk der Salzgries vom Morzinplatz bis zur Vorlaufstraße, im 2. Bezirk die Hillerstraße und die Jungstraße jeweils von der Engerthstraße bis zur Vorgartenstraße und die Engerthstraße von der Hellwagstraße bis zur Innstraße, im 5. Bezirk der Bacherplatz von ONr. 9—16 sowie die Viktor-Christ-Gasse von der Siebenbrunnengasse bis zur Gartengasse und die Wimmergasse von der Stolberggasse bis zur Siebenbrunnengasse, im 6. Bezirk die Kaunitzgasse von der Dürergasse bis zur Gumpendorfer Straße, im 8. Bezirk die Lederergasse von der Löwenburgasse bis zur Josefstädter Straße, im 9. Bezirk am Julius-Tandler-Platz die Richtungsfahrbahn im Bereich des Kaiser-Franz-Josefs-Bahnhofes, im 11. Bezirk die Simmeringer Hauptstraße von ONr. 145—147 und von der Weißenböckstraße bis zur Etrichstraße, die Sedlitzkygasse von der Hauffgasse bis zur Rautenstrauchgasse sowie die Hakelgasse von der Ehamgasse bis zur Sedlitzkygasse, im 14. Bezirk die Underreingasse von der Staargasse bis zur Schamborgasse, die Sambeckgasse von der Staargasse bis zum Scherfweg sowie kleine Teilstücke in der Huttengasse; im 16. Bezirk wurde die Huttengasse von der Breitenseer Straße bis zum Gutraterplatz auf der Seite der geraden Ordnungsnummern umgebaut, von der ONr. 27 bis zur Steinbruchstraße auf der westlichen Fahrbahnhälfte der Belag aufgebracht sowie die Herbststraße von der Possingergasse bis zur Zagorskigasse instand gesetzt, im 17. Bezirk die Amund-

senstraße von der Villa-Roth-Brücke bis rund 400 m nach dem Schottenhof in Richtung Edenbad sowie die Haslingergasse von der ONr. 20 bis zur Ortliebgasse ONr. 13, im 19. Bezirk die Rudolf-Kassner-Gasse von ONr. 30—34 und die Bellevuestraße von ONr. 54—60, im 20. Bezirk Teile der Engerthstraße, der Hellwagstraße, Donaueschingenstraße und der Innstraße umgebaut sowie die Pasettistraße von der Hellwagstraße bis zum Allerheiligenplatz, im 22. Bezirk die Schafflerhofstraße durch den Neubau von Zufahrtsstraßen erschlossen zur Ansiedlung von Gärtnereibetrieben, ferner in der Wolfgang-Mühlwanger-Straße vom Telefonweg bis zur Wehrbrücklstraße die Fahrbahn verbreitert sowie die Schiffmühlenstraße von Schödlbergergasse bis zur Berchtoldgasse, im 23. Bezirk in der Anton-Freunschlag-Gasse von der Karl-Tornay-Gasse bis zur Ketzergasse die Fahrbahn und die Gehsteige umgebaut, ferner die Geßlgasse vom Maurer Hauptplatz bis zur Maurer Lange Gasse, die Schillingergasse von der Plattlgasse bis ONr. 17 sowie die Rysergasse von ONr. 5—15 und die Jakob-Sommerbauer-Straße von der Breitenfurter Straße bis zur Zangerlestraße.

Unter den Arbeiten auf Bundesstraßen sind die im Zuge der Wiener Straße B 1 in der Hadikgasse vorgenommenen Belagsarbeiten zu nennen. Ferner wurde im Zuge der Donaustraße B 3 der Bereich der Donaufelder Straße—Patrizigasse von Josef-Baumann-Gasse bis Freitaggasse voll ausgebaut, bei der Patrizigasse mit dem Ausbau begonnen, der Bereich der Erzherzog-Karl-Straße von Zschokkegasse bis Konstanziagasse fertiggestellt sowie Abgrabungs- und Entwässerungsarbeiten in der Erzherzog-Karl-Straße von Murmanngasse bis Zschokkegasse in Angriff genommen. Der im Zuge der Angerer Straße B 8 errichtete Neubau der Reichsbrücke konnte am 8. November dem Verkehr übergeben werden. Am Mexikoplatz wurden die Fußgeherbauwerke errichtet, vom Mexikoplatz die Straßenbauarbeiten für die Rampen zur B 10 und zur Lassallestraße in Angriff genommen und die Reichsbrücke bis zur Schüttaustraße angeschlossen. Auf der Budapester Straße B 10 wurde an der Anschlußstelle Nordbrücke B 10 an die S 2 im September der Verkehr aufgenommen und mit der Grünverbauung begonnen. Am Handelskai im Bereich Praterbrücke mußte der Belag erneuert werden. Im Zuge der Breitenfurter Straße B 12 wurde in der Eichenstraße vom Gürtel bis zur Längenfeldgasse der Belag erneuert, ebenso in der Breitenfurter Straße im Bereich von der Kirchfeldgasse bis zur Kunerolgasse. Auf der Klosterneuburger Straße B 14 wurde mit dem Bau der Hochstraße, Objekt 1958, begonnen. Im Zuge der Wiener Gürtelstraße B 221 waren umfangreiche Betonfelderneuerungen in den Bezirken 5 bis 9, 12, 15, 16, 18 und 19 vorzunehmen. Auf der Landstraßer Hauptstraße wurden von der Viehmarktgasse bis zum Landstraßer Gürtel die Arbeiten fertiggestellt, ferner auf der Wiedner Hauptstraße und in der Margaretenstraße der Belag erneuert. Im Zuge der Wiener Vorortestraße B 222 erfolgten an der Baumgartner Brücke Korrosionsschutzarbeiten, weiters auf dem Joachimsthalerplatz Belagsarbeiten wie auch in der Max-Emanuel-Straße, in der Peter-Jordan-Straße sowie auf dem Linneplatz. Auf der Flötzersteigstraße B 223 wurde von der Linzer Straße bis zum Wiental mit dem 1. Baulos, der Flötzersteighochstraße, begonnen. Als Ersatz für die Marchfelder Schnellstraße B 301 wurde die Eßlinger Hauptstraße von Lannesstraße bis Schafflerhofstraße voll ausgebaut; auf der Ersatzstraße für die Donaukanal-Schnellstraße B 302 am Franz-Josefs-Kai im Bereich der Roßauer Lände und Dominikanerbastei bis Grünentorgasse wurden Belagsarbeiten durchgeführt, ausgenommen im Bereich für die geplante Roßauer Brücke. Auf der Donaukanal-Schnellstraße S 2 konnten die Korrosionsschutzarbeiten an der Nordbrücke fertiggestellt werden, ebenso die Brücke über die Prager Straße im Zuge der Floridsdorfer Hochstraße und die 1. Ausbaustufe der Anschlußstelle B 3, die dem Verkehr am 26. Oktober übergeben wurde.

Der Schwerpunkt der Arbeiten zum Ausbau der Bundesstraßen A — Autobahnen lag an der A 1 — Westeinfahrt Wien in Auhof, an der A 3 — Südost-Autobahn in Favoriten, an der A 4 — Ost-Autobahn in Simmering, an der A 20 — Wiener Gürtelautobahn bei der Brigittenauer Brücke und an der A 22 — Donauuferautobahn in Floridsdorf. Entlang der Südost-Tangente wurden Arbeiten an Lärmschutzeinrichtungen fertiggestellt bzw. neu begonnen. In einem größeren Baulos der A 4 Ost-Autobahn in der Freudenau war eine Belagsaufbringung durchzuführen sowie Abschlußarbeiten an der Südost-Tangente vorzunehmen.

Im Zuge des Ausbaues der Autobahnen wurde an der Autobahnraststätte Auhof die innere Verkehrsaufschließung, das ist der Ausbau der Verkehrsflächen des Stationsareales, sowie die äußere Verkehrsaufschließung, der Ausbau des Direktanschlusses der A 1 — West-Autobahn zur B 1 — Wientalstraße, fertiggestellt. An der A 3 mußten in der Geiselbergstraße — Geiereckstraße in einem Gemeindebau Lärmschutzfenster eingebaut werden. Im Zuge der A 4 — Ost-Autobahn wurden die Unterführungen Wildpretstraße, Haidestraße und 10. Haidequerstraße fertiggestellt, außerdem ein Belagsbaulos im Bereich der Freudenau. An der A 20 im Autobahnknoten Landstraße erfolgte der definitive Ausbau der Verkehrsflächen im Arsenal. Lärmschutzdämme mußten an der A 23 in der Per-Albin-Hansson-Siedlung-Nord und -West, im Bereich Puchsbaumgasse sowie Grenzackergasse errichtet werden.

Fortgeführt oder neu begonnen wurden an der A 3 im Autobahnknoten Arsenal eine Stützmauer für die Fahrbahn 400 sowie die Befestigung von Flächen unter den Hochstraßen, im Zuge der A 4 im Bereich Erdberg—Simmering der Fahrbahnbelag und die Gehsteigbefestigung in der Erdbergstraße, Baulos III, weiters die Hochstraße Kaiserebersdorf, die die Zinnergasse in die ÖBB-Anlagen überspannt sowie Erd- und Straßenbauarbeiten und die Stützmauerherstellung im Erdbaulos Simmering zwischen 1. Haidequerstraße und Hochstraße Kaiserebersdorf, ferner Brückenbauarbeiten an der Brigittenauer Brücke, Lärmschutzbauarbeiten im Bereich

Leberstraße, Simmeringer Hauptstraße, Rinnböckstraße im Zuge der A 20, Erd- und Straßenbauarbeiten sowie Brückenbauarbeiten im Zuge der A 22 im Bauabschnitt Nord an der Landesgrenze Wien-Niederösterreich — Floridsdorfer Brücke, schließlich Lärmschutzeinrichtungen an der A 23 in der Siedlung Wienerfeld Ost und West sowie in der Wilhelm-Erben-Gasse.

Brückenbau

Mit dem Neubau der Brücke über das Mühlwasser im Zuge des Biberhaufenweges wurde begonnen; die Fertigstellung ist für das Frühjahr 1981 vorgesehen. Der Neubau der Steinbruchbrücke über die Dürre Liesing wurde in Angriff genommen. Die Arbeiten für diese Grenzbrücke, deren Baukosten je zur Hälfte von der Stadt Wien und der Gemeinde Perchtoldsdorf getragen werden, sollen im Frühjahr 1981 abgeschlossen sein. Die Arbeiten am Neubau der Straßenbrücke über die Schwechat konnten 1980 abgeschlossen werden, ebenso wie die am Neubau der Brücke im Zuge der Sonnbergstraße und die an der Brücke im Zuge der Jakob-Sommerbauer-Gasse, die 1979 begonnen worden waren. Die Verlängerung eines Fußgehertunnels am Praterstern wurde in Angriff genommen, die Fertigstellung ist für Frühsommer 1981 vorgesehen.

Unter den Erhaltungsarbeiten im Brückenbau wurden an der kleinen Marxerbrücke und der kleinen Ungarbrücke die Korrosionsschutzarbeiten abgeschlossen. Die Restaurierungsarbeiten (Zierglieder, Verkleidung) an der Hohen Brücke über den Tiefen Graben werden 1982 beendet sein. An der Friedensbrücke wurde die Instandsetzung der Entwässerung, des Korrosionsschutzes, der Isolierung und der Beläge sowie der Dilatationen und Widerlagerkammern begonnen. An der Salztorbrücke konnte die Erneuerung der Isolierung, Beläge und Dilatation, an der Aspernbrücke die der Isolierung und Beläge sowie die Instandsetzung der Gehwege abgeschlossen werden. Am Hackinger Steg wurden die Risse saniert, die Isolierung und der Belag sowie der Korrosionsschutz der Geländer erneuert. Die Stiegenanlagen und Gehwege sowie der Korrosionsschutz der Geländer mußten an der Ostbahnbrücke über der A 22 bei der Haltestelle Lobau instand gesetzt werden. An der Großen Ungarbrücke wurde die Erneuerung der Isolierung und der Beläge abgeschlossen.

Im Rahmen von Bundesbauvorhaben wurden im Zuge der A 22, Donauuferautobahn, die Arbeiten im Nordabschnitt an drei Baulosen fortgesetzt; diese sollen 1981 für den Verkehr freigegeben werden. Es sind dies die Objekte EN 1, 2, 3, 10, 11 sowie die Grünbrücken EN 12, 13. Neu begonnen wurden die Objekte beim Knoten Floridsdorf (Nordbrücke), und zwar EN 14, 16, 17, 18 und 19 sowie die Stützmauern Fahrbahn 707 und 702, weiters Stützmauern bei der Floridsdorfer Brücke sowie die Brücke EN 22 bei der Fännergasse. Die Arbeiten an der neuen Reichsbrücke wurden fortgesetzt, so daß die Brücke im November 1980 für den Verkehr freigegeben werden konnte. Die endgültige Fertigstellung ist für Frühjahr 1981 vorgesehen. Die Arbeiten am Fußgängerbauwerk wurden fortgeführt und abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte in Übereinstimmung mit der Reichsbrücke. Die Arbeiten an der Brigittenauer Brücke wurden fortgesetzt, neu begonnen die für den Knoten Donaupark als Verbindung zur A 22 am linksufrigen Brückenkopf der Brigittenauer Brücke. Die Arbeiten im Knoten Nußdorf an der Hochstraße B 14 wurden weitergeführt, ferner im Zuge der A 4 (Ostautobahn) die Brücken über die Wildpretstraße und die Haidestraße fertiggestellt. Die Arbeiten an der Hochstraße Kaiserebersdorf sowie an der Unterführung der 10. Haidequerstraße wurden fortgeführt.

Im Zuge von Erhaltungsarbeiten wurde an der Baumgartenbrücke der Korrosionsschutz beim Tragwerk erneuert, die Dilatationen instand gesetzt und die Entwässerung abgeschlossen. An der Nordbrücke konnten die Korrosionsschutzarbeiten am Tragwerk fertiggestellt werden. Begonnen wurde mit der Errichtung von neuen Kabeltassen und Laufstegen im Tragwerksbereich der Flutbrücke. An der Nußdorfer Brücke erfolgten Lagerkorrekturarbeiten und Neuherstellungen der Lagerkammer.

Aus der Vielzahl der städtischen Bauvorhaben, die 1980 grundbautechnisch beraten oder bei denen die Gründungsarbeiten überwacht wurden, werden folgende Projekte hervorgehoben:

Die Hochstraße im Zuge der B 14 (Objekt 1958) stellt ein riesiges Brückenbauwerk dar. Für die Gründung der einzelnen Brückenpfeiler wurde eine Pfahlfundierung mit Großbohrpfählen (Durchmesser 1,20 m) gewählt, die sowohl die geforderte Anpassungsfähigkeit der Gründung an die Anlageverhältnisse der Brücke ermöglichte als auch die auf Grund der erwarteten schwierigen Baugrundverhältnisse möglichen Setzungsunterschiede der einzelnen Brückenpfeiler in Grenzen zu halten versprach. Die Gründung erfolgte in den mehr oder weniger festen Gesteinen der Flyschzone (Sandstein und Mergel), dann in einem tektonisch stark gestörten Übergangsbereich (Wechselfolge von Flyschgesteinen und tertiären Beckenauffüllungen) und schließlich in den Donaualluvionen (sandige Kiese) und jungtertiären Sedimenten des Wiener Beckens (Tone, Schluffe und wasserführende Sande). Trotz der großen baugrundbedingten herstellungstechnischen Schwierigkeiten, die bei der Pfahlgründung bis heute zu bewältigen waren, belegen unter anderem zerstörungsfreie, dynamische Pfahlprüfungen eine einwandfreie Ausführung der Gründungsarbeiten. Ebenso zeigen erste Setzungsmessungen erfreulich geringe Setzungen und Setzungsdifferenzen.

Das Gründungskonzept für die Hochstrecke der U-Bahn-Linie U 1 nach Kagran sah in Anbetracht verschiedener Gesichtspunkte eine Fundierung auf Großbohrpfählen vor. Die Ermittlung der Pfahllängen, wie die Bemessung der Pfähle selbst, erfolgte auf Grund von Tragfähigkeitsannahmen, die vom Referat Grundbau festge-

legt wurden. Konnten diese Annahmen im Bereich Hubertusdamm bis Alte Donau zufolge vorhandener und übertragbarer Belastungsversuche, wie Setzungsmessungen von hochbelasteten Pfahlgründungen, im wesentlichen als gesichert gelten, so waren die Tragfähigkeitsannahmen für den 12. und 13. Bauabschnitt durch Belastungsversuche zu verifizieren. Durchgeführt wurden ein vertikaler Belastungsversuch an einem Einzelpfahl und eine horizontale Probebelastung an einem Pfahlpaar. Als Versuchspfähle dienten Großbohrpfähle, wobei die Pfahldurchmesser 90 cm, die Pfahltiefen ab Geländeoberkante rund 12,5 m und die Einbindelängen in die tragfähigen, nicht bindigen Bodenschichten rund 11 m betrugen. Im Hinblick auf die gewählten Pfahlabmessungen und Tragfähigkeitsannahmen war die vertikale Belastungseinrichtung auf eine Höchstlast von 9.000 KN, die horizontale Belastungseinrichtung auf eine solche von 700 bis 1.000 KN ausgelegt worden. Eine umfangreiche Meßeinrichtung erlaubte ein ausführliches Meßprogramm, unter anderem zum Beispiel die Ermittlung des Mantelreibungsverlaufes und des Spitzendruckes beim Druckpfahl oder die Bestimmung der Biegelinien der horizontal belasteten Pfähle. Ziel der Belastungsversuche, die in dieser umfangreichen Art für Wien teilweise Neuland bedeuteten, war es, für die speziell gegebenen Untergrundverhältnisse Aufschluß über die vertikale wie horizontale Tragfähigkeit von verrohrt hergestellten Großbohrpfählen zu erhalten. Dieses gesteckte Ziel wurde voll erreicht.

Im Rahmen der grundbautechnischen Beratung wurde in dem unter Vorsitz der MA 18 gebildeten Planungskreis zur Erarbeitung der generellen Projekte für die U-Bahn-Linien U 3 und U 6 mitgearbeitet. Die Planungsarbeit hinsichtlich der U-Bahn-Linie U 3 umfaßte besonders die Abschnitte Landstraße — Stephansplatz — Bellaria — Westbahnhof. Nach geotechnischen Gesichtspunkten und Grundwassergutachten wurden Trassenvorschläge erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Rohkosten dieser U-Bahn-Linie wesentlich zu verringern. Als Besonderheit wird ein gestreckter Trassenverlauf zwischen Station Landstraße — Dr.-Karl-Lueger-Platz und Singerstraße vorgeschlagen, der auf Grund der geologischen Gegebenheiten, im Unterschied zum bisherigen Projekt, die offene Bauweise bis in die Wollzeile vorsieht, und erst danach in überwiegend standfesten Tonen und Schluffen die geschlossene Bauweise. Die wasserführenden Feinsande zwischen Beatrixgasse und Dr.-Karl-Lueger-Platz können mit der Schlitzwandbauweise bekanntermaßen einfacher und risikoloser bewältigt werden.

Die Problematik der Gründung für die städtische Wohnhausanlage in 10, Laxenburger Straße—Troststraße, bestand darin, daß einerseits relativ hohe Lasten abzutragen sind, andererseits der Baugrund aus sackungsempfindlichem Löß besteht. Bei einer Gründung in einem derartigen Boden ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es bei Störungen des Materials, zum Beispiel durch eine Durchfeuchtung, zu oft plötzlich auftretenden starken Setzungen, sogenannten „Sackungen", kommen kann. Eine Gründung mit einfachen Streifenfundamenten erschien daher als zu riskant, eine Sonderfundierung, etwa in Form einer Kiespolstergründung, hätte beträchtliche Mehrkosten verursacht. Schließlich wurde eine Plattenfundierung gewählt, wobei auch bei dieser noch einige Probleme, wie zum Beispiel die Führung der sehr umfangreichen haustechnischen Installationen, zu lösen waren. Auch der Aushub mußte besonders überlegt und unter Beachtung der Witterungsverhältnisse erfolgen, da schon das Befahren der Gründungssohle mit schweren Baufahrzeugen oder ihre Durchfeuchtung durch Regen den Baugrund hätte beeinträchtigen können. Die mit der Plattengründung gemachten Erfahrungen können als durchaus positiv bewertet werden, insbesondere ist der zügige Baufortschritt hervorzuheben.

Für eine große Anzahl von Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt Wien wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Hervorzuheben sind die Probebohrungen für die geplanten U-Bahn-Linien U 3 und U 6. Im Bereich der künftigen Station Stubenbastei und Messepalast der Linie U 3 wurden tektonische Störungen entdeckt und durch gezielte Baugrundaufschlüsse sehr genau dokumentiert. Die Tatsache, daß dies rechtzeitig erkannt wurde, wird sich auf die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des künftigen Baugeschehens positiv auswirken.

Das im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation auf dem Gebiete der Rohstofforschung begonnene Projekt „Hydrogeologische und geologische Erforschung und Untersuchung des Untergrundes von Wien" konnte termingemäß und zufriedenstellend abgeschlossen werden. In Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist es gelungen, erhebliche Geldmittel zur Fortführung weiterer Projektabschnitte zu bekommen.

Der Baugrundkataster wurde wieder durch eine große Anzahl neuer Einlagen erweitert.

Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung wurden im Zuge des Neu- und Umbaues von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten im Jahre 1980 rund 7.000 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren 128.411 Leuchten mit insgesamt 219.170 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 14.018 kW, der Stromverbrauch 57,109.321 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten werden im folgenden nur einige wenige hervorgehoben: Nach Beendigung der U-Bahn-Arbeiten am Praterstern wurde der wiederhergestellte Straßenbereich, aus Gründen der Einheitlichkeit auch der übrige Teil, mit einer neuen Beleuchtungsanlage versehen. Für den großräumigen und platzartigen Straßenverlauf wurde eine Reihe von 16-m-Lichtmasten aufgestellt und mit Großflächenleuchten NaH

6 × 250 W versehen. Um eine optimale Lichtverteilung zu erreichen, wurden die Standpunkte und die Einstellung der Optiken der Leuchten EDV-mäßig berechnet. Im Zuge des Ausbaues mußte in der Reinprechtsdorfer Straße die öffentliche Beleuchtung zur Gänze erneuert werden. Als Beleuchtungsart wurde eine Stahldrahtverspannung mit Leuchtstoffleuchten 2 × 40 W in Längsaufhängung gewählt. Im Rahmen der Anlagenrevision waren der Stahldraht und die Leuchten in der Landstraßer Hauptstraße zu erneuern. Um eine zweireihige Leuchtenanordnung durch zu große Straßenbreite zu vermeiden, wurde nach eingehenden Berechnungen ein neuer Leuchtentyp (Natriumhochdruckleuchten 2 × 70 W) in einreihiger Anordnung ausgeführt.

188 öffentliche Uhren wurden betreut, und zwar 75 Würfel-, 9 Springzifferuhren, 73 Uhren auf Kirchen, 18 auf Amtshäusern und Schulen sowie 13 auf sonstigen Objekten. Davon werden 151 auf dem Funkwege ferngesteuert. 74 Uhren erhalten das Steuersignal vom Uhrenfunksender der Abteilung, Frequenz 445,2 MHz, 76 Uhren werden über den Zeitzeichensender DCF 77 der deutschen Bundespost, Frequenz 77,5 kHz, synchronisiert.

An größeren Arbeiten wären zu nennen: Es mußte die Verglasung der Rathausuhr erneuert werden, ferner waren die Turmuhranlagen Wolfrathplatz, Kinzerplatz und Antonsplatz völlig zu erneuern, die Würfeluhren Praterstern und Wagramer Straße wiederzuerrichten, und die Anleuchtung für die Zifferblätter der Kirche „Königin des Friedens" mußte instand gesetzt werden.

Unter den im Jahre 1980 im licht- und elektrotechnischen Versuchsraum durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten sind vor allem die photometrischen Untersuchungen an 26-mm-Leuchtstofflampen zu nennen. Da in absehbarer Zeit von den Lampenfirmen nur mehr Leuchtstofflampen mit 26 mm Durchmesser hergestellt werden, war es notwendig, diese Lampentype nochmals eingehend auf ihre Verwendbarkeit zu untersuchen. In ausgedehnten Meßreihen wurden Temperaturverhalten, Lichtstromschwankungen und Leistungsaufnahme aller verfügbaren Musterexemplare aufgenommen. Desgleichen wurde das Zündverhalten in Straßenleuchten bei Temperaturen bis −20° C getestet. Als wesentlichstes Ergebnis der Untersuchungen wäre anzuführen, daß diese neuen Leuchtstofflampen, die wegen ihrer um rund 10 Prozent geringeren Leistungsaufnahme von der Industrie besonders propagiert werden, diesen Vorteil in der Straßenbeleuchtung durch einen bedeutenden Lichtstromabfall bei tiefen Temperaturen wieder wettmachen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses ungünstige Temperaturverhaiten seitens der Hersteller noch verbessert werden kann.

Mit Hilfe der Rechenanlage der Abteilung wurde wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei jeweils unter mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. So waren vor allem die Berechnungen für die B 3 — Donaustraße im Bereich Erzherzog-Karl-Straße, für die Landstraßer Hauptstraße im 3. Bezirk und für den Julius-Tandler-Platz im 9. Bezirk zu erstellen.

Im Jahre 1980 wurden einige Anstrahlungsanlagen in wesentlichen Teilen erneuert und umgebaut. Die Anlage „Votivkirche" erhielt neue Scheinwerferstandpunkte sowie neue Installationen, bei der Anlage „Parlament" mußten neue Kabel verlegt und verbesserte Unterwasserscheinwerfer montiert werden.

Auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens und der brennbaren Gase werden ständig Sachverständige zu den Augenschein- und Büroverhandlungen der Baupolizei, der Sanitäts- und Gewerbebehörde sowie auch zu denen der Eisenbahnbehörde entsendet. Gegenüber 1979 stieg die Zahl der Erledigungen um rund 20 Prozent.

Wegen des Umfanges oder wegen besonderer technischer Schwierigkeiten sind folgende Aktivitäten besonders zu erwähnen: Im Zuge des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses mußte an Vorbesprechungen sowie an Bewilligungsverhandlungen, die vor allem technische Einbauten betrafen, teilgenommen werden. Besondere Probleme waren im Bereich der Sicherstellung der elektrischen Energieversorgung, sowohl für die Baustelleneinrichtungen (energierechtliches Verfahren) als auch für die endgültigen Anlagen (Trafo- und Schaltstationen), zu lösen. Für das Sozialmedizinische Zentrum Ost wurden sanitätsrechtliche Errichtungs- und Betriebsbewilligungen erteilt, beim Franz-Josefs-Bahnhof waren es weitere Teilbewilligungen für das technische Zentrum der Creditanstalt-Bankverein, die Garage und das Kaufhaus Gerngroß. Im Zusammenhang mit den Hallenbädern für den 20. und 22. Bezirk mußten zum Teil Modellbedingungen für weitere derartige Vorhaben erarbeitet werden. Größere technische Probleme ergaben sich beim Umbau des Volkstheaters sowie bei dem des Schönbrunner Schloßtheaters, im Theater an der Wien und im Raimundtheater waren Änderungen mit der Neuinstallation der Elektronik vorzunehmen. Umfangreichere gewerbebehördliche sowie Amtssachverständigentätigkeit mußten in Betriebsansiedlungsgebieten durchgeführt werden, wie bei den Draschegründen Ost und West, im Gebiet Wiener Flur — Siebenhirten, bei der Wohnwelt, den Aldergründen und beim Philips-Bandwerk, im Kaufzentrum Alt-Erlaa, beim Neubau Gerngroß sowie bei General Motors. Im Zuge des Ausbaues der U-Bahn waren weitere Gleichrichter- bzw. Umformerstationen zu begutachten und zu bewilligen.

Ein größerer Arbeitsaufwand war auch verbunden mit der Neufassung von Gesetzen, wie zum Beispiel mit der Neufassung des Elektrotechnikgesetzes (ETG), der 9. Durchführungsverordnung zum ETG und der Novellierung des Kinobetriebsstättengesetzes.

Infolge von Beschwerden über elektro- bzw. gastechnische Mängel bei den Bürgerserviceeinrichtungen haben

diese in vielen Fällen die Abteilung eingeschaltet, wobei meist von einem Beamten Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit getroffen werden mußten.

U-Bahn-Bau

Im Bauabschnitt I der U1, U2 und U4 (Karlsplatz) mußten die Arbeiten in der Station der U 2 vor der Inbetriebnahme am 30. August sowie in der Station der U 4 vor der Verlängerung nach Meidling am 26. Oktober komplettiert und die Schlußrechnungen bearbeitet werden. Es erfolgten der Einbau einer Klimaanlage im Polizeiwachzimmer der Passage Karlsplatz sowie der von Drucküberwachungsanlagen. Weiters wurden die Trockenlöschleitungen in den Streckenröhren und der Station der U 1 sowie in der Station der U 2 und dem Streckentunnel bis zur Rampe Secession ausgebaut, ferner eine ständig gefüllte Löschwasserleitung in der Wende- und Abstellanlage der U 2 einschließlich der hiefür erforderlichen Pumpenanlagen hergestellt. Auf der U-Bahn-Linie U 4 wurden Gleisbauarbeiten im Zuge der Umstellung für die Verlängerung nach Meidling durchgeführt. So mußten 300 m Gleis abgetragen, zwei Weichen ausgebaut, 400 m Gleisverschwenkungen errichtet, 400 m neue Gleisanlagen hergestellt, ferner der alte Bahnsteig demontiert, 150 Kabelkanaltröge verlegt und 500 m Gleishebungen oder -senkungen durchgeführt werden. Im Zuge von Gewichtsschlosserarbeiten wurden 500 m Streckenhandlauf hergestellt, Oberbaumaterial und Weichen samt Ersatzteilen sowie U-Bahn-Schwellen und diverse Oberbaumaterialien, wie Leitschienen, Rippenplatten, Klemmplatten Kp O — U usw., angeschafft. Die Traktionsstromkosten, die vor der regulären Aufnahme der U-Bahn aufgelaufen sind, mußten bezahlt werden. Auf der U-Bahn-Linie U 2 wurden die Wendeanlage und Handläufe fertiggestellt sowie Prellböcke auf bremsende Rohrpuffereinrichtung umgebaut. Für die Rampe Secession am Karlsplatz waren die Ausschreibungs- und die Detailplanung für die Schließung der Straßenbahnrampe Secession und die Errichtung des Lüftungsbauwerkes Secession durchzuführen, mit den wesentlichen Rohbauarbeiten für die Errichtung des im Bereich der nach Aufnahme des U-Bahn-Betriebes funktionslos gewordenen Straßenbahnrampe befindlichen Lüftungsbauwerkes „Secession" wurde begonnen.

Für den Bauabschnitt II, Baulos A der U1 (Paulanergasse—Theresianumgasse) mußten die Duplikatkarten der mikroverfilmten Baupläne für die Archivierung beschriftet werden. Ferner wurden auf dem Gebiet der Elektroinstallationen Restarbeiten durchgeführt; für signal- und nachrichtentechnische Leistungen in den Vorjahren waren Restzahlungen zu leisten. Im Bereich des Mozartplatzes und in dem der Favoritenstraße bis zur Taubstummengasse wurden Restarbeiten, ferner Stahldrahtarbeiten und die Leuchtenmontage vorgenommen, mit den Arbeiten an der Trockenlöschleitung im Bauabschnitt II/A begonnen.

Im Bauabschnitt II, Baulos B der U1 (Theresianumgasse—Columbusplatz) konnte die Endabrechnung des Zivilingenieurs für die Detailplanung abgeschlossen werden. Ebenso wurden die restlichen Schlußfeststellungen einzelner Rohbau- bzw. Innenausbauarbeiten durchgeführt. Die vorgesehenen Restarbeiten im Haus Favoritenstraße ONr. 41, betreffend die Überdachung des Kellerabganges, wurden ins Jahr 1981 verschoben, was durch die verspätete Montage des Aufzuges bedingt ist. Seitens der Installationsabteilung konnte mit dem Einbau der Trockenlöschleitungen rechtzeitig begonnen werden. Die Restzahlungen für die Stationsausrüstung bzw. elektrische Streckenausrüstung wurden 1980 zur Gänze abgeschlossen. Die noch ausständigen Servitutskosten für das Haus Favoritenstraße ONr. 41 kommen voraussichtlich 1981 zur Gebühr.

Im Bauabschnitt II, Baulos C der U1 (Columbusplatz—Gellertgasse) kam es zur Finanzierung von Restzahlungen für die Erstellung von Bestandsplänen und Diazoduplikatkarten. Beim Innenausbau wurden Beträge für die Umstellung des Leitsystems sowie für zusätzliche Baumaßnahmen im Bereich des Expedites am Reumannplatz aufgewendet. Weiters wurden die Brandmeldeanlage im Bereich des Abstellgleises am Reumannplatz sowie die Fahrtreppenhaltegriffe und Trockenlöschleitungen in den Stationen Keplerplatz und Reumannplatz montiert. Restarbeiten erfolgten auf dem Gebiet der Elektroinstallationen. In der Wende- und Abstellanlage wurde die Brandmelde- und Funkanlage erweitert. Für signal- und nachrichtentechnische Leistungen in den Vorjahren waren schließlich noch Restzahlungen zu leisten.

Im Bauabschnitt III der U1, U3 und U4 (Stephansplatz—Schwedenplatz—Nestroyplatz) überprüften Ziviltechniker die Baukonstruktionen für den Innenausbau. Im Innenausbau waren an den gesamten Lüftungsanlagen Restarbeiten durchzuführen, ferner Fertigstellungsarbeiten und Mängelbehebungen an den Elektro- und Sanitärinstallationen; Fahrtreppen wurden in den Stationen Stephansplatz, Schwedenplatz und Nestroyplatz sowie die Trockenlöschleitung von Stephansplatz bis Nestroyplatz eingebaut.

In den Stationen Stephansplatz, Schwedenplatz und Nestroyplatz erfolgten Restarbeiten. Schlußrechnungen mußten geleistet werden. Schließlich wurden Elektroinstallationen, Automaten und Entwerter sowie die Zugsicherung für den Nestroyplatz fertiggestellt. An der Oberfläche kam es zu Baumscheibenabdeckungen zwischen B 302 und der U-Bahn-Station Schwedenplatz. Weiters wurden die Gehsteige hergestellt, eine Parkspur im Bereich der Oberen Donaustraße gebaut und Restarbeiten im Bereich Schwedenplatz durchgeführt. Im Be-

reich Schwedenplatz (Baukanzleifläche) mußten Spritzhydranten aufgestellt werden. Die Beleuchtungsprovisorien an der Oberfläche wurden demontiert, Fertigstellungsarbeiten vorgenommen. Die Grünflächen am Schwedenplatz und im Bereich des Kornhäuslturmes am Fleischmarkt wurden wiederhergestellt, Bodenmarkierungen vorgenommen, Verkehrszeichen aufgestellt, die Baukanzlei Schwedenplatz für Sanitär- und Elektroinstallationen demontiert. Weitere Oberflächenherstellungen erfolgten im Bereich Schwedenplatz. Die Galerieverkleidung und die Geländer als Gehsteigabschluß mußten fertiggestellt werden.

Im Bauabschnitt IV der U 1 (Rotensterngasse — Praterstern — Wolfgang-Schmälzl-Gasse) wurden der Innenausbau der Station Praterstern sowie der Ausbau des Gleistunnels mit der Aufweitung vor der Station und der Abstell- und Wendeanlage Lassallestraße fortgeführt und weitgehend abgeschlossen. So konnte im April der Termin der Betriebsaufnahme der U 1 bis Praterstern von Mai 1981 auf den 28. Februar 1981 vorverlegt werden. Bereits Ende Oktober wurde die Passage Praterstern außerhalb der Nachtsperre des U-Bahn-Bereiches mit den Aufgängen Praterstern-Mitte, Heinestraße und Nordbahnstraße für den Fußgeherverkehr freigegeben. Die Ausbauarbeiten umfaßten im wesentlichen die Decke und die Mittelelemente des Mittelbahnsteiges, die Decke und die Leitsystemkästen im Sperrengeschoß Praterstern, die Emailwände und Säulenverkleidungen im Sperrengeschoß Praterstern, den Bahnsteigkantenwinkel und die festen Stiegen aus Granit, weiters die abgehängten Kunststoffdecken in den Raumgruppen, Fahrbetriebsexpedit und Fahrtreppenwartung (Umkleide- und Aufenthaltsräume, WC- und Duschanlagen), ferner die Asphaltierung des Sperrengeschosses Praterstern und des Mittelbahnsteiges sowie die Aufgangsüberdachungen für fünf Stiegenaufgänge im Straßenniveau. Im Sperrengeschoß Lassallestraße wird zur Zeit an den Emailwänden gearbeitet, ausständig sind noch die Alu-Lamelldecke und der Asphalt. Die Heizung und die Lüftungsanlagen für die Station wurden fertiggestellt und ab Dezember 1980 in Betrieb genommen. An den Lüftungsanlagen für die Tunnellüftung Praterstraße und Lassallestraße wird noch gearbeitet.

Weiters kam es zur Fertigstellung der Beleuchtung im Passagenteil des Sperrengeschosses Praterstern. Die Elektro-, Pumpen- und Sanitärinstallationen sind bis auf geringe Komplettierungsarbeiten abgeschlossen worden. Die Nachtsperren, Rollgitter im Sperrengeschoß Praterstern und in den Abgängen zum Sperrengeschoß Lassallestraße wurden montiert. Die sieben Fahrtreppen konnten fertiggestellt werden und laufen seit Mitte November im Probebetrieb. Die Montage der Trockenlöschleitung ist im wesentlichen abgeschlossen. Die U-Bahn-Gleise sowie die elektro- und signaltechnischen Anlagen wurden von den Verkehrsbetrieben in den nach Aufnahme des Betriebes im Tunnelstück Praterstraße im November 1979 verbleibenden Bereichen (Aufweitung vor der Station, Stationsbereich, Abstell- und Wendeanlage Lassallestraße) fertiggestellt. Der Ausbau des Stellwerkes ist noch nicht abgeschlossen. Im restlichen Tunnelbereich vor der Station (Aufweitung) wurde am 26. November 1980 die Stromschiene eingeschaltet; für den übrigen Bereich wird dies Mitte Jänner 1981 erfolgen. Bezüglich der Arbeiten an der Oberfläche konnte über das projektierte Flugdach zwischen der verlängerten Überdachung des Aufganges Praterstern-Mitte und der Kassenhalle des Bahnhofes Wien-Nord nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) erzielt werden. Die Herstellungsarbeiten wurden im November 1980 vergeben und werden bis Ende Februar 1981 abgeschlossen sein. Mit dem Neubau der Polizeistation am Praterstern wurde im Oktober 1980 durch Schalldämmungsmaßnahmen und Fundierungen begonnen.

Geh- und Radwege, Grünbereichseinfassungen sowie die Parkplätze Heinestraße und Praterstern — ÖBB wurden weitgehend abgeschlossen. Gleichfalls erfolgte die Fertigstellung der stadteinwärtsführenden Fahrbahn der Lassallestraße im Einmündungsbereich Praterstern. Weiters wurde die Anspeisung zur Wasserversorgung des U-Bahn-Bau-Werkes, der Trockenlöschleitung und für die Spritzhydranten hergestellt und die Beleuchtung umgebaut. Der Praterstern wurde gärtnerisch ausgestaltet, im Bereich Nordbahnstraße und Heinestraße erfolgten Arbeiten zur Humusierung sowie für Baumpflanzungen. Weitgehend fertiggestellt wurden die Verkehrslichtsignalanlagen im Bereich Praterstern. Das Schleifengleis der Linie 26 wurde abgetragen, die neue Straßenbahnschleife mit Haltestelle unter der ÖBB-Brücke Lassallestraße konnte fertiggestellt und der Betrieb aufgenommen werden. Schließlich wurde die Anspeisung zur Stromversorgung des Stationsbauwerkes Praterstern hergestellt und die Baustromprovisorien entfernt.

Für den Bauabschnitt VI der U 2 (Landesgerichtsstraße — Deutschmeisterplatz) mußte die Rohbau-Schlußrechnung geprüft und erledigt werden. Kleine Restarbeiten, wie die Herstellung von einzelnen Geländern, Aufstiegspodesten, Schwenkern am Bahnsteig, Betriebsraumbeschriftungen und dergleichen, wurden von den Verkehrsbetrieben durchgeprüft. Weiters wurden die Rohbaubestandspläne erstellt. Im Innenausbau war eine Rohrleitung zu verlegen und ein Feuerhydrant als Anschluß für die im U-Bahn-Bauwerk verlegte Trokkenlöschleitung aufzustellen. Die Heizungs- und Lüftungsanlage in der Station Schottentor sowie die Lüftungsanlage am Rooseveltplatz und das Lüftungsbauwerk Schottentor konnten fertiggestellt werden, ebenso die Kabel- und Leuchteninstallationen. Die öffentliche Beleuchtung einschließlich des Materialanteiles in der U-Bahn-Station Schottentor wurde ausgebaut. Brandschäden an bereits fertiggestellten Anlagen, von unbekannten Tätern verursacht, wurden behoben. Die Elektro- und Sanitärinstallationen in der U-Bahn-Station Schotten-

tor, die Installation der Trockenlöschleitungen im gesamten Bauabschnitt VI, die Einstellungs- und Reinigungsarbeiten an den bereits montierten Fahrtreppen in der Station Schottentor wurden fertiggestellt, die Elektroinstallation im bestehenden Verkehrsbauwerk Schottentor saniert. Weiters wurden die Innenausbauarbeiten in der gesamten Station Schottentor, das heißt die Steinmetz-, Glaser-, Deckenverlegungs-, Chrom/Nickelstahl-, Bodenbelags- und Maler/Anstreicherarbeiten sowie die Absturzsicherungen an Rolltreppen und Brüstungen usw., weitergeführt und termingerecht abgeschlossen. Im bestehenden Verkehrsbauwerk Schottentor wurden Sanierungs- bzw. Reparaturarbeiten an den Decken- und Wandverkleidungen vorgenommen. Durch die zeitgerechte Durchführung aller Arbeiten konnte die U-Bahn-Linie 2 termingerecht am 30. August eröffnet werden. Die Arbeiten der Verkehrsbetriebe an der Elektroinstallation und der Traktionsstromversorgung der U-Bahn-Linie 2 wurden durchgeführt; die Station Schottentor konnte in Betrieb genommen werden. Fahrscheinautomaten, Entwerter und Steuergeräte, Feuerlöscher sowie Sperrzylinder wurden geliefert und montiert. Die Zugsicherungsanlagen und nachrichtentechnischen Einrichtungen konnten fertiggestellt werden. An der Oberfläche erfolgten Gehsteiginstandsetzungen im Bereich des U-Bahn-Stiegenaufganges Währinger Straße. Schließlich wurden Umbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung im bestehenden Verkehrsbauwerk Schottentor mit der Kabel- und Leuchtenmontage fertiggestellt, Restarbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Landesgerichtsstraße vor dem Friedrich-Schmidt-Platz durchgeführt und Dokumentationen durch Photos und Dias vorgenommen.

Im Bauabschnitt X der U1, Verlängerung Kagran (Lassallestraße—Mexikoplatz), wurden in den Monaten Februar und März die oberirdischen Gleisverlegungsarbeiten in der Lassallestraße (nach der Verlegung in mehreren Umstellungsphasen in die ursprüngliche Mittellage) termingerecht von den Verkehrsbetrieben fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten konnten im April 1980 abgeschlossen werden, anschließend erfolgte die Räumung der gesamten Baustelle. Ausgenommen davon ist nur der zweite Bauteil des Lüftungsbauwerkes Radingerstraße, der erst nach endgültigem Erhalt des Servitutes der ÖBB begonnen wird. Die Fertigstellung kann jedoch bis Mitte 1981 erfolgen. Die Neuausschreibung und Vergabe wurden von der Abteilung bereits durchgeführt. Die restlichen Umbauarbeiten (Baumeisterarbeiten) sowie die dazugehörenden Innenausbauarbeiten im Haus Lassallestraße 19 (zukünftiges Unterwerk) wurden 1980 zur Gänze abgeschlossen. Die Mitte 1980 begonnenen Ausbauarbeiten in der Station Vorgartenstraße bildeten einen der Schwerpunkte im Jahre 1980 und werden größtenteils etwa Mitte 1981 abgeschlossen sein. Insbesondere zu nennen sind diverse Fliesenleger-, Gewichtsschlosser-, Maler- sowie Natursteinarbeiten in den verschiedenen Raumgruppen, weiters der Beginn der Stiegenüberdachungen sowie die Unterkonstruktion für die Emailverkleidungen im Bereich der Stiegenaufgänge. Die Herstellung der Schallschutzmaßnahmen und die Verlegung des Warnstreifens am Perron konnten abgeschlossen werden. Weiters erfolgte die Fortsetzung des Rohinstallationsausbaues für die Elektro- und Sanitäranlagen, außerdem der laufende Einbau der Trockenlöschleitungen. Die unterirdischen Gleisbauarbeiten konnten 1980 größtenteils fertiggestellt werden. Die weiteren Arbeiten, die die Stations- bzw. elektrische Streckenausrüstung mit Stromschienen, Schaltstation und nachrichtentechnische Anlagen usw. betreffen, werden 1981 von den Verkehrsbetrieben fortgesetzt. Die Straßenbauarbeiten in der Lassallestraße einschließlich des Bereiches Mexikoplatz (Zwischenprovisorium) sowie die provisorische Wiederinstandsetzung der Vorgartenstraße konnten mit Eröffnung der neuen Wiener Reichsbrücke am 8. November fast zur Gänze abgeschlossen werden. Mit der definitiven Wiederinstandsetzung der Ofnergasse bzw. teilweise Radingerstraße wurde begonnen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 1981 abgeschlossen sein.

Im Bauabschnitt „Reichsbrücke" wurde die Lüftung der Hohlkästen einschließlich der Unterkonstruktion hergestellt, die Gitter für die Lüftungslöcher montiert. Ferner erfolgten Vermessungs- und Gleisbauarbeiten einschließlich der dazugehörigen Gewichtsschlosserarbeiten sowie die Kabeltassenmontage.

Im Bauabschnitt XI der U1, Verlängerung Kagran (Hubertusdamm—Arbeiterstrandbadstraße) wurden die Spannbeton-Tragwerke 4 und 5 im Bereich Parkdeck sowie 6 bis 13 im Bereich Kratochwjlestraße hergestellt. In der Station Kaisermühlen konnte das Stationsgebäude Schüttau im Rohbau fertiggestellt, anschließend mit dem Innenausbau durch Anbringen der Estriche, Wand- und Deckenverkleidungen, Anstriche, diverser Schlosserarbeiten usw. begonnen werden. Der Rohbau des Stationsgebäudes beim Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien einschließlich des Stahlbaues mit der Unterkonstruktion für die Fassadenverkleidung wurde fertiggestellt. Weiters erfolgten Brückenausstattungsarbeiten, wie Brüstungsfertigteile, Kabelkanal, Schallschutz und Entwässerung, und die Fertigstellung der Hydrantenleitung (Trockenlöschleitung) im Bereich der U-Bahn-Trasse. An Elektroinstallationen wurden die Baustromversorgung für den Innenausbau, die Niederspannungstafel und die Mosaiktafel, die Niederspannungsverteilung nach der Trafostation, Relaisschränke für Meldezwecke, Zuleitungen zu LK-Verteilern, Licht- und Kraftinstallationen in Betriebsräumen eingerichtet; ferner wurden Kabel und Kabeltassen verlegt, Anschlüsse zu Großverbrauchern wie Fahrtreppen, Heizung, Lüftung sowie Einzelinstallationen für Geräte im Heizungs- und Lüftungsbereich hergestellt und Brandmeldeanlagen und Brandabschottungen errichtet. An Wasser- und Sanitärinstallationen erfolgten der Bau der sanitären Anlagen sowie sämtliche hiezu notwendigen Ab- und Zuleitungsrohre für das Betriebspersonal, für die öffentlichen WC-Anlagen sowie die Stationsentwässerung (Gullyentwässerung); ferner die Versorgung mit Wasserentnahmestellen für Reinigungszwecke im gesamten Stationsbereich, Wasser- und Ab-

laufanschlüsse der Betriebsräume sowie die Heizung und Lüftung, schließlich die Wasserzuleitung vom Netz der MA 31 und die Montage von Trockenlöschleitungen. Weiters wurden Fahrtreppenanlagen in der Station Kaisermühlen montiert. Im Gleisbau konnten 1.800 m Schotteroberbau mit Schallschutzunterlage hergestellt, zwei einfache Gleisverbindungen eingebaut, rund 800 m Stahlbetonfertigteile für die Befestigung des mittelbaren Schallschutzes verlegt sowie rund 150 m schotterloser Oberbau in der Station Donauinsel fertiggestellt werden. Im Bereich der Vermessungsarbeiten waren Einreichpläne, Lichtraum- und Überhöhungsuntersuchungen sowie Gleisabsteckung durchzuführen. Weiters wurde mit der Elektroinstallation in den Stationen Donauinsel und Kaisermühlen begonnen.

Im Bauabschnitt XII der U1, Verlängerung Kagran (Arbeiterstrandbadstraße—Zentrum Kagran), konnten die Tragwerke 1 bis 14 im Rohbau fertiggestellt werden, ebenso das Unterwerk und das Aufnahmegebäude Nord der Station Zentrum Kagran. Die Rohbauarbeiten der Station Alte Donau wurden weitgehend abgeschlossen. Bis Ende 1980 konnten die Rohbauarbeiten am Aufnahmegebäude Süd der Station Zentrum Kagran zur Hälfte fertiggestellt und die Rohbauarbeiten an der Bahnmeisterei begonnen werden. Im Unterwerk und im Aufnahmegebäude Nord der Station Zentrum Kagran wurden einige Betriebsraumgruppen (Traktionsstromraum, Kabelkeller, B-6-Station usw.) auch ausbaumäßig fertiggestellt, so daß diese Ende 1980 den Verkehrsbetrieben bzw. Elektrizitätswerken übergeben werden konnten. Die Stahlbauarbeiten und Fassadenverkleidungsarbeiten am Unterwerk und Stellwerk wurden zu etwa 70 Prozent fertiggestellt. Die Stahlbauarbeiten am Aufnahmegebäude Nord und am Bahnsteig der Station Zentrum Kagran wurden begonnen. Die Heizungs- und Lüftungsinstallationen wurden in den fertiggestellten und den Verkehrsbetrieben und Elektrizitätswerken übergebenen Raumgruppen montiert, wie auch die Sanitär- und Elektroinstallationen im Unterwerk, im Aufnahmegebäude Nord, im Zentrum Kagran und zum Teil in der Station Alte Donau. Weiters konnten die Baustrominstallationen in den Stationen Alte Donau und Zentrum Kagran eingerichtet werden. Die Fahrtreppen für die Station Zentrum Kagran wurden angeliefert und eingebaut. Im Gleisbau wurden 1.000 m Schotteroberbau mit Schallschutzunterlage hergestellt, eine doppelte Gleisverbindung sowie vier Weichen eingebaut, 300 m Stahlbetonfertigteile für die Befestigung des Schallschutzes und 500 m Kabelkanaltröge verlegt. Die Einreichpläne konnten fertiggestellt werden. Schließlich wurden Weichen samt Weichenhölzer, Gummigranulatplatten für die Schalldämmung, diverse Schienen S 48 U, Leitschienen U 69, U-Bahn-Schwellen sowie diverse andere Oberbaumaterialien angeschafft. Mit den Elektroinstallationen in den Stationen Alte Donau und Zentrum Kagran wurde begonnen, ebenso mit den Arbeiten an den Sicherungsanlagen im Stellwerk Kagran.

Im Bauabschnitt XIII der U1, Verlängerung Kagran (Abstell- und Wendeanlage), ist die Detailplanung zu über 70 Prozent abgeschlossen. Das Tragwerk 15 wurde im Rohbau hergestellt. An der Halle konnten die gesamte Fundierung und die Stützen, am Tragwerk fünf von sieben Feldern, an den Wänden vier von sieben und an der Dachkonstruktion drei von sieben Feldern abgeschlossen werden. Weichenhölzer wurden für diverse Weichen und den Gleisbau angeschafft, Stromschienen gekauft. Mit der Baustromversorgung und den Blitzschutzeinrichtungen konnte begonnen werden.

An baulichen Vorarbeiten für die Linie U3 wurden Geometeraufnahmen für die U3 im Bereich Landstraße und U3 — Mitte — Stationen Bellaria und Wien Mitte gemacht. Weiters erfolgten Kanalaufnahmen im Bereich Station Wien Mitte bis Erdberg, Schwallmessungen, diverse Lichtpausarbeiten und die Einreichplanung für das städtische Baubüro Stadtpark. Ein städtisches Baubüro wurde im Stadtpark errichtet. Schließlich wurden Probebohrungen im Bereich Bellaria, Dr.-Karl-Lueger-Platz und ÖBB-Bahnhof Landstraße (Wien Mitte) sowie in der Rabengasse vorgenommen und die Außenschächte zur Fundamentuntersuchung in der Singerstraße sowie in der Landstraßer Hauptstraße im Bereich Beatrixgasse und Gärtnergasse hergestellt.

Die Vorarbeiten für die Linie U6 bestanden in der Durchführung von Probebohrungen und bodenphysikalischen Untersuchungen.

Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Das Jahr 1980 stand in der MA 46 im Zeichen des ersten Jahres der Realisierung ihrer Neuorganisation. Diese Phase war gekennzeichnet von der Einführung neuer Arbeitsbereiche und Einrichtungen, wie vor allem der Stabstelle mit ihrem Referat für Verkehrssicherheit und Verkehrsstatistik, der Informations- und Verkehrspermanenzstelle sowie der völlig neu nach regionalen Gesichtspunkten gegliederten Straßenverkehrsbehörde. Als Folge mußte praktisch in allen Gruppen eine Vielzahl von Anpassungen und Umänderungen durchgeführt werden. Bedingt durch die Ausweitung mußten mehrmals Umsiedlungen bei voll laufendem Betrieb durchgeführt, ebenso laufend neue Mitarbeiter aufgenommen und eingeschult werden. Diese Phase wurde mit Ende 1980 im wesentlichen abgeschlossen. Die Mehrzahl der Mitarbeiter der Abteilung war dadurch weit über die üblichen Anforderungen hinaus belastet und hat so ihren Anteil zum bisherigen Gelingen der Neuorganisation beigetragen. Für das nächste Jahr ist eine weitere Konsolidierung der Neustrukturierung zu erwarten. Als nächste augenfällige Neuerung und Erweiterung stehen der EDV-Einsatz in der Landesfahrzeugprüfstelle und die di-

rekte Funkkommunikation der Verkehrspermanenzstelle mit der Funkstelle der MD-Verwaltungsrevision bevor.

Die im Herbst 1979 in der Stabstelle der Abteilung eingerichtete Informationsstelle, der auch die Dienstaufsicht über die Permanenzstelle obliegt, ist als Zentralstelle dieser Abteilung für die Terminüberwachung und Endredaktion von Vorlageakten und Anfragen zuständig. Im einzelnen wurden die nachstehend angeführten Zielsetzungen vorgegeben und nach entsprechender Personalinstruktion seit Anfang 1980 auch in vollem Umfang erreicht: Als Zentrale hat die Informationsstelle die koordinierte Redaktion von Vorlageberichten bei gleichzeitiger Terminüberwachung der Berichte, weiters die umfassende Bearbeitung von Anfragen und Hinweisen mit allfällig erforderlicher Weiterleitung an die zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung über. Die raschere Erledigung von Vorlageberichten ist nun möglich durch den auf Grund der Neuorganisation erreichten kurzen Aktenlauf zwischen Informationsstelle und Sachbearbeiter. Wesentliche Arbeitszeit- und Personaleinsparungen beim Schriftverkehr zwischen MD-Verwaltungsrevision bzw. dem Büro der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie einerseits und der Informationsstelle andererseits wurden durch die nunmehr möglichen kurzen handschriftlichen Mitteilungen auf Magistratsvordruck AD 1156 erreicht. Im Jahre 1980 wurden von der Informationsstelle 760 Vorlageberichte entweder auf Grund der Ergebnisse der in solchen Fällen zumeist notwendigen Ermittlungsverfahren oder durch Erhebungen ausgearbeitet und der jeweils anfordernden Dienststelle übermittelt. Weiters konnten aus 276 Bezirksjournalen der Bezirke 1 bis 23, seit 15. August 1980 auch aus rund 600 Tageszeitungen etwa 850 Artikel, die das Arbeitsgebiet der Abteilung betreffen, entnommen und dem jeweils damit zu befassenden Sachbearbeiter mit der Information über die weitere Vorgangsweise zur Kenntnis gebracht werden. Bei verkehrsbehördlich aufklärungsbedürftigen Fällen wurden die erforderlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zu einer Vielzahl verkehrstechnischer Anfragen aus Bevölkerungskreisen wurden die entsprechenden Auskünfte mündlich oder schriftlich erteilt.

Der im Herbst 1979 innerhalb der Abteilung eingerichteten Verkehrspermanenzstelle obliegt es, einen Dienstbetrieb mit jeweils drei Bediensteten der Gruppe 2 — Straßenverkehrsbehörde, von Montag bis Freitag werktags, in der Zeit von 7 bis 18 Uhr, im Amtsgebäude in 12, Niederhofstraße 23, aufrechtzuerhalten. Dieser Verkehrspermanenzdienst umfaßt von der Gruppe 2 konzipierte Aufgabengebiete, wie die Erledigung von Anträgen betreffend Aufgrabungen im Straßenbereich sowie Verkehrszeichen-Aufstellungen (maßgeblich kurzfristige Halteverbots-Zonen), die eine Abwicklung im kurzen Wege zulassen und soweit dies aus Termingründen erforderlich ist. Insgesamt 771 diesbezügliche Bescheide wurden ausgestellt. Das Referat ist weiters befaßt mit der Entgegennahme von Gebrechensmeldungen sowie der Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen im Straßenbereich, ferner mit der Entgegennahme von Terminen betreffend Baubeginn und Bauende von Arbeiten auf oder neben der Straße. Es hat weiters Meldungen der Polizei über schwere Unfälle im Raume Wien für die Stabstelle, Referat für Verkehrssicherheit, anzunehmen sowie Meldungen über die Beschädigung von Verkehrsleiteinrichtungen. Ferner werden Auskünfte jeglicher Art, soweit diese den Geschäftsbereich der Abteilung betreffen, erteilt, weiters alle in nächster Zeit geplanten und der Abteilung bekannten Baustellen zur Koordinierung der Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen sowie alle gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bewilligten Baustellen mit wesentlicher Verkehrsauswirkung im Raume von Wien planlich erfaßt. Schließlich wird eine Ablage zur Erfassung aller Verkehrsbehinderungen im Raume Wien geführt. Darin werden alle von der Abteilung gemäß § 90 StVO bewilligten Baustellen, alle von der MA 35— G bewilligten Baustellen und alle von den Dienststellen mittels „Rosa Formular" durchgeführten Bauarbeiten bezirksweise und alphabetisch nach Straßennamen eingereiht. Außerdem obliegt dem Referat die Betreuung des Telekopierers der Abteilung und die Verständigung der mit Metropagern ausgerüsteten Bediensteten der Abteilung im Bedarfsfalle.

Mit 1. Jänner 1980 wurde innerhalb der Stabstelle der Abteilung das Referat für Verkehrssicherheit und Verkehrsstatistik eingerichtet. Gemäß des Arbeitsauftrages wurde mit der systematischen Überwachung und Prüfung des Unfallgeschehens im Wiener Straßensystem sowie der Erfassung und Analyse von Unfallhäufungsstellen begonnen, so daß im Zuge der Gutachtertätigkeit bereits Sanierungen von Unfallstellen in die Wege geleitet werden konnten. Fast alle später erfolgten Untersuchungen haben gezeigt, daß bereits im ersten Sanierungsverfahren große Verbesserungen erreicht werden konnten. Im Jahre 1980 wurden vom Referat für Verkehrssicherheit über 350 Akte erledigt, wobei ein Drittel als amtlicher Anlaß vom Verkehrssicherheitsreferat und zwei Drittel als Bearbeitungsfälle im Rahmen von Behördenverfahren der Abteilung behandelt wurden. Hiezu war es erforderlich, das Unfallgeschehen in eigenen Kollisionsdiagrammen festzuhalten; die Unterlagen hiefür wurden eigens vom Referat entwickelt. Für die Unfallanalyse ist die genaue Überprüfung der Örtlichkeit einschließlich photographischer Auswertung notwendig.

Allein im Jahre 1979 wären etwa 1.000 Kreuzungen mit mehr als fünf polizeilich gemeldeten Unfällen zu bearbeiten gewesen, rund 250 Kreuzungen mit mehr als zehn Unfällen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Verkehrsunfälle im übrigen Straßennetz. Es war aber aus personellen Gründen dem Referat für Verkehrssicherheit nicht möglich, alle Unfallanalysen zu bewerkstelligen, so daß entsprechend einer Festlegung von Prioritäten nur die vordringlichsten Maßnahmen behandelt werden konnten. Vom Referat für Verkehrssicherheit werden so-

wohl innerhalb als auch außerhalb der Abteilung laufend Vorträge über Verkehrssicherheit abgehalten, wobei versucht wird, die sicherheitstechnischen Zusammenhänge des Regelkreises Straßen- und Verkehrsplanung — Unfallhäufung — Unfallsanierung möglichst anschaulich mit Planunterlagen und Dias darzulegen.

Das Referat für Verkehrssicherheit versucht, auch direkt auf das Planungsgeschehen Einfluß zu nehmen. Diese beratende Funktion konnte im Jahre 1980 innerhalb der planenden Stellen der Abteilung voll eingeleitet und auf die Zusammenarbeit mit den MA 18 und 28 ausgedehnt werden. Um all den Anforderungen gerecht zu werden, hat das Referat daher eine Unfalldatei über Kreuzungen, Plätze und Straßenzüge mit mehr als drei Unfällen aufgebaut und übersichtliche Karteiunterlagen über das Gesamtunfallgeschehen (Unfallhäufung, Unfalldichte), über Verkehrsunfälle mit Toten seit 1975 sowie über Unfälle mit Kindern am Schulweg seit 1976 angefertigt. Für die Verkehrssicherheit sind mittel- bis langfristig große Verbesserungen aus den Ergebnissen der Arbeitskreise zu erwarten. Vom Referat wurden die Arbeitskreise „Bodenmarkierungen für Parkflächen, Schwellen", „Halteverbote und Ladezonen" und „Radwege" ins Leben gerufen. Eine weitere Verbesserung der Datenübermittlung konnte dadurch erreicht werden, daß bei größeren Verkehrsunfällen, Unfällen mit Schulkindern unter anderem eine direkte Meldung von der Bundespolizeidirektion Wien an die Verkehrspermanenzstelle erfolgt, so daß rasch Maßnahmen gesetzt werden können. Mit der Einrichtung des Referates für Verkehrssicherheit in der Abteilung konnte eine fundamentale Verbesserung hinsichtlich Qualifizierung und Quantifizierung von verkehrstechnischen Sachproblemen erreicht werden. Die Kenntnis der sicherheitstechnischen Grundlagen bedeutet nicht nur für die Abteilung, sondern auch für andere Dienststellen eine wichtige, bis jetzt häufig außer acht gelassene Aufgabe, wobei Verkehrssicherheit als humaner Dienst dem Bürger gegenüber bezeichnet werden kann.

Die im Herbst 1979 erfolgte und im Jahre 1980 bereits voll zum Tragen gekommene Neuorganisation in der **Gruppe 1 „Verkehrsorganisation und Planung"** war die notwendige Voraussetzung für eine arbeitsintensivere und effizientere Tätigkeit im Rahmen der regionalen Verkehrskonzeption. Durch die Ausklammerung der rein verkehrsbehördlichen Agenden wurde erreicht, daß die Gruppe von dieser Tätigkeit enthoben und nunmehr für die Bewältigung der umfangreichen und diffizilen Verkehrsprobleme voll und rationell eingesetzt werden konnte.

Das Referat „Verkehrsorganisation" arbeitet aufbauend auf das bestehende Straßennetz und auf den Zielsetzungen der Verkehrskonzeption für Wien Verkehrsorganisationspläne für Bezirke sowie Pläne für die Führung des Individual- und öffentlichen Verkehrs aus und wirkt außerdem bei der Buslinienfestlegung bzw. -linienführungsänderung mit. Weiters wird das Straßennetz bezirksweise unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der übergeordneten Verkehrsorganisation nach Verkehrsfreigabe einzelner U-Bahn-Teilabschnitte bzw. Einführung des neuen Sekundärnetzes für den öffentlichen Verkehr überarbeitet, wo mit geänderten Verkehrsverhältnissen gerechnet werden muß. Ferner wird das „bevorzugte Straßennetz" bearbeitet und evident gehalten, sind Planungen zur kurzfristigen Bewältigung des ruhenden Verkehrs zu erstellen; bei der Erstellung von Beschleunigungsprogrammen für den öffentlichen Verkehr, bei der Planung von Fußgängerzonen bzw. verkehrsberuhigten Zonen, weiters bei der stufenweisen Erstellung und Realisierung des Radwegekonzeptes, in verkehrstechnischen Belangen bei der Stadterneuerung sowie bei der Erstellung von Bezirksverkehrskonzepten der Stadtplanung wird mitgewirkt. Im Rahmen der Gutachten zu Gerichtsanfragen und in Verwaltungsstrafverfahren in verkehrstechnischen Angelegenheiten mußten 323 Fälle, für die Begutachtung von Entwürfen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 38 Fälle behandelt werden. Außerdem waren Gutachten zur Verkehrsaufschließung von Großbauvorhaben und Industrieansiedlungen zu verfassen und verkehrstechnische Begutachtungen von Projekten gewerblich genutzter Großgaragen vorzunehmen. Im einzelnen wurde die Verkehrsordnung für die erste und zweite Phase des Innenringes, für die Fußgängerzone Judengasse — Seitenstettengasse, das Textilviertel, die Fußgängerzone Morzinplatz, für die Umorganisation bei der Tiefgarage Heldenplatz geplant; ferner für das Stuwerviertel, den Mexikoplatz, die Praterstraße und das Czerninviertel im 2. Bezirk; im 4. Bezirk für die Umorganisation in der Prinz-Eugen-Straße und für die Fugängerzone Elisabethplatz; im 6. Bezirk die Verkehrsorganisation für das Stadterneuerungsgebiet Gumpendorf (Mittelgasse); im 7. Bezirk für die Fußgängerzone St.-Ulrichs-Platz; im 8. Bezirk für die Umorganisation im Bereich der Tiefgarage Hamerlingplatz; im 9. Bezirk für die Umorganisation in Lichtental, für das Stadterneuerungsviertel Himmelpfortgrund und die Umorganisation im Bereich Franz-Josef-Bahnhof; im 10. Bezirk für die Umorganisation in der Per-Albin-Hansson-Straße und im Bereich der Eschenallee; im 12. Bezirk für die Umorganisation im Bereich der Gartenstadt Tivoli, für die Rosenhügelstraße sowie für die Fußgängerzone Rosasgasse; im 15. Bezirk wurde die Verkehrsplanung für die Verkehrsumorganisation von acht Teilbereichen im Stadterneuerungsgebiet Storchengrund; im 16. Bezirk für das Stadterneuerungsviertel Ottakring — Wichtelgasse; im 21. Bezirk für die Umorganisation in Teilbereichen der Großfeldsiedlung sowie im 23. Bezirk für die Umorganisation im Bereich Wiener Flur geplant, die Verkehrsumorganisation „Schwarze Heide" mußte revidiert werden.

Das Referat „Planung" hatte auf dem Gebiet der generellen Projektierung und Festlegung von Verkehrssignalanlagen, einschließlich der dafür notwendigen Verkehrserhebungen, 50 Fälle, auf dem der verkehrstechnischen Begutachtung von Projekten des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues, einschließlich der Ausarbei-

tung von Vorschlägen für Bauabänderungspläne zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verkehrsführung oder der Ordnung des ruhenden Verkehrs 152 Fälle zu behandeln; in bezug auf Projekte für Wegweiser, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen A und S sowie auf die Durchführung des Ermittlungsverfahrens und die Einreichung zur Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium fielen 13 Fälle an. Im Zuge der Mitarbeit an der generellen Projektierung und Festlegung von Langzeitprovisorien bei Verkehrssignalanlagen (gegebenenfalls auch für eine oder mehrere Baustufen), wobei später für den Endausbau bereits ein Definitivum festliegt, wurden acht Fälle behandelt. Außerdem waren Amtssachverständige in Angelegenheit niveaugleicher Eisenbahnkreuzungen beizustellen sowie Aufträge an Zivilingenieure zu vergeben und zu betreuen. Das im Jahre 1979 in Angriff genommene Wegweiserkonzept für Wien wurde 1980 abgeschlossen und die Detailprojektierung eingeleitet.

Die **Gruppe 2 — Straßenverkehrsbehörde** befaßte sich in 2.972 Fällen entsprechend der Geschäftseinteilung mit der Festlegung und Verordnung von permanenten Verkehrsmaßnahmen sowie der periodischen Überprüfung sämtlicher bestehender Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs. Davon entfielen 476 Fälle auf Ladezonen, 381 auf Anträge der MD-Verwaltungsrevision, 304 auf die der Bezirksvorstehungen, 215 der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie, 176 der Bundespolizeidirektion Wien — Verkehrsamt und 115 auf den Bürgerdienst. Auf das Referat West entfielen 1.483 Fälle, auf das Referat Ost 453 und das Referat Süd 1.036 Fälle. Im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße und der Festlegung der dafür erforderlichen Verkehrsmaßnahmen waren 7.005 Anträge zu bearbeiten. Von diesen Anträgen entfielen 1.765 auf kurzfristige Halteverbote, 1.018 wurden von den Gaswerken, 861 von den Elektrizitätswerken, 666 vom Kabelbauamt, 458 von der MA 28, 449 vom Telegraphenbauamt, 283 von der MA 31, 155 von der MA 29, 131 von den Wiener Verkehrsbetrieben und 64 von der MA 30 gestellt.

Im Jahre 1980 wurden ferner die Großbaustellen Reichsbrücke, Brigittenauer Brücke, Aufschließung Aspern für General Motors, die Verlängerung der U 1 bis Nestroyplatz, der Bereich Franz-Josefs-Kai — Julius-Raab-Platz — Stubenring, die Verlängerung der S 2/B 3 zur Brünner Straße, die der B 14 zum Handelskai sowie der Neubau von Brücken im Zuge der Vorortelinie betreut. Im Referat West fielen 3.346, im Referat Ost 1.392 und im Referat Süd 2.297 Fälle an.

Ferner war die Bewilligung für Ausnahmen von bestehenden permanenten Verkehrsmaßnahmen und von der winterlichen Gehsteigbetreuung zu erteilen, Anfragen der Gerichte und der Verwaltungsbehörden zu beantworten sowie Verkehrsgutachten bei Verhandlungen anderer Dienststellen, wie der MA 35, 59, 64 und 70, abzugeben. Insgesamt wurden rund 1.250 Fälle behandelt, wobei besonders die Anfragen der Gerichte und der Verwaltungsstrafbehörden in vielen Fällen sehr zeitintensiv in ihrer Beantwortung waren. Im Jahre 1980 wurden von der Straßenverkehrsbehörde somit insgesamt 11.257 Fälle behandelt. Schließlich waren von der Straßenverkehrsbehörde auch alle Aufgaben im Rahmen der Verkehrspermanenzstelle zu betreuen und zu erledigen.

Die Tätigkeit der **Gruppe 3 — Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen —** umfaßt alle für die Vergebung von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten, wie unter anderem die Aufstellung und Ausführung der Voranschläge, Ausschreibung und Einholung von Anboten, Bauüberwachung, Kollaudierung, Rechnungsprüfung, Führung der Sach- und Referatskredite, Abrechnung, Karteiführung und Lagerhaltung, schließlich die Projektierung und behördliche Überprüfung von provisorischen Verkehrslichtsignalanlagen. Im einzelnen betrugen die von der Abteilung verwalteten Budgetmittel 51,006.000 S für Betrieb und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen, 106,569.000 S für Errichtung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen, 49,025.000 S für Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen B und S, 10,698.000 S für Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen A und 12,356.000 S für Umbauten und Umleitungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau.

Das Referat „Detailplanung und Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLS)" war mit der Neuerrichtung und Fertigstellung von 40 automatischen, zum Großteil koordinierten Anlagen unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrskonzeptes Wien (zentrale Regelung, Straßenbahnbeschleunigung, eigene Fußgängersignale usw.) befaßt. 40 Projekte mit mehrjähriger Bauzeit wurden meist im Zusammenhang mit der MA 28 neu begonnen, 241 Verkehrslichtsignalanlagen wesentlich umgebaut oder entsprechend der geänderten Verkehrslage umprogrammiert. 57 größtenteils hochkomplizierte provisorische Verkehrslichtsignalanlagen im Zusammenhang mit §-90-Maßnahmen projektiert, kommissioniert, in Betrieb genommen und laufend den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt. Weiters war das standardisierte Leistungsverzeichnis für VLSA-Arbeiten fertigzustellen und die Ausschreibung sowie Anbotsdurchrechnung bei öffentlichen Ausschreibungen mittels EDV vorzunehmen. Von der Detailprojektierung wurden 125 VLSA-Projekte für Neu- bzw. Umbauten durchgeführt, im Detailzeichenbüro 600 Neuanfertigungen von Transparentoriginalen im Zusammenhang mit der VLSA-Detailprojektierung sowie 258 Planänderungen, vorwiegend Bodenmarkierungs- und Phasenverteilungspläne, ausgearbeitet. Durch Einführung der Mikroverfilmung von FBM-Plänen, Einbautenplänen usw. in der Abteilung wurden 1.700 Originale verfilmt und in 6facher Ausfertigung der Karten beschriftet bzw. in einen Übersichtsplan — im Maßstab 1 : 12.500 — eingetragen. Der für den Neubau der Verkehrsleitzentrale für Wien eingerichtete Arbeitskreis begann mit seinen Aktivitäten. Schließlich wurde

der Ausbau der zentralen Regelung geplant, Umlaufzeiten sowie Ausbaustufen festgelegt und ein Vertrag mit der U-Bahn über die Mitbenützung der Wientaltrasse für Kabelverlegungen abgeschlossen.

Das Referat „Betrieb und Erhaltung von Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleitzentrale" war damit befaßt, die Möglichkeiten zur Schaffung des erforderlichen Raumes für die Erweiterung der Verkehrsleitzentrale zu erheben, außerdem an Vorbesprechungen teilzunehmen, die zur Klärung der Frage des Raumbedarfes und der technischen Möglichkeiten für den Fall einer generellen Übersiedlung der Verkehrsleitzentrale in ein neu zu errichtendes Gebäude des Bundesministeriums für Inneres dienen. Mehr als 480 gerichtliche Anfragen im Straf- wie im Zivilverfahren waren zu beantworten, ferner entsprechende Planunterlagen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen beizustellen, außerdem etwa 60 Anfragen zu beantworten und mehr als 50 Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren zu erstellen. An den in Betrieb stehenden 754 Verkehrslichtsignalanlagen und 105 Blinkanlagen wurden die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten, die Wartung der Steuergeräte, die Instandsetzungsarbeiten von Schäden sowie der ordnungsgemäße Betrieb ständig überwacht und überprüft. Besonders zu erwähnen sind eine turnusmäßige zweimalige Wartung der Schaltgeräte, eine turnusmäßige zweimalige Reinigung der Signalgeber mit generellem zweimaligem Lampentausch wie durch die dafür erforderliche Lampenbeistellung, die Behebung von etwa 1.300 Störungen an den Steuergeräten sowie die damit verbundene anschließende Prüfung dieser Anlagen; weiters die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 33 Fernsehbeobachtungsstellen sowie an allen Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale und der Datenverarbeitungsanlage. Dazu kamen die laufenden verkehrstechnischen Funktionskontrollen an den in Betrieb stehenden, genannten Einrichtungen sowie die Überprüfungen des Erhaltungszustandes gemeinsam mit den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken, ferner der Austausch von etwa 10 Steuergeräten, die auf Grund des Alters den technischen und den Sicherheitsanforderungen nicht mehr gerecht werden, wie zum Beispiel auf dem Matzleinsdorfer Platz, in der Längenfeldgasse usw.; schließlich die Behebung von Gewitterschäden an Steuergeräten wie an Übertragungsleitungen und damit verbundene Erneuerungen sowie die Überwachung und technische Prüfung des Einsatzes der zwei in Betrieb stehenden Überwachungsgeräte für Rotlichtüberfahrungen.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen oder -maßnahmen wurden vom Referat „Straßenverkehrszeichen, Wegweiser" erstmals 1.951 Straßenverkehrszeichen und 1.735 Eisenständer aufgestellt. Auf der Anschlußstelle Westautobahn waren 3 Überkopfwegweiserbrücken, 6 Überkopfwegweiser, 5 Vorwegweiser und 16 beleuchtete Wegweiser (2.000 mm) zu errichten. Im Bereich der Anschlußstelle S 2 — Brünner Straße wurde 1 Überkopfwegweiser mit 1 Großtafel sowie 12 beleuchtete Wegweiser (2.000 mm) und 4 beleuchtete Wegweiser (2.800 mm) aufgestellt. Im Zuge der Erhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel nach Unfällen, nach Beschädigungen und bei Schäden infolge Alterung, mußten 4.784 Straßenverkehrszeichen, 2.472 Zusatztafeln, 2.070 Eisenständer und 127 Kettenständer erneuert werden. 1980 waren insgesamt 56.129 Verkehrszeichen in Email- und Scotchlite-Ausführung, 2.053 beleuchtete Verkehrszeichen und 515 Verkehrsleuchtsäulen zu erhalten und zu betreuen. 125 beleuchtete Verkehrszeichen und 17 Verkehrsleuchtsäulen wurden neu aufgestellt, 40 beleuchtete Verkehrszeichen und 10 Verkehrsleuchtsäulen entfernt. Für die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen des Friedhofverkehrs zu Allerheiligen mußten außerdem rund 220 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenständern aufgestellt werden.

Auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, wurden vom Referat „Bodenmarkierungen" für die neu verordneten Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulwegprogramm und mit neu errichteten Verkehrslichtsignalanlagen sowie zur Erhaltung der bestehenden Markierungen, 72.000 m Strichmarkierungen für Leit-, Sperr-, Rand- und Begrenzungslinien angebracht. 26.000 m² Flächenmarkierungen bezogen sich auf Schutzwege, Sperrflächen, Haltelinien, Richtungspfeile und sonstige Markierungen. Im Bereich der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte wurden zur Kennzeichnung der neuen und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 8.000 m Strich- und 1.100 m² Flächenmarkierungen angebracht. Auf den Bundesstraßen B und S im Bereich des Landes Wien wurden 160.000 m Strich- und 8.300 m² Flächenmarkierungen, auf den Autobahnen 33.000 m Strichmarkierungen angebracht. Insgesamt erreichte das Ausmaß der Strichmarkierungen 273.000 m und das der Flächenmarkierungen 35.400 m², davon waren 87.400 m und 7.300 m² Kurzzeitmarkierungen.

Die Gruppe 4 befaßt sich mit Sondertransporten und Kfz-Werkstätten sowie Gutachten in Bau-, Gewerbe- und Luftfahrtangelegenheiten, ist ferner die Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung und die Lehrbefähigungsprüfung für Fahrschullehrer und Fahrlehrer und hat außerdem über Sondertransporte, kraftfahrrechtliche und straßenpolizeiliche Angelegenheiten zu entscheiden. Dadurch, daß die Gruppenleitung strikt dieselben Sprechstunden einhält wie die Baupolizei, hat sich eingebürgert, daß zahlreiche (etwa 500 im Jahr) Planverfasser ihr Projekt noch vor der Einreichung vorlegen, um es vom Verkehrsstandpunkt begutachten zu lassen. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wird die Vidende erteilt und evident gehalten, so daß sich dann die Entsendung eines Sachverständigen zur Verhandlung erübrigt.

Zur Sprechstunde werden auch alle jene Führerscheinaspiranten bzw. Führerscheininhaber geladen, bei de-

nen eine Beobachtungsfahrt vor Abgabe eines Sachverständigengutachtens notwendig ist. In besonders schwierig gelagerten Fällen wird die Beobachtungsfahrt gemeinsam mit dem Chefarzt der Bundespolizeidirektion Wien absolviert. In diesem Zusammenhang erscheint von besonderem Interesse die Begutachtung des ersten in Österreich zugelassenen „Ohne-Hand-Fahrzeuges" für einen Contergan-Geborenen. Als Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung sowie die Lenkerbefähigungsprüfung für Fahrschullehrer und Fahrlehrer hat die Gruppe 4 die technischen Sachverständigen bereitzustellen und deren tägliche Nominierung durchzuführen, während für die juridischen Sachverständigen das Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion Wien verantwortlich ist. Durch diese Zweiteilung ist die gesetzlich geforderte Geheimhaltung der personellen Zusammensetzung der Prüfungskommission gewährleistet.

Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist es gelungen, nach Floridsdorf einen weiteren von der Zentrale entfernten Standort für die Lenkerprüfung zu schaffen. Derzeit wird die Schaffung weiterer Dezentralisierungsstandorte in Simmering und Hernals untersucht. Hiebei wird geprüft, ob es möglich ist, auch eine Teilung der Lenkerprüfung nach sachlichen Gesichtspunkten durchzuführen und die Kandidaten für die Führerscheingruppen C und E, wie dies bereits mit hinkünftigen Omnibuslenkern geschieht, in eigenen Kommissionen zusammenzufassen. Dies würde auch einen ersten Schritt zu einer echten Ausbildung für Berufskraftfahrer bedeuten.

Wurde im Jahre 1978 erstmals ein Seminar für die Sachverständigen für die Lenkerprüfung hinsichtlich der Führerscheingruppe A veranstaltet, so konnte im Jahre 1980 noch ein B-Seminar abgehalten werden. Da die Durchführung der vorgesehenen praktischen Übungen nicht möglich war, fanden sich die technischen Sachverständigen zu einer von ihnen selbst organisierten Veranstaltung im Verkehrsübungsgelände in der Südstadt zusammen, wo sie in der Freizeit Gelegenheit hatten, ihre eigenen Fahrzeuge in fahrdynamischen Grenzbereichen kennenzulernen. Solche Veranstaltungen tragen sicherlich dazu bei, den Ruf der Lenkerprüfung in der Öffentlichkeit und den Massenmedien zu bessern.

Im Jahre 1980 wurden vom Referat „Sondertransporte" insgesamt 383 Fälle, die Ausnahmen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot nach § 42 StVO betrafen, bearbeitet. Die Erteilung solcher Ausnahmen ist, soweit diese auch andere Bundesländer betreffen, mit umfangreichen Ermittlungen, die aus terminlichen Gründen größtenteils fernschriftlich abgewickelt werden müssen, verbunden.

Bei den Routengenehmigungen, die Sondertransporte und die eingeschränkte Zulassung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wie unter anderen Autokräne, Baumaschinen, landwirtschaftliche Maschinen sowie nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger, umfaßten, ist im Jahre 1980 eine Zunahme von über 10 Prozent auf insgesamt 1.462 Fälle registriert worden. Neben den für diese Genehmigung notwendigen Routenerhebungen mit Ermittlungsverfahren über die Tragfähigkeit von Straßen einschließlich Einbauten und Brücken mußten auch für bestimmte Fälle zusätzlich begleitende Bescheide auf der Ebene der Straßenverkehrsordnung, wie Ausnahmen von Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen oder die Ermächtigung zur Aufstellung von Halteverbotstafeln für verparkte schmale Straßenzüge oder enge Kurvenbereiche, erlassen werden. Weiters mußten für Transporte, die sich über den Wiener Bereich hinaus erstreckten, laufend Kontakte mit dem Land Niederösterreich zur Koordinierung der Übernahmestellen und der Transportzeiten gehalten werden.

Durch das Referat „Ermächtigung und Revision von Werkstätten- Kraftfahrangelegenheiten" konnten im Rahmen der Mitarbeit in der Stabstelle die EDV-Projekte im Zusammenwirken mit der MD-Verwaltungsorganisation und MD-Automatische Datenverarbeitung soweit vorangetrieben werden, daß im Jänner 1981 mit einem Probebetrieb in der Landesfahrzeugprüfstelle begonnen wird.

Das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt) ist seit 10. Mai 1980 voll in Kraft getreten. Die Vollziehung obliegt dem Landeshauptmann und somit, entsprechend der Geschäftseinteilung des Magistrates, der Abteilung als Amt der Wiener Landesregierung.

Die Gruppe 4 hat nicht nur die Aufgabe, Behältnisse und Verpackungen zu genehmigen, sondern auch bei Zwischenfällen eine Sachverständigen- und eine Behördenfunktion. So wurden 1980 nach einer Fahrtunterbrechung durch die Bundespolizeidirektion Wien — Verkehrsamt von der Gruppe 4 eine Fahrtuntersagung und eine Anordnung einer besonderen Überprüfung bescheidmäßig durchgeführt, in 7 weiteren Fällen Sachverständige bei Unfällen mit Tankfahrzeugen gemäß § 27 GGSt zugezogen. Weiters wurden Richtlinien bei Gefahrgutunfällen und zu ergreifende Folgemaßnahmen erarbeitet.

Dadurch, daß die Tätigkeit als Sachverständige im Bau- und Gewerbeverfahren beim Ermächtigungsverfahren und die Durchführung von periodischen Revisionen in einem Referat vereint sind, ist nunmehr eine effiziente Überwachung der Kfz-Werkstätten möglich. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 sind 295 Vereine und Gewerbetreibende gemäß § 57 a und 13 gemäß § 57/4 KFG ermächtigt. 1980 wurden 47 Ansuchen positiv behandelt, 5 Ansuchen mußten abgelehnt werden, da entweder kein qualifiziertes Personal oder die erforderlichen Einrichtungen fehlten. Es wurden 79 Revisionen durchgeführt, 2 Firmen wurde wegen mangelnder Vertrauenswürdigkeit die Ermächtigung entzogen. Von vielen Gewerbetreibenden werden nunmehr die Sprechstunden benützt, um sich über die gesetzlichen Vorschriften zu informieren und aufgetretene Fragen zu klären. Es konnte festgestellt werden, daß seit Einführung der periodischen Revisionen die Gewerbetreibenden, im Gegensatz zu früher,

die wiederkehrende Begutachtung wesentlich strenger durchführen und kaum mehr leichtfertig Plaketten ausgeben.

Im Jahre 1980 wurden auf Grund der Agende „Ermächtigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn" 60 Ermittlungsverfahren durchgeführt, wobei 3 Anträge abgewiesen werden mußten. Für Filmaufnahmen waren nach der Straßenverkehrsordnung 100 Bewilligungen zu erteilen, die sich auf 176 Örtlichkeiten erstreckten. Im Zusammenhang mit Filmaufnahmen wurden 231 kurzfristige Verkehrsmaßnahmen, wie Ladezonen usw., und 15 Ausnahmen gemäß § 45 StVO, wie unter anderem Wochenendfahrverbot und Einfahrt in Fußgängerzonen, bewilligt. Für 85 „dauernd stark gehbehinderte Personen" wurde gemäß § 29b StVO ein Behindertenausweis ausgestellt, 30 Ansuchen mußten abgelehnt werden. Für Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr wurden 20 Erlaubnisse für Radfahren ausgestellt. 37 sportliche Veranstaltungen, wie die Österreichrundfahrt mit einem Rundstreckenrennen über Ring und Herrengasse, wurden behandelt.

In der **Gruppe 5 „Landesfahrzeugprüfstelle"** wurden 1980 insgesamt 21.159 Geschäftsfälle behandelt. Darunter waren 18.943 Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie technische Änderungen von 12.207 Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen, 3.404 Lastkraftwagen, Spezialkraftwagen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen, Feuerwehrfahrzeugen sowie Gelenkkraftfahrzeugen, weiters von 1.184 Motorrädern, Kleinmotorrädern und Motorfahrrädern, 1.555 Anhängern, 59 Omnibussen, 50 Tankkraftwagen, 36 Tankanhängern sowie 448 sonstige kraftfahrtechnische Begutachtungsfälle bzw. Bearbeitungsfälle. Bei insgesamt rund 20 Prozent dieser 18.943 Geschäftsfälle waren auf Grund von Mängelfeststellungen bei der Erstbegutachtung dieser Fahrzeuge zusätzlich Nachbegutachtungen notwendig. Das ergibt gegenüber 1979 eine Zunahme von 2.886 Erledigungsfällen und somit einen Zuwachs von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als komplizierte Fälle sind zu nennen Personenkraftwagen mit wahlweisem Flüssiggasantrieb, Lastkraftwagen und Anhänger für die Beförderung von flüssigen Gasen und gefährlichen Stoffen, Omnibusse neuester Bauart sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie Betonmischer, Betonpumpen, Saug- und Kehrmaschinen, Müllsammelfahrzeuge und Tieflader. In zahlreichen Fällen waren Ausnahmegenehmigungen nach Ermächtigung durch das Bundesministerium für Verkehr zu erteilen.

Insgesamt 1.435 Gutachten für besonders schwere und hohe Kraftfahrzeuge bzw. Anhänger wurden bei der „wiederkehrenden und besonderen Überprüfung" für die Bundespolizeidirektion Wien — Verkehrsamt als Behörde abgegeben. Darunter waren 913 Erstgutachten und 522 Zweitgutachten auf Grund von Mängelfeststellungen bei der Erstbegutachtung. Die Anzahl der Begutachtungen ist im Vergleich zu 1979 um etwa 10 Prozent gestiegen. Weiters sind 579 kraftfahrzeugtechnische Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren in Berufungsfällen für die MA 70 erstellt worden. Außerdem wurden 140 Duplikate (1979 : 107) von Einzelgenehmigungen angefertigt, 62 amtliche Motor- und Fahrgestellnummern neu festgelegt und am Fahrzeug bezeichnet. Schließlich wurden Informationsblätter, die im Warteraum aufliegen, für Parteien zur Erleichterung der Antragstellung geschaffen. Im Jahre 1980 haben fünf Sachverständige für die Kraftfahrzeugtypenprüfung 129 Gutachten für die Typengenehmigungsbehörde, das Bundesministerium für Verkehr, abgegeben, fünf Sachverständige für die Einzelprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wurden im Hinblick auf § 125 Kraftfahrgesetz eingeschult. 8 Koordinationsbesprechungen für die §-125-KFG-Sachverständigen wurden abgehalten, außerdem 3 Vorträge im Programm der Mitarbeiterschulung nach Fachdienstreisen. Ein Vortrag über das Thema „flüssiggasbetriebene Fahrzeuge" war vor Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes abzuhalten.

Die technische Ausstattung der Landesfahrzeugprüfstelle wurde durch ein neues CO-Meßgerät sowie ein neues Scheinwerfereinstellgerät erweitert. Ein Lagerspielanzeigegerät (Rüttelplatte) für Schwerfahrzeuge wurde in Betrieb genommen.

In der Landesfahrzeugprüfstelle wurden Einnahmen durch Verwaltungsabgaben gemäß der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 in der Höhe von 5,448.700 S erzielt, durch Bundesstempel Einnahmen von 2,342.850 S erreicht, 1979 waren es 4,883.435 bzw. 1,724.300 S.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1980 den Personenkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2.647. Wieder war es notwendig, Gastarbeiter einzusetzen. Zum Jahresende beschäftigte die Abteilung insgesamt 444 Gastarbeiter, die hauptsächlich aus Jugoslawien kamen. Davon wurden 271 als vertragsmäßige Arbeiter des Fuhrwerkbetriebes, und zwar 234 bei der Straßenreinigung, 19 beim Fuhrpark, 10 in der Hauptwerkstätte, 8 in der Müllverbrennung, sowie 173 als Saisonbedienstete verwendet.

An rechtlichen Angelegenheiten mußten vor allem die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzulässig abgestellter Fahrzeuge wahrgenommen werden. Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung waren im Jahre 1980 an 1.024 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder von deren Haftpflichtversiche-

rung 1,714.436 S hereingebracht, für die Beschädigung an Betriebsmitteln, wie unter anderen an Dächern, Papierkörben, durch dritte Personen 97.125 S einbringlich gemacht.

Durch die Abschleppung mußten 7.515 kennzeichenlose Kraftfahrzeuge gemäß § 89 a der Straßenverkehrsordnung von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden. Davon wurden 3.572 Abschleppungen auf Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen. Ferner waren 10.807 verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig von öffentlichen Verkehrsflächen zu entfernen.

Im Bereich der Straßenpflege machten die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung notwendig. Gleichzeitig wurde durch Kehr- und Hochdruckwaschmaschinen eine wesentliche Steigerung im maschinellen Einsatz erzielt. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt ständig Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Taglöhner bzw. Schneearbeiter zusätzlich 503.792 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 29 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 4 auf 16 abwechselnd zu befahrenden Planrouten, die übrigen im Tageinsatz Verwendung, fanden. Von den 29 Kehrmaschinen wurden bei 5.121 Einsätzen 213.391 km gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen besorgten 27 Hochdruckwaschmaschinen, die bei 4.561 Einsätzen 244.257 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren 7 auf 16 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz, zusätzlich wurden noch 15 Kleinwaschfahrzeuge für die Straßenwaschung verwendet. Der Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen 50-l-Plastikgefäße wurde fortgesetzt. Insgesamt konnten bereits 5.255 Stück montiert werden. Für den Winterdienst 1979/80 waren 130 betriebseigene Fahrzeuge sowie 145 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 166 Fahrzeuge mit Schneepflug und Streueinrichtung eingeteilt, die übrigen wurden dem örtlichen Bedarf entsprechend eingesetzt. Für die Bestreuung waren 35.442 t Streuriesel und 8.368 t Auftaumittel erforderlich. Sechs Salzsilos ermöglichten eine rasche Beladung der Streufahrzeuge. Die Gesamtschneehöhe betrug im Winter 1979/80 68 cm, was eine Schneeabfuhr im Ausmaß von rund 126.000 m^3 mit sich brachte. Auf Grund von Anforderungen der MA 28, 30, 31, der Elektrizitäts- und Gaswerke sowie anderer Abteilungen und Privatpersonen mußten vom „Bereitschaftsdienst für notstandspolizeiliche Maßnahmen" 19.744 Ausfahrten gemacht werden, bei denen unter anderem Abschrankungen und Beleuchtungen vorzunehmen waren.

Der Müllanfall ist gegenüber 1979 gewichtsmäßig um 1,5 Prozent auf 505.000 t, volumsmäßig um 4,3 Prozent auf rund 5,040.000 m^3 gestiegen, was einem mittleren Raumgewicht von 0,1 t/m^3 entspricht. Der eingesammelte Müll wurde zu 62 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau sowie in der Sondermüllverbrennungsanlage Entsorgungsbetriebe Simmering verbrannt. 3 Prozent sind in der Biomull-Anlage zu Kompost verarbeitet worden, der Rest von 35 Prozent wurde auf den Ableerplätzen geordnet gelagert. Obwohl der Einsatz kombinierter Schüttsysteme für 120-l- und 240-l-Gefäße (Anteil im Dezember 1980 17,8%) eine wesentliche Leistungssteigerung brachte, mußte durch die weitere Aufstockung der Zahl der 1,1-m^3-Großbehälter (Anteil im Dezember 1980 70,2%) auch die der Müllsammelstrecken um 4 auf insgesamt 171 mit 490 Mann (1979 : 482) Ladepersonal erhöht werden. Auf die 110-l- und 120-l-Gefäße entfielen 39,0 Prozent der Entleerungen, auf die 240-l-Gefäße 23,9 auf die 1,1-m^3-Großcontainer 20,6, ferner auf die 50-l-Gefäße 13,9, auf die 770-l-Gefäße 2,3 und auf die 12-m^3- bzw. 16-m^3-Behälter 0,3 Prozent. Das entleerte Gefäßvolumen betrug 5,505.318 m^3, was eine Steigerung von 4,2 Prozent gegenüber 1979 bedeutet. Die angefallene Gesamtmüllmenge und deren Abtransport verteilte sich im Dezember zu 70,2 Prozent auf 770-l-Gefäße und 1,1-m^3-Großcontainer in 96 Müllwagen, zu 17,8 Prozent auf 120-l- und 240-l-Gefäße in 34 Müllwagen und zu 7,3 Prozent auf 110-l-Gefäße in 29 Müllwagen. Der Rest wurde von 240-l- und 50-l-Gefäßen mit 12 Müllwagen abtransportiert. Auf den in Betrieb stehenden Ableerplätzen mußten rund 464.000 t Müll, Schutt, Aushubmaterial und Schlacken der Müllverbrennungsanlagen deponiert werden. In der städtischen Müllgefäße-Reparaturwerkstätte und Kübelwäscherei wurden insgesamt 48.000 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt. Neben der maschinellen Reinigung der 110-l-Ringtonnen werden durch den Einsatz einer neuen Waschanlage auch die 1,1-m^3- und 770-l-Großgefäße maschinell gereinigt. Die Plastikgefäße mit 50-l-, 120-l- und 240-l-Inhalt müssen weiterhin händisch gereinigt werden.

Bei der seit 14. November 1977 laufenden Aktion zur Einsammlung von Altglas wurden insgesamt 11.929 t, im Jahre 1980 allein 4.132 t, Altglas eingesammelt und der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind 624 Sammelbehälter für Weiß- und Buntglas aufgestellt worden, die mit einem Zweikammersammelfahrzeug entsorgt wurden.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 120.500 t Haus- und privater Gewerbemüll verbrannt, weiters 260.000 t Dampf erzeugt, 1.994 t Eisenschrott und 49.800 t Schlacke abgeführt sowie 1,293.580 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 2,16 und ist damit gegenüber 1980 gleichgeblieben.

Der Fahrzeugstand im Fuhrpark veränderte sich gegenüber 1979 unwesentlich. Der Ersatz alter, reparaturunwürdiger Fahrzeuge durch neue wurde fortgesetzt. Der Fahrzeugstand umfaßte mit Ende 1980 im Unternehmerbereich 214 Müllwagen, davon 3 dreiachsige Fahrzeuge, weiters 3 dreiachsige Multilifttransporter,

1 zweiachsiger Multilifttransporter mit Waschaufbau, 8 Planier- und Ladegeräte, 5 Gabelstapler, 1 Kranrüstwagen, 5 Lastkraftwagen (Kübeltauschwagen und Regie), 3 Toilettenanhänger, 2 Toilettencontainer, je einen Tieflader und Glasmüllwagen, 2 Spitalmüllwagen und 290 Multiliftcontainer. Im Hoheitsbereich waren es 52 Lastkraftwagen und 22 Unimog mit Pfluganbauvorrichtungen, 29 Kehrmaschinen, 2 Unimog-Vorbaubesen, 1 Unimog-Aufbaukehrmaschine, 17 Waschmaschinen, 10 Waschaufbauten, die im Sommer auf Winterdienst-Lastkraftwagen montiert werden; ferner 3 Lastkraftwagen zur Fahrzeugabschleppung, 6 Schlammsaugewagen, davon 2 explosionsgeschützt, 17 Radlader und Stapler, 3 Omnibusse für den Transport körperbehinderter Kinder, 1 Unimog für Schneeräumung, 65 Fahrzeuge für die Straßenpflege (Multi, Multicar), 4 Vespa-3-Rädern gleichfalls zur Straßenpflege, 262 Streuanhänger, 304 Schneepflüge, 1 Schneefräse, 5 Einachsanhänger und 1 Spezialabschleppanhänger. Zu diesen Fahrzeugen und Geräten kamen noch die diversen Kleinlastkraftwagen, Kleinbusse, Anbaugeräte, Personen- und Kombinationskraftwagen sowie die Fahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes. Weiters wurde eine Reihe von Kehrmaschinen, Winterdienstgeräten und diversen Spezialfahrzeugen teils zu Versuchszwecken, teils zur Abdeckung des Spitzenbedarfes angemietet.

Von den Fahrzeugen des Unternehmerbereiches wurden 3,785.634 km, von denen des Hoheitsbereiches 2,478.282 km und von den Fahrzeugen des Dienstkraftwagenbetriebes 1,114.793 km zurückgelegt. Von allen Fahrzeugen wurden 2,769.842 l Dieselkraftstoff, 508.714 l Vergasertreibstoffe (Super und Normal), 44.922 l Motoröle, 7.578 l Getriebeöle, 6.255 kg Abschmierfette und 8.922 l Hydrauliköl verbraucht. An Treibstoff wurden gegenüber 1979 bei Diesel nur um 3,33 Prozent mehr, bei Vergasertreibstoffen um rund 2,2 Prozent weniger benötigt. Somit wurden insgesamt um 2,4 Prozent mehr Treibstoff verbraucht bei einer gleichzeitigen Zunahme der Kilometerleistung von insgesamt 2,33 Prozent. Der Treibstoffverbrauch stieg praktisch in dem Ausmaß, in dem die Kilometerleistung zunahm, obwohl kleinere Fahrzeuge durch leistungsfähigere, stärkere Fahrzeuge ersetzt wurden. Mit den Waschmaschinen wurden 4.561 Einsätze gefahren, dabei 244.257 km zurückgelegt und 182.717 m³ Wasser verbraucht. Von den Kehrmaschinen wurden bei 5.121 Einsätzen 213.391 km zurückgelegt.

Mit der Aufbaufirma wurde ein neues Fahrzeug mit einem 24-m³-Aufbau zum rationellen Abtransport von Spitalmüll entwickelt und von der Abteilung angeschafft. Der Versuchsmüllwagen mit ZF-Automatikgetriebe und integriertem Retarder wurde, da er sich sehr bewährte, angekauft. Die Hälfte der bei abteilungseigenen Fahrzeugen verwendeten pneumatischen Pflüge wurden durch hydraulisch betätigte ersetzt, die Fahrzeuge zu diesem Zweck mit Kompaktanlagen ausgerüstet. Die Zahl der in Fahrzeugen eingebauten Funkgeräte nahm von 153 auf 178 Geräte zu.

Für andere Abteilungen wurden Bestellungen in der Höhe von insgesamt 30,913.671 S für Neufahrzeuge, Maschinen und Geräte getätigt, weiters 812 Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten durchgeführt sowie 566 Ersatzteilrechnungen kontrolliert. Ferner waren insgesamt 327 Verkehrsunfälle von anderen Abteilungen zu behandeln. Schließlich wurden rund. 1.500 Fahrzeuge und Geräte für diese Abteilungen gemäß § 55 KFG 1967 überprüft. Durch die Abteilung wurden im gesamten Magistrat 173 Fahrzeuge und Geräte, wie unter anderem Schneepflüge, Streuer, Mulden, skartiert und an Private, Firmen sowie an die VOEST verkauft. Dabei konnte ein Erlös von 1,633.550 S ohne Mehrwertsteuer erzielt werden.

1980 kam es zu insgesamt 1.399 Sondereinsätzen. Die Einsatzgründe waren unter anderen die Beseitigung von Straßenverunreinigungen, Brandresten, Schmieraktionen und ähnlichem, der Transport von Trinkwasser sowie der Abtransport von Öl bzw. ölgetränktem Erdreich und von anderen gefährlichen Stoffen.

In der Hauptwerkstätte wurden 1.460 Reparaturen an abteilungseigenen, 384 an abteilungsfremden Fahrzeugen, 911 Stückreparaturen, 632 an Pflügen und Pfluganbauten sowie 626 Streureparaturen durchgeführt.

In Wien standen 166 öffentliche Bedürfnisanstalten, 31 Pissoirs und 13 Trocken-WC-Anlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ferner wurden in 10, Franz-Koci-Straße—Ada-Christen-Gasse, in 16, Maroltingergasse—Joachimsthalerplatz, und in 19, Sonnbergplatz sowie auf der Lagerwiese Angelibad je ein Trokken-WC fertiggestellt. Die drei fahrbaren Toiletteanlagen sind an insgesamt 100 Tagen eingesetzt gewesen, die sechs transportablen Toiletteanlagen verzeichneten insgesamt 1.073 Einsätze auf diversen Lagerwiesen.

An größeren baulichen Herstellungen, die 1980 durchgeführt wurden, sind im Bereich der Straßenpflege die Errichtung eines Stützpunktes in 10, Sonnleithnergasse 30, mit einer Mannschaftsunterkunft, einer Garage, einer Salzlagerhalle, einem Salzsilo und Sandlagerplatz, ferner die Errichtung eines Salzsilos auf dem Lagerplatz in 23, Blumental, in der Garage 17 der Umbau der Tankstellenüberdachung, in der Garage 20 die Erneuerung der elektrischen Hauptschaltanlage, in der Hauptwerkstätte die Isolierung für die Heizanlage in den Objekten XVII und XIX und in der Müllverbrennungsanlage I, 16, Flötzersteig 12, die Erneuerung der Bunkertrennwand zu erwähnen. Weiters wurden Erhaltungsarbeiten in den Objekten für die Straßenpflege und den städtischen Fuhrpark, in der Hauptwerkstätte, in der Müllverbrennungsanlage I und in den öffentlichen Bedürfnisanstalten durchgeführt. Außerdem wurden zur Neubenennung von 21 Straßen sowie zur Ergänzung bzw. Auswechslung schadhafter Benennungstafeln insgesamt 1.154 Straßen-, 34 Orientierungs- und 13 Hinweistafeln benötigt. Zur Erhaltung der bestehenden Straßentafeln mußten 2.440 Tafeln saniert und 2.147 Tafeln zwecks Lesbarkeit gereinigt werden.

Bei der Betreuung laufender Projekte wurden detaillierte Auswertungen für den KFZ-Systemisierungsplan der Stadt Wien, die Erfordernisse der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) sowie die Wertabschreibung der Kraftfahrzeugverwaltung der Abteilung erstellt. Im Projekt Personalwesen konnten in Zusammenarbeit mit der MD-Automatischen Datenverarbeitung eine Personaldatenbank aufgebaut sowie die Nebengebührenerfassung für das im Jahre 1981 in Betrieb gehende ONLINE-System auf dem dezentralen DEC-Rechner PDP 11/70 vorbereitet werden. Im Bereich der Materialwirtschaft und Auftragsabrechnung wurden 3.444 Arbeitsaufträge der Hauptwerkstätte abgerechnet und 1.285 Fakturen an andere Dienststellen erstellt. Insgesamt waren Materialbewegungen im Wert von 97 Millionen Schilling zu verbuchen.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der MA 70 lag wieder bei der Erledigung von Berufungsentscheidungen. In ihrer Funktion als Berufungsbehörde hatte die Abteilung den größten Arbeitsaufwand mit 9.555 Berufungsfällen zu bewältigen, wobei 102 Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof zu erstatten waren. Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden überdies wegen Übertretungen von Straßenverkehrsvorschriften 130 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt.

Die überproportionale und kontinuierliche Zunahme des Aktenanfalles von Berufungen, und zwar von rund 6.300 Berufungen im Jahre 1976 auf fast 10.000 im Jahre 1980, führte insofern zu einer Umstrukturierung der Abteilung, als nunmehr gewisse einfachere Berufungsakten von Beamten des Verwaltungsdienstes der Gruppe B erledigt werden. Die fachliche Einschulung sowie die Beaufsichtigung dieser neu zugeteilten Bediensteten obliegen den Juristen und sind gerade in schwierigen Fällen sehr zeitaufwendig. In fachspezifischen Seminaren, die von der MD-Verwaltungsakademie im Einvernehmen mit der Abteilung veranstaltet wurden, haben der Abteilungsleiter und der Abteilungsleiterstellvertreter den neu zugeteilten Bediensteten die anzuwendenden Verkehrsvorschriften, die Straßenverkehrsordnung 1960, das Kraftfahrgesetz 1967 und einige wichtige Durchführungsverordnungen, ferner die Handhabung der verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze für die Aktenbearbeitung nach den speziellen Erfordernissen der Abteilung nähergebracht. Die gegen Ende 1978 begonnene Umstrukturierung hat sich, abgesehen von anfänglichen Schwierigkeiten, im wesentlichen bewährt. Eine zeitaufwendige Kontrolle der Erledigungsentwürfe durch die Juristen ist noch immer notwendig, damit die Entscheidung qualitativ auf dem bisherigen Niveau einer Berufungsbehörde gehalten werden können. Aus Gründen der Rationalisierung wurde mit dem Aufbau einer automatischen Textverarbeitung begonnen. Das Texthandbuch für die vielen Einsprüche gegen die Strafhöhe wurde von einer rechtskundigen Beamtin der Abteilung im Einvernehmen und mit Unterstützung der MD-Verwaltungsorganisation entworfen. Dieses Textprogramm umfaßt rund 120 Textbausteine. Ferner werden auch Angelegenheiten von Fahrschulen, gewisse Akte über Abschleppungen sowie Verfahrenseinstellungen in Verwaltungsstrafsachen mit dem Textautomaten erledigt.

In Führerscheinangelegenheiten ist durch die 4. Kraftfahrgesetznovelle, BGBl. Nr. 615/1977, mit 21. Dezember 1977 eine Änderung des Instanzenzuges dahingehend eingetreten, daß eine Berufung an das Bundesministerium für Verkehr nur mehr dann zulässig ist, wenn die Lenkerberechtigung länger als auf 5 Jahre entzogen wird. Bei allen anderen Entziehungs- und Abweisungsfällen endet der Instanzenzug beim Landeshauptmann. Gerade bei Führerscheinangelegenheiten ist eine rasche Erledigung im Interesse der Betroffenen sowie aus verkehrserzieherischen Gründen besonders vordringlich. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber sogar die Verpflichtung statuiert, daß über Berufungen innerhalb von drei Monaten zu entscheiden ist. Diesem gesetzlichen Auftrag kann nach der erfolgten Umstrukturierung entsprochen werden.

Im Interesse der Bevölkerung wurden im Kraftfahrlinienverkehr mehrere Linienführungen verbessert, aber auch neue Autobuslinien errichtet, wodurch eine Vielzahl von Haltestellenkommissionierungen erforderlich war. Diese betrafen vor allem die innerstädtische Autobuslinie 25, bei der eine Änderung der Fahrtroute auf Grund der Verlängerung der U 1 bis Nestroyplatz vorzunehmen war. Verlängert wurde die Fahrtroute der Linie 28 A bis ins Industriegebiet zur Richard-Neutra-Gasse; neu zu errichten waren die städtische Autobuslinie 4 A sowie eine Sonderautobuslinie der Firma Richard-Verkehrsbetriebe vom Opernring zur Maria Theresien-Ausstellung in Schönbrunn. Schließlich mußte noch infolge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 64 bis Siebenhirten die Fahrtroute der Linie 64 A geändert werden.

In Straßenbahnangelegenheiten wurden viele Straßenbahnbauwerke, unter anderem die Verlängerung der Schnellstraßenbahnlinie 64 von Alt-Erlaa bis Siebenhirten, die Stadtbahnstation Thaliastraße sowie die Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 bis zum Frödenplatz, sowie weitere neue Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen genehmigt, womit eine umfangreiche kommissionelle Tätigkeit verbunden war. Die Teilnahme an Verkehrsverhandlungen der MA 46 ergab gleichfalls eine große Arbeitsbelastung.

Auf legistischem Gebiet wurden im Rahmen von Begutachtungsverfahren zur 11. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung sowie zu mehreren Verordnungsentwürfen des Bundesministers für

Verkehr auf Grund des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt), BGBl. Nr. 209/1979, Stellungnahmen ausgearbeitet, außerdem zu mehreren grundsätzlichen Verkehrsproblemen Rechtsgutachten erstellt. Als spezielle Anliegen wären zu erwähnen: der Transport von Chlor und Phosgen durch Straßentankfahrzeuge soll eingeschränkt, die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 12. Juni 1961, Zl. M. Abt. 70-II/69/61, betreffend das Verbot des Parkens auf Fahrbahnen mit Straßenbahngleisen im Ortsgebiet von Wien (Schienenstraßenparkverbots-Verordnung), aufgehoben werden. Schließlich wurde eine umfangreiche Stellungnahme zu einer zukünftigen Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 unter besonderer Bedachtnahme auf die Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet.

Wiener Stadtwerke

Das Wirtschaftsjahr 1980 stand für die Wiener Stadtwerke, wie für alle energieabhängigen Unternehmungen, im Zeichen der laufenden Verteuerung der Rohenergiepreise. Als Folge dieser Entwicklung wurde die finanzielle Steuerung der energieversorgenden Unternehmungen der Wiener Stadtwerke zunehmend schwieriger, da in immer kürzeren Abständen Maßnahmen zur Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu treffen waren. Durch den Ausfall des Gases aus dem Iran ergeben sich für die kommenden Jahre zusätzlich belastende Mengenprobleme, die die Wiener Stadtwerke durch eine vorausblickende Vorratspolitik zu bewältigen haben. Auch diese Maßnahmen wirken sich beträchtlich auf die Finanzgebarung aus, da die zu beschaffenden Rohenergien nun nicht mehr allein für das laufende Jahr, sondern zum Teil bereits auch für spätere Jahre zu finanzieren sind. Trotz der weltweiten Labilität der Rohenergiemärkte war die Sicherheit der Energieversorgung Wiens im Jahre 1980 nie gefährdet, da ein zielbewußter Ausbau der Energiespeicher in den letzten Jahren nunmehr die Strom- und Gasversorgung Wiens für mehrere Monate auch dann garantiert, wenn die Energiezufuhren von außen völlig ausfallen sollten. Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß die Versorgung Wiens mit den leitungsgebundenen Energieformen Strom und Erdgas auch in Zukunft kaum ein Mengenproblem, wohl aber ein Kostenproblem darstellen wird, das nur dann gelöst werden kann, wenn die Strom- und Gastarife sich jeweils an der Kostenentwicklung orientieren. Immerhin stieg der Kubikmeterpreis für das Erdgas im Laufe des Jahres 1980 gegenüber 1979 in mehreren Etappen um insgesamt 40,4 Prozent. Der Bezugspreis für Heizöl schwer hat gleichfalls innerhalb weniger Jahre eine rasante Entwicklung durchgemacht und sich zwischen 1972 und 1980 mehr als vervierfacht; davon machte eine Steigerung im Jahre 1980 allein 37,3 Prozent aus. Elektrizitäts- und Gaswerke sind ausgesprochen rohstoffabhängige Unternehmungen und damit gegenüber der Entwicklung der Bezugspreise zwangsläufig besonders empfindlich. Dieser Situation ist man sich über Jahrzehnte wegen der relativ ruhigen Preisentwicklung auf diesem Sektor jedoch kaum bewußt geworden. Durch Rationalisierungsmaßnahmen verschiedener Art gelang es zwar immer wieder, diese Entwicklungen auszugleichen, so daß das Schwergewicht der finanziellen Belastungen eher auf den Investitionen lag, die den für die Zukunft zu erwartenden, stark steigenden Absatzentwicklungen jeweils um viele Jahre vorausgehen mußten. Nun hat sich aber eine tiefgreifende Wandlung vollzogen. In schnell aufeinanderfolgenden Preissteigerungen verteuerten sich die Rohenergien. Dadurch sind sowohl die Elektrizitätswerke als auch die Gaswerke Kostenentwicklungen ausgesetzt, die weder durch Sparsamkeit, noch durch Rationalisierungen in irgendeiner Weise beeinflußt werden können. In dieser Situation wurden Überlegungen über Strategien angestellt, die es ermöglichen sollen, die Auswirkungen der sprunghaften Bezugspreisentwicklungen für Rohenergie auf die finanzielle Beweglichkeit und ausgeglichene Bilanzierung der betroffenen Unternehmungen durch rasche und unproblematische Umlegung auf die Tarife möglichst geringzuhalten. Auch in anderen Städten und Ländern werden gleitende Anpassungen der Tarife an die Entwicklung der Rohenergiekosten erwogen, wie zum Beispiel in Italien und Belgien, wo man dieses Problem durch regelrechte Indexierungen zu bewältigen trachtet. In München zum Beispiel wurde die Leitung der dortigen Stadtwerke ermächtigt, die Tarife an die Rohstoff-Kostenentwicklung ohne Befassung vorgeordneter Instanzen innerhalb gewisser, im vorhinein festgelegter Bereiche anzupassen. Die zuletzt angewandten Tarifkalkulationen der Elektrizitätswerke sowie der Gaswerke trugen der Entwicklung auf dem Sektor der Rohenergiepreise insofern Rechnung, als statt der bisher von der Preisbehörde jeweils anerkannten Vollkostenrechnung, die neben der Entwicklung der Rohenergiekosten auch das Ansteigen aller anderen Kostenarten berücksichtigt, nunmehr, bedingt durch einen schon unterjährigen Tarifkorrekturzeitraum und im Sinne einer rascheren Abwicklung, eine sogenannte „Tangentenrechnung" als Ausgangsbasis für die Tarifüberlegungen herangezogen wurde. Diese Tangentenrechnung erfaßt nur die Entwicklung der Rohstoffkosten und läßt alle anderen Kostenkomponenten, wie unter anderem die Entwicklung der Personalkosten, der Rohrnetzinstandhaltung, der Fremdkapitalzinsen, völlig unberücksichtigt. Sicher werden die energieversorgenden Unternehmungen der Wiener Stadtwerke auf die Dauer keineswegs auf die Abgeltung auch dieser Kostenentwicklungen in den Tarifen verzichten können und auch wieder mit Vollkostenrechnungen an die Preisbehörde herantreten müssen. Die überaus rasche Kostenentwicklung im Jahre 1980 bewirkte, daß die Tarife der Gaswerke zweimal angehoben werden mußten. Ab 1. Februar erfolgte eine Erhöhung des Gastarifes um durchschnittlich 19,6 Prozent, die aber nicht ausreichte, die gesamte Kostenentwicklung des Jahres 1980 abzudecken. Bereits per 1. November

mußte eine neuerliche Anhebung des Tarifes um 14 Prozent durchgeführt werden, die nunmehr auf der Basis der „Tangentenrechnung" vorgenommen wurde. Bei dieser neuerlichen Tarifregulierung war anzunehmen, daß diese einzig und allein ausreichte, um die Preissteigerung für Erdgas vom 10. Oktober 1980 annähernd in den Griff zu bekommen. Unberücksichtigt blieb jedoch die Steigerung aller übrigen Kosten, die sich im Laufe des Jahres 1980 ergeben hatte.

Für die Elektrizitätswerke ist die Situation auf dem Rohstoffsektor nicht minder bedenklich. In den kalorischen Kraftwerken wird derzeit auf Öl- und Erdgasbasis gearbeitet, wobei diese Unternehmung beim Erdgasanteil durch die Steigerungen der hiefür zu zahlenden Preise ebenso betroffen wird wie die Gaswerke. Wesentlich gravierender als die Preisentwicklungen für Gas sind für die Elektrizitätswerke aber die Preissprünge auf dem Heizölsektor, da das Öl derzeit den Hauptanteil in der von den Elektrizitätswerken eingesetzten Rohenergie stellt. Die Elektrizitätswerke mußten deshalb in dieser Situation der hektischen Kostenentwicklung nach der bereits mit Jänner 1980 erfolgten Tariferhöhung um rund 14,9 Prozent neuerlich Tarifüberlegungen anstellen und Ende September 1980 mit der Preisbehörde Verhandlungen mit dem Ziel einer Strompreiserhöhung einleiten, die schließlich zu einer Erhöhung der Strompreise ab 1. Jänner 1981 um durchschnittlich 7,2 Prozent geführt haben. In diesem Fall handelte es sich aus Termingründen um eine verkürzte „Tangentenrechnung", wobei die Preiserhöhung für Heizöl vom 25. November 1980 noch nicht berücksichtigt wurde. Da durch die Einbeziehung der gestiegenen Heizölpreise bei der Tariferhöhung jedenfalls eine beträchtliche Verzögerung eingetreten wäre, mußten die Elektrizitätswerke es sich vorbehalten, anläßlich ihres nächsten Preisantrages zusätzlich zur weiteren Entwicklung der Öl- und Erdgaspreise dann auch noch diese Erhöhung geltend zu machen.

Die finanzielle Situation der Verkehrsbetriebe hat sich 1980 wesentlich entspannt. Der Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 19. November 1979, die Verkehrsbetriebe faktisch schuldenfrei zu machen und darüber hinaus jedes neuerliche Abgleiten in eine Schuldensituation zu verhindern, bedeutet, daß diese Teilunternehmung der Wiener Stadtwerke nun eine gesunde wirtschaftliche Basis hat. Um dies zu erreichen, waren 1980 folgende finanzielle Maßnahmen notwendig: Von seiten der Hoheitsverwaltung wurde den Verkehrsbetrieben ein Betriebskostenzuschuß im Betrage von rund 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, der eine Verbesserung der Erfolgsrechnung in gleicher Höhe bewirkt. Gleichzeitig wurde den Verkehrsbetrieben eine Kapitalaufstockung im Betrage von rund 356 Millionen Schilling gewährt, die zur Finanzierung von Investitionen herangezogen wurde. Die Hoheitsverwaltung konnte ihrerseits zur Abdeckung der Kapitalaufstockung 55 Millionen Schilling aus dem Nahverkehrszuschuß und rund 117 Millionen Schilling aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer heranziehen, so daß sich aus diesem Titel eine Nettobelastung von rund 184 Millionen Schilling, einschließlich des Betriebskostenzuschusses, eine solche von insgesamt rund 1,7 Milliarden Schilling ergab. Die Pensionsentlastung der Verkehrsbetriebe im Betrage von 1,1 Milliarden Schilling miteingerechnet, hat sich für die Hoheitsverwaltung 1980 aus der Unterstützung der Verkehrsbetriebe eine Nettobelastung von rund 2,8 Milliarden Schilling ergeben. Aus dem Bereich der Wiener Stadtwerke selbst wurden die Verkehrsbetriebe mit namhaften Beträgen unterstützt. Elektrizitäts- und Gaswerke, die im Zuge der Entlastung der Verkehrsbetriebe die Tilgung der bis Ende 1978 aufgelaufenen Schulden zu tragen haben, leisteten im Jahre 1980 aus diesem Titel rund 593 Millionen Schilling. Darüber hinaus hatten die Elektrizitätswerke, wie seit vielen Jahren, noch eine Subvention von 190 Millionen Schilling an die Verkehrsbetriebe zu leisten. Alle diese Maßnahmen bewirken, daß dem öffentlichen Nahverkehr in Wien jene Mittel als Eigenkapital zuflossen, die er angesichts seiner unabdingbaren Notwendigkeit für das Verkehrsgeschehen benötigte.

Im Bereich der kleinsten Unternehmung der Wiener Stadtwerke, der Städtischen Bestattung, führte der Kostendruck im Jahre 1980 zur Notwendigkeit einer Erlössteigerung. Mit Genehmigung des Preisunterausschusses der paritätischen Kommission wurde den Sargerzeugern mit Wirkung ab 1. Jänner 1980 eine Preiserhöhung für Holzsärge im Ausmaß von 6 Prozent zuerkannt. Um die beim Unternehmen eingetretenen Preissteigerungen aufzufangen, wurde von dieser Genehmigung Gebrauch gemacht. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. April 1980 wurde der neue Tarif der Städtischen Bestattung genehmigt, der ab 1. Juni 1980 für alle Bestattungsdurchführungen Wirksamkeit erlangte. Eine im Jahre 1980 erfolgte Erhöhung der Friedhofsgebühren durch die MA 43 wurde durch die gleichzeitige Herabsetzung der Aufbahrungstarife der Städtischen Bestattung ausgeglichen, so daß sich für die Hinterbliebenen keine zusätzlichen Lasten ergaben.

Die Leistungen der Wiener Stadtwerke: Die Elektrizitätswerke verzeichneten im Vergleich zum Jahre 1979 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 5,7 Prozent auf 6,169.065 MWh. Bei Berücksichtigung des Schalttages ergab sich eine Steigerung des Strombedarfes um 5,4 Prozent. Davon erzeugten die eigenen Kraftwerke 3,734.526 MWh, während 2,434.539 MWh aus dem österreichischen Verbundnetz bezogen wurden. Die höchste Belastungsspitze war am 16. Jänner 1980 mit 1.164 MWh zu verzeichnen und lag um 54 MWh höher als im Vorjahr. Der größte Tagesbedarf an elektrischer Energie ergab sich am 15. Jänner mit 25.049 MWh. Es sind dies die größten Werte seit Bestehen des Unternehmens. Um die Versorgung zu gewährleisten, waren die Elektrizitätswerke wieder gezwungen, Investitionen großen Ausmaßes, rund 1,7 Milliarden Schilling, zu tätigen, deren Schwergewicht 1980 beim Netzausbau lag. Im Dampfkraftwerk Simmering wurde nach dreijähriger Bauzeit der Umbau der 110-kV-Schaltanlage auf eine Abschaltleistung von

Bürgermeister Leopold Gratz und Amtsführender Stadtrat Heinz Nittel (Straße, Verkehr und Energie) eröffnen die neue U-Bahn-Linie U 2. Die Strecke der U 2 ist 3,7 Kilometer lang und verbindet die Stationen Karlsplatz und Schottenring

U-Bahn-Bau

Station Schottenring der U-Bahn-Linie U 2

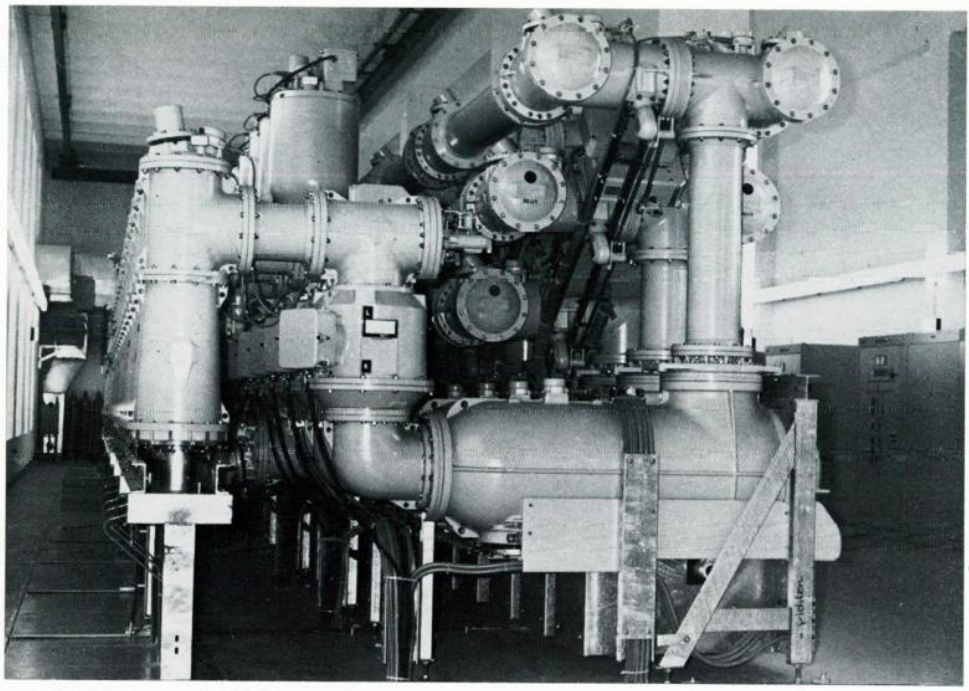

Die neuerrichtete 110-kV-SF_6-Schaltanlage im Umspannwerk Weißgerber im 3. Bezirk

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke
Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Sicherheitsausstellung in der Beratungsstelle der Wiener Stadtwerke — Gaswerke im 6. Bezirk, Mariahilfer Straße 63

7,5 GVA Ende November abgeschlossen. Mit der Errichtung einer Heizkesselanlage für die Hilfsdampfversorgung des Kraftwerkes wurde begonnen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau jener Anlagen, die der Fortleitung und der Verteilung der elektrischen Energie dienen, mußten wichtige Um- und Ausbauten in den Umspannwerken Weißgerber, Neubad, Mariahilf, Währing, Favoriten, Wiener Neudorf und Süd vorgenommen werden. Anfang September wurde mit den Bauarbeiten am Umspannwerk Aspern begonnen, das der Anspeisung von General Motors dienen wird. Die Errichtung von Unterwerken für die Stromversorgung der U-Bahn wurde gleichfalls fortgesetzt. Die Inbetriebnahme erfolgte im Unterwerk Pilgramgasse im März, im Unterwerk Rathaus im Mai, im Unterwerk Meidling Hauptstraße im Juli, im Unterwerk Ober-Sankt-Veit im September und im Unterwerk Vorgartenstraße im Oktober 1980. Für die Verstärkung der Gürtellinie war die Errichtung von zwei Unterwerken erforderlich, von denen das Unterwerk Goldschlagstraße im Juni und das Unterwerk Allgemeines Krankenhaus im Juli in Betrieb genommen wurde. Die Umbauten in den Unterwerken Sechshaus und Thury konnten 1980 abgeschlossen werden. Die Straßenbahn-Gleichrichterstützpunkte Perfektastraße und Neilreichgasse wurden im September bzw. November 1980 in Betrieb genommen.

Entsprechend dem Gesamtausbauprogramm der Wiener Elektrizitätswerke mußte auch der Netzausbau weitergeführt werden. Im Bereich der Höchstspannungsleitung von 380 kV wurden die vorgeschriebenen Messungen über die Funktionstüchtigkeit der Mantelerde durchgeführt. Für die geplante Strecke Umspannwerk Kendlerstraße — Umspannwerk Süd wurden umfangreiche Vorarbeiten, wie zum Beispiel Trassenfestlegungen, vorgenommen. Alle im Jahre 1980 vorgesehenen Ölkabellegungen im 110-kV-Netz konnten termingemäß zu Ende geführt werden. Die Umspannwerke Mariahilf und Weißgerber wurden in das 110-kV-Kabelnetz eingebunden. Auf der Floridsdorfer Brücke konnten die Verlegearbeiten so weit abgeschlossen werden, daß alle 110-kV-Kabel seit Dezember dem Betrieb wieder zur Verfügung stehen. Die Umschaltung von 5-kV- auf 20-kV-Verteilspannung im Bereich Schwechat wurde abgeschlossen. Im Zusammenhang mit Industrieaufschließungen und dem Straßenbau wurden größere Kabellegungen durchgeführt. Im Freileitungsnetz wurden zur Versorgung von Industriegebieten, Firmen, Siedlungen und Wohnhausanlagen rund 13 km Freileitungen neu gebaut, bei 24 km die Leiterseile getauscht, 7 km Freileitungen abgetragen und 59 Abspanneranlagen neu errichtet. Die Umschaltung im 10-kV-Netzgebiet des Kraftwerkes Simmering (Gruppe O) wurde fortgesetzt, die im Jahre 1981 abgeschlossen werden wird. Der Ausbau der Niederspannungsnetze 1 kV wurde, vor allem im Zuge von Mittelspannungskabellegungen, weitergeführt. Insgesamt kamen 1980 in den Drehstrom-, Bahn- und Fernwerknetzen sowie im Kraftwerksbereich 600 km Kabel zur Verlegung. So wurden im 10-kV-Netz 149 und im 20-kV-Netz 91 neue Transformatorenstationen errichtet, außerdem 82 Netzstationen von 5 kV auf 10 kV und 11 Stationen von 5 kV auf 20 kV umgeschaltet. Die Anzahl der im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke angeschlossenen Zähler stieg im Jahre 1980 von 1,294,675 auf 1,299.810 Stück.

Von den Gaswerken wurden im Jahre 1980 rund 676 Millionen Kubikmeter Erdgas an die Tarifabnehmer abgegeben, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 7,1 Prozent entspricht. Die maximale Tagesabgabe an Tarifabnehmer wurde am 15. Jänner mit 4,54 Millionen Kubikmeter registriert. Die Zunahme der Abgabe gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Durchschnitt kühlen Außentemperaturen und auf die stetige Zunahme der Zahl von Raumheizgeräten zurückzuführen. Bei Berücksichtigung des Schalttages ergab sich eine Steigerung der nutzbaren Gasabgabe an Tarifabnehmer von 6,7 Prozent. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gaswerke lag 1980 neben der laufenden Versorgung der Gaskunden und der Betreuung des Rohrnetzes beim Aufbau eines Erdgasvorrates für die kommenden Jahre. Die Gaswerke mußten Ende 1979 ein mittelfristiges Gasversorgungskonzept für die Jahre 1980 bis 1984 erstellen, um den Ausfall der ab 1981 vorgesehen gewesenen Gaslieferung aus dem Iran, 426 Millionen Kubikmeter pro Jahr für die Wiener Stadtwerke, und die rückläufigen Inlandaufkommen zu überbrücken. Demnach wird das Inlandgas von 219 Millionen Kubikmeter pro Jahr im Jahre 1981 auf 119 Millionen Kubikmeter pro Jahr im Jahre 1984 sinken. Die vertraglichen UdSSR-Gasmengen blieben mit insgesamt 806 Millionen Kubikmeter pro Jahr gleich, 1980 und 1981 stehen jeweils 100 Millionen Kubikmeter pro Jahr Gas aus der Nordsee zur Verfügung. Angenommen wird weiters, daß ab 1984/85 UdSSR-4-Gas oder Gas aus Algerien zur Lieferung kommen kann. Entsprechend diesem Konzept mußten bzw. müssen in den Jahren 1979, 1980 und 1981 zusätzliche Gasmengen gespeichert werden, um in den bezugsschwächeren Jahren 1982 bis 1984 zur Verfügung stehen zu können, damit der jährliche Erdgaseinsatz der Wiener Stadtwerke etwa auf dem bisherigen Niveau der Vorjahre gehalten werden kann. Ende 1980 hat der Speicherstand 311 Millionen Kubikmeter Erdgas betragen und soll bis Ende 1981 auf 377 Millionen Kubikmeter aufgestockt werden. Zur Durchführung dieser überjährigen Speichermaßnahmen mußte im Rahmen des Speicherpools bei der Austria Ferngas-GmbH (AFG) die Speicherkapazität auf insgesamt 1.160 Millionen Kubikmeter erweitert werden, wovon sich die Wiener Stadtwerke ihren erforderlichen Speicherraum gesichert haben. Diese Aufstockung der Speicherleistungen hat die jährlichen Speicherkosten auf insgesamt 300 Millionen Schilling erhöht, von denen die Wiener Stadtwerke ihren anteilmäßigen Beitrag zu leisten haben. 1981 sind dafür 92 Millionen Schilling aufzubringen, abgesehen von dem durch das gespeicherte Erdgas gebundenen Kapital. Seitens der ÖMV-AG und der AFG werden die Bemühungen verstärkt, zusätzliches Erdgas sowohl für die Überbrückungszeit, als auch langfristig zu beschaffen. In erster Linie kommen dafür die UdSSR, Algerien und

die Nordseegebiete in Frage. Man muß heute schon darauf hinweisen, daß die Preisvorstellungen der Exporteure für das Erdgas auf eine Rohölparität hinauslaufen. Können diese Vorstellungen nicht revidiert werden, würden zukünftige Importe ein besonders hohes Preisniveau erreichen.

In Durchführung des laufenden Programmes zur Rohrnetzsanierung wurden 1980 rund 72,6 km instand gesetzt und 83,5 km gewechselt. Somit sind per 31. Dezember 1980 von ursprünglich 711 km Hauptrohr, das zu sanieren ist, etwa 375 km durch Rohrwechslungen und verschiedene Dichtungsmethoden erneuert und überarbeitet worden. Die Gesamtlänge des Hauptrohrnetzes der Gaswerke beträgt 2.860 km. Die Kapazitätsberechnung des Rohrnetzes im Wege der EDV wurde 1980 auf das gesamte Versorgungsgebiet, ausgenommen erster Bezirk und Purkersdorf, ausgeweitet. Die Vorarbeiten hinsichtlich Organisation des Hausdienstes für eine gezielte Begehung der Anlagen mit Kleinwasserheizern ohne Abgasanlage wurden abgeschlossen, so daß mit dieser Aktion begonnen werden konnte. Der Hausdienst hat 1980 24.899 Anlagen überprüft, wobei sich 6.623 Beanstandungen ergaben. Die Zahl der eingelangten Heizgasanträge betrug 23.319 für 25.414 Einheiten mit einem Anschlußwert von 579,8 MW, wovon fast alle genehmigt werden konnten. Auf dem Gelände der Dienststelle Leopoldau wurde der Bau von zwei Kugelgasbehältern samt den zugehörigen Regeleinrichtungen und Hochdruckleitungen fortgesetzt. Ende 1980 war die Montage der Behälter abgeschlossen. Bei einem Behälter konnte bereits die Druckprobe vorgenommen werden. Auch auf dem Sektor der elektrischen Einrichtungen erfolgten zahlreiche Neuerungen, unter anderem die Installation eines 80-kVA-Eigenstromerzeugers und eines Datenerfassungsgerätes in der Meßwarte. In der Werkstätte der Dienststelle wurden weiters die laufende Überprüfung und Instandhaltung der Gasspürgeräte der gesamten Gaswerke durchgeführt. Auf dem Gelände der Dienststelle Simmering wurde eine Halle für die Gaszähler-Zwischenlagerung fertiggestellt. Weiters erfolgten die Installation von Gaswarngeräten in den Behältern 1 bis 4, die Errichtung einer dritten Injektoranlage zum Druckausgleich zwischen Behälter und Niederdrucknetz und die Installation einer Notstromversorgungsanlage.

Im Jahre 1980 wurde eine Reihe von Sonderverträgen bezüglich der Gasbelieferung von Blockheizungen abgeschlossen. Dabei handelte es sich um das ASKÖ-Sportzentrum Schmelz im 15. Bezirk, die Erweiterung des Industriezentrums Albert-Schweitzer-Gasse im 14. Bezirk, den Neubau des Kaufhauses Gerngroß im 7. Bezirk sowie um diverse Wohnhaus- und Reihenhausanlagen. Bezüglich der Gasversorgung weiterer Projekte wurden die Planungsarbeiten fortgeführt, so für die Universitäts-Neubauten, Franz-Josef-Bahnhof, Neubau Allgemeines Krankenhaus — in diesem Fall mit Abwicklung des energierechtlichen Genehmigungsverfahrens. Mit der Sanierung der Gasverteilungsleitungen im Objekt Arsenal wurde begonnen, diese im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses im großem Umfang weitergeführt.

Der Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) hat 1980 insgesamt 261 Empfehlungen für Bauvorhaben mit einem Gesamtanschlußwert für Raumheizungen von 325 MW abgegeben. Davon entfielen 139 auf Wohnbauvorhaben mit zusammen mehr als 7.600 Wohnungen. Neben dem Wohnbausektor sind unter anderem die Firma Gräf & Stift in Liesing, der U-Bahn-Betriebsbahnhof Erdberg und das Betriebsbaugebiet Albern zu erwähnen. Von 1972 bis 1980 wurden insgesamt 1.250 Empfehlungen mit einem Gesamtanschlußwert von 2.105 MW abgegeben.

Vom Energiewirtschaftlichen Referat der Generaldirektion waren 315 Wohnbauförderungsansuchen zur Errichtung von rund 5.000 Wohnungen im Hinblick auf die im Wohnbauförderungsgesetz festgelegten Erfordernisse des Umweltschutzes bei der vorgesehenen Heizung zu überprüfen. Dabei mußte in 14 Fällen mit zusammen fast 650 Wohnungen Einspruch erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis einer Untersuchung über die im Zeitraum von 1973 bis 1979 eingereichten 2.500 Wohnbauprojekte von Interesse, das einen stark rückläufigen Anteil des Heizöles bei der Raumheizung im geförderten Wohnbau aufzeigt. Während dieser 1973 noch rund 40 Prozent betragen hat, ist er in der Summe der eingereichten Projekte des Jahres 1979 auf 6 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich der Gasanteil von 18 auf rund 60 Prozent erhöht und der Anteil der Fernwärme bewegt sich um einen Mittelwert von rund 40 Prozent. Die Elektroheizung hat einen Anteil von durchschnittlich 2,5 Prozent. Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß die in der Durchführungsverordnung des Landes Wien zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 aufgenommenen Bestimmungen zur Verbesserung der Umwelt bei öffentlich geförderten Bauvorhaben voll zum Tragen gekommen sind. Darüber hinaus zeigt sich nunmehr aber auch die Bedeutung dieser Bestimmungen für den bundesweit angestrebten „geordneten Rückzug vom Öl", der im Jahre 1972 noch gar nicht an der Spitze der Überlegungen gestanden war, sondern erst durch die nachfolgenden Veränderungen auf dem Weltenergiemarkt Priorität erhielt. Schließlich wurde im Jahre 1980 vom Energiewirtschaftlichen Referat die Energieversorgung von 33 Unternehmen überprüft, um sicherzustellen, daß die auf diese Weise geförderten Bauvorhaben den energiepolitischen Intentionen der Stadt Wien entsprechen.

Die Verkehrsbetriebe konnten im Jahre 1980 rund 443 Millionen Beförderungsfälle registrieren, um 1,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die hiezu nötige Fahrleistung betrug rund 94 Millionen Wagenkilometer. Um das Beförderungsangebot aufrechtzuerhalten, mußten auf dem Sektor der Erneuerung des Fuhrparkes wieder große Anstrengungen unternommen werden. Insgesamt wurden 12 U-Bahn-Doppeltriebwagen, 15 Stadt-

bahn-Zweirichtungs-Gelenktriebwagen, 8 zugehörige Beiwagen, 10 Straßenbahntriebwagen, 7 Straßenbahnbeiwagen, 8 Gelenkbusse und 31 Normalbusse angeschafft.

Die Umstellungsarbeiten bei der USTRAB-Linie 2 wurden rechtzeitig abgeschlossen, so daß am 30. August der U-Bahn-Betrieb der Linie U 2 zwischen Karlsplatz und Schottenring aufgenommen werden konnte. Nach Einstellung des Stadtbahnverkehrs im Bereich Karlsplatz bis Meidling Hauptstraße wurden die notwendigen Arbeiten zur Umstellung auf U-Bahn-Betrieb abgeschlossen, so daß die Linie U 4 am 26. Oktober vom Karlsplatz bis Meidling Hauptstraße verlängert werden konnte. Die Stadtbahnstation Thaliastraße wurde fertiggestellt und am 27. September eröffnet. Die Unterwerke Goldschlagstraße und Michelbeuern konnten ebenfalls im Herbst 1980 in Betrieb genommen werden. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes hat am 27. September die Linie 64 auch auf der Strecke Rösslergasse bis Siebenhirten den Betrieb aufgenommen. Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde am 15. November die Linie 67 bis Frödenplatz verlängert.

Die Verkehrsbetriebe verfügten Ende 1980 über 760 Straßenbahn-Triebwagen (davon 481 sechsachsig), 657 Beiwagen, 92 Stadtbahn-Triebwagen (davon 18 sechsachsig), 108 Beiwagen (davon 10 sechsachsig), 120 U-Bahn-Doppeltriebwagen und über 381 Autobusse, davon waren 149 Normalbusse, 67 Doppeldeckbusse, 143 Gelenkbusse und 22 Citybusse.

Der Schwerpunkt der sonstigen Arbeiten beim U-Bahn-Bau lag bei den Adaptierungsarbeiten in der Station Praterstern, die fortgesetzt werden konnten; mit der Errichtung des U-Bahn-Oberbaues bei der Reichsbrücke bzw. den Gleisbauarbeiten zwischen Reichsbrücke und Kagran wurde begonnen. Die Bauarbeiten am Verbindungstunnel U 4-U 3 wurden fast zur Gänze fertiggestellt, die Planungsarbeiten für den U-Bahn-Bahnhof Erdberg gemeinsam mit der MA 18 aufgenommen. Die restlichen Gleisbauarbeiten auf der Strecke Ober-St.-Veit — Hütteldorf wurden abgeschlossen, die Hochbauarbeiten der Stationsgebäude Braunschweiggasse und Unter-St.-Veit in Angriff genommen. Für die U-Bahn-Linie U 6 erfolgte die Fortsetzung der generellen Planung.

Der Bestattung wurde die Durchführung von 21.911 Bestattungen übertragen, wovon der auf Erdbestattungen entfallende Anteil 82,6 Prozent und der auf die Kramation entfallende Anteil 17,4 Prozent (3.802 Fälle) betrug. Außerdem wurde das Unternehmen mit der Durchführung von 1.983 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen sowie mit 745 Überführungen in das In- und Ausland beauftragt. Dazu kamen noch verschiedene andere Leistungen, so daß der Städtischen Bestattung insgesamt 29.408 (1979: 29.519) Aufträge erteilt wurden. Der Fuhrpark hatte eine Fahrleistung von rund 789.000 km erbracht, was eine tägliche Fahrleistung von ungefähr 3.150 km bedeutet. Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 47.485 Särge hergestellt. Ein Teil der Sargproduktion ist für den Verkauf in den Bundesländern bestimmt.

Auch im Jahre 1980 hat sich für die Wiener Stadtwerke im Zusammenhang mit den unbedingt durchzuführenden Investitionen und mit einer überjährigen Einspeicherung von Erdgas zur Erhöhung der Versorgungssicherung in den kommenden Jahren die Notwendigkeit zur Aufnahme hoher Framdkapitalbeträge ergeben. Aus einer von der Bundeshauptstadt Wien aufgelegten Anleihe mit einem Nominale von 2,6 Milliarden Schilling entfielen auf die Elektrizitätswerke und die Gaswerke zusammen 1,8 Milliarden Schilling, während den Verkehrsbetrieben im Sinne der Entschuldungsregelung 1980 nur mehr Eigenkapital zufloß. Über ihren Anteil an den Anleihemitteln hinaus wurde den Elektrizitätswerken zur Finanzierung des Baues der 380-kV-Leitung ein Darlehen von 84 Millionen Schilling gewährt. Neben den ursprünglich für 1980 geplanten Fremdkapitalaufnahmen hatten die Gaswerke zur Schließung der sich durch den Ausfall des Gases aus dem Iran ergebenden Lücke für die kommenden Jahre in Untertagespeichern der ÖMV ein Vorratslager aufzubauen, dessen Finanzierung nur durch Aufnahme eines zusätzlichen Kredites im Betrage von 440 Millionen Schilling möglich war.

Das Gesamtvolumen der von der zentralen Einkaufsabteilung im Jahre 1980 durchgeführten Bestellungen betrug 1.176 Millionen Schilling und entsprach damit ungefähr dem Wert des Vorjahres. Bestellungen im Zuge von Investitionen und Bauvorhaben, die die einzelnen Teilunternehmungen im eigenen Wirkungsbereich tätigten, sind in diesem Betrag nicht enthalten. Von der zentralen Kollaudierungsabteilung wurden Bauarbeiten mit einer Kostensumme von 750 Millionen Schilling überprüft. Im Zuge der körperlichen Stichtagsinventuren wurden von der zentralen Materialbewirtschaftung 84.243 Warenposten aufgenommen. Der Inventurwert der Vorräte, ohne Halbfabrikate und Emballagen, in den Haupt- und Zentrallagern betrug 723 Millionen Schilling.

Im Bereich der Organisation, Revision und Datenverarbeitung stand der Jahresbeginn 1980 ganz im Zeichen des Umzuges des Rechenzentrums in das neu adaptierte Haus Mariannengasse 19. Die Notwendigkeit zu übersiedeln hatte sich bekanntlich aus der Tatsache ergeben, daß es in den alten Räumlichkeiten aus Platzmangel nicht mehr möglich war, erforderliche Erweiterungen oder sinnvolle Ergänzungen der Maschinenkonfiguration durchzuführen. Am 1. Februar wurde der Parallelbetrieb der Zentraleinheiten im alten und neuen Gebäude beendet. Durch den vollen Einsatz aller Beteiligten konnte die Zeitspanne des tatsächlichen Parallelbetriebes gegenüber der in der Planung angenommenen wesentlich reduziert werden, wodurch größere Einsparungen bei den Maschinenmieten erzielt werden konnten. Bei den im neuen Rechenzentrum installierten Zentraleinheiten 3031 und 3032 wurden gegen Ende 1980 zwei Hauptspeichererweiterungen

vorgenommen und die Kapazität damit dem größer gewordenen Aufgabenumfang angepaßt. Bei der Realisierung des EDV-Projektes für die Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe wurden weitere Fortschritte gemacht. So konnte im Jänner der Parallelbetrieb im Materialbereich gestartet und bereits im März die alte Organisation der Materialbewirtschaftung aufgelassen werden. Durch die neue EDV-Organisation fiel erstmalig auch die Behinderung der Materialbewirtschaftung und Materialdisposition im Auto- und Wagenmateriallager durch die jährliche Inventur weg, wodurch Überstunden eingespart werden konnten. Gegen Jahresende wurde von der damit beauftragten Fremdfirma der Projektteil Steuerung fertiggestellt; alle damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Für das EDV-Projekt eines Meßwertverarbeitungssystems in der Schaltwarte des Erdgaslastverteilers der Gaswerke wurden umfangreiche Analysen hinsichtlich einer geeigneten, kostengünstigen Hardwarelösung durchgeführt. Eingehende Untersuchungen über die zur Verwendung kommende Hard- und Software wurden auch bei dem neuen EDV-Projekt zur Installation einer Datenerfassung für die Verrechnung der Wärmeeinheiten der Kraft/Wärme-Kupplung im Dampfkraftwerk Simmering angestellt.

Die Vorschlagsaktion der Stadt Wien wurde im Bereich der Wiener Stadtwerke mit 42 eingebrachten Verbesserungsvorschlägen weitergeführt. In zwei Sitzungen konnte der Ausschuß für das Vorschlagswesen acht Vorschläge mit einer Gesamtsumme von 62.000 S prämiieren. Seit dem Bestehen der Vorschlagsaktion, dem Jahre 1970, wurden insgesamt 489 Vorschläge eingebracht und bearbeitet. Die Tätigkeit auf dem Kopiersektor war durch Verhandlungen gekennzeichnet, die eine weitere Verbesserung des Preis- und Leistungsverhältnisses zum Ziele hatten. Von der Abteilung für Innenrevision wurden 68 Ordnungs- bzw. Organisationsprüfberichte vorgelegt. In einigen Bereichen der Stadtwerke ergaben sich durch die Realisierung von Anregungen beträchtliche Einsparungen. Von der EDV-Kommission wurden insgesamt 24 EDV-Projekte behandelt und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft.

Mit 31. Dezember 1980 waren bei den Wiener Stadtwerken ohne Berücksichtigung der Lehrlinge insgesamt 14.699 aktive B e d i e n s t e t e beschäftigt, das sind um 236 weniger als 1979. Bei den Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke ergaben sich folgende Veränderungen: Die Elektrizitätswerke beschäftigten Ende 1980 um 32 Bedienstete, die Gaswerke um 7 Bedienstete mehr als 1979. Bei den Verkehrsbetrieben hingegen sank die Zahl der Bediensteten um 273, bei der Städtischen Bestattung um 2. Insgesamt wurden 1.027 Mitarbeiter neu aufgenommen. Dem standen 612 Versetzungen in den Ruhestand und 728 Auflösungen des Dienstverhältnisses durch Kündigung, Dienstentsagung, Tod usw. gegenüber. Am 31. Dezember betrug die Gesamtzahl der Pensionsparteien 15.409 und lag damit um 148 niedriger als 1979.

Anläßlich der Erstellung des Wirtschaftsplanes 1980 wurde der Dienstpostenplan für die vier Teilunternehmungen der Wiener Stadwerke, einschließlich der Generaldirektion und der Zentralverwaltung, mit 15.702 festgesetzt und lag damit um 59 unter jenem von 1979. Diese Zahl stellt einen Saldo aus 566 Posteneinsparungen und 507 Postenvermehrungen dar. Die Einsparungen ergaben sich insbesondere durch Rationalisierungen bei den Verkehrsbetrieben auf Grund eines vermehrten Einsatzes schaffnerloser Wagen bzw. Autobusse sowie durch Änderungen im Liniennetz. Für die Zunahme waren vor allem die Erweiterung des U-Bahn-Betriebes, die Forcierung der Rohrnetzsanierung und die Aufstockung des Gebrechenbehebungsdienstes bei den Gaswerken maßgebend. Am 31. Dezember betrug der Unterstand 1.003 Mitarbeiter, der vor allem bei den Bediensteten der handwerklichen Verwendung (Installateure und Elektriker), sowie im Bereich des Fahrdienstes bei den Schaffnern und bei den Hilfskräften auftrat. Durch geeignete Werbemaßnahmen, insbesondere durch Inserate in Tageszeitungen, konnten jedoch die größten Engpässe behoben werden.

Im Rahmen der L e h r l i n g s a u s b i l d u n g konnten die Wiener Stadtwerke wie bisher Ausbildungsplätze in den Berufen Industriekaufmann, Starkstrommonteur, Elektromechaniker für Schwachstrom, Maschinenschlosser und technische Zeichner zur Verfügung stellen. Insgesamt befanden sich zu Jahresbeginn 1980 bei den Wiener Stadtwerken 325 Lehrlinge. Davon wurden 109 zu Industriekaufleuten, 101 zu Starkstrommonteuren, 56 zu Elektromechanikern, 51 zu Maschinenschlossern und 8 zu technischen Zeichnern ausgebildet. Im September 1980 begannen die Wiener Stadtwerke auf Grund des laufenden Bedarfs an ausgebildeten Gas- und Wasserleitungsinstallateuren, der auf längere Sicht auch auf dem Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann, mit der Einstellung von Lehrlingen in diesem Lehrberuf. Gegenüber den Vorjahren trat insofern eine Änderung ein, als den Erfordernissen des Unternehmens entsprechend nun die kaufmännischen Lehrlinge nicht mehr im Lehrberuf Industriekaufmann, sondern zum Bürokaufmann ausgebildet werden. Im September 1980 wurden wieder 30 kaufmännische Lehrlinge und 3 technische Zeichnerlehrlinge für die Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke aufgenommen, weiters erfolgte die Einstellung von 28 Starkstrommonteur-, 13 Elektromechaniker-, 14 Maschinenschlosser- sowie von 14 Gas- und Wasserleitungsinstallateurlehrlingen, die in einer Lehrwerkstätte auf ihren künftigen Beruf vorbereitet werden. 1980 beendeten 31 kaufmännische Lehrlinge, 21 Starkstrommmonteur-, 14 Elektromechaniker-, 13 Maschinenschlosserlehrlinge und 1 technischer Zeichnerlehrling ihre Lehrzeit. Ende 1980 betrug die Zahl der Lehrlinge bei den Wiener Stadtwerken insgesamt 341. In einem umfangreichen Jugendbetreuungsprogramm, das die Stadt Wien alljährlich für die Lehrlinge und jugendlichen

Angestellten durchführt, um sie mit den Einrichtungen der Stadt Wien vertraut zu machen, wurden Exkursionen und Vorträge veranstaltet.

1980 wurden auf Grund der Bestimmungen des Zivildienstgesetzes den Verkehrsbetrieben 13 Zivildienstpflichtige zugewiesen, die zu Tätigkeiten in den Revisionswerkstätten sowie im Rahmen der Abteilung für Gleisbau herangezogen wurden. Ende 1980 waren bei den Verkehrsbetrieben insgesamt 97 Gastarbeiter beschäftigt, wovon 84 aus Jugoslawien und 13 aus Tunesien kamen.

Ziel des Ausbildungswesens war es, im Rahmen der internen Schulung den Wissensstand der Bediensteten den neuesten Erkenntnissen entsprechend anzupassen. Gemäß den Ausbildungsvorschriften wurden zahlreiche Vorbereitungskurse für die Dienstprüfung organisiert und durchgeführt. Ergänzt wurden diese Kurse durch Seminare aus den Bereichen der Soziologie und Psychologie, die die Verwaltungsakademie der Stadt Wien veranstaltet hat. 28 Mitarbeiter haben die Dienstprüfung für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes bestanden, davon einer mit ausgezeichnetem Erfolg; 27 Fachbeamte des technischen Dienstes legten ihre Dienstprüfung ab, davon 3 mit ausgezeichnetem Erfolg. 88 Mitarbeiter bestanden die Dienstprüfung für Fachbeamte des Kanzleidienstes, davon 6 mit ausgezeichnetem Erfolg. Zahlreiche Mitarbeiter besuchten außerdem die von der Verwaltungsakademie der Stadt Wien organisierten Vorträge, Kurse und Seminare.

Als Anerkennung für langjährige Dienstzeit haben 102 Mitarbeiter für das 40jährige und 370 für das 25jährige Dienstjubiläum das vom Bürgermeister unterfertigte Diplom und als Jubiläumsgabe Remunerationen erhalten. Ferner wurden drei Mitarbeiter der Wiener Stadtwerke durch Ehrenzeichen, die ihnen vom Herrn Bundespräsidenten verliehen wurden, für ihre Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Das Jahr 1980 brachte als Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Gewerkschaft bzw. den Bedienstetenvertretungen der Teilunternehmungen für die aktiven Bediensteten und die Pensionsparteien zahlreiche Verbesserungen auf dem Gebiet des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts. Die wesentlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang waren die 17. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die analoge Änderung der Vertragsbedienstetenordnung 1979. Diese Novelle realisiert das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, wonach die Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1980 um 4,2 Prozent erhöht wurden. Gleichzeitig wurde der Betrag der niedrigsten Stufe der Allgemeinen Dienstzulage auf die Höhe der mittleren Stufe der Allgemeinen Dienstzulage angehoben. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Nebengebühren um ebenfalls 4,2 Prozent und der Bezüge der Vertragsbediensteten sowie des gesetzlichen Sozialaufwandes ergaben sich dadurch bei den Wiener Stadtwerken jährliche Mehrkosten von rund 215 Millionen Schilling. Auf Grund der 18. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 wurde für die Beamten der Verwendungsgruppen C, D und E eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten in die Dienstklasse III geschaffen. Die Beamten der genannten Verwendungsgruppen können nunmehr bereits vier Jahre, bisher zwei Jahre, vor der Zeitvorrückung in die Dienstklasse III vorzeitig in diese Dienstklasse befördert werden. Diese Verbesserung verursacht unter Einbeziehung der Übergangsregelungen jährliche Mehrkosten von rund 6,3 Millionen Schilling, Diese Novelle, die mit 1. Juli 1980 wirksam wurde, brachte darüber hinaus eine Rechtsbereinigung in der Form, daß überholte Übergangsregelungen früherer Novellen zur Besoldungsordnung 1967 aufgehoben wurden. Unter die genannten Maßnahmen fielen ferner das Wirksamwerden der Dienstvorschrift für Lehrlinge mit 1. Jänner 1980 sowie die Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien mit 1. November 1980, mit der die Tages- und Nächtigungsgebühren angehoben werden.

Ferner kam es bei den Teilunternehmungen zu weiteren Verbesserungen, wie ab 1. Jänner 1980 durch die Änderung von Nebengebühren für Bedienstete der Schemata II und IV, die im Sargerzeugungsbetrieb der Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung Dienst leisten, sowie durch die Anhebung der Zulage für Stellwerkswärter der U-Bahn der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, die im Zentralstellwerk Karlsplatz Dienst leisten, infolge der größeren Belastung und gesteigerten Verantwortung. Durch die Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 wurde bei der Städtischen Bestattung in der Verwendungsgruppe 2 mit Wirkung 1. April 1980 die Bedienstetengruppe „Partieführer von Betriebsgehilfen nur auf dem im Dienstpostenplan bestimmten Posten nach vorheriger Verwendung als Betriebsgehilfe bei Einreihung in Verwendungsgruppe 3P" geschaffen, ebenso wie mit 1. März 1980 eine Aufstiegsregelung für Schaffner. Dadurch können diese nach einer zehnjährigen Dienstzeit bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, sofern sie im Zeitpunkt der Erfüllung dieser Voraussetzung als Schaffner im Fahrdienst tätig sind, in die Verwendungsgruppe 3A überstelllt werden. Mit 1. März 1980 wurde die bestehende Zulage für Bedienstete der Schemata I/III der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke für außergewöhnliche und schwierige Störungsbehebungen im Kabelnetz ausgedehnt auf derartige Störungsbehebungen im Freileitungsnetz. Eine Entschädigung für die Vortragenden der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe im Rahmen der Verkehrserziehung für Schüler der 5. Schulstufe wurde mit 1. April 1980 geschaffen. Für Bedienstete der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, und zwar für jene im Schemata I/III der Arbeitsgruppe der Dienststelle für Überprüfungsangelegenheiten zur Betreuung der Fahrschein- und Münzwechselautomaten auf der U-Bahn, Stadtbahn und Ostbahn sowie für die im Schemata II/IV der Geldzählerei der Hauptkasse zur Abgeltung der durch die Manipulation mit Geldkassetten verursachten er-

schwerten Dienstleistung, wurden mit 1. Mai 1980 Zulagen geschaffen. Die bisherige von der Produktivitätssteigerung gegenüber dem Jahre 1951 abhängige und die Möglichkeit einer auf rein technischen Gegebenheiten basierenden Rationalisierung außer Betracht lassende Ergiebigkeitsprämie für Bedienstete des Schemas I/III im Sargerzeugungsbetrieb der Städtischen Bestattung wurde ab 1. September 1980 in eine zeitgemäße Leistungsprämie umgewandelt. Ferner wurde die Geltungsdauer der Regelung über die Entlohnung der Feiertagsarbeit für Bedienstete der Verkehrsbetriebe verlängert. Außerdem waren in einigen Bereichen der Wiener Stadtwerke Stellenplanregulierungen vorzunehmen.

Bei zahlreichen Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechtes sowie des Datenschutzes wirkte die Sektion für Personalangelegenheiten im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit. So wurden Stellungnahmen abgegeben unter anderen zum Entwurf einer 18. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, einer 4. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz, einer Wiener Datenschutzverordnung, einer 6. Novelle zur Dienstordnung 1966, einer 2. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979; ferner zum Entwurf einer Änderung des Heeresversorgungsgesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes, einer 7. Novelle zum Pensionsgesetz 1965, eines Arbeitsruhegesetzes, einer Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und Beschränkungen für Jugendliche, einer Novelle zum Zeitzählungsgesetz, einer 35. ASVG-Novelle sowie zum Entwurf einer 9. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Die auf Grund von durchgeführten Dienstreisen gewonnenen Erkenntnisse wurden im Bereich der Personalsektion gesichtet. Gegebenenfalls wurden Reiseberichte den vom Gegenstand betroffenen Dienststellen der Wiener Stadtwerke, die daran nicht teilgenommen haben, zur Verfügung gestellt.

Auf Grund des mit 1. Jänner 1980 teilweise wirksam gewordenen Datenschutzgesetzes wurden im Bereich der Wiener Stadtwerke die Kompetenzen im Rahmen der Vollziehung dieses Gesetzes normiert. Weiters mußten die Meldungen der Verarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister durchgeführt werden. Im Zuge der Durchführung des Gesetzes war die Generaldirektion bei zahlreich auftretenden Problemen für den Bereich der Wiener Stadtwerke koordinierend tätig.

Vom PR-Referat wurden sechs Nummern der Zeitschrift „24 Stunden für Wien" mit einer Auflage von jeweils 900.000 Stück herausgegeben. Im gleichen Zeitraum kam es zu einer Neuauflage des Informationszahlenfalters mit insgesamt 1.200 Exemplaren. Außerdem erschien ein „Fahr ma bodn"-Heftchen mit der Gesamtauflage von 11.000 Stück, das zum Preis von 10 S im Wege über die städtischen Bäder, die Stadionbadgesellschaft und die Kurbetriebe Oberlaa sowie die betriebseigenen Vorverkaufsstellen abgegeben wurde. Für diverse Werbeeinsätze wurde je eine Tonbildschau Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe mit einer Spieldauer zwischen 5 und 8 Minuten sowie mit 80 bis 120 Bildern erstellt. Ferner konnte ein Fernsehfilm über das Seniorenfahren in der U-Bahn (6 Minuten) im Rahmen der ORF-Sendung „Seniorenclub" in Eigenregie produziert und im Wege über Kulturstätten zusätzlich eingesetzt werden. An Veranstaltungen wurden neben dem alljährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür" ein „Tag der Elektrizitätswerke", Publikumsveranstaltungen anläßlich der Einführung neuer U-Bahn- und Straßenbahnlinien sowie ein Kinderfest unter der Beteiligung der Stadthalle abgehalten.

Elektrizitätswerke

Die Elektrizitätswerke verzeichneten für das Jahr 1980 im Vergleich zum Jahre 1979 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 5,7 Prozent, das heißt von 5,838.810 auf 6,169.065 MWh. Davon erzeugten die kalorischen Kraftwerke 3,642.455 und die eigenen Wasserkraftwerke 92.071 MWh. Die kalorische Eigenerzeugung war somit im Jahre 1980 um 7,9 Prozent größer als 1979 und um 5,0 Prozent größer als im Jahre 1978. Die höchste Belastungsspitze konnte am 16. Jänner mit 1.164 MW registriert werden; sie war um 54 MW höher als im Jahre 1979 und um 94 MW höher als im Jahre 1978. Den größten Tagesbedarf an elektrischer Energie wies der 15. Jänner mit 25.049 MWh auf.

Nach einem kurzen Probebetrieb im Dezember 1979 wurde Anfang 1980 die kontinuierliche Wärmeabgabe aus der Kraft-Wärme-Kupplung des Blockkraftwerkes 1/2 im Dampfkraftwerk Simmering an das Fernwärmenetz der Heizbetriebe Wien-GmbH aufgenommen. Die Gesamtwärmelieferung betrug 259.268 MWh. Die höchste Belastungsspitze wurde am 1. Dezember mit 200 MW verzeichnet, die größte Tagesabgabe an Wärme am 2. Dezember mit 3.666 MWh.

Die energiewirtschaftliche Lage des abgelaufenen Wirtschaftsjahres war in Österreich von verschiedenen, in der Öffentlichkeit häufig diskutierten Themenkreisen und Schlagworten wie zum Beispiel „Substitution des Erdöls" oder „Geordneter Rückzug aus dem Erdöl", „Entkoppelung des Energieverbrauches vom Wirtschaftswachstum" und „Nutzung von alternativen Energiequellen" bzw. „Renaissance der Kohle" sowie von der Forderung nach einem forcierten Einsatz von Fernwärme, insbesondere von Heizwärme aus der Kraft-Wärme-Kupplung, gekennzeichnet.

Von diesen Themen wäre im besonderen das volkswirtschaftliche Ziel der Entkoppelung des Energieverbrauches vom Wirtschaftswachstum hervorzuheben, da letzteres besonders in der ersten Jahreshälfte eine — im Ver-

gleich zu anderen Industriestaaten — relativ starke Belebung erfahren hat, ohne einen adäquaten Anstieg des Energieverbrauchs nach sich zu ziehen. Damit ist es aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erstmals gelungen, den in den Vorjahren festgestellten Gleichschritt der Zuwachsraten des Bruttonationalprodukts und des Energieverbrauchs weitestgehend abzubauen.

Hinsichtlich des Einsatzes alternativer Energiequellen kommt für die österreichische Elektrizitätswirtschaft — angesichts des gesetzlichen Verbotes die Kernenergie zur Stromerzeugung zu nutzen — nur noch die Kohle als alternativer Primärenergieträger für größere Kraftwerkseinheiten in Betracht. Einige Elektrizitätsversorgungsunternehmungen haben mit ihren Ausbauplänen bereits konkrete Akzente in dieser Zielrichtung gesetzt. Die Wiener Elektrizitätswerke konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen gleicherweise volks- wie betriebswirtschaftlich wichtigen Schritt in Richtung Steigerung des Gesamtwirkungsgrades der eingesetzten Primärenergie durch Nutzung von Wärme als Koppelprodukt aus dem Stromerzeugungsprozeß setzen, indem mit der Heizbetriebe Wien GmbH ein Vertrag über die Abgabe von Fernwärme aus dem Block 1/2 des Kraftwerkes Simmering an den Vertragspartner abgeschlossen wurde. Diesem Vertragsabschluß sind langwierige Verhandlungsgespräche vorangegengen, da die Errichtung und die Inbetriebnahme der für die Österreichische Energiewirtschaft in dieser Größenordnung bislang einmaligen Anlage der Kraft-Wärme-Kupplung nicht nur eine Reihe technischer, sondern ebenso eine Vielfalt kaufmännischer Probleme mit sich brachten.

Die enge Zusammenarbeit der Wiener Elektrizitätswerke mit der übrigen österreichischen Elektrizitätswirtschaft wurde 1980 erfolgreich fortgesetzt. Das gemeinsam erstellte und beschlossene koordinierte Kraftwerksausbauprogramm wurde neu überarbeitet, wobei ersichtlich ist, daß dem Primärenergieträger „Kohle" in Zukunft mehr Bedeutung zukommt, ein Umstand, den auch die Wiener Elektrizitätswerke bei der Planung von weiteren kalorischen Stromerzeugungsnalgen berücksichtigen werden.

Der Anteil der Energieerzeugung mit Wärmekraft und mit Wasserkraft in den eigenen Anlagen ist gegenüber 1979 leicht gestiegen. Die Monate des größten Energiebedarfes waren der Jänner, Dezember und November, die der eigenen Erzeugung der Jänner, Dezember und März. Nähere Angaben über die Stromerzeugung, die Energieabgabe nach Verbrauchergruppen sowie die zeitliche Verteilung sind dem Kapital 9 „Energiewirtschaft" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu entnehmen.

Im Zuge von Ausbau- und Erhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen wurde im Dampfkraftwerk Simmering nach dreijähriger Bauzeit der Umbau der 110-kV-Schaltanlage auf eine Abschaltleistung von 7,5 GVA Ende November abgeschlossen. Die Umstellung der Verteilspannung von 5 auf 10 kV wurde so zügig fortgesetzt, daß, nachdem die Gruppe „A" komplett umgeschaltet ist, auch von der Gruppe „O" nur mehr fünf Kabelabzweige für das Jahr 1981 verbleiben. Mit der Errichtung einer Heizkesselanlage für die Hilfsdampfversorgung des Kraftwerkes wurde begonnen. Zum Jahresende waren die Rohbauarbeiten im Gange. Im Rohrverbindungskanal zwischen der Hilfskesselanlage und den Blockkraftwerken wurden die bestehenden Rohrleitungen, soweit es zur späteren Einbindung der Hilfskesselanlage notwendig ist, verlegt. Im Blockkraftwerk 1/2 wurden an der Gasturbine kleinere Arbeiten durchgeführt, bei der Dampfturbine die durch zwei Schadensfälle entstandenen Schäden an den Hohlleitschaufeln der beiden Niederdruckturbinen und im Kondensator in Garantie repariert. Gleichzeitig konnten auch die Flammenüberwachung des Kesssels verbessert sowie der Netzleitregler auf das Blockleitgerät aufgeschaltet und zur Erprobung in Betrieb genommen werden. Entsprechend dem Revisionsprogramm wurden die erforderlichen Arbeiten an den Blockkraftwerken 3, 4 und 6 durchgeführt. Die Überprüfung des Blockkraftwerkes 5 mußte wegen zusätzlicher Reparaturen an heißdampfführenden Bauteilen in den Blockkraftwerken 4 und 6 zurückgestellt werden.

Im Dampfkraftwerk Donaustadt wurden nach Abschluß der Montagearbeiten für die Netzleitregeleinrichtungen im Kraftwerksbereich umfangreiche Versuche für die Betriebsarten Grundlastbetrieb und Übergabeleistungsregelung gefahren. Im Blockkraftwerk 1 wurde eine Großrevision durchgeführt, wobei im Bereich der Verdampferheizflächen am Kessel ein Teil der Heizflächen ausgetauscht werden mußte. Die Dampfturbine wurde erstmals komplett durch das eigene Personal im Kraftwerk überholt. Durch gezielten und vorgeplanten Einsatz konnten die umfangreichen Arbeiten trotz verspätetem Revisionsbeginn in der vorgesehenen Zeitspanne zum Abschluß gebracht werden. Im Blockkraftwerk 2 wurden an der Kesselanlage Tragrohre getauscht. Bei den Luftvorwärmern mußte ein Großteil der Heizbleche erneuert werden. Die Druckluftanlage wurde um eine Kompressoreinheit erweitert. Im Kühlwasserentnahmebauwerk an der Donau wurden sämtliche Siebbandmaschinen und die Hauptkühlwasserpumpen überholt.

Im Gasturbinenkraftwerk Leopoldau wurde eine Inspektion der Gasturbine vorgenommen, wobei es zu keinen Beanstandungen gekommen ist.

Im Bereich der Umspannwerke, Unterwerke und Schaltstationen wurde im Umspannwerk Weißgerber Anfang September die 110-kV-SF_6-Anlage in Betrieb genommen. Mit der Einbindung der weiteren 110-kV-Kabel konnten Anfang Oktober die Regelumspanner 3 und 4, 110/10 kV, 40 MVA, eingeschaltet werden. Die 30-kV-Anspeisung wurde stillgelegt. Im Umspannwerk Neubad wurde am 8. September der dritte Regelumspanner, 110/10 kV, in Betrieb genommen und damit der Umbau abgeschlossen. Der Umbau des Umspannwerkes Mariahilf auf 110/10-kV-Direktabspannung wurde 1980 fortgesetzt. Mit der Aufstel-

lung und Inbetriebnahme des Regelumspanners 1 (August) und des Regelumspanners 2 (Dezember) konnte die Direktabspannung aufgenommen und die 30-kV-Anlage stillgelegt werden. Im Umspannwerk Währing wurde am 23. Oktober der dritte Umspanner 110/10 kV zugeschaltet. Somit sind außer dem Umbau der alten 30-kV-Anlage für 10- kV die Arbeiten abgeschlossen. Im Umspannwerk Favoriten wurde Ende 1980 der Umbau mit der Adaptierung der 110-kV-Petersenkammern und der Sanierung der Gleichrichterumspannerkammern beendet. Im Umspannwerk Kendlerstraße konnte mit dem Ausbau der Umspannerkammer für den dritten Regelumspanner, 380/110 kV, begonnen werden. Die Arbeiten waren zum Jahrensende noch im Gange. Der Umspanner wird 1981 angeliefert und in Betrieb genommen werden. Im Umspannwerk Wiener Neudorf wird die 110-kV-Anlage wegen der zu geringen Kurzschlußleistung umgebaut. Im Jahre 1980 konnte mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden. Die Erneuerung der 20-kV-Anlage wurde mit der Aufstellung der zweiten 20-kV-Gruppe der Ringsammelschiene fortgesetzt. Im Umspannwerk Nord wurden 1980 die Vorbereitungen für den 1981 beginnenden Umbau der 110-kV-Anlage durchgeführt. Für das Umspannwerk Baden wurde eine neue 20-kV-Anlage bestellt. Die Vorarbeiten für den Neubau eines Gebäudes für die 20-kV-Anlage und die Warte konnten 1980 abgeschlossen werden. Im Umspannwerk Süd wurde das Gebäude für die neue 110-kV-Anlage im Rohbau fertiggestellt. Mit den Planungen für eine 380-kV-Anlage wurde begonnen. Für die Anspeisung von General Motors muß eine Abspannanlage von 110 auf 20 kV errichtet werden. Anfang September wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Mit der Fertigstellung des Rohbaues ist Ende Jänner 1981 zu rechnen. Im Umspannwerk Ebenfurth wurde ein dritter Regelumspanner, 110/20 kV, aufgestellt; die hiezu notwendigen 110-kV- und 20-kV-Schaltfelder wurden 1980 errichtet. In den Wasserkraftwerken Opponitz und Gaming wurde 1980 die Sanierung der Oberwasserstollen fortgesetzt, am Wasserkraftwerk Opponitz mußte außerdem mit der Erneuerung der Holzkonstruktion der Wehrfelder begonnen werden. Zur Verbesserung der Abstimmung des 110-kV-Netzes mußten verschiedene Petersenspulen umgestellt und die Arbeiten für die automatische Regelung der Petersenspulen weitergeführt werden. Mit Ende 1980 wurde die automatische Abstimmung in den Gruppen A, B, J und O in Betrieb genommen.

Im Jahre 1980 wurde die Errichtung von Unterwerken für die Stromversorgung der U-Bahn fortgesetzt. Die Inbetriebnahme erfolgte im Unterwerk Pilgramgasse im März, im Unterwerk Rathaus im Mai, im Unterwerk Meidling Hauptstraße im Juli, im Unterwerk Ober-Sankt-Veit im September und im Unterwerk Vorgartenstraße im Oktober 1980. Für die Verstärkung der Stadtbahn-Gürtellinie war die Errichtung von zwei Unterwerken erforderlich, von denen das Unterwerk Goldschlagstraße im Juni und das Unterwerk Allgemeines Krankenhaus im Juli in Betrieb genommen wurde. Auch die Umbauten in den Unterwerken Sechshaus und Thury konnten 1980 abgeschlossen werden. Die Einbindung in die Fernsteuerung von der Leitstelle Karlsplatz erfolgte 1980 für die Unterwerke der Gürtelstrecke und die U-Bahn-Unterwerke Meidling Hauptstraße, Ober-Sankt-Veit und Rathaus. Im Unterwerk Floridsdorf wurde im Dezember mit der Montage der neuen Bahnkabelverteilung für die Straßenbahnanspeisung begonnen; die Umlegung der Bahnpunktkabel wird im Sommer 1981 erfolgen. Die Inbetriebnahme der Straßenbahn-Gleichrichterstützpunkte Perfektastraße und Neilreichgasse erfolgte im September bzw. November.

Im Zuge der Arbeiten an Hoch- und Mittelspannungsnetzen wurden beim 380-kV-Netz die vorgeschriebenen Revisionsarbeiten auf der Strecke Kraftwerk Simmering — Umspannwerk Kendlerstraße während der Sommermonate durchgeführt. Dabei konnten für künftige 380-kV-Legungen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Die Ausschreibungsunterlagen für die Strecke Umspannwerk Kendlerstraße — Umspannwerk Süd waren zum Jahresende in Ausarbeitung. Alle im Jahre 1980 vorgesehenen 110 kV Ölkabellegungen konnten termingemäß zu Ende geführt werden. Die Umspannwerke Mariahilf und Weißgerber wurden in das 110-kV-Kabelnetz eingebunden. Auf der Floridsdorfer Brücke konnten die Verlegearbeiten soweit abgeschlossen werden, daß das Kabel 101/7 seit Dezember wieder dem Betrieb zur Verfügung steht. Im Zuge von Straßenbauarbeiten wurden zahlreiche Umlegungen vorgenommen. Die Umschaltung von 5-kV- auf 20-kV-Verteilspannung im Bereich Schwechat wurde abgeschlossen. Im Zusammenhang mit Industrieaufschließungen und dem Straßenbau mußten größere 20-kV-Kabellegungen im 22. und 23. Bezirk durchgeführt werden. Darüber hinaus kam es zu Neuerrichtungen von 20-kV-Freileitungen im Gebiet von Langenzersdorf, Gerasdorf und Großenzersdorf. Im Freileitungsnetz wurden zur Versorgung von Industriegebieten, Firmen, Siedlungen und Wohnhausanlgaen sowie Sportstätten 13 km Freileitungen neu gebaut, bei 24 km die Leiterseile getauscht, 7 km Freileitungen abgetragen und 59 Mastabspannanlagen neu errichtet. 10-kV-Kabellegungen wurden insbesondere im Zusammenhang mit der Umlegung der Kabeltrasse Erdberger Lände für den Autobahnbau, den Neulegungen auf der Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke, den Umlegungen für die Brigittenauer Brücke, mit umfangreichen Kabellegungen für Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien und privaten Wohnhausanlagen, ferner mit der Verkabelung der Regelumspanner im Umspannwerk Mariahilf sowie Kabellegungen für Industrieaufschließungen, zum Beispiel im 10. Bezirk „Gelbe Haide", Hochschulzentrum Althanstraße (Franz-Josefs-Bahnhof), sowie für die Pensionsversicherungsanstalt im 2. Bezirk durchgeführt. Die Umschaltung von 5-kV- auf 10-kV-Verteilspannung im Netzgebiet des Kraftwerkes Simmering wurde in der Gruppe O fortgesetzt.

Im Bereich des Niederspannungsnetzes wurde der Ausbau der Niederspannungsnetze, vor allem im Zuge von Mittelspannungskabellegungen weitergeführt. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden in zunehmendem Maße an beiden Straßenseiten Niederspannungskabel verlegt und Trennanschlußkästen eingebaut, weiters 3,2 km Niederspannungsfreileitungen neu errichtet bzw. neu übernommen und bei 24 km Niederspannungsfreileitungen die Leiterseile getauscht. In Zusammenhang damit mußten 44 Mastschalter getauscht und 51 neu eingebaut werden. In 42 Häusern erfolgte die Umschaltung von 3 × 220 V auf 3 × 380/220 V. Bei 88 Häusern wurde die Versorgung von Freileitungs- auf Kabelanschlüsse umgestellt.

Was das Bahnkabelnetz betrifft, so sind für die Inbetriebnahme der Unterwerke „Allgemeines Krankenhaus" und „Goldschlagstraße" sowie der Stadtbahn-Station Thaliastraße 1980 die notwendigen Kabelarbeiten durchgeführt und zum Abschluß gebracht worden.

Für die U-Bahn-Unterwerke Ober-Sankt-Veit, Rathaus und Meidling Hauptstraße konnten die Kabellegungen termingemäß abgeschlossen werden. Der systematische Ausbau des Fernwirknetzes wurde fortgesetzt, wobei insgesamt 162,5 km Kabel zur Verlegung kamen.

Im Jahre 1980 wurden im 10-kV-Netz 149 und im 20-kV-Netz 91 neue Transformatorenstationen errichtet, im gleichen Zeitraum 82 Netzstationen von 5 auf 10 kV und 11 Stationen von 5 auf 20 kV umgeschaltet. Zum Jahresende standen im gesamten Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke 8.271 Netzstationen mit 9.750 Netztransformatoren mit einer Nennleistung von zusammen 4,030.775 kVA in Betrieb.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung wurden 3.490 Lampen und Leuchtstoffröhren neu in Betrieb genommen. Im Wiener Stadtgebiet sind einschließlich der Verkehrsleuchten und Verkehrssignale, insgesamt 249.109 Lampen und Leuchtstoffröhren mit einem Anschlußwert von 15.709 kW angeschlossen, deren Wartung den Wiener Elektrizitätswerken anvertraut ist.

Im Jahre 1980 war der Kundendienst mit einer Reihe von technischen und kaufmännischen Problemen befaßt. Im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke betrug die Anzahl der zum Jahresende angeschlossenen Elektrizitätszähler 1,299.810, wobei gegenüber 1979 eine Zunahme von 5.135 Stück zu verzeichnen war. 17.991 Anlagen wurden neu angeschlossen, wegen Nacheichung mußten rund 101.588 Zähler getauscht werden. Die Anzahl der im Jahre 1980 angeschlossenen Elektroherde ist mit 8.487 Stück gegenüber 1979 ungefähr gleich geblieben, beim Anschluß von Heißwasserspeichern zeichnete sich nach wie vor eine rückläufige Tendenz ab. Bei den Elektrizitätswerken wurden 93 Anfragen bezüglich eines Anschlusses von Wärmepumpen eingereicht. Davon konnten 63 positiv erledigt werden, 8 mußten aus netztechnischen Gründen abgelehnt werden; die restlichen Anfragen waren zum Jahresende in Bearbeitung. Durch die Änderung der Tarifgrundlagen war es notwendig geworden, die Tarife sämtlicher Gewerbeanlagen neu zu berechnen. In der Beratungsstelle Mariahilfer Straße wurde neben dem normalen Beratungsablauf eine Sonderausstellung über die Erzeugung von Glühlampen gezeigt. In der Zählerwerkstätte sind 63.330 Zähler repariert, davon 19.877 auf eine höhere Stromstärke umgebaut worden. Für die Großabnehmeranlagen wurde der Einbau der Maxiprint-Codedrucker fortgesetzt. Der Versuch der Stichtagableseung sowie die Erfassung und Übermittlung der Daten durch den Kunden wurden weitergeführt. Der Anlagenumbau wurde wegen gestiegener Kurzschlußleistungen und Typenbereinigung fortgesetzt. Wegen Einführung der Sommerzeit mußten von 8. bis 11. April alle der Tarifumschaltung dienenden Uhren, rund 2.500 Stück, auf Sommerzeit und in der Zeit vom 29. September bis 3. Oktober wieder auf Normalzeit umgeschaltet werden. Um diese jährlich wiederkehrende Arbeit in Zukunft zu vereinfachen, wurde mit dem Einbau von Rundsteuerempfängern begonnen. Kleinere Anlagen werden direkt gesteuert, bei größeren Anlagen Spezialuhren eingebaut, die bei Beginn und Ende der Sommerzeit über Rundsteuerempfänger auf die richtige Doppeltarifscheibe umgeschaltet werden können. Bis Ende 1980 konnten 420 Anlagen mit den entsprechenden Geräten ausgestattet werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umschaltung der Verteilspannung von 5 auf 10 kV im Stadtgebiet Mödling wurden zügig fortgesetzt. Es ist damit zu rechnen, daß 1981 die Umschaltung abgeschlossen werden kann. Der Umbau der Betriebsstelle in Mödling konnte abgeschlossen werden. Gleichfalls wurde die Erweiterung der Betriebs- und Sozialräume in der Betriebsstelle Stammersdorf beendet und ein neuer Kundendienstraum in Betrieb genommen. Für den Neubau der Betriebsstelle Purkersdorf wurde mit den Vorarbeiten begonnen. Im Bereich sämtlicher Betriebsstellen waren außerdem umfangreiche Verkabelungsarbeiten notwendig.

Der kaufmännische Bereich der Elektrizitätswerke hatte sich neben vielen Routinearbeiten mit Problemen der Energiewirtschaft und der Strompreispolitik auseinanderzusetzen. Von all den aktuellen energiewirtschaftlichen Problemen sind die Wiener Elektrizitätswerke im Vergleich zu den anderen Landesgesellschaften vor allem vom sprunghaften Anstieg der Heizöl- und Erdgaspreise am meisten betroffen. Die starken und offensichtlich auch weiterhin anhaltenden Preisauftriebstendenzen auf dem Primärenergiesektor stellen hiemit einen der Gründe dafür dar, daß insbesondere den Elektrizitätswerken eine in wesentlich kürzeren Zeitabständen vorzunehmende Angleichung der Strompreise äußerst vordringlich erscheint. Die letzte Strompreiserhöhung, die am 1. Jänner 1980 in Kraft getreten ist, war durch die Besonderheit gekennzeichnet, daß sie auf einer im Verordnungswege erteilten ministeriellen Ermächtigung basierte, auf die Rechnungssummen einen Zuschlag vorzunehmen, der im Falle der Wiener Elektrizitätswerke mit 14,9 Prozent festgesetz wurde. Anläßlich

dieser für die einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmungen vorerst nur prozentmäßig limitierten Strompreiserhöhung wurde seitens der Preisbehörde ursprünglich in Aussicht genommen, daß die auf Grund der genehmigten prozentuellen Erhöhungen erforderliche Neufestlegung der Tarif- und Sonderabnehmer möglichst bis Ende Februar 1980 durchgeführt werden sollte. Die Tarifverhandlungen haben sich jedoch, bedingt durch die von der Preisbehörde auferlegten Kriterien, über diesen Zeitpunkt hinaus verzögert, so daß sie erst per 30. Juni zum Abschluß gebracht werden konnten. In dieser Periode eines de facto verlängerten Strompreisverfahrens mußte insbesondere von den mit den Strompreisverhandlungen befaßten kaufmännischen Dienststellen für die Ausarbeitung der hiefür erforderlichen Berechnungsunterlagen ein zusätzliches, über das betriebliche Rechnungswesen hinausreichendes Arbeitspensum bewältigt werden. Schon während der Verhandlungsphase ist wieder eine drastische Verteuerung auf dem Primärenergiesektor eingetreten. Bereits kurz nach dem Inkrafttreten der ministeriellen Verordnung per 1. Jänner 1980 hat die Österreichische Mineralölverwaltung den Raffinerieabgabepreis für Heizöl schwer auf 2.150 S/t angehoben. Danach erfuhren die Brennstoffkosten im April durch einen weiteren Preisschub bei Heizöl schwer auf 2.300 S/t für Heizöl schwer mit einem maximalen Schwefelgehalt von 2 Prozent auf 2.420 S/t einen neuerlichen Auftrieb, wobei zu erwähnen ist, daß in den Kraftwerksblöcken infolge behördlicher Auflagen in zunehmendem Maße schwefelärmere Heizölqualitäten zum Einsatz kommen müssen. Bezogen auf den vor dem 1. Jänner 1980 geltenden Raffinerieabgabepreis von 1.700 S/t, bedeutet dies in der kurzen Zeitspanne eine Steigerung von 35 bzw. 42 Prozent. Währenddessen haben ebenso die Erdgaspreise einen ähnlichen Preisauftrieb erfahren. Die Kostensteigerungen für den Brennstoffeinsatz, der ausschließlich aus Heizöl schwer und Erdgas besteht, finden bei den Wiener Elektrizitätswerken in Ermangelung wesentlicher hydraulischer Energiequellen einen erheblich deutlicheren Niederschlag als bei allen übrigen Landesgesellschaften. Um den gestiegenen Rohstoffpreisen zu begegnen und vor allem die auch für das kommende Jahr zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit unbedingt erforderlichen Investitionen durchführen zu können, wurde daher gegen Jahresende beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie neuerlich ein Antrag auf Strompreiserhöhung eingebracht, der ausschließlich auf der Brennstoffkostentangente beruht. Hiebei ist zu erwähnen, daß nach dem Zeitpunkt der Antragstellung, und zwar Ende November 1980, der Raffinerieabgabepreis für Heizöl schwer auf 2.950 S/t angehoben wurde, was gegenüber dem vorjährigen Abgabepreis eine Steigerung von 74 Prozent bedeutete. Nach Durchführung des Preisverfahrens hat das Bundesministerium mit Bescheid vom 19. Dezember 1980 als Sofortmaßnahme zur teilweisen Anpassung an die gestiegenen Brennstoffkosten eine Erhöhung der Strompreiseinnahmen um durchschnittlich 7,2 Prozent ab 1. Jänner 1981 genehmigt, wobei der neuerliche Preissprung beim Heizöl schwer auf 2.950 S/t bei der Festsetzung dieser Strompreiserhöhung ausgeklammert blieb. Bezüglich der übrigen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu verzeichnenden Kostensteigerungen muß angesichts der zuletzt in Bewegung geratenen Geld- und Kapitalmärkte auf die steigende Zinskostenbelastung verwiesen werden. Der gegenüber den Vorjahren merkliche Aufwärtstrend der Zinssätze ist einerseits auf den monetären Restriktionskurs der Finanzpolitik, andererseits auf das ersatzlose Auslaufen des Habenzinsabkommens zurückzuführen, was in der Folge nicht nur einen Höhenflug der Einlagenzinsen, sondern konsequenterweise auch einen deutlichen Anstieg der Kreditzinsen ausgelöst hat. Dies trifft naturgemäß auch auf Investitionskredite zu, die — bedingt durch die Weiterführung der Großbauvorhaben, wie etwa des zweiten Bauabschnittes zur Errichtung eines 380-kV-Leitungsnetzes — ein beträchtliches Ausmaß annehmen. Trotz der für die Kreditnehmer zur Zeit ungünstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt müssen zur finanziellen Absicherung des für die Aufrechterhaltung der Versorgung erforderlichen Investitionsprogramms sämtliche damit zusammenhängende Finanzierungsprobleme einer optimalen Lösung zugeführt werden.

Im Bereich des kaufmännischen Kundendienstes sind auf Grund einer umfassenden Raum- und Funktionsplanung für die Errichtung eines neuen Kundendienstzentrums die ersten Ansätze für eine Reorganisation geschaffen worden. Die wesentliche organisatorische Neuerung, die erst durch die vorgesehene Errichtung des neuen Zentrums ermöglicht wird, besteht in der Etablierung eines zentralen Dienstraumes im Erdgeschoß, in dem sämtliche kundenbezogenen Daten im Direktzugriff für das gesamte Versorgungsgebiet abgerufen werden können. Die dadurch gesteigerte Flexibilität im Personaleinsatz der Gas- und Stromverrechnung wird auch wesentlich zur Anhebung der Wirtschaftlichkeit bei den persönlichen Kundendienstleistungen beitragen, da im Bedarfsfalle, wie etwa bei einer überdurchschnittlichen Auslastung des zentralen Kundendienstes, zusätzliche Mitarbeiter aus den Referentenbüros der übrigen Stockwerke des Kundendienstzentrums herangezogen werden können.

Im Jahre 1980 sind bei einem Personalstand von 4.182 Bediensteten, einschließlich jener des Rechenzentrums und der Lehrlinge, 118 Dienstnehmer durch U n f ä l l e zu Schaden gekommen. Die Zahl der Unfälle erhöhte sich gegenüber 1979 um 15. 32 Unfälle ereigneten sich auf dem Weg von bzw. zur Dienststelle. Von den 43 schweren Unfällen sind 31 im Betrieb vorgefallen. 12 schwere Unfälle waren sogenannte Wegunfälle, davon ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Diese Wegunfälle stellen ein besonderes Problem dar, da diese Art von Arbeitsunfällen und deren Ursachen außerhalb des Wirkungsbereiches des sicherheitstechnischen Dienstes liegen.

Da sich als häufigste Unfallursache nach wie vor „Unachtsamkeit" herausstellte, war der sicherheitstechnische Dienst der Elektrizitätswerke vor allem bemüht, durch Vorträge, Filme über Unfallverhütung und Aufklärungsschriften auf die Gefahren und deren Vermeidung hinzuweisen. Weiters wurden gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst, dem Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Arbeiter-Samariterbund vier Erste-Hilfe-Kurse abgehalten.

Von den gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz eingesetzten Sicherheitsausschüssen hielten die Ausschüsse für das Kraftwerk Simmering vier und für das Kraftwerk Donaustadt zwei Sitzungen ab. Der zentrale Sicherheitsausschuß der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke trat einmal zusammen.

Im Jahre 1980 kam es in den Anlagen der Wiener Elektrizitätswerke zu fünf Bränden, wovon drei durch eigenes Personal und zwei mit Hilfe der Wiener Feuerwehr gelöscht werden konnten. Die meisten Objekte wurden im Laufe des Jahres mehrmals, teilweise gemeinsam mit der Wiener Feuerwehr und dem Arbeitsinspektorat, auf Feuersicherheit überprüft und in Ordnung befunden. Alle Handfeuerlöscher wurden entsprechend der Ö-Norm von den Erzeugerfirmen überprüft.

Das chemische Laboratorium als staatlich autorisierte Prüfstelle für Isolieröle führte außer den Untersuchungen für den Bedarf der werkseigenen Anlagen gegen Bezahlung von festgesetzten Honorarsätzen auch solche für fremde Firmen durch. Im Jahre 1980 wurden 8.207 Analysen durchgeführt. Zur Untersuchung gelangten Mineralölprodukte, vorwiegend Isolieröle (Neu- und Betriebsöle). Diese Untersuchungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Spezifikationen, die Beurteilung der richtigen Eigenschaften sowie die Verwendbarkeit bzw. Betriebstauglichkeit zu kontrollieren. Im Rahmen der Wiener Stadtwerke waren für die Verkehrsbetriebe die Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung hin zu prüfen. Außerdem wurden sämtliche im Werksbereich ausgeführten Konservierungs- und Anstreicherarbeiten sowie die zur Verwendung gelangenden Anstrichmittel überprüft, kontrolliert und beaufsichtigt.

Das physikalische Laboratorium ist ebenfalls staatlich autorisierte Prüfstelle und außerdem Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs. Es hat insgesamt 3.880 Betriebsmittelprüfungen für die Wiener Elektrizitätswerke und 1.850 für fremde Firmen durchgeführt. Ferner waren noch 435 Prüfungen an Verbrauchsgeräten, 640 Prüfaufträge für Installationsmaterial und 220 Prüfungen von Glühlampen, Leuchten und von Zubehör vorzunehmen sowie 9.697 Prüfzeichen und 2.894 Prüfzeichenbescheinigungen auszugeben. Die für fremde Firmen durchgeführten Prüfungen an Elektrogeräten, Installationsmaterial, Leuchten usw. dienten der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens.

Gaswerke

Der Erdgasbezug der Wiener Stadtwerke betrug im Jahre 1980 laut ÖMV-Rechnung 1.283,214.139 m³ (0° C), wovon 251,817.540 m³ (0° C) eingespeichertes UdSSR-Erdgas abgezogen und 20,595.519 m³ (0° C) UdSSR-Speicher Entnahme zugerechnet werden müssen. Von den 1.051,992.118 bezogenen Kubikmetern Erdgas wurden 2,502.500 m³ (0° C) der Chemie-Linz und 256,295.487 m³ (0° C) den Elektrizitätswerken geliefert, 793,194.131 m³ (0° C) verblieben den Gaswerken. Die Abgabe an Tarifabnehmer ins Netz betrug 675,707.100 m³ (0° C), der Meßverlust mit 3,2 Prozent 21,623.000 m³ (0° C). Die nutzbare Gasabgabe belief sich somit auf 654,084.100 m³ (0° C), wobei bei einem Selbstverbrauch von 648.400 m³ (0° C) an die Tarifabnehmer insgesamt 653,435.700 ³ (0° C) verkauft worden sind. Das sind um 7,1 Prozent mehr als 1979.

Im Jahre 1980 lag die tägliche Durchschnittstemperatur an 284 Tagen unter 16° C, was 3.668 Gradtagszahlen ergab. Die größte Stundenabgabe an Tarifabnehmer betrug 242.200 m³ und war am 15. Jänner von 11 bis 12 Uhr bei einer Tagesdurchschnittstemperatur von −9,8° C zu verzeichnen. Zur größten Gasabgabe an Tarifabnehmer innerhalb von 24 Stunden kam es gleichfalls am 15. Jänner bei einer durchschnittlichen Temperatur von −9,8° C und diese betrug 4,544.500 m³. Die durchschnittliche Gasabgabe an Tarifabnehmer betrug 886 m³ je Konsument, 934 m³ je Wohnungsgaszähler, 387 m³ je Einwohner im Versorgungsgebiet. Die größte Tagesabgabe an Tarif- und Sonderabnehmer (ohne Chemie-Linz und Elektrizitätswerke), ebenso am 15. Jänner, machte 5,273.800 m³ aus, der stärkste Abgabemonat war der Jänner. Der Behälterraum verringerte sich auf Grund der altersbedingten Stillegung des Behälters 5 in Simmering um 150.000 m³ auf 1,690.000.

Für die Meßgebiete R und S, dies sind die Bezirke 2, 3, 11 und 20, wurden die Grundlagen für weitere Berechnungen ermittelt. Ebenso konnte die Druckvergleichsmessung für das Meßgebiet V (Klosterneuburg) abgeschlossen werden. Damit besteht die Möglichkeit, im gesamten Rohrnetz, mit Ausnahme des 1. Bezirkes und des Versorgungsgebietes Niederösterreich, Purkersdorf, Kapazitätsberechnungen durchzuführen. So wurden 1980 auch in mehreren Fällen einschneidende Maßnahmen im Versorgungsnetz rechnerisch überprüft, darüber hinaus Verfahren zur Vereinfachung bzw. Verbesserung der Rohrnetzberechnung erarbeitet.

Bezüglich des Ausbaustandes der Betriebsanlagen wurde in der Dienststelle Simmering die Eigenstromnotversorgungsanlage zu montieren begonnen, ferner der Ausbau der Erdgasgroßregelstation fortgesetzt und der Meßwertcomputer für den Erdgaslastverteiler geliefert. In der Dienststelle Leopoldau wurden im Zuge der Erweiterung der Hauptregelstation die Kleinmengenregelstrecken geliefert und montiert. Die Vorwärmeeinrichtung für das Erdgas aus der Hochdrucktransportleitung „Nord" konnte teilweise montiert

werden. Der Ausbau der Erdgasvorregelstation sowie die Errichtung einer Erdgasregelstation für die beiden Kugelgasbehälter sind soweit fortgeschritten, daß die Gebäude abgeschlossen sind. Die Rückführung des Heizwassers vom Gasbehälter 1 wurde durch entsprechende Einrichtungen ermöglicht. Das Gebäude der ehemaligen Escher-Wyss-Rückkühlanlagen konnte zu einer Unterkunft für die Reglerwerkstätte umgebaut werden. Eine Meßeinrichtung für die Hochdrucktransportleitung „Nord" wurde angeschafft und eingebaut. Die Montage der beiden Kugelgasbehälter ist soweit fortgeschritten, daß eine Inbetriebnahme im Herbst 1981 erfolgen kann. Ferner wurden rund 12,7 km Hochdruckleitungen verlegt, und zwar in den Bereichen WEST-Leitung (Kledering—Wienerberg), NORD-Leitung, SÜD-1-Leitung sowie die Leitung über die neue Reichsbrücke.

Vom Hauptrohrnetz für Erdgas wurden 19.535 m Hauptrohrleitungen neu verlegt, davon 7.828 m Hoch- und Mitteldruckrohrleitungen und 11.707 m Niederdruckrohrleitungen. Im Zuge der Rohrnetzsanierungen wurden 72.596 m Rohrnetz nach verschiedenen Verfahren behandelt, wobei diese Arbeiten hauptsächlich im 3., 10., 14., 15., 21. und 22. Bezirk durchgeführt wurden. Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen mußten 83.488 m Hauptrohrleitungen gewechselt werden; davon waren 8.990 m Hoch- und Mitteldruckrohrleitungen und 74.498 m Niederdruckleitungen. Außerdem wurden 315 m Hoch- und Mitteldruckrohrleitungen und 6.243 m Niederdruckrohrleitungen, insgesamt 6.558 m, vorwiegend aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen. Die Konsumenten wurden über andere Rohrstränge versorgt. Die Gesamtlänge des Rohrnetzes (einschließlich Erdgas-Hochdrucktransportleitungen) betrug Ende 1980 2,859.409 m; davon entfielen 444.489 m auf das Hoch- und Mitteldruckrohrnetz und 2,414.920 m auf das Niederdruckrohrnetz. Der Rauminhalt wurde mit 165.376 m³ beziffert, davon entfielen 59.995 m³ auf das Hoch- und Mitteldruckrohrnetz und 105.381 m³ auf das Niederdruckrohrnetz.

Die Bauaufsicht prüfte 1980 27.494 fremde Aufgrabungen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden 2.455 Stellen am Hauptrohrnetz und 6.169 Zuleitungen freigelegt. Insgesamt wurden 52 durchgerostete Stahlrohre, 139 Rohrbrüche, 2.434 undichte Muffen, 686 undichte Zuleitungen, 313 undichte Rohrschellen und 166 undichte Armaturen aufgefunden und die Schäden behoben.

Ende 1980 standen insgesamt 280 Druckregleranlagen in Betrieb. Druckreduzierstationen zwischen den Transportleitungen und den Transportanschlußleitungen bestehen in Süßenbrunn, in der Ketzergasse, bei der Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe sowie in den Außenstellen Simmering und Leopoldau.

Bei den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg waren laufend Erhaltungs-, Überholungs- und Ausbauarbeiten durchzuführen. 990 Zuleitungen wurden neu hergestellt und 2.911 instand gesetzt, vom Gashauptrohrnetz 427 Zuleitungen getrennt. Anläßlich der Herstellung von neuen Straßenbelägen mußten 152 Untersuchungen von Zuleitungen durchgeführt werden. Insgesamt bestanden am Jahresende 98.116 Zuleitungen.

Die Zahl der Gaszähler hat sich im Jahre 1980 durch 6.400 Neuaufstellungen und 9.108 Wegnahmen um insgesamt 2.708 auf 761.806 mit einer maximalen Durchflußmenge von 6,264.380 m³/h verringert. Davon waren am Jahresende 722.313 oder 94,8 Prozent Wohnungsgaszähler. Außerdem wurden 8 Münzgaszähler neu aufgestellt und 150 abmontiert. Am Jahresende standen in Waschküchen 5.813 Münzgaszähler, davon 3.740 in Gemeindebauten und 2.073 in Privatbauten, außerdem 165 Hochleistungsgaszähler in Benützung. In den eigenen Werkstätten wurden 82.031 Gaszähler untersucht, davon 929 wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung einer Generalreparatur unterzogen; 14.578 Stück wurden justiert und 19.425 der amtlichen Eichung zugeführt. Außerdem waren noch an weiteren 13.374 Gaszählern kleinere Reparaturen durchzuführen. Bei verschiedenen Gaszähler-Erzeugerfirmen wurden auf Kosten der Gaswerke 5.770 Zähler repariert; 1.240 mußten kostenlos instand gesetzt werden, da die Garantiefrist der Firmen noch nicht abgelaufen war. 1980 wurden 114.770 Gaszählerfilter eingebaut, die einen sofort spürbaren Rückgang der Störungsanfälligkeit durch Staubeinwirkung bei den Gasgeräten bewirkten.

An 33.835 von zuständigen Fachfirmen verlegten Leitungsanlagen wurden von den Gaswerken Dichtheitsprüfungen durchgeführt, wobei sich in 1.274 Fällen Beanstandungen ergaben. Der Hausdienst wurde für die verschiedenen Arbeiten, zum Beispiel Erhebungen, Standablesungen, Wartungen, Funktionsprüfungen und Kommissionen, eingesetzt. Ende 1980 verwendeten 13.432 Gewerbe- und 6.413 Industriebetriebe Gas. Die Gasgeräte und Gasfeuerstätten von 33.991 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instand gesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung von Fachfirmen durchführen zu lassen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Im Jahre 1980 wurden 23.319 Heizgasanträge mit einer Nennbelastung von unter 500 kW erledigt, davon 23.318 mit einer Gesamtnennbelastung von 579.810,90 kW genehmigt und einer mit einer Gesamtnennbelastung von 33,50 kW abgelehnt. Eine Nennbelastung über 500 kW lag bei 95 Anträgen vor, wobei alle mit einer Gesamtnennbelastung von 189.662,35 kW genehmigt wurden. Auf Grund der erteilten Genehmigungen konnten 17.167 Gasheizkessel, 7.425 Strahler und Radiatoren, 1.849 Außenwandheizöfen und 207 Speicheröfen an das Gasnetz angeschlossen werden. Dem Gebrechenbehebungsdienst gingen 101.678 Störungsmeldungen zu. Zu den 38.239 behobenen Störungen und Gebrechen kamen 1.913 Fälle, in denen Zulei-

tungen mit Co_2 und Vakuum zu reinigen waren. 61.526 Fälle betrafen Ein- und Abschaltungen sowie Untersuchungen der Anlagen. Von den Störungen und Gebrechen entfielen 11.088 auf Haushalts- und Gewerbegeräte, 21.235 auf Gaszähler und Gaszählerverbindungen und 4.957 auf Zu- und Steigleitungen. Der Rostanfall bei den mit Erfolg durchgeführten Vakuumreinigungen von 1.852 Zuleitungen ergab ein Gewicht von 440 kg.

Im Jahre 1980 ergaben sich insgesamt 84 Gasunfälle. Die Todesfälle betrafen 22 Unfälle durch Abgase und 8 Unfälle mit zweifelhafter Ursache. In 124 Fällen erkrankten Personen, und zwar 106 durch Abgase, 7 durch Zündschläge, weitere 7 bei zweifelhaften Unfällen sowie 4 bei Selbstmordversuchen.

Der Werbe- und Beratungsdienst war vor allem auf die Benützung von Erdgas ausgerichtet. Die Informationsstelle Mariahilfer Straße wurde von 9.143 Personen besucht. Anläßlich der Ausstellung „senioraktuell" vom 16. bis 20. April in der Wiener Stadthalle war ein Beratungsdienst eingerichtet, der 192mal beansprucht worden ist. Unter dem Motto „Die unsichtbare Gefahr" wurde die Beratungsstelle neugestaltet und am 13. Oktober eröffnet.

Die „Behördlich autorisierte Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke" hat 152 Gasgeräte und Armaturen geprüft. Weiters wurden im Versorgungsgebiet 5 Anlagen zur Erteilung von Einzelgenehmigungen überprüft sowie zahlreiche andere Prüfungen und Versuche, Heizwertbestimmungen und Arbeiten verschiedener Art vorgenommen.

Im Jahre 1980 zeichnete sich speziell bei Blockheizwerken ein Trend zur Gasfeuerung ab, auch konnten im Gegensatz zum Vorjahr wieder neue Verträge mit industriellen Großabnehmern abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 36 Blockheizanlagen und 3 Industriebetriebe neu gewonnen. Als Sonderabnehmer wurden 41 Industrieanlagen, 55 Gärtnereien und 203 Blockheizanlagen betreut, wobei 867 Erhebungen und 1.825 Geräteüberprüfungen sowie 196 Erhebungen für Heizgasanträge über 500 kW Nennwärmebelastung und 112 für den Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) erfolgten. Insgesamt 251 Anlagen mit Gebläsebrennern waren am Aufstellungsort zu überprüfen, außerdem 290 Abgassammler und 103 Einzelfänge mit insgesamt 1.779 Geräteanschlüssen. Dabei wurden 233 schadhafte Geräte festgestellt, 420 Abgasklappen mußten erneuert werden. Zur Behebung von Zugstörungen war die Errichtung von 4 Beistellfängen, die Montage von 141 Fangaufsätzen, die Sanierung von 129 Abggassammlern sowie die Installierung von 8 Ventilatoren in Abgassammlern erforderlich.

Verkehrsbetriebe

Die Fahrgastfrequenz im Gesamtbetrieb (Straßenbahn-, Stadtbahn-, U-Bahn- und Autobusbetrieb) ist gegenüber 1979 um rund 1,6 Prozent auf 442,5 Millionen Beförderungsfälle gestiegen. Der Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1979 ist jedoch in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Tariferhöhung per 1. Jänner 1980 (Rückkauf bzw. Kauf von Ergänzungsfahrscheinen, geringerer Kauf von Vorverkaufsfahrscheinen zum alten Tarif zum Jahresende 1979 bzw. Mehrkauf an Vorverkaufsfahrscheinen mit Jahresbeginn 1980) zu sehen. Eine Aussage ist daher nur bedingt möglich. Bei vorsichtigem Abwägen aller Faktoren, die die Frequenz beeinflussen, kann jedoch langfristig mit einer eher günstigen Entwicklung gerechnet werden. Die Wagen-Nutzkilometer erhöhten sich im Gesamtbetrieb gegenüber 1979 um 251.133 auf 91,991.196 km.

Die Frequenz im Schienenbetrieb (Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn) ist im Jahre 1980 um 1,9 Prozent auf 358,5 Millionen gestiegen, die Wagen-Nutzkilometerleistung um 0,2 Prozent auf 73,9 Millionen Kilometer zurückgegangen. Im Jahre 1980 konnten durch Rationalisierungsmaßnahmen insgesamt 42 Fahrbedienstete eingespart werden. Per Jahresende wurden 18 Straßenbahnlinien ganztägig und 15 Straßenbahnlinien im Abend-, Samstag- bzw. Sonn- und Feiertagsverkehr im Einmannbetrieb geführt, auf 37 Straßenbahnlinien an Werktagen ganztägig schaffnerlose Beiwagen eingesetzt.

Eine Reihe von Betriebsmaßnahmen mußte auch 1980 getroffen werden: Ab 3. März 1980 konnte das Gleis 3 im Stellwerksbereich Schottenring-(U-Bahn) befahren werden. Die Linie 331 wurde ab 14. Juni an Samstagen und Sonntagen zur Gänze im Einmannbetrieb geführt. Ab 16. Juni wurden auf der Linie 71 Einmannzüge eingesetzt, am 27. Juni die Linien E 2, G 2 und H 2 eingestellt. Am 28. Juni nahm die neue Straßenbahnlinie 40 den Betrieb zwischen Herbeckstraße und Schottentor auf, wurde die neue Straßenbahnlinie N zwischen Prater Hauptallee und Friedrich-Engels-Platz in Betrieb genommen und die Linie O nur noch bis zum Praterstern kurzgeführt. Von 28. Juni bis 30. August mußte die Straßenbahnlinie 37 im Streckenbereich Schottentor—Hohe Warte durch Autobusse ersetzt werden, von 7. Juli bis 26. September die Linie 60 im Abschnitt Geßlgasse wegen Rohrlegungs- und Gleisbauarbeiten eingleisig geführt werden. Am 19. Juli wurde die Revisionswerkstätte des Bahnhofes Hütteldorf aufgelassen. Die Überprüfungen der Stadtbahnwagen erfolgten ab diesem Zeitpunkt im Bahnhof Michelbeuern. Am 4. August konnte am Praterstern die neue Gleisschleife der Linie 25 in Betrieb genommen werden. Die Linie U 2 nahm am 30. August zwischen Schottenring und Karlsplatz den Betrieb auf. Am 27. September wurde die Stadtbahnstation Thaliastraße eröffnet, ferner die Schnellstraßenbahn 64 bis nach Siebenhirten verlängert. Ab 1. Oktober wurden auf den Straßenbahnlinien D, 52 und 58 Züge mit „Schnellabfertigung", das heißt mit Vorlöschung der Türfreigabe, eingesetzt. Vom 6. bis 24. Oktober mußten die Zugfahrten der Linie U 4 im Streckenabschnitt Stadtpark — Karlsplatz wegen Bauarbeiten in beiden Fahrtrichtungen

mit Stabsystem gesichert werden. Am 25. Oktober wurde mit Betriebsschluß im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie U 4 der Betriebsbahnhof Hütteldorf aufgelassen. Am 26. Oktober, ab 18 Uhr, wurde die Linie U 4 bis zur Station Meidling-Hauptstraße verlängert und verkehrte die Linie W nur mehr zwischen Hütteldorf und Meidling-Hauptstraße. Am 15. November wurde die Straßenbahnlinie 67 im Zuge der Neilreichgasse bis zum Frödenplatz verlängert. Ab 29. November konnten auf den Linien G und GD neue Stadtbahnzüge, nämlich Zweirichtungsgelenktriebwagen der Type E_6 und Zweirichtungsgelenkbeiwagen der Type C_6, im Fahrgastbetrieb eingesetzt werden.

Anläßlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, der Wiener Festwochen, des Muttertages, von Veranstaltungen im Stadion und auf den übrigen Sportplätzen, in der Wiener Stadthalle, auf dem Renn- und Trabrennplatz, in der Kurhalle Oberlaa war ein vermehrter Wageneinsatz erforderlich. Veranstaltungen im Radstadion, verschiedenen Ablenkungen durch Demonstrationen, dem Praterfest, dem Tag der offenen Tür, der Wiener Festwocheneröffnung, dem Allerheiligen-, dem Vorweihnachts-, Weihnachts- und Silvesterverkehr sowie dem Bäder- und Ausflugsverkehr mußte ebenfalls durch ein verbessertes Platz- und Frequenzangebot Rechnung getragen werden. Für den Schülerverkehr war die Straßenbahnlinie 10 verstärkt zu führen.

Die größte Fahrleistung auf der Straßenbahn, ausgenommen jene am 1. November 1980, wurde am Mittwoch, dem 9. Jänner, mit 171.136 Wagen-Nutzkilometern, auf der Stadtbahn am Dienstag, dem 14. Oktober, mit 56.530 Wagen-Nutzkilometern und auf der U-Bahn am Donnerstag, dem 27. November, mit 25.112 Wagen-Nutzkilometern erzielt. Die saisonbedingten, periodischen Frequenzzählungen durch die Schaffner wurden auch im Jahre 1980 wie üblich durchgeführt, außerdem eine Teilzählung im Silvester-Nachtverkehr. Weiters erfolgten zu Verrechnungszwecken im März, Juli und Oktober Fahrgastzählungen auf der S-Bahn.

Die Betriebsüberwachung hat im Jahre 1980 mit Hilfe von Revisoren und Kontrolloren, ab 17. Juli durch zusätzlich geschulte Fahrscheinüberprüfer, Wagenkontrollen durchgeführt. Bei einem Personalstand von 116 Revisoren wurden 169.737 Wagenkontrollen durchgeführt, wobei 1,522.502 Fahrgäste überprüft worden sind. Außerdem haben weitere 54 Kontrollore bei 144.481 Wagenkontrollen 1,533.515 Fahrgäste sowie 209 geschulte Fahrscheinprüfer bei 11.204 Wagenkontrollen 141.163 Fahrgäste revidiert. Insgesamt konnten 70.589 meldepflichtige Vorgänge festgehalten werden. Die Revisoren überprüften zusätzlich das eigene Fahrpersonal. Neben dem normalen Dienst zu den Hauptverkehrszeiten waren die Beamten der Betriebsüberwachung bei verschiedenen Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel bei Ringablenkungen im Zusammenhang mit Demonstrationen, bei kirchlichen Umzügen, Sportveranstaltungen im Stadion und in der Stadthalle usw., tätig. Wieder hat sich der betriebseigene Funkwagendienst im Einsatz bei Verkehrsunfällen und Betriebsereignissen sowie bei der Störungsbehebung gut bewährt. Im Lastenverkehr wurden für die Verkehrsbetriebe und für private Baufirmen im Straßenbahn- und Stadtbahnbereich insgesamt 5.470 Fahrten geleistet.

Im Jahre 1980 konnten im Fahrdienst 300 Männer und 278 Frauen aufgenommen werden. Dem stand durch Kündigung, Pensionierung oder Tod ein Abgang von insgesamt 763 Bediensteten gegenüber. 563 Bedienstete wurden einer Grundausbildung zugeführt, davon 306 Bedienstete für den Fahrdienst und 257 für den Schaffnerdienst. 2.095 Fahrer und 859 Schaffner (insgesamt 2.954 Bedienstete) erhielten eine Ausbildung als Stellwerkswärter, für den Zentralfriedhofsverkehr, als Kranführer, Staplerfahrer und als Kontrollore in Wiederholungsschulen und Seminaren. Am Jahresende standen 37 Straßenbahnlinien, 3 Stadtbahnlinien und 3 U-Bahn-Linien in Betrieb.

Die Fahrgastfrequenz im Autobusbetrieb stieg um 0,7 Prozent auf 84,0 Millionen Beförderungsfälle, die Wagen-Nutzkilometerleistung um 2,1 Prozent auf 18,1 Millionen Kilometer.

Im einzelnen wurden folgende wesentliche Betriebsmaßnahmen getroffen: Ab 2. Jänner wurde die Autobuslinie 60 A ab Maurer Berg über Rodauner Straße — Rodaun bis Liesing verlängert und als Rundlinie geführt. Ab 28. Juni wurden im Autobusbetrieb die bisherigen Liniensignale 67 A auf 17 A (Wienerfeld — Unterlaa), 61 A auf 59 A (Opernring — Meidling) sowie 160 A und 164 A auf 61 A (Siebenhirten — Kalksburg) geändert. Die Linie 66 A wurde in ihrer Linienführung Reumannplatz — Wienerfeld bzw. Reumannplatz — Inzersdorf ab diesem Datum mit dem Liniensignal 67 A geführt, während die vom Reumannplatz über Draschestraße geführten Autobusse das bisherige Liniensignal 66 A beibehielten. An diesem Tag, nahm auch die neue Autobuslinie 4 A den Betrieb zwischen Karlsplatz — Rotundenbrücke, Marxergasse auf. Ab 30. August wurde aus betriebstechnischen Gründen die Autobuslinie 59 A nicht mehr von der Garage Schanzstraße, sondern von der Garage Raxstraße betrieben. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 64 wurde am 27. September die Autobuslinie 64 A in Richtung Neu-Erlaa bzw. Liesing den neuen Verkehrsverhältnissen angepaßt. Ab 5. November waren auf Grund der Eröffnung der neuen Reichsbrücke die Autobuslinien 10 A und 11 A im Bereich Mexikoplatz den neuen Verkehrsverhältnissen anzupassen. Insgesamt wurden 2 Haltestellen aufgelassen, 51 neu errichtet und 13 ständig verlegt. Vorübergehende Verlegungen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Ein Autobusersatzverkehr wurde für 25 Linien der Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn eingerichtet. Außerdem mußten auf zahlreichen Autobuslinien Schülerverstärkungsfahrten sowie Sonderfahrten auf Bestellung durchgeführt werden.

86 Bedienstete wurden einer Grundausbildung zugeführt, und zwar 42 für den Autobuslenkerdienst, 22 für

den Lkw-Lenkerdienst und 22 für den Verschublenkerdienst. Außerdem wurden 1.952 Bedienstete, und zwar 1.000 als Lenker für Sondertypen und in Wiederholungsschulungen 952 als Lenker ausgebildet. Der Wagenpark für den Linien- und Mietwagenverkehr bestand mit Jahresende aus 381 Autobussen. Die größte Fahrleistung im Autobusbetrieb wurde am Freitag, dem 24. Oktober, mit 50.989 Wagen-Nutzkilometern erzielt. Ende 1980 standen 40 Autobuslinien in Betrieb.

Die Abteilung für Betriebsangelegenheiten und elektrische Streckenausrüstung der U-Bahn hat 1980 folgende Arbeiten durchgeführt: Nach einer zweimonatigen Betriebseinstellung der USTRAB-Linien E_2, G_2 und H_2 wurde nach erfolgten Umstellungsarbeiten am 30. August der Betrieb auf der Linie U 2 zwischen Karlsplatz und Schottenring aufgenommen. Nach Einstellung des Stadtbahnverkehrs im Bereich Karlsplatz bis Meidling-Hauptstraße wurden die notwendigen Arbeiten zur Umstellung auf U-Bahn-Betrieb abgeschlossen, so daß die Linie U 4 ab 26. Oktober vom Karlsplatz bis Meidling-Hauptstraße verlängert werden konnte. In enger Zusammenarbeit mit den Magistratsdienststellen, den Elektrizitätswerken und Zivilingenieuren wurden Linienvarianten der U 3 und U 6 untersucht und beurteilt sowie Stationsplanungen für beide Linien durchgeführt. Die Traktionsstromanlagen, die Stromschienen, Verkabelungen sowie die Errichtung von Schaltanlagen wurden für die Betriebsaufnahme der U 4 bis Meidling und der U 2 termingerecht fertiggestellt. Dies galt auch für die notwendigen Niederspannungs- und Notstromanlagen. Die Stromversorgungsanlagen wurden baufortschreitend auf der Linie U 1 bis nach Kagran bzw. auf der Linie U 4 bis Hütteldorf fortgesetzt. Für die in Betrieb gegangenen Stellwerke und Sicherungsanlagen Schottenring, Karlsplatz und Meidling-Hauptstraße erfolgten termingerecht die Überprüfungen und somit auch die Betriebsbewilligungen durch die Aufsichtsbehörde. Die Projektierung und die Montage der übrigen Stellwerke der U 1 und U 4 wurden weiterbetrieben und dem Baufortschritt angepaßt. Die Montage der Stationsüberwachungen, der Fernsehüberwachung, des Funkes, der Telephonanlagen, Notrufstellen, Uhren- und Zugzielanzeigeranlagen konnte in den in Betrieb gegangenen Teilabschnitten rechtzeitig abgeschlossen werden. Die maschinellen Einrichtungen der U 2 und U 4 wurden von der Behörde genehmigt und in Betrieb genommen. Mit der MA 32 wurden Messungen an den Tunnellüftungsanlagen durchgeführt, um daraus Schlüsse für die weitere Projektierung der neuen Linien U 3 und U 6 ziehen zu können. Die Fernsteuerwarte der Stromversorgung wurde für die Inbetriebnahme der U 2 und des in Betrieb genommenen U 4-Abschnittes fertiggestellt. An der Erweiterung der Anlage für weitere Linienabschnitte wird gearbeitet. Auch die zentrale Stationsüberwachung konnte bereits ihrer Bestimmung übergeben werden, an der Erweiterung und Einbeziehung zukünftiger U-Bahn-Abschnitte wird gearbeitet. Für die Zugnummernmeldung, -lenkung, -zielanzeige und das stromsparende Fahren wurden Detailprobleme geklärt, konnte ein Netzplan fixiert und mit der Lieferung der Zentralrechner begonnen werden. Die erforderlichen Gutachten wurden erstellt, der Sicherheitsnachweis erbracht und die Anlage beim Bundesministerium für Verkehr eingereicht. Das Zentralstellwerk Karlsplatz konnte neben der Linie U 1 nun auch für die Linien U 2 und U 4 in Betrieb genommen werden.

Die Abteilung für bautechnische Angelegenheiten der U-Bahn hat 1980 folgende Arbeiten durchgeführt: Auf der Linie U 1 wurden die Gleisbauarbeiten zwischen den Stationen Nestroyplatz und Vorgartenstraße bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die bevorstehende Eröffnung der Station Praterstern am 28. Februar 1981 konnte vorbereitet werden. Mit dem U-Bahn-Oberbau bei der Reichsbrücke sowie den Gleisbauarbeiten zwischen Reichsbrücke und Kagran wurde begonnen. Die Arbeiten auf der Linie U 4 an der Galerieverkleidung zwischen den Stationen Schwedenplatz und Roßauer Lände wurden mit Ausnahme des Bereiches zwischen Augartenbrücke und Salztorbrücke abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Tunnelbauwerk im Bereich Verbindungstunnel U 4 — U 3 konnten innerhalb Jahresfrist fertiggestellt werden. Nach der Umstellung des Stadtbahnbetriebes auf U-Bahn-Betrieb zwischen Karlsplatz und Meidling-Hauptstraße setzten die Gleisbauarbeiten im Bereich des Abstell- und Wendegleises Karlsplatz und im Bereich der Wendeanlage Hietzing ein. Nach zweimonatiger Unterbrechung, bedingt durch den Konkurs einer Firma, wurden die Bauarbeiten an den Stationsgebäuden Braunschweiggasse, Unter-St.-Veit und Ober-St.-Veit am 17. Dezember mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Straße, Verkehr und Energie fortgesetzt. Die Gleisbauarbeiten in diesem Streckenabschnitt konnten auch auf der Wienflußbrücke abgeschlossen werden. Mit dem Innenausbau im Unterwerk und im Aufnahmegebäude wurde begonnen. Nach Verlängerung des U-Bahn-Betriebes bis Meidling-Hauptstraße am 26. Oktober konnten die Abbrucharbeiten an den alten Stadtbahn-Bahnhofsanlagen in Angriff genommen werden.

Nach Einstellung des Straßenbahnbetriebes wurden in den Monaten Juli und August die Bahnsteige auf der USTRAB-Linie 2 gehoben, die Stiegenabgänge erneuert, die Isolierstöße in den Gleisen umgebaut und die Stationen komplettiert. Bis Jahresende konnten die Nebenräume bis auf geringe Restarbeiten fertiggestellt werden.

Die Abteilung für bautechnische Angelegenheiten der U-Bahn hat im eigenen Wirkungsbereich die Planungsarbeiten für den U-Bahn-Betriebsbahnhof Erdberg (U 3) sowie für die Einbeziehung der Stadtbahn-Gürtellinie in die künftige U-Bahn-Linie 6 eingeleitet.

Der Wagenpark der Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn umfaßte zu Jahresbeginn 1980 einen Gesamtstand von 1.802 Personenfahrzeugen, der sich in 768 Straßenbahntriebwagen und 657 Stra-

ßenbahnbeiwagen, in 109 Stadtbahntriebwagen und in 160 Stadtbahnbeiwagen sowie in 108 Doppeltriebwagen gliedert. Wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit oder Übernahme in den Stand der Hilfsfahrzeuge wurden 50 Triebwagen der Typenreihen E_1, C_1, T_2 und N_1 sowie 67 Beiwagen der Typenreihen c, c_1 und n_2 ausgeschieden. 10 Einmann-Gelenktriebwagen der Reihe E_2, 7 Beiwagen der Typenreihe c_5, 15 Zweirichtungs-Gelenktriebwagen E_6, 8 Gelenkbeiwagen der Type c_6 sowie 12 U-Bahn-Doppeltriebwagen wurden angeschafft. Somit umfaßte der Wagenpark zum Jahresende 1.737 Personenfahrzeuge, und zwar 760 Straßenbahntriebwagen und 657 Straßenbahnbeiwagen, 92 Stadtbahntriebwagen und 108 Stadtbahnbeiwagen sowie 120 Doppeltriebwagen. Der Stand an sechsachsigen Gelenktriebwagen betrug 481, das sind 63,3 Prozent aller Straßenbahn-Personentriebwagen. Insgesamt standen somit 722 Triebwagen und 644 Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb zur Verfügung, wobei von den Triebwagen 354 Gelenkzüge für den Einmannbetrieb verwendbar sind.

Der Wagenpark der Autobusse wurde im Jahre 1980 durch den Kauf von 8 Gelenkzugautobussen der Type GU 230/54/69/A und 31 Normalautobussen der Type GS LU 200/M 11 vergrößert. Die neuen Autobusse sind für Einmannbetrieb mit Funk- und Tonbandgeräten sowie mit automatischen Rollbandapparaten zur Fahrtzielanzeige in Front und an der Seite ausgestattet. Sowohl die Normalautobusse als auch Doppeldeckautobusse werden mit einem reinen Flüssiggasmotor betrieben, die Gelenkzugautobusse hingegen sind mit einem Motor für Flüssiggasmischbetrieb ausgerüstet. Im Jahre 1980 wurden 9 Normalautobusse, 15 Doppeldeckautobusse und 13 Gelenkzugautobusse ausgeschieden. Bei den Sonderfahrzeugen wurden neben der Fertigstellung und Inbetriebnahme des im Jahre 1979 begonnenen Schlammsaugewagens zwei Lastkraftwagen mit Kipper, Kran und Schneepflug, zwei Weichenspritzwagen, zwei Kleintraktoren und ein Unimog-Zweiwegefahrzeug mit Kran in Betrieb genommen. Weiters wurde für die Abteilung Oberbauwerkstätte ein Schweißwagen sowie für die Abteilung für elektrische Anlagen ein Oberleitungsrüstwagen mit einer Scherenhubbühne und ein Spezialeinachsanhänger mit Zweiwegeeinrichtung angekauft. Für die Garage Grinzing konnte an Stelle der irreparablen Autobuswaschanlage eine neue vollautomatische Vier-Bürsten-Autobuswaschanlage angekauft, installiert und in Betrieb genommen werden. Insgesamt standen 381 Autobusse zur Verfügung, davon sind 67 Doppeldeckautobusse, 143 Gelenkzugautobusse, 149 Normalautobusse und 22 Citybusse.

Die Hochbauarbeiten wurden mit dem Umbau der Stadtbahnstationen Kettenbrückengasse, Pilgramgasse und Margaretengürtel im wesentlichen abgeschlossen, so daß ab 26. Oktober die Inbetriebnahme erfolgen konnte. Im Bereich der Stadtbahn-Gürtellinie wurden die Stationen Thaliastraße, Mariahilfer Straße-Westbahnhof und die Unterwerke Goldschlagstraße und Michelbeuern fertiggestellt. In der Abteilung für elektrische Anlagen wurde der Umbau der Garage, der Werkstätte und der Sozialräume mit Ende 1980 abgeschlossen. Die Bauarbeiten für die Generalinstandsetzung einiger Wohnhausanlagen im 10. und 19. Bezirk nach § 7 des Mietengesetzes wurden zügig fortgesetzt.

Um die Bauarbeiten für die Betriebsgleisverbindung U 3/U 4 ungestört durchführen zu können, war es notwendig, weitere Gleisprovisorien im Bereich des Franz-Josefs-Kai herzustellen. Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße B 302 wurde die definitive Gleisanlage am Franz-Josefs-Kai von Rotenturmstraße bis Morzinplatz hergestellt. Auf Grund der Eröffnung der neuen Linie N (Friedrich-Engels-Platz — Prater Hauptallee) wurde im Bereich Julius-Raab-Platz — Radetzkybrücke und Radetzkystraße eine neue Doppelgleistrasse errichtet. Ein selbständiger Gleiskörper wurde für die Verlängerung der Linie 67 von der Raxstraße bis zum Frödenplatz gebaut. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mußte das in der Favoritenstraße im Bereich Südtiroler Platz — Landgutgasse bestehende Gleis auf eine Doppelgleistrasse erweitert werden. Im Zuge des Beschleunigungsprogramms erfolgte der zweigleisige Ausbau der Linzer Straße im Bereich zwischen Hernstorferstraße und Hochsatzengasse. Die Bauarbeiten des II. Bauabschnittes der Schnellstraßenbahnlinie 64 von Schleife Rößlergasse bis Schleife Siebenhirten wurden fertiggestellt. Weiters erfolgten noch einige größere Gleiserneuerungen und Ergänzungen sowie an 55 Stellen im Gleisnetz kleine Gleisbauten. Mehrere Haltestelleninseln wurden verlängert bzw. neu gebaut.

In der Zentralwerkstätte mußten insgesamt 1.116 Schienenfahrzeuge (786 Triebwagen und 330 Beiwagen), 2.247 Kraftfahrzeuge (davon 1.232 Autobusse) und 1.164 Drehgestelle repariert werden. Im Rahmen eines Großversuches für das Beschleunigungsprogramm wurden 31 Züge $E_1 + c_4$ bzw. c_2 mit „Schnellabfertigung" ausgestattet.

Im Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Betrieb ereigneten sich insgesamt 1.341, im Autobusbetrieb 1.163 Unfälle. An Haftpflichtentschädigungen und Renten für Körperverletzungen sowie Entschädigungen für Sachschäden mußten insgesamt 10,6 Millionen Schilling gezahlt werden. Schadenersatzansprüche wurden in der Höhe von 12,1 Millionen Schilling geltend gemacht.

Städtische Bestattung

Der Städtischen Bestattung wurden im Jahre 1980 21.911 Bestattungen zur Durchführung übertragen, wobei der auf Kremationen entfallende Anteil 3.802 Fälle oder 17,4 Prozent betrug. Weitere Aufträge betrafen 1.983 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen sowie 745 Überführungen in das In- und Ausland. Überführungen

Die Straßenbahnlinie 64 wurde von Alt-Erlaa bis Siebenhirten verlängert

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Neue Zweirichtungswagen der Type E6 verkehren auf der Gürtelstrecke der Stadtbahn

Durch die neue elektronische Datenverarbeitungsanlage der Städtischen Bestattung werden wesentliche organisatorische Verbesserungen und insbesondere die Einbeziehung vieler buchhalterischer Aufgaben erreicht

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

Für die Dauer des Umbaues der Aufbahrungshalle 1 auf dem Wiener Zentralfriedhof steht diese provisorische Halle zur Verfügung

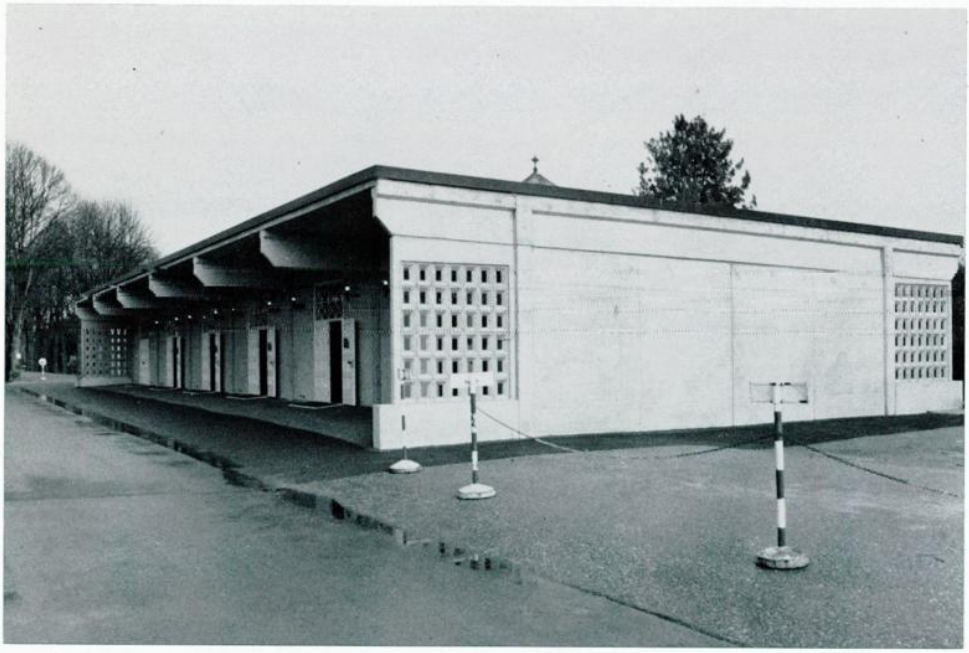

im Wege des Flugtransportes wurden nach Ägypten, Australien, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Großbritannien, Irak, Iran, Israel, Italien, in den Libanon sowie in die Niederlande, nach Polen, Rumänien, Spanien, in die Türkei, UdSSR und in die USA übernommen; auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland, CSSR, nach Italien, Jugoslawien, Rumänien, in die Schweiz und nach Ungarn. Einschließlich verschiedener anderer Leistungen wurden der Städtischen Bestattung im Jahre 1980 insgesamt 29.408 (1979: 29.519) Aufträge erteilt. Davon hat das Unternehmen 627 zu eigenen Lasten durchgeführt, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekommen wären.

Der Anteil des Unternehmens an Wiener Bestattungen lag bei 95,8 Prozent, den Rest besorgten Pächter von Konzessionen der Städtischen Bestattung in den an Wien angrenzenden Gemeinden oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens. Mit 2.935 Fällen wurden im Jänner die meisten Aufträge übernommen, während die niedrigste Auftragszahl im August mit 2.069 Fällen zu verzeichnen war.

Der Fuhrpark hatte eine Fahrleistung von rund 789.000 km zu verzeichnen, das sind um 10.000 km weniger als im Jahre 1979. Auf den einzelnen Auftrag entfielen etwa 27 km, wobei die tägliche Leistung von etwa 3.150 km der Entfernung von Wien nach Gibraltar entspricht.

Das Unternehmen verfügte Ende 1980 über 20 Fourgons, 15 Glas- und Blumenwagen, 8 Konduktwagen sowie über 17 sonstige Fahrzeuge für Wirtschafts-, Mannschafts- und Kurierfahrten.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 47.485 Särge, und zwar um rund 1.000 weniger als 1979, hergestellt. Ein Teil der Sargproduktion ist für den Verkauf an Bestatter in den Bundesländern bestimmt. Die Anzahl der dem Unternehmen erteilten Aufträge für künftige Bestattungen (Lebzeitenaufträge) verringerte sich gegenüber dem Jahre 1979 um 1,2 Prozent auf 2.532.

Am 4. Februar wurde auf dem Wiener Zentralfriedhof für die Dauer von mehreren Jahren die Aufbahrungshalle 1 gesperrt, da diese gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung umgebaut wird. In dieser Halle werden die meisten Wiener Bestattungsfeiern abgehalten, so daß sie ihrer Bedeutung entsprechend umgebaut werden soll. Nach ihrer Fertigstellung wird sie aus neun künstlerisch gestalteten Aufbahrungskapellen bestehen, in denen die Trauerfeiern ohne gegenseitige Störung in Ruhe und Würde abgehalten werden können. Am äußeren Erscheinungsbild werden entsprechend den Forderungen des Denkmalschutzes keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Für die Dauer des Umbaues steht eine auf Kosten des Unternehmens in der Nähe des zweiten Tores errichtete Aufbahrungshalle zur Verfügung, in der fünf Zeremonienräume für die Abhaltung von Trauerfeiern sowie ein Raum für Urnenaufbahrungen bestimmt sind. Die provisorische Halle trägt ebenfalls die Bezeichnung „Aufbahrungshalle 1". Für das Personal, dessen Aufenthaltsräume in der Halle 1 geräumt werden mußten, sind entsprechend ausgestattete Sozialräume in der Halle 2 geschaffen worden. Im Zusammenhang mit diesem Umbau hat das Unternehmen in Inzersdorf ein provisorisches Sarglager für die Abstellung von 500 Särgen errichtet, da während der Bauarbeiten im Untergeschoß der Aufbahrungshalle 1 keine Särge gelagert werden können.

Ab 1. Oktober steht die renovierte Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Sievering für Trauerfeiern wieder zur Verfügung. Der nach neuzeitlichen Gesichtspunkten gestaltete Aufbahrungsraum, in dem Trauerfeiern zu Erdbestattungen und Urnenaufbahrungen vorgenommen werden können, bietet 60 Personen Platz.

Da die Aufbahrungshalle des ehemaligen „Sperr"-Friedhofes Altmannsdorf wegen Einsturzgefahr ab 16. September geschlossen werden mußte, finden bis zur Errichtung einer provisorischen Halle alle Aufbahrungen in einem Glaswagen statt, der mit dem Sarg vor Beginn der Trauerfeier vor dem Friedhofskreuz abgestellt wird. Nach der Trauerfeier wird der Sarg im Kondukt zur Grabstelle gebracht.

Ab April 1980 steht für Nachrufe an der Grabstelle eine drahtlose Übertragungsanlage zur Verfügung, die auch dann eingesetzt werden kann, wenn, bedingt durch räumliche Verhältnisse, nicht alle Trauergäste in der Aufbahrungshalle Platz finden.

Bei den Vorarbeiten für das von der Firma General Motors geplante Werk auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens wurden 47 Skelette napoleonischer Krieger freigelegt, die im Rahmen einer Gedenkfeier am 22. Mai auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet worden sind. Mit der Organisation und der Durchführung dieser Aufgabe war das Unternehmen betraut. Die Beerdigung fand in Anwesenheit prominenter Persönlichkeiten und einer Abordnung des österreichischen Bundesheeres statt.

Ab Juli 1980 werden die zu einer Kremationsfeier gebrachten Blumenspenden nur mehr dann zur Grabstelle gebracht, wenn Trauerfeier und Urnenbestattung auf demselben Friedhof stattfinden und wenn es sich um kein Urnengrab handelt. In allen anderen Fällen werden die Blumenspenden, die mit dem Ende der Zeremonie ihre Funktion erfüllt haben, der Friedhofsverwaltung zur Vernichtung übergeben. Die Hinterbliebenen werden auf diese Regelung anläßlich der Beratung besonders aufmerksam gemacht und erhalten darüber hinaus ein Merkblatt in beliebiger Anzahl von Exemplaren, damit es gemeinsam mit der Parte den Trauergästen zur Information übermittelt werden kann.

Die im Jahre 1974 errichtete Datenverarbeitungsanlage mußte infolge altersbedingter Störanfälligkeit am 1. Oktober durch neue, mit Bildschirmen ausgestattete Geräte ersetzt werden, wobei eine Reihe wesentlicher or-

ganisatorischer Verbesserungen, insbesondere aber die Einbeziehung vieler buchhalterischer Aufgaben, erreicht werden konnte.

Wie alljährlich wurden am 1. November in den Aufbahrungshallen auf verschiedenen Wiener Friedhöfen von den Religionsgemeinschaften Totengedenkfeiern abgehalten und bei den Mahnmalen für die Gefallenen der beiden Weltkriege von diversen Verbänden Gedenkfeiern veranstaltet. Zu diesen Feiern stellte das Unternehmen Aufbahrungsgegenstände und Personal zur Verfügung.

Seit 1. Jänner erteilt die Wiener Gebietskrankenkasse unter Berufung auf das Datenschutzgesetz keine telephonischen Auskünfte über Ansprüche aus dem Bestattungskostenbeitrag. Das Unternehmen übernimmt jedoch im Interesse des Kunden nach wie vor das Inkasso dieser Kostenbeiträge und trägt das Risiko.

Mit Genehmigung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission wurde den Sargerzeugern eine Preiserhöhung von 6 Prozent bei den Preisen für Holzsärge zuerkannt.

Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 20. März 1980, verlautbart im Landesgesetzblatt für Wien am 22. April 1980, wurde der Höchsttarif für das Bestattungsgewerbe in Wien geändert. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. April 1980, Pr.Z. 1024, wurde der Tarif der Wiener Stadtwerke — Städtischen Bestattung an den in der Höchsttarifverordnung gegebenen Rahmen angepaßt und am 1. Juni 1980 wirksam.

Die Mitarbeiter des Unternehmens, insbesondere jene, die, in welcher Funktion immer, mit Hinterbliebenen in Kontakt kommen, werden — unabhängig von der ersten Einschulung — immer wieder Schulungen unterzogen. Auf diese Weise soll der Gefahr der Abstumpfung entgegengewirkt und das kundenfreundliche Verhalten auf jenem Niveau erhalten werden, das vom Unternehmen seit jeher angestrebt wird und auch vielfach Anerkennung findet.

Das Unternehmen wurde 1980 mit folgenden Bestattungsfeiern besonderer Art, in der Reihenfolge ihres zeitlichen Ablebens, betraut: Professor Dr. Hermann *Lanske,* Regisseur; Ernst *Ocwirk,* Kapitän des Nationalteams und der FIFA-Auswahl; Pater Hyazinth Josef *Schwate,* OSA, Prior und Pfarrer von St. Augustin; o. Hochschulprofessor Helmut *Wobisch,* Mitglied i. R. der Wiener Philharmoniker und der Wiener Staatsoper; Altbischof der evangelischen Kirche A. B., D. Gerhard *May;* Hans *Rieger,* Evangelischer Pfarrer i. R.; Professor Hilde *Konetzni,* Kammersängerin; Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Tassilo *Antoine,* em. Vorstand der I. Universitäts-Frauenklinik in Wien; Dr. Adalbert *Meznik,* Sektionschef i. R.; Stadtbaudirektor i. R., Professor Dipl.-Ing. Dr. techn. Rudolf *Koller,* Ehrensenator der Technischen Universität Wien; Paul *Cabral de Mello,* Botschafter der Republik Brasilien; Dipl.-Ing. Karl *Waldbrunner,* Bundesminister a. D. und Präsident des Nationalrates a. D.; Georg *Strnadt,* Wiener Mundart-Lyriker; Willi *Forst,* Schauspieler und Regisseur; Kommerzialrat Professor Dr. h. c. Fritz *Eckert,* Stellvertretender Vorsitzender a. D. des Bundesrates; Dipl.-Ing. Gerhard *Hanappi,* Teamkapitän der Österreichischen Fußball-Nationalmannschaft, Auswahlspieler des FIFA-Teams; Hofschauspielerin Professor Rosa *Albach-Retty,* Doyenne und Ehrenmitglied des Burgtheaters; Alois *Erdölli,* Zigeunerkönig; Professor Georg *Traar,* Alt-Superintendent; Dr. jur. Walter *Kinzl,* Magistrats- und Landesamtsdirektor von Wien i. R.; Landeshauptmann-Stellvertreter Hans *Czettel;* Dr. Gerhard *Weissenberg,* Bundesminister für soziale Verwaltung; Bürgermeister a. D. und Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Felix *Slavik;* Dr. Ernst *Lachs,* Kontrollamtsdirektor i. R.; Elisabeth *Löwinger,* Schauspielerin; Hofrat Monsignore Karl *Fuchs,* Religionsprofessor und Diözesan-Inspektor i. R.; Pater Diego Hanns *Goetz,* Dr. phil. Dr. theol. Professor, Praedicator Generalis; Professor Hans *Kuschè,* Mitglied des Wiener Staatsopernorchesters und der Wiener Philharmoniker sowie der Wiener Hofmusikkapelle; Baurat h. c. Dipl.-Ing. Dr. techn. Adalbert *Kallinger,* Bau-Unternehmer, Zivilingenieur für Bauwesen, ehemaliger Generalkonsul für Panama, sowie mit der Wiederbestattung von 47 französischen Soldaten auf dem Wiener Zentralfriedhof, die im Jahre 1809 in der Schlacht bei Aspern gefallen sind.

Fremdenverkehrsverband für Wien

Im Jahre 1980 stiegen die Zuwachsraten bei Ankünften und Übernachtungen wieder deutlich. Fast 1,7 Millionen Gäste (+ 5,4%) besuchten unsere Stadt. 4,601.000 Übernachtungen (+ 5,9%) wurden im Fremdenverkehrsjahr 1979/80 registriert. Die Ergebnisse in der Hotellerie sind noch erfreulicher: Fast 4,3 Millionen Übernachtungen (+ 6,3%) von 1,6 Millionen Gästen (+ 6,6%) in gewerblichen Betrieben bedeuten einen neuen Rekord. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Festspiele in Oberammergau einen wesentlichen Beitrag zu diesem hervorragenden Ergebnis der Fremdenverkehrswirtschaft leisteten. So ist die Zunahme an Gästen aus den Vereinigten Staaten mit einem Plus von 30 Prozent in den gewerblichen Betrieben sicherlich ausschließlich darauf zurückzuführen. Dazu kommt noch, daß aus den traditionellen Schwerpunktmärkten des Wien-Tourismus zum Teil ebenfalls überdurchschnittlich mehr Gäste kamen. Aus Italien kamen 23 Prozent mehr Touristen, aus Spanien 21, aus Großbritannien 16, aus Frankreich 9,5, aus Holland 5 Prozent mehr. Auch die Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland brachten mit einem Plus von 3,3 Prozent einen neuen Höhepunkt. Nach wie vor rückläufig sind die Besucherzahlen aus Skandinavien, bedingt durch die ökonomischen Schwierigkeiten, aber auch aus der Schweiz und aus Belgien. Ab Mitte des Jahres 1980 ging die Zahl der japanischen Touristen zurück, wie dies auch für andere europäische Destinationen zugetroffen ist. Die Ursache hiefür ist das europäische Preisniveau, das durch die Angebote im pazifischen Raum und im Fernen Osten weitestgehend konkurrenziert wird.

Das Bettenangebot in den Wiener Fremdenverkehrsbetrieben betrug per 31. August 1980 insgesamt 25.185 Betten, davon entfielen 4.165 auf Saisonhotels. Die Auslastung erreichte durchschnittlich 53,2 Prozent, in den Betrieben der Luxus- und First-Class-Hotellerie 56,6 Prozent. Nächtigungen in Privatquartieren werden in Wien statistisch nicht erfaßt.

Unter dem Vorsitz seiner Präsidentin, Frau Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner,* hält der Fremdenverkehrsverband (FVV) Wien Jours fixes ab, bei denen Vertreter der Fremdenverkehrswirtschaft, der Fachdienststellen, von kulturellen Institutionen usw. aktuelle touristische Fragen erörtern. Beim 11. Jour fixe am 23. Jänner 1980 im Wappensaal des Rathauses wurde ein Rückblick auf das erfolgreiche Fremdenverkehrsjahr gebracht sowie eine Vorschau auf das Maria-Theresien-Jahr 1980. Der 12. Jour fixe am 26. März 1980, ebenfalls im Rathaus, diente einer ausführlichen Erörterung von touristischen Problemen im Beisein der zuständigen amtsführenden Stadträte Hans *Mayr* (Finanzen und Wirtschaftspolitik), Josef *Veleta* (für die Holding zuständig), Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf *Wurzer* (Stadtplanung) und Prof. Dr. Helmut *Zilk* (Kultur und Bürgerdienst). An die Stelle weiterer Jours fixes dieses Jahres traten die Vorberatungen von fünf Arbeitskreisen für den Wiener Fremdenverkehrstag 1980, der am 26. November 1980 im Rathaus stattfand und bei dem über das neue Wiener Fremdenverkehrskonzept beraten wurde.

1980 fanden drei große Reisebüroveranstaltungen in Wien statt: Die Generalversammlungen des finnischen Reisebüroverbandes, des südafrikanischen Reisebüroverbandes und der United States Tour Operators Association, die die größten Tour Operators der Vereinigten Staaten nach Wien brachte. Diese Anlässe wurden dazu benützt, den Teilnehmern die Vorteile Wiens als Städtedestination vor Augen zu führen; dabei hat sich auch die Tonbildschau des FVV Wien, die speziell für das ausländische Reisebürogewerbe entwickelt wurde, bewährt. Im Herbst 1980 konnte eine zweite Tonbildschau mit dem Arbeitstitel „Image Show" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch fertiggestellt werden.

Mit verkaufsfördernden Maßnahmen hat sich der FVV Wien 1980 an Messen und Ausstellungen in Paris, Stuttgart, Utrecht, Berlin, London, Straßburg, Mexiko City, Tokio, Montreux und Turin beteiligt. Noch reger als 1979 waren die Aktivitäten im Bereich der Studiengruppen, die gemeinsam mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW), der AUA, verschiedenen Reisebüros und Carriern eingeladen wurden. Im Jahre 1980 waren es 63 Gruppen mit etwa 1.000 Teilnehmern aus Kanada, den USA, Australien, Japan, Südamerika, Italien, Belgien, Spanien, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland, die in Wien betreut und mit den Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt vertraut gemacht wurden.

Was das Kongreßgeschäft betrifft, so war 1980 für Wien ein zufriedenstellendes Jahr. Mit etwa 380 Tagungen, Kongressen und Großausstellungen, an denen insgesamt knapp 100.000 Personen teilgenommen haben, konnten etwa die gleichen Zahlen erreicht werden wie 1979. Dabei gelang es, durch die Terminisierung der Kongresse tatsächlich Saisonschwächen auszugleichen und eine Saisonverlängerung, insbesondere im Frühjahr, zu erreichen. Aus den Aufzeichnungen der Internationalen Vereinigung der Internationalen Verbände (UAI) in Brüssel geht hervor, daß Wien 1980 wieder, wie 1978, an der fünften Stelle in der Rangordnung der beliebtesten Kongreßstädte der Welt nach Paris, London, Genf und Brüssel stand. Hinter Wien folgen New York, West-Berlin und Rom. Zur Belebung der medizinischen Kongreßszene wurde im Sommer 1980 der Verein „Vienna Med Congress" gegründet, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, medizinische Kongresse zu veranstalten und in die Fußstapfen der ehemaligen Kongreßorganisationsgesellschaft „Intercongress" zu treten. Der Fremdenverkehrsverband für Wien ist Mitglied dieser Organisation und im Aufsichtsrat vertreten. Im

November 1980 fand die Generalversammlung der ICCA (International Congress and Convention Association) in Wien statt, in der Dir. Ernst *Stock*, Direktor des Wiener Kongreßzentrums Hofburg, zum Präsidenten gewählt wurde. Die Mitgliedschaft bei dieser internationalen Vereinigung könnte zu einer weiteren Intensivierung der Kongreßszene in Wien beitragen. 1981 wird im Hinblick auf die Empfehlungen im neuen Wiener Fremdenverkehrskonzept verstärkt der Incentive-Markt betreut werden.

Die Modifikation des graphischen Erscheinungsbildes von Druckwerken des FVV Wien konnte 1980 abgeschlossen werden. Ein kleines graphisches Manual, das dazu beitragen soll, Wiener Druckwerken und Produkten durch einen einheitlichen Wien-Stil — ein gemeinsames Erscheinungsbild — zu größerer Werbewirksamkeit zu verhelfen, wird in der ersten Jahreshälfte 1981 erscheinen. Der große Wien-Bildprospekt (28 Seiten) wurde in einem internationalen Wettbewerb mit der „Goldenen Reisekutsche" (1. Preis) ausgezeichnet.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit den Zweigstellen der ÖFVW war es möglich, 1980 besonders viele interessierte Journalisten nach Wien einzuladen bzw. in Wien zu betreuen. Insgesamt wurden 432 Vertreter der Medien registriert, von denen 194 einzeln, die anderen in Gruppen (meist zwischen drei und zehn Personen) kamen. Damit ist das Interesse an Wien in praktisch allen wichtigen Herkunftsländern gegenüber 1979 wesentlich gesteigert worden. Generell war die Berichterstattung über das touristische Wien äußerst positiv. „Corriere della Sera", „Die Welt", „Houston Chronicle", die „Neue Zürcher Zeitung", „DM", „Daily Telegraph", „Gente Viaggi" und „Die Weltwoche" sind einige der großen Blätter, die ausführliche Wien-Reportagen brachten. Eine Reihe von Fachmagazinen, wie „Cuisine", „Tutto Turismo", „ARTnews", „Feinschmecker international", „essen & trinken" oder „Food & Wine", befaßte sich ebenfalls eingehend mit entsprechenden Wiener Themen. Die deutsche Zeitschrift „Merian" wurde vom FVV Wien bei der Herausgabe ihres neuen Wien-Heftes (Jänner 1981) auch redaktionell unterstützt.

Als regelmäßig erscheinende Informationen wurden 1980 wie in den Vorjahren die Pressedienste „Wien informiert", „Vienna calling" und „Ici Vienne" vom Pressereferat herausgegeben; die spanische Ausgabe „Aqui Viena" erscheint, in Zusammenarbeit mit Dir. Oscar *Dignoes* (ÖFVW), in Madrid. Ab Mai 1980 wurden die deutschen und Schweizer Kulturredaktionen separat mit dem Pressedienst „Wiener Szene" beliefert, dessen Meldungen die Lücke zwischen der Arbeit der Nachrichtenagenturen und der Kulturkorrespondenten füllen sollen.

Einem mehrfach an den Verband herangetragenen Wunsch wurde im Herbst 1980 mit der Herausgabe eines Museumsführers entsprochen, in dem die 20 wichtigsten Sammlungen in Bild und Text vorgestellt, außerdem für mehr als 80 Besichtigungsmöglichkeiten Adressen, Telephonnummern und Öffnungszeiten genannt werden. Die 24seitige Broschüre ist in drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) mit einer Gesamtauflage von 300.000 Exemplaren erschienen. Die Hauszeitschrift des Verbandes „rendezvous wien" wurde 1980, wie angekündigt, vierteljährlich herausgebracht.

In der Veranstaltungsredaktion wurden die Unterlagen für die monatliche Programmpublikation des FVV Wien („programm wien") sowie für zwei Jahresvorschauen auf kommende Termine zusammengetragen bzw. recherchiert. Ein Großteil dieses Materials wurde auch unentgeltlich zur Verwendung in privaten Programmpublikationen (wie zum Beispiel „Wiener") weitergegeben.

Die gemeinsam mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) veranstaltete Repräsentativbefragung von Wien-Besuchern wurde im Frühjahr 1980 abgeschlossen. Zur Auswertung standen mehr als 1.700 Interviews zur Verfügung, wobei die zu befragenden Gäste auf Grund eines Zufallsverfahrens ausgewählt worden waren. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine teilweise erstaunlich präzise Übereinstimmung mit den bei der Befragung 1977 erhobenen Werten. Diese Ergebnisse wurden bei der Erstellung des neuen Wiener Fremdenverkehrskonzepts berücksichtigt.

Im Bereich der im Namen und auf Rechnung der Stadt Wien veranstalteten offiziellen Wien-Präsentationen wurde das Jahr 1980 mit „Wien in Paris" eingeleitet, der Gegenveranstaltung zu „Paris in Wien" 1978. Die Präsentation fand in der „Salle St. Jean" des Pariser Rathauses statt und umfaßte eine Darstellung von Vergangenheit und Gegenwart in Wien an Hand von 330 hinterleuchteten Photorahmen und eines 36 m² großen Modells der Wiener Innenstadt. Die Ausstellung wurde von den Bürgermeistern *Chirac* und *Gratz* feierlich eröffnet; in den folgenden Wochen wurde sie von den Parisern gestürmt. Wie die Pariser Stadtverwaltung mitteilte, ist ein ähnlicher Erfolg nur der großen Charles-de-Gaulle-Gedenkausstellung vor einigen Jahren beschieden gewesen. Auch in den Medien fand das Ereignis großen Niederschlag. Auf dem am 26. Oktober 1979 so benannten Johann-Strauß-Platz wurde am 19. April 1980 ein Johann-Strauß-Denkmal enthüllt, am Abend in den Prunksälen des Pariser Rathauses ein großes Johann-Strauß-Konzert gegeben. Das Großkaufhaus BHV in der Rue de Rivoli organisierte Wien-Wochen mit Mehlspeisen und Patisserien sowie einem Wiener Zitherspieler. Das Hotel Intercontinental lud den Chef-Patissier des Schwesterbetriebes in Wien zu einer groß angelegten Wiener Patisserie-Woche ein. Parallel zu „Wien in Paris" veranstaltete das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Paris eine Ausstellung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Wien.

Auf Grund des großen Erfolges der Ausstellung „Vienna—a European Symphony" in San Francisco 1979 kam eine Einladung in das große und moderne Science Museum of Minnesota in Minneapolis/St. Paul, wo an der Universität von Minnesota ein Österreich-Lehrstuhl eingerichtet wurde. Hier, im Mittelwesten der USA, wurde Wien vom 8. Mai bis 6. Juli 1980 einem breiten Publikum präsentiert; wie immer bei den Amerika-Veranstaltungen auch mit einem Kaffeehaus, dessen Einrichtung und Beschickung durch Wiener Patissiers der Wiener Handelskammer zu danken ist. Die Eröffnung wurde am 8. Mai vom Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Hans *Mayr,* dem Bürgermeister von St. Paul, George *Latimer,* sowie dem Präsidenten des Museums, Dr. Wendell A. *Mordy,* vorgenommen. Der Erfolg dieser Ausstellung war so groß, daß sich die Minnesota Orchestral Association (MOA) entschloß, ein Sommerfest zu organisieren und dieses ganz im Zeichen Wiener Musik abzuhalten. Dazu wurde ein Teil der Ausstellungsdekoration, vor allem der Musikteil, in der Halle des Konzerthauses neu aufgestellt. Das Sommerfest war ständig ausverkauft; die MOA plant nun, es jedes Jahr zu veranstalten. Die Eröffnungsfeier wurde in Gegenwart des Direktors der Wiener Staatsoper, Hofrat Prof. Dr. Egon *Seefehlner,* und der gesamten Sponsorenprominenz dieser sehr wohlhabenden Stadt begangen.

Die dritte Veranstaltung des Jahres 1980 fand in Straßburg vom 12. bis 29. Juni statt. Die Bestandteile dieser Ausstellung waren die gleichen wie in Paris, doch konnte dank der Geräumigkeit der Säle noch mehr als in Paris gezeigt werden. Innerhalb der Ausstellung im Straßburger „Palais des Fétes" konnte sogar ein großes Wiener Kaffeehaus eingerichtet werden — der nach Straßburg entsandte Chef-Patissier der Kurkonditorei Oberlaa machte daraus einen beliebten Treffpunkt der Straßburger Gesellschaft. Die Ausstellung selbst wurde vom Bürgermeister von Straßburg, Präsident Pierre *Pflimlin,* und dem 1. Präsidenten des Wiener Landtages, Hubert *Pfoch,* eröffnet. Die Anteilnahme der Medien war auch in diesem Fall erfreulich groß. Im September feierte die Stadt Boston (Massachusetts) ihr 350jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlaß lud die Stadt 21 Städte der ganzen Welt zu einem groß angelegten Symposium ein. Zusätzlich sollten die Städte dem Bostoner Publikum auch Ausstellungen präsentieren. Wien entsandte dazu eine kleine Dokumentation seiner Erfolge auf den Gebieten der Altstadtrevitalisierung und der Park- und Grünlandgestaltung. Auch diese Ausstellung wurde vom Wiener Fremdenverkehrsverband betreut.

Nach der 1979 durchgeführten Tournee durch 19 Städte der anderen acht Bundesländer als „Österreich-Haus" wurde der mobile Ausstellungs-Pavillon 1980 auf dem Wiener Messegelände eingesetzt. Hier stand die Präsentation unter dem Motto „Wien hat mehr. Nehmen Sie sich Zeit!" Auch die Verteilung von Aufklebern der Aktion „Ich bin ein freundlicher Wiener" wurde vom Wien-Pavillon aus vorgenommen.

Im Jahre 1980 wurden in den fünf Informationsstellen rund eine halbe Million Auskünfte erteilt bzw. Besucher betreut. Am meisten frequentiert war die Tourist-Information in der Opernpassage (rund 260.000 Besucher), gefolgt von den Informationsstellen West (165.000), Flughafen (65.000), Süd (14.000) und DDSG (1.750). Die neuen Hinweistafeln zur Information Süd, beginnend entlang der Autobahn, haben sich in der Zunahme der Besucherzahlen (gegenüber 1979 um rund 4.000 Besucher mehr) und auch in der Anzahl der Zimmervermittlungen (30 Prozent bzw. 700 Vermittlungen mehr) sehr positiv bemerkbar gemacht. Hingegen hatte die Informationsstelle an der Westeinfahrt neuerlich einen Frequenzrückgang zu verzeichnen, bedingt durch die provisorische Unterbringung im „Novotel", die Bauarbeiten im Bereich Auhof und die geänderte Führung der Autobahn.

Die erfreuliche Entwicklung der Nächtigungszahlen hat auch ihren Niederschlag bei den Einnahmen aus der Ortstaxe, die die Grundlage des Budgets des FVV Wien darstellen, gefunden. 27 Millionen Schilling wurden veranschlagt, jedoch über 32 Millionen Schilling von den Betrieben abgeführt. Für die Kongreßförderung und den Auskunftsdienst stellen die Stadt Wien und die Wiener Handelskammer paritätisch Mittel zur Verfügung. Von den hiefür insgesamt budgetierten 9 Millionen Schilling entfielen 4 Millionen auf den Auskunftsdienst und 5 Millionen auf die Kongreßförderung. Wie auch in den vergangenen Jahren hat die Wiener Handelskammer die Hälfte der Druckkosten für die Hotellisten und die Gastronomieverzeichnisse übernommen. Die Durchführung der offiziellen Auslandsveranstaltungen Wiens, der auf Gegeneinladung beruhenden Veranstaltungen sowie die Herausgabe von repräsentativen Publikationen wurden durch ein von der Wiener Stadtverwaltung zur Verfügung gestelltes Sonderbudget ermöglicht.

Der Fremdenverkehrsverband hat 1980 33 ständige Mitarbeiter sowie 30 Hostessen für den Auskunftsdienst, die vorwiegend nur während der Sommersaison tätig waren, beschäftigt.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Die bereits seit mehreren Jahren zu beachtende Zunahme der Zahl der von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) betreuten Personen hielt auch im Jahre 1980 an. Im einzelnen erhohte sich die Zahl der aktiven Beamten im Jahresdurchschnitt gegenüber 1979 um 1.163 auf 35.603, während die der Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen um 231 auf 22.474 zurückging. Die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen nahm um 610 zu und betrug damit im Jahresdurchschnitt 38.070. Die Gesamtzahl der geschützten Personen war daher mit 96.147 um 1.542 höher als 1979.

Die finanzielle Situation der Anstalt entwickelte sich weiterhin günstig. Da die Erträge mehr gestiegen sind, als erwartet worden ist und gleichzeitig auch die Zunahme der Aufwandspositionen hinter dem erwarteten Ausmaß zurückgeblieben ist, war für 1979 ein positiver Gebarungsabschluß möglich. Der voraussichtliche Gebarungsüberschuß von etwa 25,1 Millionen Schilling soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Für Leistungen an Anstaltsmitglieder und deren Angehörige wurden 546,2 Millionen Schilling ausgegeben, das sind um 56,9 Millionen Schilling oder 11,6 Prozent mehr als 1979. Der Anteil der Leistungen an den Gesamtausgaben betrug 92,8 Prozent. Die Kostenentwicklung der einzelnen Leistungssparten war im Vergleich zu den Vorjahren unterschiedlich. Die Ausgaben für ärztliche Hilfe stiegen gegenüber dem Jahre 1979 um 11 Prozent, für Zahnbehandlung und Zahnersatz um 12,3 Prozent. Einen leichten Rückgang gegenüber 1979 wies die Steigerungsrate für Anstaltspflege mit 9,6 Prozent auf, während für die erweiterte Heilfürsorge eine Zunahme von 15,8 Prozent festzustellen war. Nach dem Rückgang der Kosten für Heilmittel im Jahre 1978, was vor allem auf die Anhebung der Rezeptgebühr von 6 auf 15 S zurückzuführen war, kam es im Jahre 1979 zu einem Anstieg um 15 Prozent, während für das Jahr 1980 wieder eine leicht sinkende Tendenz um 12,3 Prozent festzustellen war. Die Kosten für die Gesundenuntersuchungen haben um 12,6 Prozent zugenommen, obwohl die Anzahl dieser Untersuchungen 1980 um 2.325 oder um 19,4 Prozent zurückgegangen ist. Die Abnahme der Zahl der Gesundenuntersuchungen, die übrigens bei allen Krankenkassen zu beobachten ist, konnte bei der KFA durch entsprechende Werbemaßnahmen gegen Ende 1980 gestoppt werden. Seither ist ein enormes Interesse an den Vorsorgeuntersuchungen festzustellen.

Im Sanatorium Hera nahm die Zahl der Verpflegstage gegenüber 1979 um 556 auf 49.719 zu. Intern zeigte sich hiebei eine leichte Abnahme der Zahl der Operationen sowie eine Steigerung bei den geburtshilflichen Fällen. Erstmals konnte wieder eine Zunahme der Zahl der Privatpatienten, und zwar um 1.435 Verpflegstage, festgestellt werden. Die Gesamtzahl der Untersuchungen und Behandlungen in den Ambulatorien der verschiedenen Fachrichtungen lag mit 419.993 um 14.516 oder 3,4 Prozent niedriger als 1979. Hievon entfielen 134.202 auf die Zahnambulatorien und 285.791 auf die sonstigen Fachambulatorien. Die Zunahme der Behandlungsfälle in den Zahnambulatorien ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1980 wieder mehr Zahnbehandler zur Verfügung standen.

Im Erholungsheim Raxblick waren insgesamt 1.269 Patienten während insgesamt 20.741 Verpflegstagen untergebracht. Gegenüber 1979 bedeutet dies eine Zunahme um 23 Patienten bzw. einen Rückgang um 1.408 Verpflegstage. Der Anteil der Selbstzahler an der Gesamtpatientenzahl stieg von 25,5 Prozent im Jahre 1979 auf 25,6 Prozent. Außerdem wurden im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge weiteren 975 Personen — das sind um 89 Personen mehr als 1979 — Zuschüsse für Erholungsaufenthalte im Gesamtausmaß von 17.461 Tagen gewährt. 1.671 Fällen mit 37.356 Verpflegstagen, bei denen die Unterbringung in Vertragseinrichtungen der KFA erfolgte, standen 451 Fälle von gewährten Zuschüssen mit 9.461 Verpflegstagen gegenüber. Das Kindererholungsheim Seebenstein wurde wie in den Vorjahren als Saisonbetrieb während der Monate Juni bis August geführt. In drei Turnussen zu je 28 Tagen fanden 131 erholungsbedürftige Kinder mit 3.668 Verpflegstagen Aufnahme. Außerdem wurden 153 Kinder von Versicherten der Wiener Gebietskrankenkasse während 4.162 Verpflegstagen untergebracht.

Wie in den Vorjahren, setzte die KFA auch 1980 wieder beträchtliche Mittel zur Fortführung ihrer Investitionen ein. Im Zuge des Ausbaues der EDV wurde eine zweite Datenleitung installiert, so daß im städtischen Amtshaus in 8, Schlesingerplatz 5, weitere Terminals in Betrieb genommen werden konnten.

Im Sanatorium Hera wurde die Planung des Operationstraktes fortgesetzt. Dabei sind insofern große Schwierigkeiten aufgetreten, als die Raumfrage für die Apparate der Klimaanlage noch nicht gelöst werden konnte, obwohl für den neugeplanten Operationstrakt eine größere Verbauungsfläche als bisher zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind auch der Stromversorgung des vorgesehenen neuen Operationstraktes dadurch Grenzen gesetzt, daß die Anschlußmöglichkeiten schon zu einem beträchtlichen Teil ausgenützt sind. Es wurde daher ein Ingenieurbüro beauftragt, den Ist-Zustand zu erheben und Vorschläge hinsichtlich der Klimatisierung zu erstatten. Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen kann die Planung des Operationstraktes weitergeführt werden. Der Bau eines neuen Lasten- sowie eines neuen Personenaufzuges wurde fast fertiggestellt. Der Lastenaufzug ist bereits in Betrieb, der Personenaufzug wird voraussichtlich im April 1981 den Betrieb aufnehmen. Ferner wurden

der Neubau und die Einrichtung des Röntgen-Aufnahmeraumes I abgeschlossen, der Warteraum der Großambulanz wurde renoviert und neu eingerichtet. Schließlich konnten die Montagearbeiten für die Bestückung des Sanatoriums Hera mit Notleuchten abgeschlossen werden. Der Neubau des Zahnambulatoriums schreitet planmäßig voran. Mit den Baumeister- und Installationsarbeiten wurde bereits begonnen, wobei sich auch dadurch Schwierigkeiten ergeben haben, als unvorhergesehen schadhafte Deckenkonstruktionen erneuert werden mußten, was natürlich den Baufortschritt etwas verzögert hat. Im Erholungsheim Raxblick konnte die Modernisierung der Patientenzimmer fortgesetzt werden. Im Kindererholungsheim Seebenstein wurde der Umbau der Terrasse beendet und notwendige Erhaltungsarbeiten vorgenommen. In den verschiedenen Kurorten standen für die Unterbringung und Betreuung der von der KFA entsandten Patienten wieder die bereits in den Vorjahren bewährten Vertragseinrichtungen zur Verfügung.

Sachverzeichnis

A

Seite

Abgabenhauptverrechnung ... 64
Abgabenrechnungs- und Kassendienst ... 61
Abwasserüberprüfungen, Industrie-, Gewerbe- ... 201
Adoptionsstelle ... 75
Agrarstatistische Erhebungen ... 159
Akademie für Sozialarbeit ... 80
Allgemeinbildende Pflichtschulen, Verwaltung ... 85
Allgemeine Personalangelegenheiten ... 37
Altbausanierung ... 188
Altstadterhaltungsfonds ... 96, 187
Ämter
— Inspizierung des Dienstbetriebes in sachlicher und personeller Hinsicht ... 21
— Organisation, Auflassung und Errichtung ... 24
Amtsärztliche Untersuchungsstelle ... 126
Amtsblatt der Stadt Wien ... 172
Amtsgebäude, -räume
— städtische, Organisation und Kontrolle der Instandsetzung, Vergabe (Amtsraumlenkung) ... 27
— Verwaltung ... 198
Amtsliteratur, Genehmigung der Anschaffung ... 31
Amtsvormundschaft ... 72
Anstaltenamt ... 129
Archivbibliothek ... 97
Aufforstungen ... 167
Augenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder ... 128
Ausbildungs- und Prüfungswesen, Verwaltungsakademie ... 16
Ausflugsaktionen ... 111
Auslandsfleischbeschau ... 220
Auslandspresse, Betreuung ... 172
Ausschreibungsfragen, Beratung aller technischen Dienststellen des Magistrates und der technischen Unternehmungen ... 35
Ausstellungen, Eröffnungen ... 98, 100, 173
Autobusbetrieb, Fahrzeugfrequenz ... 270
Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) ... 28

B

Bäckerei, städtische ... 70
Bäder
— öffentliche, hygienische Überwachung ... 122
— städtische, Betrieb, Erhaltung, Erweiterung bestehender Anlagen ... 165
Bauangelegenheiten, rechtliche ... 49
Bauarbeiten
Auftragnehmerkataster ... 35
Evidenthaltung aller Bewegungen auf dem Gebiet der Arbeitskräfte ... 35
Bearbeitung der Vergebungsakte ... 35
Baubehörde ... 151
Baugewerbe, konzessionierte, Befähigungsprüfungen ... 35
Baugrunduntersuchungen ... 239
Baukostenbeiträge, Bewilligung von Stundungen und Ratenzahlungen ... 196
Baumschutz, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten ... 43
Baupolizei ... 141
Baureifgestaltung von Liegenschaften, Abschluß von Übereinkommen und Festsetzung von Entschädigungen ... 226
Baustoffe
— Zulassung ... 153
— Prüfung ... 154
Baustoffpreise, Evidenthaltung aller Bewegungen ... 35
Bau- und Brennstoffbeschaffung, Ankauf und Einlagerung, Abgabe an städtische Verbrauchsstellen ... 70
Bebauungspläne ... 148
Bedürfnisanstalten, öffentliche ... 253
Beerdigungen, Durchführung ... 272
Behinderte, Beratungs- und Betreuungsdienste ... 105
Behindertenzentrum ... 106
Beleuchtung, öffentliche ... 240
Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen ... 96
Berufsbildende Pflichtschulen, Verwaltung ... 88
Besoldungsamt ... 41
Bestattung, städtische ... 272
Bestattungsfeiern besonderer Art ... 274
Betriebliches Vorschlagswesen (BVW) ... 11, 260
Betriebsansiedlungsprogramm ... 207
Betriebsbaugebiete, Aufschließung ... 200, 237
Betriebsüberwachung, Verkehrsbetriebe ... 270
Bevölkerungsstatistik ... 159
Bezirksentwicklungsplanungen ... 140
Bildende Kunst ... 95
Bildmessung, Referat ... 156
Bildung ... 81
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ... 80
Bildungsschecks ... 17
Bildungswissenschaftlicher Dienst ... 81
Biologisches Laboratorium ... 154
Blindenbeihilfegesetz, Vollziehung ... 106
Bodenmarkierungen, Erhaltung, Planung und Bauausführung von dauernden Anlagen ... 249
Brände, technische Hilfeleistungen ... 177
Brückenbau ... 239
Büchereien, städtische ... 83
Buchhaltungsdienst ... 62
Bundesgesetzentwürfe, Stellungnahme ... 32
Bundesstraßen, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung ... 238
Bürger der Stadt Wien, Ernennungen s. Ehrungen
Bürgerdienst ... 92
Büro des Magistratsdirektors ... 11
Bürokaufmannslehrlinge ... 17, 21
Büroorganisationsmittel, Genehmigung der Anschaffung ... 31

C

Chemisches Laboratorium ... 154, 267
„Club 21" ... 104

Seite

D

Dampfkesselprüfungswesen ... 192
Datenbank ... 158
Dauersozialhilfebezieher ... 102
Denkmal-, Stadtbildpflege ... 96
Detailmärkte, Wiener ... 218
Dienstaufsicht ... 21, 36
Dienstposten, Schaffung, Streichung und Bewertung ... 31
Dienstrecht
—allgemeine Angelegenheiten ... 37
—Wiener Stadtwerke ... 261
Donaubereich Wien, Koordinationsstelle ... 15
Dolmetsch- und Übersetzungsdienst ... 10
Donauhochwasserschutz, technische Angelegenheiten ... 165
Drogenabhängige, Betreuung ... 125
Drucksortenkomitee, Mitwirkung ... 27

E

Ehe- und Familienberatungsstellen ... 75
Ehe- und Familientherapie, Institut ... 75
Ehrengräber ... 210
Ehrenzeichenkanzlei (MDE) ... 12
Ehrungen, Verleihungen, Preise ... 12, 93, 261
Eichrechtliche Vorschriften, Überwachung ... 216
Eisenbahnangelegenheiten, rechtliche ... 49
Elektrizitätsangelegenheiten
—administrative und grundsätzliche Angelegenheiten ... 49
—sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten ... 241
Elektrizitätswerke ... 262
Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte ... 192
Elternfibeln ... 73
Elternschulen ... 72
Energieangelegenheiten, rechtliche ... 49
Energieeinsparungsgruppe ... 189
Energieversorgung
—Elektrizitätswerke ... 262
—Gaswerke ... 267
Enteignungsverfahren, Durchführung ... 49
Erhebungs- und Vollstreckungsdienst ... 65
Erholungsfürsorge, städtische ... 79
Ernährungsberatungsstelle ... 126
Ernährungswesen, rechtliche Angelegenheiten ... 224
Eröffnungen, Grundsteinlegungen ... 10
Ersatzvornahmen, bauliche ... 186
Erwachsenenbetreuung ... 103
Erwachsenenbildung ... 81
Erziehungshilfe, Institut ... 76
„Essen auf Rädern" ... 110

F

Fachschulen der Stadt Wien ... 90
„Fahrt ins Grüne" ... 111
Familienplanung, Beratungsstellen ... 75, 127
Feuerpolizei ... 151
Feuerwehr und Katastropheneinsatz ... 173

Seite

Film
—förderung ... 94
—vorführungsstelle ... 95
Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten ... 57
Finanzwirtschaft ... 51
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ... 148
Fleischaufbringung, errechnete ... 221
Fleischbeschau ... 220
Flüchtlingsbetreuung ... 102
Flugblätter, Presse- und Informationsdienst ... 173
Förderungspreise der Stadt Wien ... 96
Forste der Stadt Wien, Verwaltung, Fläche ... 167
Forstamt ... 166
Forstliche Raumplanung ... 169
Fortbildungsprogramm, Verwaltungsakademie ... 17
Fremdenverkehr
—behördliche Angelegenheiten ... 275
—Statistik ... 159
Fremdenverkehrsverband ... 275
Fremdsprachige Vorschulung, Schulversuch ... 86
Friedhöfe, städtische ... 209
Friedhofsgärtnerei, städtische ... 210
Fuhrpark ... 252
Fußgängerzonen, Erhaltung, Ausgestaltung ... 237

G

Ganztagsschule, Schulversuch ... 87
Gartenanlagen, öffentliche, Entwurf und Erhaltung ... 163
Gase, brennbare, sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten ... 241
Gaswerke ... 267
Gaszähler, Anzahl, Wartung ... 268
Gebrechenbehebungsdienst, Gaswerke ... 268
Gehörtests bei Kindern ... 128
Gemeinderat
—Veränderungen ... 9
Gesamtholzeinschlag, Forste der Stadt Wien ... 167
Geschlechtskrankheiten, Verhütung und Bekämpfung ... 121
Gesundheitsamt ... 118
Gesundheitsplan für Wien ... 123
Gewässeraufsicht ... 166
Gewerbepolizei ... 151
Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens ... 224
Großmarkt Wien-Inzersdorf ... 216, 217
Großzählung 1981 ... 158
Grundbau, technische Fachstelle ... 239
Grundbucheingaben und -urkunden, Abfassung ... 33
Gründe, für städtische Zwecke, Freimachung ... 228
Grundstücksangelegenheiten, rechtliche, administrative ... 226
Grundstücksangelegenheiten, technische ... 206
Grundverkäufe, -ankäufe ... 228

H

Handarchiv, Presse- und Informationsdienst ... 173
Hauptwerkstätte für Instandsetzung, Anschaffung und Erprobung von Fahrzeugen und Geräten ... 253

Seite

Hausinspektoren ... 199
Heilstätten- und Kurbedürftige, Zentralaufnahmestelle ... 103
Heime der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche ... 77
Heimhilfe- und Hauskrankenpflege ... 109
Heizkontrolle in Objekten der Hoheitsverwaltung ... 190
Heizwerkstätte ... 189
Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose ... 103
Hilfe für Behinderte ... 105
Hilfe in besonderen Lebenslagen ... 102
Historisches Museum der Stadt Wien ... 100
Hochwasserpumpwerke, Leistung ... 201
Hygiene, Bau-, Arbeits-, Verkehrs- und Wohnungshygiene ... 122
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien ... 121

I

Impfungen ... 119
Individualhilfe, spezielle, Erwachsenenbetreuung ... 103
Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen ... 201
Infektionskrankheiten, anzeigepflichtige ... 118
Institut
— für Ehe- und Familientherapie ... 75
— für Erziehungshilfe ... 76
— für Heimerziehung ... 80
— für Sozialtherapie ... 78
Integrierte Gesamtschule, Schulversuch ... 87

J

Jagdgebiete der Stadt Wien ... 168
Jugendamt ... 72
Jugendberufsfürsorge ... 74
Jugendbetreuung, außerschulische ... 81, 82
Jugendinformationszentren — „info-centers" ... 79
Jugendsportaktionen ... 170
Jugendzahnkliniken ... 128
Jungbürgerfeiern ... 82

K

Kanalbetrieb ... 200
Kanalisation ... 200
Kartographische Arbeiten und Aufträge der Stadt Wien, Mitwirkung ... 156
Kfz-Werkstätten, Revisionsstelle ... 250
Kindergärtnerinnen, Bildungsanstalt ... 80
Kinderpflegerinnenschule ... 81
Kinderpsychologische Station ... 77
Kindersprechstunde ... 73
Kindertagesheime ... 79
Kindertelephon, Wiener ... 75
Kleingartenreferat ... 233
Koordinationsbüro (KOB), Koordination, Kooperation, Information, grundsätzliche Angelegenheiten im Bereich der Stadt Wien, Entscheidungsvorbereitung in der Stadtentwicklungspolitik ... 12
Kontaktbesuchsdienst ... 104, 109

Seite

Körperbehinderte, Untersuchungsstelle, Betreuung ... 128
Kraftfahrlinienverkehr, Änderungen ... 269
Kraftfahrrechtsangelegenheiten, Bearbeitung von Berufungen ... 254
Krankenanstalten
— Erhaltung ... 182
— städtische, Aufzählung, Verwaltung ... 134
— Verbindungsdienst ... 104
Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien ... 136
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien ... 278
Krankenhilfe ... 102
Krankenpflegeschulen ... 135
Kulturamt ... 93
Kuratorium, Wiener Pensionistenheime ... 108

L

Landaufenthaltsaktionen der Stadt Wien ... 110
Landbau, biologisch-dynamisch ... 154, 211
Landesbildstelle ... 84
Landesfahrzeugprüfstelle ... 251
Landesgesetzblatt für Wien, Herausgabe ... 172
Landesjugendreferat ... 82
Landeskultur, rechtliche Angelegenheiten ... 42
Land- und Forstwirtschaftsinspektion ... 42
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ertrag ... 210
Landwirtschaftsbetrieb ... 210
„Lärm", Modellversuche ... 161
Lebensmittelpolizei ... 213
Lebensmittelpreise
— Beobachtung und Überwachung ... 215
— Lebendvieh- und Fleischgroßmarkt ... 223
Lebensmitteluntersuchungen ... 224
Lebensmitteluntersuchungsanstalt ... 218, 223
Legasthenikerintensivkurse ... 77
Lehrlingsausbildung ... 21, 260
Leichen- und Bestattungswesen ... 124
Lenkerprüfung, Geschäftsstelle ... 249
Liegenschaftsverwaltung ... 229
Literatur, Förderung ... 93
Luftfahrtangelegenheiten, rechtliche ... 49
Luftverunreinigung, Messungen ... 161

M

Magistratsdirektion ... 9
Marktamt ... 212
Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx ... 218
Marktverwaltung ... 217
Maschinentechnik ... 189
Materialbewirtschaftung, Wiener Stadtwerke ... 259
Mechanisches Laboratorium ... 153
Medizinisch-technische Schulen ... 135
Miet- und Nutzwertberechnung ... 208
Mietzinsbeihilfe ... 102
Mietzinserhöhung, Entscheidungen über Anträge ... 187
Mikroverfilmung, technische Fachstelle ... 147
Mikrozensus ... 159

Seite

„Mobile Krankenschwestern" ... 125
Modeschule der Stadt Wien ... 84
Müllanfall ... 252
Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, Leistung ... 252
Museen der Stadt Wien ... 99
Musiklehranstalten, städtische ... 84
Musikpflege ... 93
Mutterberatungsstellen, städtische ... 73, 127
Mutter-Kind-Heim ... 78
Mütterehrungen ... 111

N

Naturschutzreferat ... 162
Netzpläne, Hoch- und Tiefbau, Mitwirkung bei der Verfassung ... 34
„Niederösterreich — Wien, gemeinsame Erholungsräume" — Verein ... 169
Notruf für Soziales und Gesundheit ... 109
Notstandspolizeiliche Maßnahmen, im Rahmen von Ersatzvornahmen ... 186
Nutzbauten
— Entwurf und Planverfassung ... 143
— Errichtung und Erhaltung ... 182

O

Obdachlose, Herbergen der Stadt Wien ... 103
Öffentliche Bedürfnisanstalten ... 253
Öffentliche Beleuchtung ... 240
Öffentliche Uhren ... 241
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder ... 128
Ombudsmann, Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime ... 138
Opferfürsorge ... 112

P

Pädagogisches Institut ... 91
Pädagogische Zentralbücherei ... 91
Pädiatrische Kardiologie ... 127
Pensionistenheime, Wiener Kuratorium ... 108
Pensionistenklubs ... 110
Personalangelegenheiten, allgemeine ... 37
Personenstandsangelegenheiten ... 44
Pflanzenschutzdienst ... 164
Pflegeheime, städtische
— Aufnahme ... 103
— Verwaltung ... 134
Pflegestellen ... 74, 75
Photogrammetrie ... 156
Physikalisches Laboratorium ... 154, 267
Plakate, Sammlung ... 99
Plandruck, -karten, Herstellung ... 156
Plan- und Schriftenkammer ... 146
Planungsgemeinschaft Ost ... 140
Präsidialbüro ... 9
Preise der Stadt Wien ... 96
Preisstatistik ... 160

Seite

Presse- und Informationsdienst ... 172
Privatwirtschaftliche Unternehmungen, Beteiligungen ... 224
Psychiatrische Krankenhäuser ... 135
Psychohygiene ... 127
Psychologischer Dienst ... 76

R

Rathaus-Korrespondenz (rk) ... 172
Rechnungsabschluß 1979 ... 57
Rechnungsamt ... 61
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten ... 254
Rechtsgutachten, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten ... 32
Rechtsmittelbüro ... 30
Rechtsvorschriften, Wiener, Bereinigung ... 20
Reinigungsdienst ... 109
Repatriierungen ... 102
Remunerationen, Referat ... 11
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst ... 136
Revitalisierung, Altstadterhaltung ... 187, 188
Rezeptprüfungsstelle ... 126
Rohrnetz
— Gas ... 268
— Wasser ... 205
Ruhebezüge, Zahl der Empfänger ... 41
Rundfahrten „Modernes Wien" ... 172
Rundholzabgaben, Forste der Stadt Wien ... 167

S

Sanitäre Aufsicht ... 123
Sanitätsberufe, Evidenzhaltung und Überwachung der Berufsausübung ... 124
Sanitätsrechtsangelegenheiten ... 113
Sargerzeugungsbetrieb ... 273
Schiffahrtswesen, rechtliche Angelegenheiten ... 44
Schlichtungsstelle, zentrale ... 197
Schulärztlicher Dienst ... 128
Schulgebäude, Ausgestaltung, Neubauten ... 85
Schulversuche ... 86
Schulverwaltung, städtische ... 85
Schutzwasserbau ... 166
Schwangerenberatungsstellen ... 127
Sehtests bei Kleinkindern ... 128
Seniorenwoche ... 111, 129
Sicherheitstechnischer Dienst, Elektrizitätswerke ... 267
Sofortmaßnahmen, Referat ... 23
Sozialamt ... 101
Sozialarbeit, Akademie ... 80
Soziale Dienste ... 101
Sozialer Notruf ... 109
Sozialhilfe, allgemeine ... 102
Sozialhilfekosten, Ersatz ... 102
Sozialpaß ... 111
Sozialtherapie, Institut ... 78
Sozialversicherung ... 113, 115
Spiel- und Beschäftigungsgruppe ... 104
Sportangelegenheiten ... 169

Seite

Sportförderung ... 170
Sprachunterricht, Organisation und Betreuung ... 18
Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ... 44
Stadtbaudirektion ... 33
Stadtbild- und Denkmalpflege ... 96
Stadtentwicklungsplan für Wien ... 139
Stadterneuerung ... 185, 226
Stadtgartenamt ... 163
Stadtgestaltung ... 142
Stadthauptkassa ... 64
Stadthaushalt ... 52
Stadtreinigung und Fuhrpark ... 251
Stadtstrukturplanung ... 139
Stadt- und Landesarchiv, Wiener ... 97
Stadt- und Landesbibliothek, Wiener ... 98
Stadtvermessung ... 155
Stadtwerke, Wiener ... 255
— Elektrizitätswerke ... 262
— Gaswerke ... 267
— Leistungen ... 256
— Städtische Bestattung ... 272
— Verkehrsbetriebe ... 269
— wirtschaftliche Situation ... 255, 265
Standesämter ... 46
Statistisches Amt der Stadt Wien ... 158
Steinmetzwerkstätte, städtische ... 210
Stenographenbüro ... 10
Stiftungen ... 111
Stipendienwerk der Stadt Wien ... 96
Straßenbahnangelegenheiten, individuelle ... 254
Straßenpflege ... 252
Straßenstandangelegenheiten, Marktamt ... 216
Straßenverkehrsbehörde ... 248
Straßenverwaltung und Straßenbau ... 234
Streetworkers ... 76
Suchtgiftmißbrauch, Bekämpfung und Überwachung ... 125

T

„Tag der offenen Tür" ... 129, 173
Technische Grundstücksangelegenheiten ... 206
Technische Verkehrsangelegenheiten ... 245
Textverarbeitung, Organisation ... 32
Theater, Förderung ... 94
Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH ... 222
Tierseuchen, anzeigepflichtige, Verhütung und Bekämpfung ... 219
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle ... 129
Tuberkulose, Verhütung und Bekämpfung ... 120
Tuberkulosenhilfe, wirtschaftliche ... 112

U

U-Bahn-Bau ... 242
Überbeschau, veterinärpolizeiliche ... 220
Übersetzungsdienst ... 10
Uhren, öffentliche ... 241

Seite

Umweltschutz ... 122, 161
Unfälle
— Elektrizitätswerke ... 266
— Gaswerke ... 269
— Verkehrsbetriebe ... 272
Unternehmungen, städtische, s. Stadtwerke

V

Verbindungsdienst
— Jugendgerichtshof ... 74
— Kranken- und Pflegeanstalten ... 104
— Wohnungsamt ... 74
Verfassung und Verwaltungsorganisation ... 9
Verkehr
— Ausarbeitung von Planungsgrundlagen ... 139
— Regelung und Sicherung, Lichtsignale, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen ... 246, 249
Verkehrsangelegenheiten, rechtliche ... 254
Verkehrsangelegenheiten, technische ... 245
Verkehrsbeschränkungen, Ausnahmen, Erlassung ... 249
Verkehrsbetriebe ... 269
— Betriebsüberwachung ... 270
— Frequenz ... 269
Verkehrseinrichtungen, Errichtung, Erhaltung, Betrieb ... 248
Verkehrsflächen, Benennung ... 96
Verkehrslichtsignalanlagen, Referat ... 248
Verkehrsorganisation, Referat ... 247
Verkehrspermanenzstelle ... 246
Verkehrsplanungen ... 139, 140
Verkehrssicherheit, Verkehrsstatistik, Referat ... 246
Verkehrsstrafsachen, Berufungen ... 254
Verkehrswasserbau ... 166
Verleihungsbehörde, Kulturamt ... 95
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke ... 269
Versuchsraum, licht- und elektrotechnischer ... 241
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien ... 153
Veterinäramt ... 218
Veterinäramtliche Untersuchungen ... 224
Veterinärwesen, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten ... 43
Verwaltungsakademie (MD-VA) ... 16
Verwaltungsorganisation (MD-VO) ... 24
Verwaltungsrevision (MD-VR) ... 21
Verwaltungstechnik (MD-VT) ... 31
Vieh- und Fleischbeschau ... 220
Vollstreckungsdienst ... 65
Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien ... 57
Vorschlagswesen, betriebliches ... 11, 260
Vorsorgemedizinischer Fachdienst ... 126

W

Wagenpark
— Autobusse ... 272
— Straßenbahn, Stadtbahn, U-Bahn ... 271
Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten ... 47

Seite

Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft ... 189
Wäschepflegedienst ... 109
Wasserbau ... 165
Wassergewinnung und -abgabe ... 202
Wasserleitungskraftwerke, Energieabgabe ... 202
Wasserrechtsangelegenheiten ... 44
Wasser- und Schiffahrtswesen, rechtliche Angelegenheiten ... 42
Wasserversorgung, hygienische Überwachung und Begutachtung ... 122
Wasserwerke ... 202
Weihnachtspaketeaktion ... 111
Werbe- und Beratungsstelle, Gaswerke ... 269
„wien aktuell" ... 172
Wiener Kuratorium, Pensionistenheime s. Pensionistenheime
Wiener Rechtsvorschriften, Bereinigung s. Rechtsvorschriften
Wiener Stadt- und Landesarchiv s. Stadt- und Landesarchiv
Wiener Stadt- und Landesbibliothek s. Stadt- und Landesbibliothek
Wiener Stadtwerke s. Stadtwerke
Wild, Bestand ... 168
Wirtschaftsangelegenheiten ... 57
Wissenschaft, Förderung ... 93
Wohnbauförderung 1968
— allgemeine Angelegenheiten ... 187
— technische Prüfung der Anträge ... 198
Wohnbauprogramm, Stadtgestaltung ... 143
Wohnbaustatistik ... 160
Wohlfahrtspflege, freie, Organisationen ... 112
Wohnbeihilfe, Referat ... 195

Seite

Wohngemeinschaften
— verhaltenstherapeutische ... 106
— für Kinder und Jugendliche ... 78
Wohnhausbau, städtischer, Bauausführung ... 185
Wohnhäuser, Prüfstelle, technisch-wirtschaftliche ... 186
Wohnhäuser, städtische
— Instandhaltung, Gebrechensbehebung ... 187
— Verwaltung ... 198
Wohnungen, gemeindeeigene, Zuweisung ... 195
Wohnungsuchende, Vormerkung ... 195
Wohnungstauschanzeiger, amtlicher ... 173
Wohnungsunternehmen, gemeinnützige, aufsichtsbehördliche Tätigkeit über diese ... 197
Wohnungsverbesserungsgesetz
— allgemeine Angelegenheiten ... 187
— Prüfungen von Arbeiten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ... 198
Wohnungswesen
— allgemeine und rechtliche Angelegenheiten ... 195

Z

Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige ... 103
Zentraler Einkauf ... 65
Zentrale Liegenschaftsevidenz ... 208
Zentrale Schlichtungsstelle ... 197
Zentralexpedit des Magistrates ... 28
Zentralgewerberegister ... 226
Zentrallager ... 70
Zentralwäscherei ... 137
Zentralwerkstätte, Verkehrsbetriebe ... 272
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten ... 32
Zufuhren, Agrumen ... 216